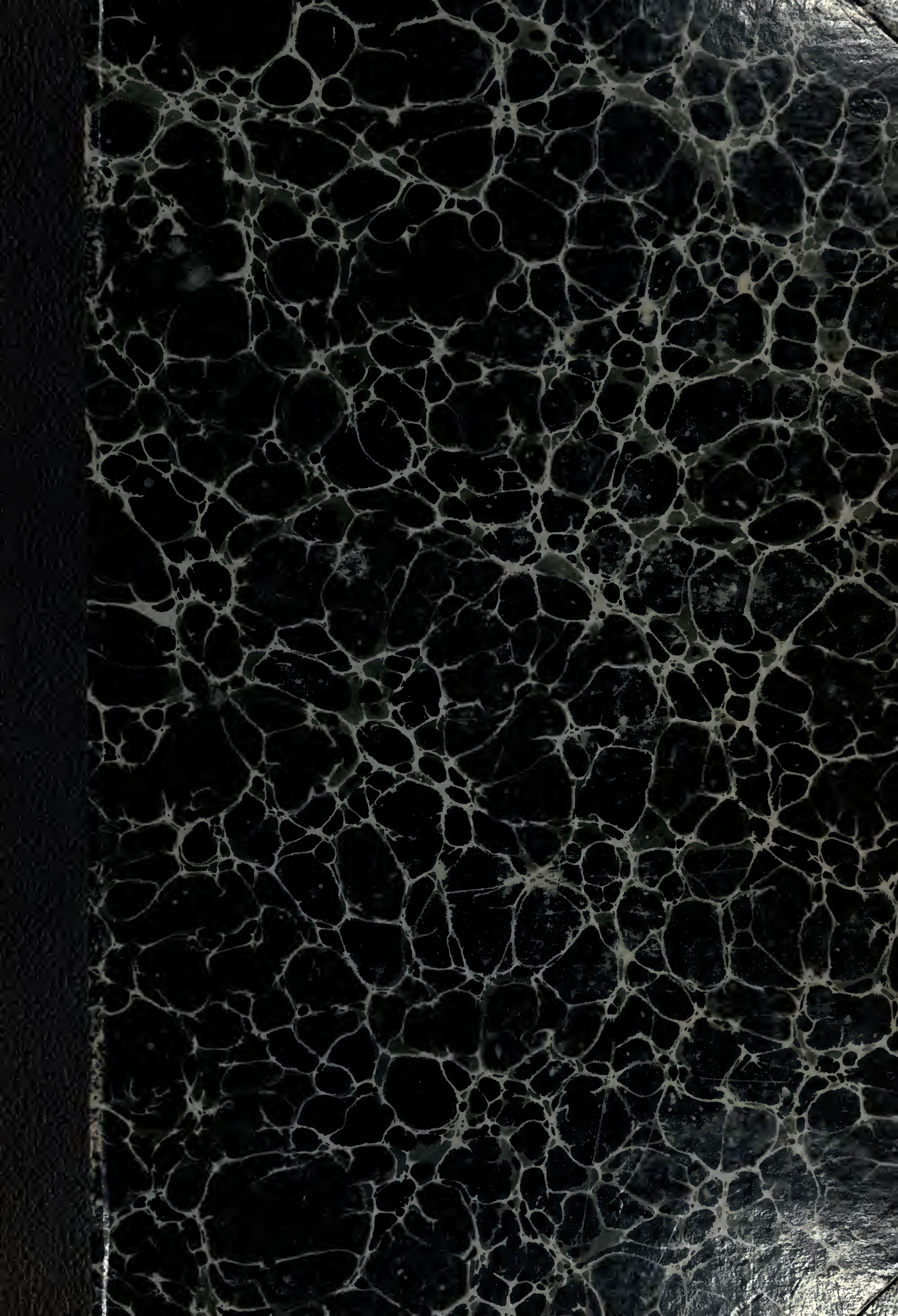
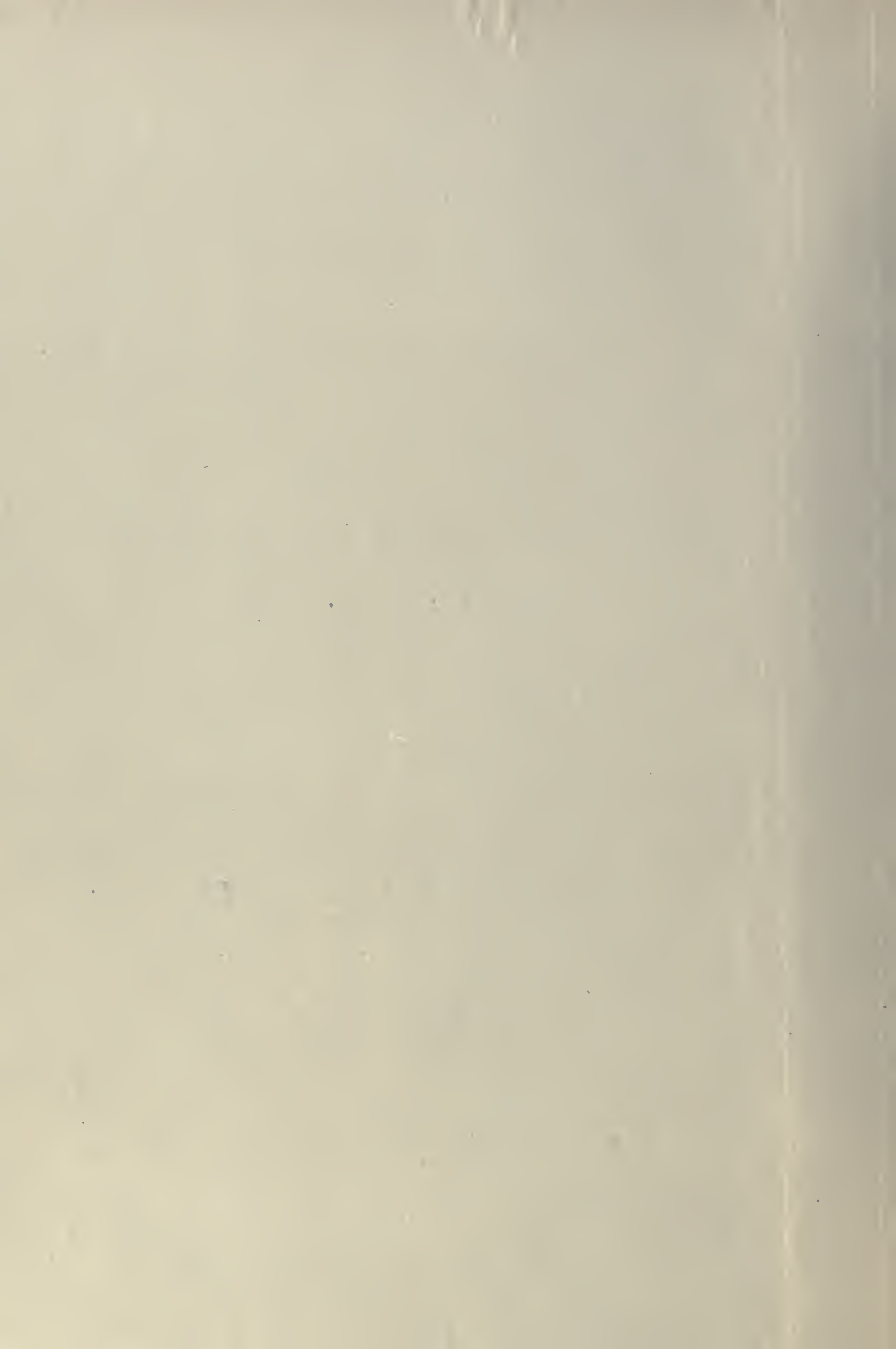
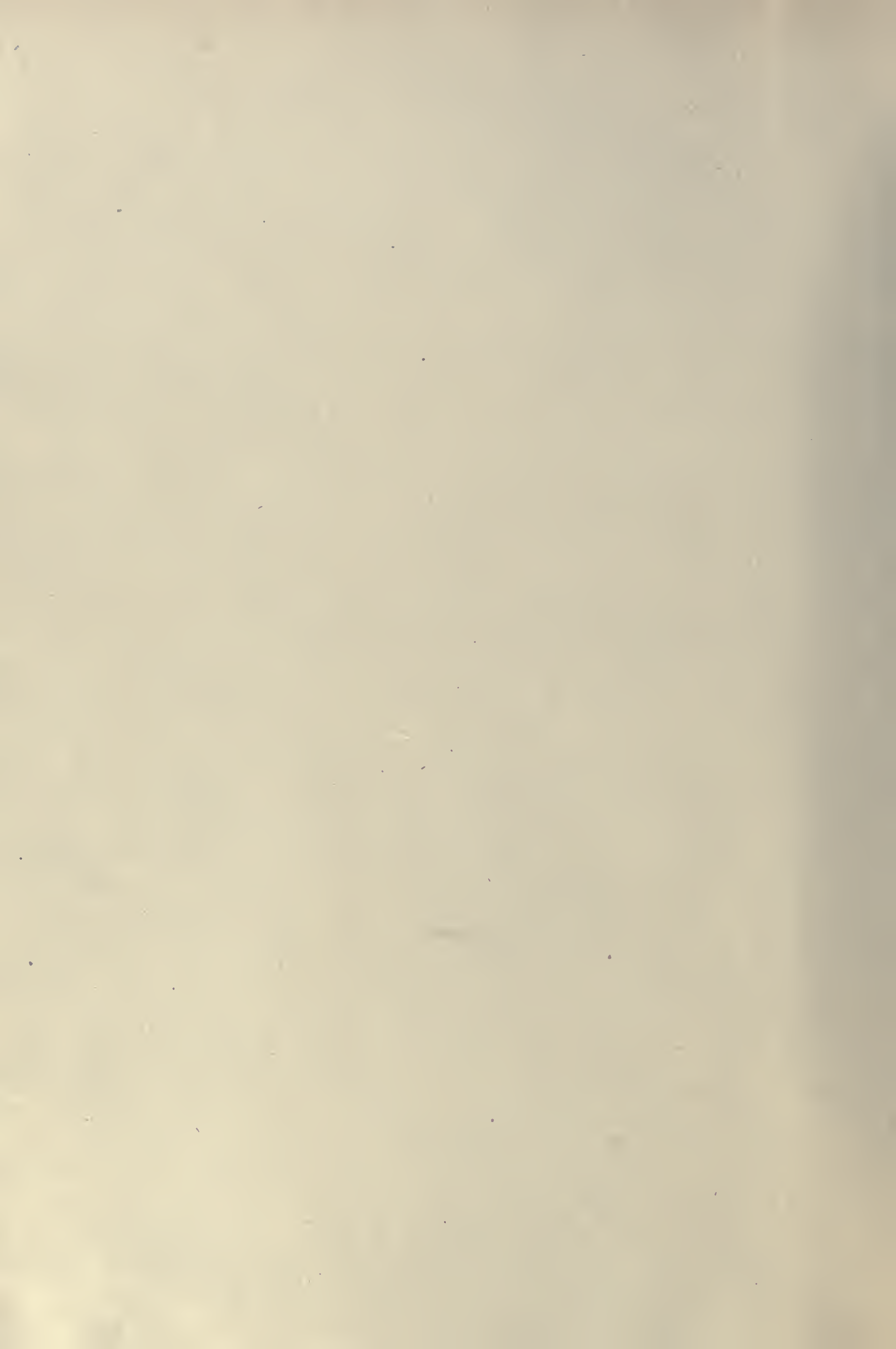








JAHRESHEFTE

DES ÖSTERREICHISCHEN

ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTES

IN WIEN



BAND XVIII

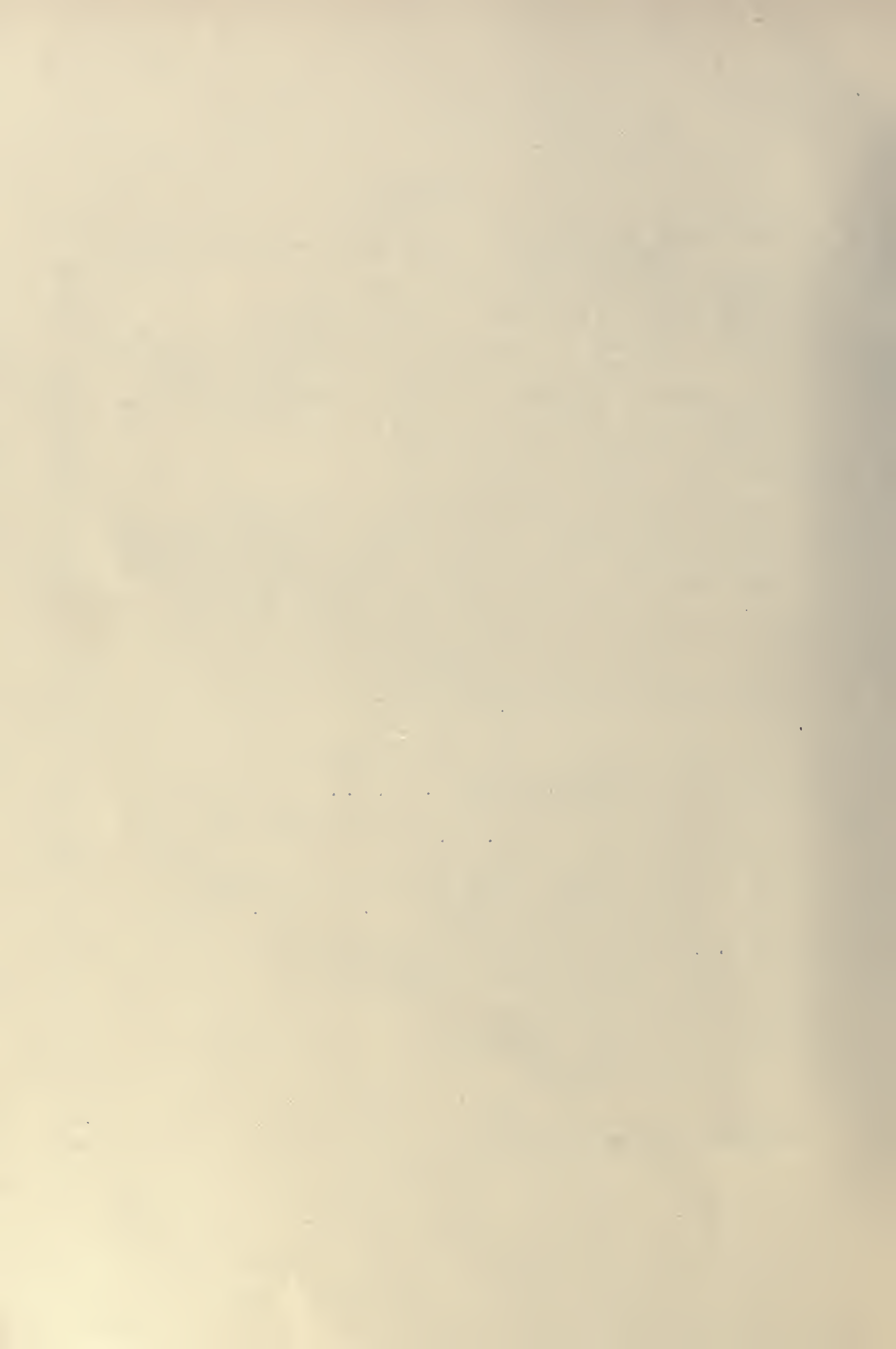
MIT 3 TAFELN UND 202 ABBILDUNGEN IM TEXTE

WIEN
ALFRED HÖLDER
1915

DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER IN BRÜNN

INHALT

BEIBLATT:



VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

TAFELN

ABBILDUNGEN IM TEXTE

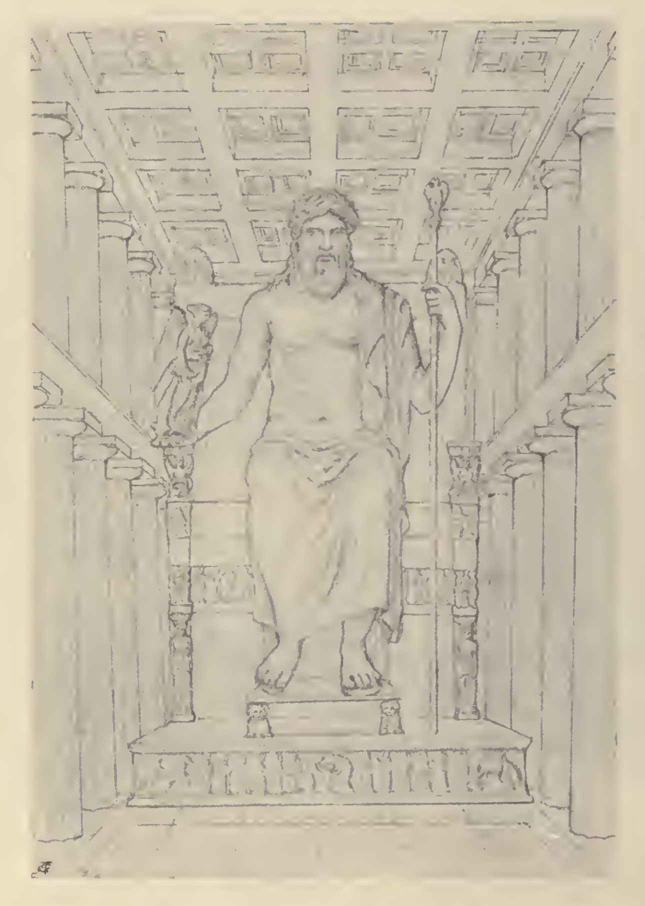
BEIBLATT:

Der Zeus und die Athena Parthenos des Phidias.

Der Forschung über die Kunst des Phidias fehlt der feste Stützpunkt, solange das Verhältnis der zwei größten Werke des Meisters, des Zeus in Olympia und der Athena Parthenos in Athen, nicht aufgeklärt ist. In der neueren Literatur herrscht die Annahme von der Priorität der Parthenos vor. Diese Annahme gründet sich weniger auf archäologische Argumente oder Tatsachen, als auf die Auslegung der widerspruchsvollen Nachrichten und Zeugnisse über den Prozeß und das Ende des Phidias. Demgegenüber soll in den nachfolgenden Ausführungen versucht werden, aus den Werken selbst, so weit wir von ihnen wissen, mit rein archäologischen Mitteln die Bestimmung ihres Verhältnisses zueinander zu finden. Ein Eingehen auf die historische Überlieferung kann ich mir mit dem Hinweis auf die neueste Behandlung der Frage in dem Aufsatze von Rosenberg über Perikles und die Parteien in Athen (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XVIII 1915 S. 205 ff.) ersparen. Rosenberg kommt mit Hilfe des neu gewonnenen Materials der athenischen Ostrakafunde zu dem Ergebnis, daß allein diejenige Tradition Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat, nach der die Anklage unmittelbar nach Fertigstellung der Parthenos im Jahre 438 erhoben und der Tod des Phidias der Durchführung des Prozesses zuvorgekommen ist. Damit gelangt die 1881 von Loeschcke gegebene Erklärung der historischen Überlieferung wieder zur Anerkennung und der Zeus erhält seine Stelle vor der Parthenos zurück. Eine vergleichende Betrachtung der beiden Werke führt, wie wir sehen werden, zu demselben Ergebnis. Sie kann daher den Darlegungen Rosenbergs zur Ergänzung und, wenn sie dessen bedürfen, zur Bestätigung von der archäologischen Seite her dienen. Ich gehe von einer Untersuchung der Maßverhältnisse aus, um danach Einzelheiten der dekorativen Ausstattung, der Komposition und des Stils zu vergleichen und in einem dritten Abschnitt die aus den äußeren Bedingungen der Aufgabe und Bestimmung der beiden Tempelbilder gewinnbaren Kriterien für die Feststellung der Zeitfolge zu besprechen.

I.

Seit E. Reischs zusammenfassenden Darlegungen über die Abmessungen kolossaler griechischer Tempelbilder in der Abhandlung über den Dionysos des Alkamenes (Eranos Vindobonensis 1896 S. 1 ff.) hat sich in einem Falle über das damals Ermittel-



1: Zeus in Olympia, Rekonstruktion.

bare hinauskommen lassen. Es ist möglich gewesen, die Maße der Athena Parthenos, der Basis und der Figur, mit Hilfe der großen, in Pergamon gefundenen Nachbildung sicherer und im einzelnen genauer zu bestimmen[1]). Daraus ergibt sich ein unmittelbarer Gewinn auch für die Feststellung der Maße des Zeusbildes.

Was von diesen bisher zu ermitteln war, gibt Reisch in folgenden Sätzen an: „Die Basis im olympischen Zeustempel war, wie Dörpfeld (Olympia II Baudenkmäler I S. 13 f.) nachgewiesen hat, 6·65 ^{m} breit, 9·93 ^{m} tief und ungefähr 1·10 ^{m} hoch; das Sitzbild, das sich auf dieser Unterlage erhob, war von so großen Verhältnissen, daß der Beschauer den Eindruck empfing, der Gott würde, wenn er aufstehe, die Decke mit abheben, die er sitzend mit dem Haupte zu berühren schien (Strabon VIII 353). Da der Raum zwischen der Oberkante der Basis und der Celladecke 12—12$^{1}/_{3}$ ^{m} hoch war, so muß die Sitzfigur eine Gesamthöhe von 10, allerhöchstens 11$^{1}/_{2}$ ^{m} gehabt haben; dies entspricht, wenn wir das Höhenverhältnis einer auf hohem Throne (mit Schemel) sitzenden und einer aufrecht stehenden Figur wie 4 : 5 ansetzen, einer 7$^{1}/_{2}$ allerhöchstens 8$^{1}/_{2}$fachen Lebensgröße. Dazu stimmen die Maße der Basis auf das beste, wenn wir mit Dörpfeld als Größeneinheit des Thrones ein Rechteck von etwa 0·75 ^{m} Breite und 1·15 ^{m} Tiefe voraussetzen. Das ergibt für 8fache Lebensgröße eine Fläche von 6 : 9·20, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß die Thronstützen nicht allzu nahe an die Außenränder der Basis herangerückt werden können.“

Die Unterlagen für diese Berechnung sind die Maße der Standfläche in der Cella des Tempels und die nach der Höhe der Außenhalle bestimmte Höhe der Cella

[1]) F. Winter, Arch. Jahrbuch 1907 S. 55 ff.; Altertümer von Pergamon VII 1 S. 33 f.

(Olympia II 11), die gleich der des Parthenon vom Fußboden bis zur Decke etwas über 13 m betrug. Die hieraus gewonnenen Maße für das Bild selbst beruhen zum Teil nur auf zwar sehr wahrscheinlichen, aber doch unbewiesenen Annahmen und auf einer unter Zugrundelegung der durchschnittlichen natürlichen Verhältnisse der menschlichen Gestalt gewonnenen Schätzung, die, wie es in den angegebenen Zahlen auch ausgedrückt ist, nicht über eine allgemeine und ungefähre Bezeichnung der Verhältnisse hinauskommen läßt. Die Anwendung der an der Parthenos gemachten Feststellungen gibt nun einerseits Beweise an die Hand und ermöglicht andererseits für die meisten Maße eine annähernd genauere Bestimmung[2]).

Wir gehen am besten von den erhaltenen Standflächen und den danach zu berechnenden Basen aus. Im Parthenon wie im Zeustempel nimmt die Standfläche fast die ganze Breite des Mittelraumes der Cella ein. Sie ist im Parthenon 8 m, im Zeustempel 6·65 m breit. Daß dieses Maß zugleich für die Basis gilt, steht für die Parthenos durch die Kopie aus Pergamon fest. Es mag gestattet sein, den Nachweis, wie ich ihn Arch. Jahrbuch 1907 S. 59 gegeben habe, hier in kurzem Auszuge zu wiederholen: die an der pergamenischen Basis erhaltenen sechs Relieffiguren nehmen zusammen einen Raum von 0·69 m in der Breite ein, auf jede, einschließlich des sehr geringen Abstandes von der Nebenfigur, kommt daher durchschnittlich ein Breitenmaß von 0·115 m. Nun enthielt das Bild der Parthenosbasis im ganzen einundzwanzig Figuren, von denen die beiden Endfiguren des Helios und der Selene ungefähr doppelt so breit als die übrigen gewesen sein müssen. Das ganze Basisrelief würde daher in der Größe der pergamenischen Kopie 0·115 . (21 + 2) = 2·645 m Fläche eingenommen haben. Da nun die pergamenische Kopie in Verkleinerung auf ein Drittel ausgeführt ist, ergibt sich für die Originalbasis eine Breite von 0·345 . 23 oder 2·645 . 3 = 7·935 m, d. h. gerade das der Standfläche im Parthenon entsprechende Maß.

Von hier aus läßt sich für die Zeusbasis die gleiche Übereinstimmung der Basis mit der Standfläche, wie sie Dörpfeld und Reisch angenommen haben[3]), beweisen. Die Breiten der Standflächen im Parthenon (8 m) und im Zeustempel (6·65 m) verhalten sich zueinander wie 5 zu 4. Dasselbe Verhältnis kehrt genau in der überlieferten Figurenzahl der Reliefs, einundzwanzig an der Parthenosbasis, siebzehn an der Zeus-

[2]) In Abb. 1 lege ich, einer Anregung der Redaktion der Jahreshefte folgend, einen neuen Rekonstruktionsversuch vor. Skizzenhaft und nur andeutend gehalten, will er mit den älteren Versuchen, von denen sich übrigens nichts für die Wiedergabe, weder im ganzen noch im einzelnen, verwerten ließ, natürlich nicht in eine Reihe gestellt werden, er soll nur dazu dienen, meine Darlegungen durch Veranschaulichung leichter verständlich zu machen.

[3]) Die Annahme stützt sich auf die aufgeschnürten Linien an den Marmorplatten, die nach Olympia II S. 13 Fig. 6 den Rand der Standfläche bilden.

basis[4]), wieder. Beide Darstellungen hatten die gleiche Komposition von zwei auf eine Geburtsszene zugewendeten Götterzügen mit Helios und Selene an den Enden, nahmen also eine entsprechende Bildfläche ein. Wenden wir das für je eine Figur an der Parthenosbasis ermittelte Maß von 0·345 m auf die Zeusbasis an, so erhalten wir für deren Darstellung von siebzehn Figuren unter Berücksichtigung, daß auch hier Helios und Selene etwa die doppelte Breite hatten, eine Fläche von $0{\cdot}345 \,.\, (17 + 2) = 6{\cdot}555^{m}$ bei 6·65 m Breite der erhaltenen Standfläche.

Aus der gleichen Breite der Basisfiguren werden wir auf ihre gleiche Höhe schließen dürfen, die an der pergamenischen Basis nicht vollständig erhalten, auf etwa 0·80 m sich hat schätzen lassen, an der Zeusbasis durch das Maß einer in voller Höhe erhaltenen Platte zu 0·73 m gegeben ist. Die Höhe der ganzen Basis bestimmt sich für die Parthenos nach dem übereinstimmenden Zeugnis der pergamenischen Kopie und der Varvakionstatuette auf ein Zehntel der Gesamthöhe des Bildes, also auf rund 1·20 m. Die Höhe der Zeusbasis ist von Dörpfeld (Olympia II 14) aus den erhaltenen Stücken zu 1·09 m berechnet, doch ist die Zugehörigkeit des Obergliedes nicht gesichert.

Die Wiederholung des Höhenmaßes der Basis läßt, zumal in beiden Fällen die Höhenverhältnisse des Cellaraumes wenn nicht ganz genau, so jedenfalls mit verschwindender Differenz die nämlichen waren, auch Übereinstimmung in der Gesamthöhe des Bildes als das Wahrscheinlichste annehmen. Es ergeben sich danach mit nun größerer Bestimmtheit die schon von Dörpfeld angesetzten Maße des Zeusbildes: rund 12 m für die Gesamthöhe, davon — abzüglich der Höhe der Basis und des Fußschemels, der etwas niedriger als die Basis gewesen sein wird — zirka 10 m für die Höhe der Figur selbst.

Die im Sitzen zirka 10 m hohe Figur würde aufrechtstehend eine Körpergröße von etwa 14 m gehabt haben. Dafür paßt nach Dörpfelds von den natürlichen Verhältnissen abgenommener Schätzung ein Thron von etwa 6 m Breite. Auch hier läßt sich aber von der Parthenos aus etwas weiter kommen.

Wenn man sich die Parthenos einmal unter Beibehaltung aller sonstigen Bewegung und Anordnung der Gliedmaßen sitzend denkt, dürfte man eine wahrscheinlich genau zutreffende, auch mit dem, was die elische Münze (Abb. 2) davon erkennen läßt, entsprechende Vorstellung von dem Sitzmotiv des Zeus gewinnen. Die Stellung der

[4]) Im Pausaniastext V 11, 8 sind nur sechzehn genannt, aber zwischen Ἥρα und παρὰ δὲ αὐτόν muß ja der Name einer männlichen Figur ausgefallen sein. Mit dieser wird die Sechszahl des linken Götterzuges entsprechend dem rechten erreicht. Daher kann die Lücke nicht mehrere Namen enthalten haben, was auch durch unsere obige Rechnung ausgeschlossen wird.

Parthenos mit der geringen Differenzierung von Spiel- und Standbein würde bei einem lediglich durch die Einbiegung der Oberschenkel herbeigeführten Niedersitzen, wobei die Breitausdehnung des Unterkörpers mit dem Gewande dieselbe bliebe, gerade das Bild ergeben, wie es in dem sitzenden Zeus auf der Münze dargestellt ist. Auch die Arme sind entsprechend vorgestreckt und ruhen mit gleicher Breithaltung auf Stützen auf: die Säule und der Schild zu beiden Seiten der Parthenos erfüllen dieselbe Funktion, wie am Zeusbild die Vorderbeine des Thrones mit den Armlehnen darüber. Die Vermutung liegt nahe, daß die Breiteverhältnisse der Figur und des Thrones des Zeusbildes unmittelbar aus denen der Parthenos ableitbar sind. Diese Vermutung aber erhält durch die Zahlen, die die Varvakionstatuette einwandfrei für die betreffenden Maße an der Parthenos ergibt, sofort ihre Bestätigung. An der in ein Zwölftel der Originalgröße ausgeführten Varvakionstatuette ist der Abstand vom Außenrand der Säule bis zum Außenrand des Schildes 0·403 ^{m} groß. Er betrug also bei der Parthenos selbst etwa 4·80 ^{m} oder etwas weniger als die Hälfte der Körpergröße der Figur (etwa 10 ^{m}). Auf den Zeus übertragen, berechnet sich danach — bei ungefähr 14 ^{m} Größe der Figur im Stehen — die Thronbreite auf etwas weniger als 7 ^{m}, was genauer als das von Dörpfeld berechnete Maß (6 ^{m}) zu der Basisbreite paßt. Es werden daher die Thronstützen auch nicht, wie Reisch meinte, in einem gewissen Abstand von den Außenrändern der Basis abgerückt, sondern hart an sie herangeführt gewesen sein. Den Thron möglichst in gleicher Breite mit der Basis anzunehmen, empfiehlt auch die Überlieferung über den Schmuck seiner Vorderseite.



2: Münze aus Elis.

Aus Pausanias' Beschreibung des Thrones ist ersichtlich, daß vorn jederseits der Gestalt des Gottes auf den die Thronbeine verbindenden κανόνες je vier ἀγάλματα, also vermutlich in Rundplastik gearbeitete[5]) Figuren von Siegern angebracht waren, von denen Pausanias selbst nur noch sieben an ihren Plätzen fand. Waren diese Figuren auch nur in Statuettengröße gebildet, so müssen sie zu je vier nebeneinander doch immer einen nicht zu schmalen Raum in Anspruch genommen haben. Die Vorderseite des Thrones war in ihrem mittleren Teile von den mit dem Gewand bekleideten Beinen des Zeus bedeckt, in einer Breite, die bei einfacher und ruhiger, dem Standmotiv der Parthenos analoger Haltung, wie sie bei einer feierlich thronenden Figur des fünften Jahrhunderts vorauszusetzen ist, in Kniehöhe einschließlich des Gewandes als gleich der Schulterbreite oder einem Viertel der

5) Vgl. White, Journal of hell. studies 1908 S. 53.

Körpergröße bestimmbar[6]), nicht viel weniger und auch nicht viel mehr als 3·50 m betragen haben kann.

So war von der Vorderseite des Thrones jederseits ein etwa 1·50 m breites Stück sichtbar. Ziehen wir die Thronstützen, die schwerlich stärker als die Säule an der Parthenos, nach deren Verhältnis berechnet höchstens 0·50 m breit waren, davon ab, so bleibt eine Fläche von gut 1 m für die je vier Figuren auf den Kanones übrig. In ihr könnten, nach erhaltenen Statuen wie dem Idolino gemessen, vier Figuren von etwa 0·70 m Höhe Platz gehabt haben.

Mit einer geringeren oder wesentlich größeren Höhe ließen sich auch die Angaben über den übrigen Bildschmuck der Kanones nicht in Einklang bringen. Es waren ἐπὶ τῶν κανόνων τοῖς λοιποῖς, also auf den anderen drei Seiten des Thrones, Amazonenkämpfe mit insgesamt neunundzwanzig Figuren dargestellt. Da es stark bewegte, zum Teil wohl auch berittene Figuren waren, müssen sie eine viel größere Fläche eingenommen haben, als die Figuren der Vorderseite, die nach der Beschreibung bei Pausanias als aufrechtstehend und am wahrscheinlichsten als möglichst eng nebeneinander gereiht zu denken sind. Der für die neunundzwanzig Figuren verfügbare Raum läßt sich annähernd berechnen. Die Breite der Rückseite ist durch die Basisbreite zu 6·65 m oder sagen wir rund 6·50 m gegeben. Die Tiefe des Thrones läßt sich nur nach der Körpergröße der Zeusfigur abschätzen. Sie kann unter der wahrscheinlichen Voraussetzung, daß der Rücken der Figur die hinten gerade aufgehende Rückenlehne des Thrones berührte oder wenigstens kein größerer Abstand dazwischen gelassen war, nicht mehr und nicht viel weniger als etwa 4·50 m Breite betragen haben[7]). Kam also die Gesamtlänge der drei Seiten auf etwa 15·50 m, so blieb nach Abzug der Breite der jederseits zwei Thronbeine 12—13 m Fläche für das Bildwerk auf den Kanones übrig. Das ergibt für jede der neunundzwanzig Figuren durchschnittlich einen Raum von etwa 0·40 oder 0·45 m, also nicht ganz das Doppelte der Fläche, die jede der ruhig stehenden Figuren der Vorderseite einnahm. Ein ganz ähnliches Verhältnis findet sich z. B. am Fries des Athena-Niketempels

[6]) Beispiele dafür bieten außer der Parthenos andere der Zeit und Art nach nahestehende Gewandstatuen, wie z. B. die Demeter von Cherchel.

[7]) Sieveking und Buschor (Niobiden, Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst 1912 S. 145) nehmen die Tiefe des Thrones mit „reichlich ein Drittel der Basistiefe" (also etwas über 3·30 m) zu gering an. Sie sagen, diese Throntiefe passe „vortrefflich für eine Sitzfigur von 12½ m Höhe". Aber schon für die Sitzfläche allein ist dieses Maß zu knapp. Eine vom inneren Kniewinkel bis zum Rücken der Figur reichende Sitzfläche mißt nahezu ein Viertel der Körpergröße einer stehenden und nahezu ein Drittel der Höhe einer sitzenden Figur. Für den Zeus muß daher die Sitzfläche allein nahe an 4 m tief gewesen sein. Hiezu kommt noch die auf etwa 0·50 m zu berechnende Stärke der hinteren Thronbeine, mit der die Dicke der Lehne gleich gewesen sein wird.

zwischen den ruhig stehenden Figuren der Ostseite und den kämpfend bewegten der Süd- und Nordseite.

Der Größe nach würden sich besser der Theseion- und der Phigaliafries zur Vergleichung eignen als der sehr niedrige, nur 0·445 m hohe Nikefries. Von ihnen bietet der 0·851 m hohe Theseionfries z. B. in der Reihe der vier Kentauren- und Lapithengruppen, die links von dem einen Baumstamm schwingenden Kentauren, rechts von dem einen gestürzten Lapithen bewältigenden Kentauren eingeschlossen, die Kaineusgruppe enthält (Brunn-Bruckmann Taf. 408, 2 und 3, Kunstgeschichte in Bildern, Heft VIII—IX 279 oben rechts und Mitte links) eine Darstellung, die auf 4 m Fläche zehn Figuren hat, also eine ganz analog gegliederte Komposition aufweist, wie sie sich uns für die Amazonenschlacht des Thrones ergab. Dagegen kommt der Phigaliafries mit 0·642 m Höhe dem wahrscheinlichen Maß der Throndarstellung zwar noch näher, seine Komposition mit ihren zahlreichen Überschneidungen ist aber gedrängter, als sie für den Thron, wo die Figuren wahrscheinlich nicht in Relief, sondern in Rundplastik ausgeführt waren, anzunehmen ist.

Auf Grund dieser etwas umständlichen, aber, wie ich hoffe, einwandfreien Berechnungen stellt sich uns das Zeusbild innerhalb der Architektur der Cella so dar, daß es den von den zwei Säulenreihen begrenzten Mittelraum in seiner Breite nicht nur mit der 1·20m hohen Basis, sondern auch mit dem Throne und mit dessen gerade aufsteigender, bis an den Nacken des Gottes reichender und an den Enden noch mit den Chariten- und Horengruppen bekrönten Rückenlehne annähernd ganz ausfüllte bis nahe an die Decke herauf. Der Thron nahm die hintere Hälfte der Basis ein, so daß seine vorderen und hinteren Stützen nahe bei den je zwei letzten Säulen des Mittelschiffes zu stehen kamen. Das Bild der Parthenos stand freier im Raum. Auf dieses abweichende Verhältnis zu der umgebenden Architektur werden wir im dritten Abschnitt noch zu sprechen kommen.

II.

Die Übereinstimmung der Maßverhältnisse des Zeus und der Parthenos zeigt, in wie enger Anlehnung das eine Werk an das andere geschaffen ist. Ähnlich finden sich auch in Motiven der dekorativen Ausstattung und in der Komposition Entsprechungen und direkte Wiederholungen. Die Basis schmückte beide Male eine von Helios und Selene eingerahmte Prozessionsszene. Besonders auffallend erscheint die Gleichartigkeit in der Wahl und Ausführung des Hauptattributes; beiden Gottheiten war eine geflügelte Nike, halb seitwärts gewendet, auf die vorgestreckte rechte Hand gestellt.

War es etwa, wie es scheint, des Phidias eigene Erfindung, die siegverleihende Kraft durch dieses Motiv zum Ausdrucke zu bringen, wie es schon ältere Kunst mit dem Erosattribut in der Aphroditedarstellung vorgebildet hatte, so dürfte den ersten Anlaß dazu wahrscheinlicher die Schöpfung des Zeusbildes als die des Athenabildes gegeben haben. Nicht so sehr, weil Nike ursprünglich zu Zeus gehört, als weil sie nur mit Zeus als Begleiterin verbunden gedacht war[8]), also in der Funktion, die auf ihre attributive Verwendung zur Versinnbildlichung des neuen Gedankens, daß der Sieg in der Hand des Gottes liegt, am leichtesten und ungezwungensten hinleiten konnte. Athena dagegen hat in der attischen Vorstellung die Nike nicht neben sich, sondern ist Nike selbst[9]). Das Motiv, wie es Phidias an der Parthenos angebracht hat, erscheint nicht aus dieser Vorstellung entwickelt und wird daher schwerlich zuerst für die Athenadarstellung erfunden, sondern vielmehr auf sie übertragen sein.

Es kommt hinzu, daß die Anbringung der Nike an der Zeusstatue viel geringere technische Schwierigkeiten hatte als an der Athenastatue. Die lebensgroße Figur auf die vorgestreckte rechte Hand gesetzt macht eine feste Unterstützung erforderlich. Dafür bot sich an der Zeusstatue ohne weiteres das rechte Vorderbein des Thrones dar, auf dessen Lehne der Arm des Gottes aufruhte. Hier war die Stütze, ohne als solche sich bemerklich zu machen, schon in dem Bilde mit enthalten. Nicht so bei der stehenden Statue der Parthenos, bei der sie als besonderer Teil hinzugesetzt werden mußte, der sich mit dem Bilde selbst in keinerlei anderen als äußerlichen Zusammenhang bringen ließ, wie denn Phidias auch gar nicht darauf ausgegangen ist, den Notbehelf zu kaschieren, sondern mit der Wahl der Säulenform sich an das rein Sachliche gehalten hat.

Wie die Säule unter der Hand der Parthenos dem rechten, so entspricht der Schild mit der Schlange dem linken Thronbein des Zeusbildes, und zwar sowohl materiell, indem die beiden Stützen eine, wie wir im vorigen Abschnitte sahen, auch in dem Verhältnis zur Körpergröße der Figur gleiche Erbreiterung der unteren Hälfte des Bildes bewirkten, als funktionell, indem der tragenden Stütze rechts die unbelastete Stütze links gegenübersteht. Der linke Arm des Zeus scheint, nach dem Ausweis der Münze, die Lehne gar nicht berührt zu haben, der linke Arm der Parthenos liegt nur ganz leicht an dem Schildrand an. Und beide Male ist die Entsprechung durch die in dem Zepter des Zeus und der Lanze der Athena auf dieser unbelasteten Seite emporsteigende Grade noch vervollständigt.

[8]) Hesiod, Theog. 383. Bakchylides Fr. 9. Vgl. Knapp, Nike in der Vasenmalerei S. 1 f.

[9]) Die Literatur bei Preller-Robert, Griech. Mythologie S. 216.

So stimmen die beiden Bilder, wie sie in den Maßverhältnissen gleich sind, in dem Gesamtaufbau der Komposition mit der unten in breiter Masse zusammengefaßten, oben freier und lockerer gehaltenen Gliederung, in dem dadurch bedingten Umriß und in der besonderen Anordnung und Ausführung wesentlicher Einzelteile überein. Sie sind unmittelbar oder nicht lange Zeit nacheinander, sichtlich mit engster Beziehung aufeinander, das eine unter Benutzung, in weitgehender Anlehnung, ja in teilweiser direkter Wiederholung des anderen geschaffen. Für die Frage, welches das frühere, das aus der ersten schöpferischen Erfindung hervorgegangene ist, wird doch wohl von sehr schwerwiegender Bedeutung sein, daß sich diese Komposition im ganzen und einzelnen aus dem Thema des thronenden Bildes von selbst ergibt, wie für ein thronendes Bild erfunden erscheint, während sie, auf ein stehendes Bild angewendet, Besonderheiten aufweist, die so nicht in der Aufgabe liegen oder von selbst aus ihr hervorgehen. Man hat die Parthenos zu sehr lediglich für sich betrachtet, ohne zu versuchen, sich das Zeusbild in, so weit möglich, deutlicher Vorstellung vergleichend daneben zu halten. Ob sie wirklich, wenn sie — nach der bisher vorherrschenden Meinung — das früher entstandene Werk wäre, gerade diesen Aufbau erhalten hätte, in dem sie durch die Stützen wie zwischen Schranken eingeschlossen erscheint? Macht es nicht den Eindruck, als wenn die Gestalt, wie sie mit den breit nach auswärts vorgestreckten Armen dasteht, in deren Haltung etwas wie ein Aufliegen auf unsichtbaren Seitenlehnen nachklingt, sich soeben erhoben hätte? Ich vermag mir diesen Eindruck nur aus dem Nachwirken der vorausliegenden Schöpfung des Zeusbildes zu erklären.

Bei dem Stande der Überlieferung, da wir eine Anschauung von dem Zeusbilde nur aus den winzigen Darstellungen auf den Münzen und dem jüngst bekannt gewordenen Berliner Karneol (Amtl. Berichte aus den kgl. Kunstsammlungen XXXIV 1913, S. 169) haben, kann es scheinen, als wenn stilistische Kriterien für die Zeitbestimmung kaum in Frage kommen könnten. Dieser Ansicht neigt man neuerdings zu. Sie ist zuletzt besonders entschieden von Frickenhaus (Arch. Jahrbuch 1913, S. 350) vertreten worden, mit Berufung darauf, daß Furtwängler (Mél. Perrot S. 113) die von Loeschcke für eine frühere Ansetzung des Zeus ins Feld geführten Gründe, die sich hauptsächlich auf den altertümlichen Charakter des Kopfes auf der Münze stützten, „mit Recht bekämpft und völlig verworfen“ habe. Diese Gründe, verstärkt jetzt durch die Wiedergabe auf der meines Erachtens von Frickenhaus zu Unrecht angezweifelten Berliner Gemme, bleiben gleichwohl bestehen. Ich vermag ihnen auch weitere hinzuzufügen und hoffe damit zu ihrer verdienten Wiederanerkennung beizutragen.

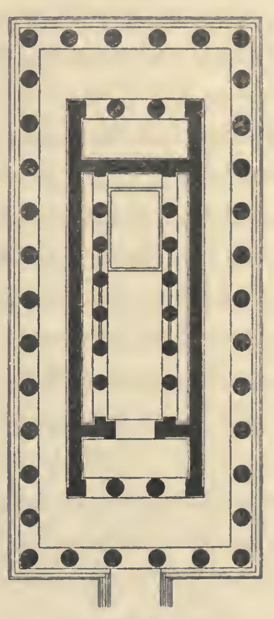
Auf dem Bilde der Florentiner Münze (Abb. 2) kann man deutlich erkennen, daß das linke Bein gerade aufgesetzt, das rechte im Knie gebogen und der Fuß zurückgestellt war[10]). Die Beinhaltung zeigt, daß Phidias die zu seiner Zeit für die stehende Figur übliche Ponderation auf die thronende übertragen hat, wie das für Sitzfiguren ohne Zweifel mit dem Aufkommen der Unterscheidung zwischen Spiel- und Standbein überhaupt geschehen ist und z. B. durch den leyerspielenden Apoll des Vatikan (Kunstgesch. in Bildern VIII/IX S. 236, 1) auch bezeugt wird. Die auf der Münze wiedergegebene Stellung würde dem Standmotiv mit fest aufstehendem linkem und eingebogenem rechtem Bein entsprechen, mit anderen Worten, Phidias würde eine mit dem Zeus gleichzeitig geschaffene stehende Figur in diesem Standmotiv — also umgekehrt wie die Parthenos, die rechtes Standbein hat — gebildet haben. Sehen wir uns nun daraufhin die Statuen des fünften Jahrhunderts an, so finden wir in der Wahl des Standbeines keineswegs einen beliebigen Wechsel zwischen rechts und links, sondern eine durchgehende Regel, von der nur in wenigen Einzelfällen abgewichen ist, die denn wirklich als Ausnahmen die Regel bestätigen. Früheste Beispiele für die schon entschieden durchgeführte Ponderation, wie die durch Schrader so glücklich vervollständigte Jünglingsfigur von der Akropolis und die Bronzestatuette aus Ligurio, zeigen das Standbein auf der linken, das eingebogene Bein auf der rechten Seite. Diese Verteilung bleibt in den Statuen etwa aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts durchaus herrschend: ein Blick auf die ersten Seiten von Heft VIII/IX der Kunstgeschichte in Bildern genügt schon, um sie als Regel für diese Epoche zu erkennen. Die Stephanosfigur, die Bronzefigur Sciarra, die noch strengen Apollostatuen aus Pompeji, im kapitolinischen Museum, im Nationalmuseum in Rom, in Kassel, der Hermes Ludovisi, der Anakreon stimmen darin überein, während der sogenannte Omphalosapoll ein Beispiel für die Abweichung von der Regel bildet. Daß im Olympiaostgiebel bei den fünf nebeneinander stehenden Figuren der Mitte ein Wechsel zwischen linkem und rechtem Standbein durchgeführt ist, erklärt sich aus kompositionellen Gründen. Ebenso ist man auch bei freieren Gruppendarstellungen verfahren, um Monotonie zu vermeiden: von den fünf herkulanensischen Tänzerinnen haben drei linkes, zwei rechtes Standbein. In demselben Maße, wie vorher die linke, sehen wir in den jüngeren Werken des fünften Jahrhunderts die

[10]) Auf den von Weil, Zeitschr. f. Numismatik 1912 Taf. X 4, 4 *a* abgebildeten Münzen, auf die mich H. Schrader aufmerksam macht, erscheint die Figur von ihrer rechten Seite aus gesehen mit umgekehrter Beinstellung. Sichtlich steht diese Wiedergabe, wie schon die Haltung des Zeus mit schräg nach hinten gelehntem Oberkörper zeigt, hinter der der Florentiner Münze zurück. Die in freieren Stil übertragenen Darstellungen auf den jüngeren Münzen (Weil, Taf. X 6—10) und auf dem Wandbild aus Eleusis (Ephemeris arch. 1888 Taf. 5) stimmen in der Beinstellung mit der Florentiner Münze überein.

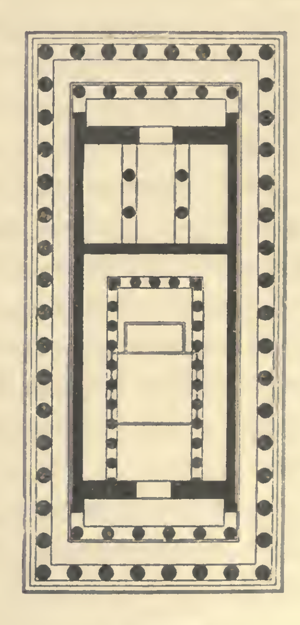
rechte Seite für das Standbein bevorzugt, und so bleibt es auch ins vierte Jahrhundert hinein die Regel. Natürlich kann die Regel nicht unbedingt bindende Kraft gehabt haben, die Freiheit des künstlerischen Schaffens blieb immer bewahrt. Auch werden in der Zeit des Überganges des einen Motivs in das andere die einzelnen Künstler sich dem Wechsel gegenüber verschieden verhalten haben. So besitzen wir hierin nicht ein in jedem einzelnen Fall untrügliches Kennzeichen für die genauere Altersbestimmung. Wohl aber werden wir, wenn wir bei zwei nacheinander entstandenen Werken eines und desselben Künstlers das eine Mal das früher, das andere Mal das später übliche Motiv vertreten finden, daraus mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auf ihr bestimmteres zeitliches Verhältnis zurückschließen dürfen. Dieser Fall liegt bei dem Zeus und der Parthenos des Phidias vor. Die Beinstellung des Zeus entspricht der älteren Regel, für die Parthenos ist das in der fortgeschritteneren Kunst herrschend gewordene Motiv angewendet.

III.

Die Herstellung des Athenabildes hat zugleich mit der Inangriffnahme der Bauarbeiten am Parthenon begonnen und ist geraume Zeit noch vor der völligen Vollendung des Tempels beendigt worden. Das Bild entstand mit dem Bau. Das Zeusbild dagegen ist für den schon fertiggestellten Tempel in Olympia hergestellt worden. Die Cella hatte ihre Säulen und ihren Boden, als das Bild ihr eingefügt wurde, und dieser Boden ist bei der Aufstellung des Bildes verändert worden. Ein neues Pflaster wurde gelegt. Aus dem Umstande, daß es an die bereits fertig verstuckten Säulen angefügt ist, ergibt sich seine nachträgliche Herstellung (Dörpfeld, Olympia II 4 ff.).



3: Grundriß des Zeustempels in Olympia.



4: Grundriß des Parthenon.

Die Herrichtung des Raumes für das Bild war nun in beiden Tempeln, wie Dörpfeld dargelegt hat, insofern dieselbe,

als jedesmal die Cella in vier Abschnitte geteilt wurde. Davon lagen die zwei vom Cellaeingang nächsten vor dem Bilde. Sie waren zusammen gleich lang, so daß beide Bilder denselben Abstand (rund 17 ^{m}) von der Cellatür hatten, und entsprachen sich (mit 7·59 + 9·58 im Parthenon, 7·40 + 9·67 im Zeustempel) auch untereinander in der Länge. Der dritte das Bild enthaltende und der vierte dahinter liegende Abschnitt waren infolge der ungleichen Tiefenausdehnung der Bilder unter sich verschieden und auch, bei abweichender Gesamtlänge der Cella[11]), zusammen (12·62 im Parthenon, 11·67 im Zeustempel) nicht gleich lang. Stärker ist der Unterschied der Breite des Mittelraumes der beiden Cellen, im Parthenon 9·82 ^{m}, wovon 8 ^{m} auf die Basis des Bildes kamen, im Zeustempel 6·53 ^{m}, die ganz von der Basis des Bildes eingenommen waren.

Für die Frage des zeitlichen Verhältnisses der beiden Bilder zueinander kommen nur die beiden vor ihnen liegenden Abschnitte in Betracht. Von ihnen bildete der zweite von Schranken umschlossene im Parthenon annähernd ein Quadrat (9·58 : 9·82), im Zeustempel, bei der geringeren Breite des Mittelschiffes, ein Rechteck (9·67 : 6·53). In diesem Rechteck war aber am Boden, unmittelbar vor dem Bilde, ein flach vertieftes Quadrat abgeteilt, mit einem Pflaster aus schwarzem eleusinischem Kalkstein, also demselben Material wie die Basis des Bildes, und einer Umränderung aus weißem Marmor. Es ist eben jenes vorhin erwähnte Pflaster, das im Zusammenhang und, wie man annimmt, zugleich mit der Aufstellung des Bildes an Stelle des auf diesem quadratischen Felde schon früher vorhandenen Fußbodens getreten ist.

In diesem Quadrat, da es hier erst durch Teilung des von den Schranken umschlossenen Abschnittes hergestellt ist und nur zwei Drittel von dieser ganzen Fläche ausfüllt, während im Parthenon der ganze von Schranken umgebene Abschnitt annähernd ein Quadrat bildet, meint Dörpfeld nun „eine bewußte Nachahmung“ der Anlage im Parthenon erkennen zu dürfen, wie er denn noch weiterhin daraus, daß der Abschnitt im Parthenon in seinen Abmessungen durch die Breite des Mittelschiffes bestimmt fast quadratisch ist, die Vermutung folgert, dieses Maß der Mittelbreite im Parthenon sei von da als Längenmaß für den Abschnitt im Zeustempel übernommen, die Einrichtung hier habe sich demnach nach derjenigen des Parthenon gerichtet.

Ich vermag nicht recht einzusehen, weshalb nicht der Vorgang gerade so gut auch umgekehrt hätte erfolgt sein können. Die quadratische Form der Anlage vor

[11])

Abschnitt	I	II	III	IV
Olympia	7·40	9·67	9·93	1·74 = 28·74
Parthenon	7·59	9·58	9·56	3·06 = 29·79

dem Tempelbilde[12]) stand, einerlei, wo sie zuerst ausgeführt wurde, von vornherein als solche fest. Im Zeustempel war ihr Maß durch die Mittelbreite der Cella gegeben. Wäre nun im Ausmaß dieses Quadrates die Schrankenstellung vor dem Bilde angelegt worden, so hätte sich ein kürzerer Abschnitt zwischen zwei längeren, nämlich zwischen dem dann 10·90^{m} langen ersten und dem 11·67^{m} langen des Bildes und des hinteren Umganges ergeben. Damit wäre eine Art zentraler Gliederung der Cella entstanden. Durch die hier gewählte Aufstellung des Bildes am Ende der Cella wurde aber deren in die Längsrichtung sich entwickelnde Raumgestaltung besonders auffällig betont. Dem entsprach ein in der Länge stufenweise fortschreitendes Anwachsen der einzelnen Abteilungen, und dieses wurde durch eine Vergrößerung des das Quadrat vor dem Bilde enthaltenden Abschnittes zum Rechteck gewonnen, für die sich das Maß durch die Achsen der vom Eingange aus zweiten Säulen ohneweiters ergab. So entstand eine Gliederung, in der der erste eine Art Vorraum bildende Abschnitt als kürzester zu dem längeren vor dem Bilde hinführte, das selbst zusammen mit dem hinteren Umgang in der Länge fast geradesoviel über den zweiten Abschnitt hinausging, wie dieser über den ersten. In der Parthenoncella ist für die Breite des Mittelschiffes das Maß der Länge des zweiten das Quadrat enthaltenden Abschnittes im Zeustempel genommen. Daher konnte hier der ganze zweite Abschnitt quadratisch gestaltet werden, und doch blieb das stufenweise Fortschreiten in der Länge der aufeinanderfolgenden Abschnitte gewahrt; denn so blieb der erste Abschnitt mit 7·59^{m} noch immer hinlänglich, und zwar fast genau entsprechend dem im Zeustempel, hinter der Länge des quadratischen zweiten zurück. Angenommen mit Dörpfeld, die Anlage im Zeustempel wäre der im Parthenon nachgeahmt und das Längenmaß des Abschnittes von der Mittelbreite des Parthenon genommen: welches Glück, daß man dann mit diesem Maß gerade auf eine Säulenachse traf! Die gegenteilige Erklärung braucht nicht mit solcher Zufälligkeit zu rechnen.

Aber viel wichtiger und wirklich entscheidend ist eine andere Beobachtung, die wir Dörpfeld verdanken: „Der Abstand der Cellatür und der Vorderkante des Bildes im Betrage von 17^{m} ergab sich in Olympia aus der Länge der Cella und der Größe des Bildes. Anders in Athen. Die Vorderkante der Parthenosbasis ist ebenfalls 17^{m} von der Cellatür entfernt, aber das Bild hätte hier sehr wohl um mehrere Meter weiter von der Tür abgerückt werden können. Wenn es dennoch nicht geschehen ist, so kann der Grund hierfür darin liegen, das Phidias in Athen durch den gleichen Abstand von der Tür und durch die gleiche Beleuchtung

[12]) Über den Zweck der Anlage vgl. Koldewey und Puchstein, Tempel in Unteritalien und Sizilien S. 98 Anm.

eine ähnliche künstlerische Wirkung erzielen wollte wie in Olympia. Man könnte hieraus folgern, daß die Anfertigung und Aufstellung des Zeus der der Parthenos vorausgegangen sein müsse" (Olympia II 16).

Wäre die Parthenos das frühere Werk, so wäre Phidias bei der erstmaligen Behandlung der Aufgabe von optischen Berechnungen oder Versuchen für die Platzbestimmung ausgegangen[13]). Er hätte herausgefunden, daß das Bild bei 17^{m} Entfernung von der Tür die beste Wirkung übte und hätte danach die Stelle bestimmt. Bei der Wiederholung der Aufgabe in Olympia hätte es dann der Zufall so glücklich gefügt, daß in der hier schon vorhandenen Architektur das Bild, in die gleiche Entfernung von der Tür gestellt, gerade den der Raumgestaltung am besten entsprechenden Platz erhielt, indem es mit seiner hier langgestreckten Basis den rückwärtigen Teil der Cella passend ausfüllte.

Im umgekehrten Falle war bei der erstmaligen Aufgabe, in Olympia, der Raum gegeben und Phidias richtete sich für die Aufstellung des Bildes nach der Gestaltung dieses Raumes. Es ergab sich ihm mit dem so gewonnenen Abstand vom Cellaeingang eine befriedigende optische Wirkung, und diese Erfahrung gab bei der zweiten Aufgabe den Ausschlag. Das hatte zur Folge, daß hinter dem Bilde mit seiner nur 4^{m} tiefen Basis viel Raum frei blieb. Was hier aber frei blieb, war annähernd gerade so viel, daß eine Basis von der Tiefe der des Zeus Platz gehabt und den hinteren Umgang noch freigelassen hätte. Solche Basis hätte nur ganz wenig über die im Parthenon hinten herumgeführte Säulenstellung übergegriffen. Deutlich ist also die Anordnung im Zeustempel für die im Parthenon das Vorbild gewesen, und man wird die Vermutung wagen dürfen, daß hierdurch überhaupt erst die Zufügung der an sich von der Norm abweichenden hinteren Säulenstellung veranlaßt worden ist. Sie schuf nach hinten die Begrenzung, die im Zeustempel die Rückwand der Basis mit dem Bilde gab, und war ein gewisser Ersatz für die Raumfüllung, die die wenig tiefe Basis des Parthenosbildes vermissen ließ.

Da der Zeus für einen in seinem Bau schon fertigen, die Parthenos für einen gleichzeitig mit dem Bilde erst erstehenden Tempel geschaffen wurde, waren die

[13]) Die Wahl des Platzes für das Kultbild scheint in der Zeit vor Phidias, soweit erhaltene, sicher oder wahrscheinlich als Kultbasen zu deutende Reste darüber Auskunft geben, nicht an eine feste Regel oder Gewohnheit gebunden gewesen zu sein. Im alten Artemision von Ephesos (Forschungen in Ephesos I 9f.) steht die Basis genau in der Mitte, im Heraion von Olympia ganz am Ende der Cella, hier aber, wie vermutet wird (Olympia II 33), nicht an ursprünglicher Stelle. Im Heraion von Argos (Waldstein I 111) und im Tempel von Korinth (Athen. Mitt. 1886, 302) hat sie ihren Platz im hinteren Teile, im Aphaiatempel von Ägina auf der Grenze des zweiten Drittels der Cella (Ägina I 43), in den sizilischen Tempeln findet sie sich nach Koldewey und Puchstein S. 114 und 192 mehrfach in einem an die Cella anschließenden Adyton.

äußeren Bedingungen der Arbeit verschieden. Das eine Mal hatte Phidias sein Werk den gegebenen Verhältnissen anzupassen, das andere Mal konnte er sie selbst mitbestimmen. Denn die Stellung, in der er nach der Schilderung bei Plutarch den Gesamtarbeiten auf der Akropolis vorgestanden hat, schließt es aus, daß er als Schöpfer des Bildes für den Tempel nicht auch maßgebenden Einfluß auf dessen Bauausführung gehabt haben sollte.

Die Maßverhältnisse waren, wie wir im ersten Abschnitt gesehen haben, bei beiden Bildern dieselben. Der thronende Zeus wie die stehende Parthenos reichten in der Höhe bis fast unter die Decke. Der Mittelraum der Cella war in Olympia schmäler als in Athen, das Zeusbild füllte ihn in der Höhe und in der Breite fast ganz aus. Muß es so wie in die Architektur fest eingeschlossen gewirkt haben, wovon ja auch in der Bemerkung Strabons etwas zum Ausdruck kommt, so erschien die Athena in freierem und leichterem Zusammenhange mit der architektonischen Umgebung. In der Höhe war der Eindruck, als lastete die Decke gleichsam auf dem Bilde, namentlich durch den hohen Schmuckaufsatz des Helmes vermieden, der der Figur nach oben einen dekorativen, mehr indifferenten, gewissermaßen im Raume sich verlierenden Abschluß gab. In der Breite ging nur die niedrige Basis fast ganz durch die Cellamitte durch, die Figur dagegen hob sich mit so weitem Abstand zwischen den beiderseitigen Säulenreihen empor, daß diese mehr wie eine Begleitung als wie eine Umschließung des Bildes erschienen sein müssen. Mit feiner Berechnung scheint hier die architektonische Umgebung dem Bilde angepaßt, nach ihm gerichtet und untergeordnet gewesen zu sein, so daß sie für den Beschauer zurücktrat, während sie im Tempel von Olympia auf das Bild drückte oder wenigstens ihm so nahe war, daß sie für den Gesamteindruck fast störend gewesen sein muß. Also die künstlerische Lösung der Aufgabe ist bei der Parthenos vollkommener. Das erscheint aus den günstigeren Bedingungen verständlich, unter denen der Meister bei diesem Werke sein Schaffen in voller, freier, durch nichts eingeengter Selbstbestimmung entfalten konnte.

Aber, so dürfen wir fragen, würde er nach so glücklicher Vollendung der einen Aufgabe, wäre der Zeus danach entstanden, bei der zweiten dem Zwange der schon vorhandenen Architektur in dem Grade nachgegeben haben, wie es tatsächlich geschehen ist? Würde er danach noch auf das thronende Bild in der engeren Cella die Maße von der Parthenos einfach übertragen und, um sie nur wieder verwenden zu können, ihr hier viel weniger gutes Verhältnis zum gegebenen Raume unberücksichtigt gelassen und den Eindruck einer vom Raum erzwungenen Gedrängtheit in Kauf genommen haben? Derselbe Künstler, der unmittelbar vorher die Raumschwierig-

keit mit souveränem Können gemeistert hatte? Anders stellt sich der Vorgang dar, wenn der Zeus vor der Parthenos entstanden ist. Dann ergibt sich eine Entwicklungslinie, wie sie das Schaffen eines großen, in der Arbeit fortschreitenden Meisters erwarten läßt: Unter dem Zwange der gegebenen Raumbedingungen erfand und schuf er das erste Werk, im Besitze der großen künstlerischen Bereicherung, die es ihm gebracht hatte, unternahm er die zweite Arbeit. An ihr trat die Erfindung zurück, er konnte das schon Erworbene nutzen, und das erste Werk blieb ihm Vorbild für das folgende. Er zog aber aus den gemachten Erfahrungen auch den vollen Gewinn, und so vermochte er hier, wo mit dem Bilde auch der Raum für das Bild unter seiner Leitung erst erstand, durch Unterordnung der Umgebung eine harmonische Wirkung zu erreichen, wie sie der ersten Schöpfung gefehlt haben muß.

Erhob sich in dieser Beziehung das Werk in Athen über das in Olympia, so steht damit nicht in Widerspruch, wenn in der Überlieferung des Altertums das Zeusbild als das berühmtere, am meisten und höchsten gepriesene erscheint. Was man an ihm vor allem bewunderte, die feierliche Erhabenheit und Großartigkeit der Gestaltung des Göttlichen, lag in der schöpferischen Erfindung. Diese mußte in dem ersten Werke überwiegend und mit unmittelbarerer und stärkerer Kraft zum Ausdruck kommen als in dem zweiten, bei dem der Künstler schon unter dem Einfluß der eigenen vorausliegenden Schöpfung stand. Die im eigentlichsten Sinne originalere Arbeit war der Zeus, die im künstlerischen Sinne vollendetere die Parthenos.

Von welcher Seite aus man mit dem Material, das sich aus unserem Wissen von den Werken selbst gewinnen läßt, an die Frage nach ihrem Verhältnis herantritt, immer gelangt man zu dem Ergebnis der Priorität des Zeusbildes. Wir können vom archäologischen Standpunkte aus der Überlieferung kein Vertrauen schenken, die Phidias der Verurteilung durch die Flucht nach Elis sich entziehen läßt und uns die Annahme aufnötigt, man hätte in Olympia den Haupttempel zwei Jahrzehnte oder noch länger leer stehen lassen und mit der Herstellung des Bildes darauf gewartet, daß ein glücklicher Zufall von ungefähr den geeigneten Meister ins Land brachte. Ich möchte glauben, daß bei der Erfindung der ganzen Geschichte die Vorstellung mitgespielt hat, das berühmteste Werk müsse zugleich die letzte und reifste Schöpfung des Phidias gewesen sein.

Bonn. FRANZ WINTER

Von zwei Meisterwerken des jungen Phidias.

Adolf Furtwänglers glänzende Wiederherstellung der Dresdner Athena und die Erklärung des wiederhergestellten Kunstwerkes als die lange vergebens gesuchte Athena Lemnia des Phidias hat weiten und tiefen Widerhall gefunden und seine eingehende und mehrfache Begründung hat viel mehr Zustimmung als Widerspruch erfahren, so daß es fast scheint, als gehöre sie bereits zum festen Besitz unserer Wissenschaft. Von den Einwürfen sind diejenigen, die sich gegen die Schöpfung Furtwänglers richteten, längst als vergebliche erkannt[1]). Nur die gegen die Lemniahypothese gerichteten kommen noch in Frage, und da möchte ich doch vor allem bekennen, daß ich mir bewußt gewesen bin, bei meinen Erörterungen über dieses Thema[2]) ein gutes Stück über das Ziel hinausgeschossen zu haben und nun auf dem Standpunkte stehe, daß die dort vertretene Anschauung kaum das Wesentliche von Furtwänglers Entdeckung berühre, sondern sich mit ihr vereinigen lasse. Denn wenn es mir auch jetzt wie je einfach unglaublich erscheint, die Dresdner Athena könne in der ihr von Furtwängler verliehenen Gestalt eine Einzelfigur gewesen sein, so scheint mir doch die Frage erlaubt, ob es so ganz selbstverständlich sei, daß die Phidiassche Lemnia auch wirklich eine solche gewesen sei.. Ich will hier zunächst nicht wieder ans epidaurische Relief anknüpfen, sondern den Versuch machen, der Frage von einer anderen Seite beizukommen.

Furtwängler hat seiner Lemnia gleich eine feste chronologische Basis mitgegeben. Pausanias gibt I 28, 2 die Erklärung des Namens .... ἀπὸ τῶν ἀναθέντων καλουμένης Λημνίας, und da wir auch von Lukian die Inschrift des Künstlers bestätigt haben, so ist der Nachweis erbracht, daß die Lemnier als Stifter dieses Werkes auf der Basis genannt waren. „Da aber Weihgeschenke fremder Staaten auf der Burg der Athener, wenigstens im fünften Jahrhundert, nicht vorkommen, so waren die Weihenden nicht die Lemnier, sondern, wie man allgemein annimmt, die attischen Kleruchen auf Lemnos“[3]). Der weitere Schritt, daß es eben der Abzug dieser Kleruchie sein möchte, der den Anlaß der Stiftung bot, ist schon vorher von Loeschcke gemacht[4]) worden, der in seiner derzeit längst überwundenen Phidiashypothese die Chronologie der Lemnia darnach berechnet hat, die Furtwängler ohne weiteres annahm und nur bestimmter

[1]) Schlagend hat das Studniczka Arch. Anz. 1889 S. 134 nachgewiesen.

[2]) Gesch. der gr. Kunst II 47 ff.

[3]) Meisterwerke S. 11.

[4]) „Tod des Phidias“ in Hist. Untersuchungen, A. Schäfer gewidmet, S. 43.

aussprach. Die Entsendung der Kleruchie nach Lemnos hat Kirchhoff zwischen Olymp. 88.2 und 88.3 angesetzt, also damit war das Geburtsjahr der Lemnia auf 448—450 bestimmbar. Eine besonders kräftige Stütze hat schon Loeschcke in zwei Inschriften auf Basen der Akropolis, die Weihgeschenke abziehender Kleruchen trugen (I. G. I n. 339 und 340), zu finden geglaubt, die der nach Eretria, wie die nach Potidaia, aber die Fassung dieser Inschriften: Τῆς ἀποι[κίας] τῆς ἐς Ἐρ[έτριαν] und Ἐποίκων ἐς Ποτείδαιαν ist doch wesentlich verschieden von der auf der Inschrift der Lemnierin vorauszusetzenden. Denn daß dortweg die Lemnier kurzweg als die Weihenden erschienen, ist nach dem Wortlaut des Pausanias ganz unzweifelhaft. Und doch wird alles klar, wenn wir uns zurückerinnern, daß damals die Fachgenossen unter dem Drucke einer falschen Hypothese Kirchhoffs standen[5]), der die Kolonisierung von Lemnos und Imbros in die perikleische Zeit versetzte. Eduard Meyer hat dieser, wie so manch anderer Hypothese desselben Forschers ein Ende gemacht und nachgewiesen, daß die attische Besetzung dieser Inseln schon „jedenfalls in die Zeit der Pisistratidenherrschaft" gehöre[6]). Mit dem Wegfallen der von Furtwängler-Loeschcke konstruierten chronologischen Stütze hätte nun der Wortlaut der Pausaniasschen Nachricht zu Ehren kommen müssen, denn wenn die damals herrschende Verlegenheit, die Loeschcke die Wendung gebrauchen ließ[7]): „Auf der Akropolis stand ein Athenabild von seiner Hand, das Lemnier, d. h. attische Kleruchen auf Lemnos, wie man allgemein annimmt, geweiht hatten (Paus. I 82)", was Furtwängler noch klarer faßt: „. . . so waren die Weihenden nicht die Lemnier, sondern, wie man allgemein annimmt, die attischen Kleruchen auf Lemnos", so stand nun der Anerkennung der Tatsache, daß doch die Lemnier die Weihenden der Lemnia waren, nichts mehr im Wege. Nun aber zeigt sich, wie sonst noch manchesmal, die Wirkung des Trägheitsgesetzes in unserer Wissenschaft recht drastisch. Da die Tributlisten auf eine Verstärkung der alten Kolonisation von Lemnos in perikleischer Zeit hinweisen, so findet bei Ed. Meyer G. d. A. IV S. 22 die Furtwänglersche Hypothese ihre ausdrückliche Erwähnung, aber sie hat doch noch eine neue Blüte getrieben. Frickenhaus hat das Phidiassche Akmedatum bei Plinius Ol. 83 just aus der Schöpfung der Lemnia abgeleitet und von dem „Weihgeschenk der Kleruchen" nach „Loeschckes Nachweis" gesprochen[8]). Dabei hat der treffliche Forscher uns ein neues literarisches Zeugnis über die Lemnia geschenkt, das schon darum unsere Be-

[5]) Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen (Abh. der Berl. Akademie S. 30 ff.).

[6]) Forschungen zur alten Geschichte I 15 ff.; vgl. auch Beloch, „Zur Finanzgeschichte Athens" Rhein. Mus. 1884 S. 46. Auch die vermittelnde Meinung, die Busolt Gr. Gesch. III 1 S. 414 ff. vertritt, läßt Lemnos (und Imbros) schon zur Zeit der Perserkriege von Athen bereits besiedelt sein.

[7]) A. a. O.

[8]) „Phidias und Kolotes" Arch. Jahrb. XXVIII (1913) S. 349 ff. Anm. 2.

achtung verdient, weil es von Himerios ist und damit es noch etwas wahrscheinlicher macht, daß die bekannte Himeriosstelle Orat. 21, 4 = Ov. Schriftqu. 761 wirklich etwas mit der Lemnia zu tun hat.

Es genügt, auf den von ihm abgedruckten Text zu verweisen und ihm darin beizustimmen, daß die kleinere, auf Perikles' Geheiß von Phidias gefertigte Athenastatue der Akropolis die Lemnia gewesen sei, aber wenn er daraus schließt, es zeige, „wie eng man die perikleische Geschichte mit der Lemnia verband, weshalb auch ihr Datum bekannt bleiben konnte", so möchten wir unseren Widerspruch anmelden. Die Stelle scheint vielmehr die enge Verbindung des Phidias mit Perikles, wenn auch auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit, doch mit novellistischem Recht schildern zu sollen, und wenn Frickenhaus urteilt: „Natürlich wird man dem Pausanias, der die Inschrift des Monumentes vor sich hatte, gegen Himerios recht geben", so möchte ich nur hinzufügen, man muß ihm auch gegen Loeschcke, Furtwängler und Frickenhaus recht geben[9]).

Waren nun die Lemnier, recht lange, bevor ihr Tribut an das Reich auf die Hälfte herabgesetzt wurde, echtbürtige Athener, die die rechte Phylen- und Demenordnung auch in der Fremde aufrechthielten, dann konnten sie auch auf der attischen Akropolis nicht als Fremde erscheinen. Und nun muß die alte Frage aufs neue aufgeworfen werden, wann die Lemnier wohl den besonderen Anlaß zu der großen Stiftung dort gefunden haben könnten. Die Antwort darauf ist ziemlich naheliegend. Zu der Zeit, da durch die Perserkriege der Glanz Athens als Führerin von Hellas aufstieg, da mußten sich auch die Bewohner von Hephaistia und Myrina gehoben fühlen. Sie hatten als Athener in den Verbänden der Heimat mitgekämpft und gaben sich wohl damit zufrieden, daß der Name ihrer engeren Heimat nicht auf der delphischen Schlangensäule stand, aber auf dem Weihgeschenk, das sie als Siegesdenkmal auf die Akropolis gestellt haben, durften sie sich als Lemnier bekennen, denn da wußte damals jedermann in Athen und auch außerhalb, wohin sie gehörten. Das Ergebnis dieser Schlüsse ist aber ein .eittragendes: Ist die Lemnia als gleichzeitig und gleichartig in die große Reihe der Siegesdenkmale über den Persersieg einzureihen, dann gehört sie in die früheste Zeit von Phidias' Schaffen, in die Nähe des delphischen Siegesdenkmals und nicht in die der Parthenos. Sie muß rund 20 Jahre vor dem Loeschckeschen Ansatz entstanden sein, und nur auf dem Wege der stilistischen Forschung kann nachgewiesen werden, ob die Furtwänglersche Lemnia diesen Bedingungen entspricht.

9) Ich verdanke der Freundlichkeit meines Kollegen von Premerstein den Hinweis auf I. G. I, 443, 444, welcher einen bündigen Schluß auf die offizielle Bezeichnung der Lemnier als solche auf der Basis ihres Weihgeschenkes zuläßt.

Wir wollen für jetzt nur der Zuversicht Ausdruck geben, daß uns der Beweis für diese Tatsache, den wir später bringen wollen, leicht durchführbar erscheint, aber nachdem die chronologische Frage abgetan ward, müssen wir uns nun wieder dem Problem zuwenden, das uns die Lemniahypothese gestellt hat. Wir wollen die Überzeugung erneut aussprechen, die Furtwänglersche Lemnia war keine Einzelfigur, sie hat aber den Anspruch auf Identität mit der des Phidias, wenn auch für diese sich wahrscheinlich machen läßt, daß sie keine Einzelfigur war. Die beiden Fäden dieser Untersuchung werden sich nicht ganz getrennt ausspinnen lassen, aber wir wollen mit der Betrachtung der Furtwänglerschen Schöpfung nach dieser Seite hin beginnen. Daß diese Statue durch die energische Profilwendung des Kopfes, die sie modernen Betrachtern so interessant macht, nach dem künstlerischen Sprachgebrauch des fünften Jahrhunderts keine Einzelfigur sein könne, sondern nur durch eine Gruppierung mit einer zweiten Figur erklärt werden müsse, habe ich schon früher behauptet[10]). Nun ist uns seitdem die Athena der Marsyasgruppe geschenkt worden und deren Kopfwendung ist dieselbe, wie die unserer Athena. Der Schluß daraus ist sehr einfach, er wird aber dadurch noch verstärkt, daß ein sofort von mehreren Seiten bemerkter Zusammenhang zwischen diesen beiden Statuen festgestellt werden konnte, und wenn es bei dem damaligen Stande unseres Wissens als selbstverständlich galt, daß Phidias die myronische gekannt und genutzt habe, so wird es unsere Aufgabe sein, die entgegengesetzte Möglichkeit zu erwägen. Aber für jetzt genüge uns die scharf betonte Folgerung, daß, wie dem immer sein möge, die Beweiskraft der Myronischen Gruppe für unsere Frage die gleiche bleibt.

Und auch ein zweiter Umstand scheint mir hier eine neue Bewertung zu erhalten. Furtwängler hat seiner Lemnia in die Linke den Helm gegeben, gewiß mit Recht[11]), aber keine Abbildung einer Ergänzung beigefügt. Die sind später mehrfach ausgeführt worden, und die Abbildung des Straßburger Abgusses wirkt, sagen wir höflich, ungünstig[12]). Doch auf dem Relief von Epidauros[13]), wo sie doch wohl mit Hephaistos

[10]) Der Widerspruch, den Studniczka, „Kalamis" Sitzungsber. der k. sächs. Gesellsch. der Wiss. phil.-hist. Klasse XXV 97 Anm. 21 des Einzeldruckes erhoben hat, an und für sich haltlos, wird schon durch die Athena der Marsyasgruppe widerlegt, die noch viel tiefer blickt, aber bei gleich energischer Wendung des Kopfes, die hier entscheidet. Amelung dagegen macht Jahreshefte XI (1908) S. 196 anscheinend den Versuch, die Wendung des Kopfes von einem etwas entfernteren Visavis abzuleiten.

[11]) Beweisend tritt hier das Zeugnis der Gemmen ein. Furtwängler Rev. arch. XXVIII 1896, 1 S. 1 Taf. 1 und Gemmenwerk Taf. 38 n. 34—38; Taf. 39 n. 32.

[12]) Abgeb. Jahreshefte XIV (1911) S. 65 n. 69.

[13]) Abgeb. und besprochen Furtwängler Sitzber. der bayr. Ak. 1897 S. 289 ff.; Reisch Jahreshefte 1898 S. 79 ff.; Löwy im Einzelverkauf n. 1256, wo auch die übrigen Literaturnachweise. Es scheint mir noch immer gerechtfertigt, hier eine freie Nachbildung der Lemniagruppe zu sehen, wobei ich nicht allzu viel Wert darauf legen kann, ob sich der Meister dieses Reliefs unter der männlichen Figur den Asklepios gedacht haben mag. Jedenfalls ist die Abnahme des Helmes aus der bloßen Gegenwart des Gottes verständlich, und das macht die Beziehung wahrscheinlich genug.

im Gespräch scheint, ist die Wirkung eine gute. Furtwängler hat dieser Frage seine Aufmerksamkeit zugewendet und eine lange Sammlung von Beispielen dafür angelegt, die sich leicht vermehren ließe. Er faßt den Typus der Athena ohne Helm oder mit abgelegtem Helm als den die friedliche Göttin bezeichnenden und vermutet, die ausziehenden Kolonisten hätten sich ausdrücklich eine solcher Art bei Phidias bestellt. Das fällt nun mit der Kolonistenhypothese, aber die Zusammenstellung der Denkmäler zeigt auch, daß die Bedeutung dieses Zuges sich keineswegs durch dieses Beiwort erschöpfen läßt und in ihrer zeitlichen Ausdehnung sich auch nicht nach der falschen Chronologie der Lemnierin richtet. Es geht vielmehr klar erkennbar eine feste Regel durch diese ganze Denkmälerreihe der attischen Kunst, die die Feinheit ihrer künstlerischen Ausdruckskultur auch in einem so eng begrenzten Felde leuchten läßt. Athena erscheint ohne Helm oder mit diesem in der Hand stets nur dann, wenn sie in friedlich-freundlicher Gemeinschaft, sei es mit einem anderen Gotte oder Helden oder im Göttervereine oder in mythischen Darstellungen, wie im Parisurteil, Erichthoniosgeburt, oder in Perseus- und Heraklesabenteuern, die ihre Anwesenheit in diesem Sinne erfordern[14]). Wir heben zunächst aus der Furtwänglerschen Zusammenstellung zwei recht bezeichnende Beispiele heraus, das schon von ihm und von uns oben besprochene Relief von Epidauros und die auch von ihm erwähnte Göttergruppe des Ostfrieses des Parthenonfrieses, wo sie, wohl beidemal, mit Hephaistos recht friedlich vereint ist. Wenn sie allein ist, nimmt sie den Helm nur ab, wenn sie mit Betonung als bei sich zu Hause befindlich, besonders eintretend oder austretend gedacht erscheint[15]), und gerade diese Vorstellungen sind es, was meines Erachtens noch nicht erkannt ist,

[14]) A. a. O. 23 Anm. 2, 3 und 4 S. 24 Anm. 1.

[15]) Ich gebe hier mit Benutzung der Zusammenstellung Furtwänglers folgende Beispiele:

1. Benndorf, Gr. und siz. Vasenbilder Taf. 27, 3: Athena abrüstend.
2. Innenbild einer Schale in Bologna; Pellegrini n. 392, abgebildet daselbst S. 191 Fig. 115: Athena abrüstend.
3. Pelike mit dem Lieblingsnamen des Nikoxenos, abgeb. Klein, Lieblingsinschriften² S. 20 Abb. 121 Fig. 32 und 33. A. Sie tritt gerüstet und sich umblickend in ihr Heim. B. Umgewendet nimmt sie den Helm ab und lehnt die Lanze an die Schulter.
4. Nol. Amphora, einst bei Branteghem. A. Athena mit Helm, in der Rechten Lanze, in der Linken abgelegten Schild. B. Frau (Nike), die ihr den Willkommstrunk bietet. Lieblingsinschrift ΛΓΑVΚΟΝ. ΚΑΓΟΣ abgeb. Klein a. a. O. S. 155 Fig. 39.
5. El. cér. I 80. Eine Frau (Nike) bietet den Abschiedstrunk, hinter der ersteren noch eine Begleiterin, die Athena allein. Furtwängler a. a. O. Fig. 1.
6. El. cér. I 76 A. Nike, geflügelt, bietet den Abschiedstrunk.

   Zu dieser Vorstellung vergl. man noch El. cér. I Taf. 68—72.
7. Unteritalisches Vasenbild aus Potenza: Ödipus als Schutzflehender vor Theseus. Athena sitzt über der Gruppe im Hause, den Helm in der Rechten, die Lanze umgekehrt. Mon. Ann. e Bull. 1856 Taf. 9. Wiener Vorlageblätter Ser. III Taf. IV 2. Jetzt von Petersen: Die attische Tragödie S. 628 ff. Taf. II mißdeutet.
8. Die Athena des durch Abgüsse weit verbreiteten

die die attische Künstlerphantasie besonders angeheimelt haben, zumal da die Iliasstelle II 549 diesem Stolze Nahrung gab. So beweist denn die ganze Stellensammlung ziemlich das Gegenteil dessen, was sie beweisen sollte. Die Vorstellung einer statuarischen Einzelfigur der Athena mit dem Helm in der Linken als Friedensgöttin auf der Akropolis ist modern. Daß der letztere Gedanke nicht undenkbar war, dann aber auch einen wirklich bezeichnenden Ausdruck gefunden hat, zeigte dort die Athena Leyerspielerin des Demetrios von Alopeke, der diese Vorstellung nicht erst zu erfinden brauchte[16]). Setzt nun die Dresdner Athena einen Gefährten voraus, so hat schon Furtwängler bei der Besprechung des Epidaurischen Reliefs darauf hingewiesen, wie gut der lemnische Schutzgott Hephaistos zu seiner Lemnia passe und sich zur Annahme bewogen gesehen, das Relief sei in Epidauros von den attischen Kleruchen gestiftet worden, die aus irgend einem Anlaß dort eine Urkunde aufzustellen hatten und die Schutzgöttin ihrer weiteren Heimat mit dem ihrer engeren vereinigten. Das innige Verhältnis beider Götter betont auch er, wir kennen es noch genauer, seitdem wir dies urkundlich wissen, daß die im attischen Hephaistostempel mit diesem Gott vereinigte Athena des Alkamenes den Beinamen der Hephaistia trug[17]).

Nun hat der bisherige Gang der Untersuchung gezeigt, daß der von Loeschcke und Furtwängler angenommene Stiftungsanlaß mitsamt seinem chronologischen Ansatz in Wegfall kommen muß. Waren es attische Bürger in Lemnos, die die Phidiassche Lemnia aufstellen ließen, dann erscheint es fast selbstverständlich, daß sie ihres Hephaistos dabei nicht vergaßen. Die falsche Hypothese, die Furtwängler anläßlich des Epidaurischen Reliefs aussprach, nimmt sich vor seiner Lemnia nun weit besser aus. Wir können hier von den vielen Monumenten, die uns den künstlerischen Sprachgebrauch lehren, das freundliche Verhältnis zweier Städte durch das freundliche Beisammensein ihrer Götter zu versinnlichen, wie sie uns neben den literarischen Zeugnissen namentlich die Urkundenreliefs bieten, keinen rechten Gebrauch machen, da hier kein staatsrechtliches Verhältnis herrscht; aber daß sich dieser Sprachgebrauch

attischen Reliefs der Sammlung Landsdowne Michaelis Anc. Marbles S. 450 n. 59; abgeb. Schrader, Jahreshefte XIV (1911) S. 69 Fig. 73 und XVI (1913) S. 30 Fig. 16, das Furtwängler a. a. O. Anm. 4 besonders hervorhebt und etwa in die Zeit der Karyatiden datiert, ist durch das Beiwerk, den Stamm des Ölbaumes, um den sich ihre Schlange windet, als im Eintreten in ihr Heiligtum, also wohl in das damals eben fertig gewordene Erechtheion geschildert, worin wohl auch der Entstehungsgrund dieses Reliefs bestimmt wird. Wir fügen hier noch eine eigenartige Darstellung einer den Helm in der Hand haltenden Athena an, die nol. Amphora El. cér. 86. A. Athena, die ihre Rechte einem Jüngling auf B. hinstrekt, der ihr die seine reicht. Eine mythische Deutung ist wohl abzulehnen, vielmehr scheint es sich um die Aufnahme des Epheben unter die attischen Bürger zu handeln.

[16]) So schon auf der schwarzfigurigen Amphora Berlin 1846. Abgeb. Gerhard A. V. I Taf. 37.

[17]) E. Reisch Jahreshefte I 35; vgl. Amelung Neue Jahrb. für Philologie 1900 S. 13 Taf. II.

auch auf unseren Fall erstrecken sollte, können wir doch aus dem herrlichen Korinthos-Leukasspiegel[18]) schließen.

Hier laufen nun die beiden Fäden zusammen; sehen wir neben der Notwendigkeit, die Lemnia Furtwänglers nicht als Einzelfigur zu nehmen, die Wahrscheinlichkeit, die Phidiassche Lemnia wäre mit Hephaistos von Anfang an verbunden gewesen, dann wird mein Einwurf gegen die Identifikation der uns von Furtwängler wiedergeschenkten Athena als Lemnia des Phidias nicht nur beseitigt, sondern jene wird vielmehr verstärkt und weitergeführt, wobei noch das Problem zu erklären bleibt, wie es denn komme, daß unsere antiken Schriftquellen nicht von der Lemniagruppe des Phidias, sondern nur von der Lemnia schlechtweg sprechen können, und zu erwägen, ob es für uns statthaft ist, gegen deren Schweigen davon weiter zu sprechen.

Zwei Schriftsteller sind es, die uns von der Lemnia des Phidias als solcher zeugen, Pausanias und Lukian. Wir lassen dem Periegeten den Vortritt. Über seinen schriftstellerischen Charakter hat uns das Buch Karl Roberts wertvolle Aufschlüsse geboten, die seiner Überschätzung in den Kreisen der archäologischen Forschung einigermaßen Eintrag getan haben[19]). Jedenfalls wissen wir erst jetzt, wie wenig es ihm um Vollständigkeit in der Erwähnung von Kunstwerken zu tun war. Die Stelle, in der er der Lemnia gedenkt, ist der ,,Schlußeffekt" seiner Akropolisperiegese und als solcher von Robert in seinem rhetorisch antithetischen Aufbau glänzend analysiert[20]).

[18]) Abgeb. Mon. gr. publiés par l'Association pour l'encouragement des A. gr. I Taf. 3.

[19]) Robert, ,,Pausanias als Schriftsteller" (1909).

[20]) Robert a. a. O. S. 93 f.

Ich darf vielleicht hier Anlaß nehmen, eine kritische Bemerkung über die Heimatsangabe des Meisters Alkamenes anzuknüpfen. Zunächst scheint es mir, daß in der Pliniusstelle 36, 16 Alcamenem Atheniensem, quod certum est, docuit (Phidias) .... die Versicherungsformel nicht auf die Heimatsangabe, sondern auf das Schülerverhältnis zu beziehen ist. Das lehrt der Zusammenhang der Stelle selbst und die entgegengesetzte Annahme könnte man aus der Stelle 34, 49 herausfühlen, wo Alkamenes mit Kritios, Nesiotes und Hegias als Zeitgenossen und Rivalen des Phidias genannt sind. Ist also Alkamenes schlechtweg als Athener bezeichnet, so wird es recht auffällig, daß er plötzlich im zehnten nachchristlichen Jahrhundert bei Suidas und später noch bei Tzetzes als Lemnier erscheint. Nun kommt die konziliatorische Methode und findet das in Ordnung, denn daß ein Lemnier echtbürtiger Athener sein konnte, ist uns eine Tatsache. Aber mag man von da über Hesychius von Milet aus dem fünften Jahrhundert selbst bis in die Zeiten alexandrinischer Gelehrsamkeit heraufgehen, so kommen wir an keine Quelle, die diesen Tatbestand kannte. So hat doch Polemon den Lykios, Myrons Sohn, wie den Vater, als Βοιώτιος ἐξ Ἐλευθερῶν bezeichnet, was nur bei Unkenntnis des Umstandes möglich war, daß das Eleuthereus der Künstlerinschriften nicht mehr als Demotikon verstanden wurde (vgl. Kunstgesch. II S. 2 Anm. 2) und Lemnier wäre damals auch kaum als gleichlautend mit Athener verstanden worden. Es wäre doch gar seltsam, wenn uns eine solche Quelle das Demotikon eines berühmten attischen Künstlers liefern würde. Anderseits haben wir ja aus späteren Quellen falsche Herkunftsbezeichnungen nach irgend einem berühmten Werk, wie Praxiteles Knidius oder Apelles Cous. Das wird doch ungefähr der Weg sein, der zum Alkamenes Lemnius führt? Nun hat allerdings nicht er die ,,Lemnia" gemacht, aber doch die mit ihr im Zusammenhang stehende Hephaistia. Nun war aber Hephaistia der größte Ort von Lemnos, und so mag er denn an seiner Hephaistia zum Lemnier geworden sein.

Wir müssen uns versagen, Roberts ausführliche Darlegung hier wiederzugeben, und ihr nur entnehmen, daß Pausanias zu diesem Zwecke vier Denkmäler aus verschiedenen Standorten zu je zwei Paaren antithetisch angeordnet hat und daneben sich noch einen Chiasmus leistet, indem er an die Spitze wie an das Ende je eine Athena des Phidias setzt, die Promachos am Anfang und am Schlusse die Lemnia mit den klangvollen Worten καὶ τῶν ἔργων τῶν Φειδίου θέας μάλιστα ἄξιον Ἀθηνᾶς ἄγαλμα ἀπὸ τῶν ἀναθέντων καλουμένης Λημνίας. Daß ihm da die Erwähnung des zugehörigen Hephaistos den kunstvollen Aufbau zerstört hätte, glauben wir gerne. Aber ganz gegen seine sonstige Art ist das so stark betonte ästhetische Werturteil. Richtete es seine Spitze gegen die Promachos, so würde sie stumpf. Aber recht verständlich wird es unter der Annahme, daß es die für den antiken Betrachter notwendige Begründung für die Nichtbeachtung der mit ihr verbundenen Figur enthält. Wenn nun Lukian gleichfalls die Lemnia allein erwähnt, so ist das in dem Zwecke der Erwähnung selbst begründet; er sammelt nur Material, um aus den feinsten Einzelheiten „antiker" Frauenstatuen und -bilder das Porträt der schönen Panthea, der Geliebten seines Kaisers Lucius Verus, musivisch zu gestalten. Wir werden noch sehen, wie geschmackvoll er dieser Geschmacklosigkeit gerecht ward.

Wenn wir aus dem Zusammentreffen zweier Indizien, der bestimmt auf einen Gefährten hinweisenden Stellung, Wendung und Helmabnahme der Furtwänglerschen Lemnia, wie der durch die Wegräumung der chronologischen Hypothese, die innerlich wahrscheinlich gemachte Gruppenstiftung der Lemnia, die Furtwänglersche Lemnia anerkennen, aber nur als Teil einer solchen anerkennen können, so mag diese Annahme ohne das äußere Zeugnis der literarischen Überlieferung doch nicht gegen dieses, als kühn erscheinen. Es wird aber den Eindruck der Kühnheit doch wesentlich vermindern, wenn wir die Tatsache einer literarischen wie monumentalen Zerreißung ganz ähnlicher Art just an jenen beiden Gruppen aufzeigen können, die kunstgeschichtlich im allerengsten Zusammenhange mit der unsrigen stehen. Zunächst steht ihr selbstverständlicherweise die Gruppe des Alkamenes im Hephaistostempel, Hephaistos mit Athena Hephaistia. In dieser letzteren werden wir eine Weiterbildung der Lemnia annehmen dürfen und jedenfalls ist diese Zusammenpassung nicht erst von diesem Meister vollzogen, worüber wir ja Zeugnisse haben. Nun hat der Hephaistos von Alkamenes von Cicero und Valerius Maximus, der ihm nachgesprochen hat[21]), seine lobende Erwähnung als Meisterwerk des Alkamenes erhalten, ohne Rücksicht auf die mit ihm untrennbar verbundene Hephaistia, die uns erst die Inschrift kennen gelehrt hat.

[21]) Overbeck, Schriftqu. n. 821, 822.

Des künstlerischen Zusammenhanges unserer Gruppe mit der Athena- und Marsyasgruppe des Meisters Myron haben wir bereits gedacht und werden seine Bedeutung noch in helleres Licht zu setzen haben. Auch von dieser hat bekanntlich jede der Einzelgestalten ihre eigene Geschichte gehabt. Der Marsyas ist nur in dem einen lateranensischen Exemplar erhalten, hat aber weit mächtiger nachgewirkt als seine Genossin, und wo er im mythischen Zusammenhang mit dieser erscheint, da ist sie jedesmal gegen eine andere Athena ausgetauscht, so daß es Jahrzehnte währte, bis die rechte entdeckt ward. Dann aber hat sich das Bild völlig geändert, denn kaum war sie gefunden, so hatte sie auch eine ganz ansehnliche Replikenliste vor ihrem Partner voraus[22]. Das läßt sich einfach erklären. Als Einzelfigur war sie einer späteren Zeit interessant durch ihre Wendung, die sich gerade durch die Vereinzelung so wirkungsvoll machte wie an der Lemnia. Es kann unmöglich Zufall sein, daß gerade die nächstliegenden Werke uns so drastische Parallelen bieten. Der literarischen Überlieferung können wir ihrer Natur nach solche Erkenntnisse nur schwer abringen. Daß aber weder der „puer sufflans languidos ignes" des Lykios noch der Splachnoptes des „Styppax" ein selbständiges Werk war, habe ich schon früh behauptet, und auch vom Perseus des Pythagoras wird man dies wohl kaum bezweifeln. Vom Ares des Alkamenes notiert Pausanias, daß sich in dessen attischem Tempel zwei Aphroditestatuen befanden; wäre bloß eine dagewesen, so hätte er sie wohl als mit Ares vereint angegeben[23]. Von Bilderzitaten ist sicher nicht nur die Helena des Zeuxis und der Demos des Parrhasios, der wohl mit seinem Theseus zusammengehört wie der des Euphranor[24], aus dem Zusammenhang gerissen, sondern doch wohl noch eine ganze Reihe plinianischer Nennungen.

Die monumentale Überlieferung zeigt den gleichen Tatbestand weit deutlicher. Ich brauche hier nur die mir am nächsten zur Hand liegenden Beispiele zu erwähnen. Das Schicksal der einzelnen Figuren aus der von mir im vorigen Bande der Jahreshefte besprochenen Musengruppe ist dort ausführlich behandelt. Ebenso habe ich nicht umhin können, das der Mänade meiner Gruppe, Aufforderung zum Tanz, aufzuzeigen, die bald zur Brunnennymphe wurde und dann wieder mit einem anderen zudringlicheren Genossen in Verbindung gebracht war. Und nun gar das musivische Zusammensetzspiel der sogenannten Neuattiker, die Pariser Orestes-Pylades- und die Neapler Orestes-Elektra-Gruppe und die Madrider von Idelfonso. Alles das zeigt drastisch, wie schon seit dem Beginne der Kaiserzeit der Sinn für die

[22]) Sauer konnte im Jahrbuch XXIII (1909) S. 131 f. gleich vier Repliken und als fünfte den Dresdner Kopf aufzählen.

[23]) Die Möglichkeit, daß eine dieser Aphroditen zur Tempelgruppe gehört haben könnte, wird auch von Amelung Jahreshefte XI (1908) S. 193 erwähnt.

[24]) Gesch. der gr. Kunst II 175.

Syntax der alten Kunstwerke verloren gegangen war, durch die man sich den Genuß der Betrachtung der Einzelschönheit — der Blick war vor allem für die holde Weiblichkeit eingestellt[25]), — nicht stören ließ.

Indem wir damit den ersten Teil unserer Untersuchung beendet haben, wollen wir nun an den anderen herantreten. Es gilt zunächst, die Einwände näher zu prüfen, die Amelung gegen die Furtwänglersche Lemnia vorgebracht hat. Gelegentlich der Veröffentlichung seiner Rekonstruktion der Athena Medici spricht er recht ausführlich von der Möglichkeit der Identifikation dieses Werkes mit der Lemnia und sucht die Hindernisse, die sich von selbst dagegen erheben, als unerheblich glaubhaft zu machen[26]). Sie sind aber doch zu stark, um sein gewünschtes Resultat als sicher erscheinen zu lassen, und so gelangt er zu einem vorläufigen Verzicht. Daß er endgültig verzichtet hat, erfahren wir aus einem Protest, dessen Fassung uns zu dieser ausführlichen Behandlung veranlaßt hat[27]). Aber abgesehen von dieser von ihrem Autor und ganz gründlich von Frickenhaus[28]) abgetanen Gegenkandidatur hat Amelung seinen Widerspruch gegen Furtwänglers Lemniahypothese damit begründet, daß er sie nicht nur für nicht Phidiasisch, auch nicht einmal für ein Werk der attischen Kunst, sondern für eines der peloponnesischen erklärt hat, und ich möchte hier aussprechen, daß mich diese starke Form des Widerspruches zu einer erneuten eindringlicheren Beschäftigung mit diesem Problem angeregt hat. Namentlich habe ich bei diesem so harmonisch wirkenden Werke die Vorstellung befremdend gefunden, daß der Körper wohl eine Verwandtschaft mit der Parthenos zeige, der Kopf jedoch „an keinen zweifellos attischen Typus anzuschließen" sei. Wäre das richtig, so bliebe nichts übrig, als von der Dresdner Statue den Bologneser Kopf wieder abzuheben. Entschließt man sich, wie natürlich, nicht dazu, dann muß in der Theorie etwas nicht stimmen.

Ich kann einem Hauptergebnis der feinsinnigen Untersuchung von Amelung, aus dem er gerade seine schwersten Gegengründe herholt, nur völlig zustimmen und mich dadurch gefördert erklären. Daß im ganzen Parthenonfries kein an die Lemnia gemahnender Kopf zu finden ist, daß ihr Kopf auch mit dem Anadumenos Farnese und dem der Parthenos nicht stimmt, ist zuzugeben. Doch wird es sich noch zeigen, daß es für dieses Nichtstimmen zum mindesten einen ausreichenden chronologischen Grund gibt. Seinen sonstigen kunstgeschichtlichen Konstruktionen in diesem Artikel, sei es beistimmend, sei es kritisch, zu folgen, bin ich durch einen

[25]) Besonders bezeichnend ist hiefür das von Pausanias X 19, 1 erzählte Verfahren von Nero, der aus dem Weihgeschenk der Amphiktionen, das den Skyllis mit seiner Tochter Hydra darstellte, das Mädchen mitnahm und den alten Taucher einsam auf seinem Platz zurückließ.

[26]) A. a. O. S. 194 ff.

[27]) Helbigs Führer[3] zu n. 1367.

[28]) Phidias und Kolotes Jahrb. XXVIII (1913) S. 341 ff.





5 und 6: Ephebenkopf der Sammlung Barracco.

glücklichen Fund überhoben, von dem ich nun zu sprechen habe. Als ich mich vor einiger Zeit dazu entschloß, der Lemniafrage näherzutreten, fiel mein Blick auf einen Kopf, dessen stilistische Ähnlichkeit mit dem Kopfe dieser Statue mich überraschte. Es ist der hier (Abb. 5 und 6) abgebildete der Sammlung Barracco n. 113. In Verbindung mit dem Lemniakopfe hat ihn schon Furtwängler gebracht, der ihn in seinen ,,Meisterwerken" zusammen mit einem Kopf der Eremitage abgebildet und besprochen hat[29]. Er legt dort den Ton auf den letzteren, dessen Maße er angibt mit der Bemerkung: ,,Die Proportionen entsprechen denen der Lemnia"[30]. Er hält diesen weiblichen Typus für eine ,,Vorstufe" zur Lemnia. Das ist sicher falsch, doch vorerst wollen wir schon bemerken, daß beide Köpfe Kopien desselben Originals sind und der Barraccosche Kopf

[29]) Abgeb. Furtwängler, Meisterwerke S. 89 Fig. 7 (der Petersburger Kopf Fig. 8) und im illustrierten Katalog der Sammlung Barracco Helbigs Coll. Barracco Taf. 36 Text S. 35, wo er als junger Athlet aufgefaßt erscheint. Besprochen von Amelung in Helbigs Führer[3] n. 1106, der das Original bestimmt in das dritte Viertel des fünften Jahrhunderts ansetzt und es einem ,,Phidias nahestehenden Meister" zuweist.

[30]) Genau dieselben Maße hat auch der Kopf Barracco.



7: Matteische Amazone im Vatikan.

die stilgetreuere, die den Charakter der Bronze noch deutlich zeigt, während die Petersburger eine treffliche Übersetzung in den Marmorstil darstellt. Doch hat Furtwängler die hervorragend vornehme Schönheit auch des Barraccoschen Kopfes gelten lassen, und da sich noch ein drittes Exemplar nachweisen läßt, so ist die Annahme, der Kopf gehöre zu einem berühmten Werk, um so begründeter, als vom Barraccoschen Exemplar der Zauber eines großen Meisterwerkes ausstrahlt.

Sein Verhältnis zur Lemnia ist aber gerade das umgekehrte, als es Furtwängler annimmt. Er ist zweifellos jünger, freilich nicht viel jünger als diese. Davon soll noch die Rede sein. Zunächst fiel mir die entschiedene Neigung des Kopfes nach seiner linken Schulter auf, und da sich eine solche für die Phidiassche Amazone bezeugt[31]) findet und die bekannte Lukianstelle die Lemnia und Amazone des Phidias förmlich in einem Atem nennt, so drängte sich mir die Vermutung mit suggestiver Kraft auf, dies sei der lang gesuchte Kopf der Phidiasschen Amazone[32]). Diese im Freundeskreis zu Ende des vorigen Winters vorgelegte Idee konnte nur das Experiment beweisen, aber es war auch in diesem Kreise kein Zweifel, daß sie des Experimentes wert sei. Ich wandte mich an meinen alten Schüler Dr. Ludwig Pollak, dem mittlerweile das Ehrenamt der Leitung des Museo Barracco übertragen war, und erbat mir die Zu-

[31]) Durch das Turiner Exemplar vgl. Furtwängler, a. a. O. S. 229 Anm. 2.

[32]) Während des Druckes ist die umfangreiche und sorgfältig durchdachte Arbeit von Ferdinand Noack, „Amazonenstudien" Jahrbuch XXX (1915) S. 131—179 erschienen, auf die näher einzugehen ich mir hier versagen muß. Doch möchte ich der Überzeugung Ausdruck geben, daß die Einigung über kunstgeschichtliche Hauptfragen nicht durch planimetrische Projektionen der in Frage kommenden Statuen, sondern nur durch unsere zwar langsam aber sicher fortschreitende stilistische Erkenntnis erzielt werden kann. Die grundlegende Entdeckung Botho Graefs (Jahrb. XII S. 81), der die polykletische Amazone im kapitolinischen Typus erwiesen hat, ist trotz aller Widerstände in siegreichem Fortschreiten, was gerade Noacks Arbeit erweist. Der sich aus ihr unmittelbar ergebenden stilistischen Erkenntnis, daß der Berliner Typus in das vierte Jahrhundert gehört, ist Noack S. 177 f., trotz der Namengebung „Strongylion", viel näher gekommen, als es Graef vergönnt war. Daß ich

sendung eines Abgusses. Als dieser eingetroffen war, gelang es noch, dank der Güte der Leitung der böhmischen Sparkasse, den Abguß der Amazone Mattei (Abb. 7), die einst mit anderen Abgüssen den Kunsthof des hiesigen Rudolfinums geschmückt hatte, zu freier Verfügung des archäologischen Institutes unserer Universität zu erhalten. Nun konnte die Erprobung durch das Experiment vor sich gehen, zumal ich auch diesmal das Glück hatte, für den rein künstlerischen Teil der Arbeit wieder einmal die geniale Begabung des Bildhauers Adolf Mayerl nutzen zu können. Als Vorlage der Arbeit mußte selbstverständlich die Nattersche Gemme[33]) in der Abbildung, wie sie in bequemer Weise der Band I der Kunstgeschichte in Bildern bot, dienen (Abb. 8). Trotz ihrer Kleinheit schien es, als ob der kaum stecknadelkopf große Kopf mit dem Barraccoschen stimmen würde. Aber doch war es geradezu erstaunlich, wie leicht die Aufsetzung desselben vor sich ging, die Verbindung des Halses mit den Schultern vollzog sich nach kurzem Probieren ganz glatt[34]). Vorher wurde noch die schiefe Basis durch Erhöhung der linken Seite geradegerichtet, wodurch die falsche Vorneigung der Statue beseitigt wurde. Dagegen gab sich auf der entgegengesetzten



8: Nattersche Gemme.

die Phidias-Amazone als gegebene Größe hier behandelt habe, findet wohl im folgenden seine Bewährung. Sie mag als Antwort auf das Schlußwort der Arbeit Noacks gelten: „Die Amazone des Phidias bleibt verschollen."

33) Über die Nattersche Gemme vgl. Furtwängler a. a. O. S. 247 Anm. 1. Sie ist nicht frei von Fehlern, so ist der Kopf gerade gerichtet und das Verhältnis der Knie zueinander augenfällig falsch, was aber ihren Wert keineswegs beeinträchtigt.

34) Ich gebe einen von mir erbetenen schriftlichen Bericht über die Anpassung des Kopfes von Adolf Mayerl hier wieder: „Ich habe, nachdem ich die ergänzten Teile der Matteischen Statue entfernt, den Barraccoschen Kopf, ohne etwas an seinen Bruchflächen zu ändern, der Statue aufgepaßt. Anfangs schien, vom Profil gesehen, der Hals des Kopfes sogar dicker als die komplementären Teile des Torsos. Die Nackenlinie des Kopfes schien über die Nackenlinie der Figur zu ragen. Das rührte aber nur davon her, weil ich den Kopf zu tief nach unten geneigt hatte. Als ich ihn etwas aufrechter stellte, paßten die in Betracht kommenden Linien vollkommen zusammen und die beiden Bruchflächen fügten sich ganz ineinander. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich am Gewande der Figur nicht das geringste geändert habe. Ebenso nicht an der anschließenden Bruchfläche der Kopfes. Die Flächen beider Teile gingen von selbst zusammen." Die von ihm zur Erläuterung beigefügten schematischen Bleistiftskizzen können dem klaren Wortlaut gegenüber unpubliziert bleiben. Doch will ich eine mir soeben zukommende Mitteilung von Frickenhaus nicht unterdrücken, daß der Barraccosche Kopf mit dem Torso von Trier sich nicht vereinigen läßt. Da indes sein Zusammengehen mit der Matteischen Amazone erwiesen wurde, so müßte man annehmen, daß dieser Torso, der den Eindruck einer Variation macht, auch in diesem Punkte abweicht. Doch kann ich mitteilen, daß ich noch Gelegenheit hatte, dem ins Feld abgehenden jungen Künstler eine gute Photographie des Trierschen Torsos zu zeigen, der mir sofort die noch im nassen Gips sichtbare völlige Übereinstimmung der von ihm an der linken Seite des Halses aufgetragenen Partie mit dem dort in Marmor erhaltenen Stück nachwies.





9 und 10: Rekonstruktion der Phidiasschen Amazone.

Seite die Notwendigkeit, für den schief zu stellenden Speer eine kleine Erweiterung anzufügen[35]). Die restaurierten Arme wurden bis zu den antiken Stümpfen abgenommen. Sie waren entsprechend dem zu großen Kopf gleichfalls zu groß geraten, wie ja auch der auf der Basis hingesetzte moderne Helm seiner Größe nach zu

[35]) Der Marmorkopist des Bronzeoriginals, der für seine Stütze einen ziemlich breiten Raum brauchte, hat die Statue auf der Basis verschieben müssen, wie er sich dann mit dem Speer abgefunden haben wird, kommt für uns kaum in Frage.

diesem passen mußte. Es zeigte sich bald, daß sich die Haltung der Arme nach der gegebenen Aktion nur eindeutig lösen ließ, wobei sich gleich herausstellte, daß die mir mitgeteilte Beobachtung Pollaks, daß die Verletzung am Hinterkopf nicht von einer abgearbeiteten Stütze herrührt, vollkommen zutrifft. Sie hat aber für mich auch keinen heuristischen Wert gehabt. Nun mußten noch Stützen und Beiwerk schwinden, und wie unsere Abbildungen (Abb. 9 bis 11) zeigen, stand nun ein herrliches Werk vor uns, wie aus einem Guß entstanden, von gleich schlagender Wirkung wie das Schwesterbild der Lemnia. Beide Schöpfungen sichern sich gegenseitig, und für mich war es ein Gefühl persönlicher Freude, meinem voraufgegangenen Fachgenossen, dem ich bei seinen Lebzeiten recht oft als Gegner gegenüberstand, diese Huldigung als Grabesgabe darbringen zu können.



11: Rekonstruktion der Phidiasschen Amazone.

An die neugewonnene Gestalt müssen wir zunächst die begeisterte Schilderung Lukians heranziehen. Nach dem Lobe der Sosandra des Kalamis fragt der Protagonist des Dialoges: τῶν δὲ Φειδίου ἔργων τί μάλιστα ἐπῄνεσας; Darauf die Antwort: τί δ᾽ ἄλλο ἢ τὴν Λημνίαν, ᾗ καὶ ἐπιγράψαι τοὔνομα ὁ Φειδίας ἠξίωσε; καὶ νὴ Δία τὴν Ἀμαζόνα τὴν ἐπερειδομένην τῷ δορατίῳ. Und wie dieser sich nun anschickt, von den vorausgenannten plastischen Werken die passenden Teile zu entnehmen, um den später mit Hilfe malerischer Meisterwerke zu färbenden Umriß der schönen Panthea zusammenzusetzen, heißt es dann: Τὴν δὲ τοῦ παντὸς προσώπου περιγραφὴν καὶ παρειῶν τὸ ἁπαλὸν καὶ ῥῖνα σύμμετρον ἡ Λημνία παρέξει καὶ Φειδίας· ἔτι καὶ στόματος ἁρμογὴν ὁ αὐτὸς καὶ τὸν αὐχένα, παρὰ τῆς Ἀμαζόνος λαβών.

Wir werden jetzt erst die volle Feinheit des Lukian nachfühlen können. Denn daß er gerade scharf die wirklichen, sagen wir, Vorzüge der Amazone vor der Lemnia

heraushebt, zeigt der erste vergleichende Blick, der der stilistischen Prüfung vorangeht, auch daß er sie beide wie ein Schwesternpaar anführt, fühlen wir dankbar nach. Das Lob aber als der schönsten Werke des Phidias, das sie mit Betonung den als klassisch geltenden Gestaltungen des Meisters, der Parthenos und dem Weltwunder des olympischen Zeus, voranstellt, dürfen wir nicht gierig als bare Münze nehmen. Es ist der echte Ausdruck der „präraffaelitischen" Geschmacks- und Geistesrichtung dieser überreichen Zeit, und der Herold des Sosandraruhmes ist ihr berufenster Interpret[36]). So liegt darin ein chronologisches Wissen verborgen, das wir uns erst zurückerobern müssen. Für die Lemnia haben wir oben einen anderen als den bisherigen chronologischen Ansatz gefunden, und nun wollen wir unserer Aufgabe, hierfür den stilistischen Beweis anzutreten, nachkommen. Eine Vorbedingung ist dafür bereits mit der Tatsache geschaffen, daß die Phidiassche Amazone für die „Lemnia" den Phidiasschen Ursprung bezeugt und sie damit in eine Zeit des großen Meisters weist, von der uns fast keine absolut verläßlichen monumentalen Zeugnisse sprechen. Daß aber Phidias in seinen jungen Jahren für die durch die Persersiege hervorgerufene Denkmälerreihe, die so viele damals ältere Meister beschäftigt hat, kräftig mittat, das wissen wir aus den literarischen Nachrichten. Wir



12: Athena des Myron.

[36]) Ich bin damit freilich in Widerspruch mit der modernen Kalamisforschung geraten, da sowohl Reisch Jahreshefte IX (1906) S. 245 ff. wie Studniczka, Kalamis S. 14 die Sosandra dem jüngeren Kalamis des vierten Jahrhunderts zuschreiben. Ich bin vielmehr der Meinung Furtwänglers Sitzungsber. der bayr. Akad. phil.-hist. Klasse 1907 S. 160, der diesem jüngeren Kalamis keine Lebenskraft zumißt. Doch ist in der Sosandrafrage wohl zuzugeben, daß wir kein Recht haben, an ein Götterbild zu denken. Denn in der Aufzählung der von Lukian für die Schilderung der Panthea verwendeten Götterbilder der Nachschrift zu den Eikones 18 fehlt nicht nur wie billig die Amazone des Phidias, sondern auch die Sosandra des Kalamis. Wenn nun Petersen Nuove Mem. dell inst. S. 100 unter mehrfacher Beistimmung den Versuch gemacht hat, durch den Hinweis auf die spätere Stelle 23 dieser Nachschrift,



13: Athena Lemnia in Dresden.

werden zu seiner delphischen Erzgruppe, zur Athena Areia und zur Promachos auf der Akopolis nun auch die Stiftung der Erzgruppe der Lemnier hinzufügen dürfen. Das delphische Siegesdenkmal hat Frickenhaus rund 470 angesetzt[37]) und das Geburtsdatum des Meisters auf rund 500. Das ist so ziemlich die äußerste mögliche Spannung, aber annähernd richtig muß sie doch sein, und da wir hier doch nur mit Annäherungen rechnen dürfen, so bin ich, mit diesem Vorbehalte, gerne bereit, seine Ansätze gegen die von mir gegebenen zurückzuziehen[38]).

Nun hat E. Petersen in dem „Thermenapollo" (Abb. 14) eine Kopie jenes Phidiasapollo der delphischen Gruppe, der dort mit Athena und, wie ich glaube, nur mittelbar mit Miltiades verbunden war, vermutet[39]). Diese Vermutung hat weitreichende Zustimmung gefunden. Es ist eine großzügige Schöpfung von hoher und nur wenig gemilderter herber Schönheit, so daß die Bezeichnung als Jugendwerk des großen Meisters ins Schwarze zu treffen schien, zumal er die gleich-

in der von den Materialien der Götterbilder die Rede ist, auch Sosandra als chryselephantines Götterbild zu erklären, was auch Studniczka ablehnt, so scheint mir seine „wahre Aporie der Lösung doch recht fraglich, denn was sie da „dem syrischen Journalisten" (S. 15 f.) zumutet, ist doch etwas, was einem so feinsinnigen und kenntnisreichen Kunstliebhaber nicht passieren konnte. Ich finde in dieser Stelle keinen direkten Bezug zu der ersten, sondern nur das Recht verteidigt die Schönheit der Panthea nicht mit Göttern, sondern nur mit Götterbildern zu vergleichen, aber sie müssen von ersten Meistern sein, und als deren Material führt er Stein, Erz und Elfenbein auf. Da ist das Gold nicht ausgeblieben, es kommt, echt rhetorisch, sofort, wird aber auf Rechnung der Dichtung gesetzt mit Homers „Goldener Aphrodite" und dient als Überleitung zu einer neuen Serie von Komplimenten.

37) A. a. O. S. 351 Anm. 2.

38) Gr. Kunstgesch. II 39 f.

39) Röm. Mitt. XV (1900) S. 142 ff. Auf S. 148 und 149 Fig. 1 und 2 eine schlagkräftige Gegenüberstellung dieser Statue mit der Lemnia, deren Beweiskraft viel weiter reicht als der Text be-



14: Apollonstatue im Museo delle Terme.

zeitigen Apollogestalten, die wir den reifen Hauptmeistern des antiken Quattrocentos zuschrieben, um Haupteslänge überragte. Ernsthaften Widerspruch gegen diese Zuweisung erhob nur Franz Studniczka, der diese Statue für seinen Kalamis in Anspruch nahm. Noch in der mit diesem Namen überschriebenen Arbeit erklärte er, daß, obschon er an dieser Zuteilung nicht mehr so entschieden festhalte, sich seine Bedenken gegen die an Phidias doch noch nicht beruhigt hätten[40]. Nun hat aber jetzt unsere Amazone mitzusprechen, und mich dünkt, sie lege für den Phidiasschen Charakter des Thermenapollos gültiges Zeugnis ab. Die auffallende Übereinstimmung der Kopfform mit dem an Myron erinnernden Schädelumriß, wie die gesamten Proportionen lassen darüber keinen Zweifel, daß er der rechte Bruder unserer Amazone sei, und zwar, wie ich meine, der jüngere, aber die Altersdifferenz dieser beiden Geschwister ist keineswegs bedeutend. Besonders dankbar bin ich jedoch meinem alten Freunde, daß er auf den beiden letzten Tafeln seiner Schrift eine Gegenüberstellung je zweier Köpfe gebracht hat, die mich lebhaft angeregt hat. Der Vergleich des Lemniakopfes mit dem des Thermenapollos ist doch noch in anderem Sinne lehrreich, als er dort S. 97 f. vermerkt wird. Wir wollen hier nur die charakteristische Schlußstelle abdrucken. „Desungeachtet mag ich nicht mehr für undenkbar erklären, daß nach unserem dürftigen Wissen der Thermenapollon Phidias angehören und seine sanftere bescheidenere Schönheit samt anderen Unterschieden von der Lemnierin sich noch aus früherer Entstehung erklären kann.“ Ein solches Urteil ist nur unter der suggestiven Wirkung der falschen Lemniachronologie möglich. Denn die unbefangene Betrachtung beider Köpfe führt doch zu dem umgekehrten Ergebnis. Gegenüber der hoheitsvollen, doch streng gebundenen Schönheit der Lemnierin machte sich hier eine mehr naturalistische Auffassung geltend, über deren Herkunft uns bereits die abweichende Form der Schädelbildung

ansprucht, der einen zeitlichen Unterschied von „kaum weniger als ein bis zwei Dezennien“ zwischen beiden Werken, offenbar unter dem Banne der überkommenen Lemniachronologie, festhält. Die übrige Literatur über den „Thermenapollo“ bei Studniczka, Kalamis S. 95 ff. Taf. 11; Griech. Kunstgeschichte II 37.

[40]) A. a. O. S. 98.



15: Kopf der Athena Lemnia.

einen deutlichen Hinweis geboten hat, die sich sowohl in der Bildung der Augen verrät, in dem Verhältnis der Augenbrauenlinie zur oberen Lidspalte, in der weicheren Modellierung des Mundes, in der nicht mehr ornamentalen Anordnung des Haares, das sich hier eng an die Schädelform anschmiegt, wie die in diesem Punkte noch weiter gehenden Myronischen Ephebenköpfe, — all das läßt doch keinen Zweifel, daß der Thermenapollo jünger ist als die Lemnierin.

Doch ehe wir aus diesem Tatbestande die Folgerungen ziehen, haben wir noch der unteren Hälfte der Studniczkaschen Tafeln unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dort ist der Kopf der Madrider Parthenos und das Kopenhagener Exemplar des Parthenoskopfes nebeneinander abgebildet, und damit drängt sich ein Problem zu voller Klarheit vor, an dem nicht mehr achtlos vorbeigegangen werden kann. Wenn Amelung, der den Kopf der Madrider auf S. 194/5 Fig. 73 und 74 abbildet, auf der folgenden Seite von dem geringen Kunstwert der übrigen Parthenoskopien spricht, diese jedoch die einzigen Parthenosköpfe nennt, „in denen ein letzter Hauch Phidiasschen



16: Athenakopf in Kopenhagen.

Geistes erhalten ist", so stellt er beide noch auf gleiche Stufe, was angesichts der Nebeneinanderstellung nicht mehr geht. Die großen Unterschiede sind Studniczka nicht entgangen. Er spricht „von den so hoffnungslos auseinandergehenden Repliken des riesigen Parthenoskopfes". Aber es wird doch noch angezeigt sein, diesen „hoffnungslosen" Zustand nicht auf sich beruhen zu lassen und sich für stilkritisches Bedürfnis des jeweilig passenden Kopfes zu bedienen.

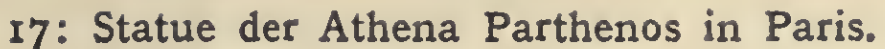
Die bisherigen Ergebnisse unserer Studie haben dazu den Boden bereitet. Es ist, kurz gesagt, nicht mehr möglich, die beiden Kopien für Wiederholungen desselben Werkes zu erklären, der Hauch Phidiasschen Geistes weht in sehr verschiedener Art über die beiden. Die Madrider Figur (Abb. 18 u. 19) stellt sich an die Seite der Jugendgestalten unseres Meisters, ihr Original gehört in die Sechzigerjahre des fünften Jahrhunderts, der Kopenhagener Kopf (Abb. 16), der die große Zahl der Repliken führt, gehört in die nächste Nähe der Parthenonskulpturen und des Ares vom Palazzo Borghese, mit den ihn Pollak in Beziehung gesetzt hat[41]). Er geht demnach direkt vom Kopf der Parthenos aus. Nun stimmt aber die Madrider Statuette im großen wie im kleinen, in ihrer Gewandung und im Motiv, so wie wir uns die Ergänzungen in Abrechnung stellen, mit der Minerva au collier und dem was wir sonst als direkte monumentale Überlieferung kennen, wie die beiden kleinen Wiederholungen des Athener Museums, zunächst so augenfällig, daß man nicht leicht ihren etwaigen Abweichungen nachforschen würde, wenn ihr Kopftypus sich als Variante einordnen ließe[42]). Da aber das ausgeschlossen ist, so können wir uns durch Gegenüberstellung der „Minerve au collier" (Abb. 17) sowie der Athena-Ludovisi uns sofort überzeugen, daß auch da Unterschiede der Anlage der ganzen Gestalt wie der Anordnung der Faltenzüge zutage treten, die eine Sonderstellung der Madrider Statuette erweisen. Hier die aufschießende Richtung seiner Jugendwerke, dort die monumentale Auffassung der Zeit der Vollreife.

[41]) Jahreshefte IV (1901) S. 150.

[42]) Das ist von Arndt im Text und Brunn-Bruckmann Taf. 511 versucht worden.





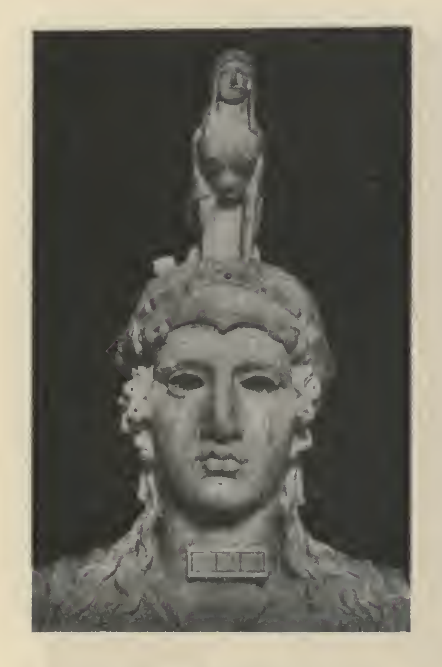


17: Statue der Athena Parthenos in Paris.

18: Statuette der Athena Parthenos in Madrid.

Ohne dem Ergebnis einer sich eben unter meinen Augen vollziehenden genauen Einzeluntersuchung vorzugreifen[43]), läßt sich doch über die Madrider Statuette eine Vermutung aufstellen, die wohl der Nachprüfung, der sie doch nicht entgehen dürfte, standzuhalten vermöchte. Sie ist die einzige uns erhaltene, lange vergeblich in anderer Richtung gesuchte Vertreterin der ehernen Promachos. Unter dieser Annahme, zu der uns eigentlich doch wieder nur die Richtigstellung der Chronologie der Lemnierin geführt hat,

43) Sie war von meinem begabten Schüler Rudolf Quaiser erfolgversprechend in Angriff genommen, durch dessen Abgang ins Feld aber unterbrochen worden. Während der Korrektur erhalte ich die traurige Nachricht, daß er am 2. Juli 1916 im Kampfe gefallen ist.



19: Kopf von Abb. 18.

bietet sich uns auch ein anziehender Einblick in das Schaffen des großen Meisters. Als er im Beginne des Lebensabends den Auftrag erhielt, das Goldelfenbeinbild der Parthenos neben den laufenden Arbeiten für den künstlerischen Schmuck des Parthenonbaues zu schaffen, da war das Werk seiner Jugendzeit schon längst der Stolz Athens geworden, und als er sich nun selber zu überbieten gedrängt war, so ist es recht begreiflich, wenn er alles, was an dem wirksam gewesen war, einfach übernahm, es nur seiner gereiften Kunstanschauung nach in den Monumentalstil, den er geschaffen hatte, übertrug und sich im übrigen auf solche Änderung beschränkte, die ihm das neue Thema und das andere Material boten.

Wenn wir nach diesem Zwischenfall den Faden unserer Untersuchung wieder aufnehmen, so hat uns die Tatsache, daß der Thermenapollo jünger sein muß als die Lemnierin, wieder einmal die Erkenntnis verstärkt, daß diese zu den frühesten Werken des Meisters gehört[44]). Ist der Thermenapollo ein Teil des Marathondenkmals, wie wir immerhin noch als wahrscheinlich ansehen dürfen, dann ist ihr chronologischer Ansatz um 470, und zwar eher vor als nach festzulegen. Damals war Phidias, um mit Plinius zu reden, aemulus des Kritios und Nesiotes, wie seines Lehrers Hegias, aber der führende Geist der Zeit war doch Myron, und der Stellungnahme des jugendlichen Phidias zu diesem Großen nachzugehen, ist wohl wichtiger, als der nicht mehr ganz unklaren zu seinen Lehrern, und gerade in dieser Richtung hat uns die fortschreitende Erkenntnis zu neuen und festen Ergebnissen geführt.

Mit der Wiederentdeckung der Myronischen Athena der Marsyasgruppe sehen wir uns schon vor diese Frage gestellt, und da nun auch die Lemnierin einen Teil einer Gruppe gebildet hat, so verlangt das Verhältnis beider Werke eine erneute Betrachtung. Denn die früher selbstverständliche Annahme, das Myronische Werk sei

[44]) Petersen a. a. O. gibt Anm. 3 ein interessantes Bekenntnis ab: Die „Lemnia“ zu akzeptieren, sträubte ich mich lange, teils weil mir der Kopf zu klein erschien — darin stimmt jetzt der Apollo überein —, noch mehr wegen der für ein Einzelbild schwer begreiflichen Kopfwendung. Diese Kleinheit des Kopfes hat nun auch unsere Amazone wie die Promachos.



20: Kopf der Myronischen Athena.

dem Phidiasschen zeitlich voraufgegangen, muß einer Nachprüfung unterzogen werden. Die Vergleichung beider Athenaköpfe lehrt zunächst die Verschiedenheit der künstlerischen Auffassung, aber wieviel weicher und naturalistisch durchgebildet ist der Myronische Kopf (Abb. 20) gegenüber dem Phidiasschen. Mund- und Augenbildung sind zweifellos weiter fortgeschritten, der feine jungfräuliche Ausdruck, der mit seiner persönlichen Note doch das Wesen der Göttin bezeichnet, kann auch im Gegensatz zu der strengen, noch etwas starren Schönheit des Phidiasschen Werkes entstanden sein. Die ganze Gestalt der Myronischen Athena ist schlichter und schlanker und hat gerade dadurch etwas Freieres. Neigen wir uns also der Anschauung zu, von den beiden Gruppen sei die des Phidias die ältere gewesen, und haben wir in der Athenastatue derselben das älteste der uns von diesem Meister in Nachbildungen erhaltenen Werke nach allen stilistischen Kennzeichen erkennen müssen, so wird bei dem Mangel an äußerlich fest gegebenen Zeitansätzen ein relativer Maßstab für die kurze Spanne, um die es sich hier handelt, aus dem Einfluß des älteren Meisters auf den jüngeren und der Stärke dieses Einflusses zu gewinnen sein. Die Lemnia ist vollkommen frei von jedem fühlbaren Einfluß Myronischer Art. Der Thermenapollo zeigt diesen ganz deutlich in der so bezeichnenden Schädelbildung. Wie von fernher klingt er noch in dem schlanken Wuchs der Madrider Promachos nach. Aber am allerstärksten zeigt er sich in dem Motiv unserer Amazone. Diese frische lebendige Auffassung als Springerin ist Geist von seinem Geiste. Und doch zeigt sich gerade hier der junge Meister durch die Eigenart, mit der er dieses Thema nicht etwa realistisch durchführt, sondern nur zur Schöpfung einer Gestalt, die von herrlicher Jugendfrische durchzogen, nutzt, als ganzer Künstler.

Prag, Ende Mai 1915. WILHELM KLEIN

Die Komposition der Gigantomachie im Giebel des peisistratischen Athenatempels auf der Akropolis von Athen.

In seiner Besprechung dieses wichtigen Denkmales archaischer attischer Plastik gelangt H. Schrader[1]) zu dem Ergebnisse, daß der Giebel ursprünglich acht Figuren enthalten habe, von denen vier in einiger Vollständigkeit, zwei in geringen Resten auf uns gekommen, zwei gänzlich verloren gegangen seien. Diese Rekonstruktion hat A. Furtwängler[2]) einer scharfen Kritik unterzogen, die in einem neuen Vorschlage gipfelt, der das Giebelfeld schon mit den sechs sicheren Figuren genügend gefüllt erachtet.

Furtwänglers Einwände richten sich vor allem gegen Schraders Wiederherstellung der Athenagruppe, in der ihm die enge Gruppierung der Gegner, besonders aber das sie begründende Motiv, daß die Göttin den Giganten mit der Linken an der Helmröhre fasse, unmöglich erscheint. Sie sind in der Tat wohl berechtigt und lassen sich außer den von ihm angeführten noch durch weitere Erwägungen bekräftigen.

Daß die beiden Eckgiganten sicher keine Helme trugen, das Gleiche auch für die von Schrader ergänzten Knieenden schon um ihres Platzes im Giebel willen angenommen werden müßte, so daß der Athenagigant, wenn mit einem solchen ausgestattet, eine vereinzelte Ausnahme bilden würde, sei nur beiläufig erwähnt; bei der geringen Zahl bleibt der Schluß immer unsicher, und das auch sonst zu beobachtende Streben des Künstlers, im einzelnen zu variieren (s. Schrader 83), könnte als ausreichende Begründung angesehen werden.

Aber Schraders Hypothese ist auch mit den Resten des linken Armes der Göttin nicht zu vereinbaren. Allerdings war, wie er 64 angibt, der Unterarm etwas nach vorne abgebogen, aber, wie die ganz flache Schweifung der Ägis zeigt, lange nicht so stark, daß die Hand über den Kopf des Giganten zu stehen käme. Dies erhellt am besten daraus, daß der Eisenstab, der sie in der Aufstellung im Museum trägt, am Vorderende eine starke Krümmung (sichtbar in der Abbildung bei Lermann, Altgr. Plastik 194 Fig. 71) erhalten mußte, um sie genügend weit nach vorne bringen zu können.

[1]) Athen. Mitt. 1897, 59 ff., wonach ich zitiere; mit einigen Kürzungen wiederholt bei Wiegand, Die arch. Porosarch. der Akropolis zu Athen 128 ff.

[2]) Die Giebelgruppen des alten Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen. Sitzungsber. d. philos.-philol. und histor. Klasse d. königl. bayr. Akad. d. Wissensch. München 1905 III 458 ff.; vgl. Ägina, Text 319.

Das wäre nur unter der Voraussetzung angängig, daß das Handgelenk stark gegen den Körper zurückgebogen war, was ebensowohl dem tatsächlichen Aussehen des Fragmentes — die Abbildung bei Studniczka A. M. 1886, Beil. zu S. 187, 2 *a*, *b* läßt das gestreckte Handgelenk deutlich erkennen —, wie dem Sinne der vorausgesetzten Tätigkeit widerspricht.

Daß die Hand vielmehr, wie schon Furtwängler 464 vermutete, im wesentlichen in der Richtung des Armes gehalten war, erweist auch ihre Bearbeitung. Das Relief der Ägis ist auf dem Handrücken (vgl. die Abbildung bei Studniczka, in der dies allerdings viel weniger auffällig hervortritt als am Original; über die Oberseite wird noch zu sprechen sein) merklich flacher und die ganze Ausführung summarischer als an der Innenseite. Dies entspricht vollkommen der einfacheren Behandlung der Rückseite der ganzen Figur an den Bruchstücken vom Unterteile (s. Schrader 63, 87) und sonst, und erklärt sich wie dort, wenn der Handrücken vom Beschauer abgekehrt war, nicht aber, wenn wie in der jetzigen Aufstellung die Faust rechtwinklig zum Grunde gestellt, ihre beiden Seiten also von vorne gleich gut sichtbar waren.

Aus dem Gesagten folgt, daß der linke Arm der Athena nur im Ellbogen leicht eingebogen, im ganzen aber annähernd parallel zur Tympanonwand ergänzt werden muß, der Abstand von diesem somit in der Hand nur unwesentlich größer gewesen sein kann als in der Schulter. Anderseits muß der Gigant, schon um den Angriff mit der Lanze glaublich zu machen, diesseits der Göttin angeordnet werden, wodurch sein Kopf, der zudem noch etwas vorgeneigt ist, dem Aktionsbereich der Hand gänzlich entzogen wird. Ein Ausgleich ließe sich nur erreichen durch so weites Auseinanderrücken der Gegner, daß sie sich nicht oder nur wenig überschneiden; dann aber kommt der Kopf des Giganten wieder viel zu weit nach rechts, als daß ihn die Hand noch erreichen könnte.

So bestätigt sich auch auf diesem Wege der von Furtwängler aus technischen Erwägungen gezogene Schluß, daß der zylindrische Gegenstand in der Hand der Athena nicht die Helmröhre des Giganten sein kann. Wie er zu deuten sei, hat er einleuchtend durch Heranziehung der Ostgiebelathena von Ägina (a. a. O. 463; Ägina, Text 241 n. 70, Taf. 88 und 94, 9) gezeigt: es ist eine Schlange der Ägis, deren besonders gearbeiteter Kopf oben aus der Faust emporragte. In der Vorderansicht bei Studniczka erkennt man noch ungefähr in der Mitte des Handgelenkes den Bruch, von dem die freigearbeitete Schlinge sich zur Unterseite der Hand hinüberzog; der Kopf darüber gehört nicht zu ihr, sondern zu der Schlange, die auf dem Handrücken vom Ägissaume abgeht.

Ein gewisses Bedenken erübrigt allerdings auch bei dieser Auffassung: die Schlangen haben zwar, wie die Reste unterhalb des Oberarmes zeigen, eine ziemliche Länge; immerhin fällt es schwer, sie so groß anzunehmen, daß der aus der Faust nach oben ragende Teil sich auf ihrer Oberseite noch zusammenringeln und deren nicht unbeträchtliche Abplattung verursachen konnte. So wird man zu der Vermutung gedrängt, daß zusammen mit der Schlange noch ein zweiter Gegenstand in die Hand eingezapft war, der ihre Oberseite in weiterem Umfange verdeckte. Die schon von Furtwängler herangezogene Vase Gerhard, Auserl. Vasenb. I Taf. 6 lehrt, was wir an dieser Stelle zu suchen haben: die Eule, die, wie der Adler auf der Vase von Altamura neben Zeus, mit ihrer Göttin kämpft und in der Rundplastik natürlich nicht wie in dem Vasengemälde fliegend, sondern nur auf der Hand sitzend dargestellt werden konnte. Wie gut sie hier die über dem Arme der Göttin verbleibende Lücke füllt, braucht nicht erst betont zu werden und wird noch einleuchtender hervortreten, wenn erst die Komposition im ganzen klargestellt ist.

Erweist sich so das Motiv des Festhaltens am Helmbusch als unmöglich, so entfällt jeder Zwang zu so enger Gruppierung, wie sie Schrader annehmen mußte und Furtwängler mit triftigen Gründen beanständet hat, deren Gewicht denn auch Lermann, Michaelis und Wolters[3]) sich nicht verschlossen haben. Nur ist er wieder in dem Auseinanderrücken der Figuren, von dem Bestreben geleitet, die Mittelgruppe möglichst breit zu gestalten, zu weit gegangen.

Zweifellos ergibt seine Rekonstruktion, die das rechte Knie des Giganten noch ziemlich weit rechts von dem linken der Athena ansetzt, eine an sich durchaus einwandfreie Gruppe. Aber unleugbar läßt sie rechts über sich auffallend viel freien Raum, der im Giebelrahmen unangenehm leer wirkt. Durch etwas geschlossenere Gruppierung kann diesem Übelstande leicht und fühlbar abgeholfen werden, ohne doch mit Furtwänglers allgemeinen Erwägungen in Widerstreit zu geraten. Im Gegenteil spricht der ziemlich steil nach abwärts gerichtete Blick der Göttin — die Lanze kann natürlich in beliebigem Winkel ergänzt werden — sogar zugunsten etwas größerer Nähe des Gegners.

Eine gewisse Grenze für die Annäherung ergeben zunächst die Farbflecken auf dem rechten Bein des Giganten (Studniczka a. a. O. 191); mag auch Schraders Einwand, daß sich solche auch weit von der Ägis entfernt an der linken Eckfigur nachweisen lassen, ihre Entstehung also auf eine andere Ursache[4]) zurückzuführen

[3]) Lermann, Altgr. Plastik, 193 f.; Michaelis in Springers Handb. der Kunstgesch. 9. Aufl. 197, Unterschrift zu Fig. 376; Wolters, ebenda 10. Aufl. 217, zu Fig. 413.

[4]) Ganz leicht ist eine solche allerdings nicht ausfindig zu machen; in der Sima, an die Schrader

sei, Studniczkas Kombination minder zwingend erscheinen lassen, so wird man sich doch nicht ohneweiters über sie hinwegsetzen können. Dies ist aber auch gar nicht nötig; geht man mit dem rechten Unterschenkel des Giganten bis nahe an die Mittelfalte des Peplos der Athena heran, so ist obiger Forderung ausreichend Genüge geleistet, ohne das Bein dem Tropfbereiche der Ägis zu entziehen, die ja, wie die Rückansicht lehrt, auch vorne noch die rechte Schulter der Göttin bedeckt haben muß.

Gerade für diese Gruppierung läßt sich nun noch ein weiteres Argument beibringen. Der Unterkörper der Athena zeigt einen ganz eigenartigen Querschnitt. Im ganzen weist er nur eine recht geringe Tiefe auf, die augenscheinlich darauf Rücksicht nimmt, daß vor ihm noch Platz erübrigt werden sollte; besonders augenfällig wird dies an dem rechten Fuße, der (vgl. Schrader Fig. 1, 2) eine geradezu verrenkte Stellung erhalten hat, um möglichst wenig über die Oberfläche des Gewandes vorzuspringen. Damit steht in bemerkenswertem Widerspruche, daß die Mittelfalten des Peplos ohne ersichtlichen Grund — der Fall liegt ganz anders bei den Koren, die das Gewand vor der Körpermitte hochziehen, wie Akrop. 670 u. a. — in starkem, nach unten zunehmendem Relief heraustreten, so daß beiderseits von ihnen eine flache Mulde entsteht, die links noch jetzt deutlich zu verfolgen ist, rechts durch den erhaltenen Ansatz gesichert wird.

Wenigstens für letztere läßt sich schon jetzt die Begründung geben; augenscheinlich hat der Bildhauer von dem statisch nicht unbedenklichen Auskunftsmittel, durch Abnehmen vom Athenakörper für eine vordere Figur Raum zu gewinnen, nur so weit Gebrauch gemacht, als das rechte Bein des Giganten unbedingt erforderte, weiter links sofort wieder nach möglichster Verstärkung gestrebt. Es ergibt sich daraus, daß der Unterschenkel des Giganten knapp neben der vorspringenden Mittelfalte anzusetzen ist, wo er sich auch der Linienführung nach trefflich einfügt. Man könnte weiter sich verlockt fühlen, auch die Abpickung an deren rechten Hälfte (Schrader 69 und Fig. 1) hierauf zurückzuführen; diese ist aber viel zu roh, als daß sie ursprünglich sein könnte, und rührt offenbar, wie ähnliche Abarbeitungen an einzelnen Korenstatuen (vgl. Dickins zu n. 595, 606, 671, 680), erst aus der Zeit nach der Zerstörung durch die Perser her.

So gelangen wir zu einer Rekonstruktion der Gruppe, in der sie gegenüber der Schraderschen, entsprechend der Verschiebung des Giganten nach rechts, um etwa

denkt, spielt Grün gar keine nennenswerte Rolle. Im übrigen saßen die Flecken, wenn anders Studniczkas Abbildung den Tatbestand genau wiedergibt (jetzt sind sie fast verschwunden), an dem Eckgiganten gerade auf dem Schienbein und an der Vorderseite der Wade, beides Stellen, die im Giebel nach unten sahen, also von oben überhaupt nicht betropft werden konnten, so daß sie jedenfalls außerhalb desselben entstanden sein müssen.

0·30 m breiter wird, wovon nur das kleine Stück in Abzug zu bringen ist, mit dem in jener der linke Fuß des Giganten über die rechte Ferse der Athena hinausragt. Schrader 93 berechnet die Gesamtbreite einschließlich des zu ergänzenden Schildarmes des Giganten auf rund 2·50 m (das Erhaltene mißt von der Ferse der Athena bis zum Ende des Oberarmstumpfes ihres Gegners 1·72 m), nach der neuen Anordnung kann sie 2·80 m nicht überschritten haben. Ein durch den Scheitel der Athena gefälltes Lot läßt davon 1·00 m links liegen, während rechts der Gigant sich noch 1·80 m weit ausdehnt.

Keine Veränderung erleiden die Höhenmaße 0·12 m für die Plinthe, 2·00 m für Athena von der Plinthenoberfläche bis zum Scheitel. Dazu kommt noch der verlorene Helmbusch, den Studniczka 199 auf 0·40 m—0·50 m schätzt, während Schrader 91 für ihn nur etwas über 0·30 m erübrigt, Furtwängler ihn in seiner Skizze 465 merklich niedriger als den vom Kinn bis zum Scheitel 0·265 m messenden Kopf zeichnet. Sicherheit ist nicht zu gewinnen[5]), indes zwingt nichts, mit Studniczka die hochragende Form der älteren sf. Vasen anzunehmen; da zudem für diese der Platz auf alle Fälle nur ausreichen würde, wenn am Oberende ein beträchtliches Stück abgeschnitten war, ist der schon den jüngeren sf. und den ältesten rf. Vasen durchaus geläufige niedere, der Helmkappe sich anschmiegende Busch ohne Röhre, den Athena auch in den Giebeln von Ägina trägt, sogar wahrscheinlicher. Jedenfalls steht vollkommen frei, bis auf das der Proportion der Ägineten (4 : 3 an der Westgiebelathena) entsprechende Maß von rund 0·20 m herabzugehen, wonach die größte Höhe der Gruppe 2·32 m nicht überschritten zu haben braucht.

Hinsichtlich des Gesamtaufbaues der Komposition haften beiden Rekonstruktionsversuchen Bedenken an, in denen das eben gewonnene Ergebnis nur zu bestärken geeignet ist.

Schrader 90 f. stellt Athena in die Giebelmitte und rückt die Eckgiganten so weit als möglich von ihr ab, so daß zwischen ihnen etwa 9·00 m frei bleiben. Davon rechnet er beiderseits der Mitte gleichmäßig je 1·25 m auf die Athenagruppe, ebensoviel auf jeden der nach außen kämpfenden Götter, die er an erstere unmittelbar anschließt; in den erübrigenden Lücken von je 2·00 m ergänzt er zwei nach innen gekehrte, knieende Giganten als Gegner der letzteren und erreicht so befriedigende Raumfüllung und symmetrische Komposition.

Beides gelingt allerdings nur auf Kosten der gedanklichen Klarheit; denn mit den liegenden Eckgiganten ist neben ihren knieenden Genossen nichts Rechtes anzu-

[5]) Nichts läßt sich folgern aus der Lage des Zapfenloches in der Mitte der Helmkappe; wie u. a. die angezogene Vase bei Gerhard zeigt, kann dort gleich gut die Röhre eines hohen, wie ein Knopf oder sonstiger Träger eines niedrigen Busches gesessen haben.

fangen, und was er 94 zur Erklärung der Verdopplung anführt, ist nur ein schwacher Notbehelf. Bedenklich ist ferner, daß die Rechnung schon bei seiner eigenen Rekonstruktion der Mittelgruppe nicht ganz stimmt; von ihrer Gesamtbreite von 2·50^{m} entfallen, die links vorragende Fußspitze des Giganten reichlich in Rechnung gesetzt, höchstens 1·10^{m} auf die linke Giebelhälfte, die Lücke wird also auf diesem Flügel um 0·30^{m} breiter als auf dem rechten.

Könnte man sich mit dieser Ungleichmäßigkeit immerhin noch abfinden, so wird dies unmöglich bei der neuen Anordnung der Mittelgruppe; da sie nur 1·00^{m} weit in die linke Giebelhälfte übergreift, in die rechte dagegen statt 1·40^{m} jetzt 1·80^{m} zu liegen kommen, erhöht sich der Breitenunterschied der Lücken auf volle 0·80^{m}, so daß die rechtsseitige von der linkseitigen um mehr als die Hälfte übertroffen würde. An einen auch nur einigermaßen symmetrischen Aufbau der in ihnen zu ergänzenden Figuren, wie er durch die weitgehende Entsprechung der sicheren Seitenfiguren gefordert wird, ist unter diesen Umständen nicht zu denken, ein Übelstand, der einer Rekonstruktion auf dieser Grundlage von vornherein alle Wahrscheinlichkeit benimmt.

Aber auch was Furtwängler an ihre Stelle setzt, vermag nicht zu befriedigen. Er geht davon aus, daß von den beiden knieenden Giganten Schraders nicht der geringste Splitter erhalten sei, und leugnet daher ihr einstiges Vorhandensein überhaupt; die von Schrader ausgerechneten Lücken verringerten sich durch die Breitenzunahme der Athenagruppe, die er so weit als möglich links von der Giebelmitte ansetzt, um ein Bedeutendes, der Rest lasse sich durch Entfalten der Seiten- und Heranrücken der Eckfiguren hereinbringen.

Den aus dem Erhaltungszustande abgeleiteten Einwand hatte sich auch Schrader schon gemacht, ihn aber durch den Hinweis auf die Spärlichkeit der Reste des dritten Figurenpaares abschwächen zu können geglaubt; und in der Tat wird man ihm ausschlaggebende Bedeutung nicht beimessen können. Dafür aber hat Furtwänglers Anordnung den wesentlichen Vorzug aufzuweisen, daß die Eckgiganten nun zu unmittelbaren Nachbarn der kleinen Götter und als deren Gegner zu unentbehrlichen Gliedern der Komposition werden, ein Gewinn, an dem auf alle Fälle festzuhalten sein wird. Auch den Forderungen der Symmetrie vermag sie wenigstens in den seitlichen Figurenpaaren leicht Rechnung zu tragen; in der Mittelgruppe tritt freilich das Mißverhältnis noch störender hervor.

Dagegen leidet sie empfindlich an dem Mangel ungenügender Raumfüllung. Durch Einrücken und Strecken der Eckfiguren (letzteres ist an sich nicht unberechtigt, s. u.) gelingt es Furtwängler, den Abstand zwischen ihnen auf 7·50^{m} herabzumindern, die Mittelgruppe bringt er durch Auseinanderziehen auf 3·50^{m} Breite. In beiden

Richtungen ist damit die Grenze des Zulässigen erreicht; die Eckgiganten sind in der Skizze 3·00^{m} (statt der von Schrader berechneten 2·50^{m}) lang gezeichnet, die Athenagruppe fällt schon bedenklich auseinander. Trotzdem sollen die seitlichen Götter je 2·00^{m} breite Lücken füllen, ebensoviel Raum als die doch erheblich größer gebildete Athena, und das, obwohl sie, um genügend weit in die Ecken geschoben werden zu können, um 0·20^{m} niedriger angenommen werden müssen, als Schraders Berechnung aus dem Fußmaße (92: 1·80^{m} gegen 1·60^{m} der Skizze) ergibt.

So macht denn auch das Ganze den Eindruck unerfreulicher Leere; vollends unhaltbar wird das Ergebnis, wenn man versucht, mit der oben ermittelten Breite von nur 2·80^{m} für die Mittelgruppe auszukommen, wodurch die Lücken auf den Flügeln um je 0·35^{m} wachsen.

Augenscheinlich ist das Problem durch keine der beiden Rekonstruktionen vollkommen gelöst; glücklicherweise führt auf den richtigen Weg die bisher unbeachtet gebliebene Tatsache, daß bei der Zusammensetzung des linken Eckgiganten ein Versehen unterlaufen ist.

Abb. 21 gibt sein linkes Bein von der im Giebel dem Tympanon zugekehrten Außenseite wieder; die modernen Ergänzungen, Knie mit den anstoßenden Schenkelpartien, Unterende des Unterschenkels mit Knöchel und Ferse, sind leicht erkennbar, alt ist das Gesäß, die Mitte des Unterschenkels und der Rest des Fußes samt einem daran ansitzenden Stücke der Plinthe.

In der scharfen Seitenbeleuchtung tritt besser als in den bisherigen Abbildungen[6]) die schon von Schrader vermerkte starke Vernachlässigung dieser Körperseite hervor, die besonders am Unterschenkel einen hohen Grad erreicht. Um so auffälliger kontrastiert damit der bis zur letzten Vollendung ausgearbeitete und polierte Fuß. Zwar glaubt Schrader 83, dem dies nicht entgangen ist, sich darüber hinwegsetzen zu können, weil auch der linke Oberarm und der rechte Unterschenkel ringsherum, auch an niemals sichtbaren Stellen, unmittelbar neben vernachlässigten Teilen gleichmäßig sorgfältige Bearbeitung zeigen.

Dabei ist aber die Hauptsache übersehen, daß der Fuß an seiner im Giebel nach vorne gekehrten Innenseite (bei der jetzigen Aufstellung mit der Rückseite nach vorne nur am Original zu konstatieren) deutlich vernachlässigt ist. Daß der Künstler

[6]) Die Literatur stellt G. Dickins, Cat. of the Acrop. Mus. I 175 f. zusammen; Nachträge s. o. A. 3. Ich glaube der Sache zu dienen, wenn ich in Abb. 22, 23 auch ohne unmittelbaren Anlaß den Kopf dieser Figur nach Photographien abbilde, die ich 1890 gelegentlich B. Sauers Arbeiten an den Fragmenten anfertigte; eine Vorderansicht ist noch nirgends veröffentlicht und trotz der jammervollen Zerstörung nicht ohne Interesse, jetzt zudem überhaupt nicht mehr aufzunehmen, und auch das Profil bietet mehr als selbst die vorteilhafteste der bisherigen Abbildungen, Μνημεῖα τῆς Ἑλλάδος, Taf. XIIII B.



21: Linker Eckgigant, Rückansicht.

die sichtbare Seite sogar minder gut ausgeführt haben sollte, als die dem Blicke des Beschauers entzogene, kann man ruhig als ausgeschlossen betrachten; dann folgt aber aus diesem Tatbestande unweigerlich, daß das Fußfragment unrichtig zugeteilt ist und aus der Figur ausgeschieden werden muß. Einmal aufmerksam geworden, sieht man dann auch, daß der Spann viel steiler geführt ist, als an dem Gegenstücke von der rechten Ecke (am leichtesten zu vergleichen bei Brunn-Bruckm. Taf. 472), und der Ergänzer dadurch zur Annahme eines unnatürlich spitzen Winkels gegen den Unterschenkel hin genötigt war.

Nach Haltung und Bearbeitung gehört der Fuß zu einem linken Bein, das sich mit den Zehen gegen den Boden stemmte und dem Betrachter die Außenseite zukehrte; die Stellung des Mittelfußes zeigt weiter, daß der Unterschenkel nicht nach



22: Kopf des linken Eckgiganten, Vorderansicht.

abwärts, sondern parallel zur Plinthe oder leicht ansteigend verlief. Dieses Bewegungsmotiv kommt unter den sechs aus Fragmenten nachweisbaren Figuren nur einmal, an dem rechten Eckgiganten vor; von diesem ist aber der entsprechende Fuß bis auf die abgebrochenen Zehen vollständig erhalten. Da an der Zugehörigkeit des Fragmentes zum Giebel nach Material, Maßen und Arbeit gar kein Zweifel obwalten kann, erübrigt nur, in ihm ein Überbleibsel einer siebenten Figur zu erkennen[7]).

Damit ist zunächst Furtwänglers Beschränkung auf sechs Figuren abgetan; das Bruchstück gestattet aber trotz seiner Unscheinbarkeit noch weitere, wichtige Folgerungen zu ziehen.

Einmal ist sicher, daß es von einem Giganten stammen muß. Schrader 93 hat richtig beobachtet, daß diese durchgehends größer gebildet sind als die Götter, und gesehen, daß der Künstler, aus der Not des Raumzwanges geschickt Gewinn ziehend, sie damit als Riesen charakterisieren wollte. Dann verbürgt der in den Maßen zu der den Gegner Athenas noch übertreffenden Eckfigur passende Fuß die Existenz eines vierten Giganten,

[7]) Man könnte daran denken, was auch ich erwogen habe, den linken Fuß des rechten Eckgiganten, der ja durch eine Lücke von dem übrigen Körper getrennt ist, durch das aus dem linken auszuscheidende Fragment zu ersetzen. Aber die Bruchflächen zu beiden Seiten der Lücke verlaufen dort so parallel (die gleiche Spaltrichtung kehrt dann noch am Rumpf und Hals wieder), daß Schraders Zuteilung die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat. Im übrigen liefe das Ganze auf einen bloßen Tausch hinaus, der an den weiterhin zu ziehenden Folgerungen nichts ändern würde, da auch an dem dann frei werdenden Bruchstücke die Innenseite vernachlässigt (s. Schrader 75), und von den Zehen eben noch so viel erhalten ist, um Identität der Beinstellung zu verbürgen.



23: Kopf des linken Eckgiganten, Profil von rechts.

und dies bestätigt auch die aus ihm für die ganze Gestalt zu erschließende gedrückte Haltung, die für einen Gott im Rahmen dieses Kunstwerkes ganz unangemessen wäre.

Mit Zuversicht darf weiter zu der siebenten noch eine achte Figur ergänzt werden. Dem einen der kleineren Götter zwei, dem anderen nur einen Gegner gegenüberzustellen, ergäbe eine gedanklich unstatthafte Komposition; ebenso ausgeschlossen ist aber schon aus Gründen der Raumfüllung, etwa einen zweiten, bereits erledigten Giganten im Rücken der Athena anzuordnen.

So behält Schrader mit seiner größeren Figurenzahl Recht; anders steht es allerdings mit seiner Annahme, daß ein Paar von Giganten zu ergänzen sei. Was von allgemeinen Erwägungen gegen seine Rekonstruktion spricht, ist bereits dargelegt; nunmehr läßt sich ihre Unmöglichkeit auch greifbar dartun. Sinn wie Raumverhältnisse gestatten die beiden von ihm vorausgesetzten Giganten nur, der Giebelmitte zugewendet, jeweils zwischen die Eckfiguren und die nach außen kämpfenden Götter einzuschieben. Der aus unserem Fragmente zu erschließende könnte, weil mit der rechten Körperseite dem Grunde zugekehrt, also nach links bewegt, nur in die rechte Giebel-

hälfte gesetzt werden; gerade in dieser aber erübrigt, wie gezeigt, für Schrader nach Richtigstellung der Mittelgruppe nur eine verhältnismäßig kleine Lücke, die für eine Gestalt von den Proportionen der Eckfiguren, zumal wenn sie nach den Forderungen des Raumes knieend gedacht werden soll, in Breite wie Höhe weitaus nicht ausreicht.

Die Sachlage ändert sich, wenn wir statt eines fünften Giganten einen vierten Gott einsetzen. Schon daß wir damit gerade vier Kämpferpaare erhalten und die oben als Vorzug von Furtwänglers Rekonstruktion empfundene Beziehung der Eckfiguren beibehalten können, gereicht der Vermutung zur Empfehlung. Vorausgesetzt ist natürlich, daß sich eine Möglichkeit aufzeigen läßt, die beiden Figuren des vierten Paares, die nun nicht mehr auf die beiden Giebelhälften verteilt werden können, als geschlossene Gruppe auf einer Seite unterzubringen.

Dies gestatten denn auch die Raumverhältnisse des Giebels anstandslos, wenn wir nur, was ja die Figurenzahl von vornherein nahelegt, nicht eine in einer einzigen, an Größe überragenden Mittelfigur gipfelnde, sondern eine zweiteilige Komposition mit zwei ungefähr gleichwertigen Hauptfiguren beiderseits der Giebelmitte annehmen. Ohneweiters wird dann der nach links gewendete neue Gigant zum Gegenstücke des nach rechts gestürzten neben Athena, und ganz von selbst ergibt sich weiter für seinen Widerpart ein dem der Athena im Spiegelbilde entsprechendes Bewegungsmotiv.

Daraus folgt, daß der Platz für die vierte Kampfgruppe unmittelbar links von Athena, zwischen ihr und dem nach außen kämpfenden kleinen Gotte, zu schaffen sein muß. Unter der Voraussetzung einer Giebelschräge von 1 : 4[8]) erhält das von Dörpfeld auf $19{\cdot}70^{m}$ lichte Weite berechnete Giebelfeld eine lichte Mittelhöhe von $2{\cdot}46^{m}$. Die oben mit $2{\cdot}32^{m}$ als ausreichend ermittelte Gesamthöhe der Athena gestattet also die Figur nach beiden Seiten um $4 \times 0{\cdot}14^{m} = 0{\cdot}56^{m}$ zu verschieben; mit Rücksicht auf ihre Stellung nahe dem Grunde, gegen den die lichte Höhe infolge der Geisonunterschneidung noch etwas zunimmt, und die Möglichkeit, daß vom Busche oben etwas abgeschnitten sein konnte, ließe sich sogar noch etwas weiter gehen, doch genügt schon das kleinere Maß vollkommen für unseren Zweck.

Ordnen wir nämlich die Athenagruppe, statt mit Furtwängler links von der Giebelmitte, um diese Strecke rechts von ihr an, so ragt sie nur im Unterteil mit einem unmittelbar über der Plinthe etwa $0{\cdot}50^{m}$ breiten, schon in halber Giebelhöhe endenden Dreieck und dem Ellbogen der Göttin in die linke Giebelhälfte

[8]) Ich lege der Rechnung dieses von Schrader vermutungsweise angenommene Verhältnis, statt dessen nach Analogie der Porosgiebel auch steilere bis zu 1 : $3^{1}/_{2}$ zulässig wären, deshalb zugrunde, weil es den für meinen Vorschlag ungünstigsten Fall darstellt; schon eine geringe Zunahme an Steilheit gewährt erheblich mehr Bewegungsfreiheit in der Gruppierung der Mittelfiguren.

hinein. Bis zum linken Eckgiganten erübrigt 4·00 m leerer Raum, in dem neben dem gegen ihn kämpfenden Gotte noch reichlich Platz bleibt für ein der Athenagruppe an Maßen gleichkommendes Gegenstück.

Noch mehr Raum steht zur Verfügung, wenn wir die Götter der Mittelgruppen sich mit den Beinen etwas überschneiden lassen. Daß dies tatsächlich der Fall war, macht die Gestaltung der Athenagruppe höchst wahrscheinlich. Das unmittelbar vor dem Unterkörper der Göttin befindliche rechte Bein des Giganten ist so weit zurückgezogen, daß seine Zehenspitzen in der neuen Gruppierung der beiden Figuren rund 0·50 m rechts von der Ferse der Athena zu liegen kommen; erst in ziemlichem Abstande davor ragt das linke Bein wieder weiter nach links. So bleibt an dieser Stelle ein Platz von nicht unbeträchtlicher Tiefe (genau läßt sie sich nicht bestimmen, da der Gigant nicht notwendig parallel zur Geisonvorderkante gelegen haben muß und jede Drehung den Abstand ändert) und etwa 0·50 m Länge unbesetzt.

Wäre der rechte Fuß der Athena nicht erhalten, so würde niemand bezweifeln, daß die Beinstellung des Giganten gerade so gewählt sei, um jenen in der Lücke weiter vom Grunde entfernt, als den linken, und mit der Fußspitze nach auswärts gedreht unterbringen zu können, wie dies anatomische und statische Rücksichten gleichmäßig verlangten. Statt dessen finden wir tatsächlich gerade das Gegenteil: beide Füße der Athena stehen fast in einer Linie und der rechte ist in ganz unnatürlicher Haltung kaum merklich schräg gestellt. Erinnern wir uns dazu der oben hervorgehobenen Eigentümlichkeit der Gewandbildung am Unterkörper der Athena, so schwindet wohl der letzte Zweifel, daß wie vor dem linken, so auch vor dem rechten Bein der Athena für einen von der Seite her übergreifenden Figurenteil Platz ausgespart ist; der Schluß, daß dies das zurückgesetzte Bein des Angreifers der linken Mittelgruppe war, liegt auf der Hand. Eine letzte Bekräftigung, die zugleich die Größe der Überschneidung annähernd zu bemessen gestattet, ergibt sich daraus, daß auf diese Weise auch für das knapp über der Plinthe durch das Gewand der Athena durchgebohrte Hebeloch[9]) (s. Schrader 69), das bei der neuen Aufstellung nicht mehr hinter dem Giganten verschwindet, wieder die erforderliche Deckung gewonnen wird.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß dieses zurückgesetzte Bein weiter vom Grunde abgestanden haben dürfte als das vorgesetzte; entsprechend der aus der Symmetrie zu Athena zu erschließenden Bewegungsrichtung der Figur wird man in ihm also das linke zu erkennen haben.

[9]) Diese Deutung Schraders, die ich übrigens durch keine andere zu ersetzen wüßte, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß er, wie Dickins 171 berichtet — ich habe das Fragment nicht gesehen —, auch an einem Bruchstücke des linken Fußes Reste eines analogen Loches gefunden hat.

Dann scheint es fast, als ob es uns wenigstens teilweise erhalten wäre. Schrader beschreibt 87 einen in der Mitte des Spannes durchschnittenen, über dem Knöchel abgebrochenen linken Fuß (Inv.-Nr. 3074; hier Abb. 24 im Maßstabe von Abb. 21 und 25—27) aus gleichem Marmor, wie die sicheren Bruchstücke, der nach den Proportionen sehr wohl zugehören kann und auch in Bewegung und Bearbeitung bestens stimmt. Er ist an der Innenseite vernachlässigt, kehrte also diese gegen den Grund, und muß, da die ganze Sohle bearbeitet ist, mit gehobener Ferse nur auf den angestückten Zehen gestanden haben; den Winkel zu bestimmen, gestattet vielleicht eine schmale, gegen innen verschwindende Schräge am Vorderende der Unterseite, wenn man, wie dies in der Abbildung geschehen, annehmen darf, daß diese auf einer wagrechten Plinthe auflag.

a

b



24: Linker Fuß; *a* Vorder-, *b* Rückansicht.

Schrader, der das Fragment nicht unterbringen kann, hält allerdings die Zugehörigkeit nicht für zweifellos, weil ihm die Arbeit etwas geringer scheint als an den sicheren Stücken; auffällig sei auch, daß es allein von allen einmal vermauert gewesen sei. Aber die Güte der Arbeit wechselt auch an den übrigen Figuren je nach der Sichtbarkeit der betreffenden Partien, ist auch gerade hier wegen der schlechten Erhaltung schwer zu beurteilen, und weshalb ein so kleines Bruchstück nicht durch einen beliebigen Zufall hätte aus der Erde kommen und dann auch vermauert werden können, ist nicht abzusehen.

Eher ließe sich einwenden, daß im Gegensatze zu den sicheren Fällen (s. Abb. 25—27) unter dem gehobenen Teile des Fußes der Marmor abgearbeitet ist, wodurch es zugleich schwer fällt, sich die Möglichkeit der Stückung in den Zehen ohne Beeinträchtigung der Standfestigkeit vorzustellen, sei sie auch erst durch Bruch während der Arbeit notwendig geworden. Letzteres Bedenken entfiele freilich, wenn beide Figuren der Gruppe aus einem Stücke gearbeitet waren, was nur wieder in unserem Giebel geringe Wahrscheinlichkeit für sich hat. Daher wage ich die Zuteilung wenigstens nicht mit voller Bestimmtheit zu vertreten.

Über den weiteren Aufbau der Gruppe läßt sich nur ganz Allgemeines vermuten. Wahrscheinlich ist, daß der nach links schreitende Angreifer die Waffe nicht hinter dem Kopfe schwang, wo sein Arm auch dem der Athena unbequem nahe kommen

mußte, sondern mit vorgestreckter Rechten auf den Gegner eindrang; die Linke wird leer nach rückwärts und abwärts bewegt gewesen sein. Den Giganten kann man nach der Haltung des linken Beines entweder mit aufgestemmtem rechten Bein oder wie den rechten Eckgiganten halb liegend ergänzen; da in letzterem Falle das gleiche Motiv ohne ersichtlichen Zwang dreimal wiederkehren würde, empfiehlt sich erstere Annahme wohl mehr; ob er, was das Einfachere wäre, ganz in Rückenansicht oder analog dem Athenagiganten mit Verdrehung des Oberkörpers in diesem von vorne dargestellt war, muß dahingestellt bleiben, ebenso, ob und wie er sich etwa gegen seinen Angreifer zur Wehr setzte.





25: Füße eines schreitenden Gottes, Vorderansicht.

Jedenfalls ergeben sich neben der Übereinstimmung in den Hauptlinien, hoch aufgerichteter Gott, hingestürzter Gigant vor seinen Füßen, im einzelnen zahlreiche Abweichungen von der Athenagruppe, ganz entsprechend den Varianten, die der Künstler auch an den Eckgiganten anzubringen gewußt hat.

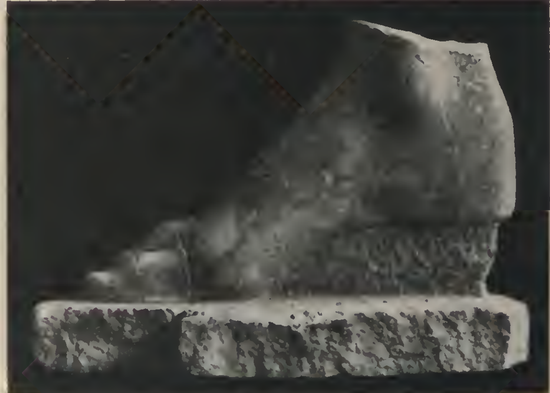
An Raum braucht die neue Gruppe in der linken Giebelhälfte nicht mehr beansprucht zu haben, als Athena mit ihrem Gegner in der rechten; zumal wenn wir den Giganten kniend ergänzen, verkürzt sich das Ganze nicht unbeträchtlich. So können wir die Ausdehnung der Mittelgruppen zu beiden Seiten der Giebelachse unbedenklich annähernd gleich ansetzen.

Gehen wir nunmehr zu den Seitengruppen über, so berechnet Schrader die Giganten auf $1{\cdot}10^{\text{m}}$ Höhe in den erhobenen Armen und $2{\cdot}50^{\text{m}}$ Gesamtlänge, den Abstand der vorgestemmten Hände von der Giebelmitte bei möglichstem Ausrücken gegen die Giebelenden auf $4{\cdot}50^{\text{m}}$. Dann blieben beiderseits unserer Mittelgruppen noch $4{\cdot}50^{\text{m}} - 2{\cdot}30^{\text{m}} = 2{\cdot}20^{\text{m}}$ frei, erheblich mehr als die auf $1{\cdot}25^{\text{m}}$ anzusetzende

Schrittweite ihrer göttlichen Gegner, so daß diese in aufrechter Stellung immer noch die Lücken nur unvollkommen zu füllen vermöchten.

Dabei ist aber ein Doppeltes zu bedenken. In der ersten Rechnung ist Schrader bei der Ermittlung der Gesamtlänge ein Irrtum unterlaufen; ein Vergleich der von ihm selbst zugrunde gelegten Proportionen der Athena (2·00 ^{m} Höhe ohne Plinthe: 0·31 ^{m} Fußlänge) lehrt, daß sein Maß von 2·50 ^{m} bei einer Fußlänge von 0·38 ^{m} (am rechten Eckgiganten, s. Schrader 75) höchstens bis zum Scheitel reicht — auch da ist die viel gestrecktere Haltung gar nicht berücksichtigt —, die weit über ihn vorgestemmten Arme aber ganz außer acht läßt. Mit Recht hat daher Furtwängler diese





26: Füße eines schreitenden Gottes, Rückansicht.

Figuren in seiner Skizze um etwa 0·50 ^{m} länger gezeichnet. Da ihre Höhe dabei die gleiche bleibt, können sie nicht etwa weiter nach außen gerückt werden; das ganze Mehr an Länge ist demnach von der Lücke in Abzug zu bringen, die sich so am Giebelboden auf rund 1·70 ^{m} verkleinert.

Anderseits errechnet Schrader für die Götter aus den Fußlängen[10]) eine Höhe von 1·80 ^{m}, wonach ihre Scheitel höchstens 2·50 ^{m} von der Giebelmitte entfernt gewesen sein könnten. Da unsere Mittelgruppen sich bis 2·30 ^{m} beiderseits dieser letzteren ausdehnen, ergäbe sich das unmögliche Resultat, daß sie die Nachbarfiguren zu einem großen Teile verdeckt haben müßten. Aber jene Höhe erreichen die Götter nur, wenn man sie wie Athena hoch aufgerichtet ergänzt; denkt man sich ihre Oberkörper etwas

[10]) Nur von zweien liegt bisher bei Wiegand Porosarch. 141 Abb. 130, 131 je eine Ansicht in genügender Wiedergabe vor; ich bilde daher in Abb. 25—27 alle drei Stücke, leichteren Vergleiches halber in gleichem Maßstabe mit Abb. 21 und 24, in Vorder- und Rückansicht ab.

vorgeneigt, was sich schon durch ihre Beziehung zu den liegenden Giganten empfiehlt und im Megarergiebel vollgültige Analogien findet, so verringert sich die Höhe sofort und gestattet, die Figuren so weit von der Mitte abzurücken, daß sie durch die Mittelgiganten nicht mehr oder nur ganz wenig überschnitten werden. Gleichzeitig entspricht dann auch die Schrittweite nicht mehr der größten Figurenbreite, woraus sich der weitere Gewinn ergibt, daß nun der restliche Überschuß an freiem Raum vor den Eckgiganten sich von selber füllt, ohne daß wir letztere mit Furtwängler nach der Mitte einzurücken brauchten.

a



b



27: Linker Fuß eines schreitenden Gottes; *a* Vorder-, *b* Rückansicht.

So vereinigt die vorstehend begründete Anordnung die jeweils einer der beiden bisher vorgeschlagenen Rekonstruktionen eignenden Vorzüge, sinnvolle Gruppenbildung und befriedigende Raumfüllung, mit der notwendigen Rücksicht auf den tatsächlichen Befund. Bemerkenswert ist, daß nicht wie in Ägina oder anderen bekannten Beispielen in der Mittelachse eine überragende Hauptfigur steht; es liegt dies ganz in der alten Tradition der Porosgiebel, in deren mythologischen Kompositionen durchaus das gleiche Prinzip herrscht[11]). Ihnen gegenüber bedeutet es einen Fortschritt, daß an Stelle der einseitigen, auch räumlich zum Ausdrucke gebrachten Betonung der einen, die eigentliche Handlung enthaltenden Giebelhälfte vor der bloß mit Zuschauern gefüllten anderen hier ein wohl abgewogenes Gleichgewicht tritt und durch leichte Überschneidung in den Mittelgruppen doch der Gefahr des Auseinanderfallens vorgebeugt wird. Nur das stärkere Übergreifen der rechten, in der sicherlich mit Absicht gerade die Tempelgottheit handelnd auftritt, erinnert noch an die alte Weise.

Den Gedanken aber, die Mittelfiguren divergieren zu lassen, so daß sie mit ungefähr senkrecht zu den Schrägen des Giebelfeldes stehenden Achsen tektonisch wie Verspreizungen wirken, hat noch die Kunst eines Pheidias wieder aufgegriffen.

[11]) Die Nachweise dafür sind in meiner Altatt. Porosskulptur, Abschn. D c gegeben.

Formell identisch, aber durch Einwärtskehren des Blickes und Sinnesbezug auf ein gemeinsames Zentrum vervollkommnet, kehrt er, den ganzen Aufbau beherrschend, im Westgiebel und in leichter Abwandlung auch im Ostgiebel des Parthenon wieder.

Noch erübrigen einige Worte über die Benennung der neben Athena dargestellten Götter.

So lange ihr nur zwei männliche Gottheiten — dies folgerte Schrader einwandfrei aus der durch die Nacktheit der Füße gesicherten kurzen Gewandung — beigesellt zu sein schienen, mußte man sich wohl oder übel damit abfinden, den Götterkönig von der Herrin des Tempels zur Seite gedrängt und mit Herakles auf gleiche Stufe gestellt in den Hintergrund geschoben zu sehen. Das Bedenkliche dieser Vorstellung war schon Michaelis (bei Springer 9. Aufl. 198, unverändert übernommen von Wolters 10. Aufl. 217) nicht entgangen, der Zeus als weitere Mittelfigur neben Athena ergänzen will, ohne freilich anzugeben, wie er sich dann den Aufbau denke. Nunmehr, wo wir neben Athena eine gleichwertige Göttergestalt finden, schwindet diese Schwierigkeit; auch wer den oben zweifelnd zugeteilten Fuß nicht als zugehörig anerkennen will, so daß der direkte Beweis, daß es sich um eine männliche Gottheit handle, entfällt, wird sich der Folgerung nicht verschließen, daß diese bedeutsame Stelle in der Komposition eben nur der Herrscher des Olymps eingenommen haben kann. Vorzüglich füllt dann der Blitz in seiner Rechten, der Eule in der Linken der Athena das Gleichgewicht haltend, die Lücke über dem Giganten; ungesucht ergibt sich so ein weiteres Argument zugunsten jener Ergänzung wie unserer ganzen Rekonstruktion.

In den beiden kleineren Göttern dürfen wir zuversichtlich Herakles, der ja in der Gigantomachie seinen festen Platz hat, und Poseidon, Athenas Rivalen um die Stadt und Kultgenossen auf der Burg, erkennen. Keule und Dreizack in den Rechten, vielleicht Bogen und Felsblock in den Linken dienten dem Verständnis des Beschauers nicht minder, als dem Bedürfnis des Künstlers nach Raumfüllung. Wahrscheinlich ist weiter, daß für einen der beiden Götter die Rückansicht gewählt war, wodurch Abwechslung in die Eintönigkeit des ziemlich ähnlichen Schemas kam und der Künstler die Freiheit gewann, beidemal die höher gehobene Rechte nach innen zu bringen und so den Umriß der Figuren der Giebelschräge anzupassen. Schließlich liegt noch nahe, Poseidon neben Athena, Herakles an der Seite des Vaters kämpfend zu denken; doch sollen damit nur Möglichkeiten angedeutet sein, die mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht beanspruchen wollen.

Graz. RUDOLF HEBERDEY

Bronzene Spiegelstütze im Berliner Antiquarium.

Die Veröffentlichung einer schönen bronzenen Statuette des Wiener Hofmuseums in einem der letzten Bände dieser Zeitschrift[1]) hat den Anlaß geboten, die frühen plastischen Versuche der griechischen Kunst, den unverhüllten weiblichen Körper darzustellen, zusammenfassend zu besprechen. Sie sind nicht zu zahlreich und es ist daher um so erfreulicher, wenn ihnen hier ein weiteres, vielleicht nicht so schönes als lehrreiches Beispiel angereiht werden kann. Es ist eine dem Berliner Antiquarium angehörende bronzene Spiegelstütze. R. Zahn, der mich auf die Figur aufmerksam gemacht hat, überließ mir gütigst ihre Veröffentlichung. Seiner Freundlichkeit verdanke ich auch die den beigegebenen Abbildungen zugrunde liegenden Photographien, sowie nähere Angaben über die Figur. Sie ist aus dem Pariser Kunsthandel in das Antiquarium gelangt und trägt jetzt die Nummer Inventar der Bronzen 10820. Ihre Höhe beträgt $0{\cdot}15^{m}$. Ihre Oberfläche ist fast zur Gänze mit einer grünen Patina überzogen.



28: Bronzestatuette im Berliner Antiquarium.

Wie die Abbildungen (Abb. 28—30) lehren, gehört die Figur zu den besterhaltenen ihrer Gattung. Zwar fehlen ihr ebenso wie ihrer Wiener Schwester die beiden Füße von unterhalb der Waden an, doch sind hier beide Arme sowie auch die rechte Hand erhalten. Die Figur ordnet sich ohne Schwierigkeit in die von uns aufgestellte

[1]) Jahreshefte des Institutes XV 1912 S. 219 ff. Durch ein unliebsames Versehen — der Autor befand sich während des Druckes auf einer Grabungsexpedition in Syrien und in dürftigster Postverbindung — ist der Satz auf S. 252 „Wenn sie ...... dürfen" an diese Stelle gelangt. Er gehört auf S. 251, Zeile 12 von unten nach dem Worte „trägt" eingereiht. Ich benütze die Gelegenheit, um nachzutragen, daß die Fig. 163 daselbst nach einem Gipsabguß hergestellt ist, und zwar gibt sie diesen um ein Drittel vergrößert wieder. Im neuen Kataloge Les Bronces antiques du Louvre par A. de Ridder I Paris 1913 findet sich die Pariser Figur unter n. 138 S. 27 Tafel XV.



29: Bronzestatuette im Berliner Antiquarium.

Reihe ein, in der sie ganz nahe Verwandte findet. Selbst kleine, bei diesen gefundene Einzelheiten kehren bei ihr wieder. Sie gehört zu der engeren Gruppe, die die Wiener Figur im Verein mit der von New York und der vom Amyklaion bilden. Wie bei diesen finden wir auch hier eine nackte weibliche Gestalt, die in der vorgestreckten Rechten ein Paar Krotalen hält und ebenso wohl in der fehlenden Linken gehalten hat. Auch sie trägt das Riemenband um die rechte Schulter und die linke Hüfte, mit den daran befestigten Amuletten, zu unterst wieder den Halbmond, wie bei den beiden obengenannten Figuren, darüber einen undeutlichen Gegenstand, vielleicht eine Kapsel. Ebensowenig fehlt das Halsband mit dem Anhänger. Haartracht und Kopfschmuck geht mit der Figur vom Amyklaion zusammen. Wie diese schmückt sich die Berlinerin mit einem Diadem, das rechts und links in einen knopfartigen Auswuchs — es ist eine Rosette gemeint — endigt. Ein langes Band dient zum Festhalten des Diadems. Von den Rosetten ausgehend, kreuzt es sich über der langen Haarmasse im Nacken, verschwindet unterhalb derselben und ist hier geknotet zu denken. Auf der Stirne kommt unterhalb des Diadems eine Reihe senkrechter Stirnlöckchen zum Vorschein. Besonders bezeichnend ist, daß wir auch hier die Wangenlocke vorfinden, auf deren Bedeutung in dem obenerwähnten Aufsatz S. 232 f. gewiesen wurde. Im übrigen ist die Behandlung des Haares

dieselbe wie bei der Figur vom Amyklaion. Es hängt in breitem, unten rund endigendem Flusse bis zum Kreuze herab und ist durch eine Reihe senkrechter Linien in Vertikalsträhne geteilt, an denen wagrechte Vertiefungen die Locken wiederzugeben versuchen.

Im ganzen steht die Berliner Figur als Kunstwerk tiefer als die Wiener und auch in dieser Beziehung der vom Amyklaion am nächsten. In Einzelheiten ist sie allerdings noch derber als die letztere, besonders in den Gesichtszügen, obwohl auch hier dieselben Elemente wiederkehren und uns in einen Kunstkreis führen. Bis zur Spitze getrieben ist bei ihr die Magerkeit des Körpers, der in der Seitenansicht ganz karikaturhaft wirkt; der Schwung der Hüftenlinie ist fast zur Geraden geworden.



30: Bronzestatuette im Berliner Antiquarium.

Der Spiegeldiskos fand seinen Halt zwischen zwei auf dem Scheitel der Figur ruhenden dreieckigen Blättern, deren vorderes durch eingegrabene Linien als eine aus seitlichen Spiralen emporwachsende Palmette charakterisiert ist. Außerdem war der Spiegel durch eine Niete an einem dreieckigen Ansatz befestigt, der aus dem Scheitel der hier erhalten gebliebenen seitlichen Füllfigur hervorkommt. Mit Überraschung finden wir an Stelle der zu erwartenden Tierfiguren eine kleine Flügelgestalt, die auf einer Art von Ranke über der rechten Schulter der weiblichen Gestalt steht. Bekleidet ist sie mit kurzem, gegürtetem, oberhalb der Knie endigendem Chiton, daß sie männlichen Ge-

schlechtes ist, lassen die halblang geschnittenen Haare schließen. Ob die Figur irgend welche Attribute getragen hat, ist leider nicht mehr zu erkennen. Doch genügen die Flügel — sie sind in altertümlicher Weise nach aufwärts gebogen — sowie die Verbindung mit der weiblichen Figur, um eine Deutung auf Eros wahrscheinlich zu machen[2]), was um so wichtiger ist, als Eros eine vor dem Ende des sechsten Jahrhunderts recht selten dargestellte Gottheit ist[3]). Zwar begegnen uns in der frühen Kunst mehrfach ähnliche Flügelgestalten, doch ist bei ihnen eine Deutung auf Eros entweder unsicher oder geradezu unmöglich[4]). Wir haben hier jedenfalls eine der frühesten erhaltenen Darstellungen des kleinen Gottes gewonnen, eine Tatsache, die der Berliner Figur eine ganz besondere Bedeutung verleiht. Für ihre Datierung ist die Tatsache von Wichtigkeit, daß uns in allen den so zahlreichen Fällen, in denen geflügelte Eroten als Schmuck von Spiegelstützen erscheinen — es handelt sich um Darstellungen aus der Wende des sechsten und den ersten Jahrzehnten des fünften Jahrhunderts — so weit ich sehen kann, Eros nur in einem einzigen Falle mit archaisch aufwärts gekrümmten Schwingen begegnet, bei der schönen Figur der Ermitage[5]). Bezeichnender Weise trägt diese nicht den sonst fast immer wiederkehrenden dorischen Peplos, sondern die reichere jonische Tracht und kennzeichnet sich schon dadurch als altertümlicher als die große Masse ähnlicher Figuren. Bei der Datierung der Berliner Figur wird man in Betracht ziehen müssen, daß sie als Kunstwerk weniger hochsteht und ihre scheinbare Altertümlichkeit zu guten Teilen ihrer verhältnismäßigen Primitivität zuzuschreiben ist. Sie gehört ebenso wie ihre Verwandten der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts an.

Nach der Fundangabe stammt die Figur aus Vónitza, einem Örtchen an dem Südufer des Ambrakischen Golfes. In der Nähe liegende Ruinen werden mit den Überresten von Anaktorion identifiziert[6]), einer von den Korinthern um 630 v. Chr. gegründeten Stadt. So läßt sich auch hier bei dem weit abliegenden Fundort die Verbindung mit dem Peloponnes herstellen.

Im Felde, Herbst 1915. CAMILLO PRASCHNIKER

[2]) Eros mit halblang geschnittenem Haar vgl. den Spiegel im Brit. Mus., Catalogue of the Bronzes T. IV n. 243, oder in Berlin, Archäol. Zeitschr. 1879 T. XII, Reinach, Rép. II 328/7.

[3]) Furtwängler, Eros in der Vasenmalerei S. 12 f.; Roschers Lex. I 1349 ff.; Waser bei Pauly-Wissowa, RE VI s. v. Eros S. 497 ff.; Thiersch, Arch. Jahrbuch XXX 1915 S. 191.

[4]) Furtwängler, Antike Gemmen III S. 103 Anm.

[5]) Materiali 1907 T. II; Reinach IV S. 177/3.

[6]) Pauly-Wissowa RE I 2051; Leake, Northern Greece III 493; Oberhummer, Akarnanien S. 28; Smith, Dictionary of greek and roman geography I 128; Bursian, Geographie von Griechenland I 113.

Hellenistischer Porträtkopf im Nationalmuseum zu Athen.

Beistehend wird mit gütiger Erlaubnis der Herren Direktoren Stais und Kastriotis ein Marmorkopf aus den reichhaltigen Magazinen des Athenischen Nationalmuseums (Inv.-Nr. 2800)[1]) zum ersten Male abgebildet, der trotz der argen Verstümmelung als eine Glanzleistung hellenistischer Porträtkunst kenntlich, unmittelbar neben dem Bilde des greisen Homers eingereiht werden muß (Abb. 31 u. 32). Was beide verbindet, ist nicht nur die gleiche souveräne Beherrschung der Formen, sondern auch die gleiche Meisterschaft der psychischen Charakteristik. In beiden erblicken wir weltgeschichtliche Charakterbilder im höchsten Sinne des Wortes.

Die kunstgeschichtliche Bewertung und Erläuterung des Athener Kopfes verursacht keine größeren Schwierigkeiten. Das kahlköpfige Greisenantlitz mit hoher, stark durchfurchter Stirne und mageren, welken Wangen, wird von üppigem, dichtem Barte umrahmt, der, den vom Oberkopfe seitlich und hinten herunterströmenden Haaren entsprechend, in dicke Einzellocken zerfällt. Oben am Schädel liegt ein breiter Reif[2]). Die kleinen, stechenden Augen sitzen tief in der Augenhöhle und werden von den zusammengezogenen Brauen beschattet. Der Ausdruck des verfallenen, häßlichen Gesichtes ist von Gram und sarkastischer Bitterkeit erfüllt.

Ein Vergleich mit dem Homerporträt, wo mit ähnlichen, rücksichtslos realistischen Mitteln ein ganz anders gefärbtes geistiges Charakterbild erstand, wird nicht nur das Eigenartige im physiognomischen Aufbau des Athener Kopfes besser beleuchten, sondern zugleich zeigen, mit welch außergewöhnlicher Vorstellungskraft und mit welch bewußter Sicherheit an beiden die schaffenden Künstler jede scheinbar zufällige Einzelheit zur inneren Charakteristik verwertet haben. In den Zügen des Homerkopfes (Abb. 33 u. 34) spiegelt sich selbstvergessene innere Ergriffenheit, an unserem Alten dagegen Unzufriedenheit und leidenschaftliche äußere Erregung, Eigenschaften, welche wie Sturmwind die Gewitterwolken alle geistigen und Willenskräfte in Bewegung setzen. Beim Homer sind alle Muskelpartien rings um das erloschene Auge spannungslos aufgelockert, geöffnet; am Athener Kopf strebt dagegen alles von einem Willensakt gelenkt der Mitte zu. Alle Linien und Formen drängen und sammeln sich

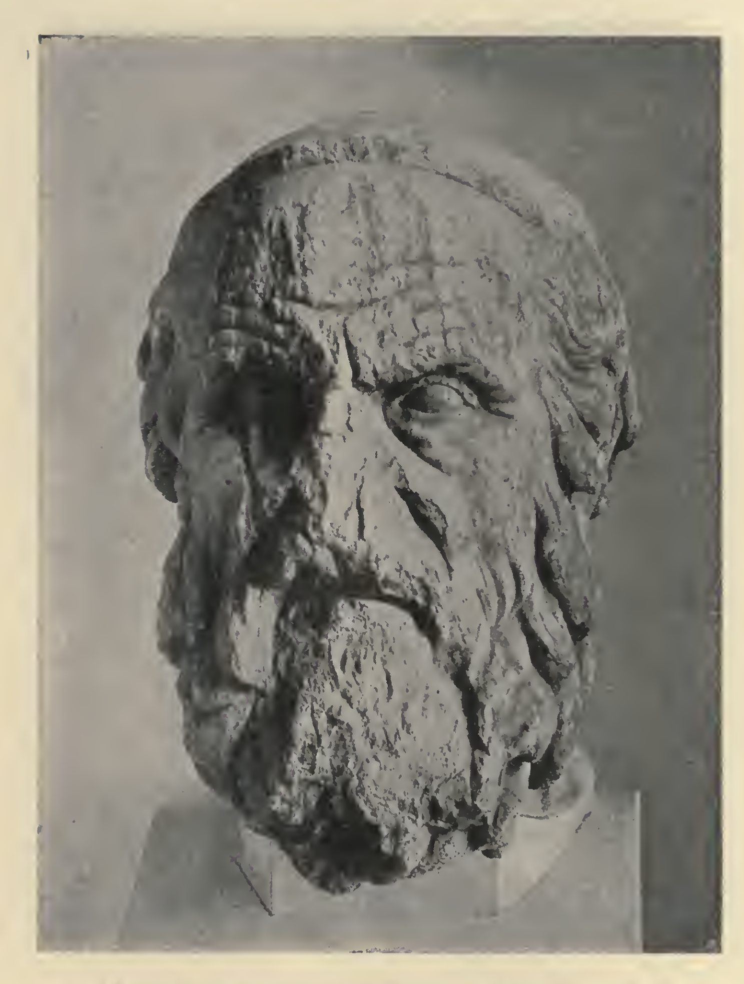
[1]) Im Herbste des Jahres 1913 war der Kopf im Vorraume des Amtszimmers von Kastriotis aufgestellt.

[2]) Über die Bedeutung des Reifes vgl. zuletzt Arndt im Texte zu Arndt-Bruckmann, Griech. und röm. Porträts T. 951—956; vgl. Phot. Einzelaufnahmen Nr. 961: eine Replik des Metrodorkopfes mit Reif, als Beweis dessen, daß mit diesem Attribut nicht nur Dichterköpfe ausgestattet wurden.



31: Marmorkopf im Nationalmuseum zu Athen, Profilansicht.

um die Augen, an denen die Schärfe und zielbewußte, bohrende Festigkeit des Blickes durch drei kleine Fältchen in den äußeren Augenecken wirksam unterstützt wurde. Es ist nur eine weitere Konsequenz, wenn die Lippen bei Homer selbstvergessen offen blieben, bei unserem Kopfe dagegen eng zusammengepreßt, wie von den Zähnen eingekniffen erscheinen. Das erhabene Homerantlitz ist beiderseits von symmetrisch herabfallendem Lockengeringel eingefaßt; die allzu menschliche grimmige Laune und bittere Unausgeglichenheit des Athenischen Greisenkopfes hat dem gegenüber in der Verteilung der Formen eine atektonische Regellosigkeit zur Folge. Die Locken, die neben der rechten Schläfe herunterhängen, wurden auf der anderen Seite hastig zurückgestrichen. Alles scheinbar Zufällige gewinnt also im Gesamtbilde an beiden Köpfen einen Charakterwert. Auch das Original des Athener Kopfes gehört wie das stilistisch



32: Marmorkopf im Nationalmuseum zu Athen, Vorderansicht.

nächstverwandte Homerporträt in das erste vorchristliche Jahrhundert und kann sogar mit größter Wahrscheinlichkeit ebenfalls der rhodischen Schule zugeschrieben werden[3].

Die Beobachtung, daß der ganze Gesichtsbau am Athener Kopf, wie am Homerbildnis mit großartiger Folgerichtigkeit auf einen bestimmten geistigen Ausdruck hin zugespitzt durchgearbeitet erscheint, macht es wahrscheinlich, daß wir auch in unserem Kopfe nicht das Bildnis eines Zeitgenossen, sondern ein literarisches Idealporträt zu erkennen haben[4]. Auch über den Dargestellten möchte ich eine sich mir aufdrängende Vermutung diesmal nicht unterdrücken. Gegen Furtwänglers Taufe des so-

[3]) Amelung, Vatikankatalog II S. 198.

[4]) Vgl. hierüber meine Ausführungen: Berl. Phil. Wochenschr. 1914 Sp. 727. — Dafür, daß von Porträtdarstellungen zweite, dem historischen oder literarischen Charakter des Dargestellten entsprechendere Redaktionen entstehen (wie beim

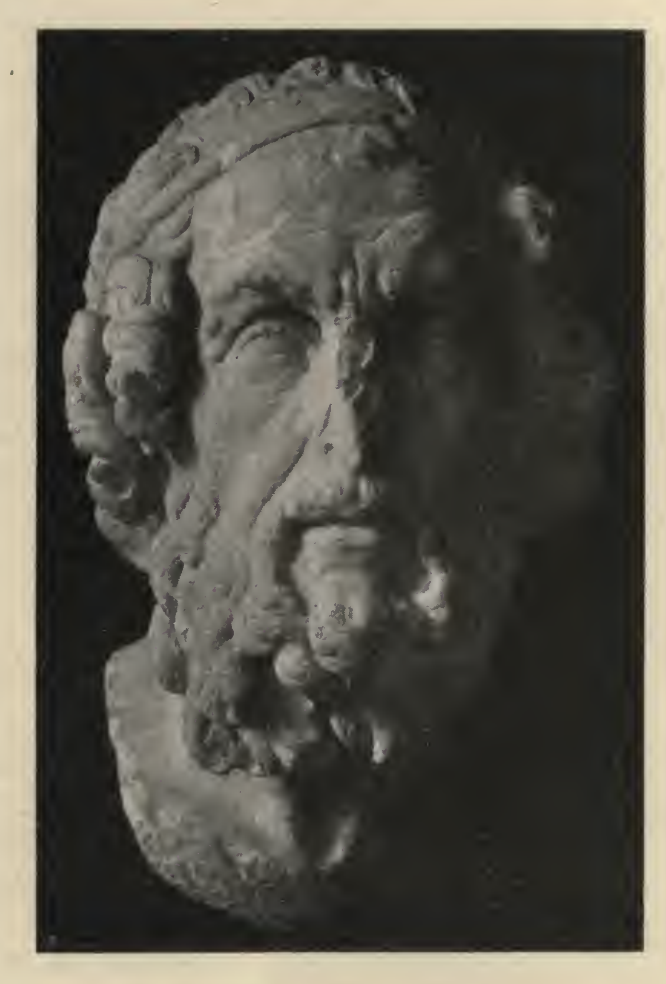


33: Marmorkopf in Boston, Dreiviertelprofil.

genannten Seneca als Hipponax hat man mit Recht eingewandt, daß in den trockenen Zügen dieses häßlichen Greises sich nichts von der geistigen Wesensart des Spottdichters wiederspiegle, bei dem eben Heißblütigkeit und Leidenschaftlichkeit von den Schriftstellern als Hauptmerkmale ausdrücklich betont werden[5]). Ist diese Identifizie-

Sophokles- und Euripidesporträt in der griechischen Kunst) findet man auch unter den Werken des französischen Bildhauers Houdon interessante Belege, der die Bildnisse Rousseaus und Voltaires in diesem Sinne zweimal durchgearbeitet hat (Hildebrand, Malerei und Plastik des XVIII. Jhs. in Frankreich Abb. 131/2 und 133/4).

[5]) Vgl. Österr. Jahreshefte 1898 Beibl. S. 140; Bernoulli, Griech. Ikon. II S. 173; Sieveking, Porträtdarstellungen aus der griechisch. Literaturgeschichte (Sonderabdruck aus W. Christs Griech. Literaturgeschichte 5. Auflage II. Bd. 2. Hälfte) S. 1307; Lippold, Griech. Porträtstatuen S. 90. — Über die schonungslos realistische Richtung der späthellenistischen Plastik vgl. zuletzt Wiegand, Jahrbuch der königl. preußischen Kunstsammlungen 1916 S. 10 ff.



34: Marmorkopf in Boston, Vorderansicht.

rung unhaltbar, so scheint mir der Name Hipponax auf den Athener Kopf ganz vortrefflich zu passen. Man könnte sich von dem heißblütigen, häßlichen Jambendichter, der den Gram und die Bitterkeit seiner Seele in rohen, boshaften Spottversen ergossen hat, kein vollwertigeres Charakterbild vorstellen. Es ist sehr bezeichnend und, wie mir scheint, für die hier vorgetragene Vermutung nicht ungünstig, daß einer der feinsten Kenner antiker Porträtkunst, dem ich die Photographie vorlegte, seinen ersten Eindruck in den Worten zusammenfaßte: Der reinste König Lear!, — hat doch die bittere, spöttische Weisheit des unglücklichen alten Königs so manches Hipponaktisches an sich. — Leider ist mir von dem herrlichen Athener Kopf bisher keine zweite Wiederholung bekannt geworden.

Budapest. ANTON HEKLER

Denkmäler des Meter-Kultes.

Die Abb. 35 abgebildete Votivstele wurde im Jahre 1912 in Ephesos gefunden. Sie besteht aus dem einheimischen grobkörnigen, einen leichten Stich ins Bläuliche zeigenden Marmor und ist 0·50^{m} hoch, 0·40^{m} breit und 0·09^{m} dick. Die Rückseite sowie der zum Einlassen bestimmte Teil der Vorderseite sind roh belassen. In der Mitte eines quadratischen vertieften Feldes sitzt auf lehnenlosem Sessel eine matronale Göttin in gegürtetem Chiton und Mantel, von deren üppigem Haupthaar zwei lange Locken über die Schultern herabfallen. Sie hält in der ausgestreckten Rechten eine Opferschale und trägt in der Linken ein großes Tympanon. Dieses wie die beiden antithetisch zu ihren Füßen sitzenden Löwen charakterisieren sie als die in ihrer Bergeshöhle thronende kleinasiatische Göttermutter. Die Göttin ist nicht allein, sondern von zwei offenbar im Kulte mit ihr verbundenen männlichen Gottheiten umgeben. Links von ihr steht in Seitenansicht ein mit der Chlamys bekleideter Jüngling, der mit der halb erhobenen Rechten einen Opferkrug derart am Halse hält, daß der Henkel gegen die Göttin gekehrt ist. Ihm entspricht rechts ein bärtiger, in einen Mantel gehüllter Gott in Vorderansicht, welcher durch kein deutliches Attribut näher gekennzeichnet ist[1]). Das Relief hat durch die Ein-



35: Votivstele aus Ephesos.

[1]) Der rechte Arm des Gottes ist nicht sichtbar. Es ist möglich, daß er wie auf dem weiter unten behandelten Relief L (vgl. auch M, N, O) erhoben war und ein Szepter hielt, doch fehlen auf dem verwitterten Reliefgrunde entscheidende Spuren.

wirkung der Nässe stark gelitten. Seine Arbeit ist handwerksmäßig flüchtig und ziemlich ungeschickt. Trotzdem dürfte es kaum der römischen Zeit angehören, sondern in der späthellenistischen Epoche entstanden sein.



36: Votivstele in Smyrna.

Der Fundort der Stele ist genau bekannt. Sie wurde bei der Anlage eines Feldes am Nordwestabhange des Panajir Dagh, wenig südwestlich des wilden Feigenbaumes gefunden, bei welchem der von Ajasoluk nach der lysimachischen Stadt führende Pfad den Fuß dieses Berges erreicht. Ist eine Verschleppung des Steines an diesen Platz schon an sich wenig wahrscheinlich, so geben mehrere Einarbeitungen im Fels die Gewißheit, daß sich dort ein heiliger Bezirk befand, innerhalb dessen Weihereliefs in Nischen der ansteigenden Bergwand Aufstellung fanden. Eine gleichartige Kultstätte ist an demselben Abhange etwa 250 Schritt weiter östlich noch viel deutlicher erhalten[2]. Neben zwei der vielen in die Felswand eingeschnittenen Nischen sind dort noch Reste frühhellenistischer Inschriften erkennbar, von welchen die eine das Wort Μητρός zu enthalten scheint. Schwerlich waren die beiden Nischenplätze durch Baulichkeiten oder eine Einfriedung zu einem großen Meter-Heiligtum verbunden. Wir werden in ihnen vielmehr einzelne Kultstätten der Bergmutter zu erblicken haben, die an dem höhlenreichen Felsabhange des Panajir Dagh einen passenden Platz fanden.

Mit dem neugefundenen Votivrelief (A) der Meter zwischen dem jugendlichen und dem alten Gotte sind andere aufs nächste verwandt, die ich hier, soweit sie mir bekannt geworden sind, zusammenstelle.

B. Votivstele aus grobem, weißlichem Marmor, oben und rechts stark bestoßen, hoch $0{\cdot}32^{\mathrm{m}}$, breit $0{\cdot}27^{\mathrm{m}}$, dick $0{\cdot}05^{\mathrm{m}}$. Unter dem Relief die Inschrift in Buchstaben

[2]) Schon G. Weber, Guide du voyageur à Ephèse verzeichnet an dieser Stelle „Niches votives“. Vgl. den Stadtplan meines neuen Ephesos-Führers, Wien 1915.

des zweiten Jahrhunderts v. Chr., hoch 0·013^{m}: Ἀρτεμισία Μητ[ρὶ Φρυγία?[3]). Jetzt in Smyrna, im Garten der Direktorialwohnung der Aidinbahn; nach unzuverlässiger Angabe aus Magnesia a. M. stammend. Veröffentlicht von A. Conze, Athen. Mitt. XIII 1888 S. 203; die Inschrift auch von O. Kern, Inschr. v. Magnesia 217 a. Hier nach neuer Aufnahme (Abb. 36). Die Darstellung stimmt mit A weitgehend überein. Als kleine Abweichungen seien der Polos auf dem Haupte der Göttin und die gesenkte Rechte des Jünglings hervorgehoben.



37: Votivstele in Berlin.

C. Votivrelief aus grobkörnigem, weißem Marmor, oben abgebrochen, hoch 0·40^{m}, breit 0·37^{m}, angeblich aus Ephesos stammend, jetzt in den königlichen Museen zu Berlin, Beschr. der ant. Skulpt. n. 697. Veröffentlicht von A. Conze, Arch. Ztg. XXXVIII 1880 Taf. 3, 2. Hier nach neuer, durch A. Köster freundlichst vermittelter Aufnahme (Abb. 37). Dieses sicher hellenistische Relief, auf dem die Köpfe der Figuren leider fehlen, ist viel besser gearbeitet als die beiden vorher besprochenen. Statt der beiden rechts und links der Göttin sitzenden Löwen ist nur ein vor ihr gelagerter Löwe dargestellt, auf welchen sie ihre Füße wie auf einen Schemel stützt.

Einen zweiten Typus stellen die jetzt folgenden Reliefs dar: die Göttin erscheint stehend zwischen ihren beiden Begleitern.

D. Votivstele aus grobkörnigem, weißem Marmor, unten links und rechts bestoßen, hoch 0·28^{m}, breit 0·21^{m}. Die aufrecht stehende Göttin trägt keinen Mantel, sondern nur einen gegürteten Chiton mit tief herabfallendem Bausch und nicht mit eingegürtetem Überfalle. Das sehr roh ausgeführte Relief stammt angeblich aus Ephesos und befindet sich jetzt in den königlichen Museen zu Berlin, Beschr. d. ant. Skulpt. n. 698. Veröffentlicht von A. Conze, Arch. Ztg. a. a. O. Taf. 3, 1. Hier nach neuer, gleichfalls durch A. Köster vermittelter Photographie (Abb. 38).

E. Votivstele des Britischen Museums, von Wood in Ephesos gefunden, oben und links abgebrochen, hoch etwa 0·225^{m}, breit etwa 0·40^{m}. A. H. Smith, Cat.

[3]) Die Ergänzung Φρυγία oder Φρυγίη, welche durch die unter E besprochene Stele nahegelegt wird, entspricht aufs beste dem zur Verfügung stehenden Raume.

of sculpt. III 235 n. 2169. Die unserer Abb. 39 zugrundeliegende Aufnahme wird der Freundlichkeit A. H. Smiths verdankt. Das Erhaltene stimmt so genau mit den übrigen Vertretern des Typus überein, daß wir an der abgebrochenen linken Seite mit Sicherheit den jugendlichen Gott ergänzen dürfen. Die der hellenistischen Zeit, wohl dem zweiten Jahrhundert v. Chr., angehörige Inschrift, veröffentlicht von E. L. Hicks, Anc. Greek inscr. in the Brit. Mus. III n. DLXXVI: Βότιλλα Μητρὶ Φρυγίῃ[4]) lehrt, daß die in Ephesos verehrte Meter als die phrygische angesehen wurde.

Die vier folgenden Reliefs (F—I) gehören dem Museum der evangelischen Schule in Smyrna. Ihre Herkunft steht nicht fest. Sie sind sämtlich unpubliziert[5]).



38: Votivstele in Berlin.



39: Bruchstück einer Votivstele im Britischen Museum.

F. Stele aus grobem, weißlichem Marmor (Abb. 40), unten links und rechts abgeschlagen, hoch 0·33 m, breit 0·25 m, dick 0·07 m. Unter dem Relief, das dem der Berliner Stele (D) sehr ähnlich, aber etwas besser gearbeitet ist, stand eine Inschrift hellenistischer Zeit, von welcher nur die mittleren, teilweise undeutlichen Zeichen erhalten sind. Wahrscheinlich ist ein Frauennamen auf XH und dahinter das Wort Μη[τρί zu lesen.

[4]) Hicks liest . . . βότιλλα. Da jedoch die Figur der Göttin annähernd in der Mitte der Stele gestanden haben muß, kann links nur ganz wenig fehlen. Sonstige Belege für den Namen Βότιλλα, der zu Βότων gehört, sind mir nicht bekannt.

[5]) Für die Erlaubnis zu ihrer Veröffentlichung bin ich der Ephorie der Evangelischen Schule, für mancherlei Hilfe den Herren Kustos Dr. Pelekidis und Bibliothekar Dr. Argyropulos zu Dank verpflichtet.



40: Votivstele in Smyrna.



41: Votivstele in Smyrna.

G. Stele aus grobem, weißlichem Marmor (Abb. 41), rechts oben und am unteren Rande bestoßen, hoch $0{\cdot}272^{\mathrm{m}}$, breit $0{\cdot}20^{\mathrm{m}}$, dick $0{\cdot}05^{\mathrm{m}}$. Rohe, jedoch sicher hellenistische Arbeit. Die Darstellung stimmt in allen Einzelheiten mit der von E und F überein.



42: Bruchstück einer Votivstele in Smyrna.

H. Unterer Teil einer Stele aus grobem, weißlichem Marmor (Abb. 42), oben und rechts abgebrochen, größte Höhe $0{\cdot}12^{\mathrm{m}}$, größte Breite $0{\cdot}13^{\mathrm{m}}$, dick $0{\cdot}033^{\mathrm{m}}$. Von dem Jüngling links von der Göttin ist die den Opferkrug haltende Hand, von dem alten Gotte der rechte Fuß erhalten. Die untere Leiste trägt die Weihinschrift in Buchstaben späthellenistischer Zeit, hoch $0{\cdot}01^{\mathrm{m}}$: Ἄξιος Μητ[ρί.

I. Stele aus grobem, weißlichem Marmor (Abb. 43), links oben bestoßen, hoch $0{\cdot}25^{\mathrm{m}}$, breit $0{\cdot}15^{\mathrm{m}}$, dick $0{\cdot}06^{\mathrm{m}}$. Die Reliefdarstellung unterscheidet sich von den früheren dadurch,

daß der Jüngling nicht gegen die Göttin, sondern nach vorne gewendet ist, daß diese einen niedrigen Polos auf ihrem Haupte trägt und daß die Löwen von ihr abgekehrt sitzen und ihre Köpfe gegen sie zurückwenden.

Trotz mancher Abweichungen muß das folgende Denkmal hier angeschlossen werden.

K. Stele aus grobem, weißlichem Marmor, links oben bestoßen, rechts abgeschlagen, hoch 0·285^{m}, größte Breite 0·185^{m}, dick 0·04^{m}. Von P. Gaudin in Smyrna erworben und dem Museum des Louvre geschenkt; erwähnt in dem Verzeichnis der Erwerbungen des département des antiquités Grecques et Romaines für das Jahr 1901, vgl. Arch. Anz. 1902 S. 124 n. 41. Nähere Angaben sowie die Abb. 44 reproduzierte Photographie verdanke ich der entgegenkommenden Liebenswürdigkeit von E. Michon. Das Relief hat durch Korrosion stark gelitten. Die polostragende Göttin zeigt den gleichen Typus wie auf den vorhergehenden Reliefs, nur sind Standbein und Spielbein vertauscht. Der Jüngling links scheint aus dem erhobenen Kruge auf die Schale der Göttin zu spenden. Von dem alten Gotte sind nur unsichere Spuren erhalten; er darf jedoch mit Sicherheit ergänzt werden, da die Göttin in die Mitte gestellt ist. Die beiden Löwen springen (antithetisch) gegen Meter empor.



43: Votivstele in Smyrna.

Von den bisher zusammengestellten Votivstelen ist je ein Vertreter (A und E) der beiden Typen (thronende und aufrechtstehende Göttin) mit Sicherheit in Ephesos gefunden worden, wo sich am Abhange des Panajir Dagh zwei Kultstätten der Göttin nachweisen ließen. Für zwei andere (C und D) wird Ephesos als Herkunft angegeben; B soll nach unsicherer Angabe aus Magnesia a. M. stammen. Für die übrigen liegen keine Herkunftsnachrichten vor, doch befinden sich F G H I in Smyrna, während K dort erworben wurde. Diese Umstände sowie die große Ähnlichkeit im Typus und in der Ausführung lassen mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß sie alle (etwa mit Ausnahme von K) in Ephesos entstanden und als Denkmäler des dortigen Meter-Kultes anzusprechen sind[6]).

[6]) Zu diesen gehört auch die schmale, von A. Conze, Athen. Mitt. XIII 1888 S. 204 veröffentlichte Stele, die jetzt neben B im Garten der Direktorialwohnung der Aidinbahn in Smyrna

Wenn aber auch nur einige der hier aufgezählten Weihreliefs aus Ephesos stammen, erhebt sich sofort die Frage, ob die charakteristische Verbindung der löwenumgebenen Göttermutter mit dem jugendlichen und dem alten Gotte als eine Schöpfung des ephesischen Kultes betrachtet werden kann und ob die in den Reliefs doch wohl nur kopierten statuarischen Kultgruppen in ephesischen Meter-Heiligtümern vorausgesetzt werden dürfen. Gegen eine solche Annahme ergeben sich sofort schwerwiegende Bedenken. Die beiden nachgewiesenen offenen Heiligtümer am Panajir Dagh, außerhalb der alten und der lysimachischen Stadt, sind bescheidene Kultstätten, an welchen unsere gleichfalls bescheidenen Reliefs, und was sonst an Kybele-Denkmälern aus Ephesos bekannt ist[7]), sehr wohl aufgestellt gewesen sein können, die aber keineswegs als Ausgangsstätten eines unabhängigen und originellen Meter-Kultes angesehen werden dürfen. Dazu kommt, daß die ungemein reiche Numismatik von Ephesos gar keine Spuren eines solchen Kultes aufweist und daß die an $2^1/_2$ Tausend Nummern umfassenden Inschriften der Stadt keinen einzigen Priester der Göttermutter nennen, ja ihres Kultes — von den wenigen oben angeführten Ausnahmen abgesehen — niemals Erwähnung tun. Der Grund hiefür ist ohneweiters einleuchtend. Die überragende Gestalt der Stadtgöttin Artemis, mag sie in letzter Linie im kleinasiatischen oder im ägäischen Kulturkreis wurzeln, war in so vielen Punkten mit der Meter-Kybele verwandt, daß für einen bedeutenden Kult dieser in Ephesos kein Raum blieb. Demnach kann Ephesos nicht die Ausgangsstätte der unseren



44: Votivstele im Louvre.

aufbewahrt wird und aus Ephesos stammen soll. Sie stimmt aufs genaueste mit F überein, läßt aber (aus Platzmangel) den alten Gott weg und wurde daher in die obenstehende Liste nicht aufgenommen.

7) So die Kybele-Statue des Ashmolean Museum, A. Michaelis, Anc. marbles 581 n. 159, das Kybele-Idol in Berlin, Beschr. der ant. Skulpt. 262 n. 704 und die ebendort befindliche Stele, Beschr. 260 n. 699. Bei allen diesen Denkmälern halte ich die im smyrnäischen Kunsthandel beliebte Herkunftsangabe Ephesos für sehr unsicher. Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

Reliefs zugrundeliegenden eigenartigen Kultverbindung der Meter mit dem jungen und dem alten Gotte gewesen sein. Ehe wir aber dem durch die Woodsche Stele (E) mit der Weihung an Μήτηρ Φρυγίη an die Hand gegebenen Anhaltspunkte für ihre Herkunft nachgehen, müssen die übrigen Denkmäler, auf welchen die gleichen Gottheiten vereint dargestellt sind, herangezogen werden.



45: Votivrelief in Wien.

L. Votivrelief aus grobkörnigem, leicht graubläulichem Marmor, rechts abgebrochen, hinten modern abgearbeitet und geglättet, hoch 0·305 m, größte Breite 0·205 m, größte Dicke 0·055 m. Früher in Catajo, jetzt in den estensischen Sammlungen im Neubau der Wiener Hofburg. H. Dütschke, Ant. Bildw. in Oberitalien V 286 n. 727. Abgebildet bei A. Conze, Arch. Ztg. a. a. O. Taf. 3, 3. Hier nach photographischer Aufnahme des Assistenten der estensischen Sammlungen Dr. L. Planiscig (Abb. 45)[8]. Conzes, von Dütschke nicht berücksichtigte Vermutung (S. 4), daß rechts der bärtige Gott dargestellt war, wird durch die erhaltenen Reste, zu denen auch die offenbar ein Szepter haltende Hand über dem Tympanon gehört, völlig sichergestellt. Abweichend von dem „ephesischen" Typus ist der Chiton der Göttin ohne sichtbaren Kolpos über dem Überfall gegürtet und auf der als Pilaster ausgestalteten linken Randleiste ein fackeltragendes Mädchen in Flachrelief angebracht, eine Zutat, die am häufigsten auf attischen Meter-Reliefs begegnet[9]. Die dem dritten vorchristlichen Jahrhundert angehörige Inschrift (Buchstabenhöhe 0·01 m) ist bisher

[8]) Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Dr. Planiscig für die Herstellung der Photographie wie für seine sonstige bereitwillige Unterstützung den besten Dank zum Ausdruck zu bringen.

[9]) Beispiele, die sich leicht vermehren lassen, bei Conze, Arch. Ztg. a. a. O. S. 1 ff. unter B, Ba, C, D, F, Ga, Gb usw.; H. Schrader, ebenda XXI 1896 S. 278 f.; Athen. Mitt. XIII 1888 Taf. V 4. Die in Anm. 7 erwähnte Berliner Stele, auf welcher das Mädchen auf der linken Ante dargestellt ist, soll aus Ephesos stammen, doch ist die Herkunfts-

nicht richtig verstanden worden und lautet nach meinen Lesungen und Ergänzungen: Ἀναξιπόλη [Μητρὶ θεῶν — Ἀ]γδίστε[ι ἀνέθηκεν oder wahrscheinlicher Ἀναξιπόλη [Vatername | Ἀ]γδίστε[ι ἀνέθηκεν[10]).

M. Reliefplatte unbekannter Herkunft in der Petersburger Akademie, ein Abguß davon in der Berliner Gipssammlung (Friederichs-Wolters n. 1846). Nach diesem wurde durch A. Kösters Vermittlung unsere Abb. 46 hergestellt. Die drei



46: Votivrelief in St. Petersburg.

Götter sind hier auf breiterer Fläche weiter auseinander gestellt, sonst aber ganz ähnlich wie auf L gebildet. Die nur von einem Löwen begleitete Göttin trägt wie dort einen über dem Überfall gegürteten Chiton (Stand- und Spielbein sind vertauscht), der alte Gott ist hier wie dort anscheinend nur mit dem Mantel bekleidet und hält mit der Rechten das Szepter gefaßt. Unklar ist das Attribut in der linken Hand des Jünglings; Friederichs-Wolters denken an das Kerykeion. Auch dies Relief darf mit Sicherheit der hellenistischen Epoche zugewiesen werden.

N. Marmorstatue eines Archigallos aus Rom, von dort über Marseille nach

angabe, wie bereits oben erwähnt wurde, ohne Gewähr. Der Marmor des estensischen Reliefs ist jedenfalls nicht attisch, eher kleinasiatisch oder von den Inseln.

[10]) Der Name Ἀναξιπόλη (Ἀναξίπολις wird durch die erhaltenen Reste ausgeschlossen) ist einwandfrei; vgl. Τιμησιπόλη in Inschriften von Arkesine auf Amorgos IG XII 7, 84 und 195 (dazu Fick-Bechtel, Gr. Personennamen 238). Pape-Benseler gibt an, daß nach Mionnet III 128 [n. 493] auf einer erythräischen Münze [Διονύσιος] Ἀναξιπόλης stünde. Wie mir jedoch R. Münsterberg freundlichst mitteilt, geht diese Lesung auf die unzuverlässige Angabe des Kataloges der Sammlung Cousinery zurück und ist nach B. Head, Cat. of coins in the Brit. Mus., Ionia 136 n. 170 in Διονύσιος Ἀναξιπόλιος zu verbessern. In Z. 2 ist Ἀ]γδίστε[ι vollkommen gesichert.

Paris geschafft und anscheinend verschollen, abgebildet und beschrieben von Montfaucon, Antiquité expliquée Taf. 4 (Text S. 11); danach S. Reinach, Rép. de la stat. II 506, 6 und (teilweise) Chr. Blinkenberg, Archäologische Studien 113 Fig. 43. Vgl. H. Hepding, Attis 128. Hier (Abb. 47) nach Blinkenbergs Abbildung. Der Oberpriester trägt nach einer durch Schriftstellen[11]) und erhaltene Denkmäler[12]) bezeugten Sitte eine Reliefplatte auf der Brust, auf welcher ganz wie auf den bisher behandelten Monumenten die tympanontragende Meter zwischen dem jungen und dem alten Gotte dargestellt ist, während darüber im Giebelfelde der schlafende Attis erscheint. Wenn die in Einzelheiten gewiß nicht getreue Wiedergabe und die Beschreibung Montfaucons hierin zutreffen, war der junge Gott durch Flügelkappe, Kerykeion und Geldbeutel (?) als Hermes, der alte durch Szepter und Blitzbündel als Zeus charakterisiert.



47: Marmorstatue eines Archigallos.

Das folgende Monument fällt zwar aus der Reihe der bisher zusammengestellten heraus, muß aber, weil es den gleichen Götterverein wiedergibt, hier angeschlossen werden.

O. Reliefbruchstück unbekannter Herkunft im Britischen Museum, A. H. Smith, Cat. of sculpt. III 362 n. 788. Abgebildet von A. Conze, Athen. Mitt. XVI 1891 S. 191; danach hier (Abb. 48) wiederholt. Vgl. auch W. Drexler in Roschers Lex. d. Myth. II 2906. Die thronende Göttin, welche statt des Tympanons ein Szepter in der Linken hält, wird durch zwei über ihr angeordnete Kureten oder Korybanten näher kenntlich gemacht. Links von ihr stehen der alte Gott mit dem Szepter und der junge, der hier durch das große Kerykeion deutlich als Hermes gekennzeichnet ist. Das Schiff links läßt Schiffer als Weihende und als Ort der Weihung einen Küstenplatz vermuten.

Als wir oben die Stadt Ephesos, trotz der dort in größerer Zahl gefundenen Votivstelen als Heimstätte eines originellen Meter-Kultes ablehnten, wurde bereits

[11]) Herodot IV 76; Polybios XXI 6, 7.

[12]) Archäolog. Anzeiger 1892 S. 111; danach Chr. Blinkenberg, Arch. Stud. 97 Fig. 40; Bonner Jahrb. XXIII Taf. 3; Blinkenberg, a. a. O. Taf. II.

10*

des Hinweises gedacht, welchen die Weihinschrift an Μήτηρ Φρυγίη (oben unter E) für die Herkunft des eigenartigen Dreigöttervereines an die Hand gibt. Das Gleiche lehrt jetzt, nur mit noch viel größerer Bestimmtheit, die estensische Stele mit der hellenistischen Dedikation an Agdistis. Denn wenn uns auch Zeugnisse des Agdistis-Kultes aus verschiedenen Orten der Alten Welt bekannt sind[13]) und unlängst ihre Zahl durch den einzigartigen Hieros-Nomos von Philadelphia in Lydien vermehrt worden ist[14]), so steht doch andererseits fest, daß der Name Agdistis nur im phrygisch-kleinasiatischen Meter-Kulte heimisch ist, vielleicht sogar einer lokalen Tradition des hochberühmten Meter-Heiligtums von Pessinus angehört. Von Pessinus ist schließlich der römische Kult der Magna Mater abhängig, in dessen Dienste der unter N angeführte Oberpriester vermutlich tätig war.



48: Reliefbruchstück im Britischen Museum.

Weisen so äußere Anhaltspunkte auf Phrygien und speziell Pessinus als Ausgangsstätte der in unseren Reliefs wiedergegebenen Kultvereinigung hin, so steht die pessinuntische Kultsage einer solchen Annahme nicht entgegen. Wir brauchen vielmehr in den wohl auf Timotheos von Athen zurückgehenden Berichten des Pausanias (VII 17) und Arnobius (adv. nat. V 5 ff.)[15]) nur das wilde Zwitterwesen Agdistis in die Göttermutter, die es ursprünglich zweifellos war, zurückzuverwandeln und mit der künstlich erfundenen Sonderfigur der Nana wieder zu verschmelzen, so haben wir in Zeus, Meter-Agdistis und Attis — Vater, Mutter und Sohn — eine Dreiheit göttlicher Personen[16]) vor uns, die dem Dreiverein der Votivreliefs aufs Beste entspricht.

[13]) Ägypten: Bull. corr. hell. XX 1896 S. 398 = W. Dittenberger, Or. Gr. I 56 n. 28 (aus der Zeit des Ptolemaios II Philadelphos; Eumeneia in Phrygien: CIG 3886, vgl. Add. III p. 1103 = Bull. corr. hell. VIII 1884 S. 237 n. 7 = W. M. Ramsay, Cities and bishopr. of Phrygia I 1, 246 n. 88 (späte Kaiserzeit); Ikonion in Lykaonien, CIG 3993 (Kaiserzeit); Südrußland: Latychev, Inscr. or. sept. Pont. Eux. II 31 (spätere Kaiserzeit).

[14]) J. Keil und v. Premerstein, Bericht über eine dritte Reise in Lydien, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 57. Bd., 1. Abhandl. 18 ff. n. 18.

[15]) Die beiden Berichte sind gegenübergestellt und analysiert bei H. Hepding, Attis 37 ff. und 104 ff.

[16]) Über den Ursprung dieses göttlichen Dreivereines sind nur Vermutungen möglich. Meiner Ansicht nach gehört die Mutter mit dem jugendlichen Sohne und Liebhaber, der zugleich der Prototyp des seine Göttin schwärmerisch verehrenden Hierodulen ist, der einheimischen Mutter-

Ein Bedenken gegen eine unmittelbare Herleitung unseres Reliefs aus dem pessinuntischen Kulte darf jedoch nicht verschwiegen werden. Der jugendliche Gott ist in gar keiner Weise als Attis, wie die Sage von Pessinus ihn schildert, charakterisiert. A. Conze, der zuerst die zahlreichen Denkmäler zusammenstellte, auf welchen der Jüngling mit der Opferkanne neben Kybele erscheint[17]), glaubte ihn vielmehr Hermes-Kadmilos benennen und aus einer älteren Kultusform der Göttermutter herleiten zu sollen, in welcher diese nicht Attis, sondern Hermes zum Begleiter hatte. Sehen wir von dem Beinamen Kadmilos[18]) ab, so muß Conze zugegeben werden, daß auf einigen von ihm namhaft gemachten dieser Denkmäler, deren Zahl sich seither noch vermehrt hat[19]), der junge Gott durch Beigabe des Kerykeions in der Tat als Hermes erwiesen wird. Fraglich bleibt nur, ob diese Auffassung als Hermes die ursprüngliche ist und ob man den jugendlichen Diener der Kybele von dem mit ihr im kleinasiatischen Kulte so eng verbundenen Attis trennen darf.

Vielleicht darf eine Lösung des Problems auf folgende Weise gesucht werden. Der phrygische Kult der Göttermutter, der in Pessinus ein wichtiges Hauptheiligtum besaß, fand in den griechischen Küstenstädten am ägäischen Meer und an der Propontis sehr frühzeitig Aufnahme. Inwieweit mit dieser Rezeption ein Hellenisierungsprozeß verbunden war und dabei die fremdartige Gestalt des Attis der des griechischen Götterdieners angeglichen wurde[20]), können wir heute nicht mehr sicher erkennen;

religion Kleinasiens an, während der alte Vatergott als ein späterer indogermanischer Einschlag (vielleicht schon der Chetiterzeit) zu betrachten ist.

[17]) Sitzungsber. Akad. Berlin 19. Dezember 1878; ebenda 7. August 1879; Archäol. Ztg. XXXVIII 1880 S. 1 ff.; Athen. Mitt. XIII 1888 S. 202 ff.; ebenda XVI 1891 S. 191 ff.

[18]) Die Belegstellen für Hermes Kadmilos, Kasmilos, Kamillos sind in chronologischer Ordnung: Akusilaos (Frg. 6 M.) bei Strabo X 472; Dionysodoros (wohl der böotische Historiker des vierten Jahrhunderts v. Chr.) im schol. Apoll. Rhod. I 913 (vgl. 917); Kallimachos nach Statius Tullianus bei Macrobius, sat. III 8, 6 (vgl. Serv. Dan. Aen. XI 543); Lykophron, Alex. 162 f.; Iuba bei Plutarch, Numa 7, 5; Steph. Byz. vox Καβειρία; Serv. Aen. XI 558; vgl. Dionys. Hal. II 22; Inschrift der Kaiserzeit aus Imbros IG XII 8, 74. — Das Wort scheint im nordwestkleinasiatischen Küsten- und Inselgebiet einmal appellativisch den Götterdiener bedeutet zu haben und von da nach Etrurien gekommen zu sein. Als Kultbeiname des Hermes ist es nur im samothrakisch-böotischen Kabirendienst nachweisbar. Furtwänglers Zweifeln an der Richtigkeit der Bezeichnung Hermes-Kadmilos (Sammlung Sabouroff zu Taf. CXXXVII) begegnend, betonte Conze ausdrücklich (Athen. Mitt. XIII 1888 S. 204 f.), daß seiner Ansicht nach durchaus nicht alle an verschiedenen Orten gefundenen Votivreliefs mit dem göttlichen Mundschenk aus dem Kabirenkulte zu erklären seien, und mit der Benennung der beiden Paredroi der ephesischen Reliefs als Kabiren (Bloch, Roschers Lex. d. Myth. IV 2535; vgl. C. Fredrich, Athen. Mitt. XXXI 1906 S. 78) wäre er schwerlich einverstanden gewesen.

[19]) Es kommen unsere Reliefs O, vielleicht auch M und N hinzu. Vgl. auch das Votiv aus Kyzikos, Journ. of Hell. stud. XXII 1902 S. 190 Fig. 1.

[20]) Über die Gleichsetzung fremder Götter mit hellenischen in der älteren Zeit vgl. A. Dieterich, Kl. Schriften 481. Wenn Conze in der Verbindung des Hermes statt Attis mit Kybele eine

es wird hiebei auch mit örtlichen Verschiedenheiten zu rechnen sein. Aber das ist durchaus glaublich, daß die griechischen Künstler, als sie für das Metroon einer dieser Städte den jugendlichen Diener und Begleiter der Kybele darzustellen hatten, für ihn den bereits ausgebildeten Typus des griechischen Götterdieners und Göttermundschenks verwendeten. Möglicherweise wirkte eine solche Darstellung dann wieder auf die Vorstellung von dem Gotte zurück und leistete so einer Deutung auf Hermes ihrerseits Vorschub. Als Stätte eines bedeutenden Meterheiligtums, dessen Kultbilder auch auf den Weihgeschenken unbedeutenderer Kultstätten kopiert werden konnten, käme meines Erachtens außer einer Stadt an der äolischen Küste — etwa Kyme — vor allem Kyzikos in Frage, wo nach Herodots Angaben[21]) ein alter Kybelekult bestand.

An Kyzikos als Heimat des in Abb. 48 wiedergegebenen Relieffragmentes des Britischen Museums hatte schon der erste Herausgeber gedacht[22]). In treuem Gedenken an Alexander Conze und unvergeßliche mit ihm auf dem Burgberge von Pergamon verlebte Stunden ist dieser Aufsatz geschrieben, der eine von ihm begonnene Sammlung von Denkmälern fortführt und die dabei sich ergebenden Probleme neuerlich zur Diskussion stellt.

Smyrna 1914. JOSEF KEIL

ältere Stufe der Meterreligion sieht, so scheint mir dies in dem Sinne richtig, als die Griechen der älteren Zeit fremde Götter den ihrigen anglichen und sie erst in einer späteren Epoche in ihrer ganzen Fremdartigkeit übernahmen. Wo die Gleichung Hermes-Attis vollzogen war, ergab sich, da ersterer die mythologische Entwicklung der Attisfigur nicht mitmachen konnte, die Spaltung des einen Dieners der Kybele in zwei Gestalten und es kann daher nicht wundernehmen, wenn wir auf einzelnen Denkmälern sowohl Hermes wie Attis neben der Göttin finden; so auf den Bronzereliefs Arch. Anz. 1892 S. 111 und Bonner Jahrb. XXIII Taf. 3; vgl. auch die Tafel auf der Brust der oben Abb. 48 wiedergegebenen Statue des Archigallos, ferner die Weihinschrift an die Magna Mater, Hermes und Attis CIL VI 449 und die Stelle des Julian, or. V 179 b c. — Über Hermes als Götterdiener siehe Eitrem, RE² VIII 779 f.

[21]) Herodot IV 76: τοῦτο μὲν γὰρ Ἀνάχαρσις ... πλέων δι' Ἑλλεσπόντου προσίσχει ἐς Κύζικον. καὶ εὗρε γὰρ τῇ μητρὶ τῶν θεῶν ἀνάγοντας τοὺς Κυζικηνοὺς ὁρτὴν μαγαλοπρεπέως κάρτα, εὔξατο τῇ μητρὶ ὁ Ἀνάχαρσις, ἢν σῶς καὶ ὑγιὴς ἀπονοστήσῃ ἐς ἑωυτοῦ, θύσειν τε κατὰ ταὐτὰ κατὰ τὰ ὥρα τοὺς Κυζικηνοὺς ποιεῦντας καὶ παννυχίδα στήσειν.

[22]) Athen. Mitt. XVI 1891 S. 193.

Die Kopfreplik des „Kasseler“ Apollo in Wien.

Tafel I.

Unter den zahlreichen Wiederholungen des unter dem Namen Apollo von Kassel bekannten Apollotypus ist die in der archäologischen Sammlung der k. k. Universität in Wien aufbewahrte Kopfreplik bisher in weiteren Kreisen nicht bekannt und für die Erkenntnis des Originals benutzt worden. Mit Erlaubnis des Vorstandes der genannten Sammlung Professor E. Reisch lege ich nun den Kopf in Taf. I und Abb. 49 u. 50 vor, mit dem Versuche, seine Stellung innerhalb der Replikenreihe festzulegen. Er ist bisher nur von C. Patsch im archäologischen Anzeiger (VI 1891, 181 n. 3) mit Angabe der Hauptmaße kurz erwähnt worden, der auch die Erwerbung aus dem Nachlaß des Wiener Malers Penther im Jahre 1887 verzeichnet und seine Identität mit der von Benndorf 1879 im Wiener Kunsthandel gesehenen Replik (Annali 1880, 198 n. 5) für wahrscheinlich hält.

Der Erhaltungszustand des aus feinkristallinischem, weißem, wohl parischem Marmor gefertigten Kopfes ist bis auf die Nase, die Seitenlocken, einige geringfügige Absplitterungen in den Lockenpartien und Augenlidern und bis auf mehrere Sprünge auf der linken Gesichtshälfte ein recht guter[1]. Daß der Kopf nach seiner Auffindung stark geputzt wurde, beweisen noch Spuren der einstigen Oberfläche an der Oberlippe und die ganz verwischten Ansatzspuren der abgebrochenen linken Seitenlocke. Schräg oberhalb und unterhalb des linken Mundwinkels sind im gleichen Abstand zwei Meßpunkte stehen geblieben, die der Kopist zu entfernen vergessen hat und die auch durch die Putzung nicht ganz verwischt wurden. Sonst macht die Arbeit im Detail einen überaus sorgfältigen und gewissenhaften, in der Gesamtwirkung aber etwas leeren Eindruck, was wohl auch zum Teil auf die moderne Glättung der Wangen zurückzuführen ist.

Was die Stellung des Kopfes innerhalb der ganzen Replikenreihe[2] anbelangt, so genügt schon eine oberflächliche Vergleichung, um zu zeigen, daß er mit der Florentiner Replik (Abb. 51 u. 52 nach dem Gipsabguß) viel größere Übereinstimmungen aufweist als mit jeder anderen. Vor allem entsprechen sich die Einzelheiten der Haarbehandlung vollkommen, der vordere Lockenkranz stimmt Locke auf Locke

[1]) Die erste mißratene Ergänzung der Nase wurde vor kurzem entfernt und vom Bildhauer Rothmund in der Restaurierungsanstalt des k. u. k. Hofmuseums durch eine Nachbildung der Originalnase der Florentiner Replik in Steinkitt ersetzt.

[2]) Ich verwende im folgenden dafür die Abkürzungen: F = Florenz, K = Kassel, B = Barracco, P = Paris, C = Ny-Carlsberg, W = Wien.



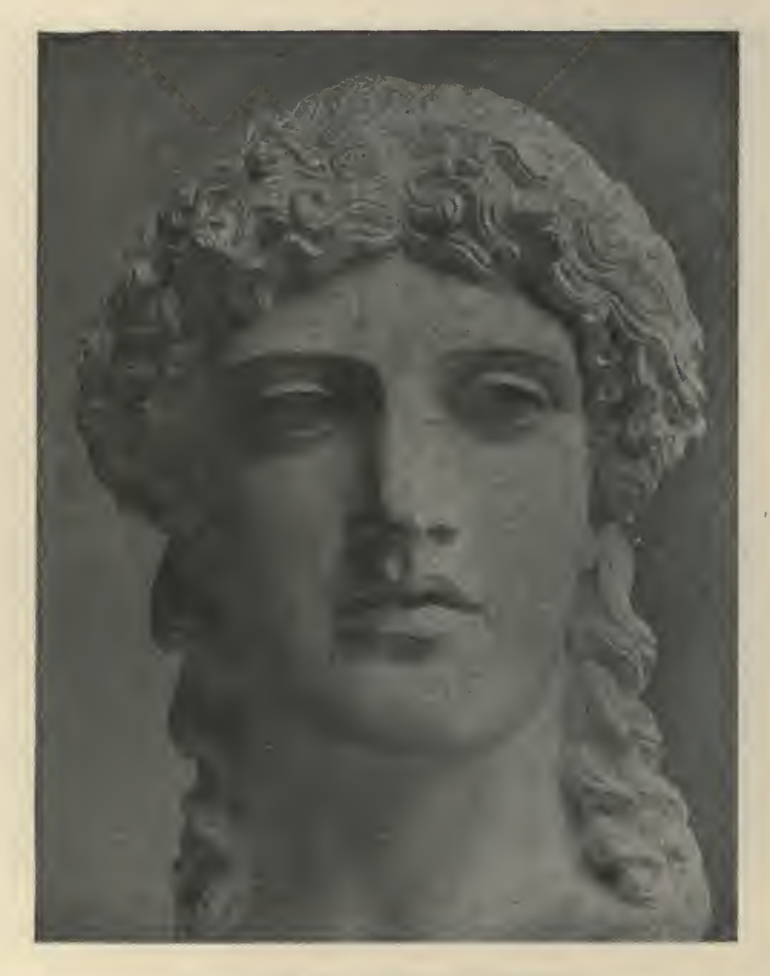
49: Apollokopf in der archäologischen Sammlung der Universität Wien; Vordersicht.

überein, die Lockenschichten wiederholen sich genau, bloß in der Gestaltung und Lagerung der einzelnen Locken sind minimale Unterschiede fühlbar. Das vom Scheitel ausstrahlende, in feinen Linien eingegrabene Haupthaar mit einzelnen wie Rippen stärker hervortretenden Strähnen ist an beiden Repliken genau gleich gearbeitet. Das Auffallendste aber ist die identische Behandlung der Rückseite der beiden Köpfe (Abb. 53 u. 54). Hier wie dort werden die in der Mitte des Nackens zusammenlaufenden Haarzöpfe von einer ungegliederten und unfertigen Haarschleife zusammengehalten und hier wie dort ist das aufgekämmte Nackenhaar in gleicher Weise unfertig geblieben, eine Besonderheit, die sich sonst an keiner Replik wiederfindet. Auch die Einzelformen des Gesichtes stimmen gut überein. An den Augen fallen auf die gleich stark vorkragenden oberen Augendeckel, die gleichen weit geöffneten, etwas überhängenden Augäpfel und die gleiche Überschneidung der Lider



50: Apollokopf in der archäologischen Sammlung der Universität Wien; linke Seitensicht.

ganz am äußeren Augenwinkel. Ebenso übereinstimmend ist die Bildung des geöffneten Mundes mit der stark geschwungenen Oberlippe, die Hagerkeit der Wangen mit dem zurücktretenden Jochbein und die Kantigkeit des Kinnes. Das Ohr ist zwar in der Größe etwas verschieden (W 0·068^{m}, F 0·060^{m}), doch in der Gestalt und in der Lage völlig gleich. An beiden Köpfen sitzen nämlich die Ohren ziemlich schräg auf und weichen von der Vertikalachse stark nach dem Hinterkopf ab. Vergleicht man jedoch gegenüber diesen großen Übereinstimmungen das Gesichtsoval der beiden Köpfe, so ist die merkliche Verschiedenheit um so auffallender, als die Hauptdimensionen (Gesichtslänge 0·19^{m}, Scheitel bis zum Kinn 0·295^{m}) wie die Einzelmaße (Augen 0·045^{m}, Mund 0·06^{m}, Entfernung der inneren 0·035^{m}, die der äußeren Augenwinkel 0·12^{m}) genau identisch sind. Die Abweichung des mehr breiten und eiförmigen Gesichtsovals des Wiener Kopfes, auf dem hauptsächlich die Wirkung



51: Apollokopf in Florenz; Vordersicht.

des stark veränderten Ausdruckes beruht, läßt sich jedoch in Meßzahlen ausdrücken. Der Abstand der beiden Ohren wie der der Locken in Augenhöhe ist bei W (0·150^{m}, 0·155^{m}) um ein geringes breiter als bei F (0·145^{m}, 0·150^{m}). Dagegen hat wieder F in den Entfernungen zwischen dem linken Mundwinkel und den beiden linken Augenwinkeln (0·077^{m}, 0·082^{m}) größere Maße als W (0·072^{m}, 0·079^{m}). Dadurch entsteht bei F der mehr längliche, fast rechteckige, bei W der eiförmige Gesichtsumriß. Das Verhältnis der beiden Köpfe untereinander läßt sich demnach, glaube ich, dahin festlegen, daß beide auf eine gemeinsame Grundlage zurückgehen, und zwar wegen der auffälligen Übereinstimmung der Rückseite nicht auf das Original selbst, sondern auf eine Musterkopie, von der beide jene Äußerlichkeiten pedantisch mit übernommen haben. Die Diskrepanz der Gesichtsbildungen erklärt sich aber offenbar dadurch, daß



52: Apollokopf in Florenz; linke Seitensicht.

der Verfertiger von W bei der mechanischen Übertragung der einzelnen Gesichtsmaße von der Musterkopie ungenau vorging und dadurch eine in den Einzelformen sehr getreue, in der Gesamtwirkung aber sehr veränderte Nachbildung zustande brachte. Denn nach dem Zeugnis der anderen Kopien entsprach natürlich die Gesichtsbildung von F eher dem Original und damit auch der von uns vorausgesetzten Musterkopie[3]).

Wie stellen sich nun die anderen Kopien des „Kasseler“ Apollo zu den von

[3]) Daß bei der Massenfabrikation römischer Kopien die zahlreichen Kopistenateliers nicht immer aus der ersten Hand schöpfen konnten, sondern daß der Gebrauch solcher Zwischenglieder, die in jedem einzelnen Atelier ein- für allemal für die Vervielfältigung hergestellt wurden, anzunehmen ist, ist nicht nur vermutet (Kekule von Stradonitz 57. Winckelmannsprogramm 1897, 34 Anm. 13), sondern schon in einigen Fällen nachgewiesen worden. Vgl. Kekule von Stradonitz, 61. Winckelmannsprogramm 1901 S. 21 Anm. 38 und S. 11 f.; F. Noack, Arch. Jahrbuch XXX 1915 S. 136ff.

uns gewonnenen Feststellungen? Unter ihnen sind der Kopf der Kasseler Statue (Br. Br. Taf. 677, Die antiken Skulpturen des Mus. Friedr. in Kassel Taf. V—VIII) und der im Museum Barracco (Helbig, Coll. Barracco pl. XXXIV/a) anerkannt gute Repliken, von denen diese bis zum Bekanntwerden von F allgemein als diejenige galt, die den geistigen Gehalt des Originals am besten bewahrt hat, während jene wieder neuerdings von M. Bieber (a. a. O. 7 ff.) stark in den Vordergrund gestellt wurde. Ein Vergleich zwischen den von uns eng zusammengestellten Köpfen von Florenz und Wien mit diesen beiden erscheint daher in erster Linie notwendig. Was zunächst das Verhältnis von K und F (W) betrifft, stimmen sie natürlich im allgemeinen und in den Hauptmaßen überein, eine genauere Untersuchung der Einzelzüge jedoch ergibt wesentliche und bedeutsame Unterschiede. Fühlbar ist vor allem der Unterschied in der Bildung des Schädels (vgl. Abb. 55 u. 56 nach den Gipsabgüssen). Die von dem Haarband begrenzte Schädelkalotte ist bei W und F flacher, bei K gewölbter. Die Entfernung von dem Haarband oberhalb der geteilten Stirnlocken bis zum Haarwirbel und von da bis zur Zopfschleife ist mit dem Zirkel gemessen bei F und W gleich ($0{\cdot}145^{m}$), bei K ist jedoch die erste Entfernung ($0{\cdot}14^{m}$) um $0{\cdot}01^{m}$ kleiner als die zweite ($0{\cdot}15^{m}$). Die Haarbehandlung bei K ist zwar sehr sorgfältig, aber doch im wesentlichen einfacher als bei F und W. So sind viele der kleinen Löckchen, die bei F und W zwischen den Hauptlocken hervorquellen, bei K unterdrückt, vor allem die zwei an der linken Schläfe (vgl. Abb. 51 u. 55) fehlen ihm ganz. Auch der Verlauf und die Gestalt der Hauptlocken sind stark verändert. So endigt der Lockenkranz über dem rechten Ohr anstatt mit fünf nur mit vier Locken. Das gleiche gilt vom Haupthaar, das vom Wirbel in breiten Strähnen ohne feinere Gliederung abgeht, und von den Zöpfen, deren Stärke von denen bei F und W wesentlich verschieden und deren einzelne Flechten summarischer ausgeführt sind. Dafür ist die Haarschleife deutlicher als



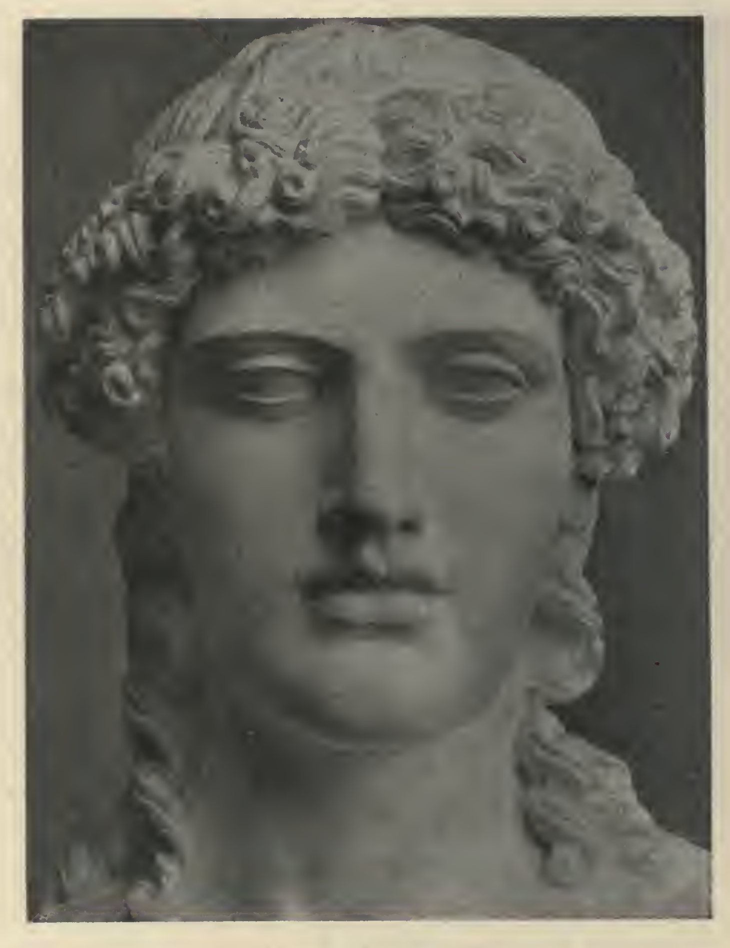
53: Apollokopf in Wien; Rückseite.



54: Apollokopf in Florenz; Rückseite.

solche gegliedert, während hingegen das Nackenhaar überhaupt fehlt (vgl. Taf. IV des Kasseler Katalogs). Auch in den Einzelformen des Gesichtes lassen sich merkliche Unterschiede nachweisen. Da sind es hauptsächlich die Augen, deren Bildung bei K eine wesentlich andere ist (vgl. Abb. 51 u. 55). Die Pupille ist hier kleiner und flacher und tritt hinter den stärker geschlossenen Lidern zurück, die im Gegensatz zu den ausdrucksvoll geschwungenen Lidern von F sehr schematisch in zwei regelmäßigen, flachen Bögen den Augapfel umschließen. Der Mund ist bei K zunächst kleiner (um 0·005^{m}) und weniger weit geöffnet, die Oberlippe dünner und nicht so geschwungen. Die Ohren sind bei K schmäler und flacher gehalten und sitzen senkrechter am Kopf (vgl. Abb. 52 u. 56). Auch die Behandlung der Wangen und der Kiefer ist bei K viel weicher und runder als bei F. Alle die zahlreichen Unterschiede, die zwischen diesen beiden Kopien ohne Zweifel bestehen, können nicht durch die üblichen kleinen Abweichungen zweier Kopisten, die nach dem gleichen Modell arbeiten, erklärt werden, vielmehr lassen sich diese Abweichungen am besten durch die Annahme ausgleichen, daß K von einer anderen Vorlage abgenommen ist als F (W). Ob nun für K ein Abguß des Originals vorauszusetzen ist, den bloß der Kopist in etwas freier und nachlässiger Weise verwendete, oder ob auch hier eine Atelierkopie als Grundlage diente, wird sich später schärfer erweisen lassen. Für die zweite Annahme kann jedoch schon hier der Umstand geltend gemacht werden, daß der Kopf des vollständigen Pariser Exemplars (Phot. Giraudon 1149, 1272; Furtwängler, Meisterwerke Fig. 51, 52; Reinach, Têtes antiques pl. 26) trotz seiner flauen und leeren Ausführung in der Art der aufgelockerten Haarbehandlung und gleichartigen schematischen Augenbildung, vor allem aber durch die starke an K gemahnende Wölbung des Schädels und durch den Abschluß des Lockenkranzes über dem rechten Ohr mit vier Locken in dieselbe Richtung zu weisen scheint.

Ein Vergleich zwischen K und F und der Replik in der Sammlung Barracco ergibt, daß diese an keine von den beiden anderen direkt angeschlossen werden



55: Kopf des Apollo in Kassel;
Vordersicht.

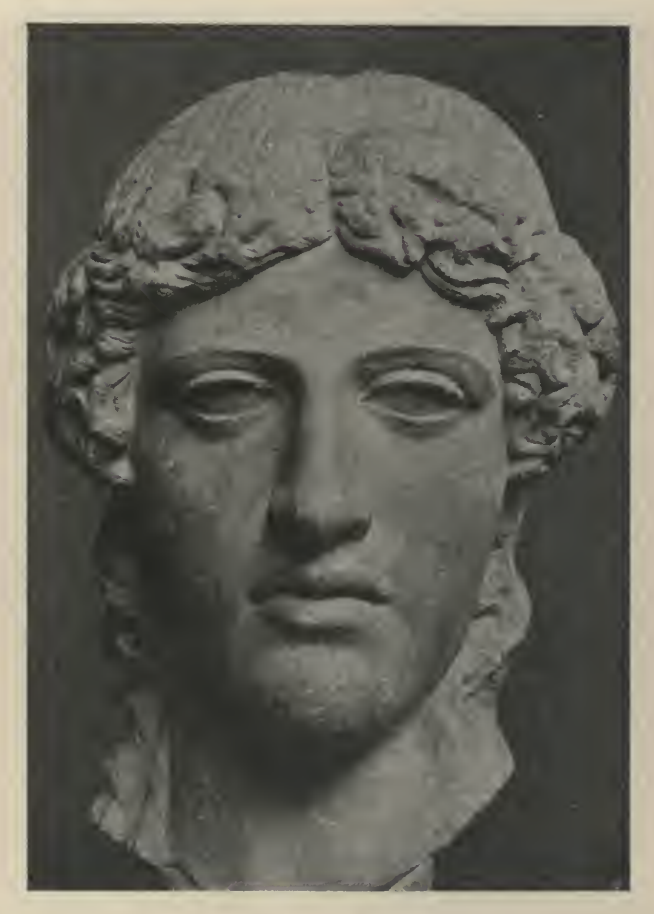
kann. Vor allem unterscheidet sie sich von diesen durch die sorgfältige Ausführung des hinaufgekämmten Nackenhaares und durch die stärkere Betonung des Untergesichtes. In der flachen Wölbung des Schädels, der Bildung der weit geöffneten Augen und des ausdrucksvollen Mundes hat aber B mit F (W) mehr Gemeinsamkeiten als mit K, mit der sie wieder in den weicheren Gesichtsformen und besonders in der freieren Haarbehandlung übereinstimmt. Denn die Anzahl und Führung der Hauptlocken wiederholt sich ziemlich genau, und auch hier endigt der Lockenkranz über dem rechten Ohr nicht mit fünf, sondern nur mit vier Locken.

Von den übrigen Repliken weist die aus der Sammlung Keudell nach Kopenhagen gekommene (Ny Carlsberg Glyptothek n. 62, Text zu Br. Br. 676/7 Abb. 9) in



56: Kopf des Apollo in Kassel;
linke Seitensicht.

den Gesichtsformen, in der Kopfbildung wie in der Haarbehandlung die stärksten Verwandtschaften mit B auf (Abb. 57 u. 58). Auch sie zeigt über dem rechten Ohr nur vier Locken. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sie auf die gleiche Vorlage einer Musterkopie zurückgeht wie B. Das charakteristische Detail der vier Locken über dem rechten Ohr, dem, auf einen einzelnen Fall beschränkt, keine Bedeutung beigemessen werden könnte, wird jedoch dadurch ausschlaggebend, daß es sich an beiden Kopiengruppen K, P, und B, C in gleicher Weise findet, obwohl, wie wir oben gesehen haben, beide Gruppen auf zwei verschiedene Musterkopien zurückzuführen sind. Es ist daher der Schluß zwingend, daß diese beiden Musterkopien wieder einen gemeinsamen Ursprung in einer älteren Grundlage haben, die sich im Detail der genannten vier Locken



57: Apollokopf in Kopenhagen,
ehemals Sammlung Keudell; Vordersicht.

von dem Original unterscheidet. Dabei wird offenbar die der Gruppe B, C zugrundeliegende Musterkopie getreuer die Kopfform und die Bildung einzelner Gesichtsformen dieser älteren Urkopie bewahrt haben als die der Gruppe K, P, die in der Umformung von Einzelheiten augenscheinlich am weitesten gegangen ist.

Die Aufstellung eines Stammbaumes dürfte unsere bisherigen Ausführungen am besten erläutern:

Original

I — II

Florenz — Wien (aus I); A — B (aus II)

Barracco — Keudell (aus A); Kassel — Paris (aus B)

Nach diesem Schema wird es ohneweiters klar, daß von allen besprochenen Kopien F als die dem Original nächststehende auch am getreuesten dessen Aus-



58: Apollokopf in Kopenhagen,
ehemals Sammlung Keudell; linke Seitensicht.

sehen vermitteln muß, während K und B mindestens erst aus der dritten Hand geschöpft erscheinen. So läßt sich also auch von dieser Seite für die relativ beste Zuverlässigkeit der Florentiner Replik eintreten.

Die übrigen Kopien sind, soweit sie mir bekannt sind, infolge ihrer stark veränderten Gesichtsformen nur von sekundärer Bedeutung. Bloß der in der Haarbehandlung sehr sorgfältige Kopf aus Brunnschem Besitz, jetzt in Kopenhagen (P. Arndt, Glypt. Ny Carlsberg pl. 34), gibt in den kleinen herabhängenden Locken am Nacken (Curtius Text zu Br. Br. 601 Fig. 2) ein Detail, das sich an den von uns behandelten Kopien nicht findet (Abb. 59 u. 60). Daß dies kein Zufall ist, sondern dem Original angehören kann, beweist die gleiche Besonderheit am Neapler Kopf (E.-V 507/508). Eine Replik, die im Nationalmuseum zu Athen (Athen. Mitt. 1876,



59: Apollokopf in Kopenhagen, ehemals Brunnscher Besitz; Vordersicht.

178 ff. Taf. VIII bis X) möchte ich hier noch kurz anführen und nach dem Abguß umstehend abbilden (Abb. 61 u. 62), da sie meines Wissens in Photographien noch nicht bekannt gemacht worden ist. Sie weicht, wie schon andere ausgesprochen (zuletzt M. Bieber a. a. O. 8), in der ganzen Anlage des Kopfes, in den Maßen, in den einzelnen Gesichtsformen, in der veränderten Bildung des Lockenkranzes so stark von den bisher besprochenen Repliken ab, daß sie mit keiner von ihnen in einen näheren Zusammenhang gebracht werden kann. Es scheint vielmehr, daß sie nicht mittels des Punktierverfahrens, sondern in freier Weise direkt dem Original nachgebildet ist.

Zum Schluß möchte ich noch auf einige Verschiedenheiten der technischen Zurichtung hinweisen, die bei den oben besprochenen Repliken auffallen und die vielleicht geeignet sind, ein zeitliches Unterscheidungsmerkmal abzugeben. Das ist die Art der Verwendung des laufenden Bohrers bei der Ausarbeitung der einzelnen

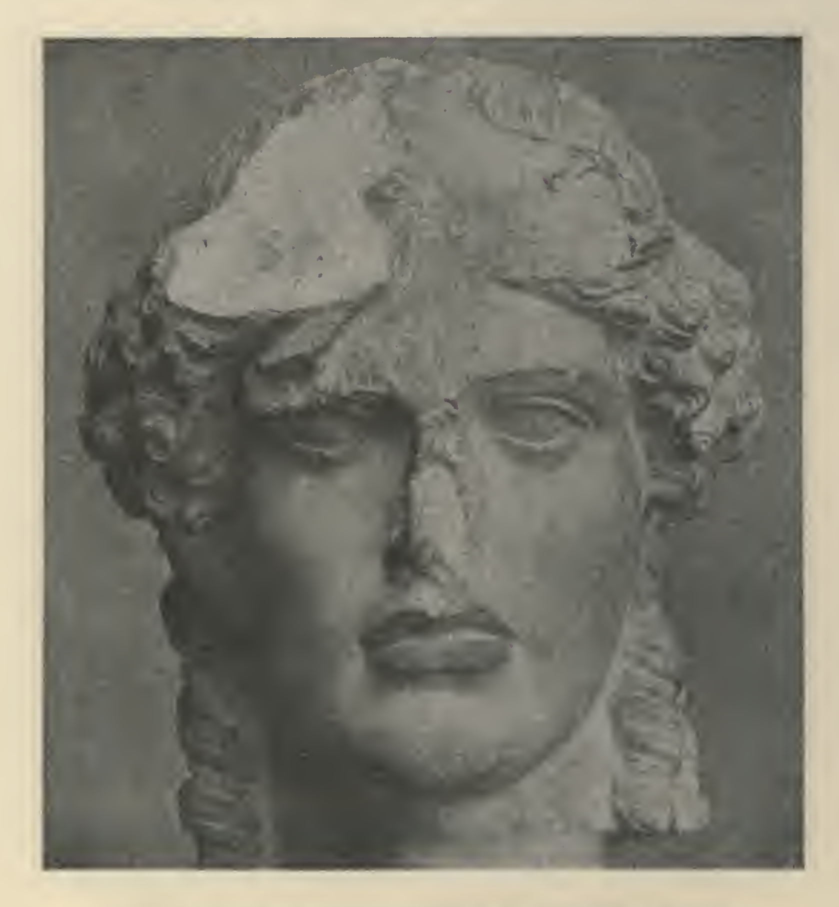


60: Apollokopf in Kopenhagen, ehemals Brunnscher Besitz; linke Seitensicht.

Lockengänge. F und W gehen auch in dieser Hinsicht eng zusammen. An dem Lockenkranz ist von dem Bohrer nur sparsam und unaufdringlich Gebrauch gemacht worden: er dient nur zur Trennung und Hervorhebung der einzelnen Lockengänge, das Profil der Locken selbst ist ebenso wie das der Haarsträhne plastisch mit dem Meißel gebildet und die eingerollten Lockenenden erscheinen fast durchwegs voll, nur an kleinen nebensächlichen Locken zeigt sich das vom Bohrer herrührende runde Loch.

Bei B und K ist der Bohrer reichlicher verwendet, die einzelnen Lockensträhne sind durch tiefere, schattengebende Bohrgänge getrennt, die Spiralen der Lockenenden sind je durch ein Bohrloch gekennzeichnet[4]). Ähnliche Arbeit zeigt

[4]) An den nach Gipsabgüssen hergestellten Abbildungen ist dies naturgemäß weniger kenntlich als an den nach dem Original gemachten Tafeln des neuen Kasseler Kataloges.



61: Apollokopf im Nationalmuseum zu Athen; Vordersicht.

der Kopf der Pariser Statue, während der Brunnsche Kopf in Kopenhagen in dieser Beziehung F und W nahekommt. Am unauffälligsten ist die Technik des Bohrers an der Athenischen Replik angewendet, die Locken sind hier fast nicht unterschnitten, ihre Oberfläche ist viel gleichmäßiger und flacher gestaltet als anderswo.

Diese Replik bietet auch in ihren steif gedrehten Seitenlocken, die viel altertümlicher gebildet sind als bei den anderen Repliken, ein auffälliges Detail, das wohl nicht der Stilstufe des Originals entspricht, das aber sonst für archaisierende Statuen (vgl. den in mehreren Repliken bekannten Karyatidentypus Mon. Piot 1903 13 ff.) charakteristisch ist. Alle diese Merkmale lassen es daher als sicher erscheinen, daß der Athenische Kopf, wie schon sein Herausgeber (a. a. O. 183) ausgesprochen hat, als die früheste Replik zu gelten hat und vielleicht noch in die Zeit vor Pasiteles gehört. F hat Curtius (a. a. O. 2 f.) in die Zeit des Augustus ge-



62: Apollokopf im Nationalmuseum zu Athen; linke Seitensicht.

setzt, während ihm B in viel späterer Zeit, und zwar nicht vor den Flaviern entstanden zu sein scheint. In der Tat können diese Ansätze durch unsere technischen Erwägungen gestützt werden. Denn F und W zeigen die gleiche akkurate, etwas trockene Ausführung der Fleischpartien und die gleiche flächige Behandlung des Haares, wie wir sie von den Porträts der iulisch-claudischen Zeit her kennen. B hingegen und in einem noch stärkeren Maße K haben jene volle Weichheit der Fleischoberfläche und jene durch ausgiebigen Gebrauch des Bohrers aufgelockerte und mehr malerisch angelegte Haarbehandlung, die seit Hadrian im Gegensatz zu der harten, eckigen Kunstweise seiner Vorgänger in Erscheinung treten.

Wien. ARNOLD SCHOBER

Relieffragment aus Lecce.

Tafel II.

Unsere bisher sehr lückenhafte Kenntnis der süditalisch-griechischen Plastik Apuliens[1]) ist in den letzten Jahren durch die Entdeckung eines Kammergrabes mit reichlichem Reliefschmuck in Lecce[2]) und durch die Veröffentlichung eines aus Tarent stammenden Friesfragmentes der Münchener Glyptothek[3]) wesentlich gefördert worden. Der Kreis dieser eng umgrenzten Denkmäler soll nun durch ein gegenständlich wie künstlerisch gleich interessantes, in Lecce gefundenes Relieffragment des Budapester Museums für bildende Kunst erweitert werden[4]).

Das 0·47 m hohe und 0·67 m lange Fragment ist aus gelblichem, stark porösem, wohl lokalem Kalkstein gearbeitet. Die ursprüngliche Länge des aus einem größeren architektonischen Zusammenhange entrissenen Blockes ist nur in seinem unteren Drittel erhalten. Beim Mangel von Klammer- und Dübelspuren an den Anschlußflächen muß man annehmen, daß die Blöcke durch bloße Schichtung und Fügung miteinander verankert waren.

Über dem durch ionische Fascien gegliederten und mit einem aus Perlenschnur und akanthisiertem lesbischen Kyma bestehenden Ornamentband gekrönten Architrav entwickelt sich der leider stark beschädigte Figurenfries, von dem nur vier Figuren erhalten sind. Dargestellt ist ein Kampf zwischen Reitertruppen und Fußsoldaten. Links sehen wir einen mit vorgeneigtem Oberkörper dahinsprengenden Reiter in Chiton und Lederpanzer. Der Hieb seiner erhobenen Rechten kommt zu spät, denn der tödliche Schwertstoß des Gegners, eines nackten, sich mit dem Schilde deckenden Jünglings sitzt bereits tief in der Pferdebrust. Die Schwertscheide des Jünglings hängt an einem um den Leib geschlungenen Gürtel. Die rechte Hälfte des Bildfeldes ist durch die prächtige Kampfgruppe zweier mit sausendem Schwung diagonal auseinanderprallender Reiter gefüllt. Die sich kreuzenden Bewegungsachsen der scheu

[1]) Pagenstecher, Unteritalische Grabdenkmäler S. 16; Berlin, Beschreibung der Skulpturen n. 885; Furtwängler, Kleine Schriften II S. 495 n. 7; Kunstchronik 1913/4 S. 339.

[2]) Apulia 1913 p. 93 ff.; Ausonia VIII (1913) p. 1 ff.; Arch. Anzeiger 1913 Sp. 195/6; Pagenstecher, Apulien, Berühmte Kunststätten Bd. 65 S. 161/2.

[3]) Münchener Jahrbuch 1914/5 S. 156 ff.; Arch. Anzeiger 1914 Sp. 453 f.; Antike Denkmäler Bd. III T. 36.

[4]) Ungenügend abgebildet und erläutert von Wollanka, Az antik szoborgyüjtemény magyarázó katalógusa S. 104 n. 84; vgl. Berl. Phil. Wochenschrift 1913 Sp. 471.

gewordenen Tiere laufen nicht parallel zur Bildfläche, sondern durch eine gegensätzliche Drehung der Pferdekörper stark verbogen. Die beiden Krieger sind aneinander bereits vorbeigesprengt, dennoch sucht der Reiter zu links den fliehenden Gegner mit einem Lanzenstoß nach rückwärts zu ereilen. Sein treues, gut geschultes Schlachtroß folgt willig dem Schenkeldruck des Herrn und reckt sich mit Anspannung aller Kräfte, erschrocken zurückblickend in schnellendem Sprunge nach vorwärts. Das andere Pferd dagegen wird von seinem sich wehrend zurückwendenden Reiter an den Zügeln zurückgerissen und einige Momente hochgehalten. Die beiden Kämpfenden sind nicht nur durch Bewegungsmotiv, sondern auch durch Tracht und Rüstung charakteristisch differenziert. Hier Rundschild mit Umbo, Chiton und Mantel, dort ovale Schildform und ein kurzer, aus schwerem, brüchigem Stoff, wohl Leder, gearbeiteter, ärmelloser Chiton, der mit seinem umgeschlagenen Rand die rechte Brust frei läßt.

Diese klar betonten unterscheidenden Merkmale machen auch die ethnische Bestimmung der kämpfenden Gegner möglich. Der zu Fuß kämpfende Jüngling ist durch Ovalschild und Schwertgurt an der Hüfte mit aller Deutlichkeit als Gallier gekennzeichnet[5]). Den zweiten Gallier glaube ich in dem Reiter zu äußerst rechts zu erkennen. Für die Rasse charakteristisch ist nicht nur der Ovalschild, sondern auch das Lederhemd, das in ganz ähnlicher Form von einigen gallischen Reitern an einem Terrakottafries aus Pompeji getragen wird[6]). Die beiden Reiter, mit denen die Gallier an unserem Fragment sich zu messen haben, bekunden schon durch ihre Ausrüstung eine höhere Kriegskultur. An Griechen ist nicht zu denken, denn der Rundschild, mit tief eingebettetem Buckel in der Mitte, der den ganzen Oberkörper des nach links galoppierenden Kriegers bedeckt, ist uns als die charakteristische Schutzwaffe der römisch-campanischen Reitertruppen bekannt (parma)[7]). Für die hellenistische Zeit, aus welcher unser Relieffragment stammen muß, weiß die Überlieferung über zwei große Gallierschlachten zu berichten, in denen der Kampf durch das Eintreffen der campanischen Reiterei zugunsten der Römer entschieden wurde: die Schlacht von Sentinum im Jahre 295 und die von Telamon im Jahre 225 v. Chr. In der ersteren haben sich an Seite der Gallier auch die Samniten beteiligt. Folglich kommt für unser Fragment nur die Schlacht von Telamon in Betracht. Damit haben

[5]) Vgl. Kekulé, Bronzestatuette eines kämpfenden Galliers, 69. Winckelmannsprogramm S. 9 ff.; Rev. arch. 1888 I p. 329.

[6]) Rohden, Terrakotten von Pompeji T. XXII S. 17 u. 37/8; Bienkowski, Les scènes guerrières historiques dans la céramique de l'Italie méridionale, Extrait du Bulletin de l'Academie des Sciences de Cracovie, Mai-Juin-Juillet 1914 p. 47 ff.

[7]) Daremberg-Saglio, Dictionnaire des antiquités „Clipeus" p. 1256; Bienkowski, l. c. p. 49.

wir einen zeitlichen Anhaltspunkt gefunden, dem der Stilcharakter des Reliefs durchaus entspricht.

Die schon erwähnten Friesreliefs aus dem Kammergrabe von Lecce, die man zunächst zum Vergleich heranziehen möchte, stehen noch durchaus im Banne des ausgereiften klassischen Reliefstiles. Die Figuren entwickeln sich ohne jede Überschneidung streng parallel zur Bildfläche. In den Motiven und in der Reliefbehandlung ist noch der Geist des Mausoleumfrieses lebendig. Diese Beobachtungen sowie die enge stilistische Verwandtschaft des an gleicher Stelle gefundenen Rankenfrieses[8]) mit den gemalten Blütenranken der apulischen Prachtgefäße[9]) lassen keinen Zweifel darüber, daß die Friesreliefs aus dem Kammergrabe von Lecce in die Zeit Alexanders des Großen oder der ersten Diadochen anzusetzen sind[10]).

Das Budapester Relief muß einer späteren Zeit angehören. Die Kampfgruppe links verdankt zwar ihre Entstehung der an späthellenistischen Reliefs so stark fühlbaren Typentradition[11]), in dem Reiterzweikampf aber ist uns eine kühne, phantasievolle Erfindung erhalten, voll Feuer und Leidenschaft, in der das Relief durch die kreuz und quer durchzuckenden Bewegungen großartige malerische Wucht und Räumlichkeit bekam. Die Kompositionsprinzipien des klassischen Reliefstiles sind überwunden, die ersten Schritte zu einer räumlich realistischen, bildmäßigen Schlachtdarstellung getan. Gerne würde man die Erfindung dieser prächtigen, bis in die spätrömische Zeit nachwirkenden Zweikampfgruppe (wir finden sie wieder an einem der Schlachtreliefs des Grabmales der Julier in St. Remy: Antike Denkmäler T. 16 oben; und an der Längsseite des großen Sidamarasarkophages in Konstantinopel: Mendel: Catalogue I p. 301) einem der großen Maler der Alexanderzeit zuschreiben. Und dies um so mehr, als die Einführung des auch an unserem Relief herrschenden einheimisch-kleinköpfigen, tarentinischen Pferdetypus in die künstlerische Darstellung

[8]) Ausonia 1913 T. I.

[9]) Vgl. Furtwängler-Reichhold, Griechische Vasenmalerei II S. 149 Abb. 52.

[10]) Zur Datierung der apulischen Prachtgefäße vgl. Fw.-R. II S. 154.

[11]) Es ist ungemein lehrreich, den langsamen Verfall des hellenistischen Reliefstiles in Verbindung mit der allgemein einbrechenden Erfindungsträgheit an datierten Beispielen, wie die Friesreliefs des Artemistempels von Magnesia (Mendel, Cat. des sculptures I p. 369 ff.), des Dionysostempels von Teos (beide von Hermogenes erbaut im J. 203/2 und 193 v. Chr.; die Friesreliefs von Teos: Arch. Ztg. 1875 S. 23 T. 5; Arndt-Amelung, Phot. Einzelaufnahmen 1345—1348; Brit. Museum, Cat. of sculpture n. 2570; Reinach, Rep. des reliefs 421—424), des Apollontempels von Alabanda (ebenfalls von Hermogenes, Comptes rendues de l'Academie des Inscriptions 1905 p. 458/9; 1906 p. 415/7), des Hekatetempels zu Lagina (Bull. corr. hell. 1895 pl. 10—15; Mendel, Catalogue I p. 428 ff.) und des Dionysostempels von Kos (Benndorf-Niemann, Reisen in Lykien und Karien T. II—III) zu verfolgen.



63: Friesrelief aus Lecce.

höchstwahrscheinlich ebenfalls einem Maler dieser Zeit, dem aus Herakleia stammenden Zeuxis zu verdanken ist[12]).

Die Stilanalyse hat also die durch historische Erwägungen empfohlene Ansetzung des Budapester Reliefs in die letzten Dezennien des dritten Jahrhunderts v. Chr. nur bestätigt. Die Arbeit ist frisch und lebendig, die Hauptakzente mit sicherem Gefühl herausgehoben.

Über die einstige Bestimmung des Budapester Fragmentes gibt seine architektonische Gliederung genügende Aufklärung. Es kann sich wohl nur um den Fries eines jener größeren Grabbauten handeln, die uns durch Originalfragmente und Darstellungen auf Vasen eben im Fundgebiete des Budapester Fragmentes reichlich bekannt sind[13]).

Budapest. ANTON HEKLER

[12]) Vgl. Robert, Votivgemälde eines Apobaten, 19. Hallisches Winkelmannsprogramm S. 17 ff.; Hauser bei Furtwängler-Reichhold, Griech. Vasenmalerei II S. 264/5. Gegenüber dem attischen Pferdetypus (Fw.-R. T. 96/7 und T. 100) sind die Rassenmerkmale der tarentinischen Pferde an den Darstellungen der Münchener Unterweltvase Fw.-R. T. 10 und der Patroklosvase: Fw.-R. T. 89 deutlich erkenntlich.

[13]) Pagenstecher, Unteritalische Grabdenkmäler S. 16 f.

Ein Reskript des Septimius Severus und Caracalla über die centonarii aus Solva.

Ein römisches Gesetz auf Stein ist außerhalb der Mittelmeerländer eine so große Seltenheit, daß der neue epigraphische Fund aus Norikum, der mir zur Veröffentlichung übergeben wurde, als ein weiterer Beweis für die enge Kulturverbindung gelten darf, die zwischen dieser Provinz und Italien bestand.

Bei den Ausgrabungen, die das Österreichische Archäologische Institut auf dem Boden des alten Solva, bei Leibnitz in Steiermark, veranstaltete, entdeckte Walter Schmid im Oktober 1915 in einem Nebenraume (n. 99) des Häuserblockes V eine Inschrifttafel[1]). Sie war in eine Heizanlage verbaut, die gegen das Ende der zweiten Bauperiode der Stadt, in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts hergestellt wurde, diente mit anderen Aflenzer und Stainzer Platten zur Überdachung eines Heizkanals und war mit einem Estrich belegt. Der Stein (Abb. 64), den jetzt das Landesmuseum in Graz aufbewahrt, ist in zwei aneinander passende Teile zersprungen. Sein unterer Rand ist fast ganz verloren. Er bröckelt hier durch die Einwirkung des Feuers so stark ab, daß er in eine Unterlage von Gips gebettet werden mußte. Noch bedauerlicher ist, daß links ein Stück fehlt. Es wurde schon im Altertum vor der Neuverwendung abgebrochen. Im übrigen ist die Erhaltung gut. Das Inschriftfeld ist fein geglättet, der Rand oben und rechts gekehlt, unten glatt. Er trägt hier die letzte Zeile der Inschrift. Die Rückseite ist sehr roh behauen. Dübellöcher sind nicht vorhanden. Die größte Länge mißt $1{\cdot}23^{m}$ (des Feldes $1{\cdot}19^{m}$), die Höhe $0{\cdot}51^{m}$ ($0{\cdot}42^{m}$), die Dicke $0{\cdot}19^{m}$ bis $0{\cdot}21^{m}$. Die Schrift ist sorgfältig und wenig beschädigt. Auf einen zusammenhängenden Text (a) von 8 Zeilen folgen Namen (b) in 7 Kolumnen, endlich noch eine Unterschrift (c) von 3 Zeilen mit den näheren Umständen der Inschriftsetzung. Die Buchstaben von a sind Z. 1: $0{\cdot}021^{m}$, Z. 8: $0{\cdot}015^{m}$ hoch, die von b: $0{\cdot}010^{m}$ bis $0{\cdot}013^{m}$, die von c Z. 9: $0{\cdot}022^{m}$, Z. 10 und 11: $0{\cdot}020^{m}$. Ligaturen stehen in a und c nicht oft (13), häufiger in b (62). Das lange i steht Z. 4, 6, 8. Wortinterpunktion ist in den ersten drei Zeilen meist, dann nur noch gelegentlich gesetzt; regelmäßig nach Abkürzungen; in b aber nur ein paar Male nach abgekürzten Gentilizien.

[1]) Nach dem Gutachten, das ich Herrn Professor Alois Sigmund verdanke, ist sie aus einem grobkörnigen Kalkstein, gemengt mit Phlogopitblättchen, aus dem kristallinen Schiefergebirge, wahrscheinlich aus der Umgebung von Stainz (nordwestlich von Leibnitz).

Ich lese a und c:

1. 18]*pert.* [5]*mp. caes. m. aur. antoninus pius. aug*
2. 19] *beneficia. quae. amplissimo ordine. vel. aliquo. princi*
3. 18]*entonar. concessa. sunt. temere convelli. non oportet*
4. 19½]*m sanxum est custodiatur et. ii. quos dicis divitis suis sine onere*
5. 17½]*unera compellantur neque enim collegiorum privilegium pro*
6. 16]*exercent aut iis qui maiores facultates praefilo modo possident ad ver*
7. 14]*is adibendum est remedium non propter hos minuedus numerus alioquin*
8. 14½]*uantur vacatione. quae non competit beneficiis. coll. derogari*
9. 8]*us in honor. m. secundi secundini patris tabulam*
10. 9]*ll. centonarior. d. d. r. sol. pr. id. oct. imp. an*[1]*onino. $\overline{II}$.* [1]*et*[1] *cos*
11. 10]*te. ursino*[

Z. 1: Unmittelbar nach PERT·, mit deutlichem Punkt, ist noch der Fuß einer sicher senkrechten Haste, von den ersten Buchstaben der drei folgenden Zeilen und von Z. 6 (B, E, M, E) ist nur der untere Teil erhalten. Z. 5: EN von *enim* ist teilweise abgestoßen. Z. 6: Vor dem ersten Buchstaben ist vielleicht noch ein feiner schräger Strich, etwa wie der am R. Doch kann es auch ein Bruch im Stein sein. P von *possident* hat die Rundung eingebüßt, ebenso das H von *hos* in der folgenden Zeile den Querstrich. Der Anfang von Z. 7 ist so weit erhalten, daß die erste Haste sicher als i zu erkennen ist. Z. 9 und 10: Der vor den ersten Buchstaben erhaltene leere Raum von 2 und 3 Buchstaben Breite zeigt deutliche Meißelspuren. Die Zeilenanfänge sind also im Altertum beseitigt worden. Z. 10: Am Anfang sind vom ersten L nur Teile der Senkrechten übrig. Von *Antonino* ist N halb und T ganz im Bruch verloren gegangen. Auf die Ziffer folgt eine vier Buchstaben breite Rasur, in deren Mitte E schwach, T deutlich zu erkennen ist. Z. 11: O fehlt die untere Hälfte.

Die Inschrift ist datiert auf den 14. Oktober 205. In diesem Jahre war Caracalla zum zweiten Male Konsul mit Geta, dessen Name nach seiner Ermordung 212 getilgt wurde. Dem entspricht es, wenn wir in Z. 1 die Namen der beiden Augusti, des Septimius Severus und Caracalla, im Nominativ finden. Der folgende Text enthält Bestimmungen über die beneficia der collegia centonariorum[2]) (Z. 2, 3, 4, 8, 10), und es kann auch kein Zweifel sein, welcher Art er ist. Z. 4 *dicis* macht es klar, daß ein Brief vor-

[2]) Von der Literatur über die centonarii nenne ich: Hirschfeld, Gallische Studien III, Sitzungsber. d. Akad. Wien 1884 = Kl. Schriften 96 ff.; Maué, Die Vereine der fabri, centonarii und dendrophori, 1886; Waltzing, Étude hist. sur les corporations professionelles chez les Romains, 1895—1900; Kornemann bei Pauly-Wissowa unter Collegium und Fabri.

liegt, also ein Reskript der Kaiser. Die Form des Reskriptes ist aus den Rechtsquellen und einzelnen Inschriften wohl bekannt[3]). Es muß also im Anfang von Z. 2 der Name des Adressaten im Dativ ergänzt werden, sicherlich eines hohen Beamten, vielleicht eines Statthalters, auf dessen relatio geantwortet wird. Nur ein solcher kann Maßregeln gegenüber den collegia ergreifen, wie sie hier erwähnt werden: compellere, adibere remedium, minuere numerum. Die Subskription, die dem Original nach Z. 8 nicht gefehlt haben kann, ist fortgelassen. Das Datum in Z. 10 kann nach seiner Stellung nur das der Anbringung der Inschrifttafel, nicht des Reskriptes sein.



64: Inschrift der c

Der Verlust, den die Inschrift links erlitten hat, läßt sich ziemlich genau abschätzen. In der Lücke nach Z. 1 *Pert(inax)* stand von den Namen des Septimius Severus zunächst, wegen der geraden Haste, [*P(ius)*[4]), dann *Aug(ustus) et I*]*mp(erator)*. Wenn A mit V, wie am Ende der Zeile, und E mit T (vgl. Z. 4) ligiert waren, wird der Raum gerade ausgefüllt. Ergänzt man die ersten Namen des Kaisers mit den bei Caracalla verwendeten Kürzungen, die auch durch *Pert(inax) P(ius)* geboten scheinen: *Imp(erator) Caes(ar) L(ucius) Sept(imius) Severus*, so ergeben sich, bei Annahme einer Ligatur in *Severus*, 18 Buchstaben. Von *Pert.* bis zum Zeilenende sind 0·90^m^, auf einen Buchstaben

3) Bruns-Gradenwitz, Fontes iuris[7] n. 80 ff.; Karlowa, Röm. Rechtsgeschichte I 650 f.; Krüger, Geschichte der Quellen des röm. Rechts 94 ff.

4) Die gewöhnliche Folge der Namen ist Pius Pertinax Augustus. Daneben findet sich mehrfach Pertinax Augustus Pius: CIL III 3387, VIII 2438, 7042, 7062, X 4748, 5964, 7272, XIV 2800. Für Pertinax Pius Augustus habe ich kein Beispiel, doch läßt der Stein nur diese Stellung zu. Daß das Konzept für die Inschrift wenig sorgfältig aufgesetzt war, zeigt, außer dem Fehlen der Subskription, Z. 4 *sanxum*, Z. 6 *praefito*, auch Z. 7 *adibendum* und *minuedus*.

kommen etwa 0·025 m, die Spatien eingerechnet. Mithin wäre die verlorene Schrift 18 × 0·025 = 0·45 m, die ganze Zeile 1·35 m und die ganze Tafel 1·43 m lang. Eine Bestätigung geben die Namenkolumnen. Diese sind etwa 0·18 m (0·17 m bis 0·19 m) breit. Vervollständigt man die erste, verstümmelte auf 0·18 m, wird das Schriftfeld 1·32 m breit. Die fehlenden 0·03 m können auf den Abstand der Kolumne vom Rande gerechnet werden. Sie war also wirklich die erste, wenn auch die Gesamtzahl aller Namen die Ergänzung einer weiteren Kolumne vor ihr nicht ausschließt. Es stehen nämlich in Spalte I, IV, V, VI je 14, in II und III je 12, in VII: 13 Namen, zusammen 93. Davon sind aber die letzten 6 (VII 8—13) erst später zugesetzt, ursprünglich waren es 87. Diese Zahl läßt einen gesetzlichen Stand von 100 Mitgliedern des Kollegiums vermuten[5]), der durch eine hinzugefügte Kolumne von 13 Namen genau erreicht würde; während ich annehme, daß das Kollegium nicht voll besetzt war. Am Anfang von Z. 2 fehlt nur der Name (gentilicium und cognomen) und vielleicht noch s(alutem). Dafür sind 19 Buchstaben, die ich rechne, sehr reichlich. Ein noch größerer Raum wäre schwerlich zu füllen. Bei der Berechnung für Z. 2—8 habe ich das Abnehmen der Buchstabengröße berücksichtigt. Die Ziffern geben aber nur einen ungefähren Anhalt, zumal der Steinmetz die Buchstaben bald etwas mehr zusammendrängt, bald weiter stellt. Auch das Vorkommen von Ligaturen ist zu bedenken.



onarii aus Flavia Solva.

Mit *beneficia* beginnt ohne Frage das Reskript. Der Gegenstand, von dem es handelt, wird damit hervorgehoben. Das Wort kehrt am Schluß (Z. 8) wieder. Der

5) Runde Zahlen sind die Regel. Plinius (ad Traianum 33) wünscht in Nicomedia ein „collegium fabrorum hominum CL" einzurichten.

erste Satz reicht bis *oportet* am Ende von Z. 3 und gibt den leitenden allgemeinen Gedanken der Entscheidung: die Begünstigungen, welche auf Geheiß des Senates oder eines Kaisers den collegia der centonarii zugestanden sind, ohne Bedacht umzureißen, ist kein Anlaß. Ich ergänze vor *collegis* (vgl. Z. 4 *divilis*) *iubente*, das beiden staatlichen Faktoren angemessen ist.

Für die Erklärung der nachfolgenden besonderen Bestimmungen bieten die Digesten verhältnismäßig reiches zeitgenössisches Material, vor allem in den Auszügen aus Callistratus de cognitionibus, einem Werk, das unter der gemeinsamen Regierung des Septimius Severus und Caracalla verfaßt wurde[6]). Allerdings werden hier die centonarii selbst nicht berücksichtigt, wohl aber die ihnen am nächsten stehenden fabri, die ebenfalls der gemeinnützigen Tätigkeit des Feuerlöschens ihre beneficia verdanken[7]). Aus diesen Stellen, die sich im Ausdrucke mit unserem Text berühren, geht hervor, daß ihre collegia immunitas von den munera publica, den Gemeindelasten, besitzen, die sich, durch besondere Verleihung, auch auf die tutela exterorum hominum bezieht. Diese Befreiung gilt indes nur für die Mitglieder, welche wirklich den Beruf der fabri ausüben und ohne größere Mittel sind. Die Vermögenden sind nicht befreit. Von den für die Getreideversorgung arbeitenden Kaufleuten berichtet Callistratus, daß sie immunitas a muneribus publicis haben, solange sie solche Geschäfte treiben; und ein responsum des Paulus besagt, nicht viel später, daß ihr Privileg auch die Befreiung von den honores, den kostspieligen und lästigen Gemeindeämtern, einschließt[8]).

[6]) Lenel, Palingenesia iuris civilis I 81 ff.; Fitting, Alter und Folge der Schriften röm. Juristen² 70.

[7]) Dig. XXVII 1, 17 § 2: „Eos, qui in corporibus sunt veluti fabrorum, immunitatem habere dicimus etiam circa tutelarum exterorum hominum administrationem: habebunt excusationem, nisi si facultates eorum adauctae fuerint, ut ad cetera quoque munera publica suscipienda compellantur: idque principalibus constitutionibus cavetur. § 3: Non omnia tamen corpora vel collegia vacationem tutelarum habent, quamvis muneribus municipalibus obstricta non sint, nisi nominatim id privilegium eis indultum sit.“ L 6, 6 § 12: „Quibusdam collegiis vel corporibus, quibus ius coeundi lege permissum est, immunitas tribuitur: scilicet eis collegiis vel corporibus, in quibus artificii sui causa unusquisque adsumitur, ut fabrorum corpus est et si qua eandem rationem originis habent, id est idcirco instituta sunt, ut necessariam operam publicis utilitatibus exhiberent. Nec omnibus promiscue, qui adsumpti sunt in his collegiis, immunitas datur, sed artificibus dumtaxat. Nec ab omni aetate allegi possunt, ut divo Pio placuit, qui reprobavit prolixae vel inbecillae admodum aetatis homines. Sed ne quidem eos, qui augeant facultates et munera civitatium sustinere possunt, privilegiis, quae tenuioribus per collegia distributis concessa sunt, uti posse plurifariam constitutum est. § 13: Eos, qui in corporibus allecti sunt, quae immunitatem praebent naviculariorum, si honorem decurionatus adgnoverint, compellendos subire publica munera accepi: idque etiam confirmatum videtur rescripto divi Pertinacis.“ Die Worte, die im Reskript wiederkehren oder dort von mir ergänzt sind, habe ich gesperrt.

[8]) Dig. L 6, 6 § 3: „Negotiatores, qui annonam urbis adiuvant, item navicularii, qui annonae urbis serviunt, immunitatem a muneribus publicis consequuntur, quamdiu in eiusmodi actu sunt.“ L 5, 9 § 1: „Paulus respondit privilegium frumentariis negotiatoribus concessum etiam ad honores ex-

Derartige beneficia besaßen auch die centonarii[9]). Das Reskript ordnet die Behandlung der Vermögenden unter ihnen. Die Sätze werden deutlich gegliedert durch *aut* (Z. 6), dem ein vorhergehendes *aut* im Anfang von Z. 4 entsprochen haben muß. Es wird also eine Alternative gestellt: entweder unveränderte Erhaltung der bisher gültigen Bestimmungen (*sanxum* = *sanctum* — *custodiatur*), woraus sich gewisse Folgen ergeben, oder Abänderung (Gegensatz zu *custodiatur*). Die ersten Worte von Z. 5 sind leicht gefunden, zumal munera nur einen Buchstaben verloren hat: *ii, quos dicis divitis suis sine onere* [*uti* (oder *frui*), *publica subire m*]*unera compellantur.* Den folgenden begründenden Satz möchte ich nach den Worten des Callistratus „nec omnibus promiscue — immunitas datur" herstellen: *neque enim collegiorum privilegium pro*[*miscue omnes allecti*] *exercent*[10]). Im zweiten Teil der Alternative ist *praefito* ein unmögliches Wort und wohl sicher aus *praefato* verderbt. *Praefato modo* bezieht sich zurück auf Z. 4 *sine onere*: Diejenigen, welche ein größeres Vermögen in der angegebenen Weise besitzen. Das *remedium*, das auf die Vermögenden anzuwenden ist, muß selbstverständlich genannt sein und in weiteren starken finanziellen Leistungen bestehen. Neben den munera können das nur die honores sein. Das privilegium der centonarii glich also in diesem Punkte dem der frumentarii negotiatores. Ich ergänze: *ad ver*[*ba tua etiam honor*]*is ad*(*h*)*ibendum est remedium*, indem ich annehme, daß der Adressat den Kaisern dies Mittel empfohlen hatte[11]). Eine Verminderung des Mitgliederstandes um der Reichen willen — indem man sie ausschloß — wird abgelehnt, offenbar um das Löschwesen nicht zu gefährden. Der letzte Satz stellt fest, indem er auf den einleitenden Gedanken (Z. 2, 3) zurückgreift, daß im übrigen nichts geändert werden soll. Ich schlage vor: *alioquin* [*tenuiores perfr*]*uantur vacatione*, dagegen sollen die Minderbemittelten im vollen Genuß der Befreiung bleiben[12]). Es ist noch der Anfang von Z. 4 übrig. Das, was eventuell erhalten bleiben soll, muß sowohl die immunitas wie die vacatio honorum umfassen. Es ist also ein allgemeiner Begriff nötig. Mit Anknüpfung an das Vorausgehende

cusandos pertinere." Die responsa sind frühestens unter Elagabal begonnen und jedenfalls vom 14. Buche an unter Alexander geschrieben, vgl. Fitting a. a. O. 98.

9) Auch die dendrophori, das dritte am Löschwesen beteiligte collegium, hatte immunitas, vgl. CIL V 4341 = Dessau 1150 aus Brixia (drittes Jahrhundert): *M. Nonio M. f. Fab*(*ia*) *Arrio Paulino Apro c*(*larissimo*) *v*(*iro*) — — *iuridico region*(*is*) *Tran*[*spad*(*anae*)] *coll*(*egium*) *dendroph*[*or*(*orum*)], *quod eius industria immuni*[*t*]*as collegi nostri sit confirma*[*ta*], *patrono. L*(*ocus*) *d*(*atus*) *d*(*ecurionum*) *d*(*ecreto*).

10) Auch *pro*[*miscue universi*] *exercent* oder aber Wendungen wie *pro* [*suis utilitatibus*] (vgl. z. B. Plinius ad Trai. 8, 5. 108, 2) und *pro* [*augendis suis copis*] sind möglich.

11) Das naheliegende *adver*[*sus*] habe ich ebenfalls erwogen, ohne jedoch etwas Befriedigendes zu finden.

12) Vielleicht auch: *alioquin* [*universi perfr*] *uantur vacatione* in der Bedeutung: im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn sie nicht reich sind, sollen sie alle volle Befreiung behalten.

ist etwa zu schreiben: [*aut quod sapientia eoru*]*m sanctum est custodiatur.* Ich darf natürlich nur hoffen, daß meine Vorschläge dem Sinne genügen. Den Wortlaut einer Verfügung, die Papinian verfaßt haben könnte[13]), getroffen zu haben, erwarte ich nicht.

[*Imp*(*erator*) *Caes*(*ar*) *L. Sept*(*imius*) *Severus*] *Pert*(*inax*) [*P*(*ius*) *Aug*(*ustus*) *et I*]*mp*(*erator*) *Caes*(*ar*) *M. Aur*(*elius*) *Antoninus Pius Aug*(*ustus*) [Name des Adressaten im Dativ]: *Beneficia, quae amplissimo ordine vel aliquo princi*[*pe iubente collegis c*]*entonar*(*iorum*) *concessa sunt, temere convelli non oportet.* [*Aut quod sapientia eoru*]*m sanxum est custodiatur et ii, quos dicis divitis suis sine onere* 5[*uti, publica subire m*]*unera compellantur, neque enim collegiorum privilegium pro* [*miscue omnes allecti*] *exercent; aut iis, qui maiores facultates praefito modo possident, ad ver*[*ba tua etiam honor*]*is adibendum est remedium, non propter hos minuedus numerus; alioquin* [*tenuiores perfr*]*uantur vacatione, quae non compelit beneficiis collegiorum derogari.*

Das Privileg der centonarii enthielt also bis 205: 1. immunitas für alle Mitglieder mit Ausnahme der Reichen, 2. vacatio honorum für alle ohne Ausnahme. Das Reskript gestattet, die Reichen auch zu den honores heranzuziehen. Wir haben hier zum ersten Male das unanfechtbare Zeugnis dafür, daß schon vor Septimius Severus (Z. 2 und 3) ein derartiges Kollegium als solches (Z. 5 *collegiorum privilegium*, Z. 8 *beneficiis coll*(*egiorum*)) sein Privileg erhalten hat, und es sich nicht um persönliche[14]) Vergünstigungen seitens des Staates handelt[15]). Daß bei den centonarii, ebenso wie bei den fabri, die immunitas an die Ausübung eines bestimmten Berufes gebunden war, ist nicht anzunehmen[16]). Nur die körperliche Eignung zum Löschwesen und die wirkliche Beteiligung daran wird gesetzlich gefordert sein.

Der referierende Beamte war, wie es scheint, mit den geltenden Bestimmungen nicht vertraut, sonst hätte er das ihm zustehende Mittel der munera gegen divitiae sine onere ohne weiteres angewendet. Sein Vorschlag dürfte gewesen sein, die Vermögenden entweder mit munera und honores zu belasten oder aber sie aus den Kollegien zu entfernen. In *temere* (Z. 3) ist eine scharfe, gegen ihn gerichtete Kritik nicht zu erblicken. Die Kaiser sind nicht gegen jede Änderung, nur gegen eine unbegründete. Mehr liegt in dem Worte nicht[17]). Welcher Vermögenssatz die Befreiung von munera

[13]) Er war von 205—212 praefectus praetorio.

[14]) Waltzing, a. a. O. II 407 f.; Kornemann, Collegium 447 f.

[15]) Zwischen den centonarii fabri dendrophori und jenen Berufen, die für die annona sorgen, besteht in diesem Punkte ein prinzipieller Unterschied. Bei ersteren ist die utilitas publica von der Bildung des Kollegiums abhängig, bei letzteren nicht. Feuerwehr kann der Einzelne nicht leisten, wohl aber der einzelne Rheder, Kaufmann und Bäcker sich für die annona betätigen.

[16]) Unten S. 110.

[17]) Vgl. z. B. Traian an Plinius VII: „Civitatem Alexandrinam secundum institutionem principum non temere dare proposui."

und honores aufhob, wird weder im Reskript noch bei Callistratus angegeben. Er mußte in verschiedenen Provinzen, in großen und in kleinen Städten verschieden sein und wurde daher vermutlich vom Statthalter für jeden Verein besonders festgestellt. Wie es mit der tutela bei den centonarii gehalten wurde, wissen wir nicht sicher. Vielleicht war ihnen wie den fabri eine Befreiung verliehen, die aber nicht die Vermögenden einschloß. Andererseits geben über die Stellung der fabri zu den honores die Digesten leider keinen Aufschluß.

Diese für das Kollegium wichtige Verordnung ließ ein Einzelner[18]), wahrscheinlich ein Mitglied, zu Ehren des *M. Secundius Secundinus* in Stein hauen und aufstellen. Zu *tabulam* ist Z. 10 *posuit* oder dergleichen zu ergänzen. *Patris* kann nicht den Vater des Dedikanten bedeuten. Der Raum am Anfang von Z. 9 würde schon durch *Secundius* fast ausgefüllt. Daß der Sohn sich bei so feierlichem Anlaß nur mit dem cognomen genannt haben sollte, halte ich nicht für denkbar. In solchen Fällen pflegt auch der volle Name voranzugehen, der gekürzte zu folgen. Pater ist also entweder der von den Kollegien häufig verliehene Ehrentitel[19]) oder der Vorstand des Kollegiums[20]). Als Vorstand müßte er aus den Mitgliedern gewählt sein und in ihrer Liste erscheinen. Sein Platz könnte dann nur col. I 1 oder 2 sein, wo die Namen verloren sind. Den Grund für die Ehrung des Mannes, könnte man versucht sein darin zu suchen, daß er sich an die Kaiser gewendet und das Reskript veranlaßt hätte. Das wäre an sich denkbar, und der Name paßte in Z. 2 in den Raum hinein. Aber, wie schon gesagt[21]), der Text weist deutlich auf einen hohen Beamten. Ein solcher — etwa der Statthalter von Norikum — könnte aber nicht ohne seinen Amtstitel stehen, wäre auch schwerlich pater des Kollegiums. Schließlich ist der Name Secundinus in Norikum ganz besonders häufig[22]), so daß sein Träger als ein Einheimischer anzusehen ist, als eine Größe des Kollegiums oder der Stadt Solva. Der zu ergänzende Name dürfte einer mit gekürztem gentilicium gewesen sein, deren wir mehrere, in der Länge passende in den Listen finden[23]). Warum er und die darunter stehenden Buchstaben der folgenden Zeile getilgt wurden, ist nicht zu ermitteln. Das die Schenkung oder Aufstellung bezeichnende Verbum könnte mit einem Dativ *collegio* verbunden werden. Besser scheint mir aber, da ein Beschluß des

[18]) An [*numer*]*us* oder [*popul*]*us* oder dergleichen möchte ich nicht denken, da *collegii* nicht entbehrt werden könnte.

[19]) Der manchmal für patronus steht.

[20]) Waltzing a. a. O. I 446 ff.; Kornemann, Collegium 425. Pater als Vorstand der centonarii von Sentinum 261 n. Chr. CIL XI 5749: *referentibus Casidio Severo patre nu*(*meri*) *n*(*ostri*) *et Heldio Peregrino parente.* Gewöhnlich ist der Vorstand ein magister oder quinquennalis, Waltzing IV 342 f., 349.

[21]) Oben S. 100.

[22]) Von den Secundini in CIL III ist die Hälfte norisch.

[23]) III 4, 11; IV 14; V 7, 11; VI 2, 8, 13; VII 5, 10.

Kollegiums erforderlich war, [*d*(*ecreto*) *co*]*ll*(*egi*) zu schreiben. Was dann folgt, kann nicht anders aufgelöst werden als *d*(*ecreto*) *d*(*ecurionum*) *r*(*eipublicae*) *Sol*(*vensium*). Also auch der Stadtrat hatte bei der Anbringung der Tafel im Vereinslokal mitzureden. Wenn die schola[24]) den centonarii von der Stadtgemeinde überlassen war, versteht sich das ohneweiteres. Vielleicht bestand aber auch eine engere Verbindung des Kollegiums mit der Stadt, und bezog es eine Unterstützung aus dem aerarium wie die vereinigten fabri und centonarii von Mailand[25]). Nach dem Datum wird schließlich, wie so oft, noch der mit der Ausführung Betraute genannt: [*curam agen*]*te Ursino* [ ]. In col. II—VII kommt sein Name nicht vor. Er wird also zu den ältesten Mitgliedern in col. I gehört haben, deren Namen verloren sind. Vielleicht folgte noch der Titel eines Amtes, das er im Verein bekleidete.

[Eigenname]*us in honor*(*em*) *M. Secundi Secundini patris tabulam* | 10 [*posuit d*(*ecreto*) *co*]*ll*(*egi*) *centonarior*(*um*) *d*(*ecreto*) *d*(*ecurionum*) *r*(*eipublicae*) *Sol*(*vensium*), *pr*(*idie*) *id*(*us*) *Oct*(*obris*) *Imp*(*eratore*) *An*[*t*]*onino II* [*G*]*et*[*a*] *co*(*n*)*s*(*ulibus*), | [*curam agen*]*te Ursino* [ ].

Es sind noch die Namenlisten, das Album des Kollegiums, übrig (b):

	I		II
	[?]		*Atil*(*ius*) *Iunianus*
	[?]*s*		*Castruc*(*ius*) *Castruci*
	[cognomen und z. B. *Tertu*]*lli*		*Crisp*(*ius*) *Quartus*
	[cogn. und z. B. *Seve*]*ri*		*Respectinus Rest*(*ituti*)
5	[gentil. und z. B. *Tertul*]*lus*	5	*Severinus Sever*(*i*)
	[cogn. und z. B. *Quar*]*ti*		*Quintus Castruci*
	[?]*nis*		*Cong*(*ius*?) *Cosatus*
	[gent. und *Ur*]*sulus*		*Ursus Publi*
	[gent. und *Prop*]*incus*		*Du*[*b*?]*tan*(*us*) *Masculi*
10	[cogn.] *Calvisi*	10	*Secundin*(*us*) *Adnamati*
	[cogn.] *Optati*		*Valer*(*ius*) *Commod*(*us*?)
	[cogn. und z. B. *Vibe*]*ni*		*Maternus Crisp*(*i*)
	[cogn. und z. B. *Fin*]*itae*		
	[cogn. und *S*]*exti*		

[24]) CIL III 1174 in Apulum, 198/211 n. Chr.: — *coll*(*egium*) *centonarior*(*um*) *scholam cum aetoma pecunia sua fecit* —. Auch templum, curia, domus: Waltzing IV 439, 441.

[25]) Hirschfeld a. a. O. 109 f.; Kornemann, Fabri 1917.

III

Maleio Maturi
Primianus Primiti
Secundin(us?) Quar(ti?)
Sert(orius) Karus
5 *Cl(audius) Leo*
Ulp(ius) Vitalis
Atilianus Attic(i)
Emèrit(us) Serotin(i)
Iul(ius) Saturnin(us)
10 *Vitalis Rucces(i?)*
Kan(ius) Dignus
Veranus Iuni(a)ni

IV

Classician(us) Canio(nis)
Rett(ius?) Heracla
Nonius Tertull(i)n(us?)
Insequens Taciti
5 *Vibius Catussa*
Secundus Tertull(i)
Finitus Valention(is)
Sert(orius) Karus iun(ior)
Calend(ius) Angulati
10 *Spectatian(us) Spectati*
Valentin(us?) Vital(is)
Iulius Ianuarius
Iul(ius) Marinian(us)
Ulp(ius) Quietus

V

Crispinus Vibeni
Pomp(eius?) Vitalis
Masculin(us) Surion(is)
Tertullin(us) Tutoris
5 *Potentin(us) Potentinae*
Sext(us?) Atilis
Fl(avius) Annianus
Kan(ius) Valentin(us)
Aur(elius) Sabinian(us)
10 *Sabinianu(s) Sabini*
Sacr(etius) Sextus
Secundian(us) Secundi
Iul(ius) Secundinus
Iul(ius) Tacitianus

VI

Vitalis Ingenui
Sext(ius) Maximus
Rutil(ius) Rutilianus
Severus Senilis
5 *Primigenian(us) Primig(eni)*
Long(inius) Paterio
Dom(itius) Adnamat(us?)
Tit(ius) Restutus
Val(erius) Valerian(us?)
10 *Terti(us) Vitalis*
Iun(ius) Tertullus
Ingen(uus) Adnami
Ruf(ius) Optatus
Marcianus Ingen(ui)

VII

Fl(avius) Genialis
Terentinus M(a)rini
Iustus Iustini
Iun(ius) Paterio
5 *Aur(elius) M(a)ximus*
Crisp(ius) Honoratus
Ingenuus Maleionis
Surianus Secundini
Iul(ius) Valentinus
10 *Eg(?ronius) Iunius*
Quintianus Quinti
Iun(ius) Secundinus
Macedo Optati

In II 7 *cong*, III 11 *kan*, IV 1 *kanio* ist die zweite Senkrechte von N vielleicht nach oben verlängert und *ni* zu lesen. II 9 der dritte Buchstabe ist verletzt, nur eine Senkrechte blieb übrig. Durch VI geht der Bruch, doch ist keiner der verletzten Buchstaben unsicher. 13 nach *ruf* ist der Stein bestoßen, es hätte noch ein Buchstabe Platz.

Von VII 8 ab wird die Schrift deutlich schlechter, es beginnen also Nachträge. Die letzten Buchstaben von 8 und 9 stehen auf dem Rande. Von 10 ab wird die Schrift vollends roh. Auf zwei Senkrechte, von denen die erste unten nach links ein wenig verlängert ist, folgt ein etwas eckiges C. Ich halte weder *sic* noch *lic* für möglich, nehme ein zweistrichiges kursives E an und lese zweifelnd *eg*.

Sämtliche Namen sind von zweierlei Art. Entweder steht 1. ein gentilicium mit einem cognomen oder 2. ein cognomen mit dem Genetiv eines zweiten. So war es auch in I, wo von meinen Ergänzungen nur die zu 8, 9, 14 als wahrscheinlich gelten können[26]. In 8 Fällen, abgesehen von I 1, 2, 7, hindern die Kürzungen, mit Sicherheit zu entscheiden, welche der beiden Formen vorliegt[27]. Von 93 Namen gehören 37 zu 1, 45 zu 2, 11 sind zweifelhaft. Erstere bezeichnen römische Bürger, auch Latiner können darunter sein, aber keine Freigelassenen; denn unter den cognomina fehlen durchaus die eigentlichen Sklavennamen, vor allem die griechischen[28]. Letztere könnten ihrer Form nach Sklaven eignen, aber auch von ihnen ist keiner gerade für diesen Stand charakteristisch. Wir treffen vielmehr die bei den Einheimischen in der Provinz üblichen Namen[29], darunter einen Ingenuus (VI 12). Ihre Träger sind also Leute peregrini iuris, die auch sonst nicht selten ihre Herkunft mit dem einfachen Genetiv des Vaternamens ohne f(ilius) angeben[30]. Das Verzeichnis enthält nur Freigeborene[31]. Zwei Peregrine nennen ihre Mutter, sind mithin unehelicher Abkunft (I 13, V 5)[32].

[26]) Ursus und Ursulus sowie Propincus kommen in Norikum öfter vor: col. II 8; CIL III 14368[22]; 5274a, 5447.

[27]) Es könnten anstatt meiner Auflösungen stehen: II 11 Valer(ius) Commod(i), III 3 Secundin(ius) Quar(tus), IV 3 Nonius Tertullin(i), 11 Valentin(ius) Vital(is), V 6 Sext(ius) Atilis, VI 7 Dom(itius) Adnamat(i), 9 Val(erius) Valerian(i). Denn die gentilicia Secundinius, Valentinius, Sextius sind nicht selten; Valerius, Nonius, Domitius kommen auch als cognomina öfter vor. Auch VI 10 Tertius Vitalis ist nicht zweifellos, da Tertius wenigstens gelegentlich als gentilicium gebraucht wird und die Endung ebensogut -nus, -nius gewesen sein könnte. Ulpius, Iulius, Pompeius, Aurelius, Flavius werden zwar etliche Male als cognomina verwendet, doch kann das bei ihrem ganz überwiegend gentilizischen Gebrauch für III 6, 9; IV 13; V 2, 9; VII 1 nicht in Frage kommen.

[28]) IV 2 Heracla finde ich allerdings vorwiegend bei Leuten unfreier Geburt, aber doch auch z. B. bei einem Legionar: CIL III 7449, 155 n. Chr. Das gentile Rett(ius), oder wie es sonst zu vervollständigen sein mag, ist singulär. Ein Rettus in einer britannischen Inschrift bei Holder, Keltischer Sprachschatz s. v.

[29]) Solche sind besonders: Finitus, Ingenuus, Insequens, Masculinus, Secundus-inus, Tertullinus, Vitalis. — VII 13 Macedo ist in der höchsten römischen Aristokratie heimisch: CIL V 866; XIV 2253; VI 404.

[30]) Z. B. CIL III 5439: *Insequens Senilis — et Ingenuae Terti f. Insequentis matri —*. Für die Liste empfahl sich diese Form durch die Raumersparnis.

[31]) Ebenso zusammengesetzt ist die Liste CIL III 4785 Virunum; in 5191 Celeia steht unter Bürgern und Peregrinen auch ein Freigelassener *Publicius Callistu*[*s*]. 11699 Celeia enthält Bürger und Freigelassene solcher (I 7, 9; II 11, 14, 16); 4150 Savaria: Bürger, Freigelassene solcher und Sklaven.

[32]) Ist hierher vielleicht auch III 10 zu rechnen? Ich finde zu Rucces nur, bei Holder a. a. O., Rucco in Gallien, Ruccus in London.

Die Reihenfolge der centonarii ist augenscheinlich nach dem Zeitpunkte des Beitrittes geordnet; denn auf III 4 *Sert(orius) Karus* folgt IV 8 *Sert(orius) Karus iun(ior)*, vielleicht der Sohn des ersten, und die sechs am Ende hinzugefügten Mitglieder werden später beigetretene sein. Ein Beamter des Kollegiums wird nirgends genannt, doch könnten solche Titel in Abkürzung vor col. I gestanden haben, die etwa $0{\cdot}03^{m}$ vom Rande abstand[33]. Es ist natürlich, die Beamten unter den Ältesten zu suchen[34].

Das Album ist das erste, das wir von den centonarii besitzen. Es hat nicht nur als solches, sondern auch allgemeiner als ein umfangreiches und datiertes norisches Namensverzeichnis größeren Wert. Wer sich mit den Peregrineninschriften näher befaßte, konnte es als Regel ansehen: je mehr keltische Namen, um so älter, je mehr römische, um so jünger. Unser Stein bestätigt das und zeigt, wie weit dieser Romanisierungsprozeß im Jahre 205 vorgeschritten war. Keltische Namen tragen nur noch etwa 16 Mitglieder oder deren Väter[35].

33) Oben S. 101. 105. 106.

34) Zu einzelnen Namen bemerke ich: I 9 *Prop]incus* CIL III 5447 Klein-Stübing. — 10 *Calvisi* 5519 Dechantskirchen. — II 2 *Castruc(ius)* 5430 Vasoldsberg: *Castricius*. — 3 *Crisp(ius -inius)*. — 4 *Rest(ituti -uti)*. — 5 *Sever(i -ini -iani)*. — 2 und 6 Brüder? — 7 *Cong(ius)* nur VIII 3372, *Congonia* V 2413, *Congenctius* V 4020, vgl. XII 3529, 3932. *Cosalus* ist singulär. — 9 *Du[b?]tan(us)*. Einen genau entsprechenden Namen habe ich nicht: *Dubtio* III 14116, 7 Pfünz (Raetia), *Dubna* 5360 Wagna, 5368 Seggau. — 10 *Adnamati* 5423 Geisttal (Mitt. d. Z. K. 1905, 286), 5474 Knittelfeld, 5477 Eppenstein, 5496 Altenmarkt. — 12 *Crisp(i -ini)*. — III 1 *Maleio*: unten VII 7, *Maleius* 5498 Pischelsdorf, *Malaius* 5419 Geisttal. — 4 *Sert(orius)* oder das seltenere *Sert(ius)*. — 7 *Attic(i -iani)* 5492 Weitz, 5337 Kaindorf, 11728 Wagna. — 8 *Serotin(i)* 5481 Weyer. — 10 s. oben Anm. 32. — 11 *Kan(ius -inius -ulanius -tius -tonius)* sind für Norikum bezeugt, die letzten beiden mit C anfangend. — IV 2 s. oben Anm. 28. — 4 *Taciti* 5450 Semriach. — 5 *Vibius Catussa* 5392 Seggau. XIII 1983 Lugdunum: *Pompeius Catussa cives Sequanus tector*. — 6 *Tertull(i -ini -iani)*. — 8 s. oben III 4. — 9 *Calend(ius -inus)*. *Angulati* III 5425 vgl. *Anculatus -a* 10351, 13379. — 11 *Valentin(us -ianus -ius)*. — 13 *Marinian(us)* 5431 Feldkirchen. — V. 1 *Vibeni* 11743 Kugelstein, 11749 Semriach. — 2 *Pomp(eius -onius)*, ersteres in Solva 5376, 5377, 5433 = 15206[1], letzteres nur 5427. — 3 *Masculin(us)* 11711, vgl. 5110. *Surion(is)* 5446 Gratwein. — 4 *Tutoris* 5331 Seggau. — 5 *Potentinae* 5492 Weitz. — 6 *Atilis* ist singulär, *Atilius* 5408 Stainz. — 8 s. oben III 11, IV 11. — 9 *Sabinian(us)* 5345 Seggau. Vielleicht ein Verwandter des Folgenden, mit dem er in das Kollegium eintrat. Sein Bürgerrecht ist noch nicht alt (*Aur(elius)*). — 11 *Sacr(etius -onius)*, ersteres speziell norisch: 5517 Vorau, 5512 Hartberg, 5516 Grafendorf. — 13 *Iul(ius) Secundinus* 5362 Landscha. — VI 7 s. oben II 10. — 10 s. oben Anm. 27. — 13 *Ruf(ius -inius -rius)*, das erste speziell norisch. — VII 2 *Terentinus* 5463 S. Dionysen. *M(a)rini* 5431 Feldkirchen, 11738 Steinberg bei Ligist. — 6 s. oben II 3. — 7 *Maleionis* s. oben III 1. — 8 *Surianus Secundini* 5382 Kaindorf: [*L.*] *Secundinio Suriano*. — 10 s. oben S. 108. *Eg(ronius -natius)*, ersteres für Norikum belegt: 4841, 11624. — 13 s. oben Anm. 29.

35) Peregrini: II 10 Adnamatus, VI 12 Adnamus, IV 9 Angulatus (?), V 6 Atilis (?), IV 1 Canio (?), II 2, 6 Castrucius, II 9 Du[b]tanus, III 1, VII 7 Maleio, III 10 Ruccesus (?), V 3 Surio, V 1 Vibenus (?); Bürger (cognomen): VI 7 Adnamatus, IV 5 Catussa, II 7 Cosalus (?). — Ich schließe eine Übersicht der gentilicia an: II 1 Atilius, V 9, VII 5 Aurelius, III 5 Claudius, II 7 Congius, II 3, VII 6 Crispius, VI 7 Domitius (?), VII 10 Egronius, V 7, VII 1 Flavius, III 9, IV 12, 13, V 13,14, VII 9 Iulius, VI 11, VII 4, 12 Iunius, III 11, V 8 Kanius, VI 6 Longinius, IV 3 Nonius (?), V 2 Pompeius, IV 2 Rettius, VI 13 Rufius, VI 3 Rutilius, V 11 Sacretius, III 3 Secundinius (?), ferner in Z. 9 des Textes, III 4, IV 8 Ser-

Für unsere Vorstellung von der Bildung der collegia centonariorum ist es von Belang, daß wir endlich einmal von einem die Mitgliederzahl kennen[36]. Otto Hirschfeld hat die Ansicht begründet, daß sie zur Hilfeleistung bei Bränden zusammengetretene Vereinigungen waren, die sich nach dem Gebrauch der centones, Filzdecken, beim Löschen benannten[37]. Das ist von Waltzing bestritten worden[38]. Er sieht in ihnen Handwerkergilden, bestehend aus Herstellern von centones, die als solche für den Löschdienst organisiert waren. Ich halte es mit Kornemann[39] für wahrscheinlich, daß die collegia in solchen Berufsgenossenschaften ihren Ursprung hatten. Für die spätere Zeit jedoch, aus der die große Menge der Centonarierinschriften stammt, bleibt es bei Hirschfelds Auffassung. Waltzing hat selbst bemerkt, daß man nicht an so vielen Orten zahlreiche Verfertiger von centones voraussetzen kann. Er hilft sich mit der Annahme einer geringen Mitgliederzahl[40]. Dagegen sprechen schon die wenigstens 17 decuriae der centonarii von Ravenna[41], die einen starken numerus fordern. Nun haben wir in Solva 100 Mitglieder. Es ist undenkbar, daß sich in dieser Mittelstadt so viele gewerbsmäßig mit centones beschäftigt haben sollten. Der Verein muß sich vielmehr aus Leuten von verschiedenem Beruf und Lebensstellung zusammengesetzt haben.

Ich habe das Album mit dem ganzen Bestand der Solvenser Inschriften verglichen, um dort genannte Personen wiederzufinden. Möglicherweise hätte sich dadurch für die Verteilung der centonarii über das Territorium von Solva etwas ermitteln lassen[42]. Leider ergaben sich nur ein paar Hindeutungen auf das Zentrum der Stadt bei Leibnitz[43].

torius, V 6 (?) und VI 2 Sextius, VI 10 Tertius (?), VI 8 Titius, IV 11 Valentinius (?), II 11 und VI 9 Valerius (?), IV 5 Vibius, III 6, IV 14 Ulpius. Stärker vertreten ist nur die gens Julia mit 6 und Iunia mit 3 Angehörigen. Auffallend ist in Flavia Solva die geringe Zahl der Flavii: 2.

[36]) In CIL II 1167 ist sie von Mommsen exempli causa ergänzt (centum).

[37]) A. a. O. 101 ff.

[38]) A. a. O. II 205 ff., nach dem Vorgang von Maué, a. a. O. 16 ff.

[39]) Collegium 395.

[40]) S. 205: „Outre que l'emploi des centons de toutes sortes était fort répandu, il convient de remarquer qu'il ne fallait pas un grand nombre d'artisans pour former un collège."

[41]) CIL XI 125.

[42]) Kornemann, Fabri 1918.

[43]) Zu IV 5 *Vibius Calussa* vgl. CIL III 5392 Seggau: *d. m. Vibius Calussa v(ivus) f(ecit) sibi et Marcellinae ux(ori) an(norum) XXXII et Vibiae Finitae matri carissimae.* Die Inschrift (in Graz im Ioanneum) halte ich trotz des fehlenden Pränomens wegen des Schriftcharakters für älter als 205. Auch Mommsen urteilt: „litteris bonis". Vielleicht ist sie dem Großvater des centonarius gesetzt. — Zu V 13 *Iul(ius) Secundinus* vgl. 5362 (11723) Landscha (von mir nachverglichen): *d(is) m(anibus) | securitati perpetue Iulius | Secundinus vi(vus) fec(it) s(ibi) et Priscle | Aure[li]ae (?) con(iugi) et Romaniae Catulline co(niugi) | o(bilae) an(norum) [XXV et Iulie Secundinae sorori et Aurae(lio) Secundino fil(io).* Die Grabschrift scheint, nach der Schrift zu urteilen, im Anfang des dritten Jahrhunderts gesetzt zu sein. — III 3 *Secundin(us?) Quar(ti?)* scheint zur Familie der in 5387 Seggau genannten Personen zu gehören: *Tertio Quarti | f(ilio) an(orum) LV et Avitae Secundini f(iliae) c(oniugi) | Tertinus f(ilius) f(aciendum) c(uravit)*; ebenso IV 6 *Secundus Tertull(i)* zu den in 5386 (11726) Seggau aufgeführten: *Tertius | viv(us)*

Der numerus bestand, wie wir sahen, nur aus Freigeborenen. Das war in der früheren Kaiserzeit noch nicht im Statut bestimmt. Die sicher oder wahrscheinlich in dieser Epoche gesetzten Inschriften enthalten nicht wenige Freigelassene[44]. Die Änderung, die die centonarii gesellschaftlich hob, trat im zweiten Jahrhundert ein, vermutlich mit dem Übergang von der Berufsgenossenschaft zur freiwilligen Feuerwehr[45]. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts scheint diese Schranke gegen die Freigelassenen aber wieder gefallen zu sein. Darauf lassen die cognomina einiger Mitglieder schließen[46]. Die Ursache sehe ich in der fortschreitenden Annäherung an das collegium fabrum[47], das jederzeit Leuten unfreier Geburt den Zugang erlaubte[48].

Schließlich ist noch zu untersuchen, welche Folgen sich bei der Anwendung des Reskriptes ergeben mußten. Dabei gehe ich aus vom honos. Den habe ich nun allerdings selbst in den Text gesetzt (Z. 7), halte ihn aber auch für unvermeidlich, mag man die Ergänzung formulieren wie man will. Die Hälfte der centonarii sind peregrini iuris. Die kaiserliche Verfügung hat also nur dann einen Sinn, wenn sie auch die Heranziehung der reichen Peregrinen zu den honores ins Auge faßte. Ich glaube, hier einen die constitutio Antonina vorbereitenden Schritt zu erkennen, die sieben Jahre später allen peregrini mit Ausnahme der dediticii das Bürgerrecht bescherte[49]. Der hohe Prozentsatz der Peregrinen erklärt sich daraus, daß an Solva bedeutendere Ortschaften attri-

fec(it) sibi et | *Aleboduae* | *Q(u)arti f(iliae) con(iugi)* | *an(norum) XXXV et* | *Secundo f(ilio) a(nnorum) V.* 5386 dürfte um 150 eingehauen sein, 5387 etwas später (vor 200).

44) Z. B. CIL VI 7861—64 Rom, dazu Waltzing IV 12; CIL IX 2686.

45) Wenn der Kaiser, Antoninus Pius, in Hispalis ein Kollegium der centonarii einrichtet (CIL II 1167), kann das nur zur Förderung der utilitas publica geschehen sein. Damals war die zweite Form also schon ausgebildet.

46) CIL XI 1354 Luna 255 n. Chr.: . . . *us Miron* (magister), 5750 Ostra 260 n. Chr.: *Vessidius Filoquirius* (= *Philocyrius*), 5749 Sentinum 261 n. Chr.: *Satrius Achilles, Aetrius Verna.*

47) Sie geht hervor aus dem Gesetz Constantins von 315 n. Chr. cod. Theod. XIV 8, 1: „— ut, in quibuscumque oppidis dendrofori fuerint, centonariorum adque fabrorum collegiis adnectantur, quoniam haec corpora frequentia hominum multiplicari expediet." Kornemann, Fabri 1913 f. Der eben angeführte *Aetrius Verna* (Anm. 46) erscheint auch bei den fabri von Sentinum 260 n. Chr. CIL 5748. Ein collegium fabrum et centonariorum besteht in Regium Lepidum schon 190 n. Chr.: CIL XI 970; und in Mailand wahrscheinlich noch früher, vielleicht schon unter Traian: CIL V 5738, vgl. über die Ära des Kollegiums Hirschfeld a. a. O. 105, 2; Waltzing IV 56. Da die Gesetze für centonarii und fabri nicht die gleichen sind, sondern getrennt gegeben werden, hat in solchen Vereinen vermutlich centurienweise eine Scheidung beider Bestandteile stattgefunden.

48) Z. B. CIL VI 9034, 996, 321, 148, 9406, 10299 Rom etwa 80—130 n. Chr.; über die Ära des Kollegs: Waltzing IV 21. CIL XIV 299, 371, 370, 297, 128, 160, 418 Ostia vom Anfang des ersten bis Ende des zweiten Jahrhunderts; über die Ära: Waltzing IV 24. CIL XI 6358 Pisaurum unter Marc Aurel (?), VI 1060 Rom unter Caracalla und 10300 etwas früher, beide mit zahlreichen griechischen cognomina.

49) Paul M. Meyer in: Griechische Papyri zu Gießen I 2, 29 ff.; derselbe, Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten 136 ff.; Wilcken, Grundzüge der Papyruskunde 55 ff.

buiert waren[50]. Das Bestehen solcher „castella" in den vom Zentrum der Stadt weit abgelegenen und durch Berge getrennten Tälern der Mürz und der oberen Mur ist an sich wahrscheinlich. Vielleicht gab es noch andere. Es darf also mit Grund vermutet werden, daß auch Attribuierte für die Ämter der Kolonie in Aussicht genommen waren[51]. Dann können sie natürlich nicht der so tiefstehenden Klasse der dediticii angehört haben. Das stimmt mit allem, was wir von dem leichten, fast kampflosen Übergang von Norikum in die römische Herrschaft wissen, aufs beste überein.

Diese Erwägungen sprechen dagegen, Mommsens Annahme, daß die Attribuierten möglicherweise nicht an der Bürgerrechtsverleihung durch Caracalla teilhatten[52], zu verallgemeinern. Daß es auch dediticische Attribuierte gegeben hat, soll nicht bestritten werden, doch wird man sich ihre Zahl, wenigstens im Westen des Reiches, nicht groß vorstellen dürfen. Das geht auch aus einer Bemerkung des Josephus hervor, der die dediticii auf Ägypten beschränkt[53], was, rhetorische Übertreibung abgerechnet, doch so viel besagen wird, daß die Menge der Leute dieses Standes außerhalb des Nillandes nicht bedeutend war. Ich lese es ferner aus der Korrespondenz des Plinius mit Traian über Harpokrates heraus[54]. Plinius ist der Unterschied unter den Peregrinen zwischen dediticii und höher Berechtigten gar nicht geläufig[55]. Nun ist zwar die bithynische Statthalterschaft, aus der er an den Kaiser schreibt, seine einzige, und er war in seiner Laufbahn sonst wenig in die Provinz gekommen[56]. Aber gerade in seiner oberitalischen Heimat waren große attribuierte Bezirke an die Munizipien angeschlossen, und in den angrenzenden Alpenprovinzen muß es deren nicht wenige gegeben haben. Hätten in ihnen dediticii in erheblicher Menge gewohnt, wären sie ihm schwerlich entgangen.

Dürften wir der letzten Datierung des sogenannten „decretum Tergestinum"[57] folgen, so besäßen wir in ihm für die Verhältnisse der Attribuierten im Anfange des

50) Mommsen, Röm. Staatsrecht III 765 ff.

51) Solva heißt Aelia CIL VI n. 2385, 5, erhielt also wahrscheinlich von Hadrian oder Pius Kolonierecht, vgl. Hirschfeld, CIL III p. 1834. Ein Aufsteigen der peregrinen Bevölkerung zum ius Latii fand bei dieser Gelegenheit offenbar nicht statt und darf daher auch für andere Städte ohne besondere Gründe nun nicht mehr angenommen werden. So für Teurnia: Rudolf Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum 7. — Den castella fehlen eigene Beamten, soviel wir wissen: Mommsen a. a. O. 769. Hätte es aber solche doch gegeben — die Möglichkeit hat Otto Hirschfeld, Zur Geschichte des latinischen Rechtes, Kl. Schriften 306, 3 erörtert —, so würde ein so bescheidenes Amt schwerlich eine mit dem Munizipalamt vergleichbare wesentliche Belastung gewesen sein.

52) Schweizer Nachstudien, Ges. Schr. V 418 f.

53) Contra Apionem 2, 4: μόνοις Αἰγυπτίοις οἱ κύριοι νῦν Ῥωμαῖοι τῆς οἰκουμένης μεταλαμβάνειν ἡστινοσοῦν πολιτείας ἀπειρήκασιν.

54) Ep. 5—7. Beide Stellen hat Wilcken a. a. O. 58, 4 beigebracht.

55) Ep. 6: „— inter Aegyptios ceterosque peregrinos nihil interesse credebam —."

56) Als Militärtribun war er in Syrien in der legio III. Gallica, vgl. Mommsen, Ges. Schr. IV 412 f.

57) CIL V 532 = Dessau 6680.

dritten Jahrhunderts die beste Quelle. Puschi und Sticotti haben diese Urkunde, die nach der früheren allgemeinen Annahme der Zeit des Antoninus Pius angehört, der Regierung des Caracalla zuzuweisen gesucht[58]). Es ist ihnen einzuräumen, daß die Namen Antoninus Aug(ustus) Pius auch für Caracalla gebraucht werden[59]). Was sie aber über die Herübernahme der cognomina Verus und Severus aus der kaiserlichen Familie vermuten, ist ganz unsicher, zum Teil auch chronologisch unmöglich[60]). Endlich vermag ich eine Angleichung der col. I 35 erwähnten „iudices a Caesare dati" an die unter Caracalla zum ersten Male begegnenden correctores nicht anzuerkennen. Es geht vielmehr aus dem Zusammenhang des Textes deutlich hervor, daß es sich an dieser Stelle gar nicht um die Angelegenheit der attribuierten Carni und Catali handelt, für deren Ordnung solche Kommissare passen würden, sondern um ganz andere, frühere Verhandlungen in Rom, an denen Tergeste beteiligt war. Es sind verschiedene, nicht näher bezeichnete Rechtsansprüche der Stadt, die Severus vor den iudices und dem Kaiser selbst mit Erfolg vertrat[61]). Nach der Aufklärung, die der Gießener Papyrus über die constitutio Antonina gebracht hat, ist aber auch die Möglichkeit abgeschnitten, an Caracalla zu denken. Das Dekret zeigt deutlich einen Alleinherrscher. Das ist Caracalla seit Februar 212. Im Sommer oder Herbst desselben Jahres gibt er die constitutio[62]). Da Fabius Severus „multas et magnas causas publicas" vor dem Kaiser führte, bevor er sich für die Sache der Carni und Catali verwendete, könnte diese gewiß

[58]) In dem gemeinsamen Aufsatz: Zur Ehreninschrift für Fabius Severus, Wiener Studien 1902, 252 ff.

[59]) Z. B. CIL III 5324 Solva.

[60]) Der Name Severus könnte erst nach der Kaiserakklamation des Septimius Severus, April 193, gegeben sein. Wenn Fabius Severus damals geboren wurde, kann er die Quaestur (Z. 3 der Inschrift) erst nach dem April 217, in dem er das 24. Jahr vollendete, angetreten haben, d. h. am 5. Dezember 217. Da war Caracalla schon tot.

[61]) Die Stilisierung der Motive ist dieselbe wie in vielen anderen, besonders auch griechischen Ehrendekreten: auf eine allgemeiner gehaltene Schilderung der früheren Verdienste des Geehrten um die Stadt folgt die eingehendere Darstellung des speziellen Falles, der die Ehrung veranlaßte. In dieser Weise ist sowohl im Antrag disponiert wie im Beschluß. Daher entsprechen einander erstens col. I 1—14 und 26—38, zweitens col. I 14—25 und I 38 — II 16. Wir haben also parallele Angaben, die einander bestätigen und ergänzen. Die Zeitbestimmung I 5 *iam pridem* gilt auch für 26—38, wie durch das I 38 folgende *ex proximo vero* bestätigt wird (= I 14 *nunc vero*). Parallel zu I 35—38: — *interim aput iudices a Cae[sar]e datos, interim aput ip[sum i]mperatorem causis publicis patro[ci]nando, quas cum iustitia divini principis tum su[a] eximia ac [pr]udentissima oration(e) s[e]m[pe]r no[b]is cum victoria firmiores r[e]misit* ist I 9—12: *nam ita multas et magnificas causas publi[c]as apu[t] optimum principem Antoninum Aug(ustum) Pium [a]dseruisse egisse vicisse sine ullo quidem aerari nos[t]ri inpendio* —. Die Motive des Beschlusses reichen bis II 16: *compartiamur*. Der Beschluß selbst und Nachsatz beginnt mit: *ad cui[us rei] gratiam habendam*. Im Text ist nämlich ein offenbarer Steinmetzenfehler zu beheben, an dem schon Mommsen Anstoß genommen hat (CIL V p. 59). Mit II 8: *et aerarium nostrum ditavit* kann der Nachsatz unmöglich beginnen. Die Vordersätze I 26 bis II 8 verlangen vielmehr den Nachsatz: deshalb muß ihm gedankt werden. Ich schreibe daher: (*quo*) *et aerarium nostrum ditavit*.

[62]) Paul M. Meyer, Griech. Papyri a. a. O. 27.

erst nach dem Erlasse der constitutio verhandelt sein. Die beiden attribuierten Völkerschaften wären also, da die große Bürgerrechtserteilung sie nicht einschloß, dediticii gewesen. Nun ist es aber nicht denkbar, daß Personen aus dieser niederen und verachteten Rechtsstellung[63]) direkt in die Ädilität von Triest und damit in die Kurie der Kolonie eintraten[64]). Es wäre nur auf dem Wege der Erhebung der Attribuierten etwa zu Latini möglich. Mommsen nimmt allerdings an, daß Fabius Severus eben dies für sie erlangt habe[65]). Dem steht aber entgegen, daß die Verleihung des latinischen Rechtes gar nicht erwähnt wird. Der Haupterfolg des Severus konnte nicht so mit Stillschweigen übergangen werden. Die Auskunft, daß schon ein früherer, nicht von Severus veranlaßter Akt des Caracalla die Latinität enthalten haben könnte, ist ganz unwahrscheinlich. Es ist nicht anzunehmen, daß der Kaiser in nur fünf Jahren (212/17) zweimal in einer und derselben Angelegenheit dieser Art verfügt hätte. Ich bleibe daher bei der älteren Ansicht, die das Dekret unter Antoninus Pius setzte[66]), und glaube, daß den Carni und Catali die Latinität schon von einem seiner Vorgänger gegeben wurde, vielleicht sogar schon von Augustus, als er ihre Attribuierung an Triest vollzog[67]). Für Caracallas Regierung ist von dieser Seite also nichts zu gewinnen. Um so mehr werden wir es willkommen heißen, daß uns in der Centonarierinschrift von Solva ein Teil der angesehenen Bevölkerung einer Kolonie vorgeführt wird, mit seinen Pflichten und Rechten, wenige Jahre vor der constitutio Antonina.

Graz. OTTO CUNTZ

[63]) Gaius I 13—16.

[64]) II 6 der Inschrift.

[65]) CIL V p. 53; Röm. Staatsrecht III 767, 4.

[66]) Vielleicht könnte eine genaue sprachliche Untersuchung das bestätigen. Berührungen mit dem Stil des jüngeren Plinius scheinen vorhanden zu sein. Die rhetorische Häufung dreier gleichgeordneter Begriffe (I 11 *adseruisse egisse vicisse*, 14 f. *tam grandi beneficio, tam salubri ingenio, tam perpetua utilitate*) wird auch im Panegyricus gebraucht. Zu I 15 *ingenium* = kluger Einfall vgl. Panegyr. 49, 7; zu II 9 *fomenta* vgl. Ep. 2, 7, 3.

[67]) II 4 der Inschrift. — Bei den 24 an Nemausus attribuierten Ortschaften liegen die rechtlichen Verhältnisse anders. Sie besaßen das gleiche Recht wie die Stadt, das latinische (Strabo 4 p. 186; Plinius, nat. hist. 3, 36 f.), und damit schon in augusteischer Zeit den Zugang zu den honores in Nemausus und zum Bürgerrecht. Den Karstvölkern, die geringeres Recht als Triest hatten, mußte ein besonderer kaiserlicher Akt das Recht der Bewerbung um die honores erteilen.

Eine Darstellung des lusus iuvenalis.

Der kärntnerische Antiquar Domenicus Prunner gedenkt in seinem selten gewordenen Büchlein Splendor urbis Salae (1691) S. 28 der römischen Denkmäler des Gratzerkogels, 3 Kilometer nördlich der Ruinen von Virunum, mit folgenden Worten: „Item hat man an berührten Grätzenberg auch gefunden unterschidliche Einzug Römischer Victorien in köstlichen weißen Stein außgehauen so an den Kirchl am Prändtlhoff zu sehen und den Verlauth nach dahin transportieret worden seyn also daß ein besonders vornembes Gebäu alda muß gestanden seyn wie solches bezeygen auch andere vilfältige Quatterstuck." Die erwähnte Kirche am Prändtlhoff ist die heute als Scheuer benützte romanische Rupertkapelle am Brantlhofe, eine halbe Stunde Weges westlich vom Zollfelde am Auslaufe des Ulrichsberges. Vor fast 100 Jahren erregten die Bildsteine der Kapelle das Interesse des Klagenfurter Sammlers Dr. Kumpf und veranlaßten ihn zu einer ausführlichen Beschreibung in der Carinthia 1818 Nr. 21 (= Archiv f. Geographie, Historie usw. IX 1818 S. 281 f.), in der er auch die beiden von Prunner als Einzüge römischer Siegesgötter gedeuteten Reliefs behandelt. Er erkennt sie als zusammengehörige Schmuckstücke eines Gebäudes und hält sie für Darstellungen eines Triumphzuges. Mit anderen Stücken ließ Dr. Kumpf die Reliefplatten aus der Kirche entfernen und brachte sie in seine Steinsammlung nach Klagenfurt, aus der sie in den Besitz des Kärntner Geschichtsvereines übergingen. Heute ist im Lapidarium des genannten Vereines nur mehr die eine vorhanden, Inv. Nr. 5, hier Abb. 65. Freiherr v. Jabornegg hat aber noch beide gesehen, daher soll die diesbezügliche Notiz aus seinem Werke Kärntens römische Altertümer S. 58 Nr. CXII hier wiederholt werden: „Beide Steinabbildungen (sc. des römischen Triumphzuges) sind von ähnlicher Zeichnung und stellen je einen Vexillen- und einen Schildträger zu Pferd vor. Der eine Stein ist bis auf den unteren abgebrochenen Teil noch gut erhalten, wogegen der andere schon derart abgeschliffen ist, daß man nur noch die Umrisse der Reiter und Pferde zum Teil ausnehmen kann. Die Arbeit an beiden Reliefs ist sehr roh, die Figuren sind ohne Proportion und es zeigen diese Abbildungen unverkennbar den Verfall der Kunst im römischen Reiche. Jeder dieser Steine .... mißt in der Breite 3 Fuß 8 Zoll [recte 10 Zoll], in der Höhe 2 Fuß 4 Zoll [= 0·74^{m}]." Jaborneggs Kunsturteil ist viel zu hart, denn nicht der letzten Verfallzeit römischer Kunst, sondern vielmehr dem zweiten Jahrhundert, etwa der Antoninenzeit, gehört die Arbeit an. Die Platte aus feinem importierten Marmor ist

1·20^{m} breit, 0·22^{m} dick, unten abgebrochen, daher nur 0·70^{m} hoch, wie aber die Darstellung selbst und Jaborneggs Maß vom verlorenen Exemplare ergeben, fehlen nur wenige Zentimeter von der ursprünglichen Höhe. An der oberen Schmalseite sind Einsatzlöcher für Metallbolzen oder -klammern ausgestemmt, das Relief stammt also aus dem architektonischen Zusammenhange eines Gebäudes. Das Bildfeld, an dem links ein schmaler Randstreifen abgearbeitet ist, füllt ein flaches handwerksmäßiges



65: Festaufzug des Virunenser Jugendbundes.
(Marmorrelief im Museum zu Klagenfurt.)

Relief: zwei Knaben reiten im Galopp nach links hin; ihre Haare sind kurz geschoren und schlicht in die Schläfen und die Stirne hereingekämmt, als Kleidung tragen beide die kurze ungegürtete Ärmeltunika und enganliegende Hosen. Der vordere, etwas größer gegeben, stützt mit der Linken in der Achselhöhle eine gewichtige Fahne von der charakteristischen Form des Vexillum, die Rechte führt den Zügel. Der zweite hält in der Linken einen schmalen Ovalschild, in dessen Mitte ein Buckel angezeigt ist. Die Pferde sind mit Zügel, Brust- und hinterem Gurt ausgestattet, zwischen den Ohren sind ihnen die Kammhaare zum üblichen Schopf aufgebunden, über den Rücken befranste Decken aus schwerem Material gebreitet. Am rechten Rande erhebt sich ein kannelierter Pfeiler mit einem Akanthuskapitell; ob darüber noch ein Gebälk angedeutet war, läßt sich nicht mehr ausmachen. Hinter dem

Pfeiler wird noch ein drittes hochaufgebäumtes Pferd mit Kopf und Vorderfüßen sichtbar.

Für diese Reiterszene hat nun Prunner und wohl unabhängig von ihm Kumpf die Bezeichnung Triumphzug gewählt, die dann bei Jabornegg und später auch beim Führer durch die Sammlungen des Kärntner Geschichtsvereines beibehalten erscheint. In der Neuauflage dieses Führers (1909) wurde sie durch die allgemeinere eines Reiterzuges ersetzt. Nunmehr aber haben mich neue Untersuchungen an den Antiken des kärntnerischen Landesmuseums dazu geführt, das Denkmal mit einem durch Inschriften mehrfach bezeugten Verein Virunums, der *iuventus* der Stadt, in Beziehung zu bringen. Diesen Zusammenhang deutlich zu machen, bedarf es jedoch erst einiger Bemerkungen über derartige Organisationen.

Kaiser Augustus hat die vornehme städtische Jugend in zwei Altersgruppen organisiert, um durch militärische Übungen eine körperlich und geistig starke, zum Schutze der Weltherrschaft befähigte Generation heranzubilden. Unter eigens bestellten Lehrern fanden diese Übungen regelmäßig statt; beim feierlichen Reiterspiel des lusus Troiae überzeugte sich der Monarch selbst vom Erfolge und beschenkte, wenn er zufrieden war, die Knaben mit Waffen. Eine ähnliche Prüfung der Jünglinge stellten die Seviralspiele dar. Wenn auch bis jetzt noch kein bedeutenderes Denkmal das Troiaspiel abbildet, so führt uns doch Vergils bekannte Schilderung Aen. V 560—602, klar durch die mythische Spiegelung hindurch erkennbar, das Fest seiner Tage anschaulich vor Augen. Was Kaiser Augustus so für die Stadt geschaffen, fand bald Nachahmung. Schon im frühen ersten Jahrhunderte entstehen ähnliche Vereinigungen der freigeborenen Jugend in den Gemeinden Latiums und dann über ganz Italien hin. Ihr Name schwankt anfangs, allein eine Bezeichnung wie *sodales lusus iuvenalis* (CIL XIV 2640), worin *sodales* auf den religiösen Charakter hinweist und *lusus iuvenalis* den besonderen Zweck angibt, kennzeichnet deutlich den Zusammenhang mit dem stadtrömischen Vorbild. Später erscheinen sie nur mehr als *iuventus* oder *iuvenes* mit einem Beinamen, sei es von ihrer Stadt (*iuventus Anagnina, iuvenes Nepessini*) oder von einer Gottheit (*Dianenses, Herculani, Nemesii*) oder auch wohl von einem Lokale (*iuvenes forenses, a fano Iovis*), um schließlich gegen die Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts sich als *collegia iuventutis* den gewöhnlichen anderen Vereinen anzugleichen. Damals blühten diese Jugendvereine fast in allen festländischen Provinzen des Westens, wo sie sich auch manchmal im Anschlusse an einheimische ähnliche Organisationen entwickelt haben mögen. Dort bilden sie erfreuliche Zeugen des hochstehenden geordneten Bürgerlebens und die lange Dauer ihres Bestandes spricht indirekt für die gesunden Grundlagen der damaligen Gesellschaft. Zahlreiche

Inschriften treten in die Lücken der literarischen Überlieferung und geben uns ein ziemlich genaues Bild vom Wesen und Wirken der munizipalen iuventus[1]).

Sie vereinigt vor allem ausschließlich die Jugend der guten freigeborenen Gesellschaft einer Stadt oder Gemeinde, ihre Organe sind die gleichen wie sie sich auch in religiösen und genossenschaftlichen Vereinen finden. Die meisten Vorsteher heißen dem Bildungszwecke angemessen *magistri* oder, wenn die militärische Seite mehr betont werden soll, *praefecti* (einmal sogar *praetor* CIL XI 3215), für die Vermögensverwaltung sorgt ein *aedilis*, immer aber gibt es den *curator lusus iuvenalis*. Mehr als andere Vereine war die *iuventus* auf Ehrenmitglieder angewiesen, unter denen auch gelegentlich ein reicher Libertine vorkommt, wenn schon die Gemeinde als solche die Hauptlasten aus selbstverständlichem Interesse getragen haben wird. Die religiösen Obliegenheiten leiteten geistliche Vorstände *sacerdotes*, *flamines*. Opfer, Aufzüge zur Bekränzung von Götterbildern, Sorge für Begräbnis und Kult verstorbener Mitglieder teilen die *iuvenes* mit allen Vereinen, die offizielle Seite aber betonen die zahlreichen Widmungen für das Kaiserhaus. In dieser Hinsicht stehen sie den Augustalen außerordentlich nahe. Den eigentlichen Ehrentag der Jugend bildet aber das Festspiel. Da mußten die Jungen und Jüngsten am Festplatze oder im Amphitheater ihre Fertigkeit im Reiten und im Gebrauche der Waffen vor den prüfenden Augen der Älteren zeigen, dem Geschmacke der Zeit entsprechend oft auch bei Tierhetze und Fechterspiel.

Ein Bild aus dem Leben der *iuventus* von Virunum gibt uns nun auch unser Relief; eine Szene des Festaufzuges beim lusus iuvenalis, und zwar ist dessen Anfang mit dem Bannerträger an der Spitze dargestellt. Die Knaben sind, wie Vergil (Aen. V 556) als dem Brauche entsprechend hervorhebt, kurz geschoren, sie tragen die für die Reitübungen der Jugend übliche ungegürtete Tunika (Cicero, pro Caelio 5, 11 und besonders die richtig auf das Troiaspiel bezogene Stelle Ps. Galen XIV p. 212 ed. Kühn ὁπότε γάρ σου τῶν παίδων ὁ φίλτατος τὴν περὶ τὸ περιτόναιον διάθεσιν ἔσχεν ἔκ τινος τοῦ ἱππεύειν ἀνάγκης.)

Eine weitere Ähnlichkeit mit dem Troiaspiele gewinnen wir, wenn Jaborneggs Bericht wirklich in allem zuverlässig und so aufzufassen ist, daß die jetzt verlorene Platte die gleiche Darstellung, aber im Gegensinne enthielt. Dann dürften wir in den zwei Bildern die beiden Abteilungen erkennen, die jede mit ihrem Führer an der Spitze einander entgegensprengen, um den kunstvollen Reigen vorzuführen. Auch der

[1]) Neuere Literatur: Demoulin, Les collegia iuvenum dans l'empire Romain im Musée Belge I 1897 S. 114 ff. und 200 ff.; C. Jullian, Artikel iuvenes und iuventus bei Daremberg-Saglio, Dictionnaire V 782 ff.; H. Usener, Vorträge und Aufsätze S. 121 ff. und das Kap. III in M. Rostowzews Abhandlung Römische Bleitesserae, 3. Beiheft der Klio S. 59—93.

Schauplatz war durch die Architektur jedem Virunenser verständlich angedeutet. Wir können infolge des Fehlens der oberen und unteren Partie zu keinem sicheren Urteil kommen, am ehesten wäre an die Tore des Amphitheaters, das in Virunum wohl bestanden hat, oder die Pforte eines eigens errichteten Festplatzes zu denken.

Die Richtigkeit dieser Erklärung des Reliefs könnte noch mancherlei Bedenken unterliegen, wenn es das einzige Zeugnis für die Existenz einer in echt italisch-römischem Sinne organisierten *iuventus* von Virunum wäre. Allein Inschriften lehren uns den Jugendverein der Stadt in manchem Belange genau kennen, zwei davon finden erst durch das Relief ihre wahrscheinliche Ergänzung.

Das älteste Denkmal dieser Reihe ist ein Altar aus gewöhnlichem Marmor, der in unbestimmter Zeit aus dem Zollfelde nach der Stadt St. Veit verschleppt wurde, jetzt im Lapidarium des Geschichtsvereines als Inv. Nr. 114 aufgestellt ist. Auf der profilierten Basis (hoch 0·24^{m}, breit unten 0·62^{m}) sitzt ein Schaft (0·48^{m} breit, 0·68^{m} hoch, 0·42^{m} tief), der an allen vier Seiten umrahmte Felder trägt. Oben ist der Altar abgeschlagen. Im vorderen Felde ist in Buchstaben, die etwa der Mitte des zweiten Jahrhunderts angehören, die Inschrift eingegraben; deren Text (Jabornegg Nr. CC, CIL III 4779, Dessau Inscr. sel. 7305) lautet:

Genio | Aug(usti) sacr(um), | iuventutis | Manliensium | gentiles qui |5 consistunt in Manlia; in hoc | donum dedit | Campanius Acutus | auf dem Sockel *HS n. C.*

Geweiht dem Genius des Kaisers; die Mitglieder des Jugendbundes der Manlienser, welche ihren Sitz in der Manlia haben; für dieses Geschenk trug Campanius Acutus 100 Sesterzen bei.

Diese Übersetzung bedarf einiger Erläuterungen. E. Hula hat (Arch.-epigr. Mitt. XIII 1890 S. 100 ff.) beim Ausdrucke gentiles an den alten Sinn des Wortes ‚Mitglied einer gens‘ gedacht und gemeint, die Inschrift bezeuge eine Art Familienkonventikel innerhalb der iuventus von Virunum. Die ausführliche Benennung jedoch *iuventutis Manliensium gentiles, qui consistunt in Manlia* zeigt deutlich, daß die Manlia der Vereinssitz aller Manlienser ist, die ja von der Manlia ihren Namen haben, nicht etwa bloß der innerhalb der Manlienser verwandten Mitglieder, weil in diesem letzteren Falle der Name der entsprechenden gens unbedingt hinzuzusetzen gewesen wäre. Gentiles bedeutet also in dem Texte soviel wie sodales, ein sonst nicht gewöhnlicher Sprachgebrauch, der aber gerade aus den besonderen allgemeinen Verhältnissen der Jugendvereine seine Erklärung findet und bei diesen entstanden sein mag. Denn die iuventus bot Voraussetzungen, die zu einem Familienleben oder wenigstens Familiengefühl führten, wie es den Professionsverbänden ausdrücklich fehlt. Einmal bestanden

nämlich alle Mitglieder als ingenui tatsächlich aus den gentiles[2]), das ist den Angehörigen der guten Gesellschaft ein und derselben Stadt, die an und für sich als Oberschichte einen eigenen geschlossenen und durch vielfache Verwandtschaftsbeziehungen noch intimer gestalteten Kreis sich schafft. Wenn nun Mitglieder dieses Kreises unter sich einen Verein bilden und sich auch nach außen hin als das bezeichnen, was sie tatsächlich sind, so bringt der Titel gentiles keine Rechtsfiktion entsprechend etwa den Brüdern einer mittelalterlichen Brüderschaft, sondern lediglich eine beabsichtigte Qualifikation zum Ausdrucke. Dann kommt noch hinzu, daß die Jugendvereine ihrer Herkunft und ihrem Zwecke nach stark religiös gefärbt waren, daher in ihrem Schoße sich ähnlich wie bei den altrömischen Sodalitäten oder den neu aufblühenden Kultgenossenschaften eine engere Zusammengehörigkeit herausbilden konnte. In diesem Sinne glaube ich gibt es bei der iuventus auch die Stelle eines *pater* (CIL III 4045 Maximus und Ursus patres des collegium iuventutis in Pettau, vorausgesetzt, daß der angenommene Irrtum des Steinmetzen berechtigt ist).

Mit unserer Inschrift erledigen sich auch die drei anderen, in denen gentilis im Sinne des Mitgliedes einer Vereinigung gebraucht wird. Alle drei stammen aus Oberitalien und sind, obwohl gegenwärtig keine Möglichkeit sie nachzuprüfen besteht, beträchtlich später, im allgemeinen dem mittleren dritten Jahrhundert zuzuteilen. In Aquileia gab es einen Begräbnisplatz der *gentiles veteranorum* CIL V 884. Hula a. a. O. erklärt gentiles als eine aus Verwandten bestehende Unterabteilung im aquileiensischen Veteranenvereine, wobei ihm die auf drei Inschriften Salonas (CIL III 8675, 8676, 8687) schon für das früheste erste Jahrhundert bezeugte *cognatio* vorschwebt. Diese *cognatio*, die den Beinamen *Clodiorum* führte, hängt, wie wir nunmehr aus einer neugefundenen salonitaner Inschrift wissen, mit dem Kulte der dalmatinischen Muttergottheiten zusammen (bull. Dalm. XXXII 1909 S. 67 f). Wenn daher beim Heiligtume eines solchen lokalen Kultes in der Provinzialhauptstadt ein Familienkreis oder, was ebenfalls möglich erscheint, ein auf bloßer landsmannschaftlicher Grundlage gebildeter Verein Aufsichtsrechte ausübt, so ist dies durchaus verständlich. Auch daß Landsleute im Veteranenkollegium sich absondern und ein gemeinsames Grab kaufen, wäre an und für sich nicht ausgeschlossen, einen Familienverband aber unter ehemaligen Militärs, die von allen Seiten in die Großstadt Aquileia zum Ruhegenuß sich zurückzogen, halte ich für unwahrscheinlich[3]). Ferner kommen in Aquileia *gentiles Artoriani lotores* vor CIL

[2]) Der Begriff der Ingenuität, der im Worte gentilis liegt, erhält sich bis ins Mittelalter, vgl. Du Cange, Gloss. s. v. gentile *gentile feodum, quod ab ingenuis tantum possideri potest*, und leitet über zur gegenwärtigen romanischen Bedeutung im Sinne des antiken urbanus und nobilis.

[3]) Wohl aber datiert das Veteranenkollegium in Aquileia nach einem pater CIL V 784, was ich

V 801. Das möchte ich so auslegen, daß sich die *lotores* nach einem Lokale *Artoriani* nennen, wie die iuvenes von Virunum *gentiles Manlienses* heißen. Mommsen hat im CIL seine Erklärung ‚*gentiles* autem *Artoriani* .... accipiendi sunt opinor de barbaris captivis Artorio cuidam traditis et ab eo in eiusmodi collegium dispositis ad fullonicam exercendam' nur zögernd gegeben, Hula a. a. O. nimmt wiederum an, daß unter den Wollwäschern Aquileias die Mitglieder einer gens Artoria eine besondere Stellung eingenommen hätten. Bei der dritten Inschrift CIL V 4871 aus Toscolano am Gardasee: *d. m. Severae; Profuturus coniugi b. m. dedit(que) nomin(e) eius gentil(ibus) Argeniae HS n. ƆC, ut ex reditu eor(um) rosal(ia) et parent(alia) omn(i) an(no) in pe[rp]et(uum) procurent* fällt die Entscheidung am leichtesten. Argenia ist nicht die gens, der Severa angehört, sondern die gentiles Argeniae können als Übernehmer einer ewigen Stiftung nur ein Verein sein; welcher Art wissen wir freilich nicht, Hülsen vermutet z. B. eine als pagus organisierte Gentilitas der Benacenses (Pauly-Wissowa R. E. s. v. Argenia).

Doch kehren wir zum Virunenser Verein zurück. Sein Beiname Manlienses stammt vom Vereinssitze Manlia, d. h. wohl am ehesten von einer so benannten basilica, wie auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 10.295 eine solche basilica erwähnt wird, und das Vereinslokal der Dendrophoren in Rom am Caelius basilica Hilariana hieß (Röm. Mitt. 1891 S. 109f.). Für ähnliche vom Lokale genommene Beinamen der Jugendvereine halte ich die *Oeciani* in Rom CIL VI 26, die *Cisiani* in Ostia CIL XIV 409 und endlich die *Laurenses* in Nescania (Spanien) CIL II 2008, während die oben erwähnten *iuvenes forenses* CIL XI 6362 in Pesaro sowie die *iuvenes a fano Iovis* in Aginnum CIL XIII 913 ebensogut nach dem städtischen Quartiere, in dem ihr Lokal lag, benannt sein können. Aus solchen Beinamen auf einen oder mehrere Zweigvereine der iuventus innerhalb derselben Stadt zu schließen, geht kaum an, obschon solche Unterteilungen im Hinblick etwa auf die vier studia Martensia in Benevent oder die zwei studia in Pesaro nicht gerade ausgeschlossen sind[4]).

Die Widmung gilt dem Genius Aug(usti), fällt also in den Kreis des Kaiserkultes, der, wie die anderen Denkmäler der iuventus von Virunum zusammen mit den entsprechenden der Schwestervereine in den Provinzen zeigen, einen wichtigen Punkt des Vereinszweckes darstellt. Der Altar trägt an beiden Seitenflächen Reliefs.

ähnlich auffassen möchte wie die Stellung der patres im Jugendverein von Poetovio. Anders urteilt über die gentiles A. Müller, Die Veteranenvereine in der römischen Kaiserzeit (Ilbergs Neue Jahrb. XXIX 1912 S. 20), der trotz Mommsens ausdrücklichem Vermerk zu CIL V 884 die Inschrift in nachkonstantinische Zeit versetzt.

[4]) In Benevent *studium Martense Verzobianum* C. IX 1682, *Palladianum* daselbst, *infraforanum* CIL IX 1685 und wohl auch *Augustianum* CIL IX 1687, dessen 36jähriges Mitglied als *discens* gerühmt wird; in Pesaro gibt es das *studium Apollinare* und *Gunthar(e)* erwähnt CIL XI 6362 zusammen mit den iuvenes. Auf Unterabteilungen

Rechts, wie O. Cuntz (Mitt. Zentr. Komm. neue Folge III 1904 Sp. 163) die Angabe im CIL ,mulier in ara sacrificans' richtig verbessert, ein Jüngling, die Toga dem Opferritus gemäß über den Kopf gezogen, mit der rechten Hand aus einer Rundschale Weihrauch in die Flammen eines kleinen Altars spendend; seine Linke hält eine Falte der Toga auf der Brust. Es ist die Haltung und Gebärde des oft gebildeten opfernden Genius (Abb. 66). An der linken Schmalseite ist das Bild bereits stark verwischt (Abb. 67).



66: Weihaltar an den Genius Augusti CIL III 4779; rechtes Seitenrelief: opfernder Jüngling.



67: Weihaltar an den Genius Augusti CIL III 4779; linkes Seitenrelief: Minerva.

Man erkennt eine Frauengestalt im kurzen gegürteten Ärmelgewande mit einem Mantel, der über den linken Arm herabfällt und in gefälligem Schwunge den Körper von den Hüften bis zu den Knien bedeckt. Die Füße scheinen in Schuhen zu stecken, am Kopfe trägt sie einen Helm mit herabwallendem Busche. Die erhobene Rechte hält eine

der *iuventus* schloß Demoulin a. a. O. S. 122 aus den Inschriften von Mainz CIL XIII 6888 und 6889, doch wissen wir nicht, in welchem Verhältnisse die vici Mogontiacenses zur Zivilstadt standen und ob die collegia iuventutis des vicus Apolline(n)sis und Vobergensis untereinander irgendwie verbunden waren. Desgleichen läßt sich nicht entscheiden, ob der vicus Corogennas ein Stadtviertel von Mailand war oder wie der vicus Modiciates (Monza) zum Gebiete der Stadt gehörte; CIL V 5742 *Modiciates iovenii* und 5907 *iuvenae Corogennates* und *vicani Corogennates*. Die *iuven(es) Med(iolanenses)* erwähnt CIL V 5894.

Lanze, die Linke stützt sich auf einen Ovalschild. In der linken unteren Ecke steht ein altarähnlicher Pfeiler, auf dem ein Vogel hockt. C. Jullian hat (Daremberg-Saglio, Dictionnaire, Artikel iuvenes S. 784) diese Figur als Iuventus erklärt. Allein wir kennen keine ähnliche Darstellung dieser selten abgebildeten Göttin — auf den Münzem Marc Aurels (Coh.[1] 561—563), welche der Zeit nach von unserem Altare nicht allzu weit entfernt sind, erscheint sie z. B. durchaus friedfertig in langem Gewande, Weihrauch spendend — und müssen daher, wohl dem ersten Eindrucke nachgebend, das Bild als Minerva bezeichnen, mag auch der gerade am Kopfe beschädigte Vogel wenig der Eule der Pallas gleichen[5]. Als Gegenstück zum opfernden Jüngling paßt auf einem Weihegeschenk des Jugendvereines ein Bild der Pallas-Minerva gut, einmal weil diese Göttin die Schirmherrin aller anderen Kollegien war, im besonderen aber wegen ihrer bekannten Beziehungen zur lernenden Jugend.



68: Weihung an Fortuna Augusta CIL III 4778 und 4785.

Eine zweite Weihung des Jugendvereines gilt der Fortuna Augusta CIL III 4778 Inv. Nr. 126, hier Abb. 68. Die durchschnittlich 0·09^m dicke Platte aus einheimischem Marmor wurde im Jahre 1819 im südöstlichen Ruinengebiete von Virunum am Abhange des Töltschacherberges ausgegraben (Jabornegg a. a. O. Nr. VIII). Die ersten drei Zeilen enthalten in großen Buchstaben des früheren dritten Jahrhunderts die Widmung, dann folgen in kleinerer Schrift Reste von vier Kolumnen einer Namenliste mit abgekürzten Familiennamen und ausgeschriebenen Kognomina, wobei auf sorgfältiges Einhalten der Kolumnenbreite geachtet ist. Die Ergänzung geht von Zeile 1 aus *F]ortunae Au[g(ustae) sacrum*, Zeile 2 folgen die Stifter, und zwar, wie wir nach der

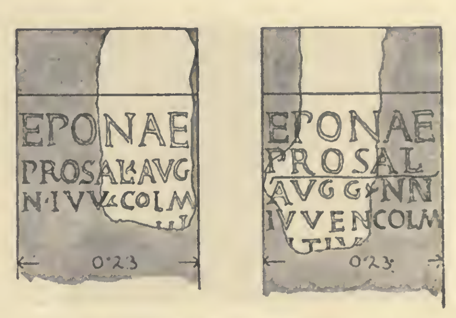
[5]) Das liegt bei der Kunstfertigkeit des Handwerkers. Auch bei anderen Minervareliefs wird man ohne die Göttin den beigegebenen Vogel nie als Eule erkennen. Als Beispiel hiefür diene das Relief Nr. 4017 bei Espérandieu, Recueil général des basreliefs de la Gaule Romaine.

Namenliste annehmen dürfen, mit gekürzten Gentilnamen, also z. B. *Fl*(*avius*) *C*]*ouner-tus et N*[*on*(*ius*). . . . . .], in der dritten Zeile muß der Grund der Weihung und die Formel Platz finden: *i*]*n honor*(*em*) *col*(*legii*) *Man*[*liensium tit*(*ulum*) *d*(*onum*) *d*(*ederunt*)] nach dem Beispiele ähnlicher Widmungen aus dem benachbarten Celeia CIL III 5191 und 5196. Daß trotz mehrfach geäußerter Zweifel (Mitt. d. Zentr.-Komm. III 1904 Sp. 162) am Schlusse von Zeile 3 ein N zu lesen ist, ergibt der Vergleich mit dem gleichgeformten N im Worte *Fortunae* Zeile 1 und der Ligatur NE in Zeile 2, ferner die Beobachtung, daß alle selbständigen Buchstaben mit einem wagerechten Anstrich beginnen, ein solcher aber der fraglichen Hasta am Ende von Zeile 3 mangelt[6]). Die Liste gibt nun die Namen der Mitglieder des collegium Manliensium, das kein anderes ist als der Verein der iuvenes Manlienses des vorher beschriebenen Altares. Doch dieses Bruchstück allein würde uns nur einen mangelhaften Einblick in die Zahl und Art der Mitglieder geben, wenn nicht noch ein zweites als sicher zur gleichen Inschrift gehörig bestimmbar wäre CIL III 4785 und add. p. 2328[44]. Es paßt zwar nicht genau an, doch bei sorgfältiger Nachvergleichung[7]) ergaben sich die Gleichheit des Materials, dieselben Maße des Randes (0·04^{m}) und der Kolumnenbreite (0·183^{m}), ganz abgesehen von der völlig übereinstimmenden Schrift, so daß die Zusammengehörigkeit über jedem Zweifel steht. Welchen Platz die beiden Stücke im Rahmen der ganzen Inschrift einnahmen, läßt sich nach den Kolumnenabständen bestimmen. Damit haben wir das erste Album einer iuventus, wenn auch nicht in ganzer Vollständigkeit, gewonnen. Die Mitglieder sind in vier Kolumnen ohne erkennbares Einteilungsprinzip und ohne daß Gruppen von Patronen und Magistraten besonders hervorgehoben werden, aufgezählt; die größeren Buchstaben im Namen des Sep(timius) Claudianus am unteren Rande sind wohl nur zufällig. Soweit die Liste erhalten ist, kommen nur Freigeborene vor, teils nach römischer, teils nach einheimischer Art benannt, indem der Vatersname im Genetiv hinzugefügt wird. Doch dürfte bei manchem die Ingenuität nicht zu lange in der Familie sein, was Kognomina wie viermal Ingenuus, Publicus, Virune(n)sis schließen lassen. Die Stärke des Kollegiums beläuft sich, die Kolumne zu 30 Namen und die paar an der unteren Randleiste wohl später nachgetragenen gerechnet, auf über 120 Mitglieder. Die Weihung an die Fortuna Augusta stellt wiederum einen Loyalitätsakt dar.

[6]) Ein Querstrich am oberen Ende dieser Hasta gehört nicht zum Buchstaben, weil er nicht gleich tief, sondern seichter in den Stein eingegraben ist.

[7]) Kleine Verbesserungen: 4778 Kol. 3, 8 statt AV zu lesen I////; 4785 Kol. 2, 10 REDITI = *Rediti*; 3, 16 SPERA = *Sperat*(*us*); 3, 18 TAPPI/ /IIRMVS = *Tappius Firmus*; 3, 19 AVR = *Aur*(*elius*); 4, 21 *C*]*ampan*(*ius*). Obschon der größere Teil der Liste verloren gegangen ist und so jede Statistik unangebracht erscheint, mag doch als Zeichen der fortgeschrittenen Romanisierung die

Ebenfalls schon dem frühen dritten Jahrhundert gehört ein Altar von kleinsten Maßen an (hoch im ganzen jetzt 0·26^{m} samt dem schwach profilierten Aufsatze, tief 0·16^{m}, unten und an der linken Seite beschädigt; die Breite sicher auf 0·23^{m} zu ergänzen), welcher im Jahre 1823 beim Zollfelder Wirtshause, also am Westrande der Stadt Virunum ausgegraben wurde. Dieses Altärchen (Abb. 69) trägt an der Vorder- und Rückseite je eine Widmung an die Pferdegöttin Epona (Jabornegg Nr. XVI, CIL III 4777 und Mitt. d. Zentr.-Komm. III 1904 Sp. 182), und zwar an der Vorderseite [*pro s*]*al*(*ute*) *Aug*(*usti*) | [*n*(*ostri*)] wie zu ergänzen ist, und an der etwas später beschriebenen Rückseite *pro sa*[*lute*] | *Aug*(*ustorum*) [*n*(*ostrorum*)], welche Ergänzung sich daraus ergibt, daß der Kürzungsstrich über AVGG sich nach rechts fortsetzt. Da Zeile 3 der Vorderseite jetzt mit der zweiten Hasta eines V beginnt, ist die Lesung [*iu*]*v*(*enes*) *col*(*legii*) *M*(*anliensium*)] gesichert. Dieselben Stifter erscheinen auf der Rückseite als *i*]*uven*(*es*) [*col*(*legii*) *M*(*anliensium*).] In den weiteren Zeilen standen Namen. Mit diesem epigraphisch nicht uninteressanten Dokumente, welches zwei zeitlich aufeinander folgende gleiche Widmungen enthält, sind die Zeugnisse für den Jugendverein aus der Stadt selbst geschlossen; neue liefern uns Folgerungen aus den Fundumständen unseres Reliefs.

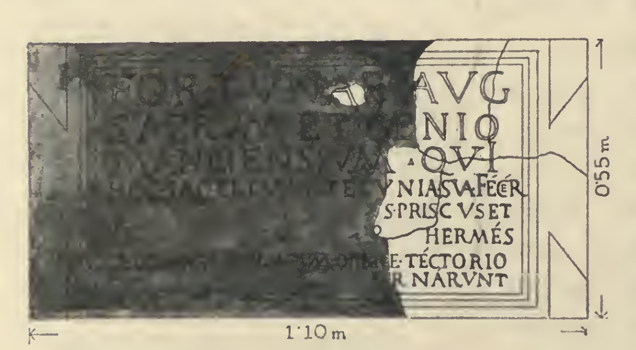


69: Weihaltar der Epona CIL III 4777; Vorder- und Rückseite.

Zu Prunners Zeiten wußte man noch, daß es sich mit seinem Gegenstücke einmal am Gratzerkogel befand, dort müssen wir also auch den Bau suchen, in dem es ursprünglich angebracht war. In anderem Zusammenhange (Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum S. 105 ff.) habe ich bereits dargelegt, wie dieser Hügel beim zweiten Meilensteine nördlich von Virunum in den späten Jahrhunderten mit einer Mauer umgeben und auf seiner engbegrenzten Hochfläche ein christlicher Kirchenbezirk errichtet wurde. Material für diese nachklassische Bautätigkeit lieferten wie allenthalben die Gebäude der vorangehenden Periode, vor allem, wie wir durch E. Nowotnys Funde vom Jahre 1904 wissen (Jahrb. d. Zentr.-Komm. III 1905 Sp. 231 ff.), ein Heiligtum mit seinen zahlreichen Weihgeschenken. Der Zufall fügte es nun, daß unter den Trümmern auch die Reste einer Bauinschrift

Seltenheit der alteinheimischen Namen — es kommen bloß zwei Counert und Lucco vor — angemerkt sein. Im CIL fehlt eine Fundangabe. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Landesarchivar Dr. Aug. von Jaksch kam das Inschriftstück aus Maria-Saal in den Geschichtsverein.

ans Licht kamen (Abb. 70), eine Platte aus gelbem Marmor (hoch 0·55 m, dick 0·06 m, Inschriftfeld hoch 0·455 m, Rand mehrfach profiliert), in Form der Tabula ansata, welcher der größere linke Teil fehlt. Die bisherige von Nowotny a. a. O. Sp. 242 f. beispielsweise vorgeschlagene Ergänzung beruht darauf, daß infolge des Fehlens der Interpunktion am Schlusse von Zeile 1 das Wort *Aug* | *ustae* gebrochen gewesen und Zeile 3 auf *Noricoru*]*m*, Zeile 4 auf *aedem et porticum pec*]*unia sua fecer*(*unt*) zu vervollständigen wären, ferner mit Zeile 6 Mitte der Haupttext geendet und dann eine kurze Folge von Sklaven des früher genannten *Priscus* gestanden hätte, die an der Ausschmückung sich beteiligten. In der Hauptsache stimme ich dieser Erklärung bei, daß es sich um eine Bauinschrift, und zwar die eines Heiligtums zweier oder dreier Gottheiten, darunter sicher einer weiblichen mit dem Beinamen Augusta und eines Genius handelt. Im einzelnen aber habe ich früher schon in der erwähnten Schrift über die norischen Kirchenbauten S. 109 andere Ergänzungen angenommen und habe nunmehr hier deren Begründung nachzutragen. Zeile: 1—3 das Fehlen des Punktes am Ende von Zeile 1 ist ebenso einzuschätzen als Zeile 5 zwischen *Priscus* und *et*. Statt der für eine so gut geschriebene Inschrift, in welcher die Zeilen mit ganzen Worten enden oder wie Zeile 4 absichtlich mit gekürzten Formen geschlossen werden, ungewöhnlichen und auch sonst wohl nicht häufigen Teilung AVG | VSTAE nehme ich AVG | SACRVM an[8]). *Noricorum* ist abzulehnen aus sachlichen Gründen, weil die Noriker in ihrer Gesamtheit als Besitzer eines gemeinsamen Vermögens und Stifter (*qui pecunia sua fecerunt*) für eine so unpersönliche Widmung nicht in Betracht kommen. Wohl aber paßt dies ausgezeichnet auf einen der Virunenser Vereine, dessen Genius der Mitbesitzer des Heiligtumes sein sollte. Dieser Verein als solcher hat den Bau aus seinen Mitteln gestiftet, einige Mitglieder aber fanden sich im besonderen bereit, für die Ausschmückung des ganzen beizutragen. Den Namen des Vereines zu erraten oder mit einiger Sicherheit zu ergänzen, hätten wir bei der Größe Virunums kaum eine Möglichkeit, wenn nicht durch das Relief sofort der Gedanke auf die *iuventus* oder das



70: Bauinschrift vom Gratzerkogel.

[8]) Statt *sacrum* könnte auch der Name einer Gottheit wie *Herculi* oder *Eponae* gestanden haben.

collegium Manliensium gelenkt würde. In der Annahme, daß auf dem kleinen Hügel das laut Bauinschrift von einem Vereine erbaute Heiligtum identisch ist mit jenem, in dem der Jugendbund das Relief anbrachte, schlage ich, natürlich um mehr den Inhalt als den genauen Wortlaut der Inschrift zu treffen, zu lesen vor:

Fortun]ae Aug(ustae)
sacrum et Ge]nio
Manliensiu]m, qui
hoc sacellum pec]unia sua fecer(unt)
. . . . *iu]s Priscus et* .
. . . . *Hermes*
cellam et porticum ? oper]e tectorio
. . . . *o]rnarunt*

Unter den Funden des Jahres 1904 befanden sich weiter drei Bruchstücke einer Weiheinschrift, deren Stifter in einer Liste aufgezählt und daher wohl als Mitglieder eines Vereines zu betrachten sind. Wir dürfen als ihren ersten Aufstellungsort das Heiligtum ansehen, später wurde sie mehrfach anders verwendet (Nowotny a. a. O. Sp. 243 f.). Die Inschrift stammt gleich der vorhergehenden noch aus dem zweiten Jahrhundert, wie die Schrift und auch die symmetrische Gliederung zeigen. Zeile 1 und 3 ff. sind gleichweit vom Rande abgerückt, Zeile 2 springt etwas vor. Zeile 4 ff. waren an der rechten Seite untereinander die Gentilnamen angeordnet, Vor- und Zunamen kamen auf die verlorene größere linke Hälfte zu stehen, in der Schlußzeile 7 folgte auf den letzten Zunamen die Weiheformel . . . . *d(ono) d(ederunt)*. Diese Anlage der Inschrift läßt nun erkennen, daß sie nicht Silvanus allein, sondern noch einer anderen Gottheit gewidmet war. Die Ergänzungen:

Nymphis et Sil]vano
Augusto in] honor(em)
col(legii) M(anliensium). . .] pius
Kognomen . . . . . . ? *Bar] bius*
,, ...
,, ... *us*
,, ... *us*
,, . . . *tit(ulum)] d(ono) d(ederunt)*

sind nur beispielsweise gemeint und sollen andeuten, daß die Stifter mit einiger Wahrscheinlichkeit für Mitglieder der Manlienser gelten dürfen.

Was so die epigraphische Kleinarbeit teils an sicheren, teils an wahrscheinlichen Ergebnissen gebracht hat, fügt sich völlig unserem allgemeinen Wissen von den Jugendvereinen ein, gibt aber von der iuventus des norischen Vorortes ein deutlicheres Bild als wir es uns bisher von der einer anderen antiken Stadt des Westens zu machen vermochten. Freilich bleiben genug Fragen offen, darunter besonders jene, ob ein Zusammenhang mit der einheimischen militärischen Organisation, die für das erste nachchristliche Jahrhundert bezeugt ist, besteht. Im Jahre 69 n. Chr. hat nämlich, wie Tacitus hist. III 5 berichtet, die norische Jugend unter Sextilius Felix die Inngrenze der Provinz gegen die Vitellianer besetzt. Möglich wäre natürlich ein Zusammenhang, allein unser Material genügt nicht, einen solchen zu erweisen. Die Jugendvereine Norikums — wir kennen auch noch einen in Lauriacum (CIL III 5678) — unterscheiden sich nicht von den italischen. Wir möchten daher bei der Frage nach dem Ursprunge der Virunenser iuventus unsere Blicke lieber nach der Großstadt Aquileia richten, die in allem, was römische Kultur betrifft, für Virunum Quelle war. Doch auch von dort kommt diesmal kein Aufschluß, weil für die einzige vielleicht auf die iuvenes der Stadt bezügliche Inschrift (CIL V 8211) ohne weitere Funde keine sichere Deutung zu geben ist.

Wie uns der Jugendbund von Virunum aus den Denkmälern kennbar wird, handelt es sich um eine vollentwickelte italische Einrichtung. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts bezeichnet er sich als *iuventus Manliensium* nach seinem Vereinssitze, später führt er den Titel *collegium Manliensium* oder *iuvenes collegii Manliensium*, wie auch anderwärts ein Angleichen der Jugendbünde an die Vereine stattfand. Das wiedergewonnene Mitgliederverzeichnis läßt nur für einen einzigen Zeitpunkt des dritten Jahrhunderts die Schätzung aller Teilnehmer auf etwa 130 zu, ohne daß wir daraus, worauf es ankäme, die Anzahl der Knaben und Jünglinge abzusondern imstande wären. Immerhin aber tritt uns ein starker Verein entgegen, zumal er eine Auslese der freigeborenen vermögenden Gesellschaft darstellt. In diesem Kreise gehört die Pflege der Loyalität zur Erziehung; sämtliche Weihungen für ihn oder aus seiner Mitte stehen im Zeichen des Kaiserkultes, sie gelten dem Genius Augusti, der Fortuna Augusta und wohl auch dem Silvanus Augustus. Der Altar der Epona gibt zu erkennen, daß der Regierungswechsel es ist, der die neue Widmung *pro salute* veranlaßt. Und gar ein Heiligtum der Fortuna Augusta — wofern wir richtig ergänzen — an einem landschaftlich schönen beherrschenden Punkte außerhalb des Weichbildes der Stadt zu errichten und dort, etwa zu seiten des Einganges in den Bezirk, Bilder der waffengeübten Jugend als Symbol des Vereinszweckes anzubringen, spricht nicht nur, wie wir heute zu sagen pflegen, für die gute Gesinnung und guten Verhältnisse des

Vereines, sondern auch für Bildung und Geschmack seiner Mitglieder. Eine solche kulturelle Höhe bürgerlichen Lebens hat sich im Frieden und in der Ordnung der mittleren Kaiserzeit weit über ein Jahrhundert in den Provinzen erhalten. Dann aber äußerten sich die Einflüsse des allgemeinen Niederganges an den zwei besonders heiklen Stellen aller ähnlichen Jugendorganisationen: die zur Körperbildung geschaffenen Übungen arten in selbstgefälligen und wüsten Sport aus, und die Leiter der Vereine lassen sich hinreißen, der halbreifen Jugend Einblick in den Klatsch und groben Egoismus kommunaler Politik zu gewähren. Damit war der Untergang der collegia iuventutis besiegelt und behördliche Strafmaßregeln[9]) wirkten wie alle formalen Verfügungen, die am Wesen der Sache weit vorbei gehen.

Unser Relief aber stammt noch aus der Blütezeit des Jugendbundes und hat seine Bedeutung als bisher einziges Steinbild einer Szene aus dem lusus iuvenalis. Von der augusteischen Zeit trennen es etwa anderthalb Jahrhunderte, während welcher des Kaisers fruchtbare Erziehungsidee auch in den Provinzen sich segensreich verwirklichte. Indessen hatte die tüchtige provinziale Jugend schon vielfach das Erbe der nobilissima iuventus Roms angetreten. Wie diese hatte sie eine gleiche Erziehung dazu reif gemacht. Und daß diese Erziehung ernst gehalten wurde, dafür zeugt auch das einfache Bild aus dem Heiligtum bei Virunum.

Wien, im November 1915. RUDOLF EGGER

[9]) Digesten 48, 19, 28, 3: *solent quidam qui volgo se iuvenes appellant in quibusdam civitatibus turbulentis se acclamationibus popularium accomodare. qui si amplius nihil admiserint nec ante sint a praeside admoniti fustibus caesi dimittantur aut etiam spectaculis eis interdicatur* usw.

Il Letto di Policleto.

Eine Antike aus dem Besitze Lorenzo Ghibertis.

Das rätselhafte antike Bildwerk, welches im fünfzehnten Jahrhundert in Florenz, im sechzehnten in Rom unter dem Namen ,,das Bett des Polyklet" auftaucht, von großen Künstlern bewundert, von Fürsten begehrt wird, um dann im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in der Kunstkammer Kaiser Rudolfs II. in Prag spurlos zu verschwinden, ist vor nicht langer Zeit der Gegenstand einer umfassenden und eingehenden Untersuchung Julius v. Schlossers[1]) gewesen. Das literarische und urkundliche Material ist von Schlosser mit musterhafter Akribie zusammengestellt[2]), manche Fäden, die von dem alten Kunstwerke zu den Schöpfungen der Renaissance hinleiten, sind mit Scharfsinn und Sorgfalt aufgesucht, weite Blicke über das Fortleben der Antike im Quattrocento und Cinquecento eröffnet. In einer wesentlichen Frage freilich ist Schlosser nicht zu einem abschließenden Resultate gekommen, der Frage: wie sah das ,,Letto di Policleto" eigentlich aus? Und da ich zur Entscheidung hierüber neues und, wie mir scheint, entscheidendes Material beibringen kann, möge es gestattet sein, kurz auf das Thema zurückzukommen.

Die Untersuchung wird dadurch wesentlich erschwert, daß von jenem antiken Relief, welches um seiner vollendeten Ausführung willen für ein Werk des Polyklet gehalten wurde, nicht nur ein, sondern mehrere Exemplare in der Literatur erwähnt werden. Am greifbarsten verfolgen lassen sich die Schicksale desjenigen, welches sich bereits um 1430 im Besitze des großen Florentiner Bildhauers Lorenzo Ghiberti befand und nach mancherlei Schicksalen in der Sammlung Kaiser Rudolfs II endigte. Daneben finden sich Nachrichten über andere Exemplare des ,,Letto", welche beim Kardinal Bembo, bei dem Sieneser Arzte und Kunstforscher Giulio Mancini, beim Kardinal Granvella gewesen sein sollen. Die Berichte sprechen von diesen meist nur in kurzen Andeutungen, die zum Teil schwer miteinander zu vereinigen sind, namentlich da keinerlei bildliche Darstellung durch Stich oder Zeichnung uns eine genaue Anschauung von irgend einem vermittelt.

J. v. Schlosser hielt es für wahrscheinlich (S. 139); daß hinter dem sonderbaren Namen nichts anderes gesteckt habe als ein spätgriechisches Heroenrelief:

[1]) Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses XXIV (1904) S. 125 ff.

[2]) Den einzigen Nachtrag dazu aus literarischen Quellen, die wichtige Beschreibung des Mancinischen Exemplars, hat v. Schlosser selbst in seinem Kommentar zu Ghiberti II 172 gegeben.

wobei die Möglichkeit offen zu halten sei, daß der Komposition durch moderne Überarbeitung ein erotischer Beigeschmack gegeben war. Zum Belege für solche Überarbeitungen verweist er auf ein Relief in der Wiener Sammlung, welches interpoliert, und eines im Louvre, welches ganz gefälscht ist. Das Wiener Relief zeigt den auf solchen Denkmälern sehr häufigen Typus: auf einer Kline ruht ein Mann mit nacktem Oberkörper, in der Rechten das Rhyton erhebend; am Fußende des Bettes sitzt eine Frau, ursprünglich voll bekleidet, von dem modernen Interpolator in eine Figur mit nacktem Oberkörper umgewandelt; hinter ihr steht ein kleiner Diener. Das Pariser Relief ist bezeichnet durch die aufgemalte Inschrift: *deux époux sur un lit:* mehr als an griechische Kompositionen schließt es sich an die von römischen Sarkophagen[3]) her bekannte Form der Darstellung an, wo Mann und Frau sich umarmend auf einer Kline ruhen, umgeben von Familienmitgliedern oder Dienern.

Vergleichen wir nun diese Reliefs mit den beiden ausführlichsten und untereinander gut übereinstimmenden Beschreibungen des „Letto di Policleto". Die erste steht in Pirro Ligorios vierzehnten Band der „Antichità Romana" im Turiner Staatsarchiv (s. v. Polycleto) und bezieht sich auf ein Exemplar, welches sich damals in der Sammlung des Herzogs Alfons von Ferrara befand. Wenn auch dem Autor gegenüber Vorsicht stets geboten erscheint, so hat doch v. Schlosser in diesem Falle mit Recht Ligorios Zeugnis über ein Objekt, das ihm als Antiquar des Herzogs wohl bekannt sein mußte, als zuverlässig eingeschätzt. Ligorio schreibt: *Essa tabola contiene il vecchio di Volcano raccolto in letto con le braccia lasse et con la testa dimostra esser preso dal sogno, et Venere tutta ignuda assisa voltando le spalle a noi si torce et mostra voltarsi al suo consorte dormente et con la mano sinistra lo scuopre, et s'appoggia con la destra mano sul letto come essa volesse entrarle allato, et da piè del letto è una figura vestita che dorme assisa in sedia bassa, et perciò si dice il letto di Polycleto.*" Ligorios Beschreibung wird in allem Sachlichen durchaus bestätigt durch die zweite, einem unanfechtbaren Dokumente entstammende. Diese steht in den Akten eines Prozesses, welchen der Sieneser Arzt und Kunstsammler Giulio Mancini im Jahre 1609 gegen den Sohn des Gießers Bastiano Torrigiani aus Bologna geführt hat (Bertolotti, Artisti Bolognesi e Ferraresi in Roma, Bologna 1885, p. 191; Original im Liber Investigationum 1609—1610 fol. 30). Es heißt dort: (il Torrigiani) . . . . . *ebbe l'ardire di domandargli in giudizio una statua di bronzo, detta il letto di Policleto, giurando il falso con sostenere che non gli erano pagati scudi 20. La detta statua consisteva in una tavoletta di bronzo longa due palmi et larga uno et un mezzo, con dentro rilievi:*

[3]) Siehe die von O. Jahn, Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1851 p. 175 zusammengestellten Beispiele.

un giovane in letto et una donna ignuda, che gli tiene in alto il lenzuolo, et a piedi del letto e della donna è una schiavetta."

Die von Schlosser herangezogenen Reliefs haben, außer der Dreizahl der Figuren und dem Vorhandensein des Bettes, kaum etwas mit diesen beiden genauen Beschreibungen des „Letto di Policleto" gemeinsam. Auf keinem von beiden findet sich eine völlig nackte Frau, der Mann ist nicht schlummernd, sondern wachend dargestellt und ebenso sehen wir am Fußende des Bettes keine schlafende Dienerin, sondern eine aufrecht stehende, bereit das Paar zu bedienen. Wohl aber existieren, beziehungsweise existierten bis vor kurzem in Rom zwei Marmorreliefs, welche den Beschreibungen Ligorios und Mancinis genau entsprechen.

Das eine von diesen befand sich in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts im Palazzo Corsetti in Via di Monserrato, wo es von Friedrich Matz und Fr. v. Duhn gesehen und in den „Antiken Bildwerken in Rom" n. 3588 wie folgt beschrieben ist: „Auf einem Bette liegt schlafend nach links ein junger unbärtiger Mann. Der linke Arm hängt lang herab . . . . ein nacktes Weib, dessen Brust ein Mamillare umgibt, ist im Begriff, sich zu ihm zu legen und hat schon das rechte Bein auf das Lager gelegt. Mit der Linken lüftet sie das Bettuch. Am Fußende des Bettes hockt schlafend eine kleine Dienerin." Die Höhe des Reliefs wird mit 0·34, die Breite mit 0·50 m angegeben. Im Jahre 1914 war der Stein im Palazzo Corsetti nicht mehr vorhanden und die derzeitigen Besitzer des Hauses, die mir übrigens meine Nachforschungen in zuvorkommendster Weise erleichterten, wußten über den Verbleib nichts anzugeben.

Noch vorhanden ist dagegen in Rom ein zweites, gleichfalls bei Matz und Duhn (n. 3589) beschriebenes Exemplar[4]). Dasselbe befindet sich im Palazzo Mattei bei S. Caterina dei Funari, eingelassen in die Wanddekoration der Loggia scoperta im ersten Stock. Offenbar hat es diesen Platz, wie die meisten dortigen Antiken, seit der Erbauung des Palastes durch Carlo Maderna (zirka 1616) inne. Abgebildet ist es unter dem Titel: *Psyche Amorem detegens* in F. A. Viscontis und G. C. Amaduzzis Monumenta Matthaeiana, vol. II (1776) tab. LXXXVII fig. 2; diese Abbildung wiederholen wir beistehend (Abb. 71), da eine photographische Aufnahme des jetzt zum Teil von einem Drahtgitter mit Rosenranken bedeckten Steines nicht möglich war.

[4]) Aus der Matz-Duhnschen Beschreibung sei hervorgehoben, daß das Mädchen auch auf diesem Exemplar ein Mamillare trägt, welches der Zeichner der Monumenta übersehen hat. Über die Dimensionen fehlt eine ausdrückliche Angabe sowohl in den Monumenta wie bei Matz-Duhn; sie scheinen aber von dem Corsettischen nicht sehr verschieden zu sein.

Bereits Matz und Duhn hatten das Matteische, vollkommen erhaltene, aber roh ausgeführte Exemplar für höchst verdächtig erklärt und W. Amelung, der die Freundlichkeit hatte, auf meine Bitte das Original zu prüfen, zweifelt nicht daran, daß es eine moderne Arbeit sei[5]). Über das Corsettische Relief läßt sich natürlich kein sicheres Urteil fällen, doch dürfte auch sein antiker Ursprung recht zweifelhaft sein. Wie



71: Relief im Palazzo Mattei.

dem aber auch sei, wir gewinnen aus beiden eine genaue Vorstellung davon, wie die Reliefs aussahen, welche im sechzehnten und fünfzehnten Jahrhundert unter dem Namen „das Bett des Polyklet" bekannt waren.

Daß unter diesen Reliefs mindestens eines sicher antik gewesen sein muß, ergibt sich schon aus der von Schlosser großenteils klar gestellten Geschichte der verschiedenen Exemplare: dasjenige, welches sich schon im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts im Besitze Lorenzo Ghibertis befand, kann auf keinen Fall als Schöpfung oder Fälschung eines Renaissancekünstlers betrachtet werden. Daß dieses Exemplar auch im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in römischen Künstlerkreisen bekannt und berühmt war, dafür können wir, nachdem das Aussehen des Reliefs ermittelt ist, ein merkwürdiges v. Schlosser unbekannt gebliebenes monumentales Zeugnis beibringen.

5) Für die Erlaubnis zur Untersuchung des Steines sei Herrn George F. Wurts, zu dessen Wohnung die Loggia scoperta derzeit gehört, verbindlichster Dank ausgesprochen.

Unter den Stuckreliefs der vatikanischen Loggien finden sich nicht weniger als drei, welche Motive aus dem „Letto di Policleto" benutzen. Das nackte Mädchen, welches dem Beschauer den Rücken zuwendet, ist an zwei Stellen ziemlich getreu wiederholt, während auf einem dritten Relief die Figur des Schläfers mit dem von der Kline lang herabhängenden Arme nachgebildet ist[6]. Daß Raffael das „Letto di Policleto" gekannt haben muß, wußten wir bereits. In einem Briefe des ferraresischen Gesandten bei der Curie Beltrame Costabili an den Herzog Alfons I (vom 30. März 1517) ist davon die Rede, daß der Herzog gewünscht habe, das „Letto di Policrato" (sic) zu erwerben, welches „bei Jemand in Florenz" sei, daß aber Raffael diesen Kauf für unmöglich erklärt habe[7].

Das Exemplar des Reliefs, welches Raffael und seine Schüler kannten, befand sich zu jener Zeit im Besitze „eines Florentiners"; wer darunter zu verstehen ist, ergibt sich aus der bekannten Stelle Vasaris im Leben Lorenzo Ghibertis (II 245 ed. Milanesi): „*lasciò* (Lorenzo) *agli eredi molte anticaglie di marmo e di bronzo, come il letto di Policleto, ch'era cosa rarissima . . . . . e altre cose molte, le quali tutte furono insieme con le facoltà di Lorenzo mandate male, e parte vendute a messer Giovanni Gaddi, allora chierico di camera; e fra esse fu il detto letto di Policleto.*"[8] Bei diesen Nachkommen Ghibertis muß sich um 1517 des „Letto" befunden haben: die Sammeltätigkeit Giovanni Gaddis dürfte erst ein bis zwei Jahrzehnte später begonnen haben.

Dieses Ghiberti-Gaddische Exemplar läßt sich nun, mit Hilfe der von Schlosser in großer Vollständigkeit zusammengestellten Zeugnisse sicher verfolgen: es ist aus der Sammlung Gaddi zum Kardinal Rodolfo Pio di Carpi[9], von dort in die Sammlung der estensischen Herzöge in Ferrara und schließlich im Jahre 1603 in die Kunst-

[6] Das Mädchen ist abgebildet bei Th. Hofmann, Raffael als Architekt IV Taf. XLVII, I, t und Taf. XLIX, II, n; der Schläfer Taf. XLIX, II, h. Die Beziehung zu dem Matteischen Relief hat W. Amelung im Text zu Hofmann S. 72 und 80 erkannt.

[7] Der Brief ist abgedruckt bei Campori, Notizie inedite di Raffaelle da Urbino I 114 (aus: Atti e memorie delle RR. Deputazioni di storia patria per le province Modenesi e Parmesi, 1863). Es heißt darin: (*Raffaello*) *mi ha facto dire che altre volte la Ex. V. desiderò avere il lecto di Policrate ave uno di Fiorenza, et lo dixe a lui et che non si può avere.* Vgl. v. Schlosser p. 128.

[8] Die „*cose excellentissime per mano di Polycleto antiquo che sono in casa dei Ghiberti*" erwähnt auch Francesco Albertini in seinem Memoriale (p. 11 ed. Milanesi und Guasti, 1863), ohne des „Letto" ausdrücklich zu gedenken.

[9] Der Übergang aus der Sammlung Gaddi in die Sammlung Carpi wird allerdings nur von Ligorio ausdrücklich bezeugt: trotzdem wird es damit seine Richtigkeit haben. Schwindel dagegen sind die Fundnotizen, welche Ligorio (cod. Ottobon. 3373 f. 38) sowohl für das Gaddische (*nelle Therme Traiane in la parte dove fu la vigna di Monsignor Giovanni Gaddi chierico della Camera Apostolica*) wie für das Bembosche Exemplar (s. u. A. 12) vorbringt.

kammer Kaiser Rudolfs II auf dem Hradschin in Prag gekommen. Es war, wie mehrere unverdächtige und voneinander unabhängige Zeugnisse beweisen, von Marmor[10]). Seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ist es spurlos verschwunden. Daß es etwa in späterer Zeit den Weg nach Rom zurückgenommen und mit einem der oben genannten im Palazzo Corsetti oder Mattei identisch sei, wird niemand annehmen wollen[11]), vielmehr werden wir, wie schon gesagt, beide als moderne Marmorkopien des verschollenen Originals zu betrachten haben.

Sicher ist ferner, daß es im sechzehnten Jahrhundert Kopien des Reliefs in Bronze gegeben hat. Erstens die in der Streitsache Mancini-Torrigiani in Bologna 1609 erwähnte (o. S. 131 f.). Es mag darauf hingewiesen werden, daß die Dimensionen der Bronze, zirka $0{\cdot}45 \times 0{\cdot}34^{m}$, mit denen des Corsettischen Marmors fast genau übereinstimmen; vielleicht gaben beide das Original in gleicher Größe wieder.

Ein zweites Bronzeexemplar erwähnt der unter dem Namen des Anonymus Magliabecchianus bekannte Zeitgenosse Vasaris (p. 8 ed. Frey): „*il letto di Policleto di bronzo con fiure maravigliose*, *che hoggi è appresso Monsig. Bembo* [*salvo il vero è Mr. Gio. Gaddi*], *che l'ebbe da Vittorio Ghiberti Fiorentino, ch'era tra le cose di Lorenzo di Bartoluccio Ghiberti.*“ In dieser Nachricht ist Richtiges und Falsches vermischt; die Existenz eines Exemplars des „Letto“ in Bembos Museum bestätigt auch Pirro Ligorio, allerdings ohne über das Material etwas zu sagen[12]); dagegen kann dieses Bembosche Exemplar nicht mit dem in Ghibertis Sammlung gewesenen Marmor identisch sein. Es wird vielmehr um 1550 in Rom zwei Exemplare des Reliefs gegeben haben: das antike Marmororiginal bei Giovanni Gaddi, eine moderne Kopie in Bronze bei Pietro Bembo[13]). Ob diese letztere wiederum identisch ist mit dem im Jahre 1609 in Bologna auftauchenden, muß einstweilen unentschieden bleiben.

[10]) Der Modeneser Chronist Spadaccini erwähnt (Repert. für Kunstwiss. VIII 17 ff.; zum 5. Dezember 1603) „*il letto di Policretto bassorilievo di marmo miracoloso*“. Der kaiserliche Agent Hans von Aachen schreibt an den Herzog von Ferrara am 27. Juni 1604 (ebenda S. 18): „*Li marbori antichi che a piasuto a Vostra Altezza Serenissima mandare a suaMaestà, sono gionto benissime condicionati, a scapere quello di basso relevo di mano di Policrete, et ancora quel nudo grande al naturale* (der „Ilioneus“). Siehe v. Schlosser S. 133.

[11]) Für das Matteische Exemplar wird diese Möglichkeit außerdem so gut wie ausgeschlossen durch die Einfügung in die aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts stammende architektonische Dekoration.

[12]) Cod. Ottobon. 3373 f. 38. (Polycleto) *sculpì Venere lusignante Volcano su un letto riposantesi, della cui opera di mezzo rilievo se ne trovan memorie di picciola forma, l'una delle quali fu trovata in Roma nella regione del tempio della Pace, la quale hebbe monsignor Piero Bembo cardinale di Padua.*

[13]) Über Bembos Kunstsammlungen s. neuerdings L. v. Pastor, Geschichte der Päpste IV 1 S. 431 f. Das „Letto di Policleto“ in seinem Besitze wird außer vom Anonymus und von Ligorio nicht erwähnt.

Wenn diese zwei beziehungsweise drei Repliken aus dem sechzehnten Jahrhundert sich hinlänglich klar feststellen lassen, so bleiben zwei andere von Schlosser aufgeführte ungewisser. Erstens eine in der Sammlung des Kardinals Granvella in Besançon. In dem Verzeichnis der Kunstwerke und Raritäten, welche der Neffe des Kardinals Graf Cantecroy im Jahre 1600 dem Kaiser Rudolf II zum Kaufe anbot (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen VII n. 4656) wird auch aufgeführt: *doe statue di marmo insu un letto di Polidoro* (sic). Das Inventar der Granvellaschen Sammlungen von 1607 (Castan *Monographie du Palais Granvella à Besançon*, Paris 1867 p. 66) verzeichnete auch: *deux figurines d'homme et de femme nudz s'embrassant, faites de cire sur celles de marbre envoyées a S. M. Impériale.* Wenn es sich hier um einen in Besançon zurückbehaltenen Wachsabguß des nach Prag gesandten Originals handelt, so wird man schwerlich an eine Marmorkopie nach Art der Matteischen und Corsettischen denken dürfen: die Angabe, daß beide Figuren „sich umarmten" stimmt sehr wenig zu der Form des „Letto", die wir mit Sicherheit feststellen konnten.

Noch problematischer steht es um ein zweites von Schlosser erwähntes Bildwerk in der Sammlung Peiresc in Aix. Da es anderweitig bezeugt ist, daß Peiresc die Sammlung Torquato Bembos, des Sohnes des Pietro Bembo, erworben hat, so konnte v. Schlossers Vermutung, daß ein sogenanntes „*lectisternium*", welches sich offenbar hoher Schätzung erfreute, mit dem Bemboschen Exemplar des „Letto" identisch sei, nicht unwahrscheinlich genannt werden, so lange man über das Aussehen des Ghiberti-Gaddischen Reliefs nicht im klaren war. Jetzt dürfen wir sagen, daß die Beschreibung des bei Peiresc befindlichen Bildwerkes im Katalog seiner Sammlung (Paris, Bibl. nat. Ms. franç., 9534 fol. 27. v.): *Premièrement le lectisternium de marbre antique avec son couvercle et quantité de belles figures alentour auquel on voit tous les ordres de l'architecture parfaitement bien observez* diese Identifikation ausschließt. Das Peirescsche „*lectisternium*" wird eine römische Graburne mit Darstellung einer Aufbahrung und mit Säulen oder Pilastern an den Ecken gewesen sein[14]).

Es lassen sich also von dem „Letto di Policleto" folgende Exemplare nachweisen:

I. Das antike Original, in Marmor; nacheinander in den Sammlungen Ghiberti, Gaddi, Carpi, Este, zuletzt in der Kunstkammer Rudolf II; seit zirka 1630 verschollen.

[14]) Das kleine Buch von Fr. Chapart, *Fabriciani cimeliarchii promptuarium triceps* (Aix 1647. 8), auf welches wohl der von v. Schlosser zitierte Passus in Neickels Museographia (Leipzig 1727) S. 224 zurückgeht, ist mir ebensowenig zugänglich gewesen wie Hirschfeld (vgl. CIL XII p. 66).

II. Moderne Kopien in Marmor:

a) Rom, Palazzo Mattei; seit zirka 1616 dort vorhanden.

b) Rom, Palazzo Corsetti; zirka 1870—1880 dort, verschollen.

III. Moderne Kopien in Bronze:

a) Rom, Sammlung Bembo; um 1550 auftauchend, jetzt verschollen.

b) Bologna, Sammlung Mancini (1609); verschollen, identisch mit *a*?

Außer diesen direkten Kopien lassen sich Nachbildungen einzelner Figuren noch mehrfach feststellen. Von den Stuckreliefs der Raffaelischen Loggien ist bereits oben die Rede gewesen; bei ihrer Behandlung hat Amelung noch auf eine gleichfalls früher für antik gehaltene Gemme hingewiesen[15]), die jetzt mit mehr Recht für eine Arbeit des sechzehnten Jahrhunderts gehalten wird und auf der die weibliche Figur allein, jedoch im Gegensinne, wiedergegeben ist. Auch ein Werk der großen Kunst ist durch dieselbe kleine Antike beeinflußt: Tizians Venus, die sich vergeblich bemüht, den zur Jagd fortstürmenden Adonis festzuhalten[16]). Und ich zweifle nicht, daß sich diesen Beispielen noch andere hinzufügen lassen werden.

J. v. Schlosser bezeichnet das „Letto di Policleto" einmal als „einen merkwürdigen Spuk in der Geschichte der Renaissance, der, hier und dort auftauchend und wieder verschwindend, als schadenfroher Kobold sein Spiel treibt, anscheinend eigens dazu erzeugt, um die Neugierde von Archäologen und Kunsthistorikern zu stacheln und — unbefriedigt zu lassen". Mögen die hier gegebenen Feststellungen dazu dienen, den Spuk zu bannen und den Kobold zu zwingen, an seinem bescheidenen Teile mitzuarbeiten für weitere Aufhellung der Beziehungen zwischen der Kunst der Antike und der Renaissance!

Hoheneck. CHRISTIAN HUELSEN

[15]) Abgebildet bei Mariette, Pierres gravées I 106; de la Chau et Le Blond, Pierres gravées du Duc d'Orléans I 34; Sal. Reinach, Pierres gravées p. 136.

[16]) Das jetzt im Prado befindliche Bild ist 1554 für Philipp II gemalt worden; eine Replik davon hat der Meister vielleicht für die Farnese ausgeführt. Siehe Gronau, Tizian S. 176 und bei Amelung-Hofmann a. a. O. Sp. 74.

Das Sternkästchen von Capodistria.

Tafel III.

Der Domschatz in Capodistria verwahrt ein Reliquienkästchen, auf dessen Zugehörigkeit zu einer Gruppe alter Schnitzarbeiten aus Bein, die den Zierbelag sogenannter Sternkästen bilden, schon von anderer Seite hingewiesen worden ist[1]). Das Kästchen wurde im Jahre 1850 in dem sarkophagartigen Reliquienbehälter (Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts) unter dem Hochaltar des Domes in Capodistria als Beigabe zu den Reliquien der Kirchenpatrone S. Nazarius und S. Alexander aufgefunden, damals aber als diesen nicht zugehörig erklärt und dem Bestande des Domschatzes zugewiesen[2]).

Es ist ein flaches Kästchen mit Schubdeckel, dessen Wandteile aus Eichenholz (ungefähr $0{\cdot}02^{m}$ dick) sehr genau angepaßt und ineinander verzahnt sind. Die Bronzebeschläge, Traghenkel und Schloßbügel, für deren Ansatzstellen vom Beinschnitzer nicht vorgesehen worden war, sind noch vorhanden, während das kleine, in die Stirnwand eingelassene Schloßgehäuse wie den verwandten Stücken so auch unserem Kästchen verloren gegangen ist. An seiner Außenwandung haftet mit Beinstiften, bei späterer Zutat noch mit Bronzestiften (Rundköpfe) befestigt, der aus Bein geschnittene Zierbelag, der in allen Teilen mit feinem Blattgold überzogen war. Reste dieser Vergoldung, die dem Kästchen das Aussehen einer in Gold getriebenen Arbeit geben sollten, sind an mehreren vertieften Stellen noch erhalten geblieben. Das Kästchen zeigt schon in seinen Maßen ($0{\cdot}115^{m}$ hoch, $0{\cdot}16^{m}$ breit, $0{\cdot}3^{m}$ lang) eine volle Gleichartigkeit mit dem verwandten Piraneser Reliquienbehälter (Abb. 74) im Wiener Hofmuseum ($0{\cdot}13^{m}$ hoch, $0{\cdot}168^{m}$ breit, $0{\cdot}304^{m}$ lang), wie mit dem Kästchen von Cividale, mit denen es auch in seinem Bau als Holzkästchen mit Schubdeckel

[1]) R. v. Schneider, Über das Kairosrelief in Torcello; in den Serta Harteliana, Wien, 1896. — Hans Graeven, Ein Reliquienkästchen aus Pirano. Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XX. — Giovanni Musner, Una mostra d'arte antica a Capodistria. Rassegna d'arte X (1910) 127.

[2]) Ein handschriftlicher Fundbericht wird in dem Kästchen selbst bewahrt, der auch folgende Beschreibung unter Anlehnung an ein Gutachten P. Kandlers enthält, in dem sich vor allem die Datierung der Beinplastik in das erste nachchristliche Jahrhundert als irrig erweist: Nel arca in cui si custodiscono le reliquie del santo patrono e protoepiscopo di Capodistria, Santo Nazario, è deposta una preziosissima cassettina di avorio di ottima conservazione completa per modo che nulla vi manca. Essa è di bel lavoro romano del I secolo o in quel torno e representa cose di gladiatori.

und in einer Umkleidung von geschnitzten Beinplatten durchaus übereinstimmt und auf die gleiche Werkstatt hinweist.

Der Reliefschmuck an den Wänden und auf dem Deckel des Capodistrianer Kästchens besteht aus kleinen Reliefplatten, die von breiten Leisten mit einem gleichartigen Rosettenband umrahmt werden. Neben diesen Bändern ist nur in dem Deckel noch ein besonderer Rahmen eingefügt, zwischen dessen erhabenen Rändern ein geripptes Band gelegt ist. Auf ihm sind Rosetten, Sterne und Kugelkonglomerate als Nachbildungen verschieden geformter Nagelköpfe gleichmäßig verteilt. Diese Rahmenstreifen sind von dem Beinschnitzer in einem gleichartigen Muster auf Vorrat erzeugt worden und mußten für die Kästchen ohne Rücksicht auf die Austeilung des Ornamentes zugeschnitten werden, wobei auf Ecklösung und Übergänge des Ornamentes verzichtet wurde. In dem Rahmenwerk sind auf den Längsflächen je drei Relieftafeln mit Einzelfiguren eingefügt, deren Auswahl immerhin ein Versuch zu einheitlicher Komposition zugrunde gelegt ist, ohne ihr aber irgend einen inhaltlichen Zusammenhang geben zu können. Für die Figuren des mit einem Tragbügel und Schloßband ausgestatteten Deckels hat der Beinschnitzer eine antiken Vorlagen entlehnte Darstellung eines Zirkusspieles benutzt. In rascher Angriffsbewegung, mit gezücktem Schwert und rundem Schild bewehrt, ist mit flatterndem Mantel die Mittelfigur dargestellt. Links davon ihr zugewendet steht auf dem Stab gestützt ein Kampfrichter mit dem Kranz als Siegespreis in der Hand, während als zweite Seitenfigur ein Speerkämpfer in gegenständiger Haltung die Gruppe vervollständigt.

Auf der einen Längsseite des Kästchens wiederholt sich die gleiche Mittelfigur des Schwertkämpfers. Ihm zugewendet sind die in lebhafter Bewegung dargestellten Nebenfiguren eines Kentauren mit der Querflöte und eines Muschelbläsers. Auf der anderen Längsseite ist der Gruppierung der drei Bilder das Motiv der Abwendung von der Mittelfigur zugrunde gelegt. Für letztere ist das Bild eines Schwertkämpfers im Angriff gewählt. Links von ihm abgewendet die Gestalt des sitzenden Kämpfers, der den Kopf gegen die erhobene Rechte lehnt, den linken Arm auf das über die Oberschenkel gelegte Schwert legt; rechts ein in der Abwehr zurückweichender Kämpfer, mit Schwert und Schild bewaffnet. Neben diesen Einzelfiguren bringt nur das Relief an der Stirnseite des Kästchens eine zweifigürliche Komposition, die den Kampf zwischen zwei mit Speer und Schwert bewaffneten Fechtern darstellt (Abb. 73). Aus dem für Kampfdarstellungen nicht allzu reichen Typenschatz des Beinschnitzers ist hier zum drittenmal die Mittelfigur des Deckelreliefs verwendet.

An der zweiten Stirnseite (Abb. 72) ist in gleicher Art wie an den anderen Sternkästen, z. B. denen von Pirano und Cividale, der Raum für ein versenktes Schloß aus-

gespart, in das ein vom Deckel herabhängendes Schloßband eingreifen soll. Hier füllen den Zwischenraum zwischen Schloß und Kastenrahmen noch kurze Zierleisten. Ihre vertikalen Stücke tragen je ein Paar gegenübergestellter Medaillonköpfchen von eigentümlichem Typus, der als Vorbild auch die Zeichnung der jugendlichen Köpfe an den Kämpferfiguren beeinflußt. Diese stimmen wiederum durchaus mit den an spätantike Vorlagen erinnernden Profilköpfen überein, die an dem aus der gleichen Werkstatt stammenden Sternkasten im Museum Cluny (Paris)[3]) neben den Rosetten alternierend die Rahmenleisten füllen.

Gegenüber den bereits bekannten Sternkästen[4]) bietet das Capodistrianer Kästchen kaum neues Material zur Kenntnis der hier verwendeten antiken Vorlagen





72: Stirnseite des Kästchens von Capodistria.



73: Stirnseite des Kästchens von Capodistria.

und ihrer kunstgeschichtlichen Stellung. Bereits bekanntes Ornament und figürliches Relief findet sich in stilistischer Gleichwertigkeit auch auf den verwandten Stücken. Doch soll sich gerade an dieses Kästchen neuerlich eine Untersuchung über die Herkunft und Entstehungszeit der Sternkästen anschließen, die davon ausgehen kann, daß diese eigenartige Beinplastik ebenso wie die Schnitzarbeiten der antiken Kleinkunst den Vorlagen getriebener Metallarbeiten folgend, diese in Bein nachahmen. An den mit Relief geschmückten Pyxiden aus Bein, die z. B. das römische Aquileia auf den Markt brachte, lassen sich bei genauer Prüfung ab und zu noch die Spuren einstiger Vergoldung ebenso nachweisen, wie sie auch den Sternkästchen aus Capodistria und Pirano (Abb. 74) gegeben worden war, um den Eindruck einer aus getriebenem Goldblech hergestellten Arbeit zu erzielen. So sind die Hersteller der

[3]) Oskar Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst 612.

[4]) Ihre Liste ist vollständig zusammengestellt bei Graeven a. a. O.

Sternkästchen noch einer im nordadriatischen Lagunenland seit der Antike heimischen Technik chrysoelephantiner Kunstwerke gefolgt, die als vergoldetes Beinwerk Nachahmungen von Metallarbeiten darstellen.

Es ist aber nicht allein der Überzug mit einer Vergoldung, die für den plastischen Schmuck der Sternkästen die Vorbilder an den Werken früher Metallplastiker finden läßt, sondern es verrät schließlich auch die ganze Anordnung der Zierstücke und ihrer umrahmten Felder auf den Kastenflächen das Muster des zur



74: Reliquienkästchen aus Pirano.

Zier und Sicherung mit Metallbändern beschlagenen Holzkastens, dessen Wände mit Längs- und Querbändern beschlagen sind, zwischen denen sich die eckigen Felder bildeten. Zu einem entwickelten Ziermotiv wurden diese Bandbeschläge durch ihre Befestigung mit großköpfigen Nägeln, die in gleichen Abständen eingeschlagen wurden, und als die viereckigen Zwischenfelder zuerst ornamentale, später figurale Bildfüllungen erhielten. Diese besondere Art der dekorativ gegliederten Verschlußflächen war der klassischen Zierkunst schon durchaus geläufig. Das flächenschmückende System von gekreuzten Bändern und Zwischenfeldern sehen wir bereits an den Holzkästchen mit einer Verkleidung aus getriebenen Blechen und an Türen. Die Kunst des Mittelalters nimmt frühzeitig dieses Motiv wieder auf, entwickelt es neuerdings im Zierbeschlag aus Blechen wie aus Beinplatten, wo es gilt, an Kirchentüren, an Reliquienkästen oder Buchdeckeln den Holzkern sichernd zu verkleiden und zu schmücken.

Noch im zwölften Jahrhundert entstehen in der Art der antiken Flächenbeschläge kunstvolle Werke, wie die Bronzetüren des Barisano de Trani (1160 Dom zu Trani, 1179 Dom zu Ravello), der für die Einzelfiguren in den quadratischen Feldern seiner Türverkleidungen ebenso noch antike Bilder wie Vorlagen aus der frühen christlichen Miniaturmalerei verwendet. Seinen Werken stehen die Zierformen der Sternkästen ebenso nahe, wie den Bronzeverkleidungen, die Innozenz III. (1198 bis 1216) für den Behälter des Heilandbildes (Acheropita) in der Capella sancta Sanctorum herstellen läßt[5]). Ungefähr in dieser Zeit der Blüte der in Dünnblechen getriebenen Reliefs möchte ich wohl auch die Sternkästen entstanden wissen. Zur gleichen Datierung gelangten auch die Untersuchungen R. v. Schneiders durch Vergleich ihrer figuralen Reliefs mit der im adriatischen Lagunenland spät wieder auflebenden Nachahmung klassischer Vorbilder, wie sie die antikisierenden Reliefs in Torcello erkennen lassen.

Wie die Meinungen über die Entstehungszeit der Sternkästen sehr verschieden waren, wobei manche wie Venturi und Engelmann bis in das vierte bis fünfte Jahrhundert zurückgingen, so waren bisher auch über den Entstehungsort ihrer Beinskulpturen die verschiedensten Anschauungen ausgesprochen worden, die sich meist für Byzanz zu einigen suchten. Ein Zusammenhang mit der späten Kunst von Byzanz, besonders mit dem Wiederaufblühen der klassischen Richtung in der Ikonoklasten-Zeit oder unter den Komnenen ist wohl nicht abzuweisen. Auf ein dort zusammengestelltes Vorlagebuch für derartige Schnitzarbeiten weist der Typenvorrat für den Bildschmuck der Sternkästen ebenso hin wie an die Malerei des christlichen Ostens die typische Darstellung der im Tanzschritt bewegten Figuren und die harte Behandlung des Faltenwurfes in der Gewandung erinnern mag. In gleicher Weise wie den Faltenbruch des fliegenden Mantels, der wie ein Flügel von den rasch bewegten Figuren des Capodistrianer Kästchens getragen wird, zeichnet um die Mitte des elften Jahrhunderts der Meister der Mosaiken in Nea Moni den Faltenwurf der Gewandung[6]).

Wenn nun trotz der erkannten Wiederholung byzantinischer Formengebung für die Kästchen aus Capodistria, Pirano, Cividale nicht Byzanz, sondern Venedig oder ein im Kreise der Lagunenstadt gelegener Ort als Erzeugungsstelle in Anspruch genommen wird, so hat hierzu das auffallende Zusammentreffen gleicher Beinkästchen derselben Werkstatt an kleinen Orten der nördlichsten Adria Veranlassung gegeben, in denen wie in der späteren Antike Aquileia, so das Mittelalter hindurch,

[5]) Dr. Josef Wilpert, L'Acheropita (L'Arte, anno X 1907, 176).

[6]) Oskar Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst 561 Abb. 488.

wie auch in der Folgezeit fast ausschließlich das Kunsthandwerk Venedigs den Bedarf deckte, soweit er an kunstgewerblichen Gegenständen begehrt wurde. Es wäre in der Geschichte der Kleinkunst in dem Küstenland der nördlichen Adria auffallend, wenn ein Zweig des seit der Antike bodenständigen Kunstgewerbes, die Beinschnitzerei, dem östlichen Auslandsimport für eine lebhafter abgesetzte Kunstware, wie es die Sternkästen gewesen zu sein scheinen, das Absatzgebiet gerade in der Zeit des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts geräumt hätte. In den Zeiten der Antike waren die kunstgewerblichen Erzeugnisse aus Bein von Aquileia nicht nur in die Donauprovinzen gegangen; auch im südlich gelegenen Istrien, in Pola werden die kleinen vergoldeten Beinpyxiden mit den typischen Reliefbildern der spielenden und scherzenden Putti vertrieben[7]). Für eines der schönsten Denkmale der Beinschnitzerei der ausgehenden Antike, für das Kästchen aus S. Hermagoras bei Pola, konnte Aquileia als Ursprungsort angenommen werden[8]). Als an Stelle dieser römischen Kunststätte Venedig getreten war, kann auch die Kleinkunst nicht allen Boden verloren haben, da hier im Mittelalter in allen Techniken des Kunstgewerbes in den bodenständigen Traditionen wie später nach Vorlage byzantinischer Kunst produziert wurde. Daß dort auch eine besondere Kunstübung der Beinplastik lebendig geblieben war, zeigen jene venezianischen Werke, wie sie in der Schule der Embriachi im fünfzehnten Jahrhundert einen Höhepunkt erreicht haben. Zu ihren Vorgängern mag man die Meister einer venezianischen Werkstatt zählen, aus der die oberitalienischen Sternkästen in einer Zeit hervorgingen, in der als Zweig der Kleinplastik die Beintechnik mit einem lokalen Aufblühen einsetzte. Aber selbst noch in der späteren Zeit, in der Renaissance, weisen kunstvolle Kleinwerke darauf hin, daß man in Venedig antik klassischen Vorbildern ebenso unmittelbar als auf dem Wege über Byzanz gefolgt war und wie dabei Beinschnitzer und Metallplastiker in der Kleinarbeit bei gegenseitiger Anlehnung tätig sind. Als ein Beispiel dazu soll ein kleines, zierliches und stilvolles Werk mitgeteilt werden, dessen Herkunft aus einer Werkstatt der Lagunenstadt gesichert ist. Einer kleinen Glocke, die der Meister PZ für eine istrische Dorfkirche[9]) im Jahre 1510 gegossen hat[10]), ist als einziger Bildschmuck (Abb. 75), nur $0\cdot05^{m}$ hoch, der Pronaos eines Tempels mit seiner Fassadenzier gegeben, die in aller Einzelheit eine antike Vorlage wiedergibt. In dem archi-

7) Gnirs, Pola, Führer durch die Sammlungen 133, Pyxis aus Brajkovich.

8) Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes der k. k. Zentralkommission 1915, 167; Gnirs, Führer 127 ff.

9) Verteneglio, Kirche Omnium Sanctorum.

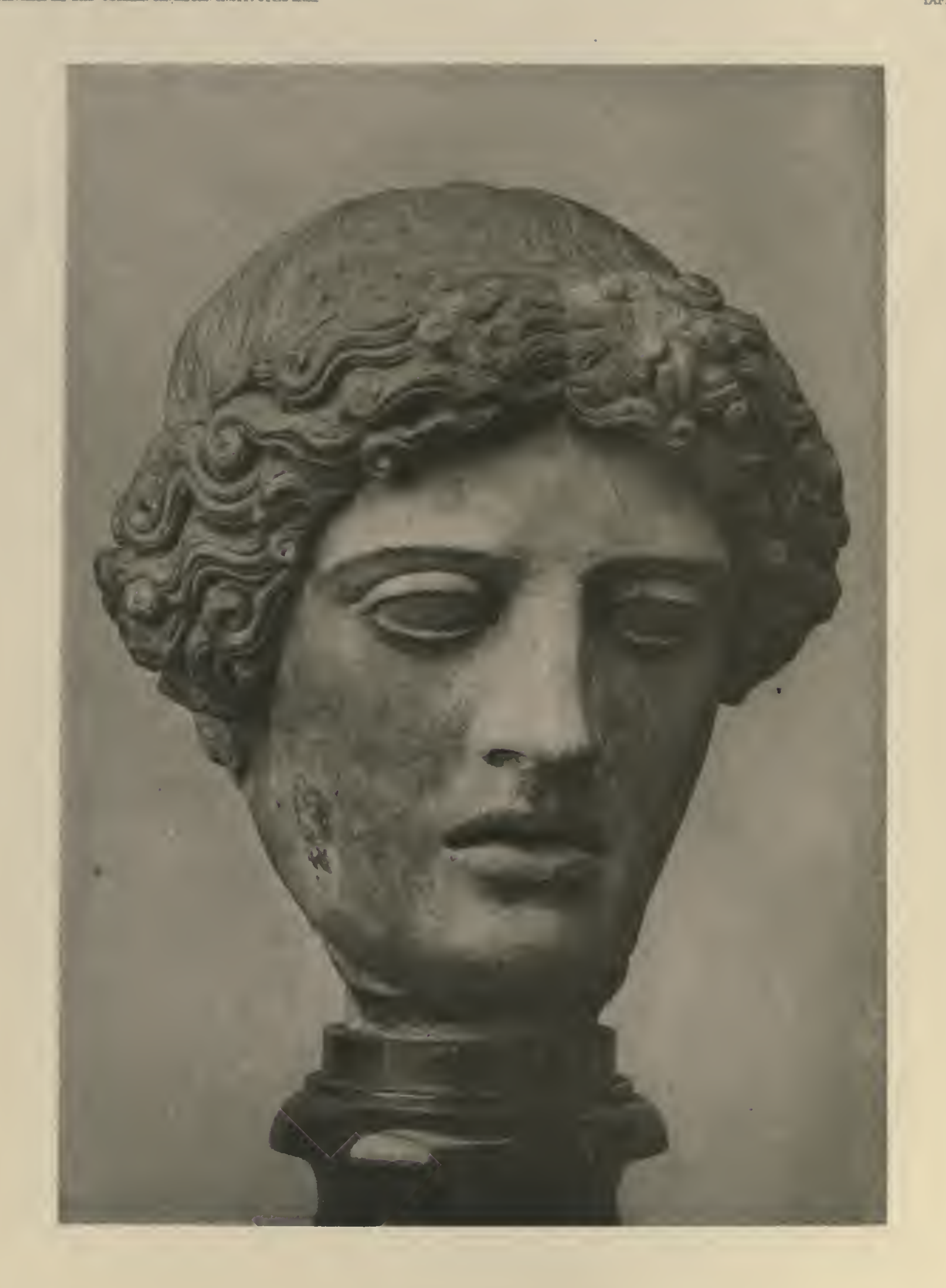
10) In der Meistersignatur dieser Glocke PZ mit Doppelkreuz erkenne ich den venezianischen Bronzegießer Pier de Zuan delle Campane, der 1510 an der Fertigstellung des von Pietro Lombardo begonnenen Grabmales des Kardinals Zeno in Venedig (S. Marco) arbeitet.

tektonischen Rahmen steht die Gottesmutter mit ihrem Hofstaat, der aus Petrus, einem Kirchenlehrer und den beiden Heiligen Dominicus und Franciscus zusammengestellt ist. Der Gießer hat hier Gestalten in einem Stil und Gewandung wiedergegeben, wie wir sie an späten Elfenbeinikonen aus Byzanz kennen. Diese kleine Gußplastik nimmt einen ersten Platz unter jenen Werken ein, die den Beweis bringen, wie die Antike in der Kunst des Abendlandes ununterbrochen weitergelebt, wie besonders manches Werk der Kleinplastik, das die Eigenart der Kunst des Ostens zeigt und gerne nach Byzanz gewiesen wird, schließlich doch auch in einer Kunststätte an den Pforten des Abendlandes seinen Meister gefunden haben kann. Und das mag für die Metallarbeit ebenso gelten wie für die Beinschnitzerei. Wenn R. Engelmann (Röm. Mitt. XXIII 349 ff.) im Gegensatze zu Graeven und R. v. Schneider die spätere Entwicklung dieses Kunstgewerbes im Abendlande ausgeschlossen erklären will, weil seit dem Islam im Norden den Schnitzern kein Elfenbein mehr aus dem Orient geliefert worden ist, so ist auch das hinfällig. Es hat sich nämlich gezeigt, daß von den späten Beinplastiken eben die wenigsten aus Elfenbein bestehen und daß irrtümlich die Sternkästen von Pirano, Capodistria und Cividale als Elfenbeinarbeiten bezeichnet wurden. Wie ich feststellen konnte, bestehen vor allem die vergoldeten Schnitzereien durchaus aus heimischem Material, aus den Röhren- und Schulterknochen des Rindes und Pferdes, das als minderwertiges Ersatzmaterial schon von den antiken Schnitzern in Aquileia bei der Herstellung vergoldeter Beinware in Verwendung genommen worden war.

Laibach. ANTON GNIRS

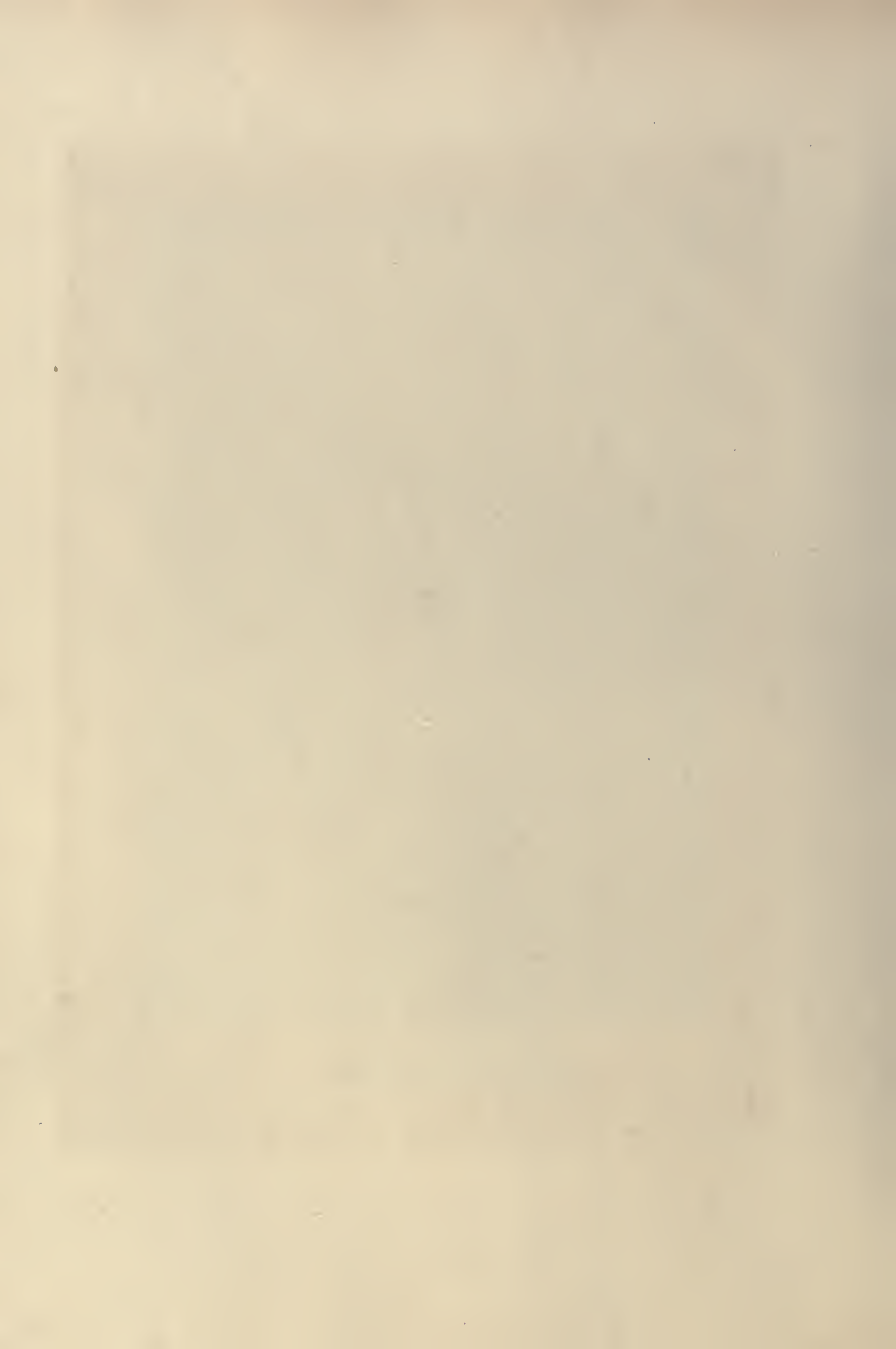


75: Glockenbild: Maria mit Heiligen



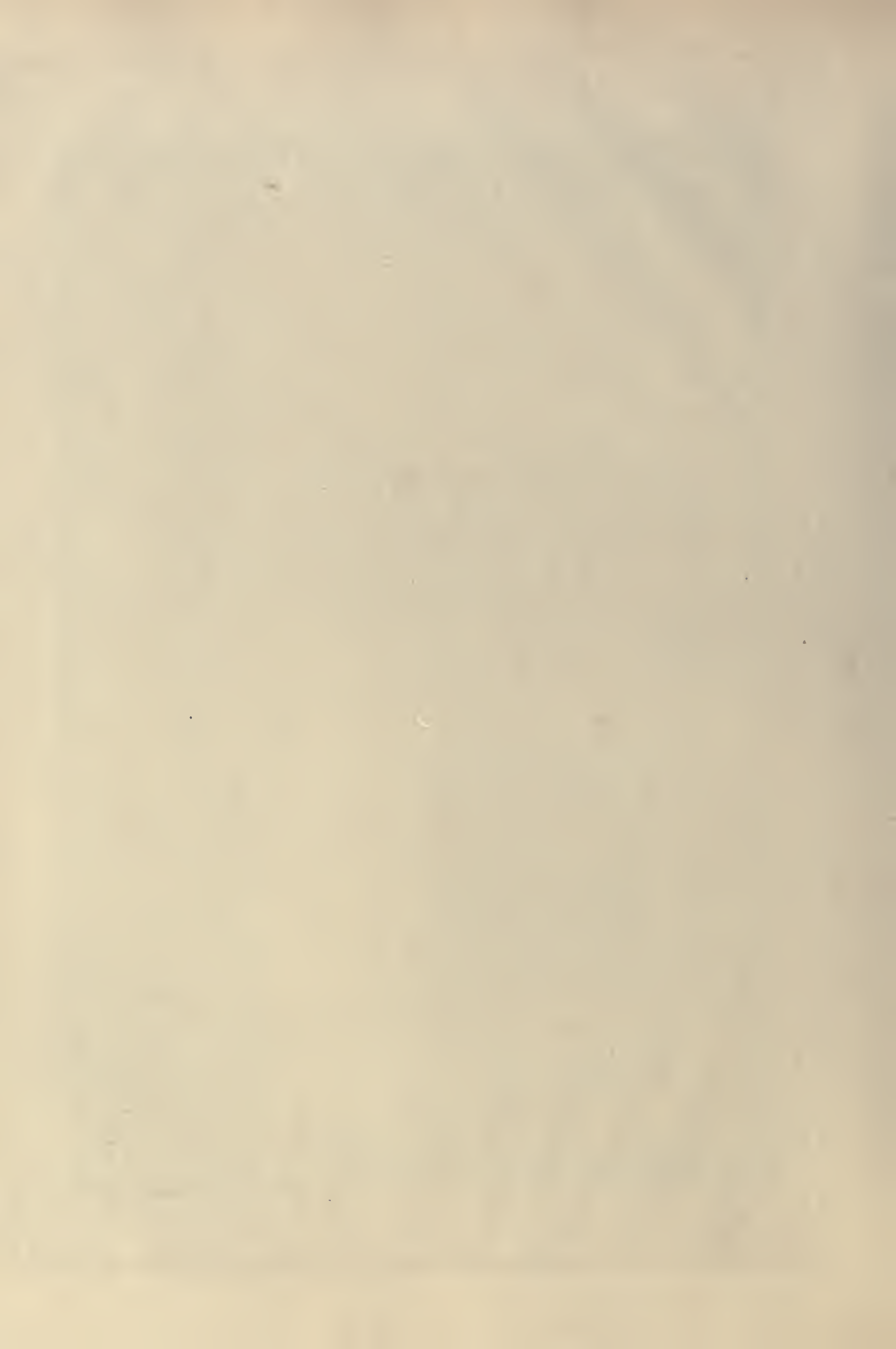
MARMORKOPF IN WIEN

M. Frankenstein, heliogr.
Druck v. F. Schönikle





RELIEF AVS LECCE IN BVDAPEST









BEINKÄSTCHEN IN CAPODISTRIA

M. Frankenstein heliogr.

Druck v. F. Schönlein



BEIBLATT





1: Korakesion (Alaja).

Vorläufiger Bericht über eine Reise in Kilikien.

Zu Anfang des Jahres 1914 hatte uns die Direktion des k. k. österreichischen archäologischen Institutes mit der gemeinschaftlichen Durchführung einer Forschungsreise in Kilikien betraut. Über ihren Verlauf legen wir zunächst einen vorläufigen Bericht vor; die ausführliche Mitteilung der Ergebnisse muß späterer Zeit vorbehalten bleiben.

Außer den Unterzeichneten nahmen an der Expedition teil: Regierungsrat Heinrich Dedy, Oberingenieur im k. u. k. Ministerium des kais. und kön. Hauses und des Äußern; Dr. Wilhelm Bauer, damals Stipendiat des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Athen; Ingenieur Oskar Waage, Assistent der Lehrkanzel für Geodäsie an der k. k. Technischen Hochschule in Wien.

Ende März waren sämtliche Teilnehmer auf verschiedenen Wegen in Adalia eingetroffen, wo uns Herr k. u. k. Vizekonsul Tibor v. Pözel in dem kürzlich errichteten k. u. k. Konsulate die liebenswürdigste Gastfreundschaft erwies und uns bei den kais. ottomanischen Behörden einführte, welche ihrerseits für unser Unternehmen lebhaftestes Interesse bekundeten und uns bei unseren letzten Vorbereitungen in förderlichster Weise unterstützten. Während dieser konnten die Altertümer der Stadt eingehend besichtigt, eine große Anzahl der bereits veröffentlichten Inschriften nachverglichen und auch einige unveröffentlichte abgeschrieben werden. Diese Aufgaben sind vor uns auch von italienischen Fachgenossen, die in den letzten Jahren Adalia wiederholt aufgesucht und von dort Bereisungen der benachbarten Gebiete der Landschaften Pamphylien, Pisidien und Kilikien unternommen haben, eifrigst verfolgt worden; doch stellt sich nach Veröffentlichung des bereits in den Studi Romani I 336 ff. angekündigten eingehenden Berichtes der Herren R. Paribeni und P. Romanelli, Studii e ricerche archeologiche nell' Anatolia meridionale (Monumenti antichi XXIII 1914) heraus, daß unsere Arbeit keineswegs überflüssig und ergebnislos gewesen ist. Da uns das sonstige auf Adalia bezügliche Material zurzeit nicht zugänglich ist, sei hier nur unsere Abschrift der von den genannten Gelehrten a. a. O. p. 13 bekanntgemachten Inschrift eines Altars mitgeteilt, der nach durchaus glaubwürdiger Angabe aus Istanos (Isinda) nach Adalia gebracht worden ist:

Ἀπόλλωνι Ἐλαιβαρίῳ
δημιουργὸς Εὔμηλο[ς
Εὐμήλου Ἐλαιβάριος
καὶ χρεοφύλακες
5 . . . -όδωρος Εὐμήλου
. . . -ς Κόνωνος
. . . -ας Ἀρτεμιδώρου
. . -μ]ος Ὅπλωνος.

Diese Abschrift zeigt, daß der offenbar von einer Ortschaft abgeleitete Beiname des Apollon nicht Ἐλαμάριος, sondern Ἐλαιβάριος ist und daß die Weihung von 5 Männern herrührt, von denen der erste, das Oberhaupt der Gemeinde, als δημιουργός, die übrigen als χρεοφύλακες bezeichnet sind.

Ausflüge in die Umgebung führten uns von Adalia u. a. nach Perge und in die von H. A. Ormerod und E. S. G. Robinson (Annual of the British School at Athens XVII 217 ff.) entdeckte Ruinenstätte Basar Gediji Oerenlik bei Düden, als deren Namen Keil und Bauer durch besonders ergebnisreiche Revision der an dem πύργος ἀσύλωτος angebrachten Inschriften (a. a. O. p. 228 ff. n. 8—10) Λυρβωτῶν κώμη feststellen konnten.

Nachdem ein Versuch, uns nach einem der Küstenorte des östlichen Pamphylien durch einen Motorsegler übersetzen zu lassen, bei schwerer See infolge seiner elenden Beschaffenheit fehlgeschlagen war, mußte die Reise nach Alaja zu Lande mit Aufwand von sechs Tagen (6. bis 11. April) durchgeführt werden. Von diesen erlaubte der zweite Tag einen kurzen Besuch von Aspendos. Am Abend des dritten trafen wir nach Besichtigung der schon von Ch. Fellows und G. Hirschfeld (Monatsberichte der Berliner Akademie 1875 S. 124; Berliner philologische Wochenschrift 1890 Sp. 1518) gesehenen, von H. Rott, Kleinasiatische Denkmäler S. 59 f. beschriebenen Ruinen von Göwerdschinlik und einem durch den Zustand der Wege streckenweise sehr erschwerten Marsch in Manawgat ein, wo uns die Herren v. Pözel und Dedy, welche die Reise von Adalia zum Teil zu Wagen zurückgelegt hatten, bereits erwarteten. Bei der Kürze der Zeit war leider ein Besuch von Eski Adalia, der alten Stadt Side, nicht möglich. Die bedeutende Ruinenstätte, bei deren Erforschung sich Graf K. Lanckoroński und seine Gefährten noch mehr als in den anderen Städten Pamphyliens durch ungünstige Umstände und durch Fieber behindert gesehen hatten, ist nun schon seit Jahren durch eine Ansiedlung kretischer Flüchtlinge gefährdet; wie wichtige Denkmäler dort zutage kommen, lehren die Berichte der Gelehrten, die im Jahre 1904 an der Küstenfahrt der Yacht Utowana teilgenommen haben, A. van Buren, Journ. of hell. stud. XXVIII 189 (vgl. A. v. Domaszewski, Numism. Zeitschr. 1911 S. 1) und D. G. Hogarth, Accidents of an antiquary's life p. 121, und eines deutschen Forschers, der Side zwei Jahre später besucht hat, H. Rott, Kleinasiatische Denkmäler S. 61 ff.; mancherlei Altertümer sind von Side und anderen Orten der kleinasiatischen Küste durch jenes Schiff in Sammlungen des Westens gebracht worden. Mit gleich lebhaftem Bedauern verzichteten wir am folgenden Tage auf den Besuch einer bisher auf den Karten nicht verzeichneten, in den Berichten früherer Reisenden nicht erwähnten, in etwa vier Stunden Entfernung von der Küste prachtvoll auf einem Berge gelegenen, anscheinend im Kreise ihrer Mauern sehr wohl erhaltenen Ruinenstadt. Eine kleine alte Ansiedlung auf einer Höhe im Tale des Alaratschai unweit Boztepe lieferte am fünften Reisetage zwei griechische Inschriften mit einheimischen Namen. Die Fortsetzung des Rittes längs der Küste führte an der Stadt Kibyra vorbei, ohne daß eine Untersuchung der ansehnlichen Baureste stattfinden konnte; die Besichtigung von Ptolemaïs und einigen anderen Ruinenstätten belohnte uns durch keine Funde. Am 11. April langte unsere Karawane, zu der schließlich mit den Tragtieren und Begleitern des Herrn Vizekonsuls v. Pözel nicht weniger als 7 Reitpferde, 10 Packpferde und am letzten Tage zur Aushilfe 2 Kamele mit ihrem Treiber, ein Koch, 3 Pferdeknechte, 3 Gendarmen gehörten, in Alaja, dem alten Korakesion, ein. In senkrechten Wänden gegen Westen abstürzend (Abb. 1), trägt das ragende Vorgebirge, durch einen sandigen Isthmos mit dem Festland verbunden, auf seinem steilen Ostabhang die Stadt, die jetzt mit stattlichen Häusern und schönen Gärten immer mehr in die Küstenebene hinauswächst, und ausgedehnte mittelalterliche, zum Teile noch aus dem Altertum stammende Befestigungen.

Des bevorstehenden Besuches der k. u. k. Eskader wegen reisten die Herren v. Pözel und Dedy am 14. April nach Adalia zurück, um sich dann an Bord des zu unserer Aufnahme bestimmten Kriegsschiffes wieder nach Alaja



2: Anemurion.

zu begeben. Die Zeit bis zu dessen Eintreffen benutzten wir zu einer Reihe von Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung der herrlich gelegenen Stadt; in ihr selbst ist uns von Altertümern nur eine einzige neue griechische Inschrift bekannt geworden. Die Untersuchung der Ruinenstätte von Hamaxia machte das alles überdeckende Buschwerk so gut wie unmöglich; nicht einmal die von R. Heberdey und A. Wilhelm im Jahre 1891 unter offenbar zufällig günstigeren Umständen gesehenen und in ihrem Berichte: Reisen in Kilikien (Denkschriften der Wiener Akademie, philos.-histor. Kl. XLIV. Bd. 6. Abh., 1896) S. 137 ff. veröffentlichten Inschriften ließen sich wieder auffinden. An den Buchten, die in den Fuß der von dieser Stadt gekrönten, zum Meere steil abfallenden Berge einschneiden, zeugen zahlreiche kleine Ruinenstätten von dem lebhaften Verkehre, der sich einst an dieser landschaftlich überaus großartigen Küstenstrecke abgespielt hat; eine dieser Ansiedlungen weist sehr schön gearbeitete Werkstücke auf, die der hellenistischen Zeit anzugehören scheinen. Der Besuch der bei der Reise des Jahres 1891 entdeckten Stadt Syedra, die in einer Entfernung von etwa $4^1/_2$ Stunden südöstlich von Alaja auf einem ansehnlichen, schöngeformten Berge in beherrschender Höhe, ähnlich wie Hamaxia, aber nach allen Seiten noch freier, über dem Meere liegt, war durch heftige Regen sehr behindert; dennoch ist die Zahl der Inschriften vermehrt worden. Unter diesen Umständen war uns auch in den Ansiedlungen, die in der gesegneten Küstenebene zwischen Alaja und Syedra liegen, nur kurzes Verweilen gegönnt; in einer dieser Ansiedlungen, die nicht weniger als neun Kirchen zählt, sind Malereien und Mosaiken vor nicht langer Zeit, wie die Einheimischen berichteten — und



3: Landenge von Aphrodisias.

Beschädigungen der Wände bestätigten ihre Aussage — durch Fremde, die von einem Schiffe, aller Wahrscheinlichkeit nach der erwähnten Yacht Utowana, kamen, entfernt worden.

Am Morgen des 19. April traf S. M. S. Zrinyi, Kommandant Linienschiffskapitän Maximilian Daublebsky, alsbald von dem französischen Kriegsschiff Latouche-Tréville gefolgt, auf der Reede von Alaja ein. Von dem Kommandanten an Bord in liebenswürdigster Weise als seine Gäste bewillkommt und in dem geräumigen Spital des Schiffes untergebracht, konnten wir noch an demselben Tage die Stadt Selinus, heute Selindi genannt, besichtigen und einen Teil des nächsten Tages der Stadt Antiocheia am Kragos widmen, zu der von einer winzigen, von mächtigen Felsen umschlossenen Bucht anfänglich schwierige Kletterpfade in $^3/_4$ Stunden emporführen. Wenn auch bisher nicht ausgesprochen, scheint die Vermutung einleuchtend, daß die Stadt nicht nur, wie Sir W. M. Ramsay, Revue numismatique 1894 p. 169, andeutete, ihren Namen, sondern überhaupt ihre Gründung und die bauliche Ausstattung, die Säulenstraße und den über dieser gelegenen Tempel, dem König Antiochos IV. Epiphanes von Kommagene verdankt, der in den Jahren 38 bis 72 n. Chr. über die Küstengebiete des rauhen Kilikien herrschte (Catal. of the Greek Coins of Galatia etc. p. XLV ff.), oder seiner Gemahlin Iotape. Freilich sind Münzen mit Antiochos' Namen und Bildnis oder denen seiner Gemahlin und ihrer Söhne Epiphanes und Kallinikos aus Antiocheia bisher nicht nachgewiesen, wohl aber, wie aus den Städten Anemurion, Kelenderis, Korykos, Sebaste und aus den Lakanatis



4: Befestigung auf der Halbinsel von Aphrodisias.

und Ketis genannten Landschaften (F. Imhoof-Blumer, Numismatic Chronicle 1895 p. 288), auch aus Selinus (A. Löbbecke, Zeitschr. f. Numism. XVII 17 f.), und daß sein Reich noch westlich anschließendes Gebiet umfaßte, lehrt der Name der unweit von Selinus gelegenen, nach Antiochos' Gemahlin oder Tochter benannten Stadt Iotape (R. Heberdey und A. Wilhelm, Reisen in Kilikien S. 147 f.; R. Paribeni und P. Romanelli, Monum. ant. XXIII 174 f.; U. Kahrstedt, Frauen auf ant. Münzen, Klio X 303 f.). Bei der Aufdeckung halbverschütteter, mit Inschriften versehener Basen in der Säulenstraße, von denen einige neu, andere bereits bei der österreichischen Forschungsreise des Jahres 1891 abgeschrieben worden waren, leisteten uns Matrosen der k. u. k. Marine willkommene Hilfe. Noch am Nachmittage setzte S. M. S. Zrinyi bei regnerischem Wetter die Küstenfahrt an den steilen Abhängen der Berge Kilikiens bis Anamur fort. Besondere Aufmerksamkeit erregten die in die See vorgeschobenen Landungsanlagen eines ansehnlichen, von der Compagnie des Mines du Laurium betriebenen Bergwerkes unweit von Chaladran, dem alten Charadros, dem Hafenort der hoch in den Bergen gelegenen, kürzlich von den italienischen Archäologen R. Paribeni und P. Romanelli entdeckten Stadt Lamos, nach der dieser Teil des kilikischen Berglandes im Altertum den Namen Lamotis führte. Die Nacht brachte zunehmenden Sturm und anhaltenden Regen; am 21. April gestattete die schwere See erst gegen Sonnenuntergang einen überaus mühsamen Landungsversuch an dem südlichsten, der Insel Kypros nächstgelegenen Vorgebirge Kilikiens. Dagegen konnte, bei schönem Wetter, der Vormittag des 22. April kurzer Untersuchung



5: Seleukeia am Kalykadnos.

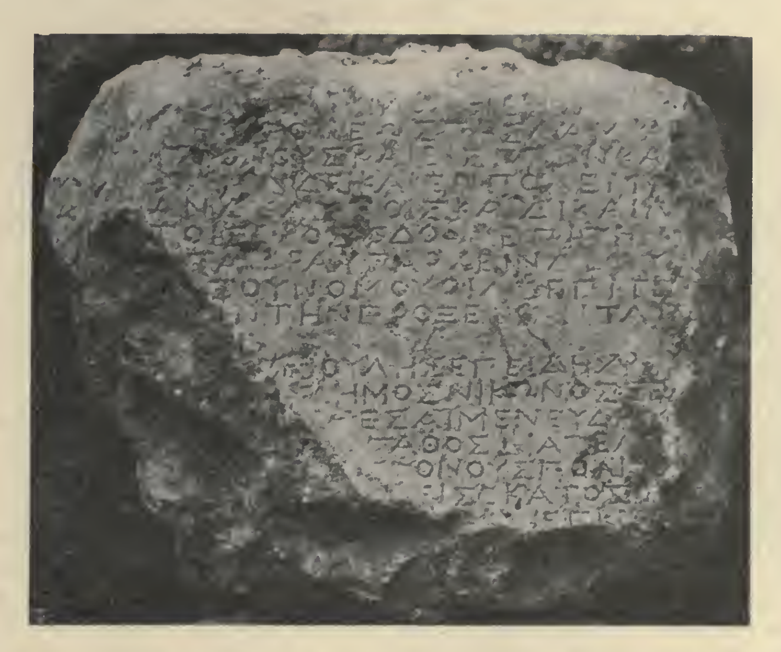
der ansehnlichen und wohlerhaltenen Ruinenstätte von Anemurion gewidmet und von Herrn O. Waage eine photogrammetrische Aufnahme vorgenommen werden, die von dieser Kleinstadt, in der christliche Bauten zu fehlen scheinen, ein anschauliches Bild geben wird. Einen Blick auf die Stadt von Südwesten gibt Abb. 2. Noch an demselben Nachmittage brachte uns die Fahrt trotz neuerlicher Trübung stets mit herrlicher Aussicht auf die gewaltigen Berge und die anmutige, in den Niederungen üppig fruchtbare Küstenlandschaft, nach Kelenderis. Dort waren Heberdey und Wilhelm bei ihrem Besuche im Jahre 1891 eine Anzahl von Inschriften und andere kleine Denkmäler, namentlich Terrakotten, gezeigt worden; während unseres neuerlichen, durch den plötzlichen Einbruch stürmischen Fallwindes verkürzten Aufenthaltes sind uns, von dem bekannten Grabbau und zahlreichen schriftlosen Werkstücken abgesehen, keinerlei Altertümer zu Gesicht gekommen.

Am Morgen des 23. April ging S. M. S. Zrinyi an der Westseite der Landenge von Aphrodisias (Abb. 3) vor Anker; in strömendem Regen wurde die prächtige, aus bester griechischer Zeit stammende Befestigung aufgesucht, die sich über die waldige Höhe einer mit dem Festlande nur durch einen schmalen Isthmos zusammenhängenden, mit steilen Hängen und felsigen Wänden weit ins Meer hinausgeschobenen Halbinsel nahe an deren Nordrand spannt, merkwürdigerweise zur Abwehr gegen von Süden kommende Angriffe bestimmt (Abb. 4). Leider ließen die Umstände weitere Umschau auf diesem Vorgebirge und Erkundigungen in der fruchtbaren Ebene von Owadschik nicht zu. Mittags setzte S. M. S. Zrinyi die Fahrt nach Tasch-udschu, dem Hafenorte von Selefke, fort, wo wir uns von dem Herrn Kommandanten und den Herren Offizieren des stolzen Schiffes voll aufrichtigsten Dankes für die gastliche Aufnahme und die wirksame Förderung unserer wissenschaftlichen Absichten verabschiedeten.

In strömendem Regen gingen am frühen Morgen des 24. April Regierungsrat Dedy und die übrigen Teilnehmer der Expedition in Tasch-udschu an Land, während Herr Vizekonsul v. Pözel auf S. M. S. Zrinyi die Fahrt nach Beirut fortsetzte. Bei der Annäherung an Selefke fiel uns ein seltsam weißer Ton in der Landschaft auf; wie sich alsbald herausstellte, war im Umkreise der Stadt ein Unwetter niedergegangen, mit so schwerem Hagelschlag, daß die Eiskörner an geschützten Stellen noch am dritten Tage in Haufen lagen.

Unseren Aufenthalt in Seleukeia am Kalykadnos, bis zum 28. in der liebenswürdigen Gesellschaft des Herrn Regierungsrates Dedy, der an diesem Tage zu Wagen die Reise nach Mersina antrat, nutzten wir für möglichst gründliche Durchsuchung des alten Stadtgebietes, dessen bauliche Reste leider rasch zunehmender Zerstörung ausgesetzt sind. Das Lichtbild Abb. 5 zeigt die Stadt und ihren schönen Burgberg von Südosten. Ein Plan des Tempels ist von dem ersten Berichterstatter und Herrn O. Waage aufgenommen worden. In der

Nekropole nächst dem Theater und in dem Tale südlich von der Akropolis fanden sich neue Grabinschriften in überraschender Zahl; sonst nur ein unbedeutendes Bruchstück einer Ehreninschrift und, besonders erfreulich, ein neues Bruchstück der Beschlüsse griechischer Städte zu Ehren des Eudemos, Sohnes des Nikon, aus Seleukeia (Abb. 6). Bei ihrer ersten Bereisung Kilikiens waren R. Heberdey und A. Wilhelm im Jahre 1891 zwei Bruchstücke einer sehr ansehnlichen Stele bekannt geworden (Reisen in Kilikien S. 108 ff.; Ch. Michel, Recueil d'inscriptions grecques 535), auf der Beschlüsse der Argeier und Rhodier, des Bundes der Böoter, der Byzantier, Kalchedonier und Kyzikener zu Ehren dieses Staatsmannes verzeichnet waren, der, wie sich aus diesen zehn Urkunden ergibt, am Hofe König Antiochos IV. Epiphanes von Syrien eine einflußreiche Stellung innehatte. Zu den Städten, deren Beschlüsse auf dem ihm in seiner Vaterstadt errichteten Denkmal verzeichnet waren, tritt nun auch Lampsakos, und zwar scheinen auf dem $0·405^{m}$ breiten, $0·34^{m}$ hohen, $0·32^{m}$ dicken Stein, der rechts Rand, sonst Bruch zeigt, Reste zweier Beschlüsse dieser Stadt erhalten zu sein, von denen der erste dem Geehrten die Proxenie, der zweite das Bürgerrecht verleiht, ganz wie die beiden Beschlüsse der Byzantier Z. 34 ff., 50 ff.



6: Neues Bruchstück der Beschlüsse zu Ehren des Eudemos aus Seleukeia am Kalykadnos.

(Der Anfang der Urkunde fehlt.)

— — τὰ συμφέ]ρον[τα] τῆι πόλει· εἶναι [τε
αὐτὸν καὶ πρόξενον] τῆς πόλεως τῆς Λαμψα[κη-
νῶν καὶ αὐτὸν καὶ ἐ]γγόνους καὶ εἰσπλεῖν κα[ὶ
ἐκπλεῖν ἀσυλεὶ καὶ] ἀσπονδεὶ καὶ ἐν πολέμ[ωι
5 καὶ ἐν εἰρήνηι· ἔστωσ]αν δὲ αὐτοῖς καὶ δίκαι [πρό-

δικοι καὶ εἶναι αὐ]τοῖς πρόσοδον ἐπὶ τὴν [βου-
λὴν πρώτοις μετὰ] τὰ [ἱ]ερά· ὑπάρχειν δὲ αὐ[τοῖς
καὶ τὰ ἄλλα πάντα τὰ ἐκ] τοῦ νόμου· οἱ δὲ ἐπὶ τῆι
διοικήσει ἀναγραψάντω]ν τὴν προξενίαν ταύτ[ην
10 εἰς στήλην λιθίνην.]
Λαμψακηνῶν. Γνώμη] τῆς βουλῆς· ἐπειδὴ χρή[σι-
μός ἐστιν Λαμψακηνοῖς Ε]ὔδημος Νίκωνος Σελ[ευ-
κεύς, δεδόχθαι τῶι δήμωι ἐπαιν]έσαι μὲν Εὔδημ[ον
ὅτι ἐν παντὶ καιρῶι ἀνὴρ ὢν] ἀγαθὸς διατελεῖ, [ἀνα-
15 γράψαι δὲ αὐτὸν καὶ τοὺς] ἐγγόνους πολίτα[ς
κατὰ τὸν νόμον καὶ ἐπικληρῶσα]ι εἰς ἑκατοστ[ὺν
καὶ χιλιαστὺν καὶ γένος, εἶναι δὲ αὐτῶι κ]αὶ ἔγκτ[ησιν
κτλ.

Der Lesung und Ergänzung liegt eine vorläufige Abschrift und die in Abb. 6 wiedergegebene Photographie zugrunde; Abklatsche, zurzeit nicht zur Hand, werden vielleicht Einzelheiten berichtigen. Trifft die Vermutung zu, daß die beiden früher gefundenen Steine unmittelbar aneinander passen, so beweist das neue Bruchstück, daß neben dieser ersten noch eine zweite Stele, wahrscheinlich entsprechender Abmessungen, stand. Ihr Vorhandensein durfte schon deshalb vorausgesetzt werden, weil unter den Beschlüssen zu Eudemos' Ehren solche seiner Vaterstadt nicht wohl fehlen konnten. Zum Vergleiche bietet sich jetzt die Sammlung der Beschlüsse verschiedener Städte zu Ehren des Arztes Asklepiades, Sohnes des Myron, aus Perge, auf einer in dieser Stadt gefundenen, jetzt in Adalia aufbewahrten Stele, veröffentlicht von R. Paribeni und P. Romanelli, Monum. ant. XXIII p. 59 n. 48 tav. I, in neuer Lesung in A. Wilhelms Neuen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde, IV. Teil (Sitzungsber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 179. Bd. 6. Abh.) S. 59 ff.

Unter diesen Urkunden, die der Sprache und der Schrift wegen in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. zu setzen sind, beanspruchen, auf der ersten Stele Z. 12 ff. verzeichnet, die der Rhodier nach Form und Inhalt besondere Bedeutung. Sie enthalten den Wortlaut eines Auftrages an Gesandte, die an einen König Antiochos abgehen, und erlauben uns, die Zeit, in der Eudemos an dessen Hof verschiedenen hellenischen Staaten durch sein wohlwollendes Eingreifen nützlich wurde, näher zu bestimmen.

Die Bemühungen der Rhodier, durch ihre Gesandten und Eudemos' Vermittlung die schleunige Absendung der vom Könige Antiochos für ihre Flotte versprochenen Geschenke, doch wohl von Schiffsbauholz, zu erreichen, weisen, wie der erste Herausgeber der Urkunden (Reisen in Kilikien S. 116 f.) bemerkt hatte, in die Jahre um 170 v. Chr., in denen sich der dritte makedonische Krieg vorbereitete, zum Ausbruch kam und von Seite Roms und Makedoniens zunächst mit wechselndem Erfolge geführt ward, während Rhodos sich in zweideutiger Stellung gefiel und mit König Perseus offenkundige Verbindungen unterhielt. Dieser hatte mit dem böotischen Bunde ein Bündnis geschlossen, mit dem achäischen Anknüpfung gesucht, Byzantion und Lampsakos unter seinen Schutz gestellt; von Antiochos IV. Epiphanes sind bedeutende Schenkungen an den Bund der Böoter und an die Städte Rhodos und Kyzikos bekannt. Mit den Beschlüssen von Byzantion, Chalkedon und Kyzikos bezeugen die neuen Beschlüsse von Lampsakos die regen Beziehungen, welche die hervorragendsten Griechenstädte an den Europa und Asien trennenden Meerengen in jenen Zeitläuften mit dem Syrerkönig verbanden; daß Eudemos auch von den Rhodiern und von Staaten des Mutterlandes, die mit dem König der Makedonen in Verbindung standen, geehrt wurde, läßt vermuten, daß er nicht nur als Anwalt

ihrer Bemühungen um die Gunst des seiner Freigebigkeit wegen berühmten Königs von Syrien, sondern wohl auch im Sinne eines gegen die Übermacht Roms gerichteten Einvernehmens zwischen diesen Staaten und den beiden Herrschern tätig war. Die ersten Zeilen des Beschlusses der Argeier, in denen die Beschädigung des Steines nur wenige Buchstaben zu lesen erlaubte, sind nunmehr durch den Fund einer Reihe gut erhaltener Beschlüsse, der W. Vollgraff bei seinen Ausgrabungen in Argos geglückt ist, verständlich geworden (Mnemosyne XLIII 365. 383).

Von den beiden großen Steinen konnte der erste, der mit ziemlich beschädigter Schrift in den Jahren 1891 und 1892 auf dem Ostabhange des Burgberges in dem ausgedehnten türkischen Friedhofe frei lag, trotz aller Bemühung nicht wiedergefunden werden; der zweite dagegen ließ sich, fast ganz überdeckt, in einer der zum Schutz der Grundstücke aus zahllosen alten Steinen aufgeführten Mauern wieder aufspüren und wurde nun, wie das neue dritte, von dem zweiten Berichterstatter in nächster Nähe der großen Zisterne entdeckte Bruchstück und alle sonstigen beweglichen Funde, auf die wir stießen, auf unsere Bitte hin von dem um die Erhaltung der Altertümer mit Eifer bemühten Mutessarif von Selefke in die Sammlung des Konak gebracht, als deren Begründer E. Herzfeld in seinem Bericht Petermanns Mitteilungen 1909 S. 31 den früheren Mutessarif Michailghazizade Mehmet Nuzhet Pascha nennt. In dieser Sammlung befindet sich nun auch die nachstehend in einem Lichtbilde (Abb. 7) wiedergegebene, durch ihren Inhalt und als Schriftdenkmal der Jahre 367 bis 375 n. Chr. wichtige Inschrift aus Korasion JHS XII 258 n. 31 (Reisen in Kilikien S. 80).



7: Inschrift aus Korasion.

In Meriamlik, dem Gnadenorte der hl. Thekla, an dem S. Guyer und E. Herzfeld im Jahre 1907 Schürfungen vorgenommen haben, über die letzterer kurz in Petermanns Mitteilungen 1909 S. 31, ersterer ausführlicher im Archäol. Anz. 1909 S. 441 ff. berichtete, wurden einige neue christliche Grabinschriften abgeschrieben. Eine wichtige Entdeckung verdanken wir der ortskundigen Führung des Herrn Georgios Spyroglu; er geleitete Keil und Bauer in der gewaltigen Schlucht des Kalykadnos, deren in bunten Farben leuchtende Felsen den Namen der vielgesuchten Ποικίλη Πέτρα wohl verdienen, auf beschwerlichen Pfaden, die meist einer antiken Felstreppe folgen, zu einer etwa 2 Stunden von Selefke entfernt hoch in

der westlichen Felswand gelegenen Höhle von etwa 15 m Breite und Tiefe. Ein enger, in den Fels gehauener Zugang führt zunächst zu einer niederen Terrasse, von der aus man über breite Felsstufen zum oberen Teil der Höhle emporsteigt. Dort steht in einer flachen Vertiefung der Südwand, welche die Form einer 1·27 m hohen, 0·67 m breiten Giebelstele hat, die im folgenden mitgeteilte Inschrift (Buchstabenhöhe 0·035—0·025 m); links davon ist eine zweite rechteckige Vertiefung zur Aufnahme einer Platte eingearbeitet. Im innersten Winkel der Nordseite war eine jetzt wasserlose Zisterne angelegt. Die Inschrift, welche nach den Titeln der Kaiser in die Jahre 142—161 n. Chr. gehört, läßt in der Grotte das Heiligtum der Athene ἐν Τάγ(αι)ς erkennen und gibt wichtige Aufschlüsse über seine Ausstattung durch einen gewissen Διονυσόδωρος Θεαγένους sowie dessen Geldspenden an die Ratsherren, die Beamten, das Volk und die Gerusie von Seleukeia.

Ἐπὶ νίκη τῶν κυρί-
ων.
Τύχῃ ἀγαθῇ· αὐτοκράτορος Καίσαρος Τί-
του Αἰλίου Ἀδρι[α]νοῦ Σ[εβα]στοῦ Εὐσεβοῦς π(ατρὸς) π(ατρίδος)
5 αὐτοκράτορος τὸ β' καὶ [Μ.] Αὐρηλίου Καίσαρος καὶ τοῦ
σύνπαντος αὐτῶν οἴκο[υ ἔδ]ο[ξ]ε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμω,
πρυτάνεων γνώμη· ἐπ[εὶ τῆ]ς [ἱερ]ωσύνης τῆς [Ἀ]θην[ᾶ]ς
τῆς ἐν Τά[γ]ες πωλουμ[ένης ἐ]ν τῷ φανερῷ τε προκηρυ-
χθίσης ἐπὶ ἱκανὸν χρόνο[ν] Διονυσόδωρος Θεαγ[έ]νους
10 ἀνὴρ ἐδήμων κὲ με[γίστας] δ[ωρεὰς? δ]εδωκὼς τῇ πατρίδι
καὶ δι' ἄλλων εὐσ[εβῶν φιλοτειμιῶ]ν πάντας ὑπερβαλό-
μενος ἐπρίατο τὴν δηλουμένην ἱερωσύνην διδοὺς
εἰς μὲν ἀνάθημα τῆς θ[ε]οῦ δην(άρια) ν' ἐπὶ τῷ κατασκευασ-
θῆνε τύνπανον [λ]αμβάνοντο[ς] αὐ[τ]οῦ τὴν ἐπιγρα-
15 φὴν κ(α)ὶ ἐπιδόσεως τοῖ[ς] μὲν βο[υλ]ευτες καὶ ἀπὸ συ-
ναρχίας διμερῶς ἀνὰ [ὀ]βολοὺς ια' καὶ τῷ δήμω εἰ-
ς ἐπίδοσιν ϛσ' κὲ τῇ γ[ερ]ου[σ]ία ἐπιδόσεως ἑκάστω
αὐτῶν ἀνὰ ὀβολοὺ[ς ι]β', τύχῃ ἀγαθῇ δεδόχθαι Δι-
ονυσόδωρον Θεαγέν[ους] ἄξιον ὄντα τῆς δηλουμέ-
20 νης ἱερωσύνης ἱερᾶσ[θαι] τῆς αὐτῆς θεοῦ. Ἔτι κατε-
σκεύασεν ἐκ τῶν ἰδίων αὐτοῦ τὸν ναὸν καὶ
τὴν χρύσωσιν καὶ ἄγαλμα Πάρινον ἐπί-
χρυσον καὶ τὴν ὑποβωμίδα καὶ τὴν
ἄνοδον καὶ τὴν θύρωσιν ὑπὲρ τὴν
25 ἔφοδον.

Als das Priestertum dieser Göttin bereits längere Zeit, offenbar ohne einen Käufer zu finden, ausgeboten war, hat sich Dionysodoros, der sich, nach der Ergänzung in Z. 10: κὲ με[γίστας] δ[ωρεὰς δ]εδωκὼς τῇ πατρίδι (die Abschrift bietet: κὲ μετη.. δοκι.. δ]εδωκὼς), schon früher durch große Spenden vor allen seinen Mitbürgern hervorgetan hatte, zu seiner Übernahme bereit erklärt. Er hat, wie in Z. 12 ausdrücklich gesagt wird, das Priesteramt gekauft, aber nicht durch Erlegung einer bestimmten Summe, nach dem durch so viele Inschriften älterer Zeit bezeugten Brauche, sondern um den Preis gewisser Leistungen,

deren Aufwand der Summe ungefähr entsprechen mochte, um die es sonst vergeben wurde (s. A. Wilhelm, Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde IV 48 ff.). Er widmete für ein Weihgeschenk an die Göttin 50 Denare, und zwar zum Zwecke der Her-



8: Großer Turm in Olba.

stellung eines Tympanon, auf dem sein Name verzeichnet sein sollte; zur Erklärung der Worte λαμβάνοντος αὐτοῦ τὴν ἐπιγραφήν wird auf die Bestimmungen des Beschlusses der Phyle Ὑαρβεσυτῶν in Mylasa Ath. Mitt. XV 268 (Michel, Recueil 725; A. Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde S. 188) zu verweisen sein: ὅπως μηδὲν τῶν συμφερόντων παραλείπηται, δεδόχθαι ὅσοι ἂν τῶν φυλετῶν τιμηθῶσιν ὑπὸ τῆς φυλῆς μετὰ στεφανηφόρον Ἀντίπατρον ἀνατιθέναι ἕκαστον τῶι Διὶ τῶι Ὑαρβεσυτῶν ποτήριον ἀργυροῦν ἢ φιάλην ἀπὸ δραχμῶν Ἀλεξανδρείων ἑκατόν, ἐπιγραφὴν ποιησαμένου τοῦ κατασκευαζομένου τοῦ τε ὀνόματος τοῦ τετειμημένου καὶ ὅτι τιμηθεὶς ἀνέθηκεν Διὶ Ὑαρβεσυτῶν καὶ τῆς ὁλκῆς κτλ.; auch sonst ist das Recht auf die Nennung des Stifters in der Aufschrift öffentlicher Weihgeschenke Gegenstand besonderer Verfügung, vgl. Strabon XIV p. 641; IG II 1 p. 419, 489 b Z. 22; IG VII 412 Z. 8 ff.; IG XII 7, 49 Z. 21; OGI 339 Z. 39 vgl. 94; Ath. Mitt. XXXIII 377 Z. 20 (der Wohltäter stiftet das vergoldete Bild der Könige, überläßt aber dem Demos die Ehre, sich als Stifter des Denkmals zu nennen); in unserem Falle gestattet der Demos Dionysodoros, mit dieser Bewilligung wohl auch einem Wunsche



9: Tempel des Zeus Olbios in Olba.

des Mannes entsprechend, sich als Stifter des Tympanon zu nennen, wiewohl der von ihm auszulegende Betrag von 50 Denaren eigentlich dem Demos gewidmet ist. Dionysodoros spendet ferner jedem Ratsherrn und jedem der ersten Beamten (ἀπὸ συναρχίας) je 11 Obolen, und zwar διμερῶς, das heißt in zwei Teilen oder Zahlungen; in solchem Zusammenhange scheint das Wort noch nicht begegnet zu sein; der Sachverhalt entzieht sich vorläufig sicherer Deutung; vielleicht waren in Seleukeia, wie z. B. in Rhodos (Jahreshefte IV 159 ff.) und in anderen Städten, vermöge der Teilung des Jahres in zwei Teile von je sechs Monaten, zwei Räte in Tätigkeit. Dem Demos wendet Dionysodoros εἰς ἐπίδοσιν, doch wohl auch zum Zwecke der Verteilung, eine größere Summe, der Abschrift nach 6200 (zu verstehen: Denare), zu. Schließlich erhält jedes Mitglied der Gerusie unter dem Titel ἐπιδόσεως je 12 Obolen.

Solche Zuwendungen aus Anlaß der Übernahme eines Amtes sind z. B. durch Inschriften aus Sillyon bekannt (Graf Lanckoroński, Städte Pamphyliens S. 175 ff. n. 58 ff.); sie sind auch Gegenstand von Stiftungen (B. Laum, Stiftungen in der griechischen und römischen Antike I 100 f.; R. Heberdey, Ephesos II 191 ff.). Die Weihung des Tympanon aber ist gleichartig den von W. H. D. Rouse, Greek votive offerings p. 259 und von Ad. Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde S. 187 ff. besprochenen Weihungen von Schalen, Trinkgefäßen und anderen Geräten aus edlem Metall in bestimmtem Werte, meist von hundert Drachmen, zu deren Darbringung hellenische Gemeinden und Körperschaften innerhalb derselben diejenigen zu verpflichten pflegten, denen die Auszeichnung



10: Tempel der Tyche in Olba.

der Wahl zu einem hohen Amte oder sonst eine Ehrung zuteil geworden war: ein Brauch, der den Heiligtümern einen regelmäßigen Eingang von Weihgeschenken sicherte. Im Zusammenhange mit solcher Übung wird die Stiftung eines Wertgegenstandes durch Dionysodoros aus Anlaß des „Kaufes" des Priestertums der Athena ἐν Τάγαις verständlich; aber auch die Eigenart des Gerätes wird bedeutungsvoll, wenn man bedenkt, daß das Tympanon in dem Kulte der großen kleinasiatischen Göttin eine besondere Rolle spielte und daß diese Athena in einer Höhle verehrt wurde. Darf vermutet werden, daß auf Athena, die bei der Gründung von Seleukeia durch Seleukos Nikator die Herrin der stolzen Burg und Schutzgöttin der Stadt geworden war, der Kult, der ursprünglich einer ganz anderen Göttin galt, umgeschrieben worden sei? Auffällig, daß an eine Höhle auch die Verehrung der heiligen Thekla in Meriamlik (S. Guyer, Archäol. Anz. 1909 S. 441 ff.) anknüpft; die heidnischen Züge, die in den ihr geltenden Vorstellungen, wie sie uns Bischof Basileios von Seleukeia überliefert, kenntlich sind, hat kürzlich K. Holl, Neue Jahrbücher XXXIII 545 f. besprochen.

In Ansehung dieser Aufwendungen wird Dionysodoros als würdiger Anwärter auf das Priesteramt anerkannt und von der Bürgerschaft zum Priester der Göttin bestellt. In einem Zusatze verzeichnet die Inschrift schließlich weitere Leistungen des Mannes, die augenscheinlich nicht zu den Verpflichtungen gehörten, die er sich des „Kaufes" dieses Priesteramtes wegen auferlegen mußte, sondern zu denen er sich über diese hinaus freiwillig



11: Torbau in Olba.

verstanden hat. Er hat aus eigenen Mitteln das Heiligtum herrichten und ausstatten lassen; dieses verdankt ihm die Vergoldung irgend eines nicht näher bezeichneten, weil jedem Besucher der Stätte kenntlichen baulichen Teiles und ein vergoldetes Kultbild aus parischem Marmor. Dionysodoros hat ferner eine ὑποβωμίς errichtet; das Wort, das wohl den Unterbau eines Altars — vor dem Kultbilde — etwa eine Stufe im Felsboden, bezeichnet, scheint neu; vgl. τὸν βωμὸν σὺν τῇ ὑποβάσει W. M. Calder, Revue de philologie XXXVI 51. 63. 71. Schließlich schreibt die Inschrift Dionysodoros die Herrichtung der ἄνοδος zu — damit wird die in der Felswand zum Heiligtum führende Treppe gemeint sein — und die Herrichtung der in den Fels gehauenen Öffnung, die den Zugang zu der Höhle bildete, als einer Türe (τὴν θύρωσιν ὑπὲρ τὴν ἔφοδον). So erscheint Dionysodoros, der Sohn des Theagenes, als der Erneuerer eines offenbar vor seinem Eingreifen einigermaßen vernachlässigten Kultes und als Verschönerer seiner Stätte; ihm wurde denn auch in Würdigung seiner Verdienste das Priesteramt in dem Heiligtum in ganz ähnlicher Weise übertragen, wie die Bürger von Gytheion durch den Beschluß IG V 1, 1144 das Priesteramt in dem Heiligtum des Apollon am Markte der Stadt Philemon, dem Sohne des Theoxenos, und seinem Sohne Theoxenos, die das seit langer Zeit verfallene Gebäude mit erheblichem Aufwand aus eigenen Mitteln wiederhergestellt hatten, auf Lebenszeit und für ihre Nachkommen verliehen haben.

Ein anderer unter derselben Führung unternommener Ausflug galt einer Kome, die in den von felsigen Schluchten zerrissenen, großenteils schön bewaldeten Bergen nordöstlich von Selefke in einer Entfernung von $2^1/_2$ Stunden liegt und Reste einiger Gebäude, wohlerhaltene Grabhäuser, eigentümliche Stein-

hügel, den von uns bei Olba und von Th. Wiegand in Mysien gesehenen (Ath. Mitt. XXIX 328 f.) ähnlich, Sarkophage und Chamosorien aufweist; eine Inschrift, auf dem Türsturz einer noch aufrecht stehenden Tür eingezeichnet, lautet:

Τροκονάζας Οὐασέως ἀνέστησεν αὐτόν τε
καὶ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ Νᾶν καὶ θυγατέρα Μᾶν
καὶνετ[ῆ]ραν Αἶνιν καὶ Οὐπρασήταν τὸν γαμβρὸν
αὐτοῦ μνήμης χάριν· μὴ ἐξεῖναι δὲ μηδενὶ καθελεῖν
5 αὐτοὺς ἢ τὸν καθελόντα ἀποδοῦναι τῷ τε Καίσαρος
φίσκῳ καὶ τῇ κώμῃ ἀνὰ δραχμὰς δισχειλίας.

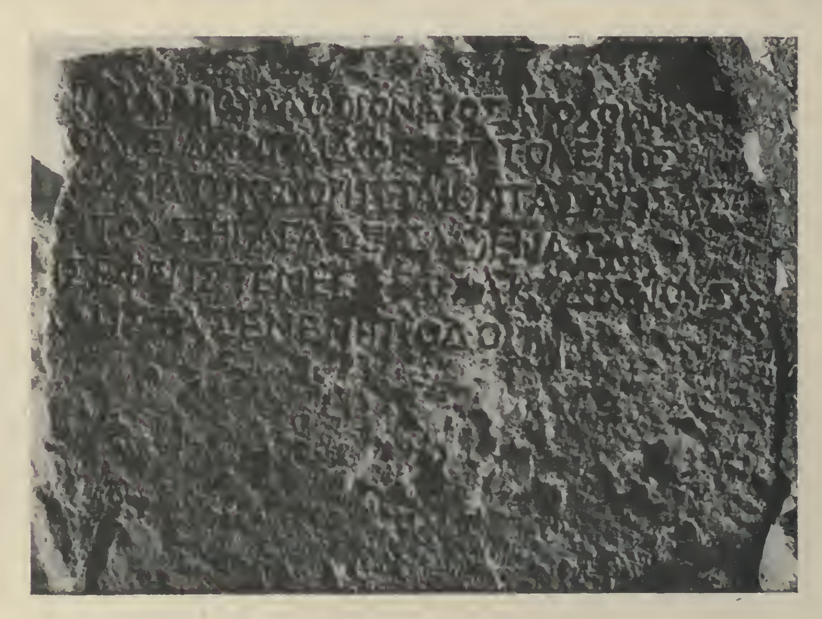
In Z. 3 steckt, in der bei ungünstigem Lichte genommenen Abschrift nicht völlig deutlich, doch wird der Abklatsch Klarheit schaffen, die zuletzt von J. Keil und A. v. Premerstein in ihrem Berichte über eine Reise in Lydien usw. I S. 78 besprochene Verwandtschaftsbezeichnung.

Eine andere Ruinenstätte, an der wir auf unserem Wege von dieser Kome zu der von Seleukeia nach Olba führenden Straße vorüberkamen, bezeugt mit Resten einer stattlichen Kirche ebenfalls die verhältnismäßig ansehnliche Besiedlung, deren sich diese landschaftlich reizvollen, mit Wald und üppigem, immergrünem Buschwerk bewachsenen, hie und da fruchtbaren Feldern und reichen Wiesen Raum gewährenden, durch gesunde Lage ausgezeichneten, weite Ausblicke auf das Schwemmland des Kalykadnos, das Meer und die Insel Kypros bietenden Berghöhen im Altertum zu erfreuen hatten.

Am 2. Mai brachen wir nach Olba auf. Unterwegs konnten wir Grabhäuser und Grabtürme und andere Baureste nahe der Straße und die am Rande einer tiefen Felsschlucht gelegene Ruinenstätte besuchen, die Th. Bent, JHS XII 222 ff. unter dem Namen Meidan oder Bagtschederessi beschrieben hat. Abends in der Ruinenstadt eingelangt, die nach E. Herzfeld (Petermanns Mitteilungen 1909 S. 3) in einer Höhe von 1100^{m}, nach F. X. Schaffer, Cilicia (Petermanns Mitteilungen, 141. Ergänzungsheft, 1903) S. 66 von 1280^{m}, nach Th. Bent und J. G. Frazer, Adonis Attis Osiris[3] I 152 dagegen von 5850 oder rund 6000 englischen Fuß liegt, widmeten wir sodann, durch den über das weite Plateau mit furchtbarer Gewalt wehenden Nordwind einigermaßen behindert, zwei Tage und den Morgen eines dritten der Untersuchung der von Th. Bent im Jahre 1890 entdeckten, zwei Jahre später auch von Heberdey und Wilhelm besuchten und nunmehr von E. Herzfeld, Arch. Anz. 1909 S. 434 ff. und Petermanns Mitt. 1909 S. 82 kurz beschriebenen Hauptstadt der Priesterfürsten von Olba. Die Abbildungen 8 bis 11 führen den von Teukros, dem Sohne des Tarkyaris, etwa um die Wende des dritten und zweiten Jahrhunderts v. Chr. errichteten großen Turm, der dem Orte seinen heutigen Namen Usundschaburdsch gegeben hat, den Tempel des Zeus, den König Seleukos Nikator (306—281 v. Chr.) erbauen ließ, das dem ersten Jahrhundert n. Chr. angehörende Heiligtum der Tyche mit der Journ. of hellen. stud. XII 264 n. 50 veröffentlichten Weihinschrift und den wohlerhaltenen Torbau vor Augen. Unter den neuen Inschriften ist vor allem ein schwer lesbarer Text von Bedeutung, den Keil und Bauer auf der Nordseite dieses Torbaues entdeckten; er scheint zu ergeben, daß das von E. Herzfeld der Zeit Hadrians oder seiner nächsten Nachfolger zugewiesene Gebäude vielmehr erst der Zeit der Kaiser Honorius und Arkadius 395—408 n. Chr. seine Errichtung verdankt und daß bei dieser die in Olbas Nachbarschaft bisher vergeblich gesuchte Stadt Diokaisareia irgendwie beteiligt war (vgl. das Kärtchen der kilikischen Küste nach Ptolemaeus in W. Kubitscheks Abhandlung Numism. Zeitschr. XXXIV 9 und Catal. of the greek coins of Lycaonia etc. p. LV).

Von einem Ehrendenkmal stammt ein Epigramm, das wir südlich von dem Heilig-

tum auf einem Platze fanden, auf dem verschiedene Steine alter Bauten zusammengestellt sind. Nach der Abschrift und der freilich nicht völlig sicheren Ergänzung des zweiten Berichterstatters lautet das sechszeilige Gedicht folgendermaßen (Abb. 12):



12: Weihgedicht aus Olba.

Νέστορα μὲν] Πυλία βουλαφόρον ἀρόσατο χθών,
Τεῦκρε, σὲ δ'] Ὀλβειδᾶν γαῖα φερεπτόλεμος,
λαὸν? ὃς ἐκ] καμάτοιο δορὶ πταίοντα σαώσας
λάθρα ζητ]ητοὺς? ἤγαγας εἰς λιμένας·
5 τοὔνεκα δ]ή σε, φέριστε, μέγ' ἔξοχα κυδαίνουσα
Ζηνὸς Ἄβα μεγ]άλω στᾶσεν ἐνὶ προδόμω.

An Klugheit dem Nestor gleich, der in der Ilias der vornehmste Ratgeber des Atreiden ist, hatte ein Bürger von Olba in einer Zeit, in der die Stadt sich kriegerischer Taten rühmen konnte, ein im Kampfe geschlagenes Heer oder dessen fürstlichen Führer? in ungefährdete, unbesuchte, mit Mühe gefundene oder heimische? Häfen gerettet; dafür ist ihm als Zeichen ungewöhnlicher Ehrung in der großen Vorhalle — offenbar des Tempels des Zeus von Olba — ein Denkmal errichtet worden; nicht von der Stadt oder von dem Vaterlande — denn weder πόλις noch πατρὶς oder πάτρα fügt sich in Z. 6 in den Vers, in dessen erstem Teile der Stadtgott genannt sein muß, dem der πρόδομος gehörte: Διὸς oder Ζηνός. Ein Femininum aber ist als Subjekt des Satzes durch κυδαίνουσα gefordert; so schien es, wenn auch über die Messung des Namens kein Zeugnis Auskunft gibt, nicht zu kühn, in der Stifterin des Denkmals die Fürstin Aba zu vermuten, von der Strabon XIV 5, 10 meldet, sie habe als Tochter eines der kilikischen Tyrannen, des Zenophanes, einem Priesterfürsten ihre Hand gereicht, sich nach dessen Tod mit Hilfe ihres Vaters als Vormundes des rechtmäßigen Nachfolgers der Herrschaft bemächtigt, sei in dieser später von Antonius



13: Mittelalterliche Festung in Korykos.

und Kleopatra bestätigt, nach deren Untergang aber abgesetzt worden (G. F. Hill, Numism. Chron. 1899 p. 181 ff.). Die Schrift und das Vorkommen einer Ligatur in Z. 1 (ΧΘΩΝ) sowie das zweimalige Fehlen des Iota adscriptum in den Dativen in Z. 6 erlauben nicht, den Stein für älter zu halten als das erste Jahrhundert v. Chr. Den Namen des Geehrten glaubt man zu Anfang der zweiten oder, wenn an dieser Stelle zu βουλαφόρον hinzugesetzt wird ἄνδρα, erst der dritten Zeile suchen zu sollen; in letzterem Falle ist die Wahl, es sei denn, daß nach dem zu erwartenden Vokativ vor ὅς ein Hiatus zugelassen werden soll, der Form nach sehr beschränkt (es entspräche etwa: Νῖκον, ὅς κτλ.). Doch scheint, wenn σέ dem Namen folgt, die Anrede an den Geehrten, beispielsweise: Τεῦκρε, σέ kräftiger; die Unterbringung seines Namens im zweiten Verse ermöglicht zudem das Objekt zu ἤγαγας und σαώσας, die Bezeichnung der oder des Geretteten, passend vor das Relativum ὅς zu stellen; zu Anfang des vierten Verses wird dann irgend ein Umstand, unter dem sich die glückliche Rettung in die Häfen vollzogen hat, hervorgehoben sein; ich dachte an λάθρα, doch ist die Ergänzung durchaus von der des folgenden Adjektivums -ητους abhängig. Ob der Geehrte zu der Stifterin des Denkmals in irgend einem näheren Verhältnisse stand, wird uns nicht ersichtlich; für die Zeitgenossen bedurfte es keines Hinweises. Ob er als Retter eines Heeres oder nur eines einzigen hervorragenden, mit der Stifterin des Denkmals, wie man annehmen möchte, durch besonders enge Beziehungen verbundenen Mannes gefeiert ist, bleibt zweifelhaft: das entscheidende Wort hat zu Anfang der dritten oder vierten Zeile gestanden; das Versmaß und der Raum würden Τεῦκρον, einen in dem Hause der Priesterfürsten üblichen Namen (J. G. Frazer, Adonis Attis Osiris[3] I· 144 f.; J. J. G. Vürtheim, Teukros und Teukrer S. 22 ff.) einzusetzen erlauben. Hat dagegen der Geehrte durch seinen Rat und sein Eingreifen ein Heer, nicht allein dessen Führer oder den Fürsten gerettet, so ist zu Anfang der vierten Zeile



14: Korykische Grotte.

eine auf dieses deutende Bezeichnung, z. B.: [λαὸν ὅς ἐκ] καμάτοιο δορὶ πταίοντα σαώσας, zu erwarten. Die Mehrzahl εἰς λιμένας kann sowohl von den Häfen des feindlichen Landes verstanden werden, soferne die mißglückte kriegerische Unternehmung sich in diesem abgespielt hat, als auch von den heimischen Häfen, die das Heer der Ὀλβεῖδαι nach der Niederlage glücklich erreichte, sei es, daß diese zu Lande oder zu Wasser erfolgt war. Für die Wahl der Mehrzahl λιμένας ist aber vielleicht auch der Wunsch volleren Ausdruckes und die Rücksicht auf das Versmaß bestimmend gewesen. Daher wird schwerlich behauptet werden dürfen, daß λιμένας notwendig auf eine größere Zahl von Geretteten weise; andererseits scheint es nicht, daß höfische Rücksichtnahme ausgeschlossen hätte, auch von einem Fürsten oder Heerführer die den Mißerfolg des Zuges andeutenden Worte δορὶ πταίοντα zu gebrauchen; an dieser Stelle hätte das Metrum wiederum die Mehrzahl nicht zugelassen; mit δορὶ πταίοντα kann nur die Bezeichnung eines Einzelnen oder ein Kollektivum männlichen Geschlechtes verbunden sein. Leider ist auch das zu λιμένας gehörige Eigenschaftswort —ητους nicht mit Sicherheit zu ergänzen; [ζητ]ητούς würde dem Sinne nach insofern angemessen sein, als dieses Wort einen Hinweis auf die Schwierigkeiten enthielte, trotz welcher es dem Geehrten, dank seiner Klugheit und Erfahrung, gelungen war, nach einer im feindlichen Lande oder zur See erlittenen Niederlage das Heer der Stadt Olba oder seinen Fürsten oder Führer nach einem rettenden Hafen oder mehreren solchen Häfen zu geleiten. Des kriegerischen Geistes wegen, der gleichermaßen aus ihm spricht, wird man ein anderes Epigramm aus Olba vergleichen, das Journ. of hell. stud. XII 263 n. 49 veröffentlicht, von E. L. Hicks folgendermaßen ergänzt und mit größter Wahrscheinlichkeit auf den Brand von Xanthos gelegentlich der Eroberung durch Brutus im Jahre 42 v. Chr. (Appian, B. C. IV 321 ff.) bezogen worden ist:

Ξά[νθι]ον αἰθαλόεντι πυρὶ [πρήσας πτολίεθρον
χρύσεον ἀχράντωι θῆ[κα θεᾶι στέφανον
Μώγγιδρις Τεύκροιο· σὺ δ' ὦ [πτολίπορθος
Ἀθάνα
ὅπλιζ' εἰς [αἰε]ὶ τοῦ δεκάταν σ[ὺ δέχει.



15: Grabhaus in Elaiussa-Sebaste.

In Ura wurde u. a. ein beachtenswerter Grabbau photographiert und außer einigen Grabinschriften ein auf Agone bezüglicher Text abgeschrieben.

Nach diesem Ausfluge in das Hochland verließen wir am 8. Mai Selefke, arbeiteten nachmittags bei Regen in der Nekropole der Stadt Korasion, die Flavius Uranius als Statthalter von Isaurien nach dem Zeugnis der oben S. 21 ff. abgebildeten Inschrift in der Zeit der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian (367—375 n. Chr.) neu gegründet hat, und trafen nach einem Nachtlager an der schönen kleinen Bucht von Tatlusu am nächsten Vormittag in Korykos ein. Die Arbeit in der ausgedehnten Gräberstadt — ermüdend, wiewohl wir nicht so sehr, wie einst Heberdey und Wilhelm bei ihrem Aufenthalte 1891 und 1892, unter Wassermangel und Mückenplage zu leiden hatten — nahm uns durch fünf Tage in Anspruch und erhöhte die Zahl der oft außerordentlich schwer lesbaren Inschriften ungefähr auf das Doppelte der bisher bekannt gewordenen, rund gegen vierhundert. Wir hoffen diese Nekropole, welche an guter Erhaltung und Zahl der Grabanlagen

kaum ihresgleichen hat, noch einmal aufsuchen und dann das gesamte Ergebnis der ihr von österreichischer Seite zuteil gewordenen Bemühungen vorlegen zu können. Von der Stadt haben bereits die Herren E. Herzfeld und S. Guyer einen Plan (im Maßstabe 1 : 2500) angefertigt und die von Miss Gertrud Lowthian Bell, Rev. arch. 1906 II 7 ff. beschriebenen ansehnlichen Kirchen und anderen Bauten, auch die mittelalterliche Festung, deren Ansicht von der Landseite Abb. 13 zeigt, eingehend untersucht; im Anschlusse an die Forschungen der beiden genannten Gelehrten, deren baldige Veröffentlichung wir erhoffen, wird die vollständige Aufnahme des Friedhofes durchzuführen sein, die sich nicht auf die über der Erde befindlichen Anlagen zu beschränken, sondern mindestens stellenweise Schürfungen zu versuchen haben wird, durch die außer den heute sichtbaren noch so manche Inschriften, namentlich auf Chamosorien, fast mühelos in unberührter Frische zutage kommen werden. In ihrer Gesamtheit die Bedeutung gewinnend, die das einzelne Denkmal und die einzelne Grabschrift nicht beanspruchen kann, werden diese Texte von den Verhältnissen des christlichen Korykos und dem reichen, blühenden Leben, das sich einst, im vierten und fünften Jahrhundert, an dieser nun verödeten Stätte entfaltet hat, ein lehrreiches Bild geben und eine Geschichte des gewaltigen Friedhofes zu schreiben erlauben. Von dem in der Festung eingemauerten Edikt eines byzantinischen Kaisers (Le Bas-Waddington 1421) konnten wir einen Abklatsch nehmen, der Beauforts und Ross von Bladensburgs Lesung und auch eine bessere, uns freundlichst überlassene vorläufige Abschrift E. Herzfelds mehrfach berichtigt.



16: Grabinschrift aus Elaiussa-Sebaste.

Ein Besuch der korykischen Grotte über Tatlusu ergab keine neuen Inschriften, doch wurden Photographien dieses großartigen Erosionsschlundes hergestellt (Abb. 14) und die merkwürdige, bereits von Miss Gertrud Lowthian Bell, Rev. arch. 1906 II 31 ff. beschriebene Kirche, die in der Tiefe des Felsenkessels am Eingange der Grotte liegt, durch O. Waage nochmals aufgenommen. Von Aufstiegen zu den im Berglande gelegenen Ansiedlungen und einzelnen weithin sichtbaren Ruinen mußten wir absehen, um die Bereisung der kilikischen Ebene noch vor Eintritt der Sommerhitze zu beginnen.

Auf der Reise nach Mersina konnte in Elaiussa-Sebaste nur kurzer Aufenthalt genommen werden; als Sitz der Könige Archelaos I. und II. von Kappadokien und Antiochos IV. Epiphanes von Kommagene verdient die ansehnliche Stadt mit ihren Gebäuden und Gräbern genauere Untersuchung.

Eines der wohlerhaltenen Grabhäuser führt Abb. 15 vor. Von bisher unbekannten Grabdenkmälern sei ein anscheinend erst vor kurzem freigelegter Sarkophag erwähnt, der auf einer Tabula ansata (0·40 m hoch, 1·12 m breit; Buchstabenhöhe 0·025—0·02 m) folgende Inschrift trägt (Abb. 16):



17: Teil der Säulenstraße in Pompeiopolis.

[Ἑρμᾶς τοῦ δεῖνα ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῆς γυναικὸς?]
Φιρμείνας Ἑρμογένους καὶ Κυριλίνης Ἀππᾶ μη-
τρὸς αὐτῆς κατεσκεύασεν τὴν μάκραν
ἐκ τῶν ἰδίων. Ἐξορκίζομεν ὑμᾶς τὸν ἐ-
πουράνιον Θεὸν καὶ Ἥλιον καὶ Σελήνην καὶ τοὺς

5 παραλαβόντας ἡμᾶς καταχθονίους θεοὺς μη-
δένα τῶν ἐμῶν ἢ ἴδιον ἢ ἀλλότριον ἢ τῶν υἱῶν
μου ἢ τῶν ἐγγόνων μου ⟨ἐγγόνους⟩ ἢ ἀρρέ-
νων ἢ θηλυκῶν μήτε ἐπενβαλεῖν τοῖς
ὀστοῖς ἡμῶν ἕτερον πτῶμα μήτε πρᾶ-
10 σιν ποιήσασθαί τινα τῆς μάκρας ἢ μόνον τε-
θῆναι Ἑρμᾶν ἐν τῇ μάκρα. Ὃς δ' ἂν παρὰ τα[ῦ-
τα ποιήσῃ, ἀποτεισάτω εἰς τὸν θησαυρ[ὸν
τῆς Σελήνης (δηνάρια) ‚β καὶ τῷ κυ[ρι]ακῷ τ[α]μ[ε]ίῳ (δηνάρια) [. . καὶ τῇ
Σεβαστηνῶ[ν πόλει (δηνάρια) — — — — — — — — —
15 σ]ίμου τάφῳ οἰκοδομητῷ κοινῷ τῷ ὄντι
προσβασον ὄντι ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ, οὗ ἐστιν.

Wie die Abbildung zeigt, bleibt über Z. 1 auf der Schrifttafel ein etwa zwei Zeilen fassender freier Raum, während die beiden letzten



18: Kapitell einer Säule in Pompeiopolis.

Zeilen unter dieser auf der Sarkophagwand angebracht sind. Vermutlich war jener Raum bestimmt, den zunächst aus irgend einem Grunde fortgelassenen Anfang der Inschrift aufzunehmen. Dieselben Gottheiten Ζεύς (hier als Θεὸς ἐπουράνιος bezeichnet), Helios und Selene begegnen auf mehreren Grabschriften des zu der Stadt Elaiussa gehörenden δῆμος Κανυτηλιδέων (Heberdey-Wilhelm S. 58). Der Schluß der Inschrift bleibt wegen der Lücke in Z. 14 und der offenbar fehlerhaften Fassung von Z. 15 f. unverständlich.

Am 16. Mai trafen wir in Mersina ein, wo wir uns während unseres Aufenthaltes seitens des Herrn k. u. k. Honorar-Vizekonsuls H. Lombardo und seiner Familie freundschaftlichster, liebenswürdigster Fürsorge zu erfreuen hatten und von Herrn J. Gottwald, Beamten der Bagdadbahn und korrespondierendem Mitgliede des kais. Deutschen archäologischen Institutes, sowie dessen Gemahlin auf die entgegenkommendste Weise in ihrem Hause aufgenommen wurden.

Ein Besuch von Pompeiopolis erlaubte mehrere photographische Aufnahmen der Säulenstraße, die neben den kürzlich von Paribeni und Romanelli veröffentlichten (Monum. ant. XXIII Taf. III) im Hinblick auf E. Weigands Untersuchungen (Jahrbuch XXIX 1914 S. 37 ff.) von Wert sein dürften. Drei Säulen, von denen zwei zur Aufnahme von Büsten bestimmte Konsolen tragen, zeigt Abb. 17, ein Kapitell Abb. 18. In Mersina selbst konnten wir in der Sammlung des Herrn Andreas Mawromatis und seiner Frau, geb. Karatheodori, einige wertvolle Denkmäler aufnehmen.

Am 23. Mai begaben wir uns mit der Eisenbahn über Tarsos nach Adana, wo wir dem Wali unsere Aufwartung machten und von dem Chefingenieur der Bagdadbahn, Herrn Winkler, für unsere weitere Reise einige dankenswerte Empfehlungen erhielten. Von



19: Akropolis und Säulenstraße in Hierapolis-Kastabala.

der Station Osmanie aus wurde am 26. Mai das in den Bergen nördlich des gewaltigen Pyramos schön gelegene Hierapolis-Kastabala erreicht. Die Akropolis und einen Teil der Säulenstraße führt Abb. 19 vor Augen. Der hohe Stand der Saaten sowie die nach den vorausgegangenen Regentagen doppelt drückende Hitze erschwerte unsere Arbeiten, doch konnten einige Gebäude aufgenommen, bereits bekannte Inschriften nachgesehen und eine Anzahl neuer Inschriften abgeschrieben werden, von denen hier nur zwei mitgeteilt werden sollen.

Unprofilierte Basis mit Standspuren einer Statue (Höhe 0·865 ^{m}, Breite 0·62 ^{m}, Dicke 0·82 ^{m}, Buchstabenhöhe 0·024 ^{m}):

Ὁ δῆμος] ὁ [Ἱε]ροπ[ολ]ιτῶ[ν
. . . . . α Διονυσ[ί]ου τ[ὸ]ν συγ[γ]ενῆ
καὶ φίλ]ον τοῦ βασιλ[έ]ως καὶ ἐπὶ τ[ι-
μα]ῖς, εὐεργέτην δὲ τῆς πόλεως.

Welcher der Könige aus dem Hause des Tarkondimotos, über das kürzlich W. M. Calder, Journal of Roman Studies II 105 ff. gehandelt hat, in Z. 3 gemeint ist, läßt sich nicht sicher ausmachen. In Z. 2 ließe sich etwa Κλέων]α ergänzen. Ein Κλέων wird in einer anderen, unweit von dieser aufgefundenen Inschrift als Vater eines um Hierapolis verdienten Mannes genannt, dem die Stadt ebenfalls ein Standbild errichtet hat. Ist die der Raumverhältnisse wegen kaum ab-



20: Anazarba.

zuweisende Ergänzung von Z. 3 f. richtig, so gibt sie den Namen eines hier zum erstenmal begegnenden Hofamtes.

Eine große unprofilierte Basis (Höhe 1·04 m, Breite 0·74 m, Dicke 0·91 m) mit Standspuren einer Statue zeigt, von uns mit Mühe umgewendet, folgende Ehreninschrift (Buchstabenhöhe 0·028—0·03 m):

Ὁ δῆμος ὁ Ἱεροπολιτῶν
Λεύκιον Κ[α]λπόρνιον Πείσωνα
πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγον
τὸν εὐεργέτην καὶ πάτρωνα τῆς
5 πόλεως ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας
τῆς εἰς αὐτόν.

Die Schrift weist den Stein in die früheste Kaiserzeit. Da Kilikien in dieser an die Provinz Syrien angegliedert gewesen zu sein scheint, wird man in dem als Wohltäter der Stadt geehrten proprätorischen Legaten L. Calpurnius Piso einen, vielleicht dem Agrippa unterstellten, Statthalter dieser Provinz vermuten dürfen. Der Vorname Lucius schließt den bekannten Gegner des Germanicus, Statthalter von Syrien in den Jahren 17—20 n. Chr., aus. Am ehesten scheint L. Calpurnius Piso Frugi pontifex (E. Groag bei Pauly-Wissowa III 1396 n. 99; Suppl. I 272) in Betracht zu kommen, der nach einer bisher recht unsicheren Vermutung im Jahre 13 v. Chr. Syrien verwaltete.

Am 29. Mai verließen wir Hierapolis. Unser Versuch, Anazarba geraden Weges durch die glühend heiße Ebene zu erreichen, scheiterte, weil sich der Savrantschai, ein schlammiger nördlicher Nebenfluß des Pyramos, nirgends durchfurten ließ, und brachte uns am Abend nur bis zu dem am Knie des Haupt-



21: Grab des Eunuchen der Prinzessin Iulia der Jüngeren in Anazarba.

flusses gelegenen Tscherkessendorfe Medschidie (früher Abiles). Dort fanden wir vor der Moschee eine oben profilierte Marmorsäule mit folgender Inschrift der späteren Kaiserzeit:

῞Ορος
Μουρμού-
στρων.
῾Ο δὲ ἀρχε͂ος κατὰ
5 μεσημβρίαν ἀπὸ
δεκαπέντε πηχῶν
κέχωσται πή(χεις) ε′.

Der Grenzstein dient der Gemarkung der bisher unbekannten Gemeinde Μουρμουστρα, welche in der Nähe von Medschidie gesucht werden muß, da die Säule etwa eine Stunde unterhalb des Dorfes am Ufer des Dschihan gefunden worden sein soll, und gibt sich als die Erneuerung eines älteren Grenzsteines, der in dem Schwemmland der Ebene fünf Ellen (Π mit H darüber kann nicht anders als πήχεις aufgelöst werden) tief unter den Boden gekommen war, aber bezeichnenderweise nicht entfernt wurde.

Am folgenden Morgen gelang es uns, auf teilweise eingestürzter, schwankender Holzbrücke den oben genannten Nebenfluß des Pyramos zu überschreiten, später auf und neben einer verfallenen Steinbrücke auch einen zweiten, viel wasserreicheren Nebenfluß, den Sombastschai, zu übersetzen und die an der Westseite eines inselförmig aus der Ebene aufragenden Doppelberges eigenartig gelegene Stadt Anazarba zu erreichen.

Glühende, durch die Rückstrahlung von den steilen Felswänden, in denen der Berg zur

Stadt abfällt, noch gesteigerte Hitze, die Fieberdünste der nahen Sümpfe, ferner die stellenweise fast undurchdringliche mannshohe Vegetation und sohließlich auch die unfreundliche Haltung der Bevölkerung zwangen uns, eine genauere Untersuchung des innerhalb wohlerhaltener turmbewehrter Mauern gelegenen Stadtgebietes, dessen Ansicht von Süden Abb. 20 vorführt, sowie eine vollständige Aufarbeitung der inschriftlichen Denkmäler einem künftigen Besuche, der am besten in später Herbstzeit zu unternehmen sein wird, vorzubehalten und uns mit der Aufnahme einzelner Gebäude, einem Besuche der Oberstadt, der zur Entdeckung eines kleinen Heiligtums der Ἀφροδίτη Κασαλεῖτις führte, und der Besichtigung einiger Teile der Nekropole zu begnügen. Von neuen Inschriften, die wir abschreiben konnten, sei nur eine Marmorquader erwähnt, die unweit der Stelle, wo die Stadtmauer im Norden an den Berg stößt, zutage liegt. Sie trägt auf einer Schrifttafel folgenden Text:



22: Relief und Inschrift über dem Grabe des Eunuchen in Anazarba.

Αὐτοκ[ράτορι Καί]σ[α]ρι θεοῦ Οὐεσπασιανοῦ υἱῶι ꝺ
[Δομιτιανῶι] Σεβαστῶι Γερμανικῶι ἀρχιερεῖ μεγίστωι,
δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ιβ', αὐτοκράτορι τὸ κβ', ὑπάτωι τὸ ςι', τει-
μητῇ διὰ βίου, πατρὶ πατρίδος Διονύσωι Καλλικάρπωι Λούκιος
5 Οὐαλέριος Λουκίου υἱὸς Κολλείνα Νίγερ δημιουργήσας καὶ ἱερασάμενος
θεᾶς Ῥώμης καὶ Λούκιος Οὐαλέριος Λουκίου υἱὸς Κολλείνα Οὐᾶρος Πωλλίων
ἱερασάμενος θεοῦ Τίτου Καίσαρος Σεβαστοῦ καὶ δημιουργήσας καὶ ἱε-
ρασάμενος θεᾶς Ῥώμης τὸν ναὸν ἀντὶ τῶν ἱερωσυνῶν καὶ δημιουρ-
γίδων καθὰ ὑπέσχοντο τῶ δήμω πατὴρ καὶ υἱὸς ἐκ τῶν ἰδίων.
10 Κόϊντος Γέλλιος Λόνγος πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος
αὐτοκράτορος [Δομιτιανοῦ] Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ καθιέρωσεν.

Die sorgfältig eingehauene Inschrift, auf welcher der Name des Kaisers Domitian der Tilgung verfiel, gehört nach der Zählung der tribunicischen Gewalten in Z. 3 in die Zeit zwischen dem 14. September 92 und dem 13. September 93 n. Chr. Der damals Kilikien (offenbar bereits als selbständige Provinz) verwaltende kaiserliche Statthalter Q. Gellius Longus (Z. 10 f.) war bisher unbekannt. Der Tempel, den L. Valerius Niger und sein Sohn L. Valerius Varus Pollio, beide Priester der Göttin Roma und δημιουργοί ihrer Vaterstadt, letzterer auch Priester des vergötterten Titus, den Versprechungen nachkommend, die sie der Bürgerschaft für den Fall der Übertragung dieser Ämter gegeben hatten, errichteten, galt dem regierenden Kaiser Domitian, der darin als Διόνυσος Καλλίκαρπος verehrt wurde (vgl. A. v. Domaszewski, Numism. Zeitschr. XLIV 3 ff.). Δημιουργίς begegnet ebenso in Inschriften aus Sillyon, die in Graf Lanckorońskis Werk: Städte Pamphyliens S. 175 ff. n. 58 ff. veröffentlicht sind.

Die nördlich von der Stadt im Felsen angelegte Grabstätte des Eunuchen der Prinzessin Iulia der Jüngeren, der Tochter des Königs Tarkondimotos (Heberdey-Wilhelm, a. a. O. S. 38), führt Abb. 21 vor; für den Anfang der Grabschrift (Abb. 22), dem ihr Verfasser metrische Fassung zu geben versucht hat, ließ sich mit Hilfe einer unvollkommenen Leiter folgende verbesserte Lesung gewinnen:

Tὸν πάντα τοῦ ζῆν μόχθον εἰς τόδε κατεθέμην τ[έλος· ἀπὸ τῆς] ἥβης εὐνοῦ-
χος βασιλίδος Ἰουλίας νεωτέρας τροφεύς - συνο- — — — — — — — — —
μονες ἐγκόψαντι πολλῶ πόνω τὴν πέτρον εἰς ἐγ- — — — — — — — —
ἄπεστι ἐγ ζώντων ὅπου τέγαι τοῖς ἀτάφ[οις — — — — — — — — — —
5 θεοῦ Καταιβάτου καὶ Φερσεφόνης τέ[μεν]ο[ς? κτλ.

So bestätigt sich, wie zu erwarten stand, eine schöne Vermutung A. v. Domaszewskis, Philologus LX (1911) 448 (vgl. W. M. Calder, Journ. of Roman Studies II 105 ff.), der in der früheren Abschrift richtig die Bezeichnung der Iulia als βασιλίς erkannt hatte. Ob sich mit Hilfe einer gefahrlose Annäherung erlaubenden Leiter eine vollständigere Lesung des merkwürdigen Textes wird erzielen lassen, erscheint bei der argen Zerstörung, welche die Schrift durch absichtliche Tilgung und weitreichende Absplitterung namentlich in der rechten Hälfte des Schriftfeldes erfahren hat, leider fraglich.

Ein vielstündiger beschleunigter Ritt führte uns durch die unabsehbar weite Ebene, in der Wiesen und dichtes Buschwerk voll wunderbarer Blumen- und Blütenpracht mit stattlichen Feldern, zum großen Teil Krongut, wechseln, südwärts auf fast durchaus sehr guten Wegen nach Merdschimek, dann an den in einer Breite von etwa 450 m mächtig einherströmenden Pyramos, den wir mittels einer Fähre in später Abendstunde übersetzten. Nachts trafen wir in dem weitausgedehnten stattlichen Flecken Dschihan, auch Jarsughat und Hamidije genannt, ein; vor zwei Jahrzehnten noch ganz unbedeutend, hat dieser Hauptort der früher dem Weltverkehr entrückten, in ihren urbar gemachten und nicht versumpften Teilen außerordentlich fruchtbaren oberen kilikischen Ebene dank dem Bau der Bagdadbahn einen erstaunlichen Aufschwung genommen.

Am 1. Juni gelangten wir mit der Eisenbahn von Dschihan nach Missis; bei großer, unter bleiernem Wolkenhimmel besonders lastender Hitze besichtigten wir die Reste der alten Stadt Mopsuhestia, glaubten aber einen Ausflug nach Magarsos (Karatasch) und die Suche nach Mallos mit Rücksicht auf Witterung und Fiebergefahr und vor allem des hohen Standes der Vegetation wegen, der sich letzterem Unternehmen sehr hinderlich erweisen mußte, aufgeben zu sollen. So trafen wir am 3. Juni nachmittags wieder in Mersina ein. Am 5. Juni schifften wir uns bei schwerem Südsturm auf einem russischen Dampfer ein, gelangten über Rhodos am 8. früh nach Smyrna und beschlossen daselbst die Reise.

Diese hat, wie zu erwarten stand, vornehmlich der von der kais. Akademie der Wissenschaften vorbereiteten Veröffentlichung der lateinischen und griechischen Inschriften Kilikiens vorgearbeitet. In topographischer

Beziehung konnte nach den Reisen der Jahre 1891 und 1892 bei der durch die Umstände gebotenen Beschränkung unserer Unternehmung auf gewisse Strecken des Küstengebietes und zwei Ruinenstätten der Ebene auf neue, bedeutende Ergebnisse nicht gerechnet werden, doch ist. abgesehen von der Sicherung des Namens Λυρβωτῶν κώμη für die von H. A. Ormerod und E. S. G. Robinson (Annual of the British School XVII 217 ff.) beschriebene Ansiedlung nördlich von Adalia und von dem Nachweise einer Ortschaft Μουρμουστρα bei Anazarba durch die Ermittlung einer ansehnlichen Stadt in den Bergen unweit des Manawgattschai eine wichtige Aufgabe gewonnen, deren Verfolgung unsere Kenntnis der Siedlungen an der Grenze der Landschaften Pamphylien und Kilikien erheblich zu bereichern verspricht, und in der Gegend von Selefke durch die Entdeckung eines Heiligtums der Athene ἐν Τάγαις in den Felsen von Ποικίλη Πέτρα ein wesentlicher Fortschritt erzielt. In der Gegend von Korakesion (Alaja) hat sich leider kein Fund ergeben, der in Strabons (XIV 5, 3) Beschreibung der Küste nächst dieser Stadt Klarheit brächte; auch bleibt eine Bereisung der Strecke von Anemurion bis Kelenderis und von Kelenderis zum Kalykadnos wünschenswert. Um so erfreulicher ist, daß in dem Binnenlande der westlichen Tracheiotis, in das wir nicht vordrangen, durch die italienischen Gelehrten R. Paribeni und P. Romanelli unter Führung des Herrn N. M. Ferteklis Lamos entdeckt worden ist, der Hauptort der Lamotis, dessen Hafen, wie die Inschrift BCH XXIII 589 lehrt, Charadros war; daß diese Reisenden, ohne es zu merken, in einer bescheidenen, zwischen Selinus und Antiocheia am Kragos nahe dem Meere gelegenen Ruinenstätte Kestros gefunden haben, ist in A. Wilhelms Neuen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde IV 62 durch richtigere Lesung einer von dort stammenden Inschrift (Monum. ant. XXIII p. 149 n. 110) dargetan. Unsere Lichtbilder von wichtigen Stätten, Bauwerken und Denkmälern und eine Reihe von Planaufnahmen werden, da deren in den früheren Veröffentlichungen nur wenige geboten waren, eine besonders willkommene Beigabe des vorzubereitenden ausführlicheren Berichtes sein. Der Ausbruch des Weltkrieges hat mit sich gebracht, daß ein Teil des zur Verarbeitung bestimmten Materials, namentlich die Sammlung der Abklatsche, vorläufig in Smyrna verblieb.

Das hohe k. u. k. Ministerium des kais. und kön. Hauses und des Äußern bitten wir, für die ganz besondere Förderung, die dasselbe dem Unternehmen angedeihen ließ, unseren ehrerbietigsten Dank entgegennehmen zu wollen. Der k. u. k. österr.-ungar. Botschaft in Konstantinopel sind wir für Einholung der Reiseerlaubnis und wirksamer Empfehlungsschreiben, der kais. ottomanischen Regierung in Konstantinopel für deren Ausstellung, den Behörden in den von uns bereisten Gebieten für ihr geneigtes Entgegenkommen verpflichtet. Der Marinesektion des k. u. k. Kriegsministeriums haben wir für die uns außerordentlich wertvolle Entschließung zu danken, vermöge deren es uns gestattet war, die Fahrt längs der kilikischen Küste von Alaja bis Tasch-udschu an Bord S. M. S. Zrinyi zurückzulegen und an den in archäologischer Beziehung wichtigen, nicht leicht zugänglichen Orten vor Anker zu gehen; die liebenswürdige Aufnahme, die uns seitens des Herrn Kommandanten und seitens der Herren Offiziere zuteil wurde, und die fördernde Bereitwilligkeit, mit der dieselben alle unsere Wünsche zu berücksichtigen und zu erfüllen bemüht waren, nochmals hervorzuheben, ist uns eine angenehme Pflicht. Gerne gedenken wir am Schlusse dieses Berichtes erneut auch der freundschaftlichen Gastlichkeit, die uns bei dem Betreten kleinasiatischen Bodens in Adalia Herr k. u. k. Vizekonsul T. v. Pözel und bei der Beendigung unserer Reise in Mersina Herr k. u. k. Honorarvizekonsul H. Lombardo und Herr J. Gottwald erwiesen haben.

JOSEF KEIL ADOLF WILHELM

Vorläufiger Bericht über die Grabungen in Elis 1914.

Bei der vom 21. April bis 14. Juli 1914 währenden fünften Grabungskampagne in Elis[1]) waren außer dem Unterzeichneten Dr. F. Eichler (29. April bis 16. Juni) und Dr. A. Schilcher (2. Juni bis 11. Juli) beteiligt. Dabei wurden zunächst die in früheren Kampagnen gefundenen Gebäude weiter untersucht, ferner neue Versuchsgräben insbesondere zur Aufklärung der Agoraanlage gezogen, endlich das bei Pausanias erwähnte Theater gefunden und dessen Bühnengebäude freigelegt. In der folgenden Zeit waren größere Arbeiten unmöglich; doch verbrachte ich einmal zehn Tage in Elis und nahm kleinere Nachuntersuchungen vor, deren wichtigstes Resultat die Auffindung der Südwestecke der Westhalle war. Dankbar erwähnen will ich einen Besuch des Herrn Baurates Knackfuß, der mir manche willkommene Bestätigung und wertvolle Anregung brachte.

Bei näherer Untersuchung des am Provinzialweg gelegenen „Tempels" (siehe Plan, Jahreshefte XVI Beiblatt 145 Fig. 38 : C) und dessen Umgebung wurde festgestellt, daß die Nordostecke und etwa die Hälfte beider sie bildenden Mauern durch ein Erdbeben in fast paralleler Lage drei Schichten gehoben wurde. Aus der abweichenden Bildung der Orthostaten der Mittel- und Südmauer sowie aus der verschiedenen Art der Verklammerung kann man auf einen späteren Um- oder Wiederaufbau schließen; dafür spricht auch der Fund von zweierlei Gruppen bemalter Simenstücke. An der Südwestecke liegt eine für mehrere Statuen bestimmte Basis vor. Von den Langseiten des Tempels gehen an den Punkten, wo die von der Westfront übergreifenden Stufen enden, dem Gebäude gleichzeitige Mauern nach Norden und Süden ab, von denen der längs der Tempelfront laufende Kanal die letztere weiter südlich als Stützmauer benutzt. In dem südlich des Tempels gelegenen Komplex kann man unter den in verschiedenen Höhen und Richtungen laufenden Mauern mindest drei Perioden unterscheiden, deren letzte in byzantinische Zeit führt; in jener Mauer wurden zum Tempel gehörige Säulentrommeln sowie andere Architekturstücke verbaut gefunden. An einer Stelle fanden sich viele schwarz gefirnißte Vasen (besonders einhenkelige Schalen) und neben anderen Weihgaben auch eine Taube aus Terrakotta. Erst eine vollständige Aufdeckung wird lehren, ob wir uns dort in dem zum Tempel gehörenden Temenos befinden. Parallel zur Nordwand des Tempels läuft eine polygonale Mauer, die als Abschlußmauer des Bezirkes nach Norden gedient haben kann.

Weiter nördlich hebt sich unter anderen, aus wiederverwendetem Material (Steinen und Ziegeln) errichteten Gebäuden ein Fundament eines rechteckigen Baues ab, der in dem rötlich gebrannten gewachsenen Lehm eingebettet, anscheinend nur an den Ecken aus Steinen, im übrigen aus schönen, großen, gelblich gebrannten Ziegeln (ungefähr $0{\cdot}65^{m}$: $0{\cdot}325^{m}$, also 2 : 1 Fuß; ungefähr $0{\cdot}08^{m}$ dick) besteht, die ohne Mörtel, nur mit Lehm gebunden sind: ganz abweichend von den Ziegeln, die wir in römischen und byzantinischen Mauern finden, aber dieselben, die wir wieder verwendet, zerbrochen und mit Mörtelbindung an derselben Stelle in späteren darüberliegenden Mauern treffen. Es scheint sicher, daß wir es hier mit Ziegelmauern vorrömischer Zeit zu tun haben, was mir auch Herr Baurat Knackfuß nach genauer Besichtigung der Mauer vollauf bestätigte. Gerade in der steinarmen und von Erdbeben oft heimgesuchten Gegend, die dazu reich an

---

[1]) Vgl. Jahreshefte XVI 1913 Beiblatt 92 ff. sowie XIV 1911 Beiblatt 97 ff. und XVI 1913 Beiblatt 145 ff.; desgleichen Jahrbuch XXIX 1914 Anz. 137 ff. und Ἀρχ. Δελτίον I 1915 Παράρτημα 69 ff.

Tonerde eine blühende Keramik besaß, ist eine derartige Bauweise leicht zu verstehen und tatsächlich erwiesen sich auch hier die Ziegel als widerstandsfähiger als der sonst oft in Elis verwendete weiche Poros; die im Verhältnisse zu Steinquadern kleinen Maße bieten bei einem Erdbeben größere Sicherheit. Eine derartige Bauweise ist uns literarisch für den Apollotempel in Megara (Paus. I 42, 5; durch Hadrian in Marmor umgebaut) und einen Tempel bei Argos (Paus. II 18, 3) überliefert; bei dem Philippeion in Olympia stimmt die bei Paus. V 20, 10 gemachte Angabe nicht; vielleicht darf aber hier an die von Dörpfeld (Athen. Mitteilungen XVIII 1893 S. 219) in Lykosura festgestellten gebrannten Ziegel „ungewöhnlichen Formats" erinnert werden.

Etwas nördlich davon liegt ein Komplex (Plan J), in dem man, abgesehen von einem großen Gebäude mit Treppenanlage aus später Zeit, ein Temenos erkennen kann, von dem zwei in stumpfem Winkel zueinander stehende, aus großen Quadern errichtete Mauern sowie das von Südwest in dasselbe führende Propylon gut erhalten sind, an dessen Außenseite der oben erwähnte Kanal langläuft. Nach Osten steigt das Terrain, und etwas weiter liegt der gewachsene Fels zutage. Unmittelbar hinter dem Propylon wurden in einem in den gewachsenen Lehm eingeschnittenen Loch Weihgaben verschiedenster Art gefunden, so daß wir hier sicher ein Depot (favissae) erkennen dürfen. Es fanden sich außer Vasen und Stücken dünnen Bronzebleches sehr viele Terrakottafigürchen, und zwar hauptsächlich weiblicher Gestalten (etwa 40 Köpfchen) und auch bis lebensgroße weibliche Köpfe, die anscheinend nicht zu ganzen Terrakottafiguren gehörten, sondern nur Protomen darstellten. Die Zuweisung dieses Temenos an Aphrodite, wie es nach der Mehrzahl der Funde sowie nach der auf Grund von Pausanias VI 25, 1 zu deutenden Lage am wahrscheinlichsten wäre, wird schwankend durch die Funde einer Artemisstatuette und der Nachbildung eines Schweines ebenda. In unmittelbarer Nähe wurde eine mit ungefähr 50 archaischen Buchstaben bustrophedon beschriebene Bronzeplatte gefunden. Drei in der späten Anlage als Basen wieder verwendete Säulenkapitelle können vom Propylon stammen.

Auch die Westhalle (Plan B und Fig. 40) wurde genauer untersucht und es gelang, einige Quadern der Südwestecke aufzudecken, wodurch die bisher nur vermutete Gesamtbreite der Halle bestimmt ist. Nach den bisherigen Ergebnissen unserer Grabung scheint es doch am wahrscheinlichsten, daß wir in ihr die von Pausanias (VI 24, 2) erwähnte dreischiffige dorische Halle erkennen dürfen. Sie wäre dann τῶν στοῶν ἡ πρὸς μεσημβρίαν, nicht weil sie im Süden der Agora liegt oder nach Süden offen ist, sondern weil sie sich, zumal von der Agora aus gesehen, in der Richtung nach Süden erstreckt, von Norden nach Süden läuft, wie man eben auch einen Weg oder eine Wandelbahn bezeichnet; der Gegensatz hierzu wäre natürlich nicht eine Halle nach Norden, sondern eine in west-östlicher Richtung. An der Ost-, d. h. der Außenseite des langen Ostfundamentes, liegen außer zweier Statuenbasen eine Zisterne und eine Reihe von Pithoi; der Zweck der letzteren, die untereinander verschieden in unregelmäßigen Abständen stehen, ist nicht klar, zumal der an einzelnen von ihnen erhaltene obere Rand eine Verbindung durch eine längslaufende Rinne auszuschließen scheint.

Bei der Pfeilerhalle (Plan A und Fig. 39) wurde die Reihe der als Innenstützen dienenden Pfeiler weiter untersucht, wobei sich noch einige weitere nachweisen ließen, so daß nunmehr mindestens zwölf gesichert sind. Durch die bisher gezogenen Schnitte ließ sich die Breite der Halle noch nicht feststellen, d. h. ob die im Süden gesicherte, aus Bindern bestehende Mauer die südliche Abschlußmauer ist oder nicht. In späterer Zeit dehnte sich südlich dieser größtenteils zerstörten Mauer ein ungefähr 7^{m} breites Mosaik aus, das gut erhaltene interessante ornamentale Formen römischer Zeit zeigt. Südlich der Pfeilerhalle fanden wir Fundamentreste eines großen Gebäudes. Dieses ist mit Rücksicht auf das nach Westen fallende Terrain im westlichen Teil tiefer fundamentiert, wie die zwei noch erhaltenen Steine der unteren Fundamentschicht zeigen; die obere besteht aus als Binder gelegten $1{\cdot}50^{m}$ langen, $0{\cdot}60^{m}$ breiten,

mit Schwalbenschwanzklammern verbundenen Quadern, von denen jetzt nur noch drei in situ sind. Da Richtung und Niveau denen der Pfeilerhalle entsprechen, scheint es nach den bisherigen Ergebnissen am wahrscheinlichsten, daß dieser Mauerrest mit der zweischiffigen Halle zu einem Gebäude zu vereinen ist. Er könnte dann die Rückwand eines hinter ihr liegenden Hofraumes bilden, ähnlich wie bei der Echohalle in Olympia, wo wir nach Knackfuß' neuesten Forschungen einen einheitlichen Bau anzunehmen haben. Wahrscheinlicher scheint es mir aber, daß Säulen darauf standen, so daß wir bei Annahme einer Mittelstellung auch südlich der oben erwähnten Mauer der Pfeilerhalle eine zweischiffige Halle hätten. In diesem Falle dürften wir in der Anlage die von Pausanias (VI 24, 4 f.) beschriebene Korkyräerhalle erkennen; διπλῆ hieße sie mit Rücksicht auf ihre Teilung durch die Mittelmauer; daß jeder Teil selbst zweischiffig ist, wäre nicht gesagt. Die nördliche Kante der Steine des neu gefundenen Fundamentes überdeckend, also etwas näher der Pfeilerhalle, liegen etwa $0{\cdot}70^{m}$ höher einige Quadern und daran südlich eine aus Kieseln mit Stucküberzug gefügte Wanne mit durchlaufender Rinne, deren Niveau dem des Mosaiks entspricht.

Weiter südlich wurde ein etwa 16^{m} langes, von Süden nach Norden laufendes Fundament gefunden. Es besteht aus Steinplatten, die auf hartem Kieselboden aufliegen, oben eine Aufrißlinie und Stemmlöcher für die nächste Schichte zeigen. Am Nordende wird es durch eine Bleirohrleitung durchbrochen.

Noch weiter südlich wurden zwei große Quadern aufgedeckt, die die Nordostecke eines Gebäudes bildeten. Dieses sowie das eben genannte Fundament mit der Bleirohrleitung liegen etwa im selben Niveau wie die zur Agora bezogene Pfeilerhalle; von da fällt das Terrain nach Süden und Südwesten, wo auch der Tempel liegt.

Westlich vom „Nordgebäude“ (Plan D) wurden als Reste eines Baues sechs in drei parallelen Reihen liegende Quadern gefunden, die die Basen von Innenstützen gewesen sein können.

Südlich von den beiden letztgenannten Bauten, nördlich der Pfeiler- und östlich der Westhalle liegt das Plateau, auf dem wir seit Herbst 1911 die Agora ansetzen. Zahlreiche Versuchsgräben zeigten abermals, daß



23: Theater, Ostende des Proskenions während der Grabung.

die Verschüttung eine sehr geringe ist: man stößt sehr bald auf harten Kieselboden. Dazu stimmt auch das Niveau, das durch die eben erwähnten Bauten, eine Anzahl von Wasserleitungen sowie durch das 1912 aufgedeckte „Wackenfundament“ (Plan G) gegeben ist. Letzteres wurde genauer untersucht, und es ergab sich der Grundriß eines rechteckigen, in drei Räume geteilten Gebäudes. Ein ähnliches, aber schlechter gefügtes Fundament wurde zwischen diesem und dem „Nordgebäude“ aufgedeckt. Untersuchungen nach dem Grunde des Ausbiegens der Leitung E_{1} führten zur Aufdeckung eines „Altarplatzes“,



24: Theater, Bühnengebäude von Osten.

wo bisher die Unterteile dreier Altäre gefunden wurden, die, flüchtig aus Steinen gefügt, den häufig erneuerten Stucküberzug in etlichen Schichten übereinander zeigen, einer die im Westen anliegende Trittstufe für den Priester. Es sind sicher die von Pausanias VI 24, 3 erwähnten Altäre ἐν τῷ ὑπαίθρῳ τῆς ἀγορᾶς . . . πλῆθος οὐ πολλοί· καταλύονται γὰρ οὐ χαλεπῶς ἅτε αὐτοσχεδίως οἰκοδομούμενοι. Westlich davon liegt ein dazugehöriger, ungefähr quadratischer Komplex aus teilweise wiederverwendeten Quadern. Das Agoraplateau wird von einer Reihe von Leitungen durchzogen, und zwar einem großen Abflußkanal (Plan F), von dem fast nur eine Strecke der aus Ziegeln bestehenden Sohle erhalten ist, sowie von sechs verschieden gebildeten Tonrohr- und Tonrinnenleitungen. Sie haben das Gefälle nach Norden und Westen; einige scheinen von der im Herbst 1911 aufgedeckten großen Zisterne (Plan H) zu kommen.

In einer schon im Herbst 1911 auf das Theater hin vergebens untersuchten Mulde nördlich vom Agoraplateau (etwa in der Richtung des Nordpfeiles auf dem Plan Abb. 38) wurde abermals, und zwar diesmal nach dem Skenengebäude gesucht. Dieses wurde dort auch tatsächlich und in einem im Vergleich zu anderen elischen Bauten guten Erhaltungszustand gefunden und fast ganz aufgedeckt. Abb. 23 gibt eine Ansicht des Ostendes des Hauptgebäudes während der Grabung, von Süden in der Richtung des Kanals gesehen; die Abbildungen 24 und 25 Totalansichten von Osten, beziehungsweise Westen; Abb. 26 endlich einen Blick längs des Ostendes des Proskenions in die östliche Parodos; diese ist auf dem Plane Fig. 27



25: Theater, Bühnengebäude von Westen.

noch nicht eingezeichnet[2]). Zunächst kann man in der Anlage zwei Perioden unterscheiden: Die älteren Teile (auf dem Plane in Abb. 27 getont) zeigen tiefere Fundamentierung und Doppel-T-Klammern, während die jüngeren ein höheres Niveau voraussetzen und die Steine überhaupt nicht oder mit Schwalbenschwanzklammern verbunden sind. Die eigentliche Skene war, wie die Dübellöcher beweisen, durch eine Mauer in zwei gleich breite Räume geteilt, davor lag ein ebenso tiefes Proskenion (lang ungefähr 22 ^{m}, tief zusammen ungefähr 10 ^{m}); hier ist also eine „innere Bühnenwand" (Dörpfeld, Jahrbuch XXX 1915 Anzeiger 98) im Hyposkenion gesichert. Auf dem Proskenionstylobat stehen noch vierzehn gesäulte Pfeiler aufrecht, die Einlassungen für die beiden Eckpfeiler sind jetzt leer. Die aus Stuck gefertigten Basen und Kanelluren der Säulen sind jonisch; sie sind durch niedere Mäuerchen verbunden, die mit den Leisten zwischen Halbsäule und Pfeiler die Umrahmung der Pinakes bildeten. Ein zugehöriges jonisches Kapitell wurde im Herbst 1910 bei den Grabungen in einem byzantinischen Gebäude (Jahreshefte XIV 1911 Beiblatt 107 f.) gefunden. Proskenion, Vorder-, Mittel- und

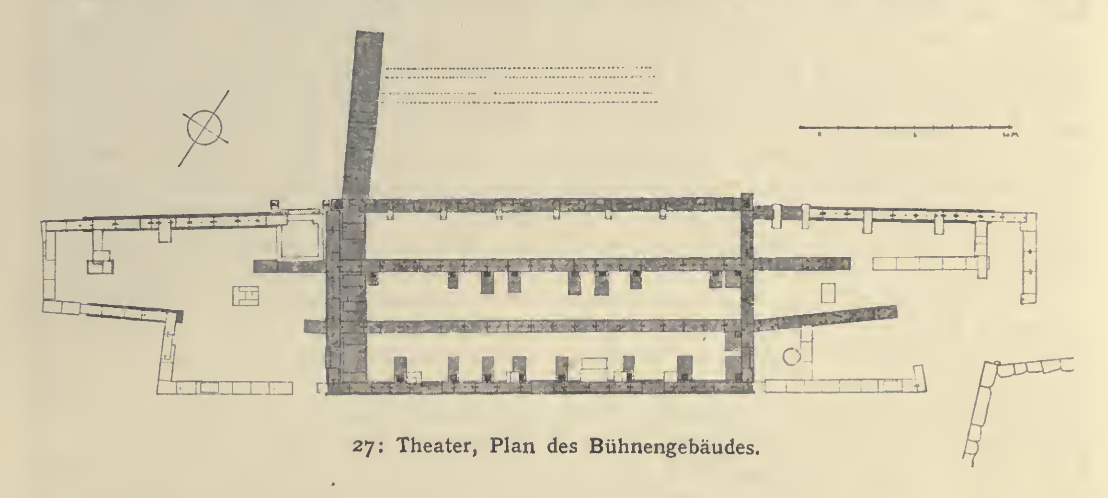
[2]) Infolge meiner unfreiwilligen plötzlichen Abreise aus Athen konnte ich leider die zur Veröffentlichung bestimmten Zeichnungen und Photos nicht mitnehmen, und kann daher hier nur die den seinerzeitigen Berichten an die Direktion beigegebenen wiederholen.



26: Theater, östliche Parodos.

Rückwand der Skene haben, wie die Dübellöcher zeigen, je drei in denselben Geraden liegende Türen. Außerdem führt auch aus dem rückwärtigen Raume nahe der Hinterwand je eine Türe nach rechts und links bei der ursprünglichen Gestalt ins Freie, wo westlich ein Brunnen vorliegt. An der Innenseite der Vorder- und Rückwand der eigentlichen Skene sind Steine mit Löchern für aufrecht stehende Balken eingelassen, die wie in anderen Theatern (vgl. Fiechter, Baugeschichtliche Entwicklung des griechischen Theaters 11, 34) zur Festigung des Obergeschoßes dienten, jetzt teilweise von späteren Ziegelsetzungen überdeckt sind. Aus ihrer Verteilung kann man auf drei große Öffnungen im Episkenion schließen; vom Obergeschoß stammen auch zwei im westlichen Ende des Skenengebäudes gefundene zusammengehörige Trommeln einer etwa 2^{m} hohen Säule sowie ein dazu passendes dorisches Kapitell. Längs der östlichen Seitenmauer ist der Orchestrakanal unter dem Skenengebäude durchgeführt. An den Hauptbau schließen sich östlich und westlich Flügelbauten an, so daß das ganze Gebäude in der älteren Gestalt eine Länge von ungefähr 46^{m} erreicht. Diese Flügelbauten hatten ursprünglich nicht dieselbe Tiefe wie der Mitteltrakt, sondern sie zogen, sich nach außen verjüngend, nur in der Breite von Proskenion und Vorderraum der Skene nach beiden Seiten; jeder ist durch eine die Skenenvorderwand fortsetzende Mauer in zwei Teile geteilt. In dieser Gestalt erinnert das Theater sehr an die Anlagen in Epidauros (abgesehen von den Paraskenien) und

Sikyon, denen es auch an Größe und Anzahl der Proskenionsäulen gleichkommt. Wir werden auch hier Rampen annehmen dürfen; unter dem oberen Ende der östlichen sind an der Parodoswand zwei Halbsäulen erhalten, die wohl auf eine Türe, ähnlich wie in Epidauros, schließen lassen; zu ihrer Verdeckung, also zur Aufstellung als Kulissen dienender Pinakes, mögen schon damals die beiden vorgesetzten Steinquadern mit Rillen gedient haben. Später wäre dann diese Türe vermauert worden, hinter ihr ein Wasserdepot angelegt, das vielleicht eine davorliegende kleine Brunnenanlage in der Parodos speiste.



27: Theater, Plan des Bühnengebäudes.

Einen wesentlichen Umbau erfuhr die Anlage dadurch, daß man die Flügelbauten verlängerte und teilweise auf die Breite des Mitteltraktes vertiefte. Sie setzen ein etwa 0·40^{m} höheres Niveau voraus. Für die sonderbare Gestalt der Flügelbauten war wohl der Lauf der älteren Mauern, die man als Fundament benutzte, vielleicht auch die Rücksicht auf das westlich anliegende Temenos maßgebend. Die Niveaudifferenz an den Anfängen der Parodoi ist so groß, daß zwischen den älteren und den in derselben Flucht darüber laufenden jüngeren Mauern Erde ist. Dort stehen die letzteren noch über 2^{m} hoch; es können also damals in den vorderen Abschnitten wenigstens keine aufsteigenden Rampen gewesen sein, sondern, wie die von der Vorderwand ausgehenden Binder beweisen, durch Erdanschüttung hergestellte Terrassen, die dieselbe Höhe wie das Logeion hatten, und wie wir sie z. B. in Eretria und Oropos finden. In den kleinen abgeschlossenen Räumen an den Enden derselben können Treppen hinaufgeführt haben. In jedem Flügel erhob sich ein starker Pfeiler, von denen der östliche noch besser erhalten ist und die Art des Baues zeigt: auf zwei Platten als Basis waren vier Orthostaten gestellt, so daß in der Mitte ein freier Raum blieb. Ihre Konstruktion wird verständlich, wenn sie innerhalb der Erdterrassen standen und als Hälter für vertikal stehende dicke Holzmasten dienten; die Lichte von etwa 0·50^{m} im Quadrat entspricht der Größe derartiger Öffnungen in den Theatern in Athen und Pergamon. Ganz ähnliche Einrichtungen an denselben Stellen zeigt das Theater in Eretria, die bisher (American Journal of archaeology VII 1891, 263 f. pl. XI und X 1895, 340 pl. XIX) nicht erklärt sind. Da der Platz eine Verbindung mit der Architektur des Skenengebäudes ausschließt, werden wir dabei am ehesten an Masten für die Sonnensegel denken dürfen.

Bisher wurde an zwei Stellen ein parallel mit dem Proskenion, ungefähr 5^{m} vor diesem laufender Ziegelkanal festgestellt, der in den alten Orchestrakanal mündete und diesen wohl auch ersetzt. Seine Anlage würde am ehesten klar, wenn man die Errichtung einer

breiten römischen Bühne annimmt, worüber ein weiteres Aufdecken der Orchestra Klarheit bringen wird. Teilweise wurde die östliche Parodos freigelegt, wo die Stützmauer des Zuschauerraumes und daran in der Parodos eine Bank gefunden wurde. Einzelfunde wurden nur wenige gemacht; hervorzuheben sind viele Scheiben aus Bronze, teils mit den Buchstaben FA(ΛΕΙΟΝ), also tesserae.

Die ältere Anlage des Theaters weist in hellenistische Zeit, doch zeigen viele Quadern Klammerlöcher, die deren frühere anderweitige Verwendung beweisen. Vielleicht darf man einen älteren Theaterbau voraussetzen, der etwa auch Paraskenien hatte, wie man aus der vor den Proskenionstylobat vorspringenden Quader der westlichen Seitenmauer vermuten möchte.

Von Steinsitzen des Zuschauerraumes fanden sich weder in einem weit durchgezogenen Radialgraben noch an der östlichen Parodos auch nur Spuren; allerdings scheinen dort auch der große Entwässerungskanal und jede andere Orchestraeinfassung gänzlich entfernt. Der Terrainbeschaffenheit nach ist das östliche Analemma sicher künstlich aufgeschüttet. Pausanias (VI 26, 1) spricht von einem θέατρον ἀρχαῖον: erst weitere Grabungen werden zeigen, ob sich diese Bezeichnung auf das Fehlen eines römischen pulpitum oder etwa nur eines steinernen Zuschauerraumes gründet. Nach Pausanias liegt das Theater μεταξὺ τῆς ἀγορᾶς καὶ τοῦ Μηνίου. Tatsächlich befindet sich das Plateau, auf dem wir die Agora ansetzen, unmittelbar südwestlich davon, so daß für die Richtigkeit ihrer Ansetzung ein neuer Beweis gefunden ist. Den Μήνιος dürfen wir, wenn wir vom Menheiligtum Roberts (Pausanias als Schriftsteller 166) und einer Verschreibung für Peneios absehen, in einem von der Akropolis herabkommenden, jetzt allerdings fast immer trockenen Bachlauf erkennen; das Wasser der auch heute sogar im Sommer nicht versiegenden Quelle verläuft gewöhnlich in der nächsten Umgebung. Dies stimmt auch vollkommen zum Wege, den Pausanias nimmt: Gymnasium, Agora, Theater, Akropolis.

Nordwestlich des Theaters wurde, von diesem durch einen Weg getrennt, eine Stützmauer gefunden; in der Nähe der Ecke bezeichnet eine Schwelle mit danebenstehendem Horosstein einen Eingang in den Bezirk. Weiter nördlich wurden einige späte Gräber geöffnet; in einem derselben fand sich ein ovales Goldplättchen mit der Darstellung der stehenden Athene mit Schild und Lanze, die für die Frage nach der Bildung der elischen Athene von Bedeutung sein kann.

Am Westabhang der Akropolis wurde ein Teil einer Umfassungsmauer gefunden und freigelegt. Der Lage nach scheint es fraglich, ob wir hier Reste einer Akropolisummauerung erkennen dürfen. Eine solche wurde, wie wir aus Diodor XIX 87 wissen, von Telesphoros, dem Admiral des Antigonos, im Jahre 312 v. Chr. angelegt, aber bald wieder geschleift. Der aufgedeckte Teil — ungefähr 30^{m} — zeigt polygonale Bauart und eine Dicke von ungefähr einem Meter.

Athen. OTTO WALTER



28: Inneres des Nymphaeums mit eingebauter Kapelle.

XI. Vorläufiger Bericht über die Grabungen in Ephesos 1913.

(Vgl. Jahreshefte XV Beibl. 157 ff.)

Die am 10. September begonnenen und am 15. November 1913 geschlossenen Arbeiten hatten sich zur Aufgabe gesteckt, die ungefähr südwestlich oberhalb der Agora am Nordabhange des Bülbüldagh gelegene Ruinenstätte aufzudecken, für die sich in der Literatur der wie so oft unzutreffende Name Claudiustempel eingebürgert hat. Tastgrabungen hatten bereits 1911 (s. o. Ber. IX, Jahreshefte XV, Beibl. 182) festgestellt, daß unter dem zunächst wenig verheißenden Wirrsal gewaltiger Kalksteintrümmer in beträchtlicher Tiefe an mehreren Stellen Säulenbasen und Mauerreste in situ lagen, und eröffneten begründete Aussicht, Grundriß und Aufbau wenigstens in den Hauptzügen wiedergewinnen zu können.

In beiden Hinsichten wurden die Erwartungen erfüllt. Nicht bloß fanden sich sämtliche Säulenbasen der Front fast unverrückt und ausgedehnte Stücke der Mauern oft bis zu beträchtlicher Höhe aufrecht stehend vor, sondern auch zahlreiche Werkstücke des Oberbaues traten in den tiefen Schichten in teilweise vorzüglicher Erhaltung zutage. Abb. 28 und 29 geben den Zustand nach der Ausgrabung, von Westen und Nordosten gesehen, und Abb. 30 den Grundriß nach der Aufnahme W. Wilbergs.



29: Nymphaeum von Nordost.

Von einem westlich auf höherem Niveau an die Agora anschließenden Platze noch unbekannter Größe und Gestalt führte eine Freitreppe in drei Absätzen zu einem nach Norden orientierten achtsäuligen Prostylos von 29·20 ^{m} und 37 ^{m} äußerer Breite und Länge mit einer 8·20 ^{m} tiefen Vorhalle und fast quadratischem Hauptraum. Im Äußeren steigt das Terrain nach Süden stark an, so daß im Inneren dort teilweise der gewachsene Fels abgearbeitet werden mußte und die am Fuße der Südwand vorbeipassierende Straße bereits hoch über dem Niveau der Vorhalle liegt.

Die aufgehenden Mauern bestehen an den drei freien Seiten aus Kalksteinquadern, die auch um die Ecken der Südwand herumgreifen, der Rest der letzteren ist aus Bruchstein aufgeführt. Die der Vorhalle zugekehrten Wände und die Anten waren mit dicken Marmorwerkstücken verkleidet, die Säulenfront massiv aus Marmor hergestellt.

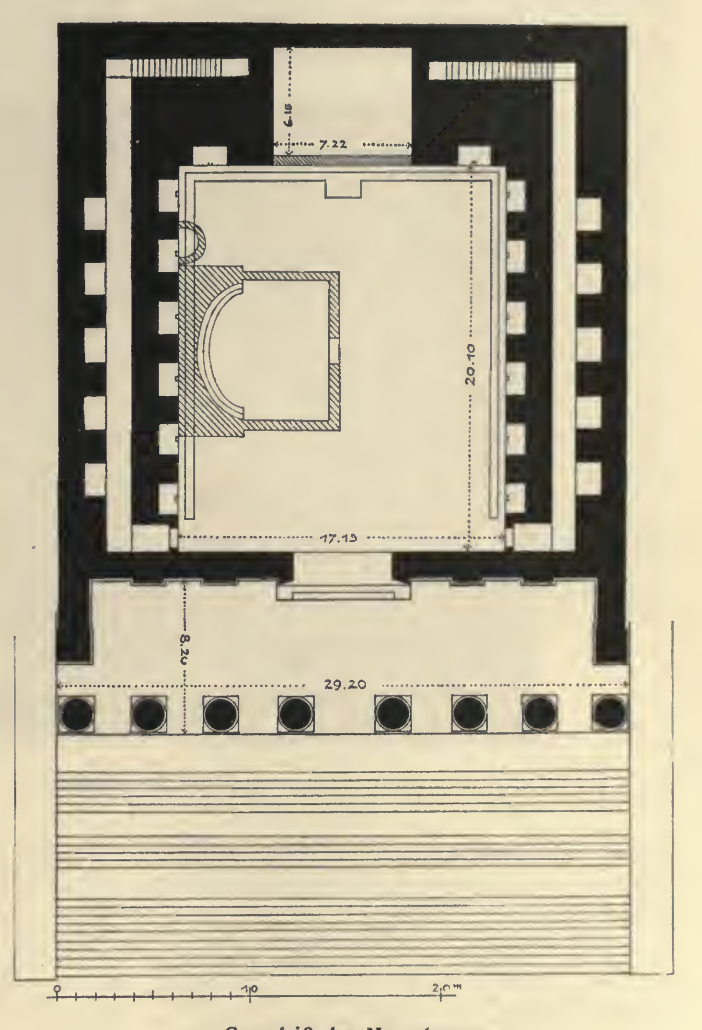
Ihre Architektur zeigt die gangbaren korinthischen Formen und kennzeichnet sich durch Vorliebe für Kolossalität der Werkstücke, die besonders in den über 10 ^{m} hohen Säulenmonolithen, den Giebelecken und der Tür aufdringlich hervortritt. Den gebauchten Fries schmückt eine massive Ranke mit Darstellungen jagender Eroten in den Spiralen, das Gesimse Akanthuskonsolen; der Giebel war leer, die Tympanonwand durch drei Fenster durchbrochen. Die Arbeit ist an den fertigen Stücken sorgfältig und wirkungsvoll (vgl. das Pfeilerkapitell von der Cellawand, Abb. 31), meist aber nicht bis zur Vollendung gediehen; vor allem sind schon die unmittelbar an die Ecken anschließenden Friesblöcke der Langseiten nur mehr roh angelegt, so daß es den Anschein hat,

daß das volle Gebälk überhaupt nur mit einem kurzen Stück auf die Langseiten übergriff, weiterhin bloß das Gesimse sich fortsetzte.

Eine 5·30 m weite, mit der Verdachung bis knapp unter die Decke der Vorhalle reichende Tür führt in den etwas höher gelegenen Hauptraum, dessen innere Ausgestaltung durch die Verdoppelung der Wände und ihren Nischenschmuck etwas an die Bibliothek (vgl. Jahreshefte VIII Beibl. 63) erinnert. Die äußeren Längsmauern haben fast die doppelte Dicke der Cellawand (2·40 m), sind aber nur an den Enden massiv, während sie in der Mitte, soweit sie noch aufrecht stehen, die volle Stärke bloß in vier innen vorgesetzten Wandpfeilern erreichen. Da sich im Inneren zahlreiche Bogensteine aus leichtem Poros mit großem Krümmungsradius gefunden haben, muß man annehmen, daß das Gebäude hinter der Vorhalle mit einem Tonnengewölbe überdeckt war.

Parallel zu den äußeren Längsmauern verlaufen in 1·23 m Abstand zwei gleich dicke Quadermauern, in denen innen je sechs viereckige Nischen ausgespart sind, die 3 m über dem Fußboden ansetzen und in dem Erhaltenen trotz der beträchtlichen Höhe im Westen noch keinen Abschluß erreichen. Im Süden biegen die Mauern rechtwinklig um und verbreitern sich zu zwei mächtigen, im Oberteil aus Bruchstein aufgemauerten Massivs, die neben der Ecke noch je eine weitere Nische enthalten und zwischen sich einen 7·22 m breiten, mit 6·15 m Tiefe bis an die Südaußenmauer reichenden Raum freilassen, der vorne durch eine niedrige Bruchsteinmauer abgeschlossen wird.

Hinter diesen Innenmauern entstehen so schmale Gänge, die im Norden durch Türen zugänglich waren, im Süden in steil nach oben, vermutlich zu einem Ausgange nach der Straße führende Treppen enden. Entlang den Innen-



30: Grundriß des Nymphaeums.

mauern läuft ein seichter, mit dünnen, farbigen Marmorplatten ausgekleideter Kanal, der von beiden Nordenden gegen die Mitte der Südseite Gefälle hat und sich dort zu einem kleinen, etwas tieferen, viereckigen Becken erweitert.

Von der Innenarchitektur des 17·15 m breiten, 20·10 m tiefen Mittelraumes sind nur

zwei korinthische Pfeilerkapitelle (in Abb. 28 in den Westecken des späten Einbaues sichtbar) erhalten, die wahrscheinlich unter einer die große Mittelnische überdachenden Tonne saßen, außerdem zahlreiche Stücke eines großen Eierstabprofils. Fußboden und Wände waren mit Marmor belegt, doch sind an letzteren nur spärliche Reste der roten Mörtelunterlage noch vorhanden.



31: Pilasterkapitell.

Aus dieser Beschreibung erhellt, daß von einem Tempel nicht die Rede sein kann; vielmehr führen die Ausgestaltung der Mittelnische als regelrechtes Wasserbassin und der umlaufende Kanal schon im Grundrisse auf Zusammenhang mit Wasser und dies bestätigt sich durch die Zurichtung der Südmauer im Aufbaue.

An ihrer Innenseite zieht sich in der Mitte (in Abb. 29 als dunkler Streif kenntlich) eine schmale Vertikalrinne herab, die unten etwa in der Höhe der vorderen Brüstung mit einer Erweiterung endet, oben an eine Tonrohrleitung anschließt, die unter dem Straßenpflaster, von Südosten herkommend, die Mauer mit einem kurzen Vertikalknie durchsetzt. Augenscheinlich ergoß sich — wie der Übergang hergestellt war, ist leider nicht auszumachen, da gerade die Anschlußstelle zerstört ist — das Wasser aus dem Ton- in ein Bleirohr, das in der Rinne nach abwärts lief und es durch einen Löwenkopf oder anderen Wasserspeier in das Mittelbassin leitete. Wie und wohin der Überschuß aus diesem abgeführt wurde, ist nicht klar; ein in der Nordwestecke des Ostmassivs durch die Mauer nach vorn durchgebrochener Ausfluß liegt unmittelbar über dem Boden des Bassins, kann also nur zu Reinigungszwecken gedient haben.

Ähnliche Vertikalrinnen finden sich auch in den Wänden unterhalb der Mitte jeder der kleineren Nischen; sie dienten vermutlich der Ab- oder Zufuhr des Wassers für Brunnenfiguren oder Wasserwerke, die Einzelheiten entziehen sich noch dem Verständnisse.

Danach darf das Gebäude als reich ausgestattetes Brunnenhaus bezeichnet werden;




32: Marmorkopf.

eine gute Analogie für die innere Ausgestaltung, die Verdopplung der Seitenwände und die Überdachung der Mitte mit einer Tonne bietet das Nymphaeum (sog. Tempel der Diana) in Nîmes, s. Noack, Bauk. d. Altert. Taf. 133, Durm, Bauk. d. Röm.[2] 252. An welche der beiden Leitungen in der Stadt (vgl. Forsch. I 65 f.) das Brunnenhaus angeschlossen war, ist nicht sicherzustellen; die topographische Lage würde mehr für die von Skalanova kommende sprechen, der Lauf des oberen Rohrstranges eher auf die Marnasleitung deuten.

Über die Zeit gibt leider keine Weihinschrift Auskunft. Auf einer Quader mit Anschlußfläche für eine Archivolte, die außen an der Südmauer gefunden wurde, steht die Datierung ἐπὶ πρυτάνεως Βη[δίας] | | Φαιδρείνης; aber die Zugehörigkeit zum Gebäude ist fraglich und auch das Jahr, in dem die einer bekannten, weitverzweigten ephesischen Familie angehörige Dame (vgl. E. Groag Jahresh. 1907 290 f. und Forsch. II 177 zu Nr. 64) die Prytanie bekleidete, ist nicht festzustellen. Eine auf der Hinterseite eines der oben erwähnten Eierstabprofile in einer Tabula ansata angebrachte Inschrift eines Μ. Κορνήλιος Αὐρ. Ζήνων fällt in viel zu späte Zeit, als daß sie einen brauchbaren Terminus ante quem abgeben könnte. Ornamentik und Arbeit verweisen, mit anderen ephesischen Bauten verglichen, das Nymphaeum in die Zeit des Antoninus Pius.

Die Christen errichteten im Inneren eine kleine Kapelle (der Grundriß ist in Abb. 30 schraffiert eingetragen, eine Ansicht von der Höhe des Westmassivs herab gibt Abb. 28); die flache Apsis lehnt sich an die östliche Innenmauer, im Westen standen vier Granitsäulen mit rohen korinthischen Kapitellen. Südlich daneben ist ein halbkreisförmiges Taufbecken angebaut. Das Kirchlein scheint dem heiligen

Johannes — wohl dem Evangelisten — geweiht gewesen zu sein, da sich im Marmorboden vor der Apsis und auf den Stufen der Freitreppe mehrmals ein zu Ἰωάνου aufzulösendes Monogramm eingekritzelt findet. Zahlreiche späte Gräber im Fußboden des Inneren und in einzelnen der Nischen, teilweise schon in den Schutt der Vorhalle eingetieft, bezeugen, daß die Stätte lange als geweiht galt.

An Einzelfunden ist nur der stark an Augustus erinnernde, lebensgroße Marmorporträtkopf Abb. 32 erwähnenswert; die drei Fragmente sind auf den Stufen der Freitreppe gefunden, ihre Beziehung zum Gebäude also völlig unsicher.

Neben dieser Hauptarbeit wurden kleinere Nachgrabungen an der Marienkirche vorgenommen. Von ihren Resultaten erwähne ich hier nur, daß sich die Vermutung F. Knolls (s. Ber. X, Jahresh. XV Beibl. 202 Fig. 151, I) einer Quersäulenstellung am Ostende der Langhallen des „ältesten Baues" nicht bestätigt hat und eine Tiefgrabung im Süden das Vorhandensein einer Ost—West-Straße feststellte, die parallel zur Arkadiane von der Theaterstraße neben der Kirche zum Hafen verlief.

Auch in dieser Grabungsperiode stand dem Unterzeichneten als Architekt Dr. W. Wilberg zur Seite; Dr. Josef Keil widmete seine Arbeitskraft den inschriftlichen Funden der Vorjahre und topographischen Studien. Vielfache Förderung in oft schwierigen Verhältnissen erfuhr das Unternehmen wieder seitens der k. u. k. Botschaft in Konstantinopel und des k. u. k. Generalkonsulates in Smyrna. Herrn Heinrich Mattoni schulden alle Teilnehmer wärmsten Dank für erneute Spende seines Gießhübler Sauerbrunns, dem Österreichischen Lloyd und der Südbahngesellschaft für Fahrpreisermäßigung auf der Hin- und Rückfahrt.

Wien, im Juli 1915.

RUDOLF HEBERDEY

Zu attischen Reliefs.

Fortsetzung des Studiums attischer Reliefs[1]) in verschiedenen Sammlungen, das durch die im Athener Nationalmuseum durchgeführte Neuordnung und Katalogisierung der magazinierten Stücke wesentlich erleichtert wurde, ergab wieder eine Reihe von Zusammensetzungen. Über die wichtigsten, neuerdings vervollständigten Stücke sowie über dabei gewonnene Ergebnisse will ich hier vorläufig berichten.

Das von mir aus den Stücken im Magazin des Akropolismuseums Inventar n. 2980, 2431 und 2981 zusammengesetzte Relief, welches ich einer Vertragsurkunde des V. Jahrhunderts zuwies (Jahreshefte XIV 1911 Beiblatt 29), gehört tatsächlich zu IG I 50, dem Vertrag der Athener und Argeier aus dem Jahre 417/6; es paßt auf das von Wilhelm (Jahreshefte I 1898 Beiblatt 43) als zu IG I 50 zugehörig erkannte Bruchstück „mit unbedeutenden Resten des Reliefs" (Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CCVII 1; Abb. 33). Die Deutung des thronenden Gottes auf Zeus wird durch den unter dem Thron sitzenden Adler (mit zurückgewendetem Kopf; Th. Sauciuc, Athenische Mitteilungen XXXVII 1912, 193 Anm. hielt ihn für eine Eule) bestätigt, in der neben Zeus stehenden Frau werden wir Hera als Vertreterin von Argos im Handschlag mit Athena erkennen. Diese beiden

---

[1]) Vgl. Jahreshefte XIV 1911 Beiblatt 57 ff. — Den Vorständen der athenischen Museen bin ich nach wie vor für die mit weitestgehender Liberalität gewährte Arbeitsmöglichkeit verpflichtet.

Göttinnen und Zeus in seiner Funktion als ὅρκιος sind hier die θεοί der Überschriften derartiger Urkunden. Die große Ähnlichkeit und die dadurch gegebene Gefahr der Verwechslung mit Asklepios verlangt zumal in Athen für Zeus charakteristische Beigaben: so finden wir auf einer Reihe von Darstellungen dieses Gottes wie hier den Adler unter dem Thron (Attische Reliefs Jahreshefte XIII 1910 Beiblatt 230 ff.; sonst z. B. Britisches Museum n. 1263, ein Relief im Museum in Nauplia), auf dem Vertragsrelief im Athener Nationalmuseum n. 1481 (Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CVI) hält er in der Linken den Blitz. Im Gegensatz zu den zwei genannten Zeusdarstellungen auf Vertragsreliefs auf dem zur selben Gruppe gehörigen Stück im Athener Nationalmuseum n. 1467 (Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CIII S. 590 f.) wegen einer angenommenen gemalten Schlange Asklepios zu erkennen, sehe ich keinen Grund. Daß neben dem sitzenden Gott auch die Schlange vorkommt, beweist allerdings das Relief im Epigraphikon IG I 56 (Schöne, Griechische Reliefs 51; Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CCVII 3), wo man bisher irrtümlich Athena mit Schild, Helm und Schlange erkannte; vielleicht wird man aber in solchen Fällen eher an Kekrops als an Asklepios denken dürfen (vgl. Figur *B* im Westgiebel des Parthenon und Svoronos' Deutung (Athener Nationalmuseum S. 601 ff.) der Reliefs IG I 179 (Svoronos S. 602 Abb. 260), IG II 652 (Svoronos Taf. CVII), IG II (Svoronos Taf. CCX) und Athener Nationalmuseum n. 1467 (Svoronos Taf. CIII S. 591) sowie das unten besprochene Relief im Nationalmuseum (n. 2960 + 2949).



33: Relief des Akropolismuseums (Inv. n. 2980, 2431 u. 2981).



34: Relief im Nationalmuseum zu Athen (Inv. n. 2952 u. 2961).

Ohne daß ein praktischer Versuch gemacht werden konnte, scheint es doch sicher, daß das Relief im Britischen Museum n. 772 (Ancient Marbles XXVI 1; Mansell, Phot. 1661) zu dem Bruchstück im Epigraphikon gehört, das von Wilhelm (Göttingische gelehrte Anzeigen 1903 S. 782; Michel, Recueil 1446) der Inschrift IG II_5 15 c = ed. min. 34 zugewiesen wurde und die Darstellung einer Frau zeigt, die der von Athena vorgenommenen Bekränzung eines Mannes zusieht. Daß eine Vertragsurkunde hier ein Relief der Art trägt, wie es sonst zum Schmuck von Ehrenbeschlüssen dient, kann seinen Grund darin haben, daß etwa am Schluß des Dekretes die Ehrung der Gesandten der Chioten oder deren Führer angeordnet war. — Das bekannte Relief n. 2811 (6906) im Epigraphikon (Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse 1171; Schöne, Griechische Reliefs 75; Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CCXIII), das die Bekränzung des Geehrten durch Βουλή und Δῆμος (Jahreshefte XIV 1911 Beiblatt 60; Jahrbuch XXVII 1912 Anzeiger 70) in Anwesenheit Athenas darstellt, wird durch das rechts unten anpassende Bruchstück mit Inschrift IG II 182 = ed. min. 367 vollständig und in das Jahr 323/2 v. Chr. datiert. — Die aneinanderpassenden Fragmente im Athener Nationalmuseum n. 2952 (Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CLXXXXII) und n. 2961 (Svoronos Taf. CLXXXXIII) ergeben ein Relief, das die gleichzeitige Bekränzung zweier Männer in ganz gleicher Stellung durch Athena und den Demos zeigt (Abb. 34). Die wenigen bisher nicht berücksichtigten Buchstaben gehören dem Präskript an: [᾽Επὶ 8 oder 9 Buchstaben] ἄρ-[χοντος, ἐπὶ τῆς 9 oder 11 Buchstaben ἐβδ]όμ[ης πρυταντείας, ἧι ὁ δεῖνα ἐπεστάτει] usw. — Daß Wolters (Friederichs - Wolters, Gipsabgüsse 1174) und Hauser (Neuattische Reliefs 146) recht hatten, wenn sie bei dem Relief im Nationalmuseum n. 2960 (Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CLXXXXIII) nicht an eine Darstellung der Erichthoniosgeburt glauben wollten, wozu die Zusammenstellung in den Wiener Vorlegeblättern, Conze, Serie III Taf. 2 verleitet, beweist, abgesehen von der Größe der Hand und dem bisher übersehenen Barte des angeblichen Erichthonioskindes, das rechts anpassende Bruchstück im Nationalmuseum n. 2949 (Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CLXXXXI), das den Mann mit drei anderen Adoranten von rechts heranschreitend zeigt (Abb. 35). Es könnte sich hier, wie bei Nationalmuseum n. 1419 (Svoronos Taf. XXXVII; IG I 75), um die Ehrung eines viergliederigen Beamtenkollegiums handeln, ähnlich wie bei dem Stück im Nationalmuseum n. 2964 (Svoronos Taf. CLXXXXIII; IG II 1210) und wohl auch ebenda n. 1478 (Svoronos Taf. CIX) sowie Inventar n. 2756 im Magazin des Akropolismuseums (Sybel, Katalog der Skulpturen 6353) um die der drei Phylenepimeleten. Bei der Figur links möchte ich annehmen, daß sie auf einer Erderhöhung sitzt, um die sich eine Schlange windet, und an Kekrops denken (vgl. oben Sp. 90).

Auf einem Relief, zusammengesetzt aus den Bruchstücken Inventar n. 2497 im Magazin des Akropolismuseums und Inventar

n. 2772 (6867) im Epigraphikon (Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CCXXII 2) erscheint für eine weibliche Gottheit als Opfertier das Schwein. Dies würde an sich Athena nicht ausschließen (vgl. das Relief im Magazin des Akropolismuseums Inventar n. 3007; Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse 1129; Farnell, Cults of the greek states I 290; Prott, Archiv für Religionswissenschaft IX 87), doch scheint es sich nach den erhaltenen Resten eher um eine andere Göttin zu handeln.

Zu einem aus drei Bruchstücken im Magazin des Akropolismuseums (Inventar n. 2589 + 3008 + ohne Nummer) zusammengesetzten Asklepiosrelief gehört auch das Stück im Nationalmuseum n. 2938 (Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CLXXXVIII) mit dem Oberkörper des sitzenden Asklepios und der stehenden Hygieia; gesichert wird die Zusammengehörigkeit auch durch die über den Antenkapitellen befindlichen Bohrlöcher, wohl zum Einsetzen metallenen Schmuckes. — Ebenfalls dem Asklepioskult diente das Relief, das sich aus den Bruchstücken im Nationalmuseum n. 2477 (Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CLIV; Sybel, Katalog der Skulpturen 4691) und im Magazin des Akropolismuseums Inventar n. 2530 (Sybel, Katalog der Skulpturen 6697) zusammensetzen läßt. Es zeigt auf der einen Seite in niederem Relief eine Tempelfassade mit Giebel und geschlossener Doppeltür (im Tympanon Schlangen; auf dem schrägen Dache zwischen Mittel- und linkem Eckakroter sitzt ein Hahn, vgl. Roscher, Lexikon der Mythologie I 630). Auf der andern Seite sind in höherem Relief Reste von Asklepios und wohl Hygieia erhalten; sie steht vor einem Pilaster, der einen mit ionischem Kyma verzierten Architrav trägt, von welchem ein Schröpfkopf, eine Binde (?) und eine Zange herabhängen. —



35: Relief im Nationalmuseum zu Athen (Inv. n. 2960 u. 2949).

Einen Schröpfkopf werden wir auch, bisher verkannt, sicher in dem „von einer Schlange umwundenen Gefäß“ (Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse 1912) auf dem Relief im Magazin des Akropolismuseums Inventar n. 3659 (Sybel, Katalog der Skulpturen 6625) erkennen dürfen.

Nicht bekannt ist es meines Wissens, daß auch ein kleines Bruchstück im Magazin des Akropolismuseums Inventar n. 4887 durch Namensbeischriften den Kult des Ζεὺς Νάιος und der Διώνη auf der Akropolis sichert (Δελτ. ἀρχαιολ. VI 1890 S. 145; IG II 1550 c; Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie V 878 f.; Neue Jahrbücher XXIX 1912 S. 248.252; Gruppe, Mythologische Literatur 643).

Das so verschieden gedeutete Relief im Magazin des Akropolismuseums Inventar n. 3012 (Le Bas, Monuments figurés T. 58; Schöne, Griechische Reliefs 66; Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse 1193) ist nach Maßen, Art der Beschreibung und Darstellung wohl sicher mit dem Bruchstück im Britischen Museum n. 813 (Reisch, Griechische Weih-



36: Relief im Nationalmuseum zu Athen (Inv. n. 2795).

geschenke 52; Rouse, Greek votive offerings 176; IG II 1221) zu vereinigen und dürfte links auch teilweise im Bruch anpassen; der von Sybel (Katalog der Skulpturen 6930) vermutete „Baumstamm mit Astloch" ist das Gesäß eines stehenden Epheben, dessen linkes Bein und rechter Vorfuß auf dem Londoner Stück erhalten sind. Die Deutung ist somit in athletischem Kreis zu suchen. In der Gruppe links mit Wolters eine Ringszene anzunehmen, ist schon wegen der Bekleidung des Knienden unmöglich; eher könnte man an eine Salbung oder Massage denken. Adorierend sind nur dargestellt der weihende Gymnasiarch namens Λεοντ-, die von ihm durch die Athletengruppen getrennte, aber auch in der Größe entsprechende Frau und der hinter ihr stehende Jüngling, dem der Name -ικοπος auf der Ante beigeschrieben ist (ähnlich auf dem Ärzterelief im Nationalmuseum n. 1332; sonst wohl oft bloß mit Farbe). Die beiden Athletengruppen sowie die Fackel in der Hand des Knaben illustrieren den durch die Inschrift angegebenen Anlaß der Weihung: Sieg der dem Λεοντ- als Gymnasiarchen unterstehenden Phyle im Fackellauf.

Zu dem Lenormantschen Schiffsrelief im Akropolismuseum n. 1339 (Γ. Σωτηριάδης, Ἡ Ἀκρόπολις καὶ τὸ Μουσεῖον αὐτῆς S. 165; Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse 1194; Baumeister, Denkmäler III 1626 Abb. 1689; Daremberg-Saglio, Dictionnaire IV 32 Fig. 5276; Journal of hellenic studies XXV, 1905 S. 211 Fig. 3) gehört ein wohl sicher rechts anpassendes Bruchstück im Magazin XII des Nationalmuseums. Es zeigt einen Ruderer und eine auf dem Verdeck liegende, in den Mantel gehüllte Frau sowie Reste einer weiteren Figur. — Wahrscheinlich ist uns von der als verschollen geltenden Schiffsdarstellung, die nach Pozzos Zeichnung in der Archäologischen Zeitung N. F. VII, 1874 T. 7 A und danach bei Baumeister, Denkmäler III 1629 Abb. 1690 abgebildet ist, wenigstens ein Teil in einem Reliefbruchstück im Magazin des Akropolismuseums (ohne Inventarnummer) erhalten.

Das Relief bei Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. CLXXV n. 2795 gehört mit einem bisher im Magazin XI befindlichen Fragment zusammen. Es stammt aus Thespiai und ist von seinem Finder P. Jamot in den Mélanges Perrot 195 ff. Fig. 1 in vollständiger Form abgebildet (Abb. 36) und mit Berücksichtigung von Paus. IX, 27, 6 ff. und IX, 19, 4 auf Demeter und Herakles bezogen, und zwar, wie Pausanias sagt, nicht auf Herakles, des Amphitryon Sohn, sondern den älteren, den idäischen, der auch bei den ionischen Erythräern und den Tyriern sowie den Boiotern in Mykalessos einen Kult hat. Beweis für die Richtigkeit der Beziehung scheint der von Jamot weiter nicht beachtete Hund zu sein, der zwischen Herakles und der Göttin sitzt;

denn gerade mit dem orientalischen Herakles ist er verbunden (W. Robertson Smith, Religion of the Semites 2, 291 f.), und als Begleiter Melquarts, des von den Griechen mit Herakles identifizierten göttlichen „Stadtkönigs" von Tyrus, wird er Anlaß der Entdeckung des Purpurs (Pollux, Onomasticon A 45 ff.; British Museum Catalog of greek coins, Phoenicia p. 284.291). Auch im Diomeischen Herakleion in Athen findet sich der Hund; hier war diese Tatsache Stütze der durch die bekannte etymologische Legende (Paus. I 19, 3 und Hesych bei Suidas s. v. Κυνοσάργης) bereits von den Alten gegebenen Erklärung der Bezeichnung Κυνοσάργης, in der Tat vielleicht Grund dieser selbst. Auch manches andere weist hier auf orientalischen Charakter, und auch in historischen Zeiten ist das Heiligtum des selbst als νόθος betrachteten Gottes der Mittelpunkt der Halbbürger, gleichwie das hier gelegene Gymnasium von ihnen besucht wurde (Wachsmuth, Stadt Athen II 459 ff.). Ein weiteres Weihrelief an diesen Gott, zusammengesetzt aus fünf Bruchstücken im Magazin des Akropolismuseums (Inventar n. 2600 + 4674 (Sybel, Katalog der Skulpturen 6662) + 2998 + 2637 und einem ohne Nummer) zeigt ihn auf einer mit dem Löwenfell überdeckten Terrainerhöhung nach rechts sitzend, rechts davon zwei Göttinnen, eine mit Polos auf dem Kopfe, so daß man am ehesten an Demeter und Kore denken möchte; ist die Deutung richtig, dann werden wir wohl nach Agrai oder auf das Thesmophorion verwiesen, wo Herakles in die kleinen Mysterien eingeweiht wurde. Von weiteren attischen Herakleswehreliefs läßt sich eines, das Stück in Boston, wie dies auch Frickenhaus (Athenische Mitteilungen XXXVI 1911 S. 13 ff.) tat, auf Grund der Inschrift dem Heiligtum in Melite zuweisen. Ob er aber mit der Lokalisierung dieses Heiligtums in dem bisher als Dionysion ἐν Λίμναις angesehenen Bezirk recht hat, scheint mir mehr als fraglich. Das Fundament des Viersäulenbaues jenes ἐπιφανέστατον ἱερόν können wir vielleicht eher in dem Felswürfel auf der Höhe der Pnyx, 17^{m} südwestlich vom Bema (Judeich, Topographie von Athen 349 Abb. 44) erkennen, wo man wegen der Äpfelopfer ungern den Opferaltar des Herakleion annehmen wollte. Hier bekommt der Bau auch seine Stufen, die, auf dem Relief dargestellt, beim „Opfertisch des Dionysion" tatsächlich fehlen, hier müssen wir nicht den ἐπιφανέστατον der Euripideischen „steinernen Ehrenbauten" aus Holz und dazu noch in beispielloser Technik errichtet denken, hier sind wir endlich auf dem Platz, wo man schon früher (Lolling, Athenische Topographie 334; Judeich, Topographie 353) aus anderen Gründen das Herakleion ἐν Μελίτῃ vermutete. Im übrigen hoffe ich auf die ganze Frage in Bälde ausführlich zurückzukommen.

Einem Fries mit Darstellung von Kämpfenden zu Pferd und Fuß gehören die Stücke im Magazin des Akropolismuseums Inventar n. 2624 + 3177, ferner n. 2727 und Nationalmuseum n. 2973 (Svoronos, Nationalmuseum Taf. CLXXXXV) an.

Ergänzend zu meinem früheren Bericht in den Österreichischen Jahresheften XIV 1911 Beiblatt 57 ff. kann ich mitteilen, daß IG II 200 und die Inschrift bei Wilhelm, Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen 32 f. mit dem neuen Stück im Epigraphikon Inventar n. 2552 vereint sich nunmehr dort befinden; der Geehrte scheint Π]ολύ[π]ος (= Πολύπους) Μενεσθέως, nicht Πόλυβος zu heißen. Zurückziehen muß ich, wie erneuerte Prüfung ergab, die von mir (ebenda S. 59) als wahrscheinlich hingestellte Zugehörigkeit der Reliefbruchstücke im Magazin des Akropolismuseums Inventar n. 2439 + 2967 zu IG I 38 + 39 a (Wilhelm, Urkunden des attischen Reiches, Anzeiger der Wiener Akademie X, 1909 S. 53 ff.).

Athen. OTTO WALTER



37: Das Südufer von Val Catena mit den ausgegrabenen Resten des Terrassenhauses der antiken Villa.

Forschungen über antiken Villenbau in Südistrien.

I. Die Grabungen in der antiken Villenanlage von Val Catena.

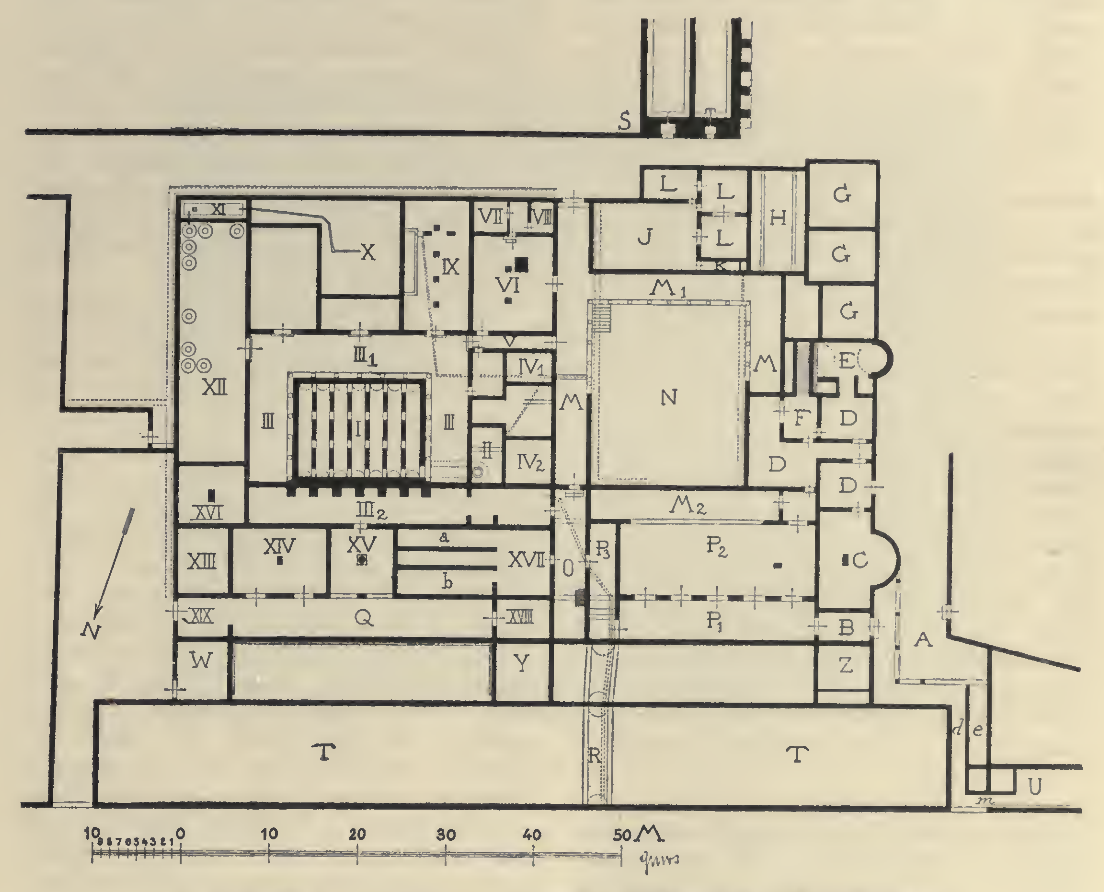
Über die seit dem Jahre 1904 mit wiederholten Unterbrechungen von mir über Auftrag der Direktion des k. k. österr. archäol. Institutes im Gebiete der antiken Herrschaftsvilla in Val Catena (Insel Brioni grande) durchgeführten Grabungen ist zuletzt in den Jahresheften XI Beibl. 167 ff., XVII Beibl. 184 berichtet worden. Seither sind die Grabungen zunächst im Terrassenbau am Südufer von Val Catena (Abb. 54 *R*) fortgesetzt und hier zu weiteren Abschlüssen gebracht worden, so daß jetzt eine vollständige Darstellung des Bauschemas dieser umfangreichen Anlage versucht werden kann.

Die Hafenfront des Terrassenbaues.

Im Raume des Terrassenbaues von Val Catena konnten neben seinen beiden schon bekannten Hauptteilen[1]), dem Wirtschaftshause (Villa rustica) im östlichen Teil und einem vornehmen Wohngebäude (vielleicht das Hospitium der Villa) auf der andern Seite, noch drei Bauflügel samt Zwischenbauten in dem Areal der unteren, an der Hafenbucht gelegenen Terrassenflächen untersucht werden. Die neuen Funde erweitern das aus den ersten Tastgrabungen gewonnene Bild und ermöglichen jetzt sichere Schlüsse über die bauliche

[1]) Über ihre Aufdeckung ist ein vorläufiger Bericht in den Jahresheften IX Beibl. 28 ff. gegeben worden.

Verbindung zwischen den beiden auf die mittlere Terrasse zurückgezogenen Peristylen und einer einheitlichen Fassadenentwicklung der frontal gelegenen Bauteile. Neben dem fast vollständig erhaltenen Sockelwerk der Erdgeschosse architektonischen Gliederungen in der jetzt durch die Grabungen zugänglichen Seefront des Terrassenbaues besonders charakterisiert. Dieser beginnt mit einer an der Hafenriva gelegenen Plattform (Abb. 38 *T*), die ungefähr



38: Plan des am Südufer von Val Catena ausgegrabenen Terrassenhauses.

gestattet hier das aus den Verschüttungen gehobene Bau- und Dekorationsmaterial schließlich auch noch sichere Rekonstruktionsversuche des aufgehenden Werkes.

In den oberen Teilen des Terrassenhauses war, dem Raumbedürfnis und der Baubestimmung Rechnung tragend, der Bau in zwei Hausobjekte mit zentralen Säulenhöfen geteilt worden. Dort hatte aber der Bauplan auf jene Einheitlichkeit des Grundrisses verzichten müssen, die den baukünstlerischen Wert der

3·5 ^{m} hoch, 11 ^{m} breit bei ihrer Funktion als Basis villae die lang entwickelte Hauptfront des Baues noch um 9 ^{m} beiderseits überschneidet. Zwischen dieser offenen Terrasse, dem monumentalen Sockelwerk der reichen frontalen Architektur, und den beiden peristylen Häusern der oberen Baustufe entwickelt sich nun ein mit vornehmen Luxusräumen und Portiken ausgestatteter Fassadenbau. Er enthält zunächst als unteres Glied zwei längs der Basis villae aufgestellte Säulen-

hallen, die, zwischen den Bauflügeln *W* und *Z* der West- und Ostfront und einem mittleren Bautrakt *Y* eingefügt, mit diesem eine gleiche Front bilden. Dieser Grundriß ist durch das meist noch über Bodengleiche erhaltene Fundament festzustellen, während der Säulenbau durch seine längs der Stylobatmauer in großen Mengen gefundenen Reste hinlänglich gesichert erscheint. Dieselben bestehen aus 0·08 bis 0·12 m hohen, gut zugerichteten Steinsektoren aus Kalkstein, mit denen die Säulen ($2r = 0{\cdot}45^{m}$) aufgemauert waren. Neben losen Bausteinen wurden diese auch noch im gemauerten Verbande mit dem Überzuge von glattem Mörtelstuck im Schutt aufgelesen. Während die beiden Hallen nur in einem Erdgeschosse eingerichtet waren, entwickeln sich die aus der oberen Terrasse hervortretenden Baukörper *W*, *Y*, *Z* bis zu einem ersten Stockwerke, von dem herrührend abgestürzter und gebrochener Mosaikboden samt seiner dicken Mörtelbettung in den Unterräumen, zunächst besonders deutlich im Raume *W* festgestellt wurde. Dort bestand das Mosaik aus einem weißen, mit schwarzen Sternchen gemusterten Boden. Eine zweite Hallenanlage war über den nächsten Räumen *Q* und P_1 in der Höhe des ersten Stockwerkes zwischen den drei Bauflügeln *W* XIX, *Y* XVIII, *Z B* eingeschoben. Sie öffnete sich über die Dachflächen oder Plattformen der beiden Erdgeschoßhallen an der untersten Terrasse *T* (s. unten Abb. 52).

Weitere Rekonstruktionen der Fassade vermittelte hier die Sichtung des durch die Grabung geförderten Materials, das nicht nur ein erstes Stockwerk im Aufbau über der Flucht der drei Räume *W*, *Y*, *Z* bis in die Baufläche der peristylen Höfe I und *N* nachweisen ließ, sondern auch manchen Einblick in die Gestaltung und in die Dekoration der Räumlichkeiten des Obergeschosses gestattete. Die an der Front gelegenen Räume des ersten Stockwerkes enthalten im Gegensatz zu den entsprechenden Erdgeschossen, in denen kaum der Felsboden ausgeglichen worden war und die nur als kellerartige Depoträume angesprochen werden können, vornehm ausgestattete Wohnzimmer, die einen östlich und hafenseitig gelegenen Annex des peristylen Wohnhauses (Hospitium) aufgenommen hatten. Der vorauszusetzenden Ausstattung entspricht das Fundinventar, das die folgenden Rekonstruktionsversuche ermöglichte, da die Herkunft der einzelnen Stücke nach den Fundumständen gesichert erscheint. So wurden im Bauschutte des Raumes XIII zahlreich große Bruchstücke einer bis zu 0·2 m mächtigen Betonplatte gefunden, die Abdrücke einer geschlossenen Balkendecke, der Tragkonstruktion des Bodens im ersten Stockwerke, zeigten. Auf diesen Stücken hafteten noch größere Partien eines sorgfältig aus kleinen Marmorsteinchen zusammengesetzten Mosaikbodens, dessen Ornament von einem reichen Mäandermotiv und geometrischen Bandmustern beherrscht wird.

Der Mitte des Bodens war ein farbiges Mosaikbild eingefügt, von dem leider nur die rechte, obere Ecke erhalten geblieben ist. Der Bildrest, jetzt 0·41 m hoch und 0·31 m breit (Abb. 39), läßt die Andeutung einer Proskenionwand vermuten, die aus fünf Säulen und je einem beiderseits stark vortretenden Abschlußpfeiler sich zusammensetzte. Die Wand ist festlich geschmückt: bunte Bandfestons sind zwischen den Säulen an der Innenseite des Architravs aufgehängt, ihre Zwickel füllt freihängend je ein Bänderpaar von gelber und roter Farbe. Ein weißer, rot besäumter Vorhang schließt, über Manneshöhe vor den Säulen zum rechten Eckpfeiler gespannt, als Hintergrund eine Szene ab. Aus ihrer Darstellung ist nur wenig erhalten geblieben: von einer Gestalt, die auf der Kline schlafend liegt, das bekränzte Haupt und der unter dieses gelegte linke Arm. Eine zweite, ähnlich geschmückte Gestalt scheint sich dem Schlafenden, über ihn gebeugt, zu nähern. Von ihr ist nur ein Teil des Kopfes mit dem grünen Kranzschmuck erhalten geblieben. Die Szene spielt je nach der Deutung und Verlegung des vorhandenen Wandschmuckes auf der Bühne oder vielleicht im Inneren des Bühnengebäudes. Technisch ist das Fundstück als transportables Mosaikbild interessant, das der Künstler auf einer Terrakottaplatte mit erhabenem Rand zusammengesetzt hat, deren gesamte Länge nach anpassenden Fragmenten 0·615 m gemessen hat. Der untere Rand der Platte fehlt; die Breite beträgt jetzt 0·47 m. Die Terrakottaplatte

ist 0·055 m dick, ihre Randleiste 0·018 m hoch und 0·015 m breit.

Aus dem gleichen Raum stammend wurde neben dem Mosaikbild ein geschmückter Pilaster (Bildträger?) aus weißem Marmor, oben abgebrochen, gefunden (Abb. 40). Seine Seitenflächen sind mit stilisiertem Pflanzenornament gefüllt. Grundfläche 0·105 m × 0·062 m, jetzt 0·308 m hoch.

Im nächsten Gelasse XIV weist, wie im Nachbarraum XIII, ein gleiches Verschüttungsmaterial auf die Deckenkonstruktion und auf einen zugehörigen Stockwerkbau, der sich dann weiterhin auch über dem Raum XV fortsetzt. Nur haben hier im Untergeschoß die weiten Deckenspannungen zum Einbau von Deckenträgern einmal in der Form eines Mauerpfeilers, dann einer gemauerten Säule genötigt. Der über dem Unterbau XIV gelegene Raum scheint übrigens geteilt gewesen zu sein. Es wurden nämlich hier nächst XIII mit Resten ihrer Unterlage Platten aus schwarzem und weißem Marmor gefunden, die im ersten Stockwerk als Bodenbelag gedient haben. In dem anderen, westlichen Teile des Raumes hingegen wurden die Reste eines schwarzweißen Mosaikbodens gefunden[2]), den die geometrische Kombination von Dreiecken und Sechsecken (Seitenlänge 0·1 m) mustert, die mit dem Motiv des Vierblattes geziert sind (Abb. 41).



39: Rest eines farbigen Mosaikbildes und seiner Unterlage.

In dem mit den Marmorplatten gepflasterten Raumteil dürfte eine Badestube (balneum) eingebaut gewesen sein, worauf neben dem besonderen Bodenbelag noch Funde einzelner Tonröhren hinweisen (Rohrlichte 0·03 m, Wand-

[2]) Größere Fragmente der aus dem ersten Stockwerke der Räume W, XIII, XIV, XVII stammenden Bodenmosaiken und Plattenböden wurden am Fundort belassen und hier behufs gesicherter Deponierung in Betonplatten eingelassen.

stärke 0·018 m). Zu der mit Mosaik gepflasterten Wanne gehören neben Wandstücken aus Kalkbeton noch lange Mosaikstifte[3]) (0·02 bis



40: Dekorierter Pilaster aus Marmor.

0·03 m lang), von denen am gleichen Platze eine bedeutende Menge gesammelt werden konnte. Von der Badeinrichtung stammen dann große Basaltstücke, die in einer Heizanlage des Raumes XVI eingebaut gewesen sein dürften. Bis hierher nur reichen die Unterräume des Fassadenbaues, so daß das Zubehör der Badestube (XIV) schon auf der Terrassenanschüttung zu liegen kam, die von der Südwand des Souterrains XIII gehalten wurde.

Der Raum XV enthielt aus dem Obergeschoß nur Bruchstücke eines einfachen Terrazzos aus feinem Schotter und Kalkmörtel, wie er in den offenen Hallen der beiden Peristyle verwendet wurde. Die Fundbeobachtungen



41: Mosaikmuster eines Fußbodens.

machen an dieser Stelle eine Vorhalle als Verbindungsglied zwischen dem rückwärtigen Peristyl I, III und der Fassadenportikus *Q* des ersten Stockwerkes wahrscheinlich. Zu den Funden dieses Platzes zählt das Fragment (jetzt 0·115 m hoch) eines massiven Gefäßes, wohl einer Amphora aus weichem, istrischem Stein, das als Dekorationsstück aufgestellt war. Auf der Gefäßschulter war eine weibliche Figur angebracht, von der nur der Kopf erhalten ist (Abb. 42).

Die Freilegung des Untergeschosses im Raume XVII ergab für die Kommunikationen

---

3) Die dem Wasser ausgesetzten Baderäume wie Badewannen (Piscinen) in den antiken Anlagen am Nordufer von Val Catena verwenden zur Herstellung eines widerstandsfähigeren Bodens die gleichen langen Mosaikstifte aus Kalkstein, während der antike Mosaizist sonst für den Boden der Wohnräume nur Mosaikwürfel verwendet. Ihre Maße schwanken nach der Qualität der musivischen Arbeit zwischen 0·01 bis 0·03 m Seitenlänge.

im Innern des Gebäudes weitere Aufschlüsse. Von dem Haupteingang an der Westfront *A*, *B* wie durch den gewölbten Gang *R* unter

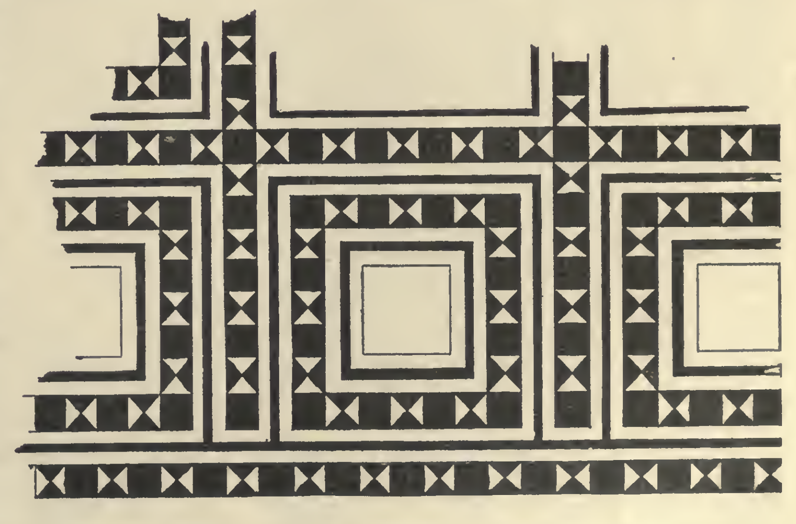


42: Fragment eines Schmuckgefäßes.

der Basis villae *T* war ohne Umweg der Vorraum XVII erreichbar, von dem eine Holztreppe in die Halle XV des ersten Stockwerkes führte. Von diesem Treppeneinbau ist nur die aus parallelen Mauern gebildete Führung erhalten, deren Gang gegen die Wand des Raumes XV sich im Untergeschoß ohne Öffnung ansetzt.

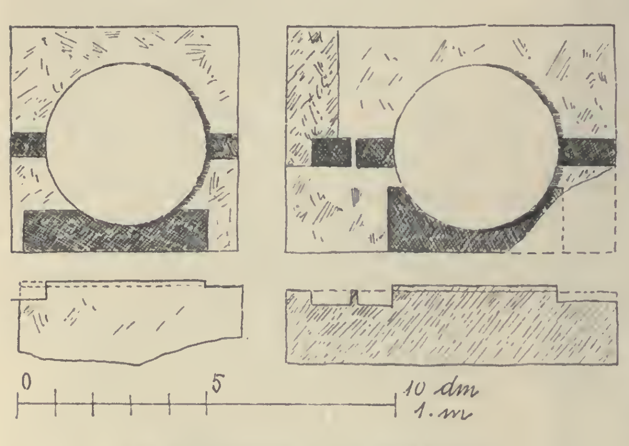
Von der Baueinrichtung und von dem Bodenschmuck des ersten Stockwerkes neben diesem Treppenaufgang konnten aus dem abgestürzten Baumaterial folgende Reste geborgen werden. Dicke Verputzstücke mit Bemalung (grüne, rote, gelbe Flächen) von mehreren im Architekturstil dekorierten Wandflächen, die den beiden Gängen *a*, *b* angehören, welche neben dem Stiegenhaus im ersten Stockwerke von der Halle XV aus in den westlichen Teil des Terrassenbaues führten. Besonders reich war der Raum XVII ausgestattet. Sein Mosaikboden, der in Bruchstücken mit Resten der anhaftenden Betonbettung im Unterraume gefunden wurde, war durch ornamentierte Bänder in quadratische Felder (Seitenlänge 0·23 bis 0·25 ^{m}) aufgelöst, in deren Mitte kleine Frucht- und Blumenbilder, die an pompeianische Xenien erinnern könnten, eingesetzt waren. Ihre farbige Mosaikarbeit war bis auf wenige Reste beim Absturz der Böden auseinandergefallen, sofern sie nicht schon früher bei einer Spolierung zerstört worden waren. Nur die aus gröberem Material (weiße und schwarze Marmorwürfel von 0·01 ^{m} Seitenlänge) hergestellten Rahmenornamente waren in größeren Flächen so weit erhalten gefunden worden, daß sie sich rekonstruieren ließen (Abb. 43). Den aufgemalten Dekor einer farbigen Inkrustationswand des gleichen Gemaches zeigen die Reste der an Verputzstücken anhaftenden Malerei, die ein plastisches Stukkogesims abschließt. Daher stammt der Rest eines schmalen Friesstreifens mit Tierreliefs (jagende Löwen) auf farbigem Grunde.

Einigen Schwierigkeiten begegnete der Versuch, den gleichen Fronttrakt im westlichen Teil des Terrassenhauses zu rekonstruieren, da an dieser Stelle der ziemlich neue Einbau eines Kalkofens die Grabungen und Untersuchungen vielfach hinderte. Nach dem Fundbestand ist hier jedenfalls die



43: Mosaikmuster eines Fußbodens (Wiederherstellung).

Wiederholung der zwischen zwei Bauflügeln eingeschobenen Hallengänge, einmal im Niveau der Basis villae und dann im ersten Stockwerk, gesichert. Unter den letzteren läuft ein tiefliegender Korridor P_1, der die erwähnte Verbindung zwischen dem in der Westfront gelegenen Haupteingang A, B und dem östlichen Teil des Fassadenbaues vermittelt. In diesen Korridor öffnen sich fünf wahrscheinlich



44: Stylobatplatten mit Säulenbasis.

mit Bögen überspannte Türen eines Unterraumes P_2, der heute zum größeren Teil noch verschüttet liegt. Von den Säulen der Halle des ersten Stockwerkes kamen hier neben dem schon früher beobachteten Steinmaterial auch noch einzelne Stylobatplatten zum Vorschein (Abb. 44). Auf ihnen ist zunächst eine kreisrunde Ansatzplatte herausgearbeitet, die dem gemauerten Säulenschaft entspricht. Dann sind beiderseits der Säulenbasis viereckige Ausnehmungen für die Füße der Geländer eingearbeitet, die zwischen den Säulen der Halle im ersten Stockwerk eingebaut waren. Schließlich fallen noch die an den Stylobaten etwas versenkten Standflächen kleiner Sockelstücke auf, die knapp vor die Säulen zu stehen kamen. Vor der Südwand des Korridors P_1 wurden vier Stücke derartiger Sockel (Abb. 45) in einer Entfernung von ungefähr 2·5 ^{m} voneinander gefunden. Ihr Tiefenmaß ist recht gering, so daß sie mit der Basis den Stylobat nicht überschneiden. Diese Sockel sind aus Kalkstein gearbeitet, gleichartig ausgestattet, doch in den Größenverhältnissen etwas verschieden. Das in Abb. 46 wiedergegebene Stück ist 0·60 ^{m} hoch, 0·44 ^{m} breit, an der Seitenfläche der Plinthe 0·16 ^{m} tief. Dieses Basament trägt dann noch einen kleinen, pfeilerartigen Aufsatz, der mit einem Einsteckloch und verbleiten Eisendübeln für ein Dekorationsstück ausgestattet ist. Die Rückseite dieser Postamente ist behufs vollständiger Anlehnung an eine Säule in der Größe des entsprechenden Zylindersegmentes ausgenommen. Es erscheint gerechtfertigt, diese Sockel als Träger kleiner, zum Innenschmuck der Halle bestimmter Bildwerke anzusprechen.

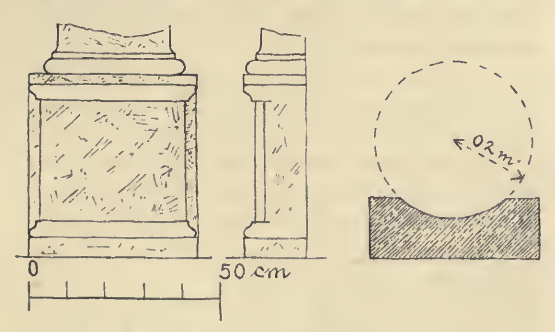
Die Westfront des Terrassenhauses.

Im Bauflügel der Westfront hat sich von der Ausstattung des ersten Stockwerkes bis auf zahlreiche weiße und schwarze Mosaiksteinchen aus den Fußböden nichts mehr in dem Grabungsmaterial finden lassen, da hier schon frühere Erdbewegungen den Ruinenschutt entfernt hatten, an dessen Stelle dann der Abfall an Asche und Steinen aus dem Kalkofen neue Schichten über die letzten Baureste gezogen hatte. Diese bieten immerhin noch den fast vollständigen Grundriß des tiefliegenden Erdgeschosses dar, da nur stellenweise in der Nähe der Türöffnungen das Mauerwerk bis unter die Bodengleiche zerstört ist. Ihre Verteilung im Bauwerk ist daher in der Planzeichnung des Erdgeschosses unvollständig geblieben. Glücklicherweise ist aber zunächst an einer für die Raumordnung und den Aufbau wichtigen Stelle an der Westfront in mancher Einzelheit die Umgebung des Haupteinganges in das Terrassenhaus gut erhalten (Abb. 47). Vor ihm liegt, mit mehreren Zugängen ausgestattet, ein kleiner Vorplatz A (Abb. 38). Er wird gegen West von der Stützmauer eines nur um weniges höher liegenden Gartenareales abgeschlossen, dem entlang neben der Westfront des Hauses ein breiter Zugang vom Süden her geöffnet ist. Von der Hafenriva



45: Postamente aus Kalkstein.

erreicht man den Vorplatz *A* durch den engen Korridor *d*, in dessen abfallendem Boden auch ein Entwässerungskanal zum Meere hinabführt. Im Korridor *e* hingegen läßt sich eine Treppenanlage vermuten, die von der Periboloshalle *U* des anschließenden Tempelbezirkes herabführt, deren offene Halle, ungefähr die Höhe der Basis villae *T* erreichend, den Korridor *d* überbrückt haben muß. Aus diesem gelangt man anderseits durch den kurzen Gang *m* auch in das Untergeschoß, in die



46: Postament (Vordersicht, Seitensicht und Grundfläche).

Kryptoportikus der Periboloshalle, die den Tempelbezirk im Halbrund umschließend eine doppelte Verbindung zwischen den Anlagen am Nord- und Südstrand der Hafenbucht herstellt (s. unten den Plan Abb. 54 *NM*).

In der Ecke *A* zwischen Terrasse und Westfront des Terrassenbaues war dem Eingang eine kleine Vorhalle, nur $2{\cdot}5^{\mathrm{m}}$ breit, vorgebaut. Stylobat und Basen der Pfeilerstützen sind erhalten. Aus diesem Vorbau gelangt man über eine Stufe in das kleine Vestibulum *B*, an das sich zur Linken ein nur mit Mörtelestrich gepflasterter Raum *Z* mit einem kleinen Nebengelaß anschließt, während auf der anderen Seite der Unterraum für einen großen Saalbau *C* mit geräumiger Apsis und einem gemauerten Pfeiler in der Mitte sich anreiht. Die Grabungsergebnisse zeigen deutlich, daß sämtliche Räume ebener Erde an der Westfront von *C* bis *E* höchstens für Wirtschaftszwecke und als Zugang zu der später einmal vermauerten Treppenanlage *F* verwendet waren. Sonst dienten sie nur als Substruktion der vornehmen Räume, die an der Westfront das erste Stockwerk füllten. Seine



47: Vorhalle und Haupteingang der Westfront des Terrassengebäudes.

Grundrißteilung kann mit den vorhandenen Anlagen des Erdgeschosses durchaus gleichartig angenommen werden. Sie wird einer Beschreibung der peristylen Häuser angeschlossen werden, die auf der zweiten Terrasse liegen.

Die beiden peristylen Anlagen der zweiten Terrasse.

Der als Wirtschaftshof gekennzeichnete Bau im östlichen Teile des Terrassengebäudes wurde schon einmal besprochen (Jahreshefte IX Beibl. 28 ff.). Seither haben neue Grabungen die Kenntnis dieses Baues und die Möglichkeit einer entsprechenden Rekonstruktion bedeutend erweitert. Zunächst zeigte sich, daß ursprünglich der auf eine Terrasse gestellte Wirtschaftshof in einer ersten Anlage als selbständiger Baukörper gedacht gegen den Hafen zu sich mit eigener Front öffnete, daß dann ein späteres Projekt ihn als Hintertrakt beließ, und dabei einen frontalen Aufbau ihm vorsetzte. Dadurch wurde der geschlossene peristyle Hof I geschaffen, dessen Hallen III und III_1 auf der natürlichen Hügelterrasse liegen, während die vierte, zugebaute Halle III_2 auf ein Holzpodium zu liegen kam, unter dem dann in einem kellerartigen Unterraum die frontale Pfeilerfassade des Zisternenbaues I verschwinden mußte.

An diese aus den Grabungen im Frontbau gewonnenen Feststellungen schlossen sich neue Aufdeckungen in den rückwärtigen Teilen des Wirtschaftshofes selbst an (Abb. 48). Sein Areal ist nunmehr bis auf die beiden, zwischen X und III liegenden Räume vollständig aufgeschlossen. In den Räumen X bis XII der Weinkelter ergab die Fortsetzung der Freilegung ebensowenig besondere Funde wie die völlige Ausräumung der Zisterne I, in der nichts anderes als einfaches Baumaterial aus



48: Der südwestliche Teil des Wirtschaftshofes.

der Hofanlage, wie der Säulen und zugehörige Kapitelle (Kalkstein) gehoben werden konnte. Letztere bestehen nur aus einem Wulst mit der quadratischen Deckplatte. Die Kapitelle und Säulen des Peristyles sind durchhöhlt und waren so zum Teil für die Wasserführung zwischen den Dachflächen und dem Wasserspeicher unter dem Hofe eingerichtet.

Im Raume IX wurde an die Ostwand angelehnt eine aus Beton gebaute Wanne, 7^{m} lang und $1{\cdot}2^{m}$ breit, mit einem zugehörigen Abzugskanal festgestellt. Schließlich wurden auch die als Deckenträger aufgemauerten und mit Mörtel überzogenen Säulen völlig freigelegt. Im rückwärtigen Teile desselben Raumes kamen noch zwei Mauerpfeiler zum Vorschein. Ihr sorgfältiges Mauerwerk läßt sie gleichzeitig mit dem übrigen Bauwerk erscheinen. Als eine dem Raume IX unmittelbar dienende Einrichtung können sie kaum erklärt werden; sie werden eher zu einem höheren Aufbau der Dachräume im Zusammenhang mit dem in gleicher Achse liegenden Mauerzug zwischen VI und VII, VIII gehören.

Besonderes Interesse verdienen die bei der Freilegung des Raumes VI noch angetroffenen Reste seiner Inneneinrichtung[4]). Neben zwei starken Deckenträgern (gemauerte Säulen)

[4]) Im Raume VI hat eine früher — nach hier verstreuten Münzen vielleicht zur Zeit der französischen Okkupation im Jahre 1806 — erfolgte Erdbewegung seine Bodenschichte schon einmal freigelegt, worauf mit Abraum aus dem naheliegenden Steinbruche des Kalkofens diese Grabung wieder verschüttet wurde.

wurde der isoliert stehende Unterbau eines viereckigen Herdes gefunden, der zur Annahme eines großen Küchenraumes berechtigt. Seiner Lage nach bediente er ebenso den Wirtschaftsbau wie das Wohnhaus, dessen Triklinium *J* somit in die unmittelbare Nachbarschaft der Küche zu liegen kam. Von ihr aus wärmte auch ein kleines Präfurnium das Gelaß VII, das nach dieser neuen Fundbeobachtung um so sicherer als Ölkammer (Cella olearia) angesprochen werden kann. Schließlich soll noch ein die innere Ostwand der Küche begleitender Mauerzug erwähnt werden, der als Unterbau einer Holztreppe zwischen Küche und Dachraum sich deuten läßt.

Im westlichen Flügel des Wirtschaftshauses, der, in der Achse des gesamten Baukomplexes gelegen, zum Teil seine Räume auch in den peristylen Nachbarbau öffnet, wurden folgende neue Grabungsergebnisse erzielt. Eine Verbindung zwischen den beiden peristylen Höfen stellt der schmale Gang V her, den ein Türverschluß gegen den Wirtschaftshof hin sperrte. Der als Küche mit Herdeinrichtung erkannte Raum VI verfügt durch diesen Gang über Ausgänge nach beiden Hauskomplexen. Sonst gehört nur noch der kleine Brunnenraum II, von dem aus das Wasser der Hofzisterne I gehoben werden konnte, und das zweitürige Gelaß neben dem Gange V in den Bereich des Wirtschaftshofes, während die Räume IV_1 und IV_2, wie das dazwischen liegende Zimmer mit der tiefen Nische eines Cubiculums in den östlichen Säulengang *M* des Gartenhofes *N* sich öffneten. Dieser bildete mit seiner peristylen Ganganlage den mittleren Teil eines besonders vornehm ausgestatteten Hauses, von dem der letzte Bericht nur den großen, mosaikgeschmückten Saal *J*, wohl das Triklinium, und seine Nebenräume *K*, *L* gekannt hat. Hier anschließend ist noch folgendes freigelegt worden: In der rückwärtigen Flucht des Hauses ein Saalbau *H* (Abb. 49), in dem sich parallel zu den Längswänden laufend zwei gemauerte Fundamente fanden, die analog einem pompeianischen Beispiel Säulenstellungen als Deckenstützen getragen haben dürften. Von den Fußböden sind hier Mosaiken wie ihre Unterlagen ebenso völlig zerstört wie in den weiteren Zimmern *G*, von denen übrigens nur die Mauerfundamente die Grundrisse großer Räume erkennen lassen. Bis an das Erdgeschoß des Raumes *E* heran bildet die natürliche Hügelfläche und zum Teil Anschüttung den Baugrund der oberen Terrasse. Die folgende Flucht von *E* bis *Z* ist als Stockwerksbau bis an die Terrasse *T* herangeschoben. Sie beginnt mit einer großen Badestube *E*, die im Grundriß den üblichen oblongen Raum mit der Erweiterung in das Halbrund einer gleich weiten Apsis zeigt. Ihr mit einer Unterheizung versehener Boden wurde von einem Tonnengewölbe getragen, in dessen Kellerräumen Teile der Heizanlage untergebracht waren, neben der noch der Unterbau einer Esse bloßgelegt wurde. Zu weiteren Funden aus dem zerstörten Heizraum zählen durchlochte Ziegel zylindrischer Form und große Deckplatten für die Säulchen der Hypokausten, schwarze und weiße Marmorplatten (Seitenlänge $0{\cdot}3^{m}$) vom Fußbodenbelag. Die weiterhin bis zur Hafenfront folgenden Räume dürften den Hauptlinien nach in ihrer Gestaltung durchaus dem Grundriß des Erdgeschosses entsprochen haben, wie vor allem der große Saalraum *C* zeigt, den eine weite Apsis auffallend durch die Längswand erweitert und ihn als einen besonders bevorzugten Raum erscheinen läßt.

Die vor Jahren in den zentralen Teilen des Wohnhauses, in dem Hofe *N* begonnenen Tastgrabungen und Schnitte vermochten in einer größeren Fläche unter dem Bauschutt nur ein mit Gartenerde belegtes Planum festzustellen. Diese Beobachtung gab Veranlassung hier vor den Räumen *J*, *L*, *H* einen Xystus, eine kleine Gartenanlage anzunehmen, die etwas vertieft zwischen den Bauflügeln angelegt war[5]). Die völlige Durchgrabung des Raumes zeigte nun mit den Aufdeckungen in der Hafenfront, daß es sich um einen großen Gartenhof handelt, der von einer um ungefähr $1{\cdot}5^{m}$ höher liegenden Halle M, M_1, M_2 in peristyler Anordnung rings umgeben war. Von ihr führt eine aus Steinstufen gefügte Treppe im Südosteck in den Hofraum hinab, dessen Tiefenlage und allseitiger Mauer-

[5]) Jahreshefte IX Beibl. 36.



49: Blick aus dem Südwesteck des Terrassenhauses (Raum *H*) gegen den Wirtschaftshof.

abschluß zur Legung peripherisch geführter Kanalzüge zwang, die im Nordwesteck aus dem Bau herausführen. Von den gemauerten Freistützen (Säulen) des Peristyles ist unterhalb des Stylobates allenthalben das zugehörige Material noch reichlich aufgelesen worden. Dieses besteht aus Kapitellen, monolithen Säulenbasen mit seitlichen Einschnitten für Schrankenverschlüsse zwischen den Säulen, den gewöhnlichen, zugerichteten Sektorsteinen und einzelnen Säulenstücken. Nachdem sich die Standplätze der Säulen noch ermitteln ließen, konnte das Säulenmaterial in seiner ursprünglichen Zusammengehörigkeit zum Teil wieder aufgestellt werden. Der Boden dieser Portikus liegt im rückwärtigen Teil auf der natürlichen Terrasse, die bei *M* von Stützmauern gehalten wird. Weiterhin wird aber der Boden der Portikus von hölzernen Deckenkonstruktionen mit Terrazzobelag getragen, unter denen sich zugängliche Unterräume in dem Gefälle des Baugrundes ergeben haben.

Die peristyle Anlage im westlichen Teile des Terrassenhauses scheint nach den vorhandenen Mauerabsätzen wie das Peristyl des Wirtschaftshofes ursprünglich gegen die Hafenbucht geöffnet gewesen zu sein. Auch sie wurde durch die später zugefügte Hafenfront zur geschlossenen Hofanlage umgeformt. So gehören auch die Spuren eines Treppeneinbaues im Souterrain des Hallenganges *M* (vergl. Jahreshefte IX, Beibl. 36 f. und Fig. 17 *H*) der ersten Anlage an. In dem Umbau, der allem Anscheine nach unmittelbar der ersten Bauzeit gefolgt war, wurde er aufgelassen, als der Säulengang geschlossen um den Hof herumgeführt wurde.

Die an die Unterkellerung des nördlichen Hallenarmes M_2 anschließende Baufläche P_2 konnte nur zum Teil untersucht werden. Ihre



50: Der Zisternenbau im Hofe des Wirtschaftshauses.
Im Vordergrunde Raum XV.
(Die Säulen der Portikus sind mit Verwendung ihrer aufgefundenen Reste neu aufgestellt.)

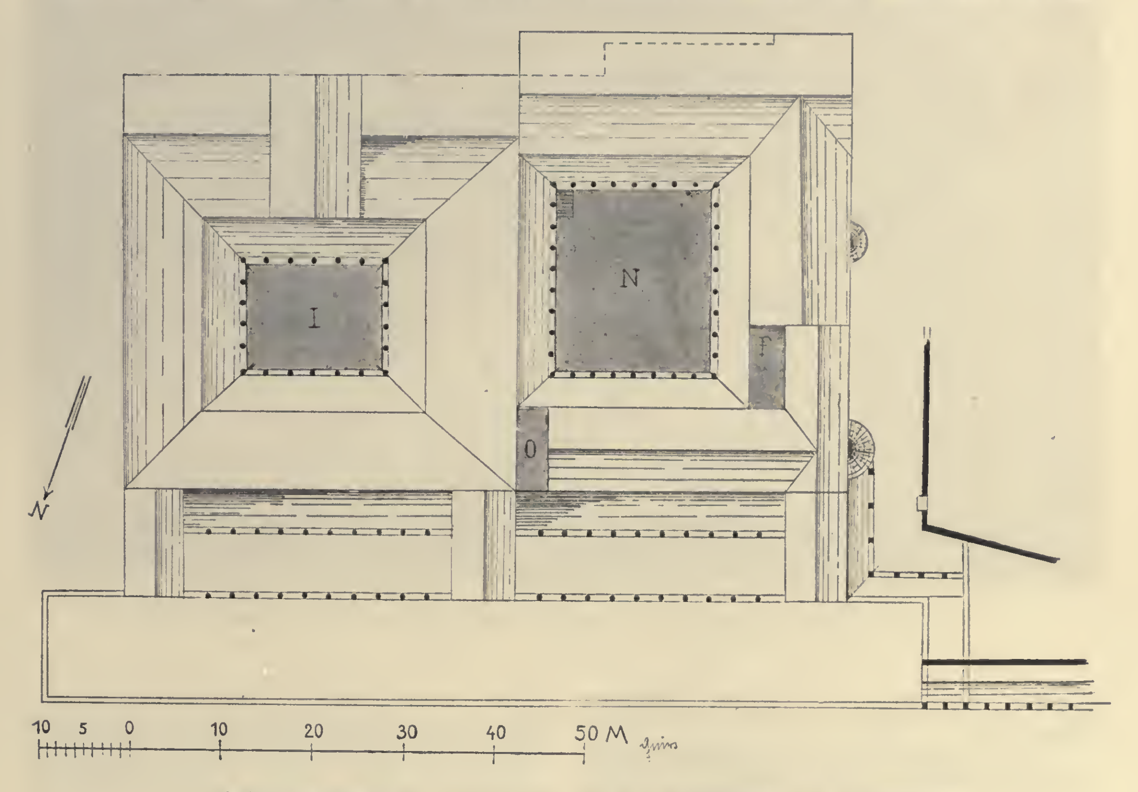
Raumeinteilung ist daher noch etwas unklar geblieben. Nach dem einheitlichen Verlauf ihres nördlichen Abschlusses, der von fünf großen Türöffnungen durchbrochenen Längsmauer, dürfte es sich hier um einen groß bemessenen Unterraum von 22 ^{m} Länge und 8 ^{m} Breite mit einer gleichen, saalartigen Stockwerksanlage handeln, unter der nur einzelne Mauerpfeiler als Deckenstützen eingebaut zu sein scheinen. Als Lichtwege dienten diesem großen Kellerraum die fünf Türöffnungen des Ganges $^{t}P_{1}$, der, von der Fassadenhalle des ersten Stockwerkes überdacht, immerhin spärliches Licht und Luft nur durch Öffnungen in der Rückwand der Erdgeschoßhalle an der Terrasse *T* bekommen konnte. In gleicher Weise dürfte auch die Lüftungs- und Beleuchtungsfrage für den Unterraum *Q* wie für die Unterräume XIV, XV gelöst worden sein.

Die Eindeckungen des Terrassengebäudes.

Mit den Fragen der räumlichen Rekonstruktion sind eng die Lösungen des Dachproblemes verbunden, deren Möglichkeiten meist einen guten Prüfstein für die technische Richtigkeit einer vorgeschlagenen Raumrekonstruktion oder Raumbestimmung bilden.

Der Versuch, die Dachflächen für die Eindeckung des gesamten Terrassenbaues zu ermitteln, soll von den offenen Innenräumen der zentralen Höfe ausgehen (Abb. 51). Ihre Hallen waren in der Art der städtischen Impluvia

mit Pultdächern eingedeckt, die als nutzbare Regenauffangfläche mit den Einrichtungen für eine zentripetale Ableitung der Dachwässer ausgestattet waren (Abb. 52). Auf eine derartige Dachkonstruktion weist im westlichen Peristyl zwar nur die unter den Traufen laufende Ka-



51: Wiederherstellung der Dachflächen und der Säulenhallen im Terrassenbau.

nalisierung des offenen Hofes, während sie aber der große Wasserspeicher (Fassungsraum 230 $^{\mathrm{m}^3}$) unter dem Hofe des Wirtschaftshauses unabweislich gefordert hat. Die Relation zwischen der jährlichen Regenhöhe (in Brioni fast 1 ^{m}), den beschränkten Dachflächen des Impluviums über dem Hofperistyl (370 $^{\mathrm{m}^2}$), somit zwischen dem nutzbaren, jährlichen Regeneinfall und dem zu speisenden Zisternenraum, nötigte wohl zur größtmöglichen Erweiterung der in die Zisterne abfallenden Niederschlagsfläche. Dieses Ziel wurde dadurch erreicht, daß das Dachsystem des Impluviums auch auf die vier, das Gebäude umfassenden Bauflügel übertragen wurde. Dadurch wurde die verfügbare Auffangfläche auf ungefähr 1670 $^{\mathrm{m}^2}$ vergrößert, wodurch eine jährliche Wasserzufuhr gesichert war, deren Menge bei Berücksichtigung aller Verdunstungs- und Absorptionsverluste fast dem siebenfachen Rauminhalt der Zisterne entsprach. Diese Dachkonstruktion konnte im rückwärtigen Bautrakte ohne Schwierigkeit in ein einfaches Satteldach übergehen, dessen Aufbau mit der Bemessung der zu deckenden Baufläche übereinstimmt, der fast die doppelte Breite der anschließenden Bauflügel gegeben ist. Durchschnitten wird das Satteldach der Rückfront im mittleren Teil durch einen höheren Aufbau mit Giebelfassade, den der bis zu einem oberen Stock erhöhte Hauptraum X der Weinkelter verlangte (Jahreshefte IX Beibl. Fig. 21). Satteldächer mit Fassadengiebeln auf den drei Stirnflügeln der Front zu rekon-



52: Das Terrassengebäude am Südufer von Val Catena (Versuch einer Wiederherstellung).

struieren, wird wohl architektonisch gefordert erscheinen.

Keinen besonderen Schwierigkeiten begegnet auch die Frage der Dachlösungen für die Portiken an der Fassade. Hier war der Halle des ersten Stockwerkes jedenfalls ein Pultdach gegeben, dem die nördliche Außenwand des Wirtschaftshofes durch Überragung einen Abschluß gab. Diese Firstwand kann durch kleine Fensterlöcher des Dachraumes eine Gliederung erfahren haben. Weniger einfach ist es, eine den Grundrissen entsprechende Dachverschneidung für die einzelnen Teile des westlichen Hauskomplexes zu finden. Im Peristyl war zweifellos auch hier eine Art des Impluviums durch die Überdachung der vier Portiken gebildet worden, die gegen Osten an eine Firstwand des Wirtschaftshofes sich anlehnte. An den anderen drei Seiten sind die entsprechenden Bautrakte mit Satteldächern gedeckt gewesen, da der tiefgelegte Hof in der Mitte des Hauses zur Entlastung seiner Wasserabzüge eher nach einer peripherischen Ableitung der meteorischen Wässer verlangt. Der Bauflügel *B*, *Z*, der die Westfront des Terrassenhauses schließend bis an die untere Plattform *T* heranläuft, trägt mit einer Giebelfassade das gleiche Satteldach wie die beiden Parallelanlagen. Allerdings wird man, dem Grundriß folgend, seiner Rekonstruktion eine größere Firstlänge geben müssen als sie für die beiden anderen Flügel möglich erschien. Ohne eine jede Dachüberdeckung sind außer den Hofräumen der beiden Peristyle im westlichen Teil des Terrassenraumes die Räume *F* und *O* (Abb. 51) geblieben. Ihre Einrichtung als Lichthöfe hängt in erster Linie mit der Frage einer Lichtzufuhr und Lüftung für die benachbarten Unterräume zusammen. Dabei ermöglicht noch ihre Ausschaltung aus der Fläche des zu deckenden



53: Die Wasserspeicher hinter dem Terrassenbau am Südufer von Val Catena.

Raumes die Dachkonstruktion einfacher, ohne komplizierte Verschneidungen lösen zu lassen. Für die Entwässerung dieser Lichthöfe ist durch die Kanalisierung vorgesorgt.

Der große Wasserspeicher für die Trinkwasserversorgung.

Anschließend an die Grabungen im Terrassenbau wurden an der West- und Nordwand der großen Wasserspeicher[6]) auf der obersten Terrasse frühere Untersuchungen wieder aufgenommen und bis zur völligen Bloßlegung der Nord- und Westfront dieses Bauwerkes fortgesetzt (Abb. 53). An seiner dem Terrassengebäude zugekehrten Stirnwand (Abb. 38 *S*) zeigten sich die beiden schon früher angegrabenen Nischen mit den Auslaufstellen der Zisterne als kleine, ursprünglich überwölbte Gelasse. Sie waren mit Türverschlüssen versehen, von denen eine Bodenschwelle mit Anschlagleiste und Türeinrichtung in situ verblieben ist. Die mächtige Isolierungsmauer an der Westfront wurde ebenfalls freigelegt; dabei ergab sich, daß sie als Doppelwand aufgeführt worden war. Ihr innerer Teil bekleidete die wasserdichte, aus Stampfbeton erbaute Futterwand des Bassins bis zur Krone und trug auch noch das Tonnengewölbe der Zisternendecke. Die äußere Mauerschale zeigte sich nur als Sockelbank von 1·2 m

[6]) Über die antiken Wasserversorgungsanlagen Val Catenas und der römischen Ansiedlungen auf der Insel Brioni: Jahreshefte XI Beibl. 173 ff.; A. Gnirs, Römische Wasserversorgungsanlagen (Programm der Marine-Realschule Pola 1901), 20 ff. Fig. 7.

Höhe aufgeführt, auf der in Abständen von ungefähr 2 ^{m} starke Mauerpfeiler stehen. Sie sollten den fast 40 ^{m} langen Mauerzug gegen Wasserdruck verstärken und vielleicht auch als Widerlager des Tonnengewölbes dienen, wobei sie aber auch an der langen Wandfläche architektonisch zur Geltung kommen mußten. Eine gleiche Wandverstärkung durch angelehnte Pfeiler ist auch an der freistehenden Schalmauer der Zisterne des Wirtschaftshofes angewendet (Abb. 38 III_2).

Die Thermenanlage. Mittlere Baugruppe am Nordgestade von Val Catena.

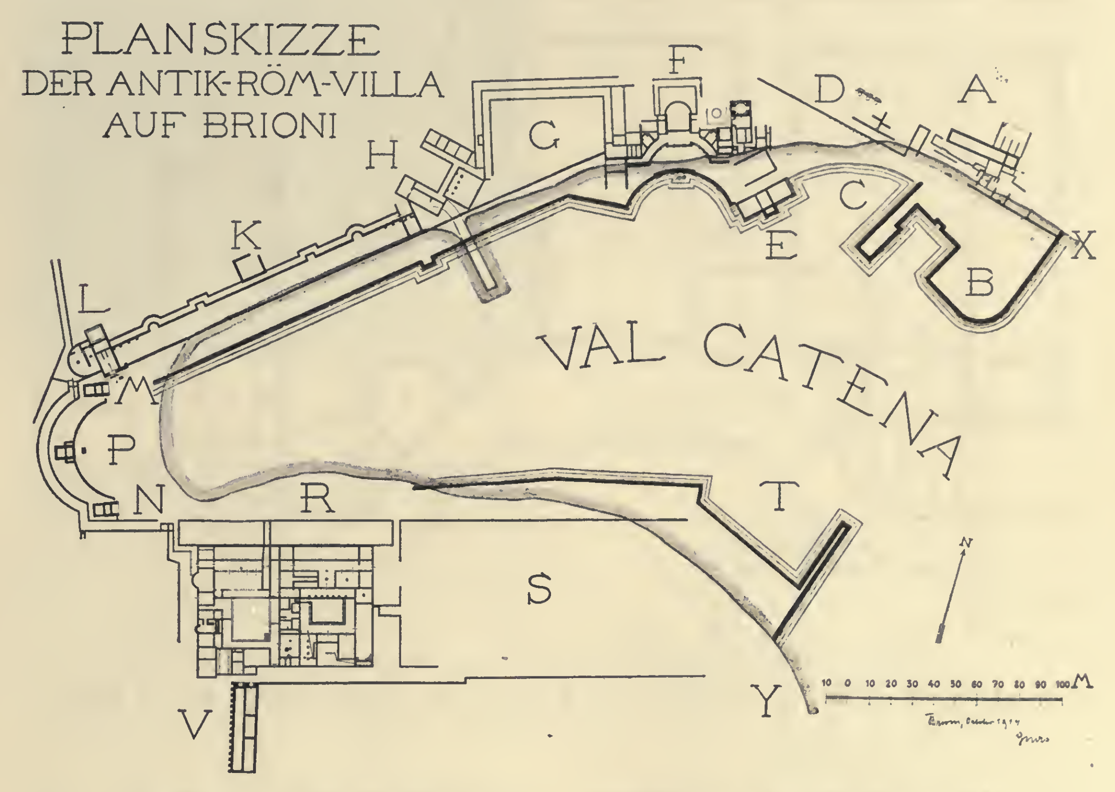
Manchen Fortschritt erzielten die Grabungen des Jahres 1914 auch am Nordufer der antiken Hafenbucht von Val Catena, worüber bereits im Jahresheft XVII Beibl. 184 eine kurze Mitteilung gemacht ist. Die damals nahe zum Abschluß gebrachte Grabung mußte zur Zeit des Kriegsbeginnes, im August 1914, eingestellt werden.

Hier hatten bereits im Jahre 1904 die ersten planmäßigen Grabungen zur Durchforschung der Villenanlagen auf Brioni Grande beginnen können. Damals erlaubten aber landwirtschaftliche Meliorierungsarbeiten und Neupflanzungen nicht, über das Strandgebiet hinaus größere Erdbewegungen durchzuführen, um hier angegrabene Teile der antiken Villa gegen Land weiter verfolgen zu können. Erst den Grabungen der Jahre 1913/14 war die Möglichkeit gegeben, den Zusammenschluß jener Räume zu finden, die hinter der reich gegliederten Seefront des größten Bauwerkes (Abb. 54 *F*) am Nordgestade früher beobachtet worden waren und auf deren besonderen architektonischen Wert schon die Anlage des vorliegenden Hafenbaues hinzuweisen schien. Hinter einem halbrunden, von Molen flankierten Hafenbecken erhebt sich auf einer ursprünglich nicht mehr als 3 ^{m} hohen Terrasse ein geschlossener Baukörper (Abb. 55), der sich zwischen einer großen peristylen Anlage (Abb. 54 *G*) und einer Portikus des Ostflügels der Villa in das Bauwerk am Nordstrand der Hafenbucht einfügt.

War er nach den Teilergebnissen der bisherigen Untersuchungen als der palastähnliche Wohnbau der Villa mit Rücksicht auf seine vornehme Fassade angesprochen worden, so zeigten die letzten Grabungen, daß er nur eine überaus reich ausgestattete Thermenanlage der Villa samt räumlichem Zubehör birgt, während hier anschließend das eigentliche Wohngebäude der Herrschaftsvilla nunmehr an der Hand neuester Funde gegen das Innere der Insel zu in der Gegend zwischen Monte Castellier und den Höhen Moribuon, Saluga zu suchen ist. Zur ausgesprochenen Deutung des Baues geben die jüngsten Aufdeckungen in seinem östlichen Flügel Veranlassung, die fast vollständig die Einrichtung eines mit vornehmem Luxus eingerichteten Badehauses zeigen, von dem genügend Reste seiner baulichen Ausstattung vorhanden sind, so daß auch die einzelnen Räume nach den geläufigen Bezeichnungen sich bestimmen lassen. In einem kleinen peristylen Hof erkennt man den unter freiem Himmel liegenden Wasserbehälter (Piscina) des kalten Bades (Abb. 55 *K*, *J*), östlich davon in dem Rundbau *H* ein Tepidarium mit dem anschließenden Auskleideraum (Apodyterium) *L*, an das sich das heizbare Warmbad *MN* als Caldarium anschließt, während die Anlage des kleineren, gegenüberliegenden Rundbaues *Q* hier das Heißluftbad (Laconicum) vermuten läßt. Ein hier zugehöriger Heizraum *P*, *e* wurde zwischen den letzten beiden Räumen aufgedeckt. In der folgenden kurzen Beschreibung dieser Räume und der in ihnen gehobenen Funde soll gezeigt werden, inwieweit die vorgeschlagene Einteilung des Thermenbaues Berechtigung hat.

Raum *J* (Frigidarium): In der Fläche der Bauterrasse liegt das kleine Peristyl *J*, allseits vom Bauwerk der Nachbarräume umschlossen. In ihm entwickelt sich an drei Seiten ein schmaler Säulengang *J*, der einen dunkeln Mosaikteppich mit einfachstem Sternmuster und zwei Randstreifen (weiß) als Bodenbelag trägt. Ein aus Steinschwellen gefügter Stylobat (spoliert) schloß die schmale Portikus ab, deren Dachwerk in der Form eines Impluviums von steinernen Säulen getragen wurde. Von diesen Freistützen sind zahlreiche Stücke in der Piscina gefunden worden. Sie zeigen im Querprofil ein zwölfseitiges Polygon, das am Säulenkopf einem

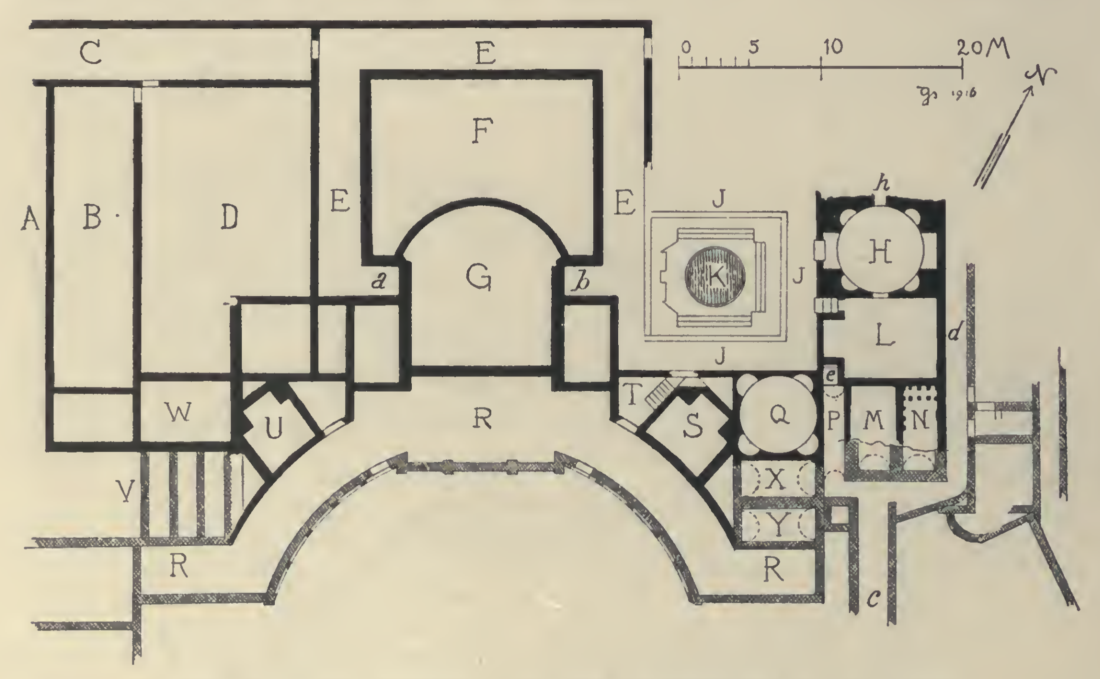
eingeschriebenen Kreis von $0{\cdot}22^{m}$ Durchmesser entspricht. Von den zugehörigen Kapitellen ($0{\cdot}36^{m}$ hoch) wurde neben Fragmenten ein Stück in guter Erhaltung an der gleichen Fundstelle gehoben (Abb. 56). Letzteres erinnert mit dem an Stelle der Helices verwendeten Delphinmotiv an ähnliche Stücke aus der Architektur des sogenannten Neptunheiligtums im heiligen Bezirke von Val Catena. Von dem Hallengange *J* steigt man auf zwei Stufen zum Rand des kreisrunden Wasserbehälters *K* herab. Er hat einen inneren Durchmesser von $3{\cdot}9^{m}$ und eine Tiefe von $1{\cdot}02^{m}$. Wie der ganze Kernbau dieses Bade-



54: Plan der antiken Herrschaftsvilla von Val Catena auf der Insel Brioni grande.

Erklärung: *A* Ostflügel der Anlage mit Wirtschaftsräumen und zwei großen Wasserspeichern. An der Seeseite Reste von Wohnräumen und einer Badestube. *B* Hafenmolen und Anlegeplatz. *C* Unverbauter Sandstrand. *D* Portikus, Mauerreste eines kleinen, nur frontal entwickelten Terrassenbaues. Im Hintertrakt Reste einer Ölpresse? *E* Piscinen für Seefische und halbrunde Riva. *F* Große Therme der Villa mit Fassadenportikus und Hallenhof. *G* Peristyler Hof einer Palästra. *H* Diaeta mit offenem Peristyl und Atrium an der Hafenriva. *K* Die große Halle mit gedeckter Kryptoportikus an der Rückwand. *L* Diaeta als Abschluß der großen Halle, Reste einer auf den Monte Castellier führenden Portikus. *M* Der sogenannte Venustempel. *P* Tempel einer unbekannten Gottheit mit zwei seitlichen Aediculae und einer Säulenpergola an der Front. *N* Tempel einer Seegottheit (Neptun?). *R* Terrassengebäude am Südgestade des Hafens. *S* Gartenanlage mit Umfassungsmauern. *T* Riva und Südmole des antiken Hafens. *V* Der Wasserspeicher und Stützmauer der vierten Terrasse. *X*—*Y* Verlauf der modernen Strandlinie.

raumes, so ist auch die Piscina aus Stampfbeton (Opus Signinum) hergestellt, deren Wandung mit mächtigen Platten aus weißem, marmorartigem Kalkstein verkleidet ist. Ein hellfarbiges Pavimentum tessellatum (Pflaster aus kleinen Steinstiften) bildet den Bodenbelag dieses Wasserbeckens. Eine Bleirohrleitung, die mit einer Verzweigung aus der Brunnennische an der westlichen Abschlußwand hervortritt, führt der Piscina das Wasser aus der Wasserleitung des benachbarten Monte Castellier zu[7]). Für Ablauf des Wassers aus der Piscina ist durch einen Kanal an der Südseite ihrer Wandung gesorgt. Zu den technischen Einrichtungen dieser Anlage gehört noch ein gewölbter Gang, der von dem Vorraum *T* zugänglich, den Baderaum unterläuft und Rohrleitungen für Zu- und Ablauf des Badewassers führte (Abb. 57 u. 58).



55: Plan des Thermengebäudes am Nordufer des Villenhafens von Val Catena.
(Die Mauerzüge auf der Terrasse sind schwarz dargestellt, die Substruktionsreste auf dem Strande schraffiert.)

Raum *H* (Tepidarium): Dieser Raum wurde bereits im Frühjahre 1899 gelegentlich des Wegbaues nach Saluga-Brioni bloßgelegt[8]) und seine Verschüttung, die unter anderem bemalte Wandreste enthielt, zum Dammbau der neuen Straße verwendet. Die Ruine des Baues blieb aber in vollem Umfange erhalten. Sein kreisrunder Innenraum ist durch vier halb-

---

7) Über die antike Wasserversorgungsanlage am Monte Castellier Jahreshefte XI Beibl. 174 f.

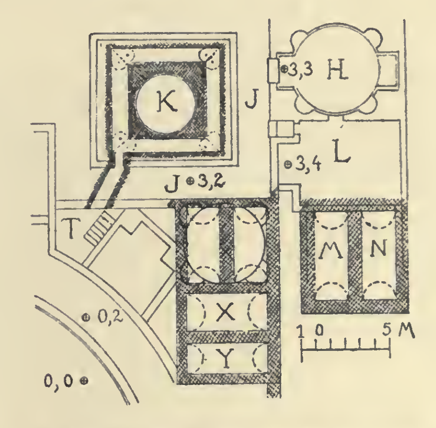
8) Einen Bericht darüber gab R. Weisshäupl, Jahreshefte III Beibl. 198 ff.; ein zum kleinen Teil unrichtiger Plan der damals freigelegten Baureste wurde vom k. u. k. Land- und Wasserbauamte in Pola aufgenommen. Derselbe wurde mit einer bezüglichen Notiz in den Mitt. d. Z.-K. XVIII N. F. 1902, 44 ff. veröffentlicht.



56: Kapitell aus dem Frigidarium in Val Catena.

runde Nischen gegliedert, während noch dem Haupteingange eine oblonge, geräumige Nische für die Aufstellung eines Labrums gegenüberliegt. Über die hier aufgefundene Heizanlage und ihre Hypokausten bringen die genannten früheren Berichte nähere Mitteilungen. Außer dem zugehörigen Baumaterial wurden besondere Funde aus diesem Raume nicht bekannt. Doch brachte zur Deutung der Malereireste[9]) an der Wandfläche der Südnische (Abb. 59) ein kürzlich gewonnener Aushub von Bauschutt aus der Heizöffnung *h* nennenswerte Aufschlüsse. Bemalte Verputzstücke, die Blätter und Pflanzenwerk zeigten, ergaben wie die Untersuchung der wenigen noch an den Wänden haftenden Bemalungsreste, daß der Wandschmuck ein fortlaufendes Gartenbild zeigte, das im Sockel von der Darstellung eines holzfarbenen Gitters abgeschlossen wird. Die Verwendung des gleichartigen hellenistisch-römischen Bildmotivs der Gartenlandschaft ist für die Wandbemalung von Badestuben schon in pompeianischen Beispielen nachgewiesen. Schließlich ließen einzelne größere Verputzstücke aus einer sphärischen Deckenfläche des gleichen Fundplatzes auf die Eindeckung des Baderaumes mit einer Kuppel schließen, deren Unterseite mit einem blau gestrichenen Stukko verputzt war.

Raum *L* (Apodyterium): Auf zwei Stufen gelangt man von der Portikus *J* durch einen kleinen Vorraum in den Auskleideraum *L*, in dessen Südwand ein Alkoven eingebaut ist, der, $1{\cdot}54^{m}$ tief und $2{\cdot}65^{m}$ breit, zur Aufnahme einer Kline gedient haben mag. Fast gleich bemessene Nischen ($1{\cdot}25^{m} \times 2{\cdot}65^{m}$) für ein Ruhebett sind in den nach Süd und Ost geöffneten Zimmerchen (Cubicula) *U* und *S* eingerichtet, die die Zwickel in der Front des Thermengebäudes füllen. Von dem Innenbau des Apodyteriums ist nur der Bodenestrich als Unterlage eines völlig spolierten Mosaikbodens vorhanden. An den Wänden (Sockel) sind stellenweise Spuren einer hellgrünen Bemalung nachweisbar.



57: Die gewölbten Unterbauten (schraffiert) der Baderäume im Thermengebäude am Nordufer von Val Catena.

(Die Zahlen geben die Höhen über dem heutigen Meeresspiegel an, der hier ungefähr $1{\cdot}5^{m}$ höher liegt als zur Zeit des ersten Jahrhunderts n. Chr.)

---

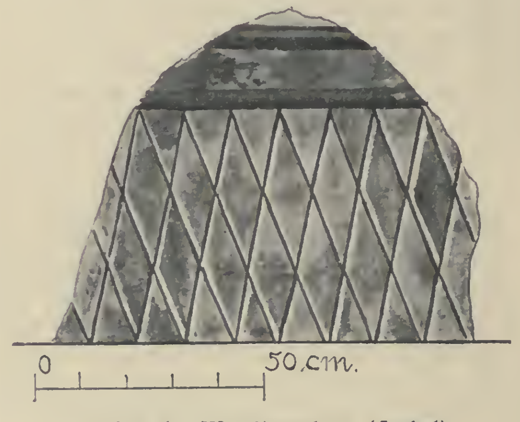
[9]) Diese Malereireste und ihr Mörtelgrund haben den Witterungseinflüssen nicht standgehalten; sie sind vor allem durch Frostwirkung einige Jahre nach der Freilegung zerstört worden.



58: Eingang (Raum *T*) in die Substruktionen des Frigidariums.

Raum *MN* (Caldarium): Im Boden dieses Gemaches wurden die Reste einer Hypokaustenanlage gefunden. Als Träger der Suspensura waren kleine Ziegelpfeiler (Fußplatte $0{\cdot}23 \times 0{\cdot}23 \times 0{\cdot}06^{m}$) mit Zwischenräumen von 0·33 bis $0{\cdot}4^{m}$ aufgemauert. Die von Zugkanälen durchbrochene Quermauer zwischen *M N* scheint über den Unterbau nicht herausgegangen zu sein und gehörte zum Sockelwerk für irgend eine mit Marmor verkleidete Wanne (Alveus), von der Reste gefunden wurden. In der nordwestlichen Ecke des Raumes *M* liegt das mit großen Basaltblöcken verkleidete Heizloch, das vom Praefurnium *P* gleichzeitig mit dem Raume *Q* die Feuerung erhielt. Aus den Heizanlagen konnten zahlreiche Mosaikfragmente und Wandstücke gehoben werden, die eine Vorstellung von der Innenausstattung des Baderaumes *MN* geben. Auf dem Hypokaust lag ein aus kleinen Marmorwürfeln (ungefähr $0{\cdot}01^{m}$ Seitenlänge) zusammengesetztes Mosaik, dessen Zeichnung ein flächenfüllendes Mäanderwerk (schwarz auf weißem Grunde) bildete. Diesem Boden entsprach die einfache Vornehmheit im Schmuck der Wände. Sie trugen auf starken Schichten des Grobverputzes die Flächen eines weißen, feingeschliffenen Gipsstucks. Eierstäbe an Leisten mit feinen Profilierungen rahmten die einzelnen Wandfelder, die oben ein Gesims mit Zahnschnitt abschloß. Auf plastische Füllungen der einzelnen Felder weisen Stuckfragmente mit Blattmotiven. Tubuli (Heizrohre) mit viereckigem Querschnitt, die in den Praefurnien zum Vorschein kamen, dürften dem Raume *Q* zuzuweisen sein.

Raum *Q* (Laconicum): Das kreisrunde Gemach *Q* mit Ecknischen größer als der halbe Kreis ist am kleinsten bemessen unter den Baderäumen der Therme. Bis auf Reste (in situ) von gemauerten Hypokaustpfeilern fehlen aus diesem Raume Funde. Besonderen Hinweis verdient die Bauart seiner Substruktionen, die aus zwei parallelen Gewölbzügen (Tonnen aus Steinwerk), wie sie auch den Unterbau des Warmbades *MN* bilden, bestehen. Reste gleicher, von der See zerstörten Substruktionen *X* und *Y*, deuten auf die Fortsetzung der Therme um ein weiteres, nicht



59: Aus der Wandbemalung (Sockel) des Baderaumes *H*.

mehr bestimmbares Gemach bis zum Hallenvorbau *R*. Ebenso liegt noch zwischen den Substruktionen der im Aufgehenden völlig zerstörten Bauten der kellerartige Gang *c* (Abb. 55),

der einen Zugang von den Strandmolen in das Praefurnium *P* vermittelte, wie er auch in seiner Abzweigung über *d* in die rückwärtigen Teile des Thermengebäudes bis zu einem Heizraum *h* geführt haben mag. Die Wasserabläufe aus den Bädern sind zum Teil in die Kanäle dieser Gänge geführt.

Raum *P* (Praefurnium): Der Gang war mit einem Tonnengewölbe überdeckt, von dem nur an einer Stelle noch der Gewölbansatz erhalten geblieben ist. Im rückwärtigen Teile des Heizganges *P* liegt auf einem mit Ziegeln und Basaltblöcken verkleideten Aufbau die Feuerstelle, hinter der im Unterbau ein Kamin *e* zu erkennen ist.

In ihrer Anlage und Bemessung erscheint diese Therme für ein Hausbad auffallend geräumig, zumal die Villenanlage im Terrassengebäude wie im östlich gelegenen Bau des Nordflügels über drei weitere Badestuben (Balneum) verfügte. Daß auch sonst die Bedürfnisse dieser Herrschaftsvilla nichts von dem vermissen wollten, was großstädtische Luxusanlagen zu bieten imstande waren[10]), zeigt sich in den an die Thermen von Val Catena gegen West angeschlossenen Räumen. In der Mitte des Hauses liegt mit gerundeter Rückwand ein geräumiger Saal *G*, der 11^m tief und fast 10^m breit gegen die Hafenfront sich öffnete. Seine Mauern sind bis unter Bodengleiche zerstört, von seinen Mosaikböden ist nur mehr die Estrichbettung vorhanden, so daß sich heute die Verteilung weder von Türen noch von Lichtöffnungen mehr feststellen läßt. Bis auf eine dünne Erdschichte fand die Grabung hier alles abgeräumt. Nur was aus diesem schon nach seinem Grundriß sicher prunkvollen Raume bei der Zerstörung in das Erdgeschoß der dem Thermenhaus vorliegenden Terrasse heruntergefallen war, gibt immerhin noch einige Andeutungen über Ausstattung und Dekor dieses Saales. Eine Unmenge von Bruchstücken dünner Platten aus kostbaren Marmorsorten, darunter gelber, hell geäderter Giallo Africano und bunter Pavonazetto, profilierte Leisten aus weißem Marmor stammen von den inkrustierten Wänden des Saales. Eine hier unterhalb der Frontmauer gefundene Steinschwelle (Abb. 60) gehört wohl zu einer $1{\cdot}83^m$ breiten Türe, durch die sich der Saal auf die vorliegende Terrasse öffnete, während in die gleiche Wand die zwei Basen (Gegenstücke) korinthischer Säulen (Abb. 61) gehören dürften. Ihre Basis ist monolith, während der Säulenschaft aus Steinsektoren aufgemauert war. Letztere waren mit Verputz ummantelt, auf dem die in weißem Kristallstuck gezogenen Kanneluren sitzen. Ihre feine, gut erhaltene Stuckarbeit führt zu der Vermutung, daß diese Reste eher der Innenarchitektur des Saales als der Außenfassade des Gebäudes zuzuweisen sind[11]).

Neben der dem Hafen zu gerichteten Türöffnung weist der Grundriß des Saales *G* auf die Möglichkeit, daß zwei einander gegenüberliegende Seitentüren nächst der Apsiswand die Längswände bei *a* und *b* durchbrachen. Sie führen in einen hinter dem Saale *G* gelegenen Hof *F*, der von einem Gange *EEE* umschlossen wird. Ob er als Peristyl gestaltet war, dafür geben die fast bis auf Bodengleiche zerstörten Mauerzüge ebensowenig einen Aufschluß wie die bis heute hier gemachten spärlichen Funde. Sicher ist aber, daß die Außenmauern des Ganges *E* im Aufgehenden geschlossen waren und sich im rückwärtigen Arm beiderseits in die Nachbarkomplexe durch Türen geöffnet haben.

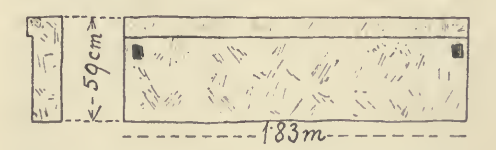
Was sich westlich an Räumlichkeiten dem Saalbau angeschlossen hatte, ist alles bis an die Fundamente zerstört und bloßliegend,

---

[10]) Vgl. die Schilderung des Bades im Hause des kaiserlichen Freigelassenen Claudius Etruscus bei Statius, silvae I 5; dort fand sich neben den verschiedenen Baderäumen auch ein getäfelter Saal für Bewegungsspiele der Badenden.

[11]) Der Saalbau *G* scheint im frühen Mittelalter als christlicher Kultbau verwendet gewesen zu sein, da der Außenraum längs der gerundeten Rückwand als christliche Begräbnisstätte (Steinkistengräber) verwendet wurde. Aus der Zeit dieser Grabenlagen stammen auch zwei flüchtig gearbeitete Mauerzüge, die auf dem verschütteten Frigidarium sich in Resten vorfanden. Ihr Verlauf ist auf dem Villenplan (Jahreshefte X Beibl. Fig. 2) angedeutet.

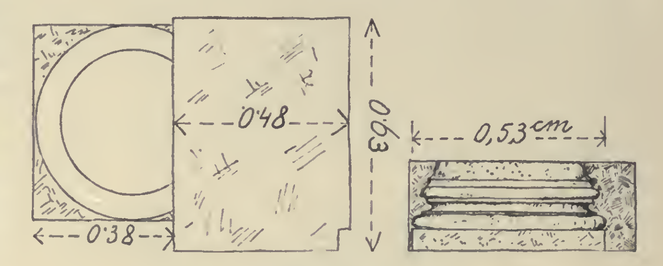
so daß die Grabungen an dieser Stelle nur den Grundriß des Baues gewinnen konnten. Einige Aufschlüsse können noch Grabungen im Raumgebiete *D* bringen, so weit diese



60: Steinschwelle (Profil und Draufsicht).

nicht durch Baumpflanzung und den modernen Straßenzug unmöglich werden, der in der Linie *ABDh* verläuft. Da weiterhin der Baukörper *ABC* schon dem nächstliegenden, großen peristylen Bau (Abb. 54 *G*) angehört, zählen zu dem bisher durchforschten Komplex der Thermen nur noch der Raum *W*, der nach seinen Bodenresten zu schließen einmal ein einfaches Pavimentum tessellatum trug, und die zwischen *V* und *U* liegenden Substruktionen. Letztere sind zum Teil mit Erde angefüllte Unterbauten, in die allem Anscheine nach Treppen eingebaut waren. Die mittlere Kammer mag eine aus dem Erdgeschoßgang *R* nach dem Vorraum *W* führende Treppe getragen haben, während in den Nachbarkammern zwei Treppengänge von der Terrassenplattform *R* in ein erstes Stockwerk oder auf eine Dachterrasse des dahinter gelegenen Gebäudetraktes geführt haben dürften. Zur Bestimmung der in der Bodengleiche des Thermenbaues gelegenen Zwickelbauten *U* und *S* ist bereits mit dem Hinweis auf ihre Nischen für Ruhebette eine Deutung als Cubicula gegeben worden. Besondere Funde fehlen hier durchaus. Zugängliche Erdgeschosse besaßen die Räume nicht, da sie als Bodenträger eine antike Materialeinschüttung zeigen. Von einer der zurückgezogenen Gebäudefront vorgesetzten Halle *RRR* ist nur der Sockelbau erhalten, der kaum etwas anderes als eine durch Wandpfeiler gegliederte Wand getragen haben kann, die von Türen und Lichtwegen durchbrochen war. Das geringe Maß der möglichen Höhenentwicklung (kaum 3 ^{m}) gestattet hier mit Berücksichtigung der Höhe des vorhandenen Sockelwerkes keinesfalls die Rekonstruktion einer Freistützenreihe.

Der in den wichtigen Räumen gesicherte Grundriß des Thermenbaues läßt mit den im Aufgehenden erhaltenen Teilen eine charakteristische Villenform erkennen, wie sie in einem andern gleichen Beispiel aus der römischen Herrschaftsvilla am Meeresstrand von Barcola (Triest) schon bekannt ist[12]. Auch dort erscheint die eingerundete Fassade *C* mit vorgesetzter Terrasse oder Fronthalle, in deren Achse gelegen ein großer, mit Mosaiken geschmückter Prunksaal den Mittelteil des Gebäudes einnimmt. Daneben angeschlossen sehen

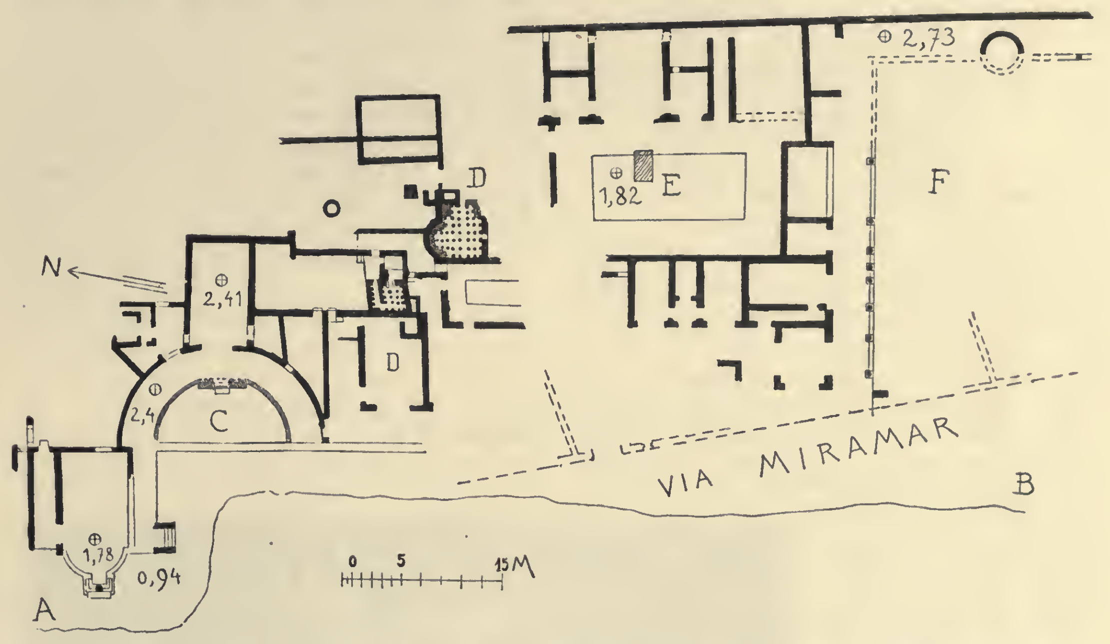


61: Säulenbase an einer Mauerquader (Draufsicht und Stirnseite).

wir hier wie in Val Catena den Komplex der Baderäume, denen längs des Strandes entwickelt ein peristyles Haus und ein von Portiken umschlossenes Areal folgt (Abb. 62). Das Thermengebäude in Val Catena wie in Barcola zeigt jene ländliche Bauform, die nun auch in der Reihe kampanischer Landschaftsbilder als Typus vorkommt. Hier wie auf einem Villenbild der Stabianer Serie (Abb. 63) erscheint ein gleicher Fassadenbau an einem hemicyklen, von Molen begleiteten Hafenbassin, dem gegenüber die Villenfront zur Rundung

[12]) A. Puschi, Edificio romano scoperto nella villa di Barcola (Atti del museo civico di antichità in Trieste N. 2 1897, 1 ff.).

einer eigenartigen Fassadengestaltung zurückgezogen wird. Zur architektonischen Gliederung der Villa treten in dem Landschaftsbild wie in dem besprochenen Bau noch zwei Hauptmotive auf: Eine der Front vorgesetzte Erdgeschoßhalle mit der Funktion einer Terrasse und die Betonung eines mittleren Baukörpers. Daß letzterer auch in Val Catena die Seitenflügel des Baues überragt hat, kann sich aus dem verstärkten Mauerwerk des im Mittelpunkte liegenden Saales *G* ergeben (Abb. 55).



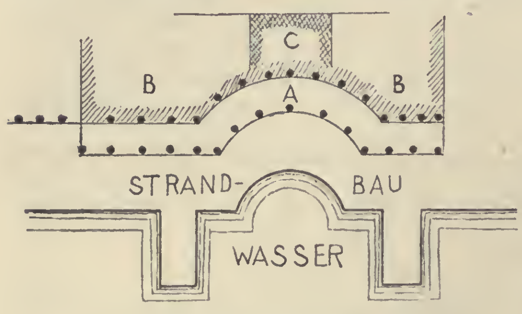
62: Grundriß zusammenhängender Baureste aus der römischen Herrschaftsvilla in Barcola bei Triest. (Nach Dr. A. Puschi.)

Erklärung: *A—B* ungefährer Verlauf der antiken, künstlich angelegten Uferlinie, *C* Gebäude mit eingerundeter Seefront, *DD* Komplex der Baderäume, *E* Haus mit peristylem Hof, *F* offener, von Säulenhallen begleiteter Raum. Die Zahlen geben in Metern die Höhe über dem heutigen Meeresspiegel an.

Die östliche Baugruppe in den Anlagen am Nordufer von Val Catena.

Während an seiner Westseite der Palastbau des Thermengebäudes eine weitere, in gleicher Front gelegene Entwicklung in den benachbarten Bauten und der großen, zum heiligen Bezirke führenden Halle (Abb. 54, *H* bis *L*) gefunden hat, sehen wir, daß gegen Osten die hafenseitige Front mit der Flucht der Baderäume abgeschlossen war. Hier war erst von ihren rückwärtigen Teilen aus der bauliche Zusammenhang mit dem Villenteil hergestellt worden, der am Nordufer Val Catenas den östlichen Flügel der Anlagen gebildet hat. In ihm sind verschiedene Baureste teilweise schon im Jahre 1899 beim Bau der Straße Catena—Saluga—Brioni angetroffen worden, worauf später auch an diese Stelle die planmäßigen Grabungen getragen werden konnten. Sie zeigten zunächst, daß an diesem windgeschützten Platze die Anfänge der antiken Besiedlung Catenas zu suchen sind, die zeitlich übrigens nicht allzuweit vom Bau der großen Luxusvilla zurückzuverlegen sind. Hier deuten die von einem Umbau aus der Zeit der Gründung der Herrschaftsvilla geschonten Mauerzüge darauf hin, daß am Gestade der Hafenbucht eine Strandvilla

von der Art einer einfachen Form bestand, die landseitig ihre Wasserspeicher und Wirtschaftsräume, hafenseitig gegen Süd geöffnet ihren



63: Grundrißanordnung eines Hafenbaues mit angeschlossener Villa.
Rekonstruktion nach einem kampanischen Villenbild der Stabianer Serie (M. Rostowzew, Hellenistisch-römische Architekturlandschaft 75 Taf. VII 1).

Wohntrakt eingerichtet hatte. Letzterer mußte fast völlig dem Neubau weichen, während von diesem aus den Wirtschaftsräumen mancher Bauteil erhalten und in die neue Anlage hinübergenommen wurde.

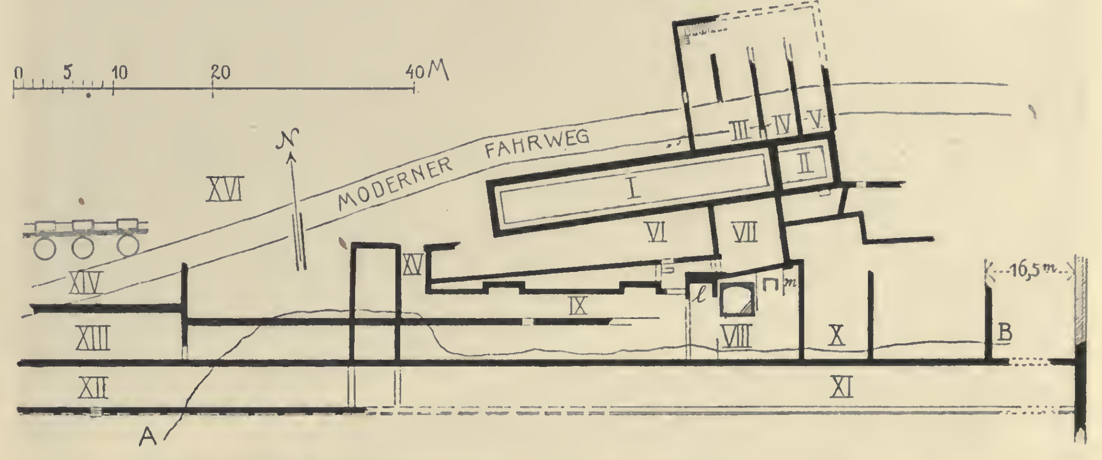
Dem älteren Bau zugehörig ist zunächst der große Zisternenbau I (Abb. 65), dem eine kleinere Wasserkammer II auf dem Platze eines aufgelassenen Wohnraumes zugebaut wurde, aus dem an der Südwand eine Türöffnung über eine Stufe herausführte. Letztere liegt noch an ihrer Stelle, wie auch die Reste der zugehörigen Türschwelle im Bauwerk erhalten sind. Beide Wasserspeicher zeigen die übliche Bauart: Ein Kernbau aus Gußwerk, der mit einem breit geführten Mauerwerk (Steinbau) ummantelt ist. Zur oblongen Baufläche des schmalen Rechteckes gab auch hier die gewöhnliche Eindeckung mit einem durchlaufenden Tonnengewölbe die Veranlassung.

Landseitig, zum Teil schon in den ansteigenden Felsboden des Hügelabhanges eingesenkt, grenzte an den Wasserspeicher ein Hausbau. Seine Nordostecke ist gänzlich zerstört, während die noch vor Jahren im Aufgehenden etwas erhaltenen Teile bei dem Straßenbau abgetragen werden mußten. Nachweisbar ist an der Westseite des Hauses noch ein schmaler Eingang, der in einen Vorraum führte, dessen Boden mit roten Ziegelwürfeln (0·03 ^{m} Seitenlänge) gepflastert war. Der nächste Raum III zeigt verschiedenen Bodenbelag in zwei Schichten. Der ältere Boden (Abb. 66) besteht aus gemustertem Ziegelpflaster (Ziegelgröße 0·067 × 0·11 × 0·022 ^{m}), das auf einer Mörtelunterlage gebettet ist. Beim Umbau erhielt der Boden ein neues Würfelpflaster (Opus tessellatum, 0·02 ^{m} Seitenlänge des Würfels), das von einem roten Estrich gehalten wird, der auf dem älteren Ziegelpflaster aufliegt. Im Raume IV und V hat sich von der Pflasterung nur die Mörtelbettung erhalten. Von der er-



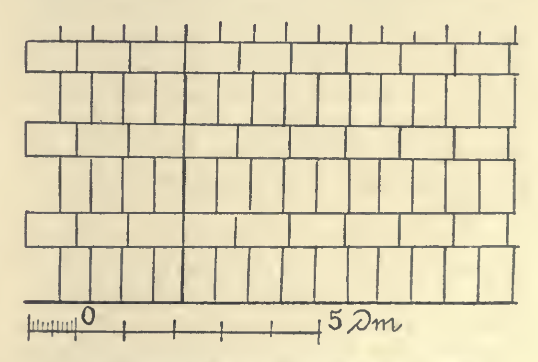
64: Terrassenmauer an der Hafenfront des Thermengebäudes (*R—G*, Plan Abb. 55).

haltenen Baueinrichtung dieses Hauses ist übrigens noch in der Nordwestecke des Hauses ein Stiegenansatz aus Steinplatten zu sehen, der wie ein gleicher Einbau in einem Raume der Diaeta *II* (Abb. 54) sich als Holzbau in einem Dachraum oder Oberstock fortgesetzt hat. Zu



65: Plan der am Nordstrand von Val Catena im Ostflügel ausgegrabenen Baureste.

den wirtschaftlichen Anlagen im Ostflügel zählt noch ein westlich der Zisterne gelegener Bau XIV mit den Resten einer noch nicht ganz sicher erkannten technischen Einrichtung (Abb. 67). Die von mir vor Jahren ausgesprochene Deutung[13]) als Wäscherei oder Teil einer Fullonica läßt sich nicht aufrecht halten und wird bei der Vergleichung mit den seither in Südistrien ausgegrabenen Resten antiker Ölpressen[14]) diesen folgen können. Eine auffallende Übereinstimmung zeigt an der Hand der Planskizze Abb. 68 die in Frage stehende Anlage mit dem steinernen Unterbau für drei Preßständer einer Ölfabrik, deren Reste im Jahre 1899 im Kaiserwald bei Pola ausgegraben wurden. Die runden, im Pflasterwerk eines Opus spicatum ausgesparten Kreisflächen mit betoniertem Unterbau können daher in der Anlage von Catena den Platz der üblichen Preßplätze angeben, während auf den vorgesetzten, monolithen Steinschwellen die Holzständer der Preßhebel (prelum) aufgestellt waren. Ihr Einbau wäre hier allerdings von der sonst gewöhnlichen Verwendung quadratischer Standlöcher abweichend, da die drei Steinschwellen nur eine ausgedehnte seichte Vertiefung zeigen, die von der Oberfläche einen ungefähr 0·1 ^{m} hohen und gleich breiten Rand stehen läßt. In diese Vertiefung scheint eine Holzkonstruktion eingepaßt gewesen zu sein, in die das Ständerpaar eingelassen war, zwischen dem sich die Hebelachse des Prelum drehte. Die Ablaufrinne für das Ölwasser (morca) ist in dieser Anlage wie sonst zwischen den runden



66: Bodenpflaster aus flachgelegten Ziegeln.

[13]) Mitt. d. Z.-K. XVIII. N. F. 1902 Sp. 48.

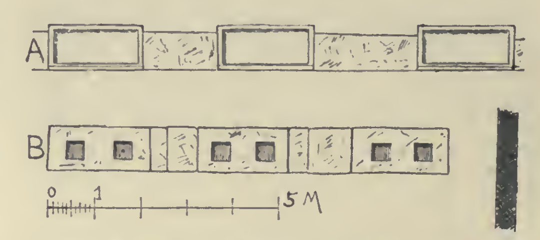
[14]) Über antike Ölpressen in Istrien vgl. Jahreshefte XVII Beibl. X. 192 ff. und Anm. 14.



67: Reste eines steinernen Unterbaues im Nordufer von Val Catena (Raum XIV, Plan Abb. 65).

Preßplätzen und den Steinschwellen eingebaut. In ihrem gegen West abfallenden Verlauf müßten weitere Grabungen unweit der beschriebenen Anlage auf den im Boden versenkten Klärbehälter (lacus) aus Stein- oder Gußwerk schon in nächster Nähe stoßen, wenn es sich hier tatsächlich um eine Ölpresse handelt. Neuangelegte Pflanzungen hinderten bisher, die Grabungen in die Umgebung des technisch wertvollen Anlagerestes fortzusetzen. Daß an ihn Bauwerk angeschlossen war, ergaben kleine Tastversuche, die vor allem im Raume XVI schon in geringer Tiefe harte Bodenpavimente erreichten.

Den baukünstlerischen Werten der Luxusvilla entsprechend ist das den Wirtschaftsanlagen im Ostflügel später vorgelegte frontale Bauwerk gestaltet worden, das an die rückwärtigen Teile des Thermengebäudes sich anschließend zum Hafenstrand herabläuft und von den antiken, heute submarin versetzten Molen bis zum Ausgang des antiken Hafens begleitet wird. Hallenmotiv und zurücktretender Terrassenbau beherrschen auch hier wie in den westlichen Teilen der Gesamtanlage die architektonische Gliederung, die zum Teil schon in dem Abfall des Küstengeländes gegeben erscheint (Abb. 70). Als unterstes Bauglied wird hier eine 4^{m} breite Halle XI bis XII erkannt, deren gemauerter Stylobat sich ein gut Stück noch im Strandwasser verfolgen läßt, während weiterhin zugehörige Fundamente fast bis zum östlichen Hallenschluß erhalten



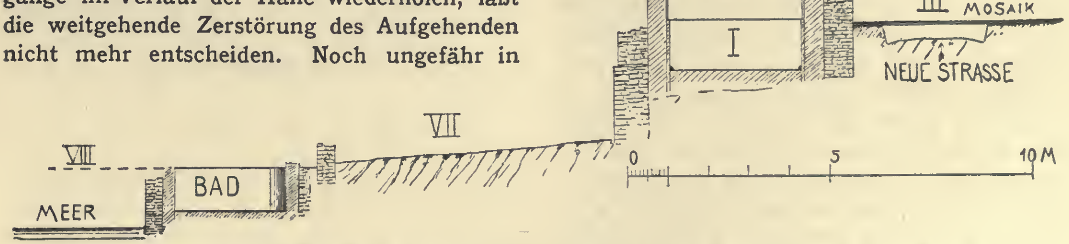
68: Planskizze: Unterbau (*B*) aus monolithen Steinschwellen für Preßständer einer antiken Ölfabrik in Siana und der ähnliche Unterbau (*A*) in der Villa von Val Catena.



69: Der Gang IX im Ostflügel. Aufnahme vom Raume VIII.

geblieben sind. Zur Gliederung als Portikus und Verteilung ihrer frontalen Freistützen geben die erhaltenen Sockelvorsprünge mit einem Interkolumnium von 2·4 m einige Anhaltspunkte. Ungefähr in der Mitte der Halle (vom Thermengebäude gerechnet) hat sich in dem Stylobatsockel noch ein schmaler Eingang (XII) in einem auf 0·3 m erweiterten Interkolumnium erkennen lassen, an das zur Flankierung die benachbarten Stützensockel näher geschoben erscheinen. Ob sich derartige Eingänge im Verlauf der Halle wiederholen, läßt die weitgehende Zerstörung des Aufgehenden nicht mehr entscheiden. Noch ungefähr in ursprünglich um ungefähr 6 m höher gelegenen Terrasse XIV dient.

Was sich weiter östlich an Bauwerk hinter der Strandhalle entwickelt, konnte unterhalb der Wasserspeicher I und II in nicht unbedeutenden Resten zum Teil noch bestimmt werden. Von der Terrasse, welche hinter den Wasserspeichern den geschlossenen Hausbau III bis V trägt, gelangten die Grabungen in einen zerstörten Zwischenbau XV und weiter-



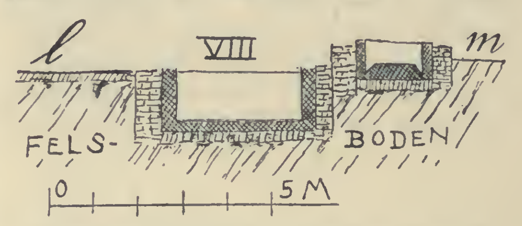
70: Schnitt durch den Ostflügel der Villa in Val Catena (große Zisterne I und Baderaum VIII).

der Höhe des Hallenbodens dürfte der Raum XIII liegen, während seine auffallend verstärkte Rückwand bereits als Stützmauer der hin in den Gang IX (Abb. 69), der in Baderäume herabführte. Von baulicher Einrichtung wurde in diesem 2·25 m breiten Gange folgen-



71: Der Alveus im Baderaume VIII.

des bloßgelegt: Zwei gleich große Wandnischen, 10 röm. Fuß lang, 2 Fuß tief, die nach ihrer Abmessung zur Einrichtung von Wandschränken bestimmt gewesen sein dürften. Vor ihnen ist zum Teil auch noch der Fußbodenbelag vorhanden; er ist aus kleinen weißen Steinwürfeln hergestellt und wie ein Laufteppich an den Rändern mit schmalen schwarzen Borten gefaßt. Die Wahl eines weißen Bodens bestimmte hier die Geschlossenheit eines lichtarmen Raumes, der den Zugang zu dem Baderaum VIII bildet, von dem neben Spuren eines reicheren Bodenmosaiks (schwarz-weiß) die geräumige Wanne (alveus, Abb. 71) vorhanden ist. Diese hat eine aus einem privaten Balneum Pompeis bekannte, fast quadratische Form mit gerundeter Rückwand bei $2{\cdot}8^{m}$ breiter Seitenlänge und $0{\cdot}9^{m}$ größter Wassertiefe. Auf kleinen Eckstufen lag der Einstieg. Mit langen weißen Mosaikstiften ist der Boden gepflastert, während ein harter, blaugrün gefärbter Stuck die Wandverkleidung bildet, von der noch spärliche Reste zu sehen sind. Der Wasserzulauf erfolgte durch eine spolierte Rohrleitung aus dem Raum VII, der die Einrichtungen zum Erwärmen des Wassers aufgenommen hatte. Eine zweite, aus einem roten, feinkörnigen Opus Signinum gegossene Wanne ist an der Ostseite des großen Alveus aufgebaut (Abb. 72). Sie liegt fast 1^{m} höher



72: Schnitt *l*—*m* durch die Wannen des Baderaumes im Ostflügel.

und hat als auffallende Herstellung eine im Bodenrand geführte eckige Rinne. Diese Badeeinrichtung scheint einem besonderen Wohnhaus zuzugehören, das allem Anscheine nach mit nicht zu großem Raumaufwand den

äußersten Bau am Nordufer Val Catenas bildet. Was von ihm an dem steilen Felsufer sich hinaufbaute, ist bis in die Fundamente hinein schon längst abgetragen worden, während die am Strande liegenden Teile der Brandung zum Opfer gefallen sind und schließlich infolge der bedeutenden Niveauveränderung des Meeresspiegels in ihren Resten überflutet blieben.

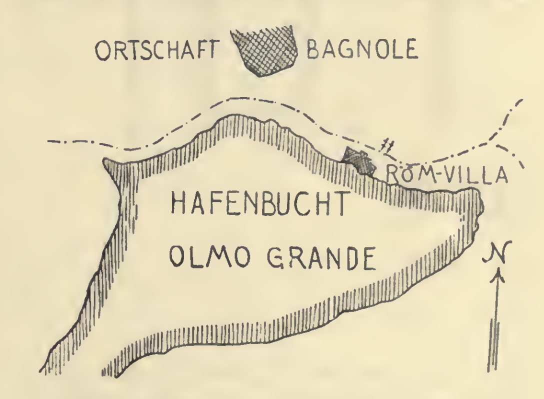
Nur drei große Räume lassen sich vom Raume X an, der durch einen breiten Ausgang mit der Strandportikus in Verbindung stand, weiterhin verfolgen. Von ihnen sind nur die Züge von Hauptmauern noch kenntlich, schwächere Zwischenmauern, die den verbauten Raum gliederten, sind auch hier spurlos verschwunden.

II. Eine villa rustica am Strand der Bucht Olmo grande westlich der Südspitze Istriens.

Es ist den anerkennenswerten Bemühungen des Herrn k. u. k. Oberstleutnant Richard Schuster zu danken, daß gelegentlich einer notwendig gewordenen Erdbewegung die von ihm am Nordufer der Bucht Olmo grande beobachteten Mauern eines antiken Bauwerkes im Sommer 1915 durch Grabungen verfolgt und diese in ihrem Zusammenhange durch eine metrische Aufnahme festgehalten werden konnten, die ich neben einem Fundbericht der Freundschaft des Entdeckers danke und folgend mitteile.

Die aufgedeckten Baureste, die südlich der Einschichte Bagnole zutage gebracht wurden, gehören zu einem antik-römischen Landhause, das ursprünglich unmittelbar am Gestade der Bucht gelegen war (Abb.73). Dieser strandnahen Lage ist es vor allem zuzuschreiben, daß die frontalen Teile des Baues infolge der dauernden Steigung des Meeres bis in die Fundamente hinein weggerissen sind, wobei aber ein bedeutender, zusammenhängender Raumkomplex sich immerhin noch erhalten hat. Dieser gibt für Untersuchungen zur Geschichte des antiken ländlichen Baues einen willkommenen Beitrag, zumal da in den bisher aus dem istrischen Küstengebiete bekannt gewordenen ländlichen Einzelbauten die erhaltenen Teile derart geringfügig sind, daß sie bisher keine sicheren Aufschlüsse über die allgemeine Gestaltung jener Grundrißformen vermitteln konnten, wie sie hier für strandnahe Bauten einfacherer Art vorbildlich gewesen sein können.

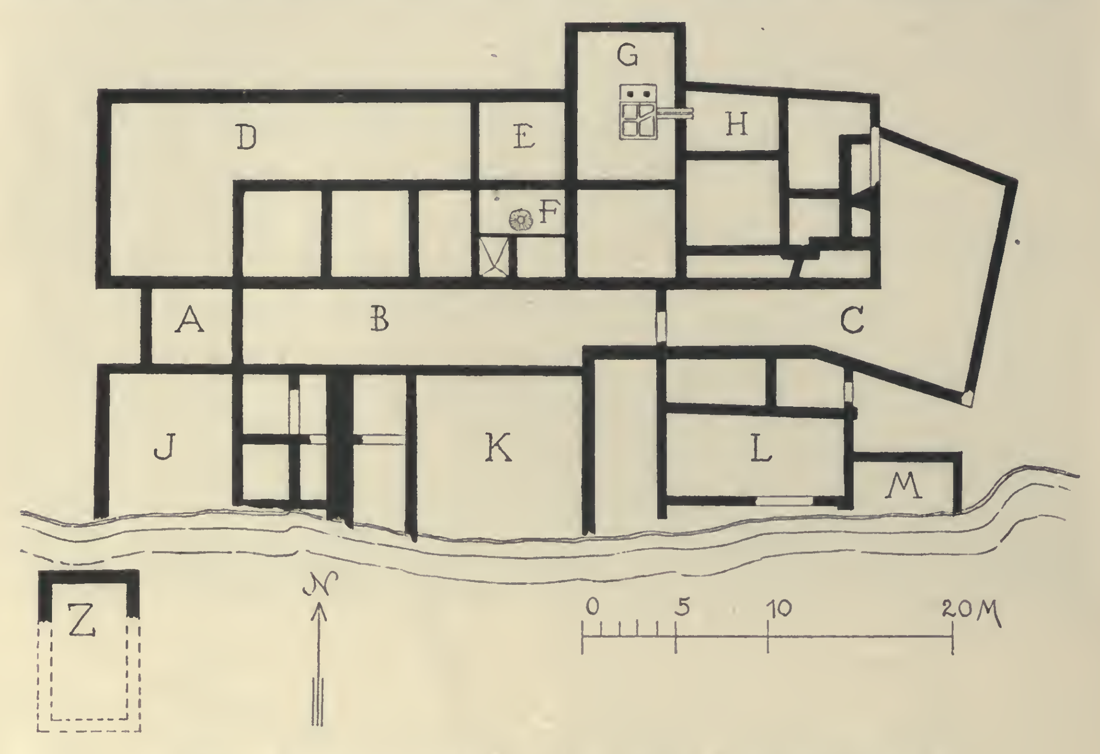
Die Villa von Bagnole ist allerdings auch in dem erhaltenen Bestande nur ein Torso, der aber doch bei der nun möglichen Vergleichung mit den Resten aus verwandten Bauanlagen einige Aufschlüsse über die Grundrißform einer besonderen Villenart bietet, die wohl auch an



73: Situation einer villa rustica am Strand der Bucht Olmo grande (Südistrien).

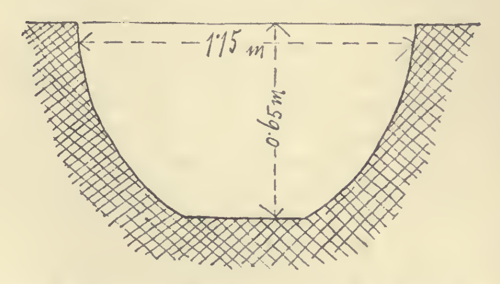
anderen Orten der istrischen Küste vertreten zu sein scheint. Die jüngst bekannt gewordene Villa (Abb. 74) zeigt im Grundriß deutlich zwei Baukörper, die durch ein gangähnliches Zwischenglied *A* bis *C* als ein landseitiger Bau *D* bis *H* und eine seewärts gelegene Anlage *J* bis *M* voneinander geschieden erscheinen. Auf Zweck und Bestimmung des ersteren Baukörpers *D* bis *H* als villa rustica für einen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb deuten genügend wohlerhaltene Reste einiger baulicher Einrichtungen hin. So ist im Raum *A* der monolithe Untersatz einer Ölpresse wie der Sockel der Preßhebel noch vorhanden, ferner führt auch die steinerne Ablaufrinne in die benachbarte Ölkammer *H* (cella olearia). An eine Weinpresse könnte nach dem Beispiel

von Val Catena die Einrichtung im Südwesteck des Raumes *F* erinnern, in dem mit ab-



74: Plan der Baureste einer villa rustica am Strand der Bucht Olmo grande. (Nach der Aufnahme von k. u. k. Oberstleutnant R. Schuster.)

geneigten Terrazzoboden ein Kelterboden eingebaut war, während vor ihm ein runder Behälter (Abb. 75), gemauert und gut verputzt als zugehöriger Sammelbehälter für den Most



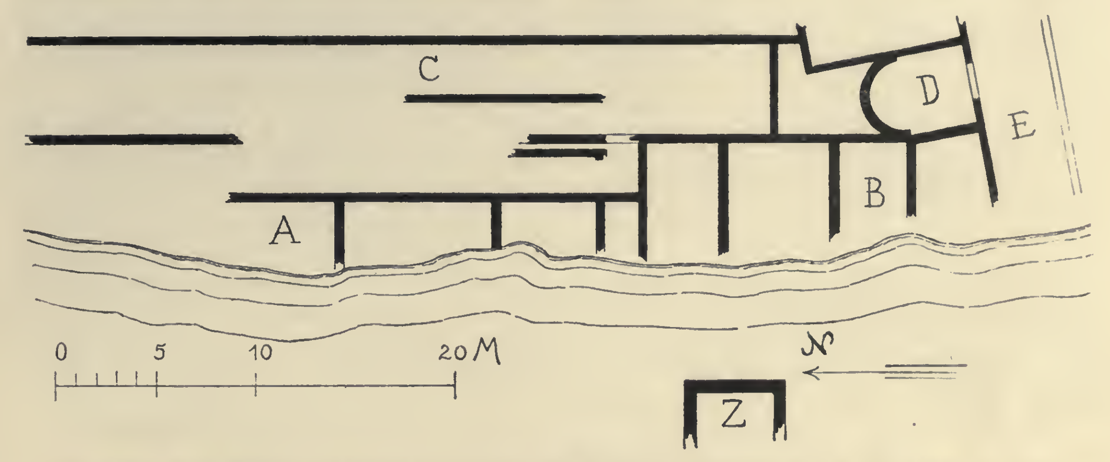
75: Schnitt durch einen runden Behälter in der Mitte des Raumes *F* (Fig. 74).

gedeutet werden kann. Für einen Speicher oder eine Stallung sprechen die bedeutenden Dimensionen des Raumes *D*. Der schräg gestellte Zubau *C*, der von einem Kanal unterlaufen wird, dürfte einen Hofraum oder besser eine offene Stallung gebildet haben, wie sie Vitruv an der Ostseite des Meierhofes kennt.

Von dem anderen, seewärts gelegenen Bau *J* bis *M* haben sich nur im Sockelwerk die Räume erhalten, deren Größe und Lage hier den bewohnten Teil des Landhauses vermuten läßt, das auf einer ursprünglich 3 bis 5^{m} hohen Terrasse gelegen sich bis an den Strand heranschob. Eine besondere Raumbestimmung läßt sich hier an keiner Stelle durchführen. Nur der erst durch die Zerstörung der eingebundenen Mauern isolierte Bau *Z*, dessen Wandung aus einem mit Bruchsteinwerk umfütterten Gußwerk (opus

Signinum) von besonderer Härte besteht, kann als Zisternenbau mit Sicherheit erkannt werden. In der Lage dieses Wasserspeichers im heutigen Strandwasser und zu den benachbarten Bauresten zeigt sich hier die Wiederholung einer gleichartigen Anlage, wie sie sich als ältester Teil in der zu einer geräumigen Herrschaftsvilla ausgebauten zwar noch in antiker Zeit beim weiteren Ausbau der Herrschaftsvilla abgetragen worden, ohne daß aber auf diesem Platze alle Spuren der baulichen Einrichtungen eines landwirtschaftlichen Betriebes beseitigt wurden.

Zur Gruppe der einfachen Strandvillen, die sich mit einer villa rustica verbinden, möchte ich neben dem oben erwähnten Bei-



76: Reste einer kleinen Strandvilla im Gebiet der antiken Villensiedlung von Barbariga bei Pola. (Aufnahme vom 24. November 1900.)

ländlichen Ansiedlung in Barbariga bei Pola darstellt[15]). In dem Grundrisse (Abb. 76) ihrer zerstörten Strandvilla konnte nur noch der schon innerhalb der Flut liegende Zisternenbau *Z*, sowie eine Flucht von Räumen auf einer niedrigen Terrasse *A* bis *B* aufgenommen werden, deren Mosaikreste auf einen früheren Wohnbau hindeuten, an den später südlich die peristyle Villa, mit den Räumen *DE* beginnend, angebaut wurde. Die ältere Anlage der Strandvilla wird der Villa von Bagnole auch dahin ähnlich, daß ein gangähnlicher Bau *C* sie von der rückwärts angeschlossenen Anlage einer villa rustica trennt. Diese ist spiel vom Nordstrand Val Catenas noch die verschwundenen Baureste an der Hafenbucht S. Nicolo auf der Insel Brioni minore zählen[16]), wie eine Anlage der Polesana an der Festlandsküste bei Val Bandon, gegenüber Eiland Cosada[17]), von der vor wenigen Jahren noch Mauerzüge und bereits im Meere gelegen das Gußwerk der zugehörigen Zisterne zu sehen war (Abb. 77).

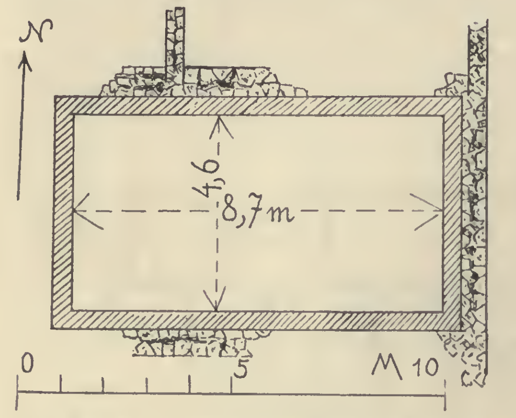
In diesen Bauten läßt sich eine besondere Form der einfachen Villa erkennen, wie sie für ufernahe Anlagen verwendet wurde. Ihr Grundriß zeigt einen landwärts gelegenen Bautrakt zur Unterbringung des landwirtschaft-

[15]) Hans Schwalb, Römische Villa bei Pola, Schriften der Balkankommission (antiq. Abt. Bd. II). Dieser Bau ist dort nur in einer Rekonstruktionsskizze wiedergegeben, der städtische Grundrißteile zugrunde gelegt sind, die dem römischen Villenbau doch eher fremd sind. Die Reste der Strandvilla in Barbariga sind heute unzugänglich, da sie vom Bauschutt aus einer benachbarten Grabung verschüttet wurden.

[16]) Mitt. d. Z.-K. 1901 Sp. 128 f.

[17]) Programm der k. u. k. Marine-Realschule, Pola 1901 S. 28.

lichen Betriebes, während auf der anderen Seite gegen das Meer geöffnet die Flucht der Räume eines ländlichen Wohnhauses sich ent-



77: Antiker Wasserspeicher (Zisterne) aus einer kleinen Strandvilla im Strandwasser von Val Ronzi gegenüber Eiland Cosada. (Aufnahme vom 21. April 1901.)

wickelt. Besonders ausgedrückt ist in der Grundrißordnung ein gangähnlicher Raum als ein die beiden Bauteile trennendes Zwischenglied. Der Zisternenbau erscheint meist seewärts im tiefstgelegenen Raum des bewohnten Villenteiles eingebaut.

Auch den reichen Formen der vornehmen Herrschaftsvilla erscheint schließlich dieses Anlageschema geläufig; das reich ausgestattete Terrassenhaus von Val Catena auf Brioni weist nämlich in seiner Grundrißanordnung die rückwärtigen Räume einer für den Hausbedarf arbeitenden villa rustica zu, während in einer vorderen Hafenfront bewohnte Luxusgemächer mit ihrem räumlichen Zubehör untergebracht sind. Die Beispiele aus Val Catena werden auch bei der Frage der architektonischen Gestaltung der einfachen Strandvillen heranzuziehen sein, für die, wie auch die campanischen Architekturlandschaften zeigen, das Motiv des der Front vorgesetzten Hallenganges Bauregel gewesen sein dürfte.

Laibach. ANTON GNIRS

Antike Baureste außerhalb des Amphitheaters in Pola.

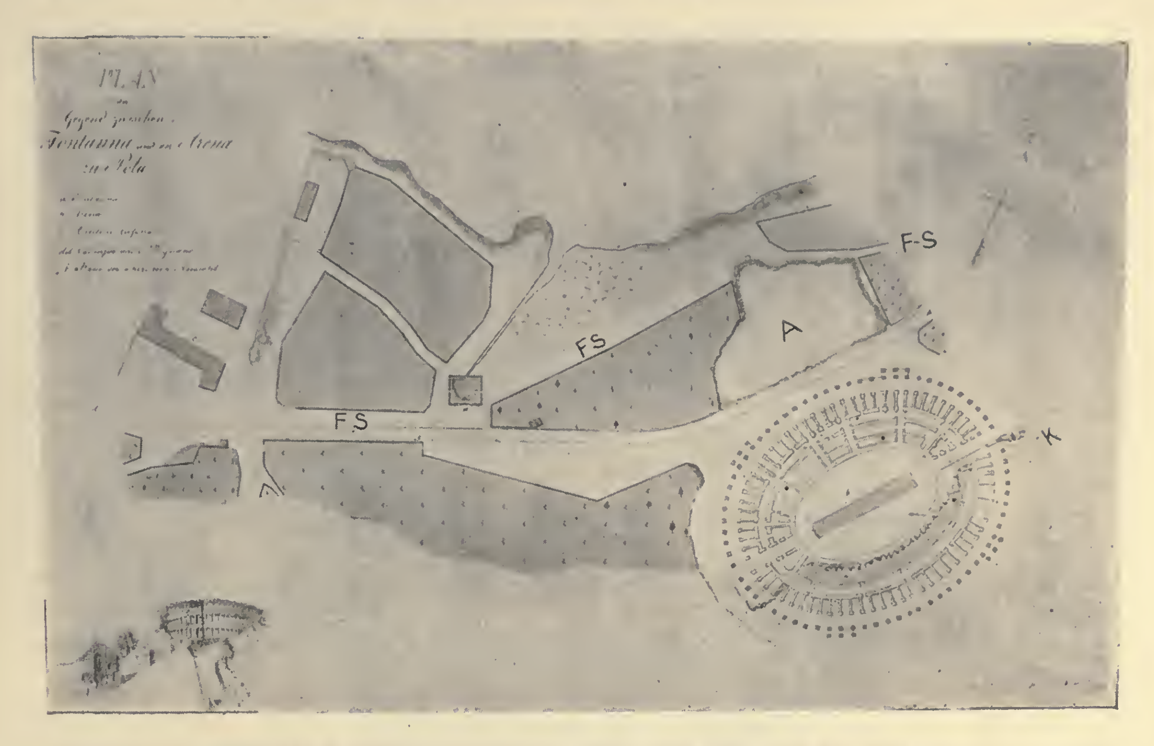
Über die Baugeschichte des Poleser Amphitheaters konnte ich in einem vom k. k. österreichischen archäologischen Institute herausgegebenen Führer kürzlich meine in den letzten Jahren gesammelten Beobachtungen zusammenstellen, soweit sie sich auf den Theaterbau selbst beziehen[1]). Es sollen nun einige Aufdeckungen an Baulichkeiten außerhalb seines Arkadengürtels mitgeteilt werden, die nicht ohne Bedeutung für die Kenntnis dieses Baudenkmals bleiben.

Im Besitze der staatlichen Sammlungen in Pola finden sich vier alte Aufnahmen eines Baurestes, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vor dem Turm I der Arenafront ausgegraben wurde. Vor seiner Abtragung wurde er damals von unbekannter Hand noch nach Wiener Fußmaß vermessen und in zwei Grundrissen wie in zwei Schnitten mit erklärenden Notizen festgehalten. Das verwendete Maßverhältnis gibt diesen Aufnahmsskizzen $^1/_{12}$ der natürlichen Größe (Abb. 79 und 80).

Plan I zeigt den Grundriß eines kleinen Bauwerkes, das an dem Mittelpfeiler des Treppenturmes I (auf dem Plane als „Basamento del Pilastro Nr. 11" bezeichnet[2]) angebaut war. Daß es sich wirklich um diese Baustelle handelt, wird von einer anderen gleichzeitigen Notiz des Zeichners am Plane II bestätigt, die den Treppenturm näher bezeichnet als „torre prima destra sortendo da

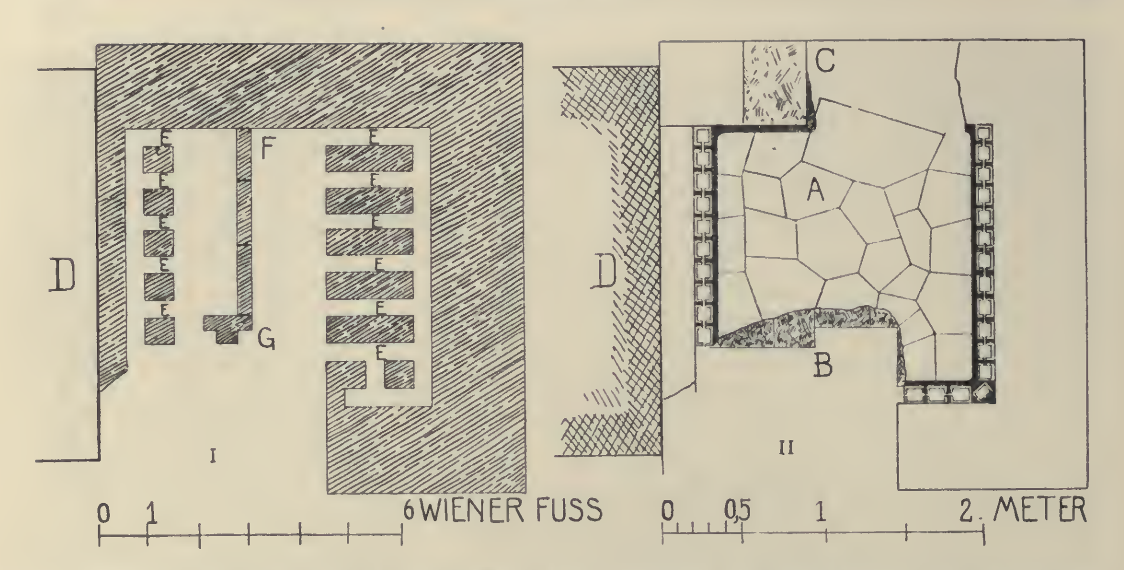
[1]) Gnirs, Pola, ein Führer durch die antiken Baudenkmale und Sammlungen 33 ff.

[2]) Die Treppentürme wie die Arkaden des Arenagürtels werden vom stadtseitigen (südlichen) Haupttor angefangen im Sinne des Uhrzeigerlaufes gezählt.



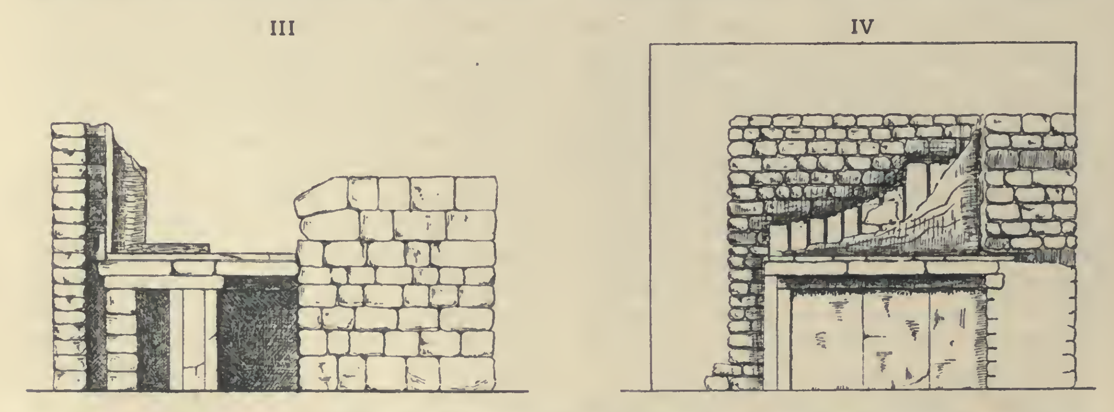
78: Das Amphitheater in Pola und seine Umgebung im Jahre 1833.

Pola" und den Baurest „davanti al pilastro di mezzo della medesima torre" festlegt. Die übrigen den Plänen beigesetzten Legenden, die ich in der Übersetzung mit dem gleichen Hinweis den Umzeichnungen Abb. 79 (Plan I und II) beifüge, erkennen hier einen mit Heizung ausgestatteten Bau, der von der Überschrift des Planes I als ein „Fornello scoperto avanti il Basamento del Pilastro Nr. 11 dell' Amfiteatro Polense" genannt wird. Seine Grundrißaufnahme (Abb. 79) zeigt einen fast quadratischen Bau, der sich an den mittleren Turmpilaster unmittelbar anlehnt und mit ungefähr 0·6 m mächtigen Mauern einen kleinen Raum einschließt, dem eine auffallend kleine, innere Bodenfläche von nur 1·6 × 1·6 m Größe gegeben ist. Von seiner Einrichtung zeigt die Aufnahme einen mit weißen Marmorfließen verschiedeneckiger Form gepflasterten Boden. Bis auf die Südmauer sind die Innenwände des Raumes mit Heizrohrzügen ausgestattet, deren Einrichtung aus den Plänen II—IV soweit erkannt werden kann, daß die in kleinen Zwischenräumen zu vertikalen Zügen zusammengefügten Heizrohre ein viereckiges Querprofil hatten und so versetzt waren, daß ihre seitlichen Öffnungen die Verbindungen der einzelnen Rohrstränge herstellen. Eine ziemlich starke Verputzschichte (Intonacatura), in den Ecken ausgerundet, gab dem Raume die glatte Wandfläche, hinter der die Wandbeheizung versteckt lag. Die Konstruktion des ungefähr 0·7 m hohen Hypokaustums ist im Plane und in den Schnitten ebenfalls in jeder Einzelheit wiedergegeben. Es stehen längs der Westwand schmale Pfeilerchen als Träger der aus Ziegelplatten gefügten Suspensura, auf der die Marmorplatten zu liegen kamen. Das Präfurnium liegt in der Nordwand (Abb. 80 III) und führt seine Heizgase einmal in die Züge der Westwand, wie in eine vom übrigen Hypokaustum abgesonderte Kammer D F G (Abb. 79 I), die vielleicht in ihrer Lage zum Rauchfang erklärlich wird, der nach verfolgbaren Spuren



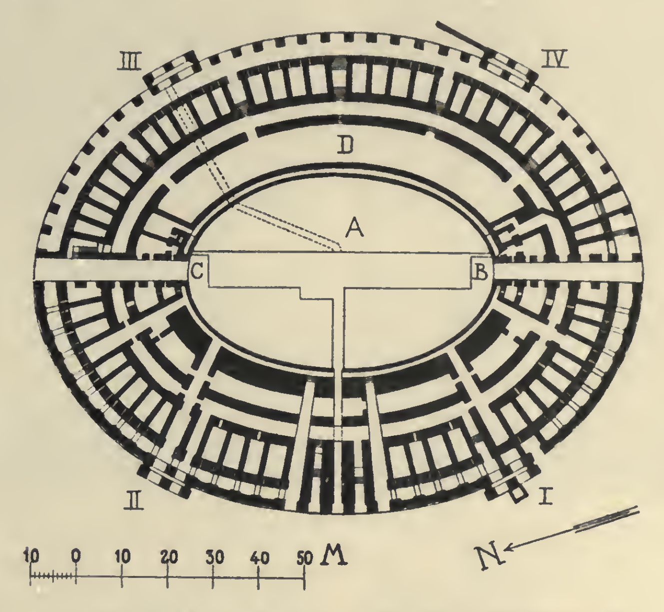
79: Heizbarer Raum vor dem Amphitheater in Pola. Grundriß des Hypokaustums und horizontaler Schnitt durch den geheizten Raum in Fußbodenhöhe. Erklärung: A Marmorboden, B Ziegelplatten der suspensura, C Rest einer Türöffnung, D Pfeiler XI der Theaterfront, E Heizkanäle mit der Ausmündung in die Heizzüge der Wand.

über ihr an der Fassade des Treppenturmes in die Höhe geführt war. Außer den längs des Rauchganges sichtbaren Zerstörungen an dem Steinwerk des Turmbaues sind alle Reste des Anbaues verschwunden. Nachgrabungen brachten nur einen Kanalbau zutage, der aus dem Innern der Arena in der Erdgeschoßkammer der zehnten Arkade aus dem älteren Arenabau austretend den Heizraum unterlief, um die Abwässer der Arena einem Hauptkanal zuzuführen. Auch Grabungen in der weiteren Umgebung der heizbaren Kammer ergaben keine weitere Andeutung über diesen sonderbaren Anbau der Arena. Nach allem war er über den überlieferten Umfang nicht weit hinausgeführt. Ohne über seinen Zweck



80: Heizbarer Bau vor dem Amphitheater in Pola. Ansicht gegen die Heizöffnung (praefurnium) in der Nordwand des Baues und Substruktionswand F—G.

weitere Schlüsse ziehen zu wollen, möge noch darauf hingewiesen werden, daß er an den Nebeneingang des Theaters im Treppenturme I sich anschloß, von ihm abgewendet nach Süden sich öffnete und im gleichen Fußbodenniveau mit einem bei späterer Adaptierung geöffneten Unterraume des Erdgeschosses der Theaterfassade (Arkade IX) zu liegen kommt. geben ist, der in der kleinen Achse der Arena gelegen zum Meer hinabführt. Die Plattendeckel dieses Kanals bilden vor dem Theaterbau einen erhöhten Steig, vor dem sich etwas tiefer das aus unregelmäßigen Vielecksplatten gelegte Pflasterwerk eines Vorplatzes ausdehnt. Ein aus Steinschwellen zusammengesetzter Randbau gibt ihm gegen das Hafen-



81: Plan des Amphitheaters. I—IV: Treppentürme in der Fassade. Vor dem Treppenturme I ist die Lage des heizbaren Raumes angedeutet.

gelände zu einen Abschluß, der in einer Entfernung von zirka 15 m parallel zur Arenafront verläuft. Diese Kordonsteine sind vielfach noch vorhanden und konnten vor dem Turm I im Unterbau der modernen Straße durch Tastgrabungen vor dem Theater gefunden werden.

Sperrte gegen Nord der Turmeingang den kleinen Anbau ab, so war gegen Süden auch keine Entwicklung möglich, wo kürzlich zum Eingang der achten Arkade ein breiter Treppenaufgang freigelegt werden konnte, an den sich eine Stützmauer anschließt, die ein Terrassenglied in dem gegen den Hafenstrand abfallenden Theaterhügel gebildet hat.

Inwieweit der freie Raum vor der Hafenfront des Amphitheaters in antiker Zeit eine bauliche Herrichtung erfahren hat, ließ sich durch Versuchsgrabungen in den letzten Jahren ebenfalls feststellen. An der Arkadenfront läuft ein Abzugskanal mit weitem Profil, dem das Gefälle gegen einen Sammelkanal ge-

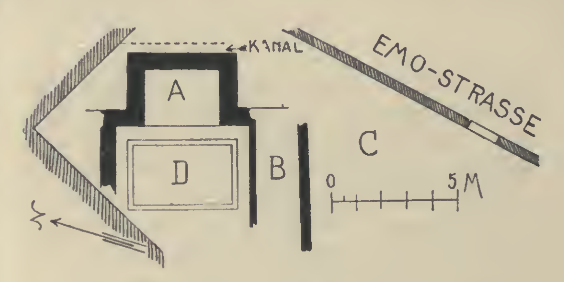
Viel näher vor seiner Front als heute lag der antike Strand der Poleser Hafenbucht, der erst durch Anschüttungen des neunzehnten Jahrhunderts an die moderne Riva hinausgeschoben wurde. Wie nahe das Gestade zur Arena sich früher heranzog, zeigt noch das Arenabild unter den Poleser Radierungen Piranesis, wie eine topographische Aufnahme



82: Treppenturm I des Amphitheaters.

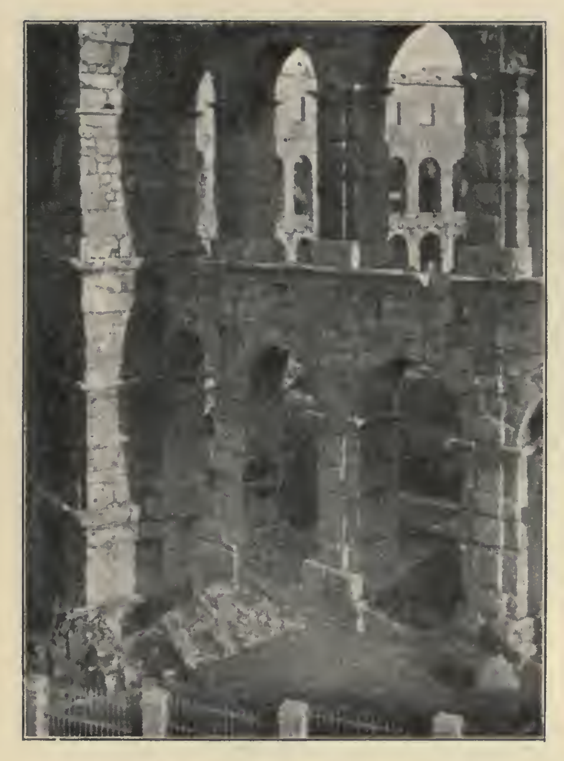
der Umgebung der Arena aus dem Jahre 1833[3]), die der damals in Pola stehende Oberleutnant Felix Osmólski hinterlassen hat. Letztere Skizze (Abb. 78) ist um so wertvoller, als sie das Gelände der Theatergegend in der ursprünglichen Gestaltung vor den durchgreifenden Oberflächenveränderungen und Verbauungen der letzten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts zeigt. Daneben vermittelt der Plan auch eine Skizze der alten, zur Umgebung des Theaters gehörenden Stadtquelle mit der antiken Brunnenfassung. Auf ihm ist ferner noch die große offene Terrasse (Abb. 78 A) dargestellt, die sich vor der Arenafront ausdehnte. Diese gehört insoferne noch zum Theaterbau, als sie aus dem Abraum seines in das Hügelgelände eingeschnittenen Bauplatzes sich zusammensetzte. Diese Anschüttung wurde erst in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts abgegraben und zur Ausfüllung der neuen Hafenriva mitverwendet. Unterhalb dieses Vorplatzes der Arena erst zog die alte istrische Hauptstraße, die Via Flavia vorbei, deren Zug an der Stadtquelle vorbei sich in der Linie FS—FS längs alter, seit nicht zu langer Zeit verschwundener Flurbegrenzungen verfolgen läßt.

Beschränkte sich der Baubestand im Gelände zwischen Amphitheater und Hafen auf die mitgeteilten Herstellungen von gepflasterten Flächen und künstlichen Terrassierungen, deren Bild noch durch die Flavische Straße längs des Hafengeländes und die sie begleitenden Grabdenkmale erweitert war, so zeigt die Hügelplatte hinter dem Theaterbau reichere Verbauung. Von einen Bau, dessen antike Kellersubstruktionen (Abb. 78 K) in dem oberen Eckhaus der Via Gladiatori zur Annahme einer neben dem nördlichen Haupttore des Theaters vermuteten Gladiatorenkaserne Veranlassung gaben, führten mich Untersuchungen und Grabungen in einen antiken Baukomplex, der in der heutigen Via Emo zu liegen kommt. Hier konnte im Hofe des Hauses Nr. 1, hart an der Straße, ungefähr 0·4 m unter dem jetzigen Boden gelegen, ein Bau angegraben werden, von dem ein besonders ausgestatteter Raum



83: Planskizze der Grabung im Hofe des Hauses Nr. 1 der Via Emo in Pola.
(Aufnahme aus dem Jahre 1913.)

3) Original im k. u. k. Kriegsarchiv. Es trägt als Beischrift: 24. August 1833, gezeichnet von Felix Osmólski, Oberleutnant im Geniekorps.

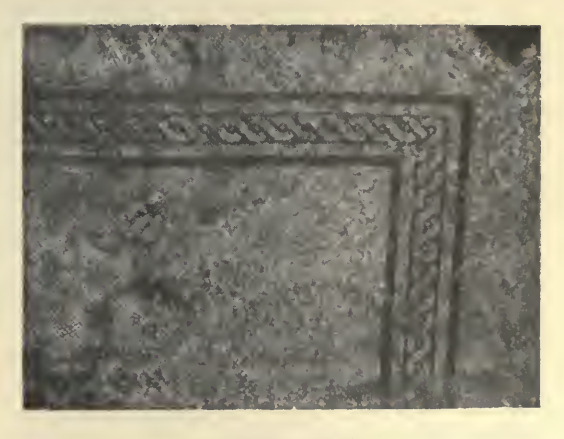


84: Aus dem Arkadengürtel des Amphitheaters in Pola.

Links unten sind die Treppenreste zum Aufgang in die Arkadenöffnung VIII des Erdgeschosses sichtbar.

(Abb. 83) der teilweisen Bloßlegung zugeführt wurde. Er besteht aus einem $5{\cdot}3^{m}$ breiten Vorraum D mit schwarzem Mosaikteppich, den weiße Bänder und Flechtband umrahmen[4]) (Abb. 85). Er führte in einen kleinen Raum A, der nur ein einfaches, weißes opus tessellatum ohne Randborten trug. Der Verzicht auf einen Bodenschmuck in dieser geräumigen Nische läßt hier auf eine Überdeckung des Bodens mit irgend einer besonderen Raumeinrichtung schließen. Nicht abzuweisen ist es, daß nach den Maßen der Grundfläche hier der Alkoven eines Cubiculums eingerichtet war. An der nur $0{\cdot}25^{m}$ starken Südwand begleitet das ausgegrabene Gemach D ein Gang B von $1{\cdot}75^{m}$ Breite, der mit weißem Würfelpflaster, von einfacher schwarzer Borte gefaßt, belegt ist. Außerhalb dieses Ganges wurde im Raume C allenthalben einfacher Mörtelestrich als Bodenbelag festgestellt.

Von baulichen Einzelheiten, die hier beobachtet wurden, wäre noch einiges mitzuteilen. Die dem Hügelabhang zugewendete Seite des Baues wird von einem Trockenkanal begleitet, der $0{\cdot}35^{m}$ breit und $0{\cdot}3^{m}$ tief aus Bruchstein gemauert und mit Ziegelplatten gedeckt ist. Die Mauern des Gebäudes selbst sind aus abgerichteten Kalksteinen aufgeführt. Andere Bauart zeigt die nur $0{\cdot}25^{m}$ breite Querwand zwischen D und B, die aus zugeschlagenen Stücken von Dachziegeln (tegulae) gemauert ist. Besondere Sorgfalt ist für den Unterbau des Mosaiks im Raume D verwendet. Als seine Unterlage ist eine $0{\cdot}09^{m}$ starke Kalkbetonschichte mit grobem Bruchstein aufgelegt, auf die eine $0{\cdot}035^{m}$ dicke Terrazzoschichte folgte, bestehend aus Kalkmörtel mit reichem Zusatz von rotem Ziegelsand. Auf ihr liegt dann $0{\cdot}005^{m}$ dick weißer Kalk als Bettung für die kleinen Mosaikwürfel von $0{\cdot}01$—$0{\cdot}014^{m}$ Seitenlänge.



85: Bodenmosaik.

[4]) Pola-Führer 44 n. 13.

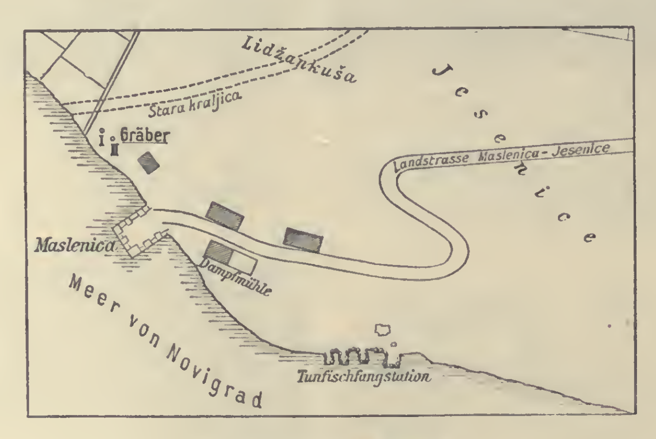
Eine andere Bauanlage, die sich der landseitigen Arenafront anschließt, ist in einer Terrassenmauer gegeben, die von der Nordostecke des Treppenturmes IV ausgehend die hinter ihm entwickelte und teilweise verbaute Höhenfläche hält. Von ihr herrührender antiker Bauschutt ist bei gelegentlichen Erdbewegungen im Straßenkörper hinter der Arena ausgehoben worden, ohne daß aber bisher Baureste in einem aufklärenden Zusammenhange hier hätten gewonnen werden können. Daß dort Teile eines vornehmen Privatbaues gestanden sind, darauf könnte der hier kürzlich ausgegrabene Marmorkopf von der Statue eines jugendlichen Fauns hinweisen[5]), der sich jetzt in den staatlichen Antikensammlungen in Pola befindet.

Laibach. ANTON GNIRS

Untersuchungen in Norddalmatien.

I. Gräber bei Maslenica.

An der Meerenge Maslenica-Zdrilo, die den Kanal della Montagna mit dem Meer von Novigrad verbindet (vgl. die Karte Jahreshefte XII Beibl. 23 ff. Fig. 4) war schon vor Jahren eine knapp vom Meeresufer weg verlaufende Römerstraße festgestellt worden (heute stara kraljica „alte Königin" genannt), in deren Umgebung gelegentlich einfache Gräber und Münzen zutage kamen. Dies veranlaßte mich zu einer Versuchsgrabung, die in Maslenica in einer Entfernung von 7^{m} vom Meere einsetzte und alsbald zur Freilegung von zwei noch unversehrten Gräbern führte (Abb. 86).



86: Gräber bei Maslenica.

Die Wände beider Gräber waren aus regelmäßigen Kalksteinplatten ·erstellt und mit größeren Steinplatten gedeckt. Neben den nur noch in Resten erhaltenen Skeletten fanden sich folgende Beigaben:

5) Pola-Führer 149.

Grab I (Abb. 87).

Flacher Tonteller mit rötlicher Glasur, Durchmesser $0{\cdot}29^{\mathrm{m}}$, Höhe $0{\cdot}053^{\mathrm{m}}$. Auf dem inneren Diskus symmetrisch sechs einfache Palmetten eingeritzt.

Lampe aus rötlichem Ton.

Unversehrt erhaltener Henkelkrug aus gelb-braunem Tone, $0{\cdot}19^{\mathrm{m}}$ hoch.

Lampe aus rötlichem Ton, im Diskus ein Löwe in schlechter Modellierung.

Eine defekte Armbrustscharnierfibel, $0{\cdot}1^{\mathrm{m}}$ lang.



87: Funde aus Grab I.

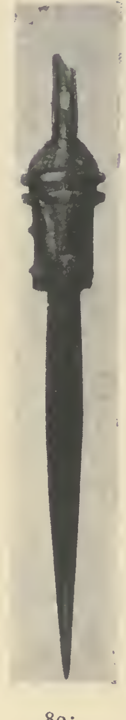


88: Funde aus Grab II.

Grab II (Abb. 88).

Flacher Teller aus gefirnißtem, rötlichem Ton, Durchmesser $0{\cdot}278^{\mathrm{m}}$, Höhe $0{\cdot}05^{\mathrm{m}}$.

Lampe aus gelblichem Ton. Im Diskus eine Rosette.



89: Bronzeschwert aus Nadin.

Ein Tellerchen aus gelbem Ton.

Zwei Armbrustscharnierfibeln aus Bronze, 0·096 m und 0·08 m lang. Unter der Patina der zweiten haben sich Seidenfäden erhalten.

Drei Bronzemünzen, zwei des Kaisers Konstantin I., eine von Konstantin II.

Diesen Funden füge ich ein Bronzeschwert an, das im Jahre 1911 in Nadin, dem alten Nedinum (vgl. Jahreshefte XII Beibl. Sp. 32 f.) aus einem Skelettgrabe gehoben wurde (Abb. 89). Es ist 0·45 m, oben 0·05 m breit, doppelschneidig und in eine scharfe Spitze endigend, also von der hispanischen Form. Von der Scheide ist noch das Mundstück aus Bronze, 0·093 m lang, 0·06 m breit, gut erhalten.

II. Krupa.

Über die auf der gradina Smokovac beim Kloster Krupa konstatierten Gebäudereste ist in den Jahresheften XII Beibl. 37 ff. berichtet. Die Stadtmauer scheint in ihrem Verlaufe unter hoch aufgetürmten Stein- und Schuttmassen und dichtem Gestrüppe wohl erhalten, so daß der Versuch erfolgverheißend schien, eines der antiken Stadttore zu konstatieren. Eine Tastgrabung führte in der Tat zur Freilegung der inneren Futtermauer auf eine Strecke von 14 m bis zu dem Punkte, wo die Mauer in einer Ecke nach Norden abbiegt und wo aller Wahrscheinlichkeit nach ein Stadttor vorauszusetzen ist. Leider häuften sich an diesem Punkte die äußeren Schwierigkeiten derart, daß die wünschenswerte Klärung des Tatbestandes nicht durchführbar war und einer mit größerem Apparate zu unternehmenden Grabung vorbehalten bleiben muß. Die Schürfung ergab einige römische Münzen und Kleinfunde aus Eisen und Bronze, die dem Museum in Obbrovazzo zugeführt wurden.

III. Nekropole von Starigrad (*Argyruntum*).

Von den vierzig Gräbern, die im Jahre 1913 aufgedeckt wurden, bespreche ich hier vier der besser erhaltenen um der gefundenen Beigaben willen.

Grab Nr. 315 im westlichsten Teile des Friedhofes, 7 m vom Meeresstrande entfernt. Neben einer gewöhnlichen Tonurne lag eine völlig erhaltene Bronzekanne eleganter Form 0·155 m hoch, deren Henkel oben in eine Greifenprotome, unten in eine weibliche Maske ausgeht, Abb. 90, und eine Formenlampe mit dem häufigen Stempel *Cresce's*.



90: Bronzekanne aus Starigrad.

Grab Nr. 316 enthielt einen oben beschädigten Bronzebecher, 0·05 m hoch, eine flache Glasschale mit niederem Fußringe (0·005 m), eine Fibel in Pferdform und zwei Münzen, Abb. 91.

Grab Nr. 318, vielleicht eines Fischers; denn nebst einem Bronzegefäße fanden sich sechs Bronzeangeln und ein röhrenförmiger, beiderseits verschließbarer Behälter für Köder oder Angeln, Abb. 93.

Grab Nr. 319 ergab einen einhenkeligen bauchigen Tonkrug mit zylindrischem Halse und konischer Mündung, 0·13 m hoch, eine



91: Grabfunde aus Starigrad.



92: Grabfunde aus Starigrad.

Haarnadel, deren Kopf ein Beil bildet, einen Bronzeschlüssel und eine Großbronze des Kaisers Traianus, Abb. 92.

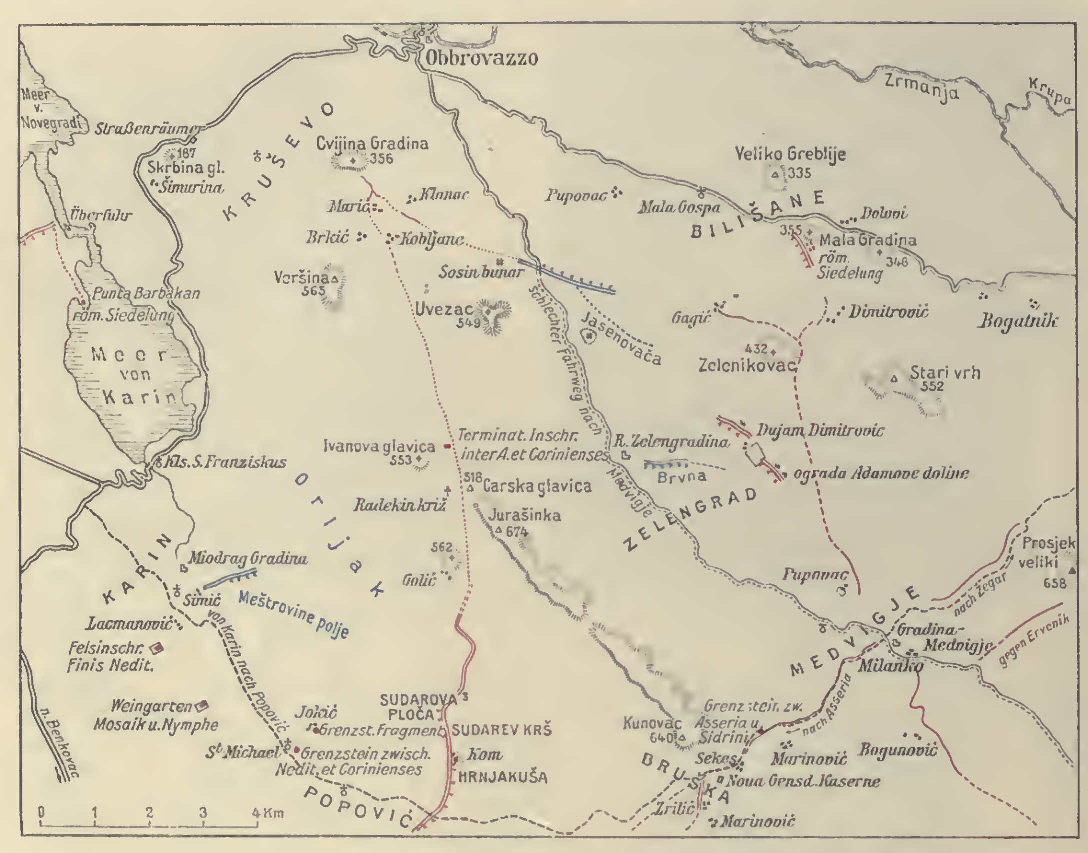
IV. Straßenforschung.

In Fortführung früherer Arbeiten zur Klärung des römischen Straßennetzes im nördlichen Dalmatien (vgl. Jahreshefte VIII Beibl. 48 ff. und XII Beibl. 13 ff.) setzte ich im Jahre 1912 neuerdings in Karin, der Stätte des alten Corinium, ein, im innersten Winkel des tief in das nördliche Dalmatien einschneidenden Fjords, der sich aus den durch enge Meeresarme verbundenen Becken des Canales della Montagna, des Mare di Novigrad und des Mare di Karin zusammensetzt. In dem südöstlich von Karin gelegenen Mestrovine polje (s. die Karte Abb. 94) konnte ich hinter der südlichen Trockenmauer der Parzelle 2336/3 einen deutlichen Spurrillenweg feststellen und in westlicher Richtung bis zur Häusergruppe Simic in Karin verfolgen, einige hundert Meter östlich von der gradina Miodrag, wo schon früher zahlreiche römische Inschriftsteine zutage gekommen waren. Der Radstand von Rille zu Rille beträgt 1·40 ^{m}. Die Vermutung liegt nahe, daß dieser Weg die Verbindung der Cvijina gradina bei Obbrovazzo (vgl. Jahreshefte VIII Beibl. 33 ff.) über den Orljakberg und Mestrovine mit der römischen Siedelung in Corinium herstellte.



93: Grabfunde aus Starigrad.

Von der Cvijina gradina führte ein Spurrillenweg nächst der Häusergruppe Klanac in Kruševo gegen



94: Römische Straßen in der Umgebung von Obbrovazzo

Zelengrad (vgl. Jahresh. XII Beibl. 23 ff.). Fortgesetzte Untersuchung ergab nunmehr deutliche Spurrillen, die in ihrer Verlängerung über Sosinbunar nach Kreuzung der heutigen Fahrstraße von Obbrovazzo nach Medvigje (vgl. die Karte Abb. 94) auf das schon früher festgestellte Straßenstück Gagic—Zelenikovac führen, von wo aller Wahrscheinlichkeit nach der Weg mit einer Abknickung nach Süden sich nach Medvigje zog, so daß die Straßenverbindung zwischen den römischen Siedelungen auf der Cvijina gradina bei Obbrovazzo und bei Medvigje (Sidrona, vgl. Jahresh. XII Beibl. 45 ff.) nunmehr in ihrem ganzen Verlaufe gesichert scheint.

V. Kleinfunde.

Bei einem Besuche von Medvigje konnte ich folgende Gegenstände, die nach glaubhaften Angaben sämtlich auf der gradina Milanko gefunden worden waren, für das Museum in Obbrovazzo erwerben (Fig. 95):

Zwei polierte Meißel aus grünem Stein, 0·06 ^{m} und 0·075 ^{m} lang.

Bronzefibel in Gestalt eines Vogels (Taube?).

Zwei Armbrustscharnierfibeln mit Zwiebelknöpfen, jede 0·07 ^{m} lang.

Bogenfibel aus Bronze mit zurückgeschlagenem Fuß, auf der Nadel drei aufgesteckte Glasperlen.

Bogenfibel aus Bronze, auf der Nadel ein bronzener Zwiebelknopf.

Zwei Gürtelhaken aus Bronze.

In Ervenik, das an der von Krupa nach Burnum führenden Römerstraße liegt (vgl. Jahreshefte XII Beibl. 26 Fig. 4 und 27 f.), gelang es mir, folgende in der nächsten Um-



95: Funde aus Medvigje.

gebung durch Einheimische erzielte Zufallsfunde zusammenzubringen und für das Museum in Obbrovazzo zu sichern (Abb. 95).

Poliertes Beil aus dunkelbraunem Stein, 0·215 m lang.

Steinhammer, durchbohrt, 0·1 m lang.

Brillenförmige Doppelspiralfibel aus dickem Bronzedraht, 0·132 m lang, Durchmesser der beiden Disken 0·051 m.

Bronzeanhängsel in Form eines nicht zu bestimmenden vierfüßigen Tieres.

Bogenfibel mit zurückgeschlagenem Fuß.

Zwei sogenannte Mittel-Latène-Fibeln aus Bronzedraht, 0·09 m lang.

Drei Ringgemmen: zwei aus Karneol, eine aus Onyxachat. Auf einem der Karneole die Darstellung eines mit einem Felle bekleideten Mannes, vor ihm ein Hund, der sich an einem Baume aufrichtet, auf dem Onyxachat ein Pegasus.

Münzen:

a) der Republik: je ein Denar der gens Plutia und gens Cloulia, ein Quinar der gens Porcia.

b) Kaisermünzen: je ein Denar des Antoninus Pius, der Annia Lucilla, des Caracalla, der Julia Domna, des Geta, Gordians III. und Elagabals.

Je eine Großbronze des M. Aurelius Antoninus und M. Julius Philippus Pater, eine Mittelbronze der Annia Galeria Faustina junior, je eine Kleinbronze des Tib. Claudius Drusus, des M. Aur. Probus und des L. Domitius Aurelianus.

VI. Inschriften.

In der Nekropole auf der Cvijina gradina in Kruševo fanden sich außer Münzen und kleineren Grabbeilagen in den schon sehr zerstörten Gräbern unter den Trümmern von Sarkophagen folgende Inschriftfragmente (*a*—*e*), die hier nach Abschriften vorläufig mitgeteilt werden:

a) Kalksteinplatte, 0·37 m hoch, 0·30 m breit, 0·11 m dick, oben mit einer Randleiste versehen, links und rechts gebrochen; paßt zum Bruchstücke Jahreshefte VIII Beibl. 44 *b*, so daß sich der Text ergänzen läßt zu:

Bae]*bilius.*
Ma]*ximus.*
sib]*i . et . suis*

b) Rechte untere Ecke einer Grabplatte aus Kalkstein, 0·165 m hoch, 0·27 m breit, 0·07 m dick, in der Mitte noch einmal gebrochen. Das Inschriftfeld umgibt ein profilierter Rahmen. Erhalten sind nur Reste der beiden letzten Zeilen:

. . . . *uxo*]*ri*
. . . . *P*]*rocula f*(*ilia*)

die drei Buchstaben am Schlusse in Ligatur LFA.

c) Grabplatte aus Kalkstein, allseits gebrochen, 0·19 m hoch, 0·23 m breit, 0·04 m dick; die Inschrift lautet:

Q. Gelli[*us*]
Hermer[*os*]
sibi (*et*) *Q*[. *G*(*ellio*)]
Maxim[*o fil*(*io*?)].

d) Linkes Randstück einer einfach gerahmten Grabplatte aus Kalkstein dreifach gebrochen, 0·36 m hoch, 0·235 m breit, 0·125 m dick:

. . . . .
Q[. . . . .
an[. . . . .
tu[. . . . .
Max[*im* . . .

e) Mittelstück einer Grabplatte aus Kalkstein, in der Mitte noch einmal gebrochen, 0·32 m hoch, 0·11 m breit, 0·06 m dick:

. . . *ter* . . . .
. . . *vir* . . . .
. . . *II* . . . .

f) Unter der Gradina Miodrag im Gebiet von Corinium fand sich das rechte Randstück einer größeren Grabplatte aus Kalkstein, 0·38 m hoch, 0·30 m breit, 0·27 m dick. Den Rahmen bildet ein Laubstab an einer einfachen Leiste. An drei Seiten gebrochen. Vom Texte ist noch übrig:

. . . .
. . . . *area v*(*iva*) . *f*(*ecit*)
sibi et . . .]*iae* . *Terti*
. . . *et Cal*]*purnio*.

In Zeile 1 ist das *V* mit dem Schlußbuchstaben des Namens zu *N* ligiert.
Calpurnii in Karin s. CIL III 9976.

g) In der Nähe der Kirchenruine S. Marcus kam ein ausgesägtes Stück einer Kalksteinplatte zum Vorschein. Maßangaben fehlen. Der Text:

. . . .
leg(*ato*) *Aug*(*usti*) . . . . . .
Nedilu . . . . . .

ist mit Rücksicht auf CIL III 2882 eher auf einen [*iudex datus ab* . . . .] *leg*(*ato*) *Aug*(*usti*) [*pro pr*(*aetore*) *inter*] *Nedil*[*as et Corinienses*] als auf einen Grenzstein zu ergänzen.

h) Unweit der Häuser Jurišić in Ervenik gornji auf der Weide Koštice, knapp an der Spurrillenstraße Smokonac gradina—Burnum, lag eine Meilensäule aus stark verwittertem Kalkstein, 0·65 m hoch, Durchmesser 0·27 m. Die Inschrift läßt sich etwa folgendermaßen ergänzen:

Imp(*eratore*) [*Caes*(*are*) *Flavio*]
Vale[*ntiniano p*(*io*) *f*(*elici*) *in*-]
victo [*Aug*(*usto*) *pontif*(*ice*)
maxim[*o trib*(*unicia*) *pot*(*estate*) . . .]
5 SPPOS *e*[*t imp*(*eratore*) *Caes*(*are*)]
[*Fla*]*vio* [*V*]*a*[*lente*]
pio felici i[*nvicto*]
[*Au*]*g*(*usto*) *po*[*ntif*(*ice*) *maxi*-]
mo trib(*unicia*) *po*[*t*(*estate*) . . . . .]
10 *proco*(*n*)*s*(*ule*).
X

zwischen 364 und 367 n. Chr.

Zeile 5 Anfang ist wohl aus PROCOS *proco*(*n*)*s*(*ule*) verlesen oder verschrieben. Die X milia passuum, zirka 15 Kilometer, sind von Burnum aus gezählt. Die beiden früher „bei Ervenik 2 Kilometer vom Hügel Zeželj“ gefundenen Meilensteine CIL III 10180, von denen der eine nach Alačević' Bericht im Bull. Dalm. III S. 74 unbeschrieben war, der andere den stark verstümmelten Text . . . . *Valentiniano et Valenti* (*Augustis*) [*p*]*erp*(*etuis*) enthielt, gehören mit unserem zu einer Gruppe.

i) Oberer Teil eines Kalksteinaltärchens mit profiliertem Polsteraufsatz, 0·21 m hoch, 0·16 m breit, 0·145 m dick; ausgegraben auf der Gradina Milanko bei Medvigje (Sidrona).

[*L*(*ucio*)?] *Opfelio*
. . . *dim* . . . .

k) Anläßlich einer Grabung im Gebiet von Jasenice hart an der Meeresküste fand sich das Fragment einer Grabplatte aus Kalkstein, 0·24 m hoch, 0·20 m breit, 0·07 m dick; oben ein Stück des profilierten Rahmens erhalten.

. . . . . *bor* . . . .
. . *a* . *Mar*[. . . . .
. . *di ai* (oder *at*) . .

Das Bruchstück wurde in der Kirche St. Georg in Jasenice gefunden und befindet sich jetzt im Museum zu Obbrovazzo.

Spalato. ANTON COLNAGO

Die Nutrices Augustae von Poetovio. *)

Seit die Ausgrabungen Prof. W. Gurlitts in den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts zum ersten Male uns Kunde von dem eigenartigen Mutterkulte im Gebiete von Pettau gebracht haben, sind manche neue Funde dazu gekommen, so anläßlich der Grabungen des Pettauer Musealvereines in Unter-Haidin (1899), ferner der Aufdeckung des II. Mithräums daselbst (1901) sowie bei den Arbeiten des Marburger Musealvereines in Unter-Rann (1911) und bei den ergebnisreichen Forschungen M. Abramićs auf dem Panoramaberge und gelegentlich einer Grabung des Pettauer Vereines südlich des III. Mithräums (1914)[1]. Es erscheint daher geboten, eine vollständige Übersicht des bis heute vorliegenden Materiales zu geben und daran Bemerkungen über die Kultstätte zu schließen, sowie die Stellung, welche die Nutrices-Denkmäler hinsichtlich ihrer Technik und ihres religionsgeschichtlichen Inhaltes im Kreise verwandter provinzieller Erzeugnisse einnehmen.

A. Verzeichnis der Nutrices-Denkmäler.

1. Relief aus Bacherer Marmor[2], jetzt im städtischen Museum in Marburg, Abb. 96; gefunden als Deckel einer Grabkammer auf dem Gräberfelde südwestlich des III. Mithräums[3] im Jahre 1911, vgl. Jahresh. XVII Beibl. Abb. 136, 24; Maße: Breite 0·35^{m}, Höhe 0·52^{m}, Dicke 0·05—0·06^{m}. Abgebildet im Jahrb. f. Altertumsk. V 1911 S. 177 Abb. 2. Die Inschrift auf dem rahmenlosen Felde unter dem Bilde verweist mit ihren Zügen auf die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. und lautet:



96: Thronende Nutrix.

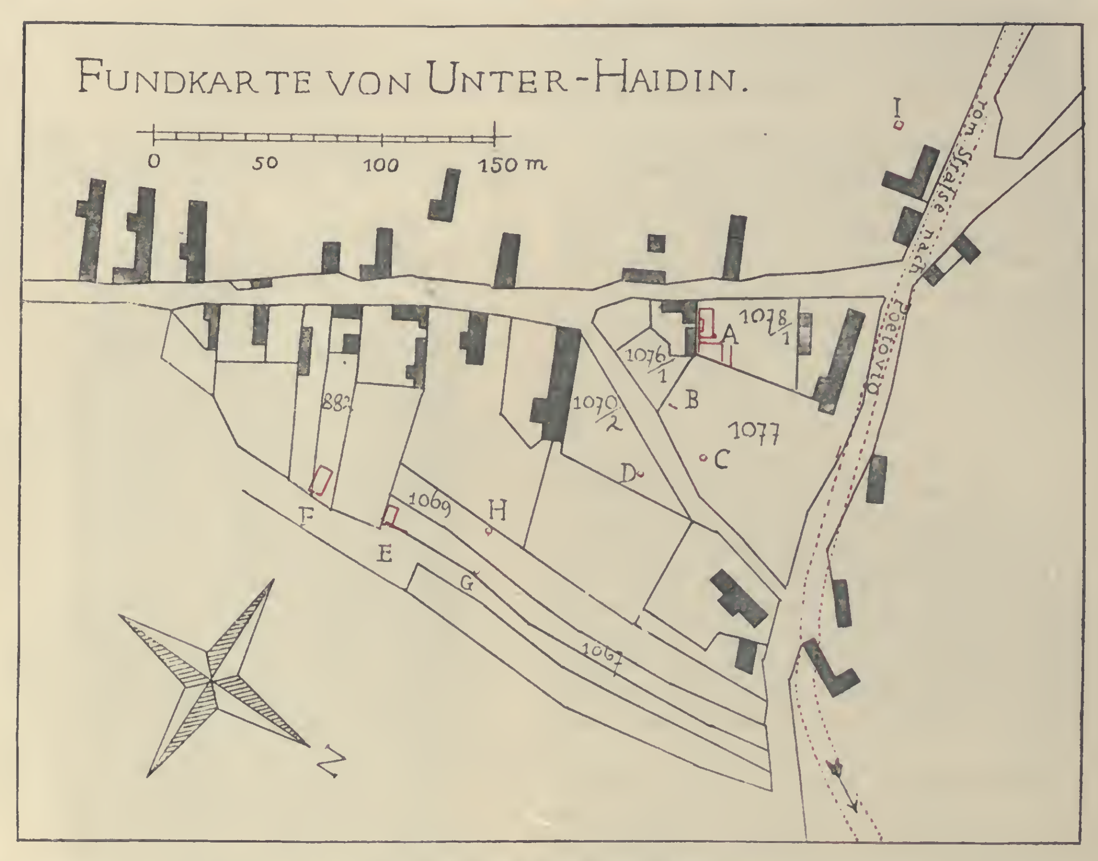
Nutricibus Aug(ustis)
Val(erius) Secu⟨u⟩ndian(u)s
v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)

*) Das gesamte in dieser Abhandlung benützte Material einschließlich der Pläne und Lichtbilder hat Viktor Skrabar (Pettau) für eine Publikation gesammelt und dem leider zu früh verstorbenen Verfasser, der im Sommer 1915 auf einer Studienreise in Pettau weilte, zur Veröffentlichung übergeben. Sein Manuskript, an dem er noch kurz vor dem Tode arbeitete, gelangt hier, abgesehen von einigen epigraphischen Zusätzen, unverändert zum Abdruck. Die Redaktion.

[1]) W. Gurlitt, Pettauer Antiken in den Arch.-epigr. Mitt. XIX 1—25; Mitt. d. ZK. XXVIII 1902 S. 21; Kohaut, Mitt. d. ZK. XXVII 1901 S. 18; die Funde des Marburger Musealvereines veröffentlichte A. Rak im Jahrbuch f. Altertumsk. V 1911 S. 176—178; M. Abramić berichtet über die Ausgrabungen auf dem Panoramaberge in den Jahresh. XVII 1914 Beibl. Sp. 37—133. Eine abschließende Publikation des dritten Mithräums und der ansehnlichen Funde seiner Umgebung steht bis jetzt noch aus. Der vorläufige wissenschaftliche Bericht von E. Reisch in den Jahresh. XVI Beibl. Sp. 101 ff.

[2]) Auch alle folgenden Stücke sind aus demselben groben Materiale.

[3]) Raks Ortsangabe a. a. O. ist dahin zu verbessern.



97: Fundkarte von Unter-Haidin.
A Heiligtum der Nutrices; B Fundstelle des Reliefs Nr. 6 *a*; C Fundstelle des Reliefs Nr. 4; D Fundstelle der Inschrift Nr. 15 *c*; E I. Mithräum; F II. Mithräum; G Fundstelle der ara Volcani CIL III 10875; H Unterlage eines Sarkophages; I Grabstelle.

In einer leicht vertieften Nische sitzt auf einem Stuhl, von dem nur die oberen Enden der Rücklehne volutenartig verziert sind, in starrer Vorderansicht eine bekleidete Frau und hält auf dem Schoß schräg vor der linken Brust einen Säugling, der an der trotz dem Gewande stark hervortretenden Brust trinken soll. ,,Ein Schleier (?), ein langes Gewand mit Überwurf und zwei großen Fibeln an den Schultern sind ihre Tracht" (Rak). Der von Rak als Schleier bezeichnete Kopfschmuck ist vielleicht die einheimische, freilich sonst nur bisher bei Männern bekannte Kapuze. Links neben der Frau, deren Züge und Haartracht ein vorgerückteres Alter anzeigen, ein oben und unten profilierter Altar mit Flamme.

2. Relief jetzt im städtischen Museum in Marburg, Abb. 98; gefunden wie 1. Maße: Breite 0·45^{m}, Höhe 0·43^{m}, Dicke 0·08^{m}; abgebildet Jahrb. f. Altertumsk. V 1911 S. 176 Abb. 1. Die Inschrift ist ebenfalls auf dem rahmenlosen Felde unter dem Bilde angebracht und gehört derselben Zeit an:

Nutricibus Aug(ustis) Successius
Maximianus et Malia Verina
pro sal(ute) Successi(a)e Ver(a)e fil(iae)
v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).

Eine Frau in den besten Jahren sitzt auf einem schräg gestellten, reich verzierten Stuhl, halb nach vorn, ein Kind säugend. Ihr Obergewand hängt von dem Kopfe seitwärts lang

herab. Links von ihr steht auf demselben profilierten Postament, auf dem ihr Sessel und ihre Füße ruhen, übereck ein Altar mit spitz gebildeter Flamme. Daneben tritt von links heran eine Frau mit hoch gegürtetem Kleide und Halskette. Ihr linker, im Ellbogen aufwärts gebogener Arm hält auf dem Kopfe eine breite, flache Schüssel mit Früchten, die auf anderen Exemplaren besser zu erkennen sind. An der linken Hand hält sie ein etwa 6jähriges Kind, wie die Mutter auf einem besonderen Postament stehend und wie sie gekleidet. Der Blick ist seitwärts zur Mutter oder Nutrix gerichtet.

3. Relief jetzt im Museum in Pettau, Abb. 99; gefunden im zweiten Mithräum in Unter-Haidin, vgl. Planskizze Abb. 97 F; Maße: Breite 0·34 m, Höhe 0·33 m, Dicke 0·05 m. Erwähnt Mitt. d. ZK. XXVIII 1902 S. 21. Die Inschrift CIL III 15184, 25 mit einigen Änderungen:

Nutr[*i*]*cibus pro sa*(*lu*)*te*
Iucund[*a*]*e dominae et Her*|[*a*]*cliti*
fili(*i*) *Ph*[*ilo?*] *pater* (*votum*) *s*(*olvit*) *l*(*ibens*)
m(*erito*).



98: Nutrixrelief, Opferszene.

Abb. 97 C. Maße: Breite 0·37 m, größte Höhe 0·34 m, Dicke 0·08 m. Mitt. d. ZK. XXVII 1901 S. 18 f.

Das untere linke Drittel des fast quadratischen Reliefs fehlt. Ob sich unter dem Relief

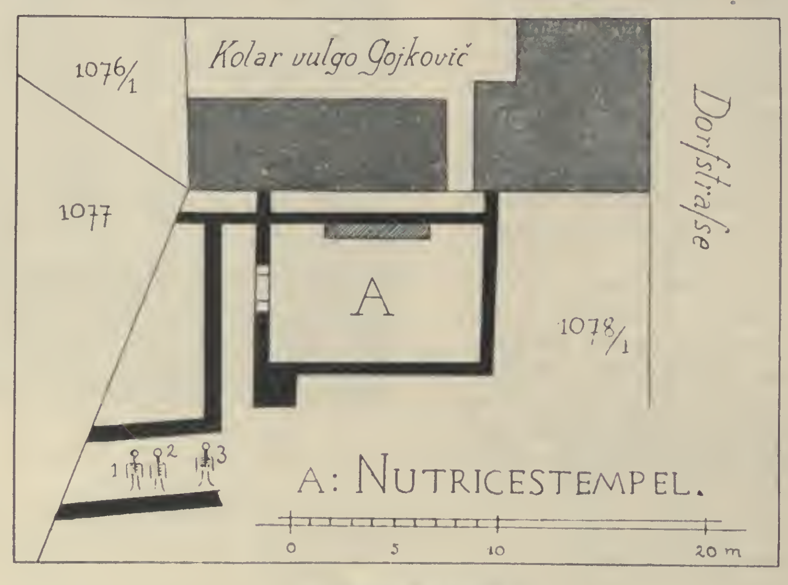
Das Relief ist stark zusammengesetzt und bei den Personen besonders beschädigt, in seinen Bestandteilen aber klar. Rechts sitzt auf einem Stuhl nach vornhin eine Frau mit langem Haar (ohne Kopfbedeckung) und säugt ein etwa 3—4jähriges Kind, das in seinen Linien nicht übel angelegt dem Steinmetzen viel zu groß geraten ist. Mit der Rechten reicht die Frau eine runde Frucht einem etwa vierjährigen nackten Knaben, der sich zu ihr hingewendet hat. Die beiden weiteren anpassenden Fragmente zeigen noch die Reste der Füße sowie den Kopf mit den erhobenen Unterarmen, die hier deutlich eine flache Schüssel mit großen Früchten tragen.

4. Relief jetzt im Museum in Pettau, Abb. 101; gefunden im Jahre 1899 bei den Grabungen in Unter-Haidin, vgl. Planskizze



99: Nutrix, daneben ein Kind und eine Korbträgerin.

eine Inschrift befand, ist unsicher. Seitlich sind die Abschlußleisten vorhanden. Die Gesichter beider Figuren sind stark mitgenommen.



100: Nutrices-Tempel.

Rechts sitzt eine vollbekleidete Frau mit gewelltem Haar. An ihrer linken, von Gewand entblößten Brust liegt ein Säugling. Daneben steht die uns bekannte gegürtete Frau, mit der Linken die flache Schale mit Früchten auf dem Kopfe haltend. Ihre untere Hälfte fehlt.



101: Nutrix und Korbträgerin.

5. Relief jetzt im Museum in Pettau, Abb. 102; gefunden im zweiten Mithräum in Unter-Haidin, vgl. Planskizze Abb. 97 F; Maße: Breite 0·53^{m}, Höhe 0·31^{m}, Dicke 0·06^{m}. Erwähnt in den Mitt. d. ZK. XXVIII 1902 S. 21.

Von der Mitte der unteren Randleiste zieht sich ein Bruch nach rechts oben.

Rechts sitzt die Hauptperson, eine Frau mit abgestoßenem Gesicht auf niedrigem Sessel mit hoher gewölbter Lehne. Auf ihrem linken, wagrecht vorgestreckten Arme liegt ein Säugling, den sie mit der rechten Hand an die Brust führt. Links neben ihr steht ein vierseitiger Altar und über ihm strampelt vergnüglich in der Luft ein etwa 4jähriges Kind, das von einer ganz nach rechts gewandten, hochgegürteten Frau der thronenden Person entgegengehalten wird. Am Rockzipfel jener Frau hält sich ein etwas älteres Mädchen und hinter ihm steht wiederum eine Frau, die in der herabhängenden Rechten einen unkenntlichen Gegenstand, vermutlich ein gefaltetes Tuch, wie auf dem Relief Abb. 114, trägt. Mit der erhobenen rechten Hand hält sie am Kopfe einen geflochtenen Tragkorb.

6. Vier Bruchstücke von Reliefs, die ihrer Komposition nach mit den vorhergehenden zu einer Gruppe gehören.

a) Jetzt im Joanneum in Graz, Abb. 103; gefunden auf Parzelle 1077 in Unter-Haidin, vgl. die Planskizze Abb. 97 B. Maße: größte Breite 0·14 m, größte Höhe 0·13 m. Veröffentlicht von Gurlitt a. a. O. S. 6 Fig. 5.

„Das Kind ist nackt gebildet, trinkt an der linken Brust und greift nach der rechten. Beide Brüste sind entblößt, das Gewand, ein rechtes Ammenkleid, zwischen den Brüsten zusammengeschoben.“ Gurlitt.



102: Nutrix, links Huldigungsszene und Korbträgerin.

b) Im Museum in Pettau, Abb. 104; gefunden im zweiten Mithräum in Unter-Haidin, vgl. Planskizze Fig. 97 F. Maße: größte Breite 0·11 m, größte Höhe 0·10 m, Dicke 0·08 m.

Rest einer sitzenden Nutrix mit dem säugenden Kinde, das sich mit dem linken Händchen am Gewande der Mutter anklammert.

c) Jetzt im Joanneum in Graz, Abb. 105; gefunden wie *a*. Maße: größte Breite 0·20 m, größte Höhe 0·25 m. Bei Gurlitt a. a. O. Fragment 11.

Erhalten ist die rechte obere Hälfte eines Reliefs mit der sitzenden Nutrix. Sie hält das Kind mit beiden Händen. Am linken Handgelenke ist ein Armband sichtbar. Die unverzierte Sessellehne schließt oben mit einem Dreieckgiebel.

d) Jetzt im Joanneum in Graz, Abb. 106; gefunden wie *a*. Maße: größte Breite 0·20 m, größte Höhe 0·13 m. Bei Gurlitt a. a. O. Fragment 8.

Rechte obere Ecke des Reliefs mit dem Kopfe der Nutrix in voller Vordersicht. Die Haartracht, diesmal im Detail erkennbar, zeigt schlichte Wellen. Im Hintergrunde ein Stück der Sessellehne.

7. Relief aus vier Bruchstücken bestehend, jetzt im Joanneum in Graz, Abb. 107; gefunden bei Gurlitts Grabungen auf der Par-



103: Rest einer thronenden Nutrix.



104: Mittelpartie einer thronenden Nutrix.



105: Rechtes oberes Stück der thronenden Nutrix.

zelle 1077 in Unter-Haidin. Maße: Breite 0·37^{m}, Höhe 0·24^{m}. Abgebildet bei Gurlitt



107: Thronende Nutrix, links Opferszene.

a. a. O. Abb. 1, die Inschrift wiederholt im CIL III 14053 und p. 2328, 29.



106: Kopf einer Nutrix.

[*N*]*u*[*tr*(*icibus*)] *Aug*(*ustis*) *Au*[*r*(*elius*)]
Via[*t*]*o*. .
[*e*]*x* *vo*(*to*) *po*(*suit*).

Rechts sitzt wiederum auf einem Lehnstuhl eine stark beschädigte Frauengestalt, ein Kind säugend. Die untere Hälfte fehlt ganz. Neben ihr steht ein Altar, von dem freilich nur die linke Kante mit dem oberen Abschluß vorhanden ist. Über ihn hält eine Person, nach Gurlitt mit Efeukranz im Haar(?), an deren

Gewandung uns besonders die weiten, bauschigen Ärmel auffallen, nach rechts hin vermutlich Brot und Fleisch, während nach der anderen Seite dieser Person ein kniehohes, unten profiliertes zylindrisches Gerät steht, vielleicht dasselbe Gerät, das auf einem Grazer Fragment die Korbträgerin in der rechten Hand hält. Gurlitts Erklärung als tragbarer Räucheraltar dürfte nicht mehr ernstlich in Frage kommen (Bonner Jahrb. 122, 1912 Taf. 1—6 S. 1 ff.). Es wird wohl auch ein gelegentlich an einem Henkel tragbarer Korb sein, dem vermutlich die mittlere Person ihre Gaben entnommen hat. Links steht eine hochgegürtete Person, deren Gesicht sehr mitgenommen ist, und hält mit beiden Händen einen breiten, flachen Korb am Kopfe.

8. Jetzt im Joanneum in Graz, Abb. 108; gefunden wie 7. Maße: Breite 0·33^{m}, Höhe 0·30^{m}. Bei Gurlitt a. a. O. Abb. 2.

Aus zwei Fragmenten zusammengesetzt. Seitlich nach links hin gewandt sitzt eine Frau in kurzärmeligem Gewande. Auf ihrem Schoße strampelt ein etwa 5jähriger, mit einem losen Überhang versehener Knabe, während seinen rechten Arm eine daneben stehende Person mit beiden Händen hält. Neben dieser nach rechts gewandten Person steht eine Frau, von der nur so viel zu erkennen ist, daß sie einen Korb über dem Kopfe hält.



109: Korbträgerin.



108: Nutrix mit erwachsenem Knaben; links die Mutter und eine Korbträgerin.

9. Fünf Bruchstücke von Reliefs mit den Bildern der Korbträgerin und einer zweiten Frauengestalt, alle jetzt im Joanneum in Graz und von der gleichen Fundstelle wie die vorangehenden.

a) Abb. 109. Maße: größte Breite 0·22^{m}, Höhe 0·42^{m}. Bei Gurlitt a. a. O. Abb. 4. Die Inschrift CIL III 14056:

[*Nu*]*tricibus Aug*(*ustis*)[*sac*(*rum*) *pro sal*(*ute*)
Be]*nignes Vita*[*lis . . . . posuit*].

Ein jugendliches Weib mit hochgegürteter Kleidung und freien Füßen

dreht ihren Kopf, dessen Haar nach hinten herabwallt, nach rechts. Mit ihrem linken Arm hält sie einen flachen, doppelhenkligen, dehnbaren Korb, während sie mit der rechten Hand an einem Henkel ein Gefäß trägt, wie es in etwas größerer Form auf dem besterhaltenem der Grazer Reliefs Abb. 107 vorkommt. Es ist nichts anderes als der überall bei unserem Bauernvolke in gleichen Formen wiederkehrende Hauskorb.



110: Linke Eckfigur, Korbträgerin.

Rechts sind Spuren der Füße einer zweiten Person vorhanden.

b) Abb. 110. Maße: größte Breite $0{\cdot}18^{m}$, größte Höhe $0{\cdot}24^{m}$. Bei Gurlitt a. a. O. Abb. 3.

Obere Hälfte einer bekleideten Frau, die mit beiden Händen auf dem Kopfe eine Schüssel mit Äpfeln trägt. Gut erhalten.

c) Abb. 111. Maße: größte Breite $0{\cdot}30^{m}$, größte Höhe $0{\cdot}17^{m}$. Bei Gurlitt a. a. O. S. 6 Fragment 7.

Linkes oberes Stück einer Reliefplatte. Die Rahmenleiste ist in einer für



111: Linkes oberes Eckstück, Korbträgerin und Mittelfigur.

norisch-pannonische Denkmäler charakteristischen Weise geschweift.

Links noch der Kopf, auf dem von erhobenen Händen ein flacher Korb mit Brötchen getragen wird, nach rechts gewandt. Daneben rechts Kopf und Schultern einer scharf nach rechts blickenden Frau. Die Frisur ist sehr eigenartig, nach Gurlitt die der Otacilia aus der Mitte des dritten Jahrhunderts.

d) Zwei nicht glatt aneinander passende Bruchstücke derselben Reliefplatte, das eine davon Abb. 112. Maße: größte Breite $0{\cdot}20^{m}$, größte Höhe $0{\cdot}13^{m}$. Bei Gurlitt a. a. O. S. 5 f. Fragment 6. Die Inschrift CIL III 14054 steht diesmal auf der oberen Rahmenleiste und gibt in rohen Buchstaben die Widmung:

[*N*]*ulrecib*(*us*) *Au*[*g*(*uslis*) *s*]*acr*(*um*) . . *Sali* . . . .



112: Linkes oberes Eckstück mit den Köpfen der Korbträgerin und der Mittelfigur.



113: Bruchstück mit dem Kopfe der Mittelfigur.

Links der Kopf einer Frau, die wohl mit beiden Händen wie eine Karyatide einen runden Behälter trägt. Zwischen der Last und dem Haare ist ein flaches Tragkissen oder vielleicht besser ein gefaltetes Kopftuch eingeschoben. Daneben der Kopf einer zweiten Frau mit einem ähnlichen und diesmal doppelt gelegtem Tuche.

Gurlitt bemerkt hat, auf Münzen aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts wieder.

10. Reliefplatte jetzt im dritten Mithräum bei Pettau, Abb. 114; gefunden im Juli 1914 südlich vom dritten Mithräum, Jahresh. XVII Beibl. Abb. 136, 24. Maße: Breite 0·69^{m}, Höhe 0·475^{m}, Dicke 0·07^{m}. Die Inschrift ist unter dem Bilde auf einer Tabula ansata angebracht und lautet:

Nutricibus Aug(ustis) sacrum
Aurelius Siro pro salute
Aureli(i) Primiani v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Dies Relief zeichnet sich vor den anderen durch sorgfältige Arbeit und gute Erhaltung aus. Auch die Anordnung ist bei diesem Stücke eigenartig, wenn wir es mit den letzten dreien vergleichen.

In der Mitte sitzt auf einem fein gedrechselten, lehnenlosen Stuhl eine voll bekleidete Frau (das Gesicht ganz verstoßen), auf dem Haupte den niedrigen Aufsatz, wie er sich ähnlich auf Abb. 112 wiederfindet. Vor sich



114: Thronende Nutrix inmitten zweier Dienerinnen.

e) Abb. 113. Maße: größte Breite 0·16^{m}, größte Höhe 0·11^{m}. Bei Gurlitt Fragment 9 S 6.

Rest des oberen Randes mit dem Kopfe der „mittleren" Frauengestalt in strenger Seitenansicht. Ihre Frisur findet sich, wie

hält sie ein in seinen Maßen viel zu groß geratenes, etwa 4jähriges Kind, das seinen linken Arm erhebt. Von rechts und links treten zwei ganz gleichartige Frauen, Opferdienerinnen, heran, in der gleichen Stellung zur

Mitte gewandt. Die rechts vom Beschauer trägt über der linken Schulter ein zusammengerafftes Tuch (mappa), während sie in der gesenkten rechten Hand eine doppelhenkelige Omphalosschale (patera) hält[4]). Ihre Genossin trägt in der linken einen Krug, in der zur Brust erhobenen rechten Hand einen rundlichen Gegenstand, der am ehesten einem Badeschwamm gleicht.

11. Relief eingemauert im Stadtturme von Pettau, Abb. 115; gefunden „bei der



115: Thronende Nutrix, rechts Dienerin mit Muschelschale.

Wadhütte südwärts außer der Ringmauer" nach S. Povoden CIL III 4052/3. Maße: größte Breite 0·32^{m}, größte Höhe 0·53^{m}. Abgebildet bei A. Conze, Römische Bildwerke einheimischen Fundorts 2. H. S. 13 Taf. 9. Nachträge zur Inschrift CIL III p. 1746 und 2278. Der Text ist gegen den Schluß zu etwas verstümmelt, läßt sich aber im wesentlichen herstellen:

[Nutr(icibus) Au]g(ustis) sacr(um) p(r)o salu[te
Secu]ndines Aeli(us) . . .
[Se]cundinus dec(urio) p(osuit?)
[Cen]sor[i]n[o] et Urs[o co(n)s(ulibus) . . .

Die linke Seite mit der einen Dienerin fehlt. Die Mittelfigur bildet die thronende Nutrix mit dem säugenden Kinde. Ihre Füße ruhen auf einem niederen Schemel. Zur Rechten steht ein wenig nach der Mitte zugewendet eine Frauengestalt in hochgegürteter Ärmeltunika mit einer Muschelschale in beiden



116: Thronende Nutrix und Dienerin.

Händen. Dieses Relief, an Arbeit von allen das weitaus beste, gehört sicher noch dem zweiten Jahrhunderte an. Wären die Consules suffecti bekannt, würden wir auch das Jahr der Widmung genau wissen.

12. Relief erhalten durch Zeichnung im Codex Augustanus des Peutinger n. 656 Fol. 44, und in zwei Handschriften des Boissard, hier nach dem Exemplare des steiermärkischen Landesarchives n. 1007 Fol. 9 Abb. 116; Fundort allgemein von den Abschreibern seit dem

[4]) Dieselben Attribute oft auf norisch-pannonischen Reliefs, auch auf dem Quaderblock aus Au im Leithagebirge bei W. Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. V 1911 Sp. 235 *b* Abb. 10.

fünfzehnten Jahrhunderte Pettau angegeben, nach Knabls Notiz Sylloge n. 451 im Jahre 1855 anläßlich eines Hausbaues in Pettau zerstört, erwähnt von Conze a. a. O. S. 13 und Gurlitt a. a. O. S. 9. Die Inschrift CIL III 4047 enthält diesmal nicht den Namen der Gottheiten, sondern nur die Weihung:

pro salute For|tuni posuit
Fortunatus.

Wieweit die Hand des Zeichners das Original treu wiedergibt, entzieht sich unserer Nachprüfung. Wir dürfen aber neben der Inschrift die thronende Nutrix mit dem Kinde sowie die Dienerin mit dem Kruge als im großen ganzen richtig wiedergegeben ansehen. Im Detail freilich, z. B. den Delphinen am Thronsessel, dem Gewand der Frauen und beim Attribut in der linken Hand der Dienerin, wird die Phantasie des Zeichners nachgeholfen haben, wie wir das des öfteren, wenn seine Vorlage noch vorhanden ist, feststellen können. Was die Dienerin in der linken Hand entweder über dem Altare hält oder der Nutrix anbietet, hat der Zeichner unseres Bildes als Apfel aufgefaßt, während in der Peutingerschen Handschrift nur die Geste des Besprengens dargestellt erscheint. Ich möchte am ehesten daran denken, daß die Dienerin hier die gleichen Gegenstände hielt wie ihr Gegenstück auf dem Relief Abb. 114, wo ich das eine Attribut gerne als einen Badeschwamm deuten möchte.

13. Statuette aus Bacherer Marmor, jetzt im Schlosse Ober-Pettau, Abb. 117; gefunden im Jahre 1911 auf dem Panoramaberge, vgl. die Kartenskizze Jahresh. XVII Beibl. 151/2 unter 2. Maße: Breite $0{\cdot}145^{m}$, Höhe $0{\cdot}37^{m}$, Dicke $0{\cdot}16^{m}$. Die Abbildung hier aus den Jahresh. a. a. O. Abb. 83 wiederholt.

„Die Nutrix sitzt mit gekreuzten Beinen auf dem Thronsessel und reicht dem Wickelkinde die linke Brust. Das Haar umrahmt wulstartig das Gesicht und ist hinten zu einem Knoten zusammengefaßt.“ Abramić.

14. Bruchstücke zweier Reliefs jetzt im Joanneum in Graz; gefunden 1895 bei Gurlitts Ausgrabungen in Unter-Haidin.

a) Unterer Rand mit den Füßen der sitzenden Nutrix. Bei Gurlitt Fragmente 22 a. a. O. S. 7. Ein Stück der Inschrift erhalten CIL III 14052:

[*Nutri*]*cibus Aug*(*ustis*) [*sacr*(*um*)
Theop]*hilus Aug*(*usti*) [*s*(*ervus*) Amt
pro sa]*lute The*[*ophili . . .*
v(*otum*)] *s*(*olvit*) *l*(*ibens*) [*m*(*erito*)].



117: Statuette einer Nutrix.

b) Unterer Rand mit einem Stück der Inschrift CIL III 14055:

[*Nutricib*(*us Aug*(*ustis*) *p*]*ro sal*(*ute*)
. . . . us v(*otum*) *s*(*olvit*) *l*(*ibens*) *m*(*erito*).

Von Gurlitt a. a. O. S. 6 Fragment 11 *a* zu Abb. 10 gerechnet. Über der Inschrift Rest der sitzenden Nutrix. Maße: größte Breite $0{\cdot}10^{m}$, größte Höhe $0{\cdot}11^{m}$.

15. Weihungen an die Nutrices ohne Relief.

a) Inschriftstein jetzt nicht mehr erhalten, nach Apianus „Marchburgi in basi turris

clesiae". Bei Gurlitt a. a. O. S. 8 n. 30; CIL III 3314:

Nutrici[*b*(*us*)] *Aug*(*ustis*) *sacr*(*um*) *pro salut*(*e*).....
Val[*e*]*riae Mar*[*c*]*ellae*....
[*p*]*ater v*(*otum*) [*s*(*olvit*) *l*(*ibens*) *m*(*erito*)].

b) Oberer Teil eines Altares jetzt im Joanneum in Graz; gefunden 1895 bei den Grabungen Gurlitts in Unter-Haidin. Maße: Breite 0·30^{m}, größte Höhe 0·35^{m}. Bei Gurlitt a. a. O. S. 3, CIL III 14051 und p. 2328, 29:

Nutrici|*bus Aug*(*ustis*)....

c) Zwei Bruchstücke derselben Inschrift, das eine CIL III 14058 gefunden bei den Grabungen 1895 in Unter-Haidin, das zweite CIL III 13441 östlich davon auf Parzelle n. 1070/2; Abb. 97 D vgl. jetzt im Joanneum in Graz. Gurlitt a. a. O. S. 7 n. 25. Im CIL III neu veröffentlicht unter 14355:

Nutricibu]*s Au*[*g*(*ustis*) *s*]*acrum Ju*[*l*(*ius*).....
e]*x vot*[*o*] *posuit* [*pro*
se et] *su*[*is*] *v*(*otum*) *s*(*olvit*) *l*(*ibens*) [*m*(*erito*)].

d) Rest einer Tabula ansata, jetzt im Joanneum in Graz. Gurlitt a. a. O. S. 7 n. 24. CIL III 14059:

Nutr[*icib*(*us*) *Aug*(*ustis*) *sac*(*rum*)....].
tous....
Ael...

e) Altar aus Bacherer Marmor, jetzt im Museum zu Pettau; gefunden im zweiten Mithräum. Erwähnt Mitt. d. ZK. XVIII 1902 S. 21. Maße: Breite 0·43^{m}, Höhe 1·0^{m}, Schafthöhe 0·65^{m}. Die Inschrift zum Teil getilgt, CIL III 15184, 26 hier mit einigen Änderungen:

Nutricib(*us*) | *Aug*(*ustis*)
Fl. Aur[*el*(*ius*)] *Io*|*vinus* [*et*]....
T. b. a...*a*|5..... *pro salut*(*e*) | *L* ?..
Aur[*el*(*ii*)] *Io*|*vini s*.....
1 oder 2 Zeilen unlesbar
[*v*(*otum*) *s*(*olverunt*) *l*(*ibentes*)] *m*(*erito*).

Der hier genannte Fl(avius) Aur[el(ius)] Iovinus, welcher im Vereine mit seiner Frau das Denkmal für einen Aurelius Iovinus wohl seinen Sohn stiftet, kann identisch sein mit dem Dedikanten des Altares CIL III 15184, 5 Fl(avius) Iovinus aus dem Jahre 244 n. Chr.

Die von Gurlitt a. a. O. veröffentlichten kleinen Reste n. 10, 13—21, 27—29 wurden wegen ihrer Geringfügigkeit nicht aufgenommen; ebenso nicht n. 32—36, da diese dem Kultkreise der Laren angehören.

B. Kultstätte der Nutrices.

Gurlitt erwähnt a. a. O. S. 22, daß das Gebäude, welches anläßlich seiner Grabungen teilweise aufgedeckt wurde, schwerlich ein Tempel gewesen sein könne, da der Altar und die Votive außerhalb desselben gefunden wurden, und vermutet, daß der Bau den Zwecken der Zollverwaltung gedient hat. Die Auffindung der Kultstätte gelang erst einige Jahre später. Dank der stets zuvorkommenden und hilfreichen Freundlichkeit Viktor Skrabars bin ich auch in der Lage, einen Auszug (mit einem Plan, s. Abb. 100) aus einem handschriftlichen Berichte Prof. Ferks vom 12. Mai 1908 über seine im Jahre 1907 in Haidin durchgeführten Grabungen zu geben. Das Original befindet sich im Joanneum zu Graz.

Es heißt darin: „Von hervorragender Bedeutung war die Aufdeckung des Tempels.... Das Mauerwerk des Tempels lag 0·30^{m} unter der Erde; den Innenraum füllte tiefschwarze Erde von 0·60^{m} Mächtigkeit. Darunter lagen die zu dem Heiligtum gehörigen Skulpturen; ferner fanden sich vor: Mauerwerkbruchstücke, weiß bemalt, was darauf hindeutet, daß der Tempel innen weiß bemalt war. Überdies lagen wirr durcheinander Dachziegelfragmente, die auch mit Gefäßscherben noch in tieferer Lage angetroffen wurden.

„Der Eingang zum Tempel lag im Osten (auf dem Plane Schwelle) und war 1·40^{m} breit. Innerhalb der Türschwelle lag der prismatische, durchlochte, tönerne Gewichtsstein; seine Lage deutet unverkennbar darauf hin, daß er als Türsenkel diente. An der Südwand fand sich im Innern die Unterlage (*crepido*) für das Kultbild der Nutrices."

„Das Mauerwerk selbst bestand aus Flußsteinen mit reichlichem Mörtelguß. Mit dem Tempel, der die Richtung von Süden nach Norden und wie gesagt den Eingang im Osten hatte, parallel in einer Entfernung von 2^m, lief von Süden nach Norden eine Mauer in der Länge von 10^m, dann aber bildete sie einen Winkel gegen Osten; hier betrug die Länge 8^m. Von dieser letzteren 3^m entfernt, zeigte sich wieder eine Mauer. In dem Zwischenraume zwischen diesen beiden gegen Osten gerichteten Mauern lagen 3 Skelette (auf dem Plane durch menschliche Figuren angedeutet und mit 1, 2, 3 numeriert) auf dem Rücken, das Antlitz gegen Norden gewendet, gebettet waren sie $0{\cdot}80^m$ tief und ihre Länge betrug $1{\cdot}83^m$. Unter dem Schutte im Innern des Tempels wurden Ziegelfragmente mit verschiedenen, teils fragmentarischen, teils ganz erhaltenen Stempeln gefunden."

So weit die Worte Ferks zu dem von ihm als Heiligtum erklärten Gebäude. Wir denken, dieser Erklärung folgen zu können, müssen uns freilich noch Rechenschaft geben über die eigenartige Form dieses Tempels: den Tempel von rechteckigem Querformat mit Eingang im Osten und wohl erhaltener crepido im Süden. Im klassischen Süden dürften wir wohl vergeblich nach einer derartigen Form suchen. Doch was liegt näher, als zu diesem Heiligtum einheimisch-keltischer Gottheiten nach Analogien im Westen zu suchen, wo wir zahlreiche derartige Tempel[5]) besitzen, von denen eine Reihe Hettner noch zusammengestellt hat als Nachtrag zu seinen 3 Tempelbezirken im Trevererlande, Trierer Jahresber. IV 1910 S. 49—67. Zwar ist die eigentliche Grundform des gallischen Tempels eine rein quadratische, wie am besten die beiden Heiligtümer von Nettersheim und Pesch in der Eifel zeigen, Bonner Jahrb. 119 und 123 S. 68 Taf. 7. Doch lag in dieser Form auch die Möglichkeit, sich seitlich zu erweitern und sich so zu einem quergestellten Rechteck zu entwickeln. Daß diese Form für unser Heiligtum allein in Betracht kommt, beweist der Unterbau für das Kultbild, das sicherlich, wie wir aus den Votivreliefs schließen dürfen, eine thronende Nutrix, vermutlich mit ihren Dienerinnen, darstellte[6]). Einen gleichgestalteten Raum ebenfalls mit seitlichem Eingang, in dem nach allgemeiner Annahme vermutlich auch auf der Südseite das Kultbild aufgestellt war, zeigt der Tempel an den Seine-Quellen: Hettner, Nachtrag S. 56 Abb. 13 Raum 5. Dasselbe Querformat zeigen der Tempel bei Pelm: a. a. O. S. 53, wo an der einen Ecke ein besonderer Raum abgetrennt ist, während ein solcher bei unserem Tempel eingefügt ist; der Tempel bei Nattenheim a. a. O. S. 52, sowie vom Bezirke bei Pommern an der Mosel (a. a. O. S. 51) Tempel 11. Die Form des Gebäudes weist also mit Entschiedenheit auf einen Tempel der Nutrices hin; zu seiner Lage sei darauf hingewiesen, daß er ganz nahe am Wasser liegt, was vielleicht Winke über das ursprünglichste Wesen der Gottheiten gibt und in Gallien mancherlei Parallelen hat: vgl. Espérandieu, Le culte des sources ches les Eduens, Chalons sur Saone 1912.

C. Die kunstgeschichtliche Stellung der Nutrices-Reliefs.

Ein schwieriges Gebiet berühren wir hier, zumal uns auch feste Anhaltspunkte für die Datierung fehlen. Wir werden wohl nicht allzuweit fehl gehen, wenn wir nach allgemeinen Gesichtspunkten die Reliefs dem zweiten und dritten nachchristlichen Jahrhundert zuweisen.

Verwundern müssen wir uns zunächst über die Mannigfaltigkeit oder über die mangelnde Einheit bei den Darstellungen der doch wenigen uns erhaltenen Reliefs. Es besteht die eine Hälfte der Darstellungen aus solchen mit zwei, die andere mit drei Personen. Regelmäßig sitzt die Nutrix. Verschieden ist

5) Das einschlägige Material wurde von mir gesammelt und soll in dem von Prof. Nilsson (Lund) herausgegebenen Lexikon der griechischen und römischen Religion erscheinen.

6) Zu einer Dienerin kann ganz gut der von Gurlitt gefundene Marmorkopf gehören, a. a. O. S. 7 n. 23; vgl. auch dort die Anm. 2 über den Fund eines Statuentorsos an dieser Stelle.

auch wieder die Anordnung der Personen, so daß auf kein einheitliches Vorbild geschlossen werden kann. So etwa ist der erste Eindruck, den die Reliefs dem „unbefangenen Beschauer" bieten.

Wie verschieden ist auch die Darbringung von Opfern an die thronende Frau: die Vertreterin der inschriftlich öfter genannten Nutrices. So werden zu ihr gebracht Kinder von etwa 4 Jahren, verschiedene Opfergeräte, wie Kanne, Omphalosschale, Muschelschalen, Fruchtkörbe mit dicken Früchten, geflochtene Körbe.

Eine künstlerisch-technische Eigenart bietet das zweite Relief in Marburg, Abb. 98, wo die Personen auf drei profilierten Postamenten stehen.

Um die fehlende künstlerische Einheit unter den Reliefs recht faßbar zu machen, seien zwei Exemplare, das zweite in Marburg und das am Pettauer Stadtturm, Abb. 115, verglichen. Dieses ist, fast möchte man sagen, noch von griechischer Grazie umweht, besonders klar, wenn wir Haltung und Tracht der muscheltragenden Frau betrachten. Wie derb-bäuerlich-provinzial mutet gegen jenes Werk das Relief in Marburg an!

Sämtliche Reliefs lassen sich in 2 Gruppen zerlegen:

1. Gruppe: Ganz rechts auf einem Thron sitzt vollbekleidet die Nutrix und säugt das Kind. Sie steht in Verbindung mit einer Frau, die ihr etwas reicht, ursprünglich wie es scheint ein Kind. Dazwischen Füllfigur und ganz links eine Frau (oder Magd?), die weitere Gaben bringt. Zu dieser Gruppe gehören auch die zwei Figurenreliefs, Abb. 99 und 101, wo eben aus Platzmangel die mittlere Frau weggelassen werden mußte.

2. Gruppe: Einfacher und prägnanter ist die Art, wo eine reine Kultszene dargestellt ist. Denn nicht gewöhnliche Frauen bringen hier der würdig in der Mitte thronenden Göttin ihre Gaben, sondern neben ihr treten feierlich mit Kultgerät ihre Opferdienerinnen auf. Gerade diese Gruppe mit ihrer streng symmetrischen Anordnung macht den Eindruck spezifisch römisch-italischer Herkunft, während jene Reliefs uns die zahlreichen lebendigen griechischen Weih- und Grabreliefs ins Gedächtnis rufen.

D. Religionsgeschichtliche Stellung der Nutrices-Reliefs.

Eigentümlich sind doch jene Göttinnen, mit denen wir es hier zu tun haben: keine Matres, Muttergottheiten, wie sie so zahlreich am Rhein zu römischer Zeit und früher verehrt wurden, sondern Nutrices, Ammen[7]). Ihnen liegt die Ernährung, das Säugen der kleinen Kinder ob und dies finden wir auch regelmäßig dargestellt auf den Reliefs, die in das uns bekannte Heiligtum der „erhabenen Ammen" gestiftet wurden. Dem Beiwort Augustae ist weiter keine Bedeutung beizulegen. Ihre nächsten Analogien sind die Matres, die häufig auch mit einem Säugling dargestellt sind, vgl. z. B. die zahlreichen großen Reliefs, die bei Espérandieu, Recueil des basreliefs usw. an verschiedenen Stellen abgebildet sind. Ergänzend nenne ich noch die meist unpublizierten Terrakotten: Hettner, Drei Tempelbezirke Taf. IX n. 24—28. Diese Analogie sowie der Umstand, daß sich eben nur in Pettau die Reliefs der „hohen Ammen" finden, weisen mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß wir es mit Lokalgottheiten zu tun haben. Die Verwandtschaft mit den matres, in der wir allerdings nicht zu weit[8]) gehen dürfen, mag in der gemeinsamen keltischen Bevölkerung ihren Grund haben. Übrigens wurden matres auch bei den Donau-Kelten verehrt: Nachweise im Jahrb. f. Altertumsk. III 1909 Beibl. Sp. 75 a Abb. 38 a[9]). Die Deutung dreier Figuren als

---

[7]) Bei Roscher sind unsere Göttinen unter κουροτρόφος nicht erwähnt (II 1, 1631, dort wohl einige matres-Terrakotten).

[8]) Vor der Gleichsetzung beider Gottheiten warnte schon M. Siebourg, Bonner Jahrb. 105 S. 80 Anm. 2.

[9]) Vgl. auch die Matres Noricae der Inschrift von Vechten bei M. Ihm, Bonner Jahrb. 13 S. 156 n. 338 und die Widmungen an die Iunones in Kärnten CIL III 4676 und 11621.

matres durch Walter Schmid auf einem sehr interessanten, aber schlecht erhaltenen Götterstein in Laibach erscheint mir noch recht unsicher, ohne daß ich nach Studium des Stückes an Ort und Stelle eine bessere Lösung geben könnte.

Doch was ist auf den meisten der Nutrices-Reliefs mit drei Personen dargestellt? Sind es die Nutrices, für deren göttlichen Verein die Matres besonders die Dreiheit nahe legen? Haben wir also in unseren Stücken genaue Parallelen zu den rheinischen Matres-Reliefs? Ich denke im Gegensatz zu Gurlitt und anderen neueren Gelehrten: nein. Überall ist e i n e Göttin thronend dargestellt und durch das Säugen als Nutrix deutlich gekennzeichnet. Dies fehlt bei den übrigen Gestalten, sie sind Menschen und weihen ihre mehr oder weniger ländlichen Opfer der Nutrix. Dazu paßt auch ihre hochgegürtete Kleidung. Aber wie verträgt es sich damit, daß die Inschriften stets den Plural, die Nutrices Augustae nennen? E i n e von den Nutrices wurde, wie auch stets eine der Matres besonders hervorgehoben, das geschah sicherlich schon im Volksglauben. Der Steinmetz brauchte nicht weit danach zu suchen und da es bei Gruppe I seine Aufgabe war, eine Huldigungsszene darzustellen, so boten sich ihm für die Darstellung einer Götterdreiheit derartige Schwierigkeiten, daß die Ausführung für einen einfachen Handwerker eben unmöglich war. Also eine von den drei Nutrices wurde nur dargestellt.

Wir dürfen hier nicht die schon von Gurlitt (a. a. O. S. 13) gemachte Beobachtung übergehen, daß die Weihenden mit einer Ausnahme stets Männer sind. Die Erklärung hiefür haben wir wohl in alten, keltischen Zuständen zu suchen, in Zeiten, wo der Ritus auch ohne Schrift fest wurde. Wenn wir an Namen und Wesen der Göttinnen denken, so werden wir es ganz begreiflich finden, daß nicht Frauen die Weihenden sind, sondern daß die Männer in den höchsten Nöten der Frau die Hilfe der Göttinnen bei der Geburt und im Wochenbett herabflehten. Konservativ wie der Kultus ist, blieb es auch in späteren Jahren bei der beinahe ausschließlichen Weihung der Reliefs durch die Männer. Freilich müssen wir uns davor hüten, in der römischen Zeit, aus der allein unsere Quellen fließen, die Nutrices ausschließlich als Kinder- oder Ammengottheiten aufzufassen. Das waren sie ihrem innersten Wesen nach gewiß. Aber die Inschriften lehren, daß in der Kaiserzeit die eigentliche Vorstellung vom Wesen der Gottheiten verschwunden war, vgl. Inschrift des Reliefs Abb. 114, wo Aurelius Siro das Werk für das Wohl des Aurelius Primianus stiftet, oder die Inschrift, nach der der Sklave es zugunsten seiner Herrin und seines Sohnes weiht (Abb. 99).

Als Analogie zu der ausschließlichen Verehrung der Nutrices durch Männer mag der Matres-Kult angeführt werden, wo nach Ihms (Bonner Jahrb. 1889 S. 65) Untersuchungen in Köln, in Rom und in Britannien die Weihungen an die Matres fast ausschließlich von Männern vollzogen werden. In Oberitalien z. B. ist es umgekehrt. Als Lokalgöttinnen im weiten Sinn des Wortes haben wir die Pettauer „Ammen" aufzufassen, wobei als Analogie z. B. auf die Matres Treverae hingewiesen sein mag.

B o n n. KARL WIGAND

Römische Denkmäler im Schlosse zu Ebreichsdorf.

Gelegentlich der in den letzten Jahrzehnten und in jüngerer Zeit vorgenommenen Umbauten des Schlosses zu Ebreichsdorf (an der Pottendorfer Linie der Südbahn) und der damit verbundenen Demolierungen von Zubauten des siebzehnten Jahrhunderts stieß man auf fünf römische Denkmäler, vier Grabsteine und einen Altar, die sämtlich als Baumaterial Verwendung gefunden hatten.

Eine Einsicht in den III. Band des Corpus zeigte, daß die erwähnten Steine von Mommsen bereits aus älteren epigraphischen Werken aufgenommen waren und daß sie nicht von Ebreichsdorf selbst stammen, sondern Reste des jetzt verschollenen Lapidariums des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf darstellen, der in den Jahren 1568 bis 1596 Herr des dortigen Schlosses war[1]).

Was sich über die Becksche Sammlung erfahren ließ, ist von Prof. Kubitschek[2]) hinreichend gewürdigt worden; es erübrigt nur, die erwähnten Denkmäler zu besprechen, was schon deshalb als wünschenswert erscheint, weil Mommsen ihre Kenntnis nur den Sammelwerken der nicht immer zuverlässigen Zeitgenossen Becks verdankt und weil sie als Denkmäler provinzialer Kunst der Donaugegenden auch in Abbildung gebracht zu werden verdienen.

Nachdem schon im Jahre 1840 im Schlosse zu Ebreichsdorf, als Deckplatte eines Grabens verwendet, der jetzt im Wiener Hofmuseum befindliche Grabstein des Albanus[3]) gefunden worden war, wurden im Jahre 1882 zwei in einer Brücke des Schloßparkes eingemauert gewesene römische Grabsteine ans Licht gebracht[4]) und auf Veranlassung des gegenwärtigen Schloßbesitzers an der linken Außenwand der Schloßkapelle nebeneinander eingelassen.

Der Grabstein links (Abb. 118), eine rechteckige Sandsteinplatte von 1·7 *m* Höhe und 0·9 *m* Breite (die Dicke ist bei der derzeitigen Unterbringung nicht bestimmbar), gehört der in unseren Gegenden bei römischen Familiengräbern häufig beobachteten Type an: im oberen Teile sind in einer Nische die Brustbilder eines Ehepaares im Augenblick der *dextrarum iunctio* dargestellt, den größeren unteren Teil nimmt das Inschriftfeld ein.

Die in eine ungleich tiefe Nische gebetteten, 0·59 *m* hohen nach vorn gewendeten Brustbilder des Paares sind gut durchmodelliert; besonders zeigt das bärtige Gesicht des Mannes (rechts), soweit es bei der schlechten Erhaltung erkennbar ist, ziemlich lebenswahre Darstellung. Von seiner Bekleidung ist nur die Paenula erkennbar, die an der rechten Schulter durch eine Scheibenfibel zusammengehalten wird, seine Linke, die er etwas unter die Brusthöhe hebt, hält eine jetzt allerdings schwer erkennbare Schriftrolle. In seiner Rechten hält er die Rechte seiner Frau, die links, knapp neben ihm dargestellt ist und die ihren linken Arm um seinen Nacken legt; ihr Kopf ist leicht ihrem Manne zu nach

[1]) Über die Geschichte der Familie Beck vgl. Gabriel Bucelini, Stematographia Germ. III 10; Franz Karl Wisgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterr. Adels I S. 325 ff.; vor allem aber die von vier aufeinander folgenden Mitgliedern dieser Familie geführte handschriftliche Chronik, jetzt in der Stiftsbibliothek in Klosterneuburg (Pap. Cod. Nr. 747), veröffentl. von Dr. H. J. Zeibig, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VIII, Wien 1852, S. 213 ff.

[2]) Jahrbuch für Altertumskunde VI, 1912, S. 103—147. Die Überlassung des Zinkstockes für Abb. 121 b verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Universitätsprofessors Kubitschek.

[3]) CIL III 4368.

[4]) v. Sacken, Mitt. d. k. k. Zentralkommission VIII. Jahrg. n. F., 1882, S. CXXXVIII f., der mit Unrecht Ebreichsdorf für den ursprünglichen Fundort hält, und S. Frankfurter, Arch.-epigr. Mitt. IX 254.



118: Grabstein der Aurelia Ursula.

rechts geneigt; das Haar ist leicht gewellt und legt sich an die Schläfen an; den Hals ziert eine dicke Perlenkette. Das faltige Gewand scheint der pannonischen Tracht anzugehören.

Auffallend ist die obere Abgrenzung der Nische. Während man sonst auf Grabmälern gewöhnlich die Nische der architektonischen Kunst entlehnt, indem man sie mit einem Bogen oder einem angedeuteten Deckbalken, auf den dann noch oft ein Dachgiebel kommt, abschließt, würde man in unserem Falle vergeblich nach einem Vorbilde in der Architektur suchen; denn der Abschluß der Nische nach oben wird hier durch zwei flache, einem horizontal gelegten *S* gleichende Bogen gebildet, die zwischen den Schultern des Paares zusammenstoßen. Wie mir nun Dr. Schober mitteilt, findet sich ein ähnlicher Abschluß nach oben auf Denkmälern unserer Gegenden häufig; als Beispiele seien nur zwei Reliefs von Grabaltären, die gegenwärtig in der Pfarrkirche von St. Johann bei Herberstein (Steiermark) eingemauert sind [5]) und ein Relief auf einer Ara aus Duna-Pentele, jetzt im Budapester Nemzeti Muzeum [6]), sowie ein Grabstein des Museums in Cilli [7]) erwähnt. Es wird klar, daß diese Art des Abschlusses, die gerade in Norikum und Pannonien auftritt, auf ein keltisches Motiv zurückgeht (Jahresh. XV 183).

Das unter diesen Darstellungen befindliche Inschriftfeld ist durch eine Leiste von dem Relief getrennt. Ein ähnlicher Rand läuft auch an den Seiten und am unteren Ende des 0·8 m hohen und 0·68 m breiten Feldes herum. Die Höhe der Buchstaben der ersten Zeile beträgt 0·11 m, die der Buchstaben der übrigen 0·06 m bei 0·04 m Zeilenabstand. Die Inschrift lautet:

D M
AVREL·VRSVL · CON
CARISSIMAE ANN
XLVI·L·SEP · CELSIN
VE·L·X·G·VIVS SIBI
ET SVIS
FECIT

D(is) M(anibus) | ²*Aurel(iae) Ursul(ae) con(iugi)* | ³*carissimae ann(orum)* | ⁴*XLVI L(ucius) Sep(timius) Celsinus* | ⁵*vel(eranus) l(egionis) X g(eminae) vi(v)us sibi* | ⁶*et suis* | ⁷*fecit.*

Unter der Inschrift findet sich, jetzt allerdings stark abgerieben und bei der derzeitigen Unterbringung des Steines nur teilweise sichtbar, ein Delphin nach rechts gewendet in flachem Relief dargestellt.

---

5) Jahreshefte XVII, Beibl. 7 Sp. 18 f.

6) Archaeologiai Értesitö 1906, S. 225, Fig. 2 (= CIL III 3331).

7) CIL III 5246.

So schwierig die Datierung provinzialer Denkmäler ist, so wird uns bei diesem Grabstein durch die Inschrift wenigstens der terminus post quem annähernd klar. Nach dem Namen der Aurelia Ursula gehört dieser Grabstein in die Zeit nach 212 n. Chr. G., da ihre Familie wohl auf Grund der *constitutio Antonina* das römische Bürgerrecht durch Kaiser Caracalla erlangt haben dürfte, das die Familie ihres Gatten L. Septimius Celsinus schon unter Septimius Severus bekommen zu haben scheint.

Der Grabstein war dem Wiener Arzte und Historiker Wolfgang Laz bereits im Jahre 1551 bekannt[8]), der als Fundort den Wiener Stadtgraben angibt. Nachdem das Denkmal in den Besitz des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf nach Ebreichsdorf gekommen war, wurde es dort sowohl von Clusius[9]) als auch von Bartholomäus Jupp kopiert[10]), von denen es Mommsen für das Corpus (III 4574) aufnahm[11]).

Der heute neben dem beschriebenen Grabstein rechts eingemauerte (Abb. 119) zeigt auffallende Verrohung der Formen. Er stellt im Umrisse eine sich nach unten etwas verjüngende, jedoch nahezu rechteckige Platte dar, die oben mit einem Halbkreis abgeschlossen ist. Seine Höhe beträgt 1·73 m, die größte Breite 0·62 m, die Länge der unteren Kante 0·57 m. Am oberen Teile des Steines ist in einem muschelförmig vertieften Medaillon von 0·1 m größter Tiefe der Kopf eines Jünglings ziemlich frei herausgearbeitet. Die Umrandung des Medaillons, durch eine 0·09 m breite Wulstleiste gebildet, hat nicht genau die Gestalt eines Kreises; der horizontale Durchmesser beträgt 0·46, der senkrechte 0·39 m.

Das vom Schlüsselbeinansatz am Halse bis zum Scheitel 0·3 m hohe Porträt zeigt einen bartlosen Jüngling mit magerem Gesicht, kurzem, anliegendem Haar und abstehenden Ohren. Wenn auch die Einzelheiten der Ausführung nicht mehr genau zu erkennen sind — die Nase z. B. ist stark abgerieben — so fällt immerhin die Ausdruckslosigkeit des Gesichtes auf, die wir auf Porträtdarstellungen der provinzialen Kunst so oft finden. Die rohe Ausführung des Halses und der, soweit sie dargestellt sind, 0·24 m breiten Schultern, die allmählich in die Mulde des Medaillons übergehen, entspricht ganz der des Kopfes.

Das unter dieser Porträtdarstellung befindliche, von einer 0·04 m breiten, im oberen Teile kannelierten Leiste umrandete Feld wird durch eine horizontale 0·03 m breite, ebenfalls kannelierte Leiste in einem Abstande von 0·19 m vom unteren Rande des Medaillons in zwei ungleiche Teile geteilt.

---

[8]) Commentariorum rei publicae Romanae in exteris provinciis bello acquisitis constitutae libri duodecim. Basil. 1551 S. 670; in seinem 1560 erschienenen Werke (Exempla aliquot S. vetustatis Rom. in Saxis quibusdam, opera nobilis viri D. Hermetis Schallauczeri, Caes. Mai. consil. et architecturae praefecti, hic Viennae erutis una cum interpretatione Wolfgangi Lazii medici et historici. Viennae Austr. 1560 D 2) behauptet er jedoch, der Stein sei 1553 beim Kloster des hl. Jakob in Fundamentmauern gefunden worden, von dem Wiener Schallauczer habe ihn dann Beck für sein Lapidarium erworben.

[9]) Vgl. sein jetzt in Haag befindliches Manuskript (Cod. d. Reichsbibliothek, Sign. 72 B 22 = K 70); auf dieses geht die übrigens nicht ganz richtige Wiedergabe dieser Inschrift bei Joh. Gruter (p. DLXI, 4) und Lambecius (comment. de biblioth. Caes. lib. II. cap. 11 p. 41) zurück. Die von Clusius herrührende Zeichnung dieses Grabsteines reproduziert Kubitschek a. a. O. S. 131.

[10]) Vgl. sein in einem Codex der Leydener Bibliothek (Voss. Lat. O 65) erhaltenes Manuskript mit dem Titel: Monumenta et inscriptiones s. Rom. vetustatis in saxis studio et impensis magnifici nob. atque strenui viri Hieron. Beck a Leopoldstorf equitis aurati potentiss. imppp. Ferdi. Maximi. III et Rudolphi II cam. auli. com. variis ex locis in arcem suam Ebrestorf allatae ibiq. sitae. Bartholomaeus Jupp Nissenus rudi quidem Minerva, observata tamen iusta mensura delineavit atq. descripsit MDXXCIIX.

[11]) Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß der Grazer Codex der Bibliothek des Joanneums Nr. 2887 diese Inschrift unrichtig wiedergibt und den Ennser Denkmälern zuweist (s. hierüber Mommsens Bemerkung in CIL III p. 28*).



119: Grabstein des Ariomanus.

Den kleineren oberen Teil nimmt eine flache, nur 0·15 bis 0·2 m hohe Reliefdarstellung ein: links ein Hund, der einen nach rechts laufenden Hasen verfolgt[12]). Die Ausführung ist, wie die des Porträtkopfes, roh und ungeschickt; am meisten fällt wohl auf, daß der Hase um ein beträchtliches größer ist als der ihn verfolgende Hund.

Das unter diesem Relief befindliche Feld nimmt die Inschrift ein, deren Buchstaben mehr eingeritzt als eingemeißelt und von ungleicher Größe und unregelmäßiger Stellung sind. Die durchschnittliche Buchstabenhöhe beträgt 0·09 m bei einem Zeilenabstande von ungefähr 0·025 m. Die Inschrift lautet:

ARIOMANV
ILIATI·F·BOI
ANNORVM
XV
H·S·E
PATER POSVIT

Ariomanus | [2]*Iliati f(ilius) Boi(us)* | [3]*annorum* | [4]*XV* | [5]*h(ic) s(itus) e(st)* | [6]*pater posuit.*

Die Form des Grabsteines, eine (in unserem Falle annähernd) rechteckige oben halbkreisförmig abgeschlossene Platte sowie die Darstellung des Verstorbenen entsprechen vollkommen den Carnuntiner Grabsteinen des ersten Jahrhunderts n. Chr.[13]).

Abgesehen davon, daß schon der Name Ariomanus[14]), der sonst auf römischen Inschriftsteinen nicht allzu häufig vorkommt[15]), ebenso wie der seines Vaters Iliatus[16]) auf kel-

[12]) Die Darstellung des von einem Hunde verfolgten Hasen auf römischen Grabdenkmälern ist ziemlich häufig; vgl. z. B. den früher auf dem Stephansplatz in Wien befindlichen und vor einiger Zeit wieder aufgefundenen Stein CIL III 4583. Ein Fragment mit ähnlicher Darstellung ist in der Ostwand der südlichen Querkapelle der erwähnten Pfarrkirche von St. Johann bei Herberstein eingemauert [vgl. Jahreshefte XVII (Beibl.) Sp. 201]. Ein mit dem zuletzt angeführten verwandtes Stück aus Solva befindet sich im Joanneum in Graz. Vgl. auch Archaeologiai Értesitő, 1906, S. 257, Fig. 32.

[13]) Vgl. z. B. den in Arch.-epigr. Mitt. XVIII 212 von Bormann mit Abbildung publizierten Grabstein des Q. Veratius.

[14]) Wohl aus Ario-manu-s vgl. Holder, Altkeltischer Sprachschatz I Sp. 216.

[15]) Bis jetzt sind außer dem Ebreichsdorfer Grabsteine nur zwei weitere Beispiele bekannt: CIL III 4880 (aus Klagenfurt) und CIL III 11569 (vom Helenenberge in Kärnten).

[16]) Aus Ilio-atus, vgl. Holder, a. a. O. II Sp. 31.

tischen Ursprung weist, wird auf unserer Inschrift der Verstorbene ausdrücklich als Angehöriger des keltischen Stammes der Boier bezeichnet. Daß sich westlich des Plattensees die Boier trotz ihrer Besiegung durch den Dakerkönig Boerobistas[17]) (einen Zeitgenossen des Augustus) auch später behauptet haben, beweist außer allgemein bekannten inschriftlichen Denkmälern der Kaiserzeit die Nachricht des Ptolemäus II 14, 2.

Für die nähere Lokalisierung des unbekannten Fundortes dieses Grabsteines kommt aber ein anderer Umstand in Betracht. Auf einem im Jahre 1881 auf der Zweierwiese nächst dem Mahlleitenberge zwischen Fischau und Muthmannsdorf gefundenen Grabstein des Segillus und der Abua (CIL III 11302) wird nämlich der erstere als Sohn eines Iliatus bezeichnet. Da mir sonst ein Vorkommen des Namens Iliatus nicht bekannt ist, dürfte dieser, wie übrigens schon Dr. Gaheis (nach mündlicher Mitteilung) vermutet, mit dem auf unserem Steine genannten Träger dieses Namens identisch sein. Außerdem scheinen die beiden Grabsteine auch zeitlich einander nahe zu stehen; somit wäre der ursprüngliche Fundort unseres Steines möglicherweise nicht allzuweit von dem des Segillus und der Abua zu suchen.

Auch dieser Grabstein wird von Becks Zeitgenossen Clusius[18]) und Jupp[19]) aufgeführt und wurde aus ihren Sammelwerken von Mommsen ins Corpus (III 4594) aufgenommen. Im Jahre 1882 mit dem Grabsteine der Aurelia Ursula wiedergefunden, wurde seine Inschrift von Sacken a. a. O. im großen und ganzen richtig publiziert, doch wurde irrtümlich Ebreichsdorf als ursprünglicher Fundort angenommen.

Im Jahre 1912 wurden unter den gleichen Umständen wie die vorherbesprochenen neuerdings zwei antike Denkmäler, eine römische Ara (Abb. 120) und ein Bruchstück eines Grabsteines (Abb. 121), wiedergefunden, von denen die erstere neben den zwei oben beschriebenen Grabsteinen in die rechte Außenwand der Schloßkapelle eingelassen wurde.

Die aus Sandstein verfertigte Ara hat allerdings in ihrer Verwendung als Baumaterial viel eingebüßt. Vor allem wurden ihr die Bekrönung und der Sockel abgemeißelt, da sie offenbar durch ihr Vorspringen bei der neuen Verwendung störten. Ebenso wurde an der



120: Altar.

rechten Seite die Ecke abgeschlagen, wodurch auch ein Teil der Buchstaben an dieser Stelle verloren ging. Der nunmehr vorhandene Rest stellt einen Pfeiler von 0·97 ^{m} Höhe, 0·38 ^{m} Breite und 0·3 ^{m} Tiefe dar. An der jetzt größtenteils abgemeißelten Bekrönung sind links Spuren einer Palmette, darunter der Rest einer verzierten Rundleiste zu erkennen; am Schafte befindet sich in schönen Buchstaben

[17]) Strabo VII 304, 313, 315.

[18]) In dem oben zitierten Manuskript (darnach bei Gruter p. DCLXX, 3).

[19]) In der oben erwähnten Beschreibung der Beckschen Sammlung p. 2 (darnach bei Steiner a. a. O. 3577).

(0·06 m hoch) die anscheinend dem zweiten Jahrhunderte angehörige Inschrift:

VLP·VALEN
IN VS·VE
LE·X·C·V C
SO·LE·LI
M · C· S

Ulp(ius) Valent | [2]*inus vet(eranus)* | [3]*le-(gionis) X g(eminae) vo(tum)* | [4]*so(lvit) l[a]e(tus) li(bens)* | [5]*m(erito) c(um) s(uis).*

Welcher Gottheit dieser Altar geweiht war, wäre heute nicht mehr zu erkennen, weil, wie gesagt, die Bekrönung weggemeißelt ist, auf der ihr Name stand. Da jedoch Lazius[20]), Clusius[21]) und Jupp[22]), denen diese Ara bereits bekannt war, übereinstimmend in ihren Abschriften oberhalb der heute erhaltenen Inschrift die Buchstaben *I · O · M* angeben, erfahren wir, daß der Altar dem J(uppiter) O(ptimus) M(aximus) geweiht war. Überhaupt scheinen die angeführten Gewährsmänner die Ara noch unversehrt gesehen zu haben, da sie auch die heute nur teilweise erhaltenen Buchstaben rechts in ihrer Gänze wiedergeben.

Als Fundort gibt Lazius Geresdorf bei Wiener-Neustadt an; Jupp erwähnt die Ara schon als in der Sammlung Beck befindlich. Vgl. die Publikation Mommsens CIL III 4553.

Das erwähnte, gleichzeitig mit dem Altar des Ulpius Valentinus eingemauert gefundene Bruchstück (1·54 × 0·53 × 0·28 m) (Abb. 121) stellt den arg verstümmelten Rest eines römischen Grabsteines dar. Das Material ist Kalktuff, der sich für eine feinere Skulptur bei seiner löcherigen Struktur sehr wenig eignet; der obere Teil des Steines ist bis auf den Nacken der darauf dargestellten in flachem Relief gehaltenen, außerordentlich roh gearbeiteten Figur abgebrochen; ebenso fehlt die der erhaltenen Leiste (0·075 bis 0·08 m) rechts entsprechende Randleiste an der linken Seite, wenn man nicht annehmen will, daß links ein ebenso großes Stück mit der Darstellung einer



Jupps Zeichnung. (Verkl.)

a *b*

121: Grabsteinfragment.

zweiten Person abgemeißelt ist. Zu dieser Verstümmelung kommt noch, daß das Relief stark abgerieben und zum Teil auch abgemeißelt ist, wodurch seine Details undeutlich geworden sind.

Die stehend dargestellte, stark untersetzte Figur hat die unbekleideten Unterarme derart an die Brust gelegt, daß der rechte mit der

[20]) Codex 7894 f. 29; Vienna Austriae. Rerum Viennensium commentarii in quatuor libros distincti. Basiliae 1546 p. 29 und in den schon zitierten commentarii p. 214.

[21]) In der auf ihn und Lazius zurückgehenden Kopie dieser Inschrift bei Gruter p. XIV, 11 (vgl. Steiner 3551).

[22]) In dem zitierten Manuskript; seine Zeichnung dieser Ara wiederholt Kubitschek a. a. O. S. 130, Fig. 8.

offenen Hand schräg aufwärts gegen die linke Schulter zu weist, während der linke nahezu horizontal am Körper anliegt. Die Kleidung, die für das Geschlecht der dargestellten Person bestimmend sein könnte, ist viel zu wenig deutlich, um ein sicheres Urteil in dieser Hinsicht zu gestatten. Man kann nur erkennen, daß das Untergewand die Arme freiläßt und bis zu den halben Waden reicht (pannonische Tracht). Am linken Oberarm sind Spuren eines faltigen Überwurfes zu sehen, der sich jedoch nicht weit verfolgen läßt. Die unter dem Gewande sichtbaren Unterschenkel sind äußerst plump und gehen ohne Andeutung der Gelenke in die ebenso plump gehaltenen, jetzt allerdings stark abgeriebenen Füße über, an denen Spuren einer Beschuhung nicht sichtbar sind.

Für die Bestimmung des Geschlechtes der dargestellten Figur kämen höchstens drei in kleinen Abständen am linken Unterarm sichtbare parallele Rillen in Betracht, die, wenn sie nicht ihre Entstehung einer Zufälligkeit verdanken, als Armreifen gedeutet werden könnten und dann auf ein weibliches Wesen weisen würden.

Die einst unter dieser Darstellung befindliche Inschrift ist heute gänzlich verrieben und unsichtbar; eine Identifizierung dieses Steines mit einem der Beckschen Sammlung angehörigen und ins Corpus aufgenommenen wäre somit unmöglich. Professor Kubitschek, der sich für seine Studien über das Lapidarium des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf auch das oben erwähnte Manuskript des Jupp von der Leydener Bibliothek kommen ließ, fand nun in der Juppschen Sammlung (S. 137) auch eine Zeichnung dieses Denkmals mit Wiedergabe der Inschrift, die identisch ist mit CIL III 4599[23]). Die von Jupp angefertigte Zeichnung dieses Denkmals (vgl. Fig. 85 b) zeigt das Bild des Dargestellten in seiner Gänze, während heute, wie gesagt, Kopf und Hals abgeschlagen sind; aber auch aus dieser Zeichnung und besonders aus der verstümmelten Inschrift ist leicht ersichtlich, daß schon zur Zeit Jupps die linke Seite des Grabsteines mehr oder minder abgemeißelt war; vielleicht ist das von Jupp gezeichnete und heute noch — wenigstens zum größten Teil — erhaltene Fragment überhaupt nur die Hälfte oder ein noch kleinerer Teil eines größeren Grabsteines, auf dem noch eine oder mehr Personen in ähnlicher Weise wie die erhaltene dargestellt waren[24]). Die Inschrift ist nach Jupp folgende:

LVCCO
IA'STIPO
ANXXXX^{V}
OSITPĀRI

Mit Ausnahme der letzten zwei Zeilen ist die Ergänzung der Inschrift so problematisch, daß wir glauben, sie hier übergehen zu dürfen.

Da die bisher im Ebreichsdorfer Schlosse gefundenen antiken Denkmäler sich auf die im vorhergehenden besprochenen beschränken, sei hier der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich von der Beckschen Sammlung, die im Corpus III die Nummern 4587 bis 4608 umfaßt, bei den noch zu gewärtigenden Umbauten so manches Stück wiederfinden möge.

Wien, im Juli 1915.

FRANZ RUZICKA

---

[23]) A. a. O. S. 136 Fig. 23. Sowohl bei Jupp wie auch bei Steiner 3584, der die Kenntnis dieses Grabmals Jupp verdankt, fehlt die Angabe des Fundortes.

[24]) Kubitschek a. a. O. S. 108 schlägt vor, die von Jupp gebrachten Zeichnungen ins Verhältnis 1 : 14 zu bringen. Das ergibt nach der Größe dieser Zeichnung Jupps (132 × 36 ^{mm}) nun für unseren Stein eine Größe von 1·848 ^{m} × 0·504 ^{m}; dieser Größe stehen die heutigen Maße des Steines (1·54 ^{m} × 0·53 ^{m}) gegenüber; faßt man nun ins Auge, daß Jupp noch den Stein mit der Darstellung des Kopfes des Porträtierten sah, so würden die heute fehlenden 0·3 ^{m} der Länge des Kopfes und des darüber hinausragenden Hintergrundes wohl entsprochen haben. Schlimmer steht es mit der Maßangabe der Breite. Nach Jupp müßte die Breite, als er den Stein zeichnete, zirka 0·504 ^{m} betragen haben; die heutige Breite beträgt jedoch, obwohl — nach Jupps Zeichnung wenigstens — links ein Streifen fehlt, 0·54 ^{m}; es scheint also in seinen Maßangaben trotz der Versicherung von Genauigkeit ein Fehler vorzuliegen; ein Vergleich von Jupps Zeichnung mit der photographischen Reproduktion zeigt übrigens, daß er seine Zeichnung allzu sehr in die Länge zog.

Zur oskischen Frauentracht.

I.

Oskisch müssen wir, vorläufig wenigstens, mangels einer genaueren Bezeichnung, die eigenartige Frauentracht nennen, die sich an den von Dr. Weege veröffentlichten oskischen Grabgemälden erhalten hat[1]). Leider hat das Material seit Dr. Weeges grundlegenden Ausführungen keine weitere Bereicherung gefunden und so sind wir in unseren Untersuchungen über den Ursprung und den Stil dieser Tracht auch jetzt noch, trotz jahrelangem Suchen und Warten, auf den schon bekannten Stoff und auf die spärlichen Spuren angewiesen, die sich seither an anderen unteritalischen Denkmälern, hauptsächlich an Vasenbildern, nachweisen ließen[2]). Da aber diese „oskischen" Elemente an den Vasenbildern mehr oder weniger mit griechischen und orientalischen Motiven durchsetzt auftreten, können sie nur mit großer Vorsicht und Anwendung strenger Stilkritik zur Vergleichung herangezogen werden.

Die sogenannte oskische Frauentracht besteht aus zwei grundverschiedenen Gewandstücken: aus einem langen, engen, hemdartigen Gewand von hellem, dünnem Stoff, welches die Körperbildung in eleganten Linien zur Geltung bringt, und einem kurzen, breiten, runden, manchmal auch zipfeligen, dunkelroten oder braunroten Umlegekragen aus dickem Tuch, der, vorn mit einer Schnalle befestigt, steif und faltenlos die Schulter verhüllt[3]). Das lange dünne Gewand, das gegürtet oder ungegürtet getragen wird[4]), ist um den runden, ziemlich tiefen Halsausschnitt, am unteren Rocksaum und vorn vom Halsausschnitt bis zum Rocksaum entlang mit schweren, prächtigen Borten besetzt, die wahrscheinlich aus Seide und Wolle gewirkt oder gestickt, vielleicht auch mit Metallfäden verarbeitet waren[5]). Der Gürtel dagegen scheint seiner Farbe nach aus Metall gewesen zu sein und eher zu den Schmuckgegenständen als zu der Bortenverzierung des Gewandes zu gehören.

Die Verschiedenheit des Materials, die ein Hauptkennzeichen der oskischen Tracht bildet, wird in den oskischen Grabgemälden durch Zeichnung und Farbe deutlich zum Ausdruck gebracht. Kragen und Borten werden immer faltenlos und steif abstehend gezeichnet; an dem dünnen Gewand dagegen werden bei der geringsten Veranlassung, z. B. wo Gürtel und Borten aufgesetzt sind, immer kleine feine Fältchen angegeben. Das Gewand ist immer hell, meistens weiß und war wohl aus Leinwand gedacht; der Umlegekragen ist immer dunkel, meistens rötlich gefärbt. Die Borten sind in roten, rotbraunen, schwarzen und weißen Farben gehalten und sind mit den der Webekunst geläufigen Motiven (Arabesken, Wellen- und Zackenlinien, Punktreihen, Strahlenornamenten und dem Motiv des „laufenden Hundes") verziert. Der Gürtel wird an den wenigen Exemplaren, wo er sichtbar ist, durch

---

[1]) F. Weege, Oskische Grabmalerei, Jahrbuch 1909 S. 99—162 Taf. VII—XII.

[2]) A. a. O. S. 162 Anm. 56. Herr Dr. Weege war so freundlich, schon damals auf die von mir geplanten Untersuchungen hinzuweisen.

[3]) Die zipfelige Mantelform kommt besonders an unteritalischen Terrakotten vielfach vor. Vgl. Winter, Die Typen der figürlichen Terrakotten I 114; 163, 3.

[4]) Ungegürtet sind unter den von Dr. Weege angeführten Exemplaren Nr. 1 *b*, 30 *a*. Beide sind einfacher gekleidet und scheinen Dienerinnen zu sein.

[5]) Vgl. Nr. 1 *a* und *b*, 3, 10, 18, 19 *a*, 23, 25 *b*, 39 *b*. Ohne einen vertikalen Mittelstreifen, bloß um den Halsausschnitt mit einer Borte besetzt, s. Nr. 20; mit einer in gebogener Linie aufgesetzten Borte neben dem vertikalen Mittelstreifen s. Nr. 20 a. a. O.

Farbe und Zeichnung immer als Metallarbeit dargestellt[6]). An einem Grabgemälde scheint er aus schuppenartigen, kleinen Goldplättchen zusammengestellt zu sein (Nr. 1); an einem anderen sieht er wie Silberblech aus (Nr. 30 *b*); an einem arg beschädigten und verloren gegangenen Exemplar mußte der Gürtel — der Beschreibung nach — aus Goldblech gedacht sein (Nr. 43) und die gelbroten Farbenreste an einem Brustbilde an der Stelle, wo der Gürtel sitzen sollte, sollen wohl auch einen Gürtel aus rötlichem Gold vorstellen (Nr. 19). Auch durch die Art, wie der Gürtel, steif und fest, ohne sich der Gestalt anzuschmiegen, unterhalb der Brust sitzend, dargestellt wird, gibt der Maler zu erkennen, daß auch der Damengürtel wie der zur oskisch-samnitischen Kriegsrüstung gehörige Männergürtel, aus Metall hergestellt war[7]). Auch die übrigen Schmuckgegenstände, Ringe, Armbänder, Schnallen, Ohrgehänge und Halsketten, sind in Metallfarben wiedergegeben; zwischen den einzelnen Bestandteilen des Halsschmuckes aber, die teilweise den Hals eng umschließen, teilweise tief auf die Brust herunterhängen und ihrer Farbe nach Perlen, Gold- und Silbergehänge vorstellen sollen, sind auch dunkelrote Streifen mit verflochten, die sicherlich Bänder vorstellen sollen und deren lebhafte Farbe gut zu dem Ton der schwarz-weiß-roten Farbenharmonie der Bekleidung paßt. Gewöhnlich ist am Halse ein eng angepaßtes breites Band oder mehrere schmale Bänder nebeneinander angebracht, doch kommt zuweilen auch unter den tiefhängenden Ketten und Perlen ein roter Streifen vor[8]).

Eine weitere Eigentümlichkeit des oskischen Frauengewandes, die schon in das Gebiet der Schneiderei gehört, wird wohl ebenfalls durch die Verschiedenheit des Materials bedingt. Wir sehen nämlich an einem Grabgemälde, wo die Dame mit ihrer Dienerin bei der Toilette dargestellt ist (Nr. 1 *a*), daß der vertikale Mittelstreifen am Kleide der Dame oberhalb des Gürtels noch nicht befestigt ist und ihr in den Schoß herunterhängt; die Borte scheint also nicht fest aufgenäht gewesen zu sein und mußte beim Ankleiden immer wieder befestigt werden. Dr. Weeges Erklärung dafür, daß die Borte darum nicht fest aufgenäht werden konnte, weil sie zum Verdecken des beim engen Gewande nötigen langen Schlitzes diente, scheint mir deswegen nicht ganz entsprechend zu sein, weil der Schlitz unter der Borte auch dann ganz gut zugemacht werden konnte, wenn sie fest aufgenäht war. Dieses anscheinend schwerfällige Verfahren, daß die Borte immer nur provisorisch befestigt wurde, mußte sicherlich einen triftigeren Grund haben, der durch die Eigenart der Kleidung, wohl durch die Verschiedenheit des Materials bedingt war. Da nämlich die hellen Linnenkleider oft gewaschen und gereinigt werden mußten, während die farbigen, kostbaren, seiden-, vielleicht auch golddurchwirkten Borten das häufige Reinigen nicht nötig hatten, es vielleicht auch nicht gut vertrugen, mußte dafür gesorgt werden, daß die Borten leicht entfernt und wieder aufgesetzt werden konnten. Über die Art der Befestigung geben uns die Grabgemälde keinen genügenden Aufschluß, wahrscheinlich weil sie meistens unsichtbar, durch die Borten verdeckt, geschah. Nur an einem einzigen Grabgemälde sind, nach Dr. Weeges Beobachtung, zwei Reihen kleiner, weißlicher Knöpfe zu sehen (Nr. 43), und zwar nicht nur am vertikalen Mittelstreifen, sondern an sämtlichen Borten des Gewandes; es scheint also, daß nicht nur der zum Verdecken des Schlitzes dienende Mittelstreifen, sondern sämtliche Borten abnehmbar waren[9]).

---

[6]) Da ein Teil der Grabgemälde Brustbilder darstellt und der untere Bildrand oft sehr beschädigt ist, sind die Darstellungen, an denen der Gürtel sichtbar ist, verhältnismäßig selten.

[7]) Vgl. die von Dr. Weege der Analogie halber angeführte Terrakottafigur, Fig. 25 a. a. O.

[8]) Vgl. den Halsschmuck von Nr. 1, 10, 18, an welchem nur goldene Ketten und Perlen dargestellt sind, mit den mit roten Bändern verflochtenen Kolliers von Nr. 20, 22, 23 und dem nur aus roten Bändern bestehenden Halsschmuck von Nr. 3, 8 und 19 *a*, *b*.

[9]) Daß die Verwendung kleiner Knöpfe zum Schließen des Schlitzes zu der Zeit gebräuchlich war,

Auch der Kopfputz der oskischen Tracht besteht aus verschieden gearteten und doch harmonisch zusammenwirkenden Elementen. Der Hauptzweck der aus Haube, Mütze und Schleier bestehenden Kopfbedeckung scheint die Verhüllung des Haares zu sein, von welchem nur je ein kleines, wohlgepflegtes, glänzend schwarzes Büschel an der Schläfe sichtbar ist. Daß wir aber das Verstecken des Haares nicht dem Mangel an Gefallsucht zuzuschreiben haben, sondern daß wir es vielmehr mit einem geradezu raffinierten Griff der Toilettekunst zu tun haben, das zeigt sich nicht nur an der Wohlgepflegtheit des kleinen Haartuffes, dessen glänzend schwarze Farbe den weiß-roten Teint der oskischen Damen sehr vorteilhaft zur Geltung bringt, sondern auch an der harmonischen Gesamtwirkung des aus verschiedenen Elementen bestehenden Kopfputzes. Die hohe Mütze oder Kappe, die immer steif aussieht und wahrscheinlich ein festes Untergestell hatte, das mit Zeug überzogen wurde, wird tief in die Stirn gedrückt und schmiegt sich eng der Form des Kopfes an. Deshalb mußte die unter der Mütze steckende Haube ebenfalls sehr eng sein, um das Haar unter der engen Mütze fest zusammenhalten zu können. Da sie nicht dekorativen Zwecken diente und zum Zusammenhalten des Haares durchaus notwendig war, müssen wir deren Vorhandensein auch dort annehmen, wo sie durch Mütze und Schleier verdeckt wird oder durch die Unscheinbarkeit ihres Materials sich nicht bemerkbar macht. Oft mochte es wohl eine einfache Netzhaube aus Seide in der Farbe des Haares oder aus Haar geknüpft sein. Auch sieht sie an manchen Exemplaren, wo sie in der Farbe vom Haare absticht, oft netzartig aus und die Hauben an den beiden Capuaner Grabgemälden, die der Beschreibung nach aus schwarz-rot karriertem Stoff sein sollen, werden sicherlich aus dickem, rotem Faden geknüpfte Netzhauben sein, die über das schwarze Haar gelegt — in der ungeschickten Ausführung des Malers — wie karrierte Tücher aussehen (Nr. 21, 22). Als Kopfputz tritt die Haube nur an einem einzigen Grabgemälde auf, wo sie einen breiten, steifen Rand hat und an der Schläfe mit einer Rosette verziert ist (Nr. 3). Dieses vereinzelte Exemplar, das einen Übergangstypus zwischen Haube und Mütze vorstellt und das darum diese eigentümliche Form annimmt, um die hier fehlende Mütze zu ersetzen, unterscheidet sich von der richtigen Mütze dadurch, daß sie viel flacher ist und nicht in die Stirn gedrückt, sondern am Hinterkopf getragen wird. Dazu paßt auch die ungewöhnliche Anordnung des Schleiers, der auch am Hinterkopf aufgesteckt ist und von welchem ein polsterartig sich wölbender Zipfel nach vorn gezogen ist.

Von den verschiedenen Abarten der Mütze scheint die hohe, sich nach oben leicht verjüngende, in horizontale Streifen geteilte Form die beliebteste gewesen zu sein; meistens ist sie dreiteilig (Nr. 1, 19, 20, 22), selten fünfteilig, zuweilen auch zweiteilig, mit einem vorkragenden Oberteil (Nr. 10). Auch die Dame am Capuaner Grabgemälde mit dem breiten, roten Stirnband scheint eine hohe Mütze zu tragen, die jedoch von dem ganz nach vorn gesteckten Schleier bis auf den unteren Rand verdeckt wird (Nr. 21); doch sieht man an dem hohen Aufbau des Schleiers, daß darunter eine Mütze stecken muß; auch mag wohl der Maler mit den am hellgrauen Schleier unregelmäßig angebrachten Streifen das Durchschimmern der roten Mütze und des Kragens gemeint haben. Rot und schwarz sind auch die beliebten Farben der Kopfbedeckung; an der Mütze sind die horizontalen Streifen abwechselnd schwarz und rot; dagegen ist der Schleier beinahe immer hell, weiß oder hellgrau und nur ausnahmsweise dunkel gefärbt. Der lange, weite Schleier zeigt nur in der Anordnung eine große Mannigfaltigkeit. Gewöhnlich wird er in die Mitte der Mütze gesteckt, von wo

---

sehen wir an einem sehr bekannten Vasenbilde (S. Reinach, Peintures de vases, Millin 44), wo ein Knabe in einem engärmeligen Untergewand und einem kurzen, engen, ärmellosen Obergewand dargestellt ist; an der dunklen vertikalen Borte, die den bei dem engen Gewand nötigen langen Schlitz verdeckt, sind kleine weiße Knöpfe angebracht.

er in reichen Falten auf den Rücken niederwallt, manchmal auch nach vorn gezogen wird, so daß die Mütze bis auf einen schmalen Rand über der Stirn ganz verdeckt wird (siehe oben). Manchmal wird der Schleier in der Art aufgesteckt, daß ein kleiner Zipfel frei bleibt, welcher entweder schleifenartig die Mütze überragt (Nr. 10, 18, 19) oder auch als ein kleiner polsterartiger Aufsatz nach vorn gezogen wird (Nr. 3). Der Stoff des Schleiers sieht an den Darstellungen meistens weich und fein, manchmal auch durchsichtig aus; die schleifenartig aufrechtstehenden Zipfel scheinen dagegen steif zu sein und mußten entweder gestärkt oder gefüttert sein; der polsterartige rundliche Aufsatz war sicherlich ebenfalls gefüttert. Daß das Haar unter der engen Mütze sehr glatt und fest zusammengekämmt werden mußte, um aus dem Wege geschafft zu werden, können wir auch an den Grabgemälden sehen, an welchen einfacher gekleidete Frauen, wohl Dienerinnen ohne Mütze und Schleier, anscheinend „barhäuptig" dargestellt sind. Ob sie nun wirklich vom Maler barhäuptig gemeint waren oder das Haar von einer kaum sichtbaren dünnen Netzhaube zusammengehalten wurde, können wir an diesen arg beschädigten Malereien nicht mehr sicher erkennen; wir sehen nur so viel, daß das Haar perückenartig, wie eine feste, glatte, dunkle Masse sich der Form des Kopfes anschmiegt und sich kaum ein Löckchen davon loslöst (Nr. 1 *b*, 8, 19 *b*, 30 *a*, *b*, 39).

II.

Die Eigenart der oskischen Frauentracht an diesen Grabgemälden zeigt sich weniger in den Grundformen als in der Weiterentwicklung dieser Formen und der eigenartigen Zusammenstellung der einzelnen Bestandteile. Das hemdartige Gewand und der einfache Schulterkragen gehören zu den elementaren Bekleidungsformen der Menschheit überhaupt und kommen bei den meisten Völkern des Altertums, aber nirgends in dieser besonderen Anwendung und Zusammenstellung vor. In der ägyptischen Tracht bleibt das hemdartige Gewand immer ganz einfach; bei den prachtliebenden Völkern Asiens wird es immer als Untergewand verwendet; in der sogenannten mykenischen Kultur wird dessen Gebrauch auf den Totenkult und die sakralen Funktionen beschränkt, während die profane Tracht einem prinzipiell verschiedenen Geschmack huldigt. Der einfache Umlegekragen der oskischen Frauentracht hat bei den anderen Völkern ebenfalls eine abweichende Form und Bedeutung. Der runde Schulterkragen der Ägypter ist vorn ganz geschlossen und bedeckt den tiefen Ausschnitt des Hemdes. Dem ägyptischen ähnlich ist der steife Kragen mancher mykenischen Idole; der ebenfalls geschlossene Schulterkragen mancher asiatischen Völker ist dagegen etwas länger und der vorn mit einer Schnalle befestigte, flatternde persische Kandys steht im Prinzipe der griechischen Chlamys viel näher und erinnert nur durch die Art der Befestigung an den oskischen Kragen. Auch die einzelnen Bestandteile der Kopfbedeckung sind den Trachten anderer Völker ebenfalls geläufig, unterscheiden sich aber teils durch gering scheinende Abweichungen in der Form, teils durch die Art, wie sie getragen werden. Mütze und Haube sind viel enger als die der anderen Trachten und schmiegen sich fest der Form des Kopfes an; der Schleier zeichnet sich nur durch die Mannigfaltigkeit der Anordnung aus.

Prinzipiell steht die oskische Frauentracht von der griechischen am meisten entfernt. Der oskische Gewandstil hat etwas Selbständiges, in sich Abgeschlossenes; der griechische zeigt einen freien Faltenwurf, der sich den Formen und Bewegungen der Gestalt unterordnet. Nur die Bortenverzierung ist es, die manchmal zu ganz oberflächlichen Analogien Veranlassung gibt, trotz der verschiedenen Bedeutung, die ihr in den beiden Trachten zukommt.

Diese prinzipiellen Unterschiede müssen uns zum Anhaltspunkte dienen, wenn wir die spärlichen Spuren der oskischen Frauentracht an den unteritalischen Denkmälern verfolgen wollen, da besonders an den Vasenbildern die Auswahl oskischer Elemente dadurch erschwert wird, daß sie immer mit griechischen und anderen fremden Motiven vermischt, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt vorkommen. Der nach griechischen Vorbildern arbeitende

Vasenmaler, der überhaupt wenig Stilgefühl gehabt haben mußte, da er oft einander sich widersprechende Elemente in seinen Darstellungen zusammenbrachte, konnte auch keinen Sinn für die innere Konsequenz des Bekleidungstiles haben und so ist es kein Wunder, daß er sich recht grobe Widersprüche auch in dieser Hinsicht zuschulden kommen ließ und auf den Vasenbildern oft eine eigentümliche Stilmischung der Trachten vorkommt, wie sie das wirkliche Leben sicherlich niemals geboten hat. Besonders wird gegen Stil und Geschmack durch die unmotivierte Anwendung des Bortenbesatzes gesündigt, indem die auf „oskische" Manier angewendete Borte mit dem freien Faltenwurf des griechischen Gewandstiles in Widerspruch gerät. Oft sind die Vasenmaler nicht einmal imstande, einen scheinbaren äußerlichen Ausgleich zustande zu bringen und oft hört die Bortenverzierung ohne jeden anderen Grund als die Unmöglichkeit der Weiterführung auf oder wird in eine unmögliche Linie verschoben. Von den zahlreichen Fällen soll beispielsweise nur ein unteritalisches Vasenbild[10]) angeführt werden (Abb. 122), an welchem dieser Mangel an Verständnis besonders klar zutage tritt. Es ist eine Gruppe nackter Jünglinge und Eroten und bekleideter Frauen in zwei übereinander stehenden Reihen dargestellt. Die Frauen tragen alle einen langen, dünnen Chiton, der oben unterhalb der Schulter, am oberen Armansatz durch je einen Knopf zusammengehalten wird; an der Brust sind auf jeder Seite ebenfalls je zwei Knöpfe angebracht, die hier keinen rechten Sinn haben; ebenso sinnlos scheint es, daß der vom Halsausschnitt bis zum Rocksaum reichende dunkle vertikale Mittelstreifen gerade an dieser Stelle, zwischen den Knöpfen, aufhört und unten wieder weitergeführt wird; denn die leichten Querfalten des



122: Von einem Henkelnapf aus Bari.

Chitons, die sich von Schulter zu Schulter ziehen, können die Borte doch unmöglich gänzlich verdeckt haben. Wahrscheinlich hat sich der Maler nichts weiter dabei gedacht, sondern hielt es nur nicht der Mühe wert, einen Ausgleich zwischen dem Faltenwurf und der Bortenverzierung herbeizuführen.

Außer den zahlreichen Vasendarstellungen, an welchen stark entstellte „oskische" Motive vereinzelt auftreten, finden sich auch solche, an denen die Grundformen der Tracht klarer auftreten. Ganz oskisch mutet uns z. B. das Festgewand der Flötenspielerin an einem kampanischen Glockenkrater an[11]) (Abb. 123), obwohl der Kopfputz ganz griechisch ist und der

[10]) Ein henkeliger Napf aus Bari, Berlin, Altes Museum, Nr. 3383. — Für die freundliche Bewilligung der aus den Berliner kgl. Museen stammenden Photographien bin ich besonders Herrn Dr. R. Zahn zu größtem Danke verpflichtet.

[11]) S. die Beschreibung: K. Masner, Die Sammlung antiker Vasen und Terrakotten im k. k. österreichischen Museum. — Die Bewilligung zur photographischen Aufnahme und Publikation verdanke ich der Güte der hochverehrten Direktion des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der ich dafür auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank wiederhole.

Umlegekragen fehlt. Das aus dünnem, hellem Stoffe gedachte lange, mäßig weite Gewand hat die kurzen, enganliegenden Ärmel, den runden tiefen Halsausschnitt und den charakteristischen Bortenbesatz der Oskertracht. Ähnlich, aber etwas weniger stilvoll ist das lange schleppende Gewand der Mänade auf dem von Dr. Weege angeführten Vasenbild[12]), mit dem besatzlosen, hohen Halsausschnitt und der gewöhnlich apulisch genannten Haube, aus der das Haar „flammenartig" hervorflattert.



123: Bild eines kampanischen Glockenkraters.

Auf einem Kumaner Vasenbild[13]) finden wir beinahe alle Bestandteile der Oskertracht, sogar den Umlegekragen, der nicht zu den unbedingt notwendigen Kleidungsstücken zu gehören scheint, da er manchmal auch an den Grabgemälden fehlt. Dargestellt ist ein den oskischen Grabgemälden geläufiges Motiv. Eine Frau, die, mit Krug und Becher in der Hand, einem Krieger zu trinken gibt, trägt ein langes, enges, faltenloses Gewand, das von einem breiten, harten Gürtel zusammengehalten wird und an welchem der vertikale Bortenbesatz auf der Seite in einer gebogenen Linie entlang läuft, so wie es an einem Capuaner Grabgemälde ebenfalls vorkommt[14]). Der kurze, breite Schulterkragen ist zwar etwas heller gefärbt und etwas weicher und faltenreicher dargestellt, als die an den oskischen Grabgemälden dargestellte Art, ist aber doch damit eng verwandt. Auch die hohe, steife, sich nach oben leicht verjüngende Mütze ist nach oskischer Art tief in die Stirn gedrückt und an der Stelle der Haartoupets mit einer Rosette verziert; die Haube ist nicht sichtbar, auch der Schleier fehlt. An einer ähnlichen Darstellung auf einem Kumaner Vasenbild[15]) trägt die vor dem Krieger stehende Dame auch eine ähnliche hohe, sich verjüngende Mütze, ohne Haube und Schleier; auch die Rosette an der Schläfe fehlt. Der Mantel, den die Dame um die Schultern trägt, scheint auch einen oskischen Schnitt zu haben und sieht nur darum hier etwas anders aus, beinahe wie eine Jacke,

[12]) S. Reinach, Peintures de vases, Millin I 36.

[13]) S. Monumenti Lincei XXII 2 (E. Gabrici, Cuma) tav. XCVI.

[14]) Vgl. Weege, Oskische Grabmalerei, Nr. 20.

[15]) S. Monumenti Lincei XXII 2 tav. XCV.

weil wir ihn von der Seite zu sehen bekommen, weil die Dame den Arm hebt.

Eine auffallende Analogie mit der oskischen Kopfbedeckung zeigt ein kampanisches Vasenbild, auf dem eine „spinnende Aphrodite“ nach links sitzend mit dem Wollkorb und dem Rocken dargestellt ist[16]) (Abb. 124), deren



124: Von einer kampanischen Vase in Berlin.

auffallend weiter, faltenreicher, weitärmeliger Chiton eng um ihre Beine gewickelt ist, wahrscheinlich, damit sie bei der auf dem Knie vorzunehmenden Wollarbeit durch die Falten des Gewandes nicht gestört werde. Auf dem Kopfe trägt sie eine fünfteilige hohe Mütze, unter der an der Seite eine eng anliegende, mit einem breiten Bande versehene Haube und an der Schläfe ein lockiges Haartoupet zum Vorschein kommt; nur der Schleier fehlt, um den oskischen Kopfputz zu vervollständigen, und die kleine, hoch über der Stirn stehende kleine Locke mutet uns etwas fremd, beinahe „mykenisch“ an.

An einem aus der Basilikata stammenden, die beliebte Genreszene der oskischen Grabmalerei darstellenden Vasenbilde sehen wir unter den in griechischem Stil bekleideten Frauen, die den Kriegern zu trinken geben, eine Dame, deren Kopfputz entschieden oskisch ist[17]). Die Anordnung des reich wallenden, hoch aufgebauschten Schleiers, welcher von der darunter steckenden hohen Mütze nur einen schmalen Rand und an der Schläfe den kleinen Haartuff freiläßt, erinnert an den Kopfputz des Capuaner Grabgemäldes, an dem von der Mütze ebenfalls nur ein wie ein schmales Stirnband aussehender Streifen sichtbar ist.

Über die Art, wie das Haar unter dem Kopfputz getragen wurde, gibt uns ein Kumaner Vasenbild Aufschluß[18]), auf dem wir ein barhäuptiges Mädchen dargestellt sehen (Abb. 125), deren Haartracht viel Ähnlichkeit mit der der „barhäuptigen“ Damen der oskischen Grabgemälde zeigt; nur daß an unserem Vasenbild das Haar etwas unordentlich aussieht. Es ist ein Gelage in der gewöhnlichen Art, mit zwei Klinen und darauf liegenden Jünglingen, dargestellt. Die Mitte des Bildes nimmt ein Liebespaar, ein liegender Jüngling mit einem auf seinem Schoß sitzenden Mädchen ein; am linken Bildrande steht eine Flötenspielerin, am rechten ein nackter, kleiner Schenkjunge. Die Jünglinge und das sitzende Mädchen sind nur unterhalb der Hüften in einen Umhang gehüllt; die Flötenspielerin trägt einen griechischen Chiton und eine geschmackvolle Frisur, mit lose flatternden Bändern, wie oft auf süditalischen Vasenbildern. Das sitzende Mädchen scheint

---

[16]) S. Beschreibung: Furtwänglers Vasenkatalog der Berliner kgl. Museen. Für die Bewilligung der photographischen Aufnahme sei Herrn Dr. Robert Zahn auch hier herzlicher Dank abgestattet.

[17]) S. S. Reinach, Peintures de vases, Millingen 53. Vgl. auch ebenda Millin I 41: Ein apulisches Vasenbild, an welchem eine Frau zwischen zwei Kriegern dargestellt ist; ihr Kopf ist in einen Schleier gehüllt, ein kleiner Haartuff an der Schläfe zu sehen.

[18]) S. Monumenti Lincei XXII 2 tav. XCIII.



125: Bild eines kumanischen Kraters (nach Monumenti dei Lincei XXII tav. XCIII).

den Kopfputz abgelegt zu haben; das halblang geschnittene, in einzelne Büschel glatt gekämmte Haar ist dadurch etwas in Unordnung geraten, schmiegt sich aber so eng dem Kopfe an, wie wir es unter dem engsitzenden, oskischen Kopfputz vermuten müssen und wie wir es — nicht mehr ganz deutlich erkennbar — an den etwas glatter gekämmten „barhäuptigen" Frauen der oskischen Grabgemälde sehen (Nr. 1 *b*, *d*, 19 *b*, 30 *a*, *b*, 39); sogar die kleine, abstehende Haarlocke, die wir am Hinterkopfe des Mädchens an unserem Vasenbilde sehen, finden wir an der Frisur einer der „barhäuptigen" Frauen wieder (Nr.19), und daß der Kopfputz, den das Mädchen abgelegt haben mußte, sicherlich oskisch war, sehen wir an der allerdings etwas unordentlich gewordenen, aber immerhin sorgfältig frisierten Locke an der Schläfe, die in scharfem Gegensatz zu dem glatt gekämmten, übrigen Haare steht. Daß bei den barhäuptigen Frauen der Grabgemälde die Locke an der Schläfe fehlt, darf uns nicht weiter stören, da es immer einfacher gekleidete Frauen sind, die mit einem Korb oder Trinkgefäß in der Hand zur Bedienung ihrer Herrschaften etwas abseits stehen. Vielleicht war die Einfachheit ihrer Haartracht nicht nur durch die Bescheidenheit ihrer Stellung, sondern auch durch andere, praktische Forderungen bedingt. An unteritalischen Denkmälern sehen wir oft, daß die Frauen nach der auch heute in vielen südlichen Gegenden gebräuchlichen Art Körbe und Gefäße auf dem Kopfe tragen und darunter zur Stütze einen runden oder ringförmigen, polsterartigen Untersatz, eine τύλη, aufsetzen[19]); dazu gehört aber eine möglichst einfache Haar-

[19]) Auch in vielen Gegenden Ungarns tragen die Frauen einen ringförmigen Polster als Untersatz für Gefäße und Körbe, die auf dem Kopfe getragen werden; die ungarische Bäuerin trägt auf diese Art das ganze Mittagessen während der Arbeitszeit ihrem Manne auf dem Felde nach.

tour, um dem mit oder ohne Polster getragenen Gegenstand auf dem Kopfe einen möglichst festen Sitz zu sichern[20]). Die einfach gekleideten und einfach friesierten Frauen trugen wohl auch die verschiedenen Gegenstände, die sie zum Gebrauch in der Hand bereit halten, auf dem Kopfe herbei; auf einem der Grabgemälde sehen wir auch ein Mädchen mit einem nicht mehr deutlich erkennbaren Gegenstand auf dem Kopfe, neben zwei Kämpfern stehend, denen sie wahrscheinlich einen Labetrank bringt (Nr. 42).

III.

Aus den Darstellungen dieser mit den oskischen Grabgemälden ungefähr gleichzeitigen unteritalischen Denkmäler können wir folgern, daß die Oskertracht zur Zeit, als griechische Kunst und Kultur in ganz Unteritalien schon vorherrschend waren, nicht bloß auf den Totenkult beschränkt sein konnte, der ja bekanntlich immer am Althergebrachten festhält, sondern auch im Alltagsleben sich neben der griechischen Tracht behauptete. In welchem Verhältnisse die beiden Trachten zueinander standen, welche Gebiete sie beherrschten, geht aus den Denkmälern nicht hervor; daß sie aber immer nur nebeneinander bestehen konnten, so lange die eine von der anderen nicht verdrängt wurde und sie einander nicht beeinflussen konnten, geht aus der Verschiedenheit ihres Stiles hervor und ist aus den mißlungenen Versuchen der Vasenmaler, sie ineinander zu verschmelzen, auch zu sehen. Der eigenartige, in sich abgeschlossene Gewandstil der Osker war wohl überhaupt nicht dazu geeignet, sich mit einem anderen Gewandstil verschmelzen zu lassen und so steht er den Trachten der beiden anderen bedeutenderen Kulturkreise Italiens, sowohl der etruskischen wie der römischen Tracht, fremd und isoliert gegenüber.

Der charakteristische Zug der Etruskertracht, soweit er sich an den mit orientalischen und griechischen Motiven stark durchsetzten Darstellungen feststellen läßt, ist die Neigung zu üppigem Faltenwurf und übertriebener Pracht. Unter dem Einflusse dieser sich bei den Etruskern auf jedem Kulturgebiete geltend machenden barocken Geschmacksrichtung entwickelt sich aus den einfachen Grundformen der Tracht ein phantastischer Bekleidungsstil; aus dem hemdartigen, einfachen Gewand der Urtracht, wie es an manchen liegenden Sarkophagfiguren entgegentritt, wird das an den Wandmalereien vielfach dargestellte faltenreiche, flatternde Schleppkleid; aus dem von den Griechen übernommenen Umlegetuch wird ein vielzipfeliger, phantastisch umgelegter Schal, und die den asiatischen und ägyptischen Mützen ähnliche Kopfbedeckung, der Tutulus, bekommt auch einen Stich ins Barocke.

Die Römertracht ist, sowohl in ihrer ursprünglichen Einfachheit als später in ihrer oft geschmacklosen Prunksucht, durch ihre plumpen Grundformen und ihren schweren Faltenwurf von der raffiniert einfachen Eleganz der Oskertracht noch weiter entfernt. Deshalb wendet sich wohl die römische Damentracht, als sie in ihrer Weiterentwicklung die ganze, dazumal bekannte Welt nach neuem Material und neuen Motiven absucht, nie an die ihr örtlich naheliegende Oskertracht, um ihre Abwechslungssucht zu befriedigen. Die Römerin verhüllt entweder vollständig ihre Gestalt mit dem schwerfälligen Faltenwurf ihrer Gewandung oder trägt sie unter den durchsichtigen Geweben allzu offen zur Schau. Der eigenartige Reiz der Oskertracht zeigt eine pikante Mischung zweier verschiedener Bestrebungen, die sich nie in das Übertriebene verirrt. Wäh-

[20]) Helbig, Museo Barracco: Idrofora di rosso antico: Ein Mädchen, das ein Gefäß mit einem (nach Helbig aus Leder verfertigtem) polsterartigen Untersatz auf dem Kopfe trägt und einen lang wallenden Schleier hat. Auch an einem Vasenbild des Museo Campano sehen wir ein Mädchen mit einem Polster und Korb auf dem Kopfe in einer Grabszene dargestellt, Vasi campani figurati, Scaff. 7. — Boll. Nap. II, tav. III, p. 57. Eine Vase aus der Basilikata, Poseidon und Amymone vorstellend; Amymone hat die linke Hand durch einen ringförmigen Polster gesteckt.

rend nämlich das feine Linnengewand die schlanken Formen der Taille und der Hüften etwas erraten läßt, werden die Umrisse der Schultern durch den steifen Umlegekragen ganz verhüllt; und während der tiefe Ausschnitt des Gewandes Hals und Brust offen läßt, werden diese Körperformen doch teilweise von den schweren Gehängen, Bändern und Ketten beinahe verdeckt. Durch die Verschiedenheit der einzelnen Bestandteile der Tracht läßt sich auch der scheinbare Widerspruch in der Körperbildung der oskischen Damen erklären, daß nämlich der Brustkorb im Verhältnisse zur ganzen Figur ungewöhnlich hoch gewölbt und stark entwickelt erscheint[21]). Die dadurch entstandene scheinbare Ungleichheit der Proportionen wird durch den hohen Kopfputz und den lang herabwallenden Schleier teilweise ausgeglichen, so daß Hals und Schultern doch nicht gedrungen erscheinen.

Die Verschiedenheit des oskischen und römischen Geschmackes zeigt sich noch mehr in der Haartracht. Der Römerin der späteren Zeiten kommt es hauptsächlich darauf an, einen möglichst üppigen Haarwuchs zu zeigen und künstliche Haartouren zu erfinden; das Haar wird nur bei besonderen Gelegenheiten oder zur Schonung, z. B. auf der Straße, auf Reisen usw., mit dem Schleier verhüllt. Die oskische Dame läßt nur einen kleinen Haarbüschel frei und erreicht durch den pikanten Gegensatz der schwarzen Locke und des blühenden weiß-roten Teints im Rahmen der ebenfalls schwarz-weiß-rot gefärbten geschmackvollen Kopfbedeckung einen viel reizvolleren Effekt als die oft geschmacklosen Haartürme der römischen Damen. Welchen Veränderungen immer die Modefrisur der römischen Damenwelt unterworfen ist, nie läßt sich der geringste Anklang an oskischen Geschmack finden[22]).

Ob nun dieser eigenartige, in sich abgeschlossene, oskisch genannte Gewandstil örtlich auf das enge Gebiet, aus welchem die Grabgemälde stammen, beschränkt war oder, wie wir aus den an anderen unteritalischen Denkmälern gefundenen Spuren vermuten dürfen, ursprünglich einem größeren Kulturkreis angehörte, aus welchem er nach und nach durch den griechischen und römischen Gewandstil verdrängt wurde, läßt sich aus dem vorhandenen Material ebensowenig sicherstellen, als sich eine zeitliche Abgrenzung vornehmen läßt. Daß diese Tracht die Urtracht der samnitisch-oskischen Völker veranschaulicht, sehen wir daraus, daß sie sich an den wahrscheinlich unter etruskischem Einfluß entstandenen Grabgemälden[23]), zu der Zeit, als schon ganz Unteritalien von griechischem Geschmack durchsetzt war[24]), in ihrer Stilreinheit behauptete; daß sie aus dem Alltagsleben auch noch nicht ganz verdrängt war, zeigen uns die gleichzeitigen Vasenbilder. Mit welcher Berechtigung wir sie „oskisch" nennen dürfen, ob wir sie nicht vielmehr als die unteritalische Urtracht betrachten sollten, darüber fehlt uns vorläufig jeder Anhaltspunkt[25]).

Budapest, April 1915.

MARGARETE LÁNG

---

[21]) Dr. Weege bemerkt auch bei Fig. 23, daß „die Brust auffallend stark" ist.

[22]) S. R. Steininger, Die weiblichen Haartrachten im ersten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit. München 1909.

[23]) Über den Ursprung der Grabgemälde s. a. a. O. Die an dem Stil der Grabmalereien bemerkbaren etruskischen Züge haben jedoch nichts mit dem Stil der Gewandung zu tun.

[24]) Über die Gräzisierung Unteritaliens vgl. O. Montelius, Die vorklassische Chronologie Italiens, Stockholm 1912. — Über Kampanien: E. Gabrici, Cuma, Mon. Lincei XXII.

[25]) Daß sich diese Tracht lange noch gehalten hatte, nachdem sie aus den Darstellungen der Denkmäler verschwunden war, sehen wir aus vereinzelt auftauchenden Spuren. Beim festlichen Aufzuge am Triumphbogen von Benevent, also aus dem Anfange des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, tragen die römisch gekleideten Damen eine zwei- und dreiteilige Mütze mit vorkragendem Oberteil, s. S. Reinach, Répertoire des rel. I, p. 66, 4.

Die Zerstörung Pettaus durch die Goten.

In der historischen Literatur, der lokalen wie der allgemeinen, gilt es als Tatsache, daß etwa im Jahre 380 n. Chr. Poetovio = Pettau von den Goten zerstört wurde, wobei der arianische Bischof Valens dieser Stadt die Rolle eines Verräters gespielt hat[1]). Seit Aquilinus Julius Caesar in der Staats- und Kirchengeschichte des Herzogtums Steiermark I S. 209 f. die Begebenheit mit reicher Phantasie ausgeschmückt dem Publikum aufgetischt, wird seine Erzählung mit wenig Kritik immer wieder übernommen, und besonders Alois Huber, der an der Verwirrung historischer Fragen so viele Schuld hat, trug auch in diesem Einzelfalle (Geschichte der Christianisierung von Süddeutschland I S. 267) die Farben so bunt auf, daß selbst sein jüngster Gegner den erlösenden Weg nicht finden konnte. Konrad Schwach wendet sich in einer kritischen Studie: Der Verrat des Bischofs Valens von Pettau und die Zerstörung dieser Stadt im Jahre 380 (Zeitschr. des histor. Vereines f. Steiermark X 1912 S. 161 bis 180) mit guten Gründen gegen die bisherige Auffassung, „die Stadt Pettau sei im Jahre 380 infolge eines Streites um die bischöfliche Würde daselbst von den Goten zerstört worden" (S. 161), nimmt aber am Schlusse der Abhandlung (S. 177) doch wieder an, daß die offene Stadt Pettau von den Goten verwüstet wurde, während das eigentliche, durch Mauern geschützte Poetovio unversehrt blieb und weiter dauerte. Arbeiten über die erste christliche Periode der Alpenländer führten mich auch zu dieser Frage und brachten mir die Gewißheit, daß die Überlieferung die Goten überhaupt zu Poetovio in gar keine Beziehungen setzt, sondern lediglich eine ungenügende Interpretation der betreffenden antiken Autorenstelle die Mißverständnisse nach sich gezogen hat.

Der einzige Bericht steht in den Akten des aquileiensischen Konzils vom September des Jahres 381 n. Chr., welches Ambrosius bei Kaiser Gratian vor allem gegen die Arianer durchgesetzt hatte. Bischof Valerian von Aquileia führte den Vorsitz, Wortführer und tatsächlicher Leiter der Verhandlungen war aber Ambrosius. Daher auch das wenige, was von den Aktenstücken erhalten blieb, mit Recht später in den Nachlaß des Mailänder Bischofs aufgenommen worden ist: ein nicht ganz abgeschlossenes Verhör mit den beiden einzigen erschienenen Arianerbischöfen Palladius von Ratiaria und Secundianus (Ambrosii op. tom. V ed. Ballerini Sp. 241—261), ein Brief des Konzils an die Bischöfe Galliens, in dem die Verurteilung der beiden genannten mösischen Bischöfe mitgeteilt wird (ibid. Sp. 263 f.), ferner drei Briefe an die Kaiser Gratian, Valentinian II. und Theodosius. Im zweiten (ibid. Sp. 269—272 = ep. XI der Maurinerausgabe) bittet Ambrosius, an das Vorleben des zur Zeit verbannten römischen Gegenbischofs Ursinus anknüpfend, die Kaiser, allen Versuchen dieses Mannes, wieder Gnade

---

[1]) A. v. Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark I S. 132; Ljubša, Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau S 29 f.; Fr. Kauffmann, Texte u. Unters. zur altgerm. Rel. Gesch. I S. LI A. 2; Strakosch-Grassmann, Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn S. 128; L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme I S. 114 u. A. 4; O. Seeck, Geschichte des Unterganges der antiken Welt V S. 126 legt den im folgenden behandelten Brief des Konzils an die Kaiser so aus, daß die Pettauer den arianischen Bischof den Goten ausgeliefert hätten. — Während der Drucklegung hatte ich noch Gelegenheit, eine Erwiderung auf Konrad Schwachs Aufsatz einzusehen, die Prof. Dr. Aug. Stegenšek in der Zeitschrift des slowenischen Geschichtsvereines von Marburg (Časopis za zgodovino in narodopisje) X 1913 S. 1—7 veröffentlicht hat. Seine Interpretation der Ambrosiusstelle weicht gleich der von mir versuchten von Schwachs Darlegungen ab, in der rechtlichen Begründung von Ambrosius' Anklage stimmen wir nicht überein.

zu finden, sich ja zu verschließen, der dritte (ibid. Sp. 271—274 = ep. XII Maur.) enthält die Bitte um ein Konzil in Alexandria zur Ordnung orientalischer Kirchenstreitigkeiten. Für die Pettauer Frage kommt aber zunächst der erste Brief (ibid. Sp. 263—268 = ep. X Maur.) in Betracht, in dem die versammelten Väter den Kaisern für die Einberufung des Konzils danken, dann über die Verurteilung des Palladius und Secundianus berichten und beantragen, daß in deren erledigten Diözesen unter Mitwirkung von Abgesandten des Konzils rechtmäßige Bischöfe (*sancti sacerdotes*) nachgewählt würden. Darauf folgt der Fall eines Presbyter Attalus und des Pettauer Bischofs Valens. Ich gebe im folgenden den Text nach der Ballerini-Ausgabe, nachdem ich ihn an einigen Stellen wenigstens dank Mitteilungen Prof. H. Schenkls (Graz) aus dem kritischen Apparate verbessern konnte.

Attalum quoque presbyterum de praevaricatione confessum et Palladii sacrilegiis inhaerentem parilis sententia comprehendit. nam quid de magistro eius Juliano[1] *Valente dicamus? qui cum esset proximus, declinavit sacerdotale concilium, ne eversae patriae perditorumque*[2] *civium praestare causas sacerdotibus cogeretur. qui etiam torquem*[3] *ut adseritur et brachialis*[4] *impietate Gothica profanatos*[5] *more indutus gentilium ausus sit in conspectu exercitus prodire Romani, quod sine dubio non solum in sacerdote sacrilegium sed etiam in quocumque christiano est: et enim abhorret a more Romano, nisi forte sic solent idololatrae sacerdotes prodire Gothorum. moveat pietatem vestram sacerdotale nomen, quod ille sacrilegus infamat, qui etiam vocibus suorum, si qui tamen superesse possunt, nefandi sceleris arguitur. Certe domum repetat suam, non contaminet florentissimae Italiae civitates, qui nunc illicitis ordinationibus consimiles sui sociat sibi et seminarium quaerit suae impietatis atque perfidiae per quosque perditos derelinquere, qui episcopus esse nec coepit. nam primo Petavione*[6] *superpositus fuerat sancto viro Marco admirabilis memoriae sacerdoti, sed posteaquam deformiter deiectus a plebe est, qui Petavione esse non potuit, is nunc Mediolani post eversionem patriae dicamus*[7] *proditionem inequitavit.*[8]

[1] nur in der editio Romana 1587 || [2] so die handschriftliche Überlieferung, *proditorum que* nur in den Ausgaben Rom. und Mauriner || [3] *torque* Chifflet in seiner Vigiliusausgabe nach einem alten cod. Divionensis vielleicht dem Montpellier 310 saec. X || [4] *bracchialis* bezw. *brachiales* die maßgebenden Handschriften Parisin. 8907 saec. V, Montpellier 310 und Bodleianus Canonicianus eccl. 210 u. 229 saec. XIII || [5] *prophanatus* nur Parisinus 1758 saec. XII, *Gothica profanatus impietate* die Ausgaben || [6] *Patavione* gleichwertige Variante || [7] *ne dicamus* Mansi, Conc. ampl. coll. III p. 617 || [8] *latet* Mansi a. a. O.

Ambrosius vermißt also den Julianus Valens unter den vor die Synode zitierten Arianern. Gleich seinem Schüler Attalus und den mösischen Bischöfen hätte Valens seinen Irrglauben bekennen sollen. Im besonderen wird ihm zur Last gelegt, daß er seine Heimatstadt *evertit* und deren Bürger ins Verderben gebracht hat. Ferner weiß Ambrosius gerüchtweise (*ut adseritur*) von einer Provokation durch den Angeklagten, der sich mit Halskette und Armspangen nach Art heidnischer Gotenpriester vor römischen Soldaten öffentlich gezeigt hat. Das wäre nicht nur für einen Priester, sondern für jeden Christen ein Frevel (*sacrilegium*), und wenn schon seine Anhänger, deren es hoffentlich keine mehr gibt, ihn dessen zeihen, so mögen die Kaiser ihn deshalb verdammen. Als Mindestmaß der Strafe beantragt Ambrosius Verweisung in die Heimat und begründet dies damit, daß die blühenden Gemeinden Italiens — dabei meint er hauptsächlich Mailand — durch das Treiben des Valens besudelt werden, der nicht einmal das Recht hätte, Weihen vorzunehmen. Denn Valens war gar nie ein Bischof; bei der Wahl in Pettau hatte ihn zwar a n f a n g s die Gemeinde dem jetzt verstorbenen Bischof Marcus vorgezogen, hernach aber wurde er verjagt, und so hat er sich jetzt in Mailand nach der *eversio*, sagen wir dem Verrate seiner Heimatstadt breitgemacht. Soweit die Anklage des Ambrosius. Sie nimmt ihren Ausgang von der *eversa patria*, was am Ende mit anderem Ausdrucke Verrat genannt wird. Man übersetzte durchwegs „Zerstörung", ohne auf die Schwierigkeit zu achten, daß Ambrosius die

Heimkehr des Valens beantragt. Schwach hilft sich, wie schon gesagt, mit einer „Verwüstung" der Vororte. Doch gleichviel, allen scheinen barbarische Goten die Übeltäter zu sein. Davon ist zwar im Ambrosiustexte nichts erwähnt, doch da der nächste Klagepunkt auf Beziehungen des Valens mit den Goten anspielt, glaubte man um so leichter die Zerstörung den Goten zuschreiben zu dürfen, als die historischen Begebenheiten der dem Konzile unmittelbar vorangehenden Zeit einer solchen Annahme günstig waren. Nach der Schlacht von Adrianopel (378 n. Chr.) drangen nämlich die siegreichen Goten unter Alatheus und Safrax nach Pannonien vor und verwüsteten dort manche Städte; wir haben nähere Kunde von Mursa und der Vaterstadt des Hieronymus Stridon (Avellana S. 89 = Corp. script. eccl. Lat. XXXV; Hieronymus, de script. eccl. 135), Libanios (or. XXIV 15) nennt allgemein 25 ἔϑνη als Opfer der Goten; von einer Zerstörung Pettaus wissen die Quellen allerdings sonst nichts zu melden. Die Rolle des Verräters schien aber dem Valens durch den Vorwurf der *proditio* ganz klar von Ambrosius zugeteilt. Der Bischof hatte sich wie ein Heidenpriester geschmückt und sich so dem römischen Heere vor Pettau gezeigt (Schwach a. a. O. S. 176).

Wie sehr diese Kombination auf der Oberfläche bleibt, ergibt sich aber bald bei näherem Eingehen auf den Zusammenhang des Berichtes. Schon der Antrag des Ambrosius: Valens soll in die durch seine Schuld verwüstete und von ihm verratene Stadt nach kaum zweijähriger Trennung heimkehren, würde zumindest eine grobe Zumutung für die vielleicht am Konzile sogar vertretenen Pettauer darstellen.[2]) Denn Ambrosius und die Väter des Konzils glauben an des Valens Schuld und haben ja selbst die Ereignisse in Pettau zur Grundlage der Strafverhandlung gegen den Arianerbischof gemacht. Der Wortlaut des Briefes ist jedoch weder auf eine gründliche Zerstörung der Stadt noch auf eine teilweise Verwüstung zu deuten, er gibt vielmehr ein bei weitem weniger dramatisches Bild von den Vorgängen, die zu des Valens Vertreibung geführt haben. Wie in vielen Gemeinden zur damaligen Zeit war die Bischofswahl der Anlaß zu Zwistigkeiten. Zuerst fielen in Pettau die Stimmen der Mehrheit auf Valens und sein Gegenkandidat der Katholik Marcus unterlag. Doch bald erfolgte ein Umschwung, Valens wurde verjagt und Marcus tatsächlich zum Bischof eingesetzt. In den Tagen des Konzils war Marcus bereits verstorben (*admirabilis memoriae*). Daß die Arianer in einer katholischen Gemeinde wie Pettau, welche noch am Konzile von Serdica-Sofia im Jahre 343 durch ihren Bischof Aprianus wie die Vertreter Norikums für Athanasius gestimmt hatte, einmal Oberwasser erhielten, erscheint als Ergebnis der Tätigkeit des Valens. Er hat die Gemeinde verketzert, verdorben und verraten. Das wollen die Ausdrücke *evertere, perdere* und *proditio* besagen, ganz nach dem üblichen Sprachgebrauche[3]). Als eifriger Ketzer hat Valens den Kirchenfrieden Pettaus gestört und als solcher gehört er auf eine Stufe mit den verurteilten Bischöfen Palladius und Secundianus sowie dem Presbyter Attalus. Aber, worauf es Ambrosius bei seiner Klage ankommt, auch die öffentliche

[2]) Der Pettauer Bischof erscheint zwar nicht unter den Signataren des Konzils, doch kann Pettau durch einen der sieben Bischöfe, deren Diözese nicht genannt ist, oder durch den Presbyter und Legaten Euagrius vertreten gewesen sein; vgl. die Anmerkung der Mauriner Ambrosii op. V Sp. 261 A. 1.

[3]) *evertere, perdere* sind Ausdrücke für die Propaganda zum Abfall vom rechten Glauben, sie bezeichnen das Treiben des Teufels und der Sektierer: Cyprian epist. 60, 3 *neque enim quaerit diabolus illos quos iam subegit aut gestit evertere quos iam suos fecit.* Derselbe epist. 30, 3 *iam adhuc non tantum iaceant sed et cadant eversorum fratrum ruinae*; Priscillian, tract. I S. 8, 6 (Corp. scr. eccl. XVIII) *hi sunt qui dubios evertunt et ad perditionis suae excidia deducunt*; derselbe ähnlich S. 64, 4; Liber precum p. 10 (Corp. script. eccl. XXXV) *habentes ergo hi ... vermes Arrii adsistentem sibi regiam potestatem primum quidem per singulos in eversionem catholicae fidei et in exeidium sacrae religionis pro Arriana impietate contendunt.*

Ruhe hatte gelegentlich der Bischofswahl einen bedenklichen Stoß erlitten. Valens hat sich nun in dieser Hinsicht auch im Exile nicht gebessert. Zum Beweise, daß er für den allgemeinen Frieden ein gefährliches Element ist, führt Ambrosius ein wenn auch schwach bewiesenes öffentliches Ärgernis an, die Geschichte mit dem Schmucke der gotischen Heidenpriester. Von ihr hat Ambrosius durch Anhänger des Valens gehört, natürlich solchen seiner eigenen Diözese, die nun wohl schon bekehrt sind; der Zusatz *si qui tamen superesse possunt* drückt freilich mehr den Wunsch aus, den letzten Arianer beseitigt zu wissen. Mit keinem Worte ist aber gesagt, daß die Provokation vor Pettau stattgefunden hat. Auf den ersten Blick ist es nicht leicht herauszufinden, warum römische Soldaten es als Ärgernis empfanden, wenn sich ihnen ein arianischer Priester mit Halskette und Armbändern angetan zeigte. Beides waren uralte Ehrenzeichen des römischen Heeres und wurden noch viel später von oströmischen Feldherren an tapfere Soldaten verliehen, z. B. schenkt Belisar τοῖς εὐδοκιμήσασι ψέλιά τε καὶ στρεπτούς (Prokop bell. Goth. III 1 S. 281 D der Bonner Ausgabe), und auch Kaiser Theodosius hat, wie Zosimus (IV 40 zum Jahre 386) erzählt, mit goldenen Halsketten die gotische Besatzung vor Tomi ausgezeichnet. Der Schmuck an sich war also gewiß harmlos, es mag aber dem Valens wohl durch dessen besondere Form gelungen sein, als Heidenpriester aufzufallen. Vgl. Vigilius Thaps. contra Palladium II Sp. 465 bei Migne PL LXII; K. Müllenhoff, Eidring in Zeitschr. f. d. deutsche Altert. XVII 1874 S. 428 f.; Fr. Kauffmann a. a. O. S. LI A. 2. Man kann auch daran denken, daß etwa nach der Niederlage bei Adrianopel alles, was irgend Gotisch aussah, römische Soldaten gereizt hat, oder überhaupt im allgemeinen die Empfindlichkeit des Militärs, in dem noch ein Gutteil der alten nationalen Überlieferungen lebendig war, gegenüber barbarischer Art in Erwägung ziehen. Bekannt ist ja, wie Kaiser Gratian sich später in seiner Vorliebe für Alanen vergaß und manchmal alanische Tracht anlegte, was ihm die Sympathien des Heeres schließlich ernsthaft entfremdete. Allein wie Ambrosius das *sacrilegium* des Valens schildert, kann es ebenso gut auf einen unbedeutenden als folgeschweren Zwischenfall zurückgehen und war in letzterem Falle ein gutes Mittel, den Arianer als Ruhestörer hinzustellen. Nun folgt der dritte Klagepunkt, die arianische Propaganda des Valens in den blühenden Gemeinden Oberitaliens, besonders in Mailand. Daran war Ambrosius in höchstem Maße persönlich interessiert, es mußte ihm alles daran liegen, den Gegner aus seiner eigenen Diözese zu entfernen. Mailand war nämlich für die Arianer damals kein ganz aussichtsloser Werbebezirk, was auch Valens bei der Wahl seines Exils bedacht hatte. Ein Teil des Hofes, der um sich die Kaiserinmutter Justina scharte, war schon immer Arianern zugänglich gewesen; und eben hatte wenige Monate vor dem Konzile Ambrosius bei Hof eine empfindliche Niederlage erlitten, als Priscillian mit seinen Anhängern von Rom, wo er vergeblich das Ohr Damasus' gesucht hatte, nach Mailand gekommen war. Ein paar Jahre später mußte dann Ambrosius die Wahl des zweiten Auxentius zum arianischen Kollegen und den Abfall Justinas und Valentinians II. erleben. Doch da Valens nicht am Konzile erschienen war, konnte über ihn nicht abgeurteilt werden, zumal da erst kürzlich wieder von Damasus in einem Rundschreiben die schon vom Apostel (Paulus I Timoth. 5, 20, 21) empfohlene Regel, über andere ohne persönliches Verhör nicht zu richten, den Bischöfen ins Gedächtnis gerufen worden war. So war Ambrosius genötigt, sich nach einem anderen Mittel, die Vertreibung des Valens zu erwirken, umzusehen und das fand er in einem Erlasse Gratians, den er kaum vor Jahresfrist selber auf Wunsch eines spanischen Bischofs durchgesetzt hatte, im Reskripte *in pseudepiscopos et manichaeos* (Priscillian tract. II 50 = p. 40 Corp. script. eccl. XVIII und Sulpicius Severus, chron. II 47, 6 = Corp. script. eccl. I). Darnach gebührt dem Pseudobischofe wenn nicht die Verbannung aus dem ganzen Reiche, so doch wenigstens aus seinem Wirkungskreise. Man versteht jetzt, warum Ambrosius erst die Tätigkeit des Valens schildert, wie er in den italischen Gemeinden Weihen vornimmt und so sich einen tüchtigen Grundstock arianischer Ketzer zu schaffen sucht, um dann zum

Schlusse zu betonen: die Weihen sind unrechtmäßig (*illicitae*), weil der Spender „nicht angefangen hat, Bischof zu sein". Als Begründung hiefür dienen die Ereignisse bei der Bischofswahl in Pettau, die als beweiskräftig gelten müssen, wenn Ambrosius bona fide berichtet.

Auf Grund dieser drei Anklagen, die Valens auch als groben Unruhestifter erweisen, kann nun Ambrosius einen kaiserlichen Ausweisbefehl erhoffen, während rein kirchliche Vergehen kaum so sicher eine günstige Entscheidung herbeigeführt hätten. Noch war die kaiserliche Gunst nicht ein für allemal auf die eine Richtung festgelegt. Wer die Geschichte jenes Jahrzehntes genauer verfolgt, kennt den Tenor der Regierungserlässe anläßlich religiöser Streitigkeiten. Verdikte erfließen um der öffentlichen Ruhe willen, werden zurückgenommen, wenn der Friede erreicht scheint, bei neuen Störungen ebenso erneut und verschärft. Ambrosius wußte sehr wohl, daß sein Vorgänger in Mailand, der Arianer Auxentius, noch Jahre, nachdem Damasus gegen ihn das Anathem ausgesprochen hatte, ungestört bis zu seinem Tode in Mailand verblieb. Auch die Vorgänge in Rom boten Beispiele dafür, wie die Staatsgewalt einzugreifen gewillt war: der Wiedertäuferbischof Claudian aus Afrika bleibt trotz der Erlässe Valentinians I. und Gratians in Rom und Gratian erinnert im Jahre 378 nur an die erste milde Strafverfügung, Claudian solle in seine Heimat zurückkehren (Avellana ep. 13, 8 = p. 56 Corp. script. eccl. XXXV/1). Ebenso darf der Gegenbischof des Damasus, Ursinus, kaum daß die Wahlschlacht einigermaßen vergessen ist, wieder nach Rom, zurück. Bei dieser vorsichtigen Regierungspraxis, welche nie die Schärfe eines Ediktes bis zur letzten Konsequenz auch in Wirklichkeit anwendete, begreift es sich, daß die Verbannung des Valens auch alles war, was Ambrosius erwarten konnte, nicht etwa das Mindestmaß erreichbarer Forderungen, wie er es hinstellt (*certe domum repetat suam*). Nur uns mutet es merkwürdig an, wenn Ambrosius das Treiben des Valens in Oberitalien als eine Besudelung blühender Städte kennzeichnet, während er die Rückkehr des Störenfrieds in die katholische Schwestergemeinde Pettaus dabei in Ordnung findet. Nicht als ob daraus zu folgern wäre, daß Pettau damals ein kirchlich absolut verläßlicher Bischofssitz gewesen ist, der ruhig einen arianischen Agitator hätte vertragen können! In der norischen Grenzstadt hatten sich zwar seit der Vertreibung des Valens wieder ruhige Verhältnisse eingestellt, und auch die Neuwahl nach dem orthodoxen Bischof Marcus scheint klaglos vorbeigegangen zu sein. Aber wir wissen auch, daß gerade in eben jener Zeit die Städte des unteren Pannonien mit den frisch angesiedelten Goten nicht unbedeutende Minoritäten erhalten hatten, die entweder arianisch waren oder bald wurden. An den Kirchenfrieden Pettaus dachte also das Konzil gewiß nicht, die Pettauer mochten sich mit ihrem Stadtkinde abfinden, wie sie konnten.

Die vorgelegte Erklärung dürfte den Sinn der Ambrosiusstelle erschöpfen und die Zusammenhänge im einzelnen klarstellen. Und doch könnten noch Zweifel auftreten, wenn nicht von anderer Seite her ein Beweis möglich wäre, daß Valens bereits vor der Schlacht von Adrianopel (378 n. Chr.) Pettau verlassen haben muß und er daher einer Zerstörung oder Verwüstung der Stadt durch Gotenschwärme völlig ferne steht. In der einschlägigen historischen Literatur ist, soviel ich sehe, bisher nicht beachtet worden, daß Ambrosius am Konzile noch einmal Gelegenheit hatte, die Tätigkeit des Valens in Mailand zu berühren. Der zweite Brief an die Kaiser war, wie schon oben erwähnt ist, dadurch veranlaßt, daß der römische Gegenbischof des Damasus Ursinus aus seinem Verbannungsorte durch eines seiner Werkzeuge, einen gewissen Paschasius, in Rom ein Schreiben voll gehässiger Anschuldigungen gegen Damasus verbreiten ließ. Da der Gemeindefriede so wieder bedroht schien, hatte der Stadtpräfekt an den Kaiser berichtet, und das Volk harrte eben bange der Entscheidung. Ambrosius beeilt sich deshalb, Gratian das Vorleben des Ursinus ins Gedächtnis zu rufen, um von vornherein jede Nachgiebigkeit diesem gegenüber unmöglich zu machen, und erwähnt dabei auch dessen Verkehr mit Juden und Arianern in Mailand a. a. O. Sp. 270: *qui*

plerumque ..... cum arianis copulatus atque coniunctus erat eo tempore quo turbare Mediolanensem ecclesiam coelu detestabili moliebatur cum Valente nunc ante synagogae fores nunc in arianorum domibus miscens occulta concilia et suos eis iungens. Die bekannten Daten aus dem Leben des Ursinus gestatten nun, diese Umtriebe in Mailand, von denen Ambrosius als einem längst vergangenen Ereignis spricht, wenigstens hinsichtlich des Zeitpunktes, vor dem sie fallen müssen, zu bestimmen. Die erste Verbannung des Ursinus wurde durch einen Erlaß Valentinians I. aufgehoben, wofern er und seine Anhänger Ruhe hielten (15. Sept. 367, Avell. ep. 5 = Corp. script. eccl. XXXV p. 48). Doch wieder kam es zu einer wüsten Schlägerei im Kampfe um die Basilika des Sicinius, und Ursinus mußte ein zweitesmal ins Exil (16. Nov. 367, Avell. ep. 6 = Corp. script. eccl. XXXV p. 49; liber precum, Avell. p. 4, 11), wo er verblieb, während seinen Getreuen bald nur mehr der Eintritt in die Stadt Rom verboten war (ab 12. Jan. 368, Avell. ep. 7 = Corp. script. eccl. XXXV p. 49 f.). Den Ort des Exils erfahren wir aus zwei kaiserlichen Erlässen, in denen es dahin gemildert wird, daß Ursinus nicht mehr wie bisher an eine einzige Stadt Galliens gebunden ist, sondern mitsamt sieben seiner Freunde freie Bewegung außerhalb Roms und der suburbikarischen Regionen, das ist außerhalb des hundertsten Meilensteines, zugebilligt erhält (zwischen 21. August 370 und 5. Juli 371, Avell. ep. 10 und 12 = Corp. script. eccl. XXXV p. 52—54). Am Ende des Jahres 378 war aber dieser Gnadenakt längst wieder aufgehoben. Das Schreiben einer römischen Synode (Mansi, conc. ampl. coll. III S. 624 ff. = Ambrosii op. V Sp. 237) und die darauf erfließende Antwort Gratians (Avell. ep. 13, 4 = Corp. script. eccl. XXXV p. 55) bezeichnen Ursinus als *dudum relegatus* und zwar in Köln (*secessio Agrippina*). Was dem Ursinus diese zweite verschärfte Verbannung eingetragen hat, ist nirgends überliefert, doch wird J. Wittig das Richtige getroffen haben, wenn er den an die Mailänder Umtriebe anknüpfenden Prozeß des Juden Isaac gegen Damasus für den Anlaß hält[4]). Nach dem Jahre 378 ist Ursinus nicht wieder aus Köln fortgekommen, trotz mancher Versuche, zu denen ihm der Aufenthalt Gratians in Trier (Ende 379 bis März 380) Gelegenheit geboten haben mag. In Mailand kann also Ursinus mit Valens nur während der Dauer seines Exils außerhalb der suburbikarischen Region das ist zwischen 370/1 und einige Zeit vor 378, zusammengekommen sein. Man kann noch fragen, ob Ambrosius in beiden Briefen wohl sicher denselben Valens meint. Alle, die den Pettauer Bischof erst nach der Einnahme der Stadt durch die Goten, also frühestens im Jahre 379 nach Italien kommen ließen, waren gezwungen, entweder eine weitere Begnadigung und abermalige Verbannung des Ursinus nach Ende 378 anzunehmen[5]) oder im Genossen des Ursinus einen anderen Valens, etwa den berühmten Arianerbischof von Mursa, zu finden[6]). Für die erste Annahme fehlt es an jeglichem Anhaltspunkte in der Überlieferung, Valens von Mursa dagegen muß in den Siebzigerjahren des vierten Jahrhunderts bereits verstorben gewesen sein. Seine Tätigkeit können

[4]) Papst Damasus I S. 22 = 14. Supplementheft der Römischen Quartalschrift (1902).

[5]) Merenda, Prolegomena zu Damasus opusc. et gesta, abgedruckt bei Migne Patr. Lat. XIII Sp. 207 f.; Langen, Geschichte der röm. Kirche I S. 510,1 zieht wegen des scheinbaren Widerspruches sogar die Echtheit des Briefes in Zweifel; Rade, Damasus, Bischof von Rom S. 41; Goyau, Chronologie de l'empire Romain S. 562; gegen die beiden letztgenannten wendet sich G. Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr. S. 181.

[6]) Harduin-Labbé, Conc. reg. coll. I Sp. 837 A. c, darnach Mansi, Conc. ampl. coll. III Sp. 622; Rade a. a. O. S. 42 u. A. 1 hält zwar den in beiden Briefen erwähnten Valens für ein und dieselbe Person, verwechselt aber Petavio (Patavio) mit Patavium und macht so Valens zu einem Bischof von Padua. — Daß Valens der Genosse des Ursinus mit unserem Bischofe von Pettau identisch ist, hat schon Tillemont, Mém. VIII S. 408 festgestellt, ebenso Merenda, Proleg. bei Migne PL XIII Sp. 207f., und die Mauriner nahmen es auf, vgl. Ambros. op. V Sp. 266 A. 9.

wir vom Konzile in Tyrus (335) bis zu dem in Rimini (359) und etwas darüber hinaus verfolgen, in die ambrosianische Zeit reicht er nicht mehr hinein. Übrigens würde auch ohne diese äußeren Gegengründe schon die Art und Weise, wie Ambrosius im zweiten Briefe den Valens ohne näheren erklärenden Zusatz nennt, an und für sich Beweis genug sein, daß er den gleichen Mann meint, über dessen Treiben zu Mailand er im vorangehenden Schreiben beim Kaiser hatte Klage führen müssen.

Der Arianer Valens hat also Pettau schon einige Zeit vor dem Jahre 378 verlassen, mit den Goten in Pannonien ist er daher nie zusammengekommen. Die von späten Interpreten des Ambrosius gedichtete Legende vom Falle der Stadt und vom Verrate durch den Bischof zerfällt, an ihre Stelle tritt ein sehr gewöhnliches Alltagsbild der haltlosen nachkonstantinischen Zeit: der Arianer kann sich als Bischof in der Stadt nicht behaupten, übt daher sein Bekenntnis in einem frei gewählten Exile praktisch aus. Von dort sucht ihn der katholische Bischof mit Hilfe eines Synodalgerichtes zu vertreiben, was der Geklagte durch Nichterscheinen vereitelt. Schließlich muß der Kaiser gebeten werden, den Ruhestörer in seine Heimat zurückzuweisen.

Wien. RUDOLF EGGER

Prosopographische Beiträge*).

II. Q. Pompeius Sosius Priscus.

Jedem Kenner der römischen Kaiserzeit ist der „Polyonymos von Tibur" bekannt, der vielnamigste unter seinen vielnamigen Zeitgenossen, der den Steinmetzen seiner Zeit nicht geringe Arbeit verursacht hat; denn auf seinen Denkmälern ließ er seine 38 Namen gern in voller Ausführlichkeit aufzeichnen (CIL XIV 3609 = Dessau 1104; vgl. Eph. epigr. IX p. 470, Tibur; CIL VI 31753 [s. u.]; Not. d. sc. 1903, 92 = CIL VI 37071 Rom). In abgekürzter Nomenklatur nannte er sich *Q. Pompeius Q. f. Quir(ina) Senecio Sosius Priscus* (CIL X 3724 Volturnum, 6322 Tarracina). Da ihn die Inschrift aus Volturnum, die dem Konsul oder Konsular gesetzt ist, als *sodalis Antoni(ni)anus*, das (nach der Losung um den Prokonsulat von Asia errichtete) Tiburtiner Denkmal als *sodalis Antoninianus Verianus* und als Quästor zweier Kaiser bezeichnet, ist er identisch mit dem eponymen Konsul des Jahres 169, der in den Fasten *Priscus*, in Inschriften *Q. Sossius Priscus Senecio* (CIL XI 405), *Q. Sosius Priscus* (CIL VI 1984, III 14219[10]), *Sossius Priscus* (CIL XIV 2408), Κ. Σόσσιος Σενεκίων (Rev. d. phil. XXXVI 1912, 69), *Senecio* (CIL III 14120), sonst nur *Priscus* genannt wird (vgl. Mommsen Chron. min. III 510; Liebenam F. cos. z. J.; Vaglieri Diz. epigr. II 1061). Diese Gleichsetzung ist denn auch allgemein angenommen; wenn dagegen ebenso allgemein (z. B. Prosop. imp. Rom. III p. 66. 70 f. und sonst; Mommsen Ges. Schr. IV 410; Gatti, Bull. com. 1903, 288; Liebenam in Lübkers Reallex.[8] 897; Hülsen zu CIL VI 31752) der vielnamige Konsul des Jahres 169 für den Sohn des durch Plinius' Briefe und viele Inschriften wohlbekannten Konsularen Q. Pompeius Falco und für den Urgroßvater (*proavus*) des Q. Pompeius Falco Sosius Priscus (CIL VI 1490 = Dessau 1106) erklärt wird, so scheint mir dies den Tatsachen nicht zu entsprechen. Der Polyonymos war, dem Ehrendekret von Tibur zufolge, *quaestor candidatus Augg.*, kann daher, da ihn derselbe Text *sodalis Antoninianus Verianus* nennt, die Quästur nur unter Marcus und Verus, und zwar frühestens im Jahre 162 bekleidet haben (im Jahre 161 wäre er Quästor dreier Augusti

*) Vgl. Jahreshefte XVI Beibl. Sp. 211 ff.

gewesen; daß er CIL X 3724 nur *quaestor Aug.* heißt, ist bedeutungslos, vgl. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 25, 61). Die Inschrift des Denkmals, das Q. Pompeius Falco Sosius Priscus, durch ein Traumgesicht veranlaßt, seinem Urgroßvater Q. Pompeius Quirina Sosius Priscus, *piissimo et domus suae conditori religiosissimo*, weihte (CIL VI 1490 = Dessau 1106), sagt von diesem: *qui vixit annis LXII mens. VIII d. XIIII in Praesente II cos.*; diese Worte können nur so verstanden werden, daß Pompeius Sosius Priscus im Jahre 180, unter dem zweiten Konsulat des Bruttius Praesens, im Alter von 62 Jahren 8 Monaten und 14 Tagen gestorben ist (vgl. Bormann und Henzen zu CIL VI 1490; Prosop. III 71 n. 492). Seine Geburt fällt demnach in das Jahr 118 oder 117 n. Chr. Das paßt gut zu den Lebensumständen seines Vaters. Pompeius Falco war 116/117 Konsularlegat von Moesia inferior (CIL III 7537. 12470); er stand damals im besten Mannesalter, wie auch aus den Zeugnissen erhellt, die wir sonst für sein Leben besitzen (vgl. Prosop. III 134 n. 68; Stech, Klio Beiheft X 68 n. 850; Liebenam in Lübkers Reallex.[8] 897). Wenn jedoch der im Jahre 118 geborene Sohn Falcos identisch wäre mit dem vielnamigen Konsul von 169, dann ergäbe sich daraus die recht befremdliche Folgerung, daß ein Römer so illustrer Abkunft erst im Alter von 44 Jahren (frühestens 162, s. o.) zur Quästur gelangt sei — zu einem Amte, das sonst Patriziern doch wohl im normalen Mindestalter von 25 Jahren übertragen zu werden pflegte (vgl. Mommsen St. R. I[3] 573. 577; Brassloff, Herm. XXXIX 619). Erklären ließe sich diese Anomalie nur dadurch, daß entweder Pompeius Sosius Priscus sich bis dahin von der senatorischen Laufbahn ferngehalten oder daß er selbst, beziehungsweise schon sein Vater, bei Antoninus Pius in Ungnade gestanden hatte. Beide Möglichkeiten kommen ernstlich nicht in Betracht; einerseits erfahren wir durch einen Brief Mark Aurels an Fronto (II 11 p. 35 Naber), daß Kaiser Pius mit dem jungen Caesar im Jahre 140 bei Pompeius Falco in dem Landgut des (damals offenbar bereits betagten) Herrn einkehrte, andrerseits versah der Polyonymos vor der Quästur die (angehenden Senatoren vorbehaltenen) Funktionen eines triumvir monetalis, sevir equitum Romanorum und praefectus feriarum Latinarum[1]) — es wäre in der Kaiserzeit ohne Analogie, wenn ein Patrizier aus konsularischem Hause, der schon im Alter von ungefähr 40 Jahren stand, sich mit 18- oder 19jährigen Jünglingen in die unernste Tätigkeit dieser Jugendämter geteilt hätte. Den Konsulat, den Personen seines Kreises normalerweise im Alter von 30 bis 35 Jahren zu verwalten pflegten, würde Priscus erst mit 51 Jahren erlangt haben: eine Zurücksetzung, die mit den Auszeichnungen, die ihm von seiten der divi fratres zuteil wurden (Kaiserquästur und Priesterwürden), in auffallendem Widerspruch stünde. Ferner sei darauf hingewiesen, daß der Konsul 169, da er der Priesterschaft der Salier angehörte, von Jugend an den Patriziat besaß; Pompeius Falco war dagegen bestimmt noch Plebejer (vgl. u.). Endlich spricht gegen die Identität des Konsuls 169 und Prokonsuls von Asia mit dem im Jahre 180 gestorbenen Senator, daß dann der erstere spätestens im zehnten Jahre nach seinem Konsulat zum Prokonsulat gelangt wäre, während das übliche Intervall damals ungefähr 14 Jahre betrug (vgl. Waddington, Fast. p. 659).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der polyonyme Konsul des Jahres 169 verschieden sein muß von dem Sohne des Pompeius Falco und von dem *proavus* des Q. Pompeius Falco Sosius Priscus. Sollte uns jedoch dieser ganz unbekannt sein? Das wäre bei dem Ansehen und Reichtum der Familie sehr auffällig und ist auch tatsächlich nicht der Fall. Vielmehr

---

[1]) Für seinen Cursus honorum kommt hauptsächlich die Inschrift von Tibur (Dessau 1104) in Betracht, in der vier Gruppen zu unterscheiden sind: 1. die Priesterämter, 2. die senatorischen Ämter in aufsteigender Reihe (vielleicht bis auf die praefectura alimentorum, die dem Prokonsulat wohl voranging), 3. die vorquästorischen Stellungen, 4. die Munizipalwürden.

werden wir die gesuchte Persönlichkeit erkennen dürfen in dem Konsul des Jahres 149, *Q. Sosius Priscus*. In den hsl. Fasten und den meisten Konsulatsdatierungen auf Stein wird dieser nur *Priscus* genannt[2]), doch begegnen in einzelnen Inschriften die Namen Κ. Σόσσιος Πρεῖσκος (IG XII 3, 325), *Sosius Priscus* (CIL VI 644 = Dessau 3537), Σόσσιος Πρεῖσκος (Cagnat IGR III 705. 1275 = Lebas Waddington III 2307; Kaibel, Epigr. gr. 841). Auf einer stadtrömischen Ara lesen wir *Q. Non. Prisco* (CIL VI 327), aber der Gentilname ist erst nachträglich hinzugefügt und Hübner bemerkt in seinen Exempla (n. 285): *lapidarius alterius consulis nomen gentilicium videtur ignoravisse et postea demum adiecisse* (auf diese Inschrift geht die Ligorianische Fälschung CIL VI 5, 106* zurück; vgl. Prosop. II 414 n. 120). Es könnte auffällig erscheinen, daß ein Steinmetz in der Reichshauptstadt die Namen der eponymen Konsuln nicht gekannt haben soll; aber die Erklärung liegt vielleicht darin, daß auch der Konsul 149 polyonym war wie der des Jahres 169 und daß sich der lapidarius unter den vielen Namen das Hauptgentile nicht gemerkt hat.[3]) Demnach ist es unzulässig, in den Handschriften der Gromatiker, wo *Quinto Stilio* (oder *Scicio*, *Scilio*) *Prisco* überliefert ist (Schr. d. r. Feldm. ed. Lachmann I p. 244. 253), *Q. Nonio Prisco* zu lesen; vielmehr ist der Gentilname aus *Sosius* oder *Sossius* verderbt (vgl. Prosop. a. a. O.).

Daß der Konsul des Jahres 149 der Nachkommenschaft des Pompeius Falco angehörte, erhellt deutlich aus seinen Namen, die teils an den Schwiegervater Falcos, Q. Sosius Senecio, Konsul 99 und 107, erinnern, teils bei dem Konsul 169 (der wiederholt auch nur *Q. Sosius Priscus* genannt wird, s. o.) und bei Q. Pompeius Falco Sosius Priscus wiederkehren[4]). Der Konsulat von 149 paßt, wenn man die Abkunft des Mannes in Betracht zieht, sehr wohl zur Geburt im Jahre 118 und ebenso stimmt der zeitliche Abstand vom Konsulate des Vaters (um 109, vgl. Stech a. a. O.) mit dem in dieser Zeit üblichen Intervall zwischen den Magistraturen der Väter und Söhne überein; so war Priscus' Amtskollege, Salvidienus Scipio Orfitus, offenbar der Sohn des gleichnamigen Konsuls von 110 (Prosop. I 464 n. 1183 f.; R. E. IV 1507 f.). Auch die weite Zeitdifferenz zwischen dem Eponymos von 149 und dem Q. Pompeius Falco Sosius Priscus, der als Quästor Kandidat des Caracalla oder Elagabal war (CIL VI 1491), entspricht besser, als dies bei dem Konsul 169 der Fall wäre, dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen Urgroßvater und Urenkel sowie der Bezeichnung *domus suae conditor* (womit nach Heiter, De patr. gent. 1909, 67 der Eintritt in den Patriziat gemeint ist). Der Name, mit dem der Urenkel seinen Ahnen nennt, ist derselbe, den der Sohn Falcos auf der Basis des Denkmals führt, das seiner Tochter in Cirta errichtet wurde (CIL VIII 7066 = Dessau 1105): *Sosiae Falconillae, Q. Pompei Sosi Prisci cos. fil(iae), Q. Pompei Falconis cos. nep(ti), Q. Sosi Senecionis cos. II pro(nepti), Sex. Juli Frontini cos. III abn(epti) cet.* (im folgenden wird der Vater der Falconilla nur *Sosius Priscus c[os.]* genannt). Diese Sosia Falconilla oder eine andere Tochter des Ordinarius von 149 war vielleicht die Gemahlin des M. Pontius Laelianus, Konsuls 163; die Namen des M. Sosius Laelianus Pontius Falco (abgekürzt *Pontius Falco*), palatinischen Saliers von 170 bis 171 (CIL VI 1978; Prosop. III 254 n. 558), legen diese Vermutung nahe.

Wenn Sosius Priscus, wie dies in seinen Kreisen üblich war, jung heiratete, konnte sein Sohn schon 20 Jahre nach dem Vater zur konsularischen Würde gelangen (genau entsprechend finden wir den Sohn des Konsuls 150 im Jahre 170 im Besitze der Fasces, vgl. Heberdey, Festschr. f. Hirschfeld 1903, 444); er wird damals etwa 30 Jahre alt gewesen sein[5]).

---

[2]) Vgl. Mommsen, Chron. min. III 509; Liebenam F. cos. z. J.; Vaglieri, Diz. epigr. II 988.

[3]) Dessau 3446 bemerkt: *Non. postea additum, vide an manu recenti.*

[4]) Der Knabe Q. Pompeius Sosius Clementianus, dessen Grabschrift wir besitzen (CIL VI 24 510), war vermutlich der Sohn eines Freigelassenen dieses Hauses.

[5]) Vgl. Mommsen St. R. I³ 577; Brassloff, Herm. XXXIX 619.

Damit steht im Einklang, daß er die Quästur nicht vor 162 bekleidete. Zwischen Quästur und Konsulat hatte er, wie seine Inschriften lehren, außer der Prätur höchstens noch die (einjährige) Legation in Asia inne, der patrizischen Laufbahn gemäß, in der die bei Plebejern übliche Mehrzahl prätorischer Ämter in Wegfall kommt (vgl. z. B. Dessau 1044. 1049. 1063. 1072. 1075. 1121. 1122; die Einreihung der Legation im Tiburtiner Cursus honorum, Dessau 1104 [s. o. Anm. 1], ist wohl die richtige; auf dem Stein von Volturnum, CIL X 3724, wird sie zwischen der Festpräfektur und dem Münzmeisteramt aufgeführt, was an sich nicht undenkbar wäre, vgl. z. B. Dessau 1072). Als Konsular verwaltete er, nach dem Zeugnis des Tiburtiner Ehrenbeschlusses, noch die *praefectura alimentorum* (vgl. Hirschfeld, Verw. B.[2] 217 f.; s. o. Anm. 1) und erloste schließlich, wohl erst nach dem Jahre 180, den Prokonsulat von Asia (Waddington Fast. n. 156). Dem Bruchstück einer leider nur zum kleinsten Teil erhaltenen Monumentalinschrift, die wohl aus dem Palast der Familie in Rom stammt (CIL VI 31753:[6]) . . . . . . *Ruti*]*liano Rufino* . . . . . . *Amyntiano* . . . . . . [*proco*]*s. provinciae* . . . . . . [*sodali*] *Antoniniano* . . . . . . *ci Antonini* . . . . . . [*d*]*onis mi*[*litaribus donato*] . . . . . . *is qu*[*aestori* ? ?] . . . . . .), wäre ferner zu entnehmen, daß er als [*comes Mar*]*ci Antonini* [*Aug. expeditionis Germanicae* beziehungsweise *Sarmaticae*] (so ist wohl zu ergänzen) an Mark Aurels Feldzügen teilnahm und vom Kaiser mit militärischen Orden ausgezeichnet wurde; aber es befremdet, daß davon in seiner Tiburtiner Inschrift, die (wegen des Prokonsulates) später fallen muß, nicht die Rede ist. Man könnte darum versucht sein, das stadtrömische Bruchstück eher dem Konsul 149 zuzuschreiben, der ja (wenn unsere Ausführungen richtig sind) erst im Jahre 180 starb. Dafür ließe sich etwa geltend machen, daß dieser von seinem Urenkel als *vir . . fortissimus* gerühmt wird und daß andrerseits der Eponym von 169 eine rein zivile Ämterlaufbahn absolviert hat (er war weder Militärtribun noch Legionslegat); der zeitliche Abstand vom Konsulat spräche nicht dagegen, wie Beispiele von Zeitgenossen lehren[7]). Wohl aber muß es Bedenken erwecken, daß die im stadtrömischen Fragmente erhaltenen Reste der Nomenklatur mit dem „großen Namen" des Konsuls 169 völlig kongruent scheinen. Darum wird es sich empfehlen, die Frage der Zugehörigkeit des Inschrifttorsos vorläufig noch in Schwebe zu lassen.

Für den Sohn des Q. Pompeius Senecio Sosius Priscus hält man mit Recht den Konsul des Jahres 193, Q. Sosius Falco[8]). Dieser noch junge Mann (*iuvenis es consul* apostrophiert ihn Pertinax, Hist. Aug. Pert. 5, 3), der durch Adel und Reichtum hervorragte, hat es gewagt, nach dem Lorbeer der Caesaren zu greifen (Dio LXXIII 8; Hist. Aug. Pert. 10), freilich mit demselben Mißerfolg, wie schon vor ihm der Verwandte seiner Gemahlin, Avidius Cassius, und ein halbes Jahrhundert nach ihm die Tochter oder Enkelin seines Schwagers, Sulpicia Dryantilla[9]). Sein Sohn, der ihn (wie Hist. Aug. Pert. 10, 5 berichtet wird) überlebte, war wohl eben jener Q. Pompeius Falco Sosius Priscus, der als *praetor designatus* und Pontifex das Andenken seines Urgroßvaters pietätvoll erneuerte; ihm selbst war nach der Quästur, die er als *k*[*andidatus*] *Imp. M. Aureli*[*i Antonini*] *Pii Felic*(*is*) [*Aug.*] — Caracallas oder Elagabals — erhalten hatte, ein Denkmal in Gabii errichtet worden (CIL VI 1490. 1491 = XIV 2803). Über seine weiteren Schicksale schweigt unsere Überlieferung.

Sind die hier vorgebrachten Vermutungen richtig, so ergibt sich folgende Stammtafel der Familie:

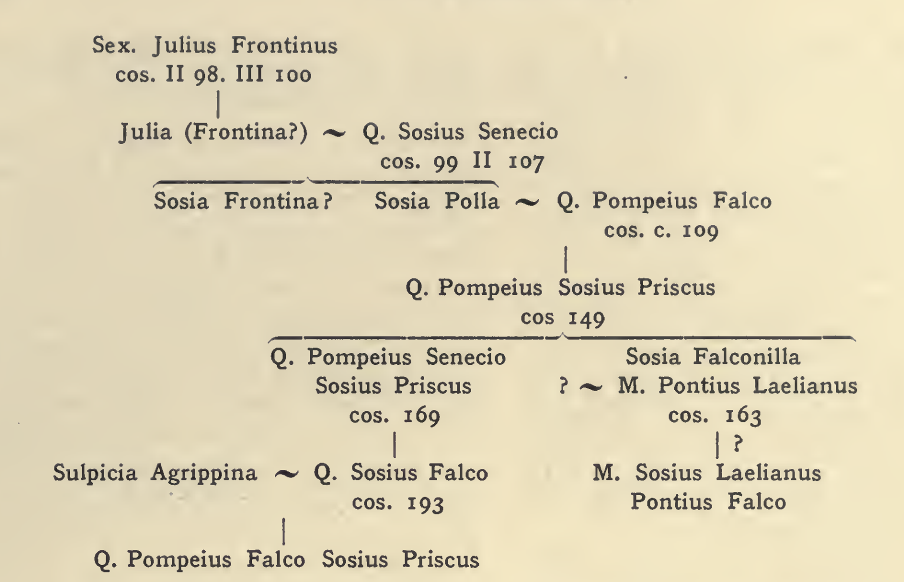
---

[6]) Vgl. Dessau, Eph. epigr. IX p. 470 und Hülsens Anm. im CIL.

[7]) Z. B. Pontius Laelianus (Ritterling, Arch.-epigr. Mitt. XX 22 ff.), Nonius Macrinus (Egger, Jahreshefte IX Beibl. 67), Tullius Tuscus (R. E. IV 2222 f.).

[8]) Prosop. III 254 n. 557; Jahreshefte II 1899, 209; CIL XIII 11753. Er führte gewiß auch das Gentile Pompeius und wahrscheinlich, wie seine Ahnen, noch eine Reihe anderer Namen.

[9]) Dessau, Zeitschr. f. Num. XXII 1900, 202 f.; vgl. Jahreshefte II a. a. O.



Zu diesem Stammbaum sei noch bemerkt, daß die hier angeführte Namensform des Pompeius Falco die im täglichen Leben gebrauchte war (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 410); dasselbe gilt von seinem Enkel, bei dem Falcos 13 Nomina zu 38 angeschwollen sind (s. o.). Wüßten wir die vollständigen Namen auch der übrigen Männer dieses Hauses, dann ließe sich fast aus diesen allein ein Stammbaum entwerfen; denn keine Familie der Kaiserzeit huldigte in höherem Maße der herrschenden Mode, die „große Nomenklatur" zu einem Abbild der Ahnentafel zu gestalten[10]).

III. Bassaeus Astur.

In der großen Moschee von Bosrā fand Germer-Durand eine Stele aus Basalt, deren Inschrift er im Bulletin archéol. du comité des travaux historiques 1904 p. 35 n. 55 veröffentlichte. Nach der verbesserten Lesung, die in den Publications of the Princeton University Archaeol. Exped. to Syria Div. III (Greek and latin inscr. by Littmann, Magie and Stuart) Sect. A Part 4 (1913) p. 231 mitgeteilt wird, lautet der Text folgendermaßen:

M. Bassaeo Asturi
filio
Bassaei Asturis
praesidis
[F?]u[r]ius Proculus
[vel(eranus?)][11]) *leg(ionis) XXII. Primi(geniae).*

Germer-Durand hatte in der 5. Zeile *urbis* gelesen, wonach der Vater unseres M. Bassaeus Astur *praeses urbis* = πρῶτος τῆς πόλεως gewesen wäre; die Lesung der amerikanischen Gelehrten beweist, daß es sich vielmehr um einen Praeses der Provinz (Arabia) handelt. Auch der Name des Mannes lehrt, daß wir hier keinen Eingeborenen aus Arabia vor uns haben. Wie die Herausgeber bemerken, findet sich das seltene Gentile *Bassaeus* vorwiegend in Benevent[12]), und

[10]) Dessau, Zeitschr. f. Num. a. a. O.

[11]) Ob nicht doch eher, wie Germer-Durand annahm, das Centurionenzeichen hier gestanden hat? Für die Abkürzung *vel.* scheint der Raum nicht auszureichen. Centurionen der legio XXII orientalischer Herkunft sind bekannt; vgl. Riese, Germ. i. d. ant. Inschr. n. 1223. 1236. 1299. 1754 f.; v. Domaszewski, Rhein. Jahrb. 117 (1908) 88 f.

[12]) Jacobsohn, Thes. l. Lat. II p. 1781; Schulze, Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. N. F. V 2 (1904) 214.

zwar einmal sogar in Verbindung mit dem Kognomen *Astur*; allerdings läßt sich mit dem kleinen verschollenen Inschriftfragment *Bassaei Astur . e ....* (CIL IX 1763) nicht viel beginnen. Demnach war der Statthalter von Arabia, dessen Sohne das Denkmal in Bostra errichtet wurde, ein Mann gut italischer Abstammung: in der späteren Kaiserzeit bei den höheren Reichsämtern ein immerhin nicht mehr häufiger Fall. Der Titel *praeses* [13]), das Fehlen des Pränomens im Namen des älteren Bassaeus Astur, endlich die Form der Buchstaben erweisen, daß die Inschrift nicht vor das dritte Jahrhundert gehören kann; daß sie nicht später anzusetzen ist, wird andrerseits dadurch nahegelegt, daß der Amtstitel eines stehenden Rangprädikates entbehrt [14]).

Die Persönlichkeit, der die Ehreninschrift in Bostra gesetzt wurde, ist vielleicht weder, wie man bisher annahm, sonst unbekannt noch ganz ohne allgemeineres Interesse.

Eusebius erzählt in seiner Kirchengeschichte (VII 15, 16. 17 ed. Schwartz II 2 p. 670) von einem Christen senatorischen Standes namens Ἀστύριος, der sich in Caesarea, der Hauptstadt des römischen Palästina, aufhielt, als dort im Anfang der Alleinherrschaft des Gallienus, unter der Statthalterschaft des Achaeus (um 262), der Unteroffizier und Anwärter auf den Centurionat Marinus den Märtyrertod erlitt [15]):

> ἔνθα καὶ Ἀστύριος ἐπὶ τῇ θεοφιλεῖ παρρησίᾳ μνημονεύεται, ἀνὴρ τῶν ἐπὶ Ῥώμης συγκλητικῶν γενόμενος βασιλεῦσίν τε προσφιλὴς καὶ πᾶσι γνώριμος εὐγενείας τε ἕνεκα καὶ περιουσίας· ὃς παρὼν τελειουμένῳ τῷ μάρτυρι, τὸν ὦμον ὑποθείς, ἐπὶ λαμπρᾶς καὶ πολυτελοῦς ἐσθῆτος ἄρας τὸ σκῆνος ἐπιφέρεται, περιστείλας τε εὖ μάλα πλουσίως, τῇ προσηκούσῃ ταφῇ παραδίδωσιν. τούτου μύρια μὲν καὶ ἄλλα μνημονεύουσιν οἱ τἀνδρὸς καὶ εἰς ἡμᾶς διαμείναντες γνώριμοι, ἀτὰρ καὶ παραδόξου τοιούτου.

Es folgt nun die Erzählung, wie Ἀστύριος durch sein Gebet die Bewohner von Caesarea Philippi von dem Glauben an ein angebliches heidnisches Wunder abzubringen vermochte.

Nicht ohne Berechtigung wird man vermuten dürfen, daß dieser Ἀστύριος kein anderer ist als Bassaeus Astur. Der inschriftlich nur dreimal bezeugte [16]), in der griechischen Welt unbekannte [17]) Beiname *Astur* konnte von Eusebius sehr wohl, statt mit Ἄστυρ, mit Ἀστύριος wiedergegeben werden [18]) — einem Namen, der freilich seiner Ableitung nach mit Astur nichts zu tun hat, andrerseits aber (als *Asturius*) [19]) erst spät [20]) in den

---

[13]) Brünnow - v. Domaszewski, Prov. Arabia III 281; Dessau, n. 1165 (L. Marius Perpetuus unter Severus und Caracalla). 1210 (Virius Lupus, Consul im J. 278); vgl. Index III p. 393 f.; Hirschfeld, Verw. B.² 385 ff.

[14]) Vgl. Hirschfeld, Kl. Schr. 656 ff.; Stein, Wiener Studien XXXIV 1912, 160 ff.; Brünnow-v. Domaszewski a. a. O. 282.

[15]) Das Martyrium des Marinus fällt schon in die Zeit des Friedens für die Kirche (εἰρήνης ἁπανταχοῦ τῶν ἐκκλησιῶν οὔσης Euseb. h. eccl. VII 15, 1), daher später als der Untergang des Christenfeindes Macrianus (Ende 261; s. Stein, R.-E. VII 255. 259 ff.; Linsenmayer, Bekämpfung des Christentums durch d. röm. Staat 1905, 161). Wenn auch Macrianus während seines kurzen Gegenkaisertums keine Gelegenheit gefunden haben mag, seinen Christenhaß zu betätigen, so konnte doch erst nach seinem Untergang von Friedenszeiten für die Kirche des Orients die Rede sein. Über Achaeus vgl. Brünnow - v. Domaszewski 301. 328.

[16]) CIL II 2604. 6260, 9. IX 1763; vgl. Schulze a. a. O. 131, 7; Diehl im Thes. l. Lat. II p. 980 f. Vergil wählte den Namen für einen Etruskerhäuptling und Bundesgenossen des Aeneas (X 180 f.).

[17]) Im Index des CIG findet sich weder Ἄστυρ noch Ἀστύριος, ebensowenig bei Pape-Benseler u. Fick.

[18]) „Wenn der Name im Griechischen transskribiert werden sollte", teilt mir Dr. Lambertz auf eine Anfrage freundlichst mit, „dann lag die Erweiterung der schwer transskribierbaren Namensform durch das alltägliche Erweiterungs- und Namenbildungssuffix *-ius* gar nahe."

[19]) Häufig mit *Asterius* verwechselt, Thes. II p. 974; vgl. ferner Diehl ebd. p. 981.

[20]) Bei dem Consul des Jahres 449, Flavius Asturius (Seeck, R.-E. II 1878; Dessau 1300: *Fl. Astyrius*).

höheren Ständen Roms begegnet. In den ersten drei Jahrhunderten der Kaiserzeit ist Bassaeus Astur der einzige Mann von Rang, der ein mit Ἀστύριος übersetzbares Kognomen führt. Es kommt weiter hinzu, daß die Lebenszeit der Bassaei Astures mit jener des Christen Ἀστύριος ungefähr übereinstimmt, sowie daß in beiden Fällen der Aufenthalt in der arabisch-palästinensischen Region nachweisbar ist[21]). Wenn Ἀστύριος als Freund der Kaiser (d. h. wohl des Gallienus und seines Hauses) bezeichnet wird[22], so stimmt dies recht wohl dazu, daß die Bassaei Astures aus Samnium stammten, aus derselben Landschaft, in welcher die Egnatier, denen Kaiser Gallienus von Mutterseite angehörte[23]), zu Hause waren. Damit rechtfertigt sich auch die εὐγένεια, die Eusebius dem Ἀστύριος nachrühmt[24]). Endlich könnte man noch darauf hinweisen, daß die schlichte Formulierung der Inschrift, die völlig jeder heidnischen Note entbehrt, gleichfalls dafür zu sprechen scheint, daß wir hier ein Denkmal des christlichen Senators Ἀστύριος vor uns haben.

Denn nicht mit dem Praeses von Arabia, sondern mit dessen Sohne wird der glaubensstarke Streiter Christi zu identifizieren sein: Eusebius hätte sonst wohl nicht unterlassen, ausdrücklich hervorzuheben, das sein Held eine Zeitlang das Nachbarland von Palästina als Statthalter regiert habe. Zudem ist unwahrscheinlich, daß in vorkonstantinischer Zeit ein Christ den Posten eines Provinzgouverneurs erlangen konnte, zu dessen Amtspflichten auch die Ausübung von Funktionen des heidnischen Staatskultes gehörte.

Wenn diese Ausführungen zutreffen, dürften wir uns den Vorgang so vorzustellen haben, daß der Sohn des Praeses von Arabia, M. Bassaeus Astur, während der Statthalterschaft seines Vaters mit den palästinensischen und arabischen Christengemeinden in Berührung kam, dem christlichen Glauben gewonnen wurde und auch nach der Abberufung seines Vaters das heilige Land und die Stätte seiner Bekehrung mit Vorliebe aufsuchte[25]). Als einer der zweifellos noch ganz vereinzelten Christen senatorischen Standes[26]), der sich überdies unerschrocken zu seinem Glauben bekannte, wurde er in der Gemeinde hochgefeiert[27]) und blieb auch nach seinem Tode unvergessen. Eusebius, der Bischof von Caesarea, der selbst noch Freunde des Ἀστύριος gesprochen hat, sagt nichts davon, daß dieser den Märtyrertod erlitten habe. Demnach werden wir diese Nachricht, die sich in der Übersetzung des Rufinus[28]) und in späteren unmaßgeblichen Quellen findet[29]), als un-

[21]) Eine Grabschrift, die auf dem Boden des alten Zoraa in Palästina gefunden wurde, εὐτύχ(ε)ι Βασσαῖε (CIG III 4564), nennt vermutlich einen Freigelassenen der Bassaei Astures.

[22]) Mag dies in offiziellem Sinne als *amicus Augusti* oder persönlich gemeint sein.

[23]) Homo, Rev. hist. XXXVIII 1913, 263.

[24]) Der in den Akten der Säkularspiele des Jahres 204, und zwar in einer Liste von Personen, die zum Teil die Namen senatorischer Familien führen, erwähnte *Bassaeus* ..... (CIL VI 32334; vgl. Wien. Stud. XXII 1900, 147 f.) gehörte vielleicht derselben Familie an wie Bassaeus Astur. Ob zwischen diesem und dem bekanntesten Träger dieses Gentilnamens, dem Gardekommandanten Marc Aurels, M. Bassaeus Rufus (Prosop. I 230 n. 57), abgesehen von der Heimatsgemeinschaft auch verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, muß dahingestellt bleiben.

[25]) Der Senator soll sein Domizil in Rom haben (Mommsen, St. R. III 2, 912 f.), doch ist diese Vorschrift „wohl durchgängig nachsichtig und nachlässig gehandhabt worden" (Mommsen a. a. O.), u. zw. um so eher, je mehr die Bedeutung des Senates sank. Es sei nur an Arrian oder an Herodes Atticus erinnert: römische Senatoren und Consulare, die dennoch einen großen Teil ihres Lebens in Griechenland zubrachten.

[26]) Vgl. über diese v. Harnack, Mission und Ausbreitung d. Christ. II³ 34 f.

[27]) Daß er jedoch keineswegs ein Asket gewesen ist, der etwa alle Ehrungen seiner Person von sich gewiesen hätte, ergibt sich wohl aus der Schilderung bei Eusebius.

[28]) *honorem quem martyri detulit continuo ipse martyr adsequitur* VII 15, 16.

[29]) Vgl. Acta Sanctorum Boll. Mart. I (1668) 3. März p. 224.

historisch verwerfen dürfen [30]). In der Zeit von Gallienus bis zur großen diokletianischen Verfolgung blieb die Kirche im wesentlichen unbehelligt; die vereinzelten Todesurteile, die über Militärpersonen, wie den oben erwähnten Marinus, gefällt wurden, erklären sich dadurch, daß die Eigentümlichkeit der Heeresorganisation und des Lagerkultes es leichter zu Konflikten mit dem christlichen Bekenntnis kommen ließ [31]).

Wien. EDMUND GROAG

Ephesische Funde und Beobachtungen.

Im Anschluß an den Grabungsbericht R. Heberdeys, oben S. 77 ff., werden im folgenden einige Ergebnisse meiner Arbeiten während der Grabungskampagne des Jahres 1913 mitgeteilt.

Die im Frühjahr 1912 unternommenen Abschlußgrabungen an der Konzilskirche hatten Knoll und mich zur Entdeckung eines 265^{m} langen, 31^{m} breiten antiken Gebäudes geführt, in welches die älteste basilikale Kirche hineingebaut worden war. Der mit Sicherheit ermittelte Grundriß dieses eigenartigen Langbaues, wie ihn Knolls rekonstruierte Planskizze in Abb. 151 des Grabungsberichtes Jahresh. XV 1912 Beiblatt 202 ff. wiedergibt, zeigt einen schmalen, durch zwei Säulenreihen geteilten Mittelraum, an den sich am Ost- und Westende je ein einschiffiger Apsidensaal anschließt. In der erwähnten Planskizze war die Säulenstellung des Mittelraumes auch an den Schmalseiten vermutungsweise ergänzt worden, weil vorausgesetzt wurde, daß es sich um einen von Hallen umgebenen offenen Hof handle. Diese Voraussetzung trug jedoch der Erwägung nicht genügend Rechnung, daß ein so langer und so schmaler offener Säulenhof etwas Ungewöhnliches und Unnatürliches ist, daß sich dagegen die langgestreckte Grundrißform des Gebäudes aufs beste erklärt, wenn der Mittelraum ein bedachtes dreischiffiges Langhaus war, das beiderseits unmittelbar in die Apsidensäle überging und durch sie seinen Abschluß fand. Um die frühere Ansicht auch äußerlich zu widerlegen, habe ich daher im Herbste 1913 an der Stelle, wo die Säulenstellung an der östlichen Schmalseite des Mittelraumes vermutet worden war, durchgegraben und dabei festgestellt, daß dort niemals Fundamente für Säulen oder sonstige Stützen vorhanden waren. Diese Feststellung scheint mir deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil jetzt kein Hindernis mehr besteht, das in Rede stehende ephesische Gebäude, dessen Zweckbestimmung noch nicht feststeht, als Musterbeispiel einer antiken Basilika des Ostens und als unmittelbare baugeschichtliche Vorstufe der ältesten Kirchenbasiliken in Anspruch zu nehmen.

In Fortsetzung der 1912 von Knoll und mir durchgeführten Aufnahme der lysimachischen Stadtmauer auf dem Bülbüldagh wurden die Reste des gleichen Mauerzuges auf dem Panajirdagh vermessen und dann die Untersuchung des byzantinischen Stadtmauerringes in Angriff genommen. Bei diesen Arbeiten ergab sich sofort, daß die Mauerpartie zwischen der Einsattelung des Panajirdagh und dem nördlich der Stadionfront

---

[30]) „Dieses Martyrium kann keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen"; Bigelmair, Beteiligung der Christen am öffentl. Leben 1902, 145; Delehaye, Les origines du culte des martyrs 1912, 211, 7. Der in einer Inschrift aus dem Coemeterium der Commodilla (Marucchi, Röm. Quartalschr. XI 1897, 209) genannte Asterius (*ante natale domni Asteri*) hat mit Ἀστύριος nichts zu tun.

[31]) Vgl. v. Domaszewski, Westd. Ztschr. XIV 95; v. Harnack, Mission II 3 47 ff.

gelegenen Stadttor auf der Schindlerschen Karte (Forsch. in Ephesos I; vgl. RE² V zu S. 2773 ff.) mit Unrecht als lysimachisch bezeichnet ist[1]). Wir haben es, wie besonders die Verwendung des Mörtelverbands und die an vielen Stellen nachweisbare Hinterfüllung mit Gußwerk zeigt, vielmehr mit einem vom Grunde auf erfolgten Neubau der byzantinischen Epoche zu tun, bei welchem der alte Grundriß vielfach beibehalten und die alten hellenistischen Rustikaquadern wiederverwendet wurden. Abgesehen von diesem Stück stellt sich die byzantinische Stadtbefestigung als eine glatte Mauer aus außerordentlich festem Mörtelmauerwerk ohne Quaderverkleidung dar, die nur an besonders wichtigen Punkten durch Türme verstärkt war. Die vielfach gebrochene Flucht zwischen dem Hafen und dem Theater erklärt sich daraus, daß in diesem besonders dicht verbauten Quartier auf die vorhandenen Anlagen tunlichst Rücksicht genommen wurde. Über die Entstehungszeit der byzantinischen Stadtbefestigung konnte nichts Sicheres ermittelt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört sie ins siebente Jahrhundert n. Chr.

Die Untersuchung der Stadtmauer hat zu einem schönen epigraphischen Fund geführt. Unweit des Nordtores der Agora war eine Öffnung in der Mauer einmal unter Benützung des nächstverfügbaren Materials verbaut worden. Von den fünf beschriebenen Statuenbasen, die sich dort vorfanden, ist die des C. Rutilius Gallicus wegen ihrer Wichtigkeit für den bisher viel umstrittenen Cursus honorum dieses Gönners des Dichters Statius bereits im vorigen Bande der Jahreshefte (XVII 1914 S. 194 f.) veröffentlicht worden. Zwei weitere Basisinschriften, die vornehmen Bürgern der Stadt Ephesos gesetzt sind, lasse ich hier nachfolgen:

Ἡ β]ουλὴ καὶ ὁ δῆμος
ἐτείμησαν
Τίτον Πεδουκαῖον Κάνακα
φιλοσέβαστον τὸν γυμνασίαρ-
5 χον τῶν πρεσβυτέρων πρυτα-
νεύσαντα τῆς πόλεως καὶ ἱερα-
τεύσαντα τῆς Ῥώμης καὶ Ποπλί-
ου Σερουειλίου Ἰσαυρικοῦ, ἐλαι-
οθετήσαντα δὲ καὶ τῶν πολει-
10 τῶν τὸν ἐπιβαλόντα χρόνον
καὶ καθιερώσεις ποιησάμενο[ν
ἀ]ργυρίων βουλῇ καὶ γερουσίᾳ
τήν τ]ε περὶ τὰ μυστήρια πλη-
ρέστα]τα ποιησάμενον εὐσέβειαν,
15 . . . . -δ]όντα δὲ καὶ τὸ ὑπὲρ τῶν
θεωρι]ῶν ἀργύριον.

Die Inschrift gehört nach der Form ihrer Buchstaben in die Zeit um die Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts n. Chr. Unter den Ämtern des Geehrten, der uns bereits durch eine der Kureten-Listen als Mitglied dieses vornehmen Kollegiums bekannt war, ist das Priestertum des P. Servilius Isauricus, das in einer noch unveröffentlichten Inschrift der Agora[2]) wiederkehrt, von besonderem Interesse. Der heroisierte Römer kann schwerlich ein anderer sein als der berühmte Sieger über die kilikischen Piraten (Drumann-Gröbe, Gesch. Roms IV 408 f.) und es ist ungemein bezeichnend, daß gerade die aufstrebende Seehandelstadt Ephesos diesem Manne ihre Dankbarkeit durch Einrichtung eines städtischen Kultes bezeugte. Die beiden letzten Zeilen sind nach der bereits erwähnten Agorainschrift ergänzt; sie scheinen zu besagen, daß Peducäeus das ihm zur Bewirtung fremder oder für die Durchführung eigener Festgesandtschaften zukommende Geld der Gemeinde zurückgab.

[Τῆς πρώτης καὶ μεγίστης μητρο-]
πόλεως τῆς] Ἀσίας
καὶ δὶς] ν[ε]οκόρου
τῶν Σεβα]στῶν
Ἐφεσίων π]όλ[ε]ως
5 ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμ]ος
ἐτε]ίμη[σαν Τ. Φλά]βιον
Φα]υ[σ]τει[νιανὸ]ν
τ]ὸν [π]ρύτ[α]νιν ⳨
καὶ γυμν[ασίαρχο]ν
10 ἀποδεδε[ιγμένον

[1]) In meinem seither erschienenen Ephesosführer (Wien 1915) ist auf der Umgebungskarte und dem Stadtplan die richtige Bezeichnung bereits durchgeführt. Vgl. den Text S. 37.

[2]) Sie wird im dritten Bande der Forschungen in Ephesos veröffentlicht werden.

καὶ ἱεροκή[ρυκα τῆς Ἀ]ρ-
τέμιδος ε[ἰς τὸν ἑξῆς
ἐνιαυτ[όν, στρατηγήσαν-?
τα λαμ[πρῶ]ς [καὶ φιλοτεί-
15 μως καὶ ἀξίως τοῦ τῆς πα-
τρίδος μ[εγ]έθους [καὶ τ]ῆς
π[ρὸ]ς τοὺς θεοὺς εὐσεβείας.
Τὴν τιμὴν ἀνασ-
τησάντων τῶν
20 κατοικούντων Κορησὸν
ἐπιμεληθέντων
Μητροδώρου Ἐπαφροδείτου
καὶ Πο(πλίου) Βηδίου Ῥούφου.

Der neue Text, welcher dem Schriftcharakter nach aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. stammt, gibt Aufschluß über die Aufeinanderfolge einzelner städtischer Ämter in Ephesos. In Z. 13 ist στρατηγήσαντα nur vermutungsweise eingesetzt; die sonstigen Ergänzungen dürfen wohl als gesichert gelten. Errichtet war die Ehrenstatue des sonst nicht bekannten Flavius Faustinianus von den Bewohnern des auch bei Pausanias (V 24, 8) erwähnten ephesischen Stadtteils Koresos, nach dem auch das in der Salutarios-Inschrift genannte koressische Tor seinen Namen führt. Die Lage dieses Stadtteiles ist noch immer strittig. Im Gegensatz zu O. Benndorf (Forschungen I 59 ff.) glaube ich ihn östlich des Sattels zwischen Panajirdagh und Bülbüldagh vermuten zu sollen.

Neben den bei der Aufnahme der byzantinischen Stadtmauer gefundenen Texten wurde durch systematische Absuchung des Stadtgebietes und seiner Umgebung eine ganze Anzahl neuer, zum Teil wichtiger epigraphischer Denkmäler gewonnen. Von diesen habe ich den nördlich vom Stadion entdeckten Altar der Aphrodite Daitis bereits Jahreshefte XVII 1914 S. 145 f. veröffentlicht und auf seine Bedeutung für die Erklärung der ephesischen Daitisfeier hingewiesen. Unter den bei Feldarbeiten auf dem Ajasolukhügel zutagegekommenen Inschriftsteinen verdient eine Marmorquader genannt zu werden, die, aus vier Bruchstücken zusammengesetzt, folgenden Text lieferte:

Ἀρ[τέ]μιδι Ἐφεσί[α
καὶ τοῖς Σεβαστο[ῖ]ς
καὶ τῷ δήμῳ Ἐφεσ[ί-
ων Τρυφῶσα Ἡρακλείδ[ου
5 ἱερατεύσασα ὑπὲρ τῆς
ἱερατείας τὴν ἀφετηρίαν κα[ὶ
τὰ πέντε ἀγάλματα σὺν τοῖς
βωμοῖς ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέ-
θ]ηκεν κατὰ τὴν τοῦ πατρὸ[ς
10 ὑπόσχεσιν.

Wenn man bauliche Anlagen, die als Gegenleistung für die Übertragung der Artemispriesterinnenschaft ausgeführt wurden, zunächst im Artemision suchen möchte, so läßt doch die Nennung der ἀφετηρία in Z. 6 keinen Zweifel, daß unsere Quader wie so viele Architekturstücke und Inschriftsteine des Ajasolukhügels aus dem Stadion stammt und daß Τρυφῶσα die Ablaufeinrichtung der Rennbahn mit den vielleicht zu ihrem Schmucke gehörigen fünf Statuen hergestellt hat. Die Buchstaben der Quader sind mit denen der unter Kaiser Nero fallenden Bauinschrift eines Teiles des Zuschauerraumes der ephesischen Rennbahn (Heberdey, Jahreshefte XV 1912 Beiblatt 181 f.) aufs Nächste verwandt; es scheint demnach, daß der römische Neubau des Stadions, wie ihn die erhaltenen Reste noch heute erkennen lassen, in seinen wesentlichen Teilen unter diesem Kaiser erstanden ist.

Wiederholte Entzifferungsversuche und Nachvergleichungen haben die Lesungen mancher in früheren Jahren abgeschriebener Texte ergänzt und berichtigt. Als wichtigstes Ergebnis dieser Arbeit ist die Gewinnung der griechischen Bauinschrift der oberen Osthalle der Agora hervorzuheben. Es gelang nämlich, auf einer Quader, die jetzt als Fenstersturz in der südlich des Dorfbrunnens von Ajasoluk gelegenen seldschukischen Moschee verbaut ist[3]), unter der bereits GIG 2959 veröffentlichten antiken Inschrift

[3]) Wie diese und die weiter unten als zugehörig genannten Inschriftquadern stammen auch verschiedene in derselben Moschee verbaute Architekturstücke von der oberen Osthalle der Agora.

einen eradierten byzantinischen Text zu entziffern und diesen dann als den Anfang der später ausgemeißelten Urkundenreihe zu erweisen, welche die südliche Schmalwand der erwähnten Agorahalle bedeckte. Damit war in der nichteradierten antiken Inschrift, die sich auf anderen Blöcken der gleichen Moschee (CIG 2974 und 2960, vgl. Waddington 1564) fortsetzt, der griechische Wortlaut der Bauinschrift dieser Halle gewonnen, deren lateinische Fassung nur in ihren Anfangsworten erhalten ist (Heberdey, Jahresh. X 1907 Beiblatt 68).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß ich der von Heberdey (oben Sp. 83 ff.) und Wilberg (Arch. Anz. 1914 S. 170 f.) vertretenen Ansicht, der sogenannte Claudiustempel sei durch die Ausgrabung als Nymphäum erwiesen worden, nicht beipflichten kann. Der an der Südseite eines abgeschlossenen Bezirkes über einer mächtigen Freitreppe emporragende Tempelbau mit seinem Riesenportal und seiner überwölbten Zella hat in seiner Lage und seiner Bauform nichts gemein mit den uns aus vielen kleinasiatischen Städten bekannten Nymphäen der Kaiserzeit, die — unmittelbar an verkehrsreichen Straßen oder Plätzen errichtet — durchweg aus Schmuckfassaden mit davorgelegten Wasserbassins bestehen. Alles weist m. E. vielmehr darauf hin, daß wir in dem Tempel mit seinem Bezirk ein Götterheiligtum zu erkennen haben, bei dessen Kulthandlungen die Wasseranlagen in der Zella eine gewisse Rolle gespielt haben mögen.

Wien. JOSEF KEIL

Zum Stadtrecht von Ephesos.

R. Heberdey gab in den Jahresheften des österreichischen archäologischen Institutes VII, 1904 Beiblatt 44 und gleichzeitig im Anzeiger der Wiener Akademie; philosophisch-historische Klasse 1904, 57 eine Inschrift aus Ephesos, den sogenannten Verulanushallen, heraus, die Preisansätze für obrigkeitliche Handlungen enthielt, und die er einerseits nach dem Schriftcharakter, anderseits nach den, bald in Drachmen, bald in Denaren ausgedrückten einzelnen Posten dem Ende des letzten vorchristlichen Jahrhunderts zuwies. Einige davon, die sakralen Inhaltes waren, erläuterte der Herausgeber kurz darauf selbst (Jahreshefte a. a. O. 210). Obwohl inzwischen auf den rechtsgeschichtlichen Wert der Urkunde, worauf Heberdey nicht einzugehen beabsichtigte, von hervorragender juristischer Seite (Mitteis, Römisches Privatrecht 1, 1908, 307 Anm. 63) aufmerksam gemacht wurde, blieb sie dennoch in ihrem juristischen Teile unerklärt, infolgedessen auch, wo ihre Berücksichtigung erwartet werden konnte, unbeachtet[1]). Ich drucke die Inschrift mit der im Originale vorgesehenen Zeilenabteilung nochmals ab.

Θεμίστιος
Θεμιστίου
τὸ ἀντιγρα-
φῖον Ἀρτέμιδι
5 καὶ τῶι δήμωι
ἀνέθηκεν.
Ἐκ τοῦ κυρωθέντος ψη-
[φί]σματος ἐν τῶ δήμω
[γ]ρ[α]μματεύοντος
10 Ἡρακλείδου τοῦ Ἡρα-
κλείδου τοῦ Ἡρακλείδου
φιλοσεβάστου τὰ δο-
[θ]ησόμενα ὑπὲρ τῶν ἐν
τῶ ἱερῶ ἀντιγραφίωι γει-
15 νομένων τελεσμάτων·
εἰς μὲν τὸ ἱερὸν ἀντιγραφῖον·

[1]) Z. B. bei Francotte, Les finances des cités grecques 1909.

Γενέσεως δρα(χμή) α
Γενέσεως ἐξ ἀπειρημένης
δρα(χμαὶ) ρ. Ἀλοφόρου δην(άριον) α.
20 Σελεινοφόρου δην(άριον) α.
Μολποῦ δην(άριον) α.
Σπειροφόρου δην(άριον) α.
Κοσμοφόρου δην(άριον) α.
Ἀνακηρύξεως δρα(χμὴ) α.
25 Ἱερονεικῶν χωρὶς τῶν στε-
φανουμένων τὰ μεγάλα Σε-
βαστὰ Ἐφέσηα δη(νάρια) ς.
Ἀνευρέσεως δρα(χμαὶ) ν.
Κατενεχυρασίας χαλ(κοῦς) α.
30 Ἀντιρρήσεως χαλ(κοῦς) α.
Ἐπικλήσεως χαλ(κοῦς) [α]?
[Τ]υπογράφου γαμικο[ῦ δ]ρα(χμ) [?]
Ἐνστάσεως χ[αλ(κοῦς) α?]
Μεταναγ[ραφῆς . . . .]
35 . ενοντ . . . .
[εἰς δὲ . . . .]

Formell liegt demnach eine Bau- und Weiheinschrift vor: Themistios hat das Gebäude des ἀντιγραφεῖον für die Stadtgöttin von Ephesos, die Artemis, und für das Volk errichtet, eine bei solchem Anlasse geläufige Nebeneinanderstellung[2]). Gleichzeitig hat er einen Tarif eingraben lassen, aus dem die Gebühren ersichtlich sind, welche die im ἀντιγραφεῖον amtierende Behörde einhebt. Das hier in Rede stehende Archivamt ist bereits anderwärts mehrfach bekannt, mehrfach heißt es in Grabinschriften aus jener Gegend: ταύτης [τῆς] ἐπιγραφῆς ἀντίγραφον ἀ[π]ετέθη ἰς τὸ ἐν Ἐφέσῳ ἀρχεῖον und ähnlich (CIG 3029; Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn 1, 1877, 111; Collection of ancient greek inscriptions in the British Museum III 650; J. Keil und v. Premerstein, Bericht über eine dritte Reise in Lydien, Wiener Akademie-Denkschriften 57, 1 n. 120, 145). Doch darf schon hier bemerkt werden, daß die Zuständigkeit unseres Amtes, wenigstens in einzelnen Ansätzen, über die einer lediglich dem Gedächtniszwecke dienenden Archivverwaltung hinausgeht, und mehrfach, so bei der „Umschreibung" von Liegenschaften (Z. 34) und bei Pfändungen (Z. 29), die Hinausgabe oder den Erlaß von Verfügungen umfaßt, die die Rechtslage der Parteien zu ändern bestimmt sind; beide Posten werden unten im einzelnen erläutert[3]). Ferner ist unsere städtische Behörde natürlich von dem gleichfalls in Ephesos amtierenden kaiserlichen Archiv der Provinz Asien zu sondern[4]).

Wie die Bauinschrift bemerkt, beruhen die Gebühren auf einem „erlassenen Volksbeschluß" (ἐκ τοῦ κυρωθέντος ψη[φ]ίσματος)[5]), der demnach auszugsweise mitgeteilt wird. Dies entspricht auch der äußeren Form nach (Kundmachung auf dem städtischen Gebäude) allgemeinem hellenischen Gebrauche. So war auf der von der Gemeinde Phaselis unterhaltenen Badeanstalt ein Gesetz zu ersehen, wonach der Fremde dort ein Achtel Obolus mehr zu zahlen hatte, als der Bürger[6]). Daß unser Tarif ein Zeugnis für die Finanznot

---

[2]) Etwa Forschungen in Ephesos II, 1912 n. 29 p. 150. Ἀρτέμιδι Ἐφεσίᾳ καὶ τῷ Σεβαστῶν οἴκῳ καὶ τῇ ἱερωτάτῃ Ἐφεσίων βουλῇ καὶ τῷ νεωκόρῳ δήμῳ κτλ. ἀπεικονίσματα θεῶν πάντων κτλ. κατεσκεύασεν.

[3]) Siehe u. Sp. 297 ff.

[4]) Daher gehört CIL III 6082 nicht hieher: „Sic ara defendetur ab iis, qui sunt in tabulario Ephes[i]"; es sind dies vielmehr die kaiserlichen Freigelassenen in der Zentralverwaltung der Provinz, vgl. 6077 und Chapot, La province Asie 1904, 138; ferner J. Merkel in der Festgabe der Göttinger Juristenfakultät für R. v. Ihering 1892, 137.

[5]) Swoboda, Volksbeschlüsse 1890, 19 mit Stellensammlung; insbesondere gegen Hartels Annahme (Studien zum attischen Staatsrecht und Urkundenwesen 1878, 207), daß hier verschiedene Lesungen gemeint seien, Larfeld, Handbuch der griechischen Epigraphik II ², 1898, 679—681.

[6]) Athenaeus 8, 35 ff. ἐν Φασήλιδι δὲ πρὸς τὸν παῖδα διαμφισβητοῦντος τοῦ βαλανέως περὶ τοῦ ἀργυρίου — ἦν γὰρ νόμος πλείονος λούειν τοὺς ξένους — „ὦ μιαρέ, ἔφη, παῖ, παρὰ χαλκοῦν με Φασηλίτην ἐποίησας"; dazu die Bemerkung von Wilamowitz, Griechisches Lesebuch, 1, Erläuterungen 1904 p. 16.

der hellenistischen Städte ist, die die Errichtung von Archiven und die öffentliche Beurkundung wegen der damit verbundenen Gebühren sehr befördert hat, wurde bereits von anderer Seite erkannt[7]), ebenso, daß neben dem ἱερόν ἀντιγραφεῖον selber noch eine zweite Stelle Gebühren von den dort aufgenommenen Rechtsakten sowie von den anderen Fälligkeiten bezogen zu haben scheint[8]). Denn gebührenpflichtig ist auch die Teilnahme an den Zeremonien des ephesischen Artemisfestes der Δαιτίς, worauf sich Z. 19—23 beziehen, und wozu von Heberdey unter Heranziehung des gleichnamigen Artikels aus dem Etymologicum Magnum p. 252 Z. 11 alles Notwendige bemerkt worden ist[9]); ferner der Sieg in einem Kampfspiel, wobei wiederum die Sieger bei der Feier zu Ehren des Augustus frei ausgehen[10]).

I. Beurkundung des Personenstandes.

Zunächst treten in unserer Inschrift Tatsachen des Personenstandes auf: Z. 17 Γενέσεως δρα(χμὴ) ᾱ. Γενέσεως ἐξ ἀπειρημένης δρα(χμαὶ) ρ̄ und davon räumlich getrennt, Z. 32 Τυπογράφου γαμικο[ῦ δ]ρα(χμ) [?] also Geburt (eine Drachme), Geburt von einer „verbotenen" Frauensperson (hundert Drachmen), endlich Ausfertigung einer Abschrift vom Ehevertrage; der Gebührenansatz ist hier verloren, wir wissen nur, daß er gleichfalls in Drachmen berechnet war. Demnach beurkundete die Stadt Ephesos in ihrem ἀντιγραφεῖον Geburten und Eheschließungen ihrer Bürger; daß es sich auch bei den beiden erstgenannten Posten, bei den Geburten, um Hinausgabe einer amtlichen Ausfertigung, etwa eines Geburtszeugnisses, handelte, ist nicht gesagt; gebührenpflichtig ist hier nur der Vermerk, wenigstens soweit unsere Urkunde reicht.

Städtische Verzeichnung des Personenstandes entspricht einer allgemeinen Tendenz der hellenistischen Rechtsentwicklung. Allerdings kennen wir aus älterer Zeit nur die attischen Verhältnisse, aber, was wir hören, entspricht unserer Vorstellung von dem gentilizisch organisierten griechischen Stadtstaat überhaupt, wie sich anderseits auch für die erwähnte ephesische Regelung Parallelen im weiteren Umkreise der hellenistischen Staatenwelt finden.

Demnach ist zur Rednerzeit die Führung der Geburtsregister in Athen Sache der Phratrie und des Demos, welche die Kinder nach einem Opfer in ihr Verzeichnis (φρατερικόν, ληξιαρχικόν, κοινὸν γραμματεῖον) eintrugen[11]). Staatliche Eingriffe sind dabei nur insofern vorgesehen, als gegen Beschlüsse, die die Aufnahme verweigern, die Entscheidung des Gerichtes angerufen werden kann[12]). Außerhalb Athens lassen sich ähn-

---

[7]) Laum, Stiftungen 1914 1, 129 Anm. 1; Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde 1909, 297, vermutungsweise schon B. Keil, Anonymus Argentinensis 1902, 306.

[8]) Heberdey a. a. O. Beiblatt 44. Z. 12 unserer Inschrift τὰ δο[θ]ησόμενα ὑπὲρ τῶν ἐν τῷ ἱερῷ ἀντιγραφίωι γεινομένων τελεσμάτων· εἰς μὲν τὸ ἱερὸν ἀντιγραφῖον. Daher auch die Ergänzung Z. 36 [εἰς δὲ . . . .]

[9]) A. a. O. im Hauptblatt 210; zustimmend J. Keil, daselbst XVII 1914, 145; anders Fehrle, Die kultische Keuschheit 1910, 174.

[10]) Über ἱερονῖκαι und den Vorort Ephesos J. Keil, Jahreshefte des österr. archäol. Institutes XIV 1911 Beiblatt 133.

[11]) Vergleiche die in den nächsten Anmerkungen abgedruckten Stellen; aus der Literatur: Hermann-Thumser, Griechische Staatsaltertümer II[6] 1892, 457; Schoemann-Lipsius, Griechische Altertümer[4] 1, 1897, 391; II, 1902, 576 Anm. 1; Busolt, Griechische Staats- und Rechtsaltertümer[2] 1892, 213; Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsaltertümer 1[2], 1893, 231; v. Schöffer in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie V 11; v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 1, 1893, 191. Über die dabei stattfindenden Feierlichkeiten Samter, Familienfeste 1900, 70; Stengel, Kultusaltertümer[2] 1899, 204.

[12]) Dies ist aus unserer Überlieferung allerdings nur mittelbar zu erschließen, denn Demosthenes 57, 60 p. 1317 betrifft das Verfahren bei der Neuanlegung eines angeblich durch Brand zugrundegegangenen ληξιαρχικὸν γραμματεῖον und Isäus 12, 1 seq. p. 89 eine Adoption; vergleiche auch Lipsius, Attisches Recht 283, 516; ferner unten Anm. 17.

liche Einrichtungen daraus erschließen, daß die Bürgerrechtsdiplome den Neubürgern vorschreiben, sie sollten sich bei der Phyle und der Phratrie[13]), bei der Phyle und dem Demos[14]), beim γένος[15]) oder der Hundertschaft[16]) einschreiben lassen; ähnliche Einschreibung ist für die Bürgerkinder, die die gleiche Rechtsstellung schon durch ihre Geburt erwerben, vorauszusetzen. Aber mit Sicherheit ist aus dem Gesagten die Führung von Geburtsregistern außerhalb Athens nicht zu erweisen. Es ist sehr wohl denkbar, daß der Staat sich eher die Verzeichnung der volljährig Gewordenen, die damit das Aktivbürgerrecht erwarben, angelegen sein ließ. Auch für Athen ist in diesem Zeitpunkte (achtzehntes Lebensjahr) neuerlicher Eintrag nachgewiesen, wobei der Demos vom Rate überwacht wird[17]). Wesentlich ist endlich, daß Mädchen, ferner junge Frauen, die durch die Verheiratung in Phratrie und Demos ihres Mannes eintreten, keinesfalls eingetragen werden; es findet lediglich zur Kenntnisnahme ein Opferschmaus statt[18]).

Aber in hellenistischer Zeit nimmt, wie bemerkt, allgemein der Staat die Führung der Bürgerlisten, ebenso wie in Ephesos, in die Hand[19]). Es stellt ein Übergangsstadium dar, wenn wir in Alexandrien, in Kleinasien und Nordgriechenland von πεπολιτογραφημένοι hören, das heißt Leuten, die schon in die städtische Bürgerliste eingetragen, aber noch in keinem Demos eingeschrieben sind[20]). Führung von Geburtsregistern für Bürger-

---

13) CIG 2330 (IG XII 5, 2, 821; Michel 393); 2333 (IG XII 5, 2, 822) Tenos: καὶ πρὸς φυλὴν καὶ φρατρίαν προσγραφῆναι, ὁποίαν ἂν βούληται.

14) CIG 2139 b (IG IV 1) Aegina: γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου, ὅπου ἂν βούληται. Dittenberger, Orientis Graeci inscriptiones 1, 49, Z. 14: καταχωρίσαι [α]ὐτὸν εἰς φυλὴν Πτολεμαΐδα καὶ δῆμον Βερενικέα (Ptolemais, dazu P. M. Meyer, Heerwesen der Ptolemäer 1900, 46; Plaumann, Ptolemais 1910, 22).

15) Bechtel-Collitz 5698; Dittenberger, Sylloge 1 3, 312; Michel 366 Z. 30 καὶ ἐπικληρῶσαι αὐτοὺς ἐπὶ φυλὴν καὶ χιλιαστὺν καὶ γένος καὶ ἀναγράψαι εἰς τὸ γένος, ähnlich C. Curtius, Inschriften und Studien zur Geschichte von Samos (Programm des Lübecker Catharineums 1877) n. 7 S. 22, dazu Swoboda, Festschrift für Benndorf 1898, 248; beide Inschriften aus Samos.

16) Latyschew, Inscriptiones orae septentrionalis Ponti Euxini 1 n. 47, 329 ποτιγραφῆναι, ποθ' ἂν καθέλη τᾶν ἑκατοστύων, ähnlich CIG 2060 und Michel 535 B Z. 61; Inschriften des Delphinions in Milet 153 Z. 60; alle aus Byzanz. Allgemeines bei Szanto, Griechisches Bürgerrecht 1892, 55.

17) Aristoteles, Ἀθηναίων πολιτεία 42, 1 . . . . ἐγγράφονται δ' εἰς τοὺς δημότας ὀκτωκαίδεκα ἔτη γεγονότες κτλ. 2 μετὰ δὲ δοκιμάζει τοὺς ἐγγραφέντας ἡ βουλή, κἄν τις δόξῃ νεώτερος ὀκτωκαίδεκ' ἐτῶν εἶναι, ζημιοῖ [το]ὺς δημότας τοὺς ἐγγράψαντας; daraus ein Auszug beim Scholiasten zu Aristophanes Wespen 578 (p. 158 Bekker). Wird durch die Demoten bei dieser Gelegenheit die freie Geburt bestritten, so findet gleichfalls (oben Anm. 12) richterliche Entscheidung statt. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 1, 1893, 190; Koch in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie V 1269; Hoeck, Hermes XXX 1895, 347.

18) So besonders Hruza, Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechtes 1, 1892, 141; O. Müller, Neue Jahrbücher für Philologie, 25. Supplement 1899, 749; Ledl, Wiener Studien XXIX 1907, 221; dagegen Sauppe, De phratriis atticis II (Index scholarum Gottingensium, Winter-Semester 1890) 10; B. W. Leist, Graeco-italische Rechtsgeschichte 1884, 731; Hug, Studien aus dem klassischen Altertum 1886, 15; Kübler, ZS der Savigny-Stiftung XV 1894, 399; Hitzig, daselbst XVIII 1897, 154. Allerdings schreibt die Demotionideninschrift (IG 2, 841 b; Neudruck daselbst 1 ² 2, 1237; Michel 961; Dittenberger, Syll. ² 438; Bleckmann, Griechische Inschriften 9) vor, die Aufnahmewerber für die Phratrie sollten τὸ ὄνομα πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆς μητρὸς πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου πρὸς τὸν φρατρίαρχον (Z. 118 ff.) angeben, doch hat dies mit der Listenführung bei der Genossenschaft an und für sich nichts zu schaffen.

19) B. Keil bei Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft III ² 325, 329.

20) P. Hibeh 1, 32 (246 v. Chr.) Z. 2 Ἡράκλειτος Ἡρ[ακλεί]του Καστόρειος τῶν οὔπω [ἐ]πηγμένων. P. Hal 1, 156 τῶν δὲ <τῶν δὲ> ἐν τ[ῶι] στρατ[ι]ιω-

kinder ist bezeugt für Kos, wo man derart den Zeitpunkt der Geburt des Hippokrates ermittelte[21]), und ähnlich waren die Bürger von Ptolemais in Oberägypten im Archiv verzeichnet[22]). Dies alles erklärt sich durch die Bedeutung, die es schon wegen der politischen und militärischen Rechte und Pflichten für die Gemeinden haben mußte, einen genauen Überblick über ihre Bürger zu haben, wie es anderseits auch für den einzelnen von Wert sein konnte, sein Bürgerrecht durch die Verzeichnung bei der Behörde ausweisen zu können. Welche Interessen hier in Frage kommen konnten, vermögen wir gerade in Ephesos aus den Stiftungen des C. Vibius Salutarios[23]) zu ersehen, wo die dort vorgesehene Ausleihung von Geldbeträgen natürlich nur den Bürgern zugute gekommen sein wird.

Besondere Schwierigkeiten hat schon dem ersten Herausgeber die damit zusammenhängende Position in Z. 18 gemacht: Γενέσεως ἐξ ἀπειρημένης δρα(χμαὶ) ρ̄; zur Erklärung des hier gemeinten Verbotes hat Heberdey zwei Möglichkeiten zur Auswahl gestellt, es können entweder Frauen gemeint sein, mit denen die Eheschließung wegen Abganges der Bürgerrechtsqualität verboten gewesen sei, oder aber Sprößlinge von Frauen, denen, wie etwa Priesterinnen, Jungfräulichkeit zur Pflicht gemacht war. Letzteres wird wohl eher zutreffen, weil den Priesterinnen in Ephesos, und zwar nicht bloß der Artemis, sondern auch des Pan, tatsächlich Virginität auferlegt gewesen ist[24]). Die diesfalls hundertfach erhöhte Gebühr ist wohl als Überrest eines früheren Rechtszustandes anzusprechen, wo solche Kinder überhaupt nicht verzeichnet wurden. Hingegen wäre die Bezeichnung ἐξ ἀπειρημένης für eine Fremde in unserem Zusammenhang unpassend, weil diese Eigenschaft der Frau im griechischen Recht kein Verbot des Verkehrs mit ihr begründete, sondern ihren Kindern, wie in Athen zur Rednerzeit seit dem Gesetze des Perikles, das Bürgerrecht entzog[25]).

τικῶ[ι] τεταγμένων, ὅσο[ι] ἂν ἐν [Ἀλ]εξα[ν]δρείαι[ι] πεπο[λ]ιτογραφημένοι ἐν[κα]λῶσι dazu B. Keil a. a. O. 324; Wilcken bei Mitteis-Wilcken, Grundzüge 1, 1, 15; Schubart, Arch. V 104; Klio XII 1912, 366; Göttinger Gelehrte Anzeigen CLXXV 1913, 614; P. M. Meyer, Heerwesen 1900, 46. — Für Ptolemais Plaumann, Ptolemais 1910, 22. — Für Larisa IG IX 2, 517 (Dittenberger, Syll.² 239; Bechtel-Collitz 345; Michel 41; Dessau II 2, 8763; Solmsen IG selectae² 9; v. Wilamowitz, Griechisches Lesebuch II 1, 392); dazu Swoboda, Griechische Staatsaltertümer 1913, 237 Anm. 6; Szanto, Griechisches Bürgerrecht 1892, 35. — Für Ephesos: Lebas-Waddington, Asie mineure 136 a; Dittenberger, Syll.² 929; Michel, Recueil 496; Dareste, Recueil des inscriptions juridiques grecques 1, 24; Hicks, Manual 205. Vielleicht gehört auch die Ehrung eines Richters hieher (Bargylia): Lebas-Waddington, Asie mineure 87; Dittenberger, Syll. 1³ 426; Michel 457. ὅπως ἀναγραφῆι τὸ ὄνομα αὐτοῦ πατρόθεν ἐν τῆι στήλῃι, ἐν ἧι καὶ οἱ ἄλλοι πρόξεν[οι Z. 30 κ]αὶ εὐεργέται καὶ πεπολιτογραφημένοι εἰσὶν [ἀναγ]εγραμμένοι.

21) Biographi Graeci minores edidit Westermann p. 449 (Hippocrates) ὡς δὲ Σωρανὸς ὁ Κῷος ἐρευνήσας τὰ ἐν Κῷ γραμματοφυλακεῖα προστίθησι, μοναρχοῦντος p. 450 Ἀβριάδα μηνὸς Ἀγριανίου κζ, (nämlich γεννηθεὶς Ἱπποκράτης), dazu Levison, Die Beurkundung des Zivilstandes im Altertum, Bonner Dissertation 1898, 5.

22) Klio XIII 1913, 309 (Ratsprotokoll von Ptolemais Z. 12 πολίτην γενέσθαι. [ ] ὑπάρχειν ἐν κιβωτῶι. Zum Ausdruck κιβωτός Plaumann a. a. O. 313; B. Keil, Anonymus Argentinensis 1902, 305 Anm. 1; Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde 1909, 290.

23) Inscriptions of British Museum III 2, 481; Laum, Stiftungen 1914, II 74 Z. 197; Forschungen in Ephesos II 1912 S. 134 Z. 300.

24) Fehrle, Die kultische Keuschheit im Altertum 1910, 93, 101; Strabo 14 p. 641 C. συνιερᾶσθαι δὲ τούτοις (den Priestern der Artemis) ἐχρῆν παρθένους. Achilles Tatios 8, 6 Παρθένος ἱέρεια τοῦ τόπου (des Pan).

25) Isaeus 7, 16 p. 169 ἔστι δ' αὐτοῖς νόμος ὁ αὐτὸς, ἐάν τε τινα φύσει γεγονότα εἰσάγῃ τις ἐάν τε ποιητόν, ἐπιτιθέναι πίστιν (zur Bedeutung Partsch, Griechisches Bürgschaftsrecht 1, 1909, 361 Anm. 5), κατὰ τῶν ἱερῶν ἦ μὴν ἐξ ἀστῆς εἰσάγειν. Demosthenes 57, 54 p 1315 ἀλλὰ μὴν ὁ πατὴρ αὐτὸς ζῶν ὀμόσας τὸν νόμιμον τοῖς φράτερσιν ὅρκον εἰσήγαγεν ἐμὲ ἀστὸν

Auch für die in Z. 32 bezeugte Ausfertigung einer Heiratsurkunde findet sich eine Parallele aus Ptolemais in Oberägypten. Wenn dort die Hierothyten Anzeigen, die ihnen von einer Ehescheidung zugekommen sind, im städtischen Archiv zu vermerken haben[26], so darf man das gleiche für Eheschließungen annehmen. Auch in einem Ehevertrage aus Elephantine vom Jahre 285 v. Chr. scheint Einschreibung der Heiraten der Kinder[27] vorausgesetzt zu sein. Von solchen Vermerken fertigte dann das Archiv in Ephesos den Parteien auf Verlangen amtliche Abschriften aus.

II. Geschäfte des Privatrechtes.

Höchst zweifelhaft ist, welche Bedeutung man mit der Z. 24 erwähnten Ausrufung durch den Herold (Ἀνακηρύξεως δρα(χμή) α̅) zu verbinden hat. Unmittelbar vorher stehen die Gebühren, die anläßlich der bereits erwähnten Funktionen am Artemisfest zu entrichten sind, und es folgt die von den Hieroniken zu entrichtenden Gebühr (Z. 25). Es würde naheliegen, hier an die öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmer an der Prozession oder auch der Sieger zu denken; doch sind Gebühren für die Tätigkeit des Herolds anderwärts auch aus weltlichen Anlässen, z. B. in Athen für den Ausruf bei der Versteigerung der Steuern nachgewiesen[28], und überhaupt ist der Heroldsruf eine der beliebtesten Publizitätsformen.

Wir finden ihn innerhalb des Bereiches des griechischen Rechtes nicht bloß bei Kauf und Verkauf von Liegenschaften unter Privaten[29], sondern auch beim Erbschaftserwerb[30], bei der Verpachtung öffentlicher Güter, beim Verkaufe beschlagnahmter Vermögensstücke, bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten[31], endlich bei Freilassungen[32]. Derart wird man die gleich auf die Hieroniken folgende, demnach

---

ἐξ ἀστῆς ἐγγυητῆς αὐτῷ γεγενημένον. Ebenso haben die Demoten, wenn sie die Erreichung des 18. Lebensjahres bestätigen (oben Anm. 17), nach Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία 42, 1 zu beeiden εἰ κτλ. γέγονεν κατὰ τοὺς νόμους. Es ist dies ein Gesetz des Perikles, Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία 26, 4, dazu Hruza, Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechtes II 1894, 123; Kübler, ZS der Savigny-Stiftung XV 1894, 402; Caccialanza, Orazione di Iseo tradotte con prolegom. 1901, 136; Gilbert, Griechische Staatsaltertümer 1², 1893, 207; Busolt, Griechische Staats- und Rechtsaltertümer² 1892, 140 Anm. 5.

[26]) P. Fay 22 (Mitteis-Wilcken II 2, 291) Z. 7 ἱεροθύται καταβαλέτ[ωσαν τὰς ἀπογραφὰς κτλ. εἰς τὴν κι]βωτόν, dazu Plaumann, Klio XIII 1913, 313.

[27]) P. Eleph. II (Mitteis-Wilcken II 2, 311) Z. 8 Γημάντων δὲ καὶ καταχωρισθέντων Βακχίου, Ἡρακλείδου, Μητροδώρου, anders Rubensohn in der Erstausgabe p. 26 und Mitteis zur Stelle.

[28]) Lexikon Seguerianum (Bekker, Anekdota 1, 255 Z. 2) κηρύκεια δὲ τὰ τῷ κήρυκι διδόμενα ὑπὲρ τοῦ κηρύττειν τὰ τέλη πιπρασκόμενα, dazu Thalheim in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie 1, 2269; Francotte, Les finances des cités grecques 1909, 20.

[29]) Theophrast, περὶ συμβολαίων 1 (s. u. S. 7).

[30]) Demosthenes 43, 5 p. 1051 τοῦ κήρυκος κηρύττοντος, εἴ τις ἀμφισβητεῖν ἢ παρακαταβάλλειν βούλεται τοῦ κλήρου τοῦ Ἁγνίου ἢ κατὰ γένος ἢ κατὰ διαθήκας.

[31]) Demosthenes 51, 22 p. 1234 καὶ γάρ τοι πάντα δι' αὐτῶν ποιοῦνται καὶ μόνον οὐχ ὑπὸ κήρυκος πωλοῦσι τὰ κοινά. Kern, Festschrift für Hirschfeld 1903, 324 (Prott und Ziehen, Leges Graecorum sacrae II 1, 82, Magnesia) τὰς δὲ τούτων δορὰς πωλεῖσθαι ἀπὸ τοῦ [νῦν χρόνου κα]τ' ἐνιαυτὸν ὑπὸ κήρυκα. Herodot 6, 121: Καλλίης τε γὰρ μοῦνος Ἀθηναίων ἁπάντων ἐτόλμα, ὅκως Πεισίστρατος ἐκπέσοι ἐκ τῶν Ἀθηνέων, τὰ χρήματα αὐτοῦ κηρυσσόμενα ὑπὸ τοῦ δημοσίου ὠνέεσθαι, ähnlich in Chios IGA 381 (Bechtel-Collitz 3653, Michel 1383) C Z. 4, dazu Hitzig, Griechisches Pfandrecht 1895, 51; Ziebarth, Wochenschrift für klassische Philogie 1895, 285; Rabel, Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders 1909, 13 Anm. 3. CIG 2058 (Latyschew, Inscriptiones orae septentrionalis ponti Euxini 1, 16; Michel 337; Dittenberger, Syll. 1³ 495 Olbia) ἀπέδοτο πάντα τὰ ἔργα ὑπὸ κήρυκα. IG V 2, 515 b (Lycosura) Z. 9 τὸν ναὸν ἐπισκευ[ά]σ[ειν] παρ' ἁτοῦ, οὗ τὰν ἔγδοσιν ποιούμενος ἐκάρυξε τοῖς μυστ[ηρίοις δῶ]σιν τῷ ἐγλαβόντι δηνάρια μύρια.

[32]) Aeschines 3, 41 p. 159 ὑποκηρυξάμενοι τοὺς αὐτῶν οἰκέτας ἀφίεσαν ἀπελευθέρους. Dittenberger,

immer noch dem Heroldsruf benachbarte Gebühr Z. 28 Ἀνευρέσεως δρα(χμαὶ) ν̄ eher verstehen können. An und für sich bedeutet das Wort nichts als die „Findung", doch wohl verlorener Sachen. Daß auch in diesem Falle der Herold vom Verlustträger bemüht zu werden pflegte, ist gerade für die Kaiserzeit gut bezeugt[33]). Allerdings ist die Gebühr von fünfzig Drachmen hoch, es kann indes dieser hohe Ansatz präventiv gedacht sein, das heißt, man wollte allzuhäufiger Inanspruchnahme des Herolds begegnen; will man übrigens, wozu die Quellen Anlaß geben, in erster Reihe an entlaufene Sklaven denken, so würde auch dieser Einwand entfallen.

Von besonderem Interesse ist nun die letzte Position unserer Urkunde Z. 34 μεταναγ[ραφῆς. Gegenstand der „Umschreibung" ist, wie dies auch der sonstige hellenistische Sprachgebrauch nahelegt[34]), ein Grundstück, und wenn wir, dem folgend, hier eine Behörde mit dem Liegenschaftsverkehr befaßt sehen, so bedeutet dies inhaltlich eine Form des Grundbuchwesens, das für das griechische Recht, vornehmlich durch das bekannte Theophrastfragment (Stobaeus, florilegium 44, 22), nachgewiesen ist. Auch daß die Behörde eine Taxe einhebt, entspricht bereits den Wahrnehmungen des Theophrast, wenngleich es sich in Athen um eine einprozentige Gebühr vom Kaufpreis[35]), in Ephesos anscheinend um einen festen Satz handelt.

Will man unsere „Umschreibung" in die Geschichte des griechischen Grundbuchwesens einordnen, so ist, der Darstellung des Theophrast folgend, zunächst zwischen sakralen Publizitätsformen (Opfer und Eid) und weltlichen zu scheiden; innerhalb der letzteren ist ein Entwicklungsgang zu erkennen, der mit der Hingabe einer Gedächtnismünze an die Nachbarn beginnt. Spätere Formen sind Heroldsruf, ferner die attische Form des Anschlagens auf einem λεύκωμα zur Kenntnisnahme Einspruchsberechtigter, endlich die Vornahme des Geschäftes vor der Obrigkeit (παρ' ἀρχῇ τινι καθάπερ καὶ Πιττακὸς παρὰ βασιλεῦσι καὶ πρυτάνει Theophrast a. a. O. 1). Erst als letzte und höchste Form der Grundbuchseinrichtung nennt unser Schriftsteller die ἀναγραφὴ τῶν κτημάτων καὶ συμβολαίων. Dies stimmt schon sprachlich mit unserer μεταναγραφή zusammen, wie denn auch Theophrast den Eintrag des neuen Erwerbers mit μετεγγράφει bezeichnet[36]). Es ist dies die Umschreibung im staatlichen Liegenschaftsregister, das wir uns als ziemlich übersichtlich

---

Syll.² 868 (Bechtel-Collitz 3600; Inscriptions of British Museum II 306) Z. 13 τοίδε ἀνεκαρύχθησαν ἐπ' ἐλευθερίᾳ (Kalymna); ebenso IG V 2, 274 (Dareste, Recueil II 305; Dittenberger, Syll.² 840; Michel 1390) Z. 20 (Mantinea); IG V 2, 342 a (daselbst); dazu Partsch, Arch. V 470; Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht 1892, 376, Anm. 5.

33) Fortunatianus, ars rhetorica 1, 18 (Halm 1, 95 Z. 25): Cuiusdam servus fugerat: libello proposito vel per praeconem dixit daturum se denarios mille ei, qui ad servum perduxisset. Apuleius, metamorph. 6, 8: nihil ergo superest, quam praeconio praemium investigaturos publicitus edicere. Kundmachung des Fundes durch γραμματεῖον ἐν ἀγορᾷ προθείς Lucian Demonax 17.

34) Die Papyri bezeichnen mit μεταναγραφή die Umschreibung von Katökenliegenschaften in den καταλοχισμοὶ τῶν κατοίκων, sei es zufolge Kaufes CPR 1 (Mitteis-Wilcken II 2, 220) Z. 4; BGU III, 906; Oxyr. II 273 (Mitteis-Wilcken 2, 2, 221) Z. 21, sei es zufolge Pfandverfalles P. Str. 1, 52, Z. 7; BGU II, 622, Z. 4 (Schubart bei Eger, Grundbuchwesen 1909, 42 Anm. 4); Oxyr. II 373 descr. (angeführt bei P. Oxyr. 2, 273 zu Z. 21). Literatur: Mitteis in der Chrestomathie zu den genannten Urkunden; Preisigke, Girowesen 1910, 499—514; Lewald, Beiträge zur Kenntnis des römisch-ägyptischen Grundbuchrechtes 1909, 63; Schwarz, Hypothek und Hypallagma 1911, 120, 121.

35) Theophrast 1: . . . καὶ τὸν πριάμενον ἑκατοστὴν τιθέναι τῆς τιμῆς; τέλος ist die Steuer, anders Franz Hofmann, Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Rechtes 1870, 80; richtig Thalheim in Hermann-Thalheims Rechtsaltertümern⁴ 1895, 146 Anm. 1; Lipsius, Attisches Recht 739, Anm. 234 und Rabel, Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders 1909, 21; es sind dies die im Lexikon Seguerianum (Bekker, Anekdota 1, 255, Z. 1) genannten ἐπώνια, vgl. auch IG II 784—788.

36) Theophrast 3 . . . εὐθὺς γὰρ καὶ μετεγγράφει ἡ ἀρχὴ τὸν ἐωνημένον.

zu denken haben, etwa nach den Grundstücken oder doch wenigstens nach den Eigentümern geordnet (Real- oder Personalfolien), denn Theophrast meint, man könne daraus entnehmen, ob der Verkäufer einer Liegenschaft ihr Eigentümer und ob sie frei und unbelastet ist[37]). Als einziges Beispiel eines solchen in der Form einer ἀναγραφή tätigen Grundbuches kannten wir bisher nur die ägyptische βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων[38]), die diese Erfordernisse im wesentlichen erfüllt hat.

Die eben dargelegte Bedeutung der μεταναγραφή findet nun eine merkwürdige Bestätigung in einer Stelle des sogenannten ephesischen Notstandsgesetzes (Inscriptions of British Museum III 477; Dareste, Recueil des inscriptions juridiques grecq. 1, 30; Hermann-Thalheim, Rechtsaltertümer[4] 152; Dittenberger, Syll. 1[3], 364); allerdings liegt dieses Gesetz ziemlich weit hinter unserem Sporteltarif zurück; denn während man es bisher ziemlich allgemein ins Jahr 84 v. Chr. setzte, hat nunmehr Heberdey, Forschungen in Ephesos II 1912, 98 unter dem Beifalle v. Hillers[39]) die Behauptung aufgestellt, daß es aus dem Jahre 297 v. Chr. stammt, daß insbesondere der mehrfach z. Z. 6, 19, 25, 55, 61 genannte κοινὸς πόλεμος lediglich den damaligen zivilrechtlichen Ausnahmszustand während des Krieges zwischen Lysimachos und Demetrios darstellt. Gegenstand des Gesetzes ist die Ordnung des Verhältnisses zwischen Pfandgläubigern und Pfandschuldnern[40]); letztere sollen für ihre Forderungen und an Zahlungsstatt einen Teil der Liegenschaften des Schuldners bekommen. Die Teilung obliegt zunächst Z. 9 ἄνδρας πέντε διαιρέτας, doch wohl denselben, die Z. 18 Diaiteten genannt werden[41]). Wollen sich die Parteien, ohne aus eigenen Stücken zu einer Einigung zu gelangen, auch dabei nicht beruhigen, so können sie es auf gerichtliche Entscheidung ankommen lassen. Von Bedeutung für uns ist nun, was nach der Teilung zu geschehen hat. Die Teilungsoperate sind nach Angabe der Personen, der Liegenschaften und der Abgrenzung an die allgemeine Kriegsbehörde (ἐπὶ τοὺς ἡιρημένους ἐπὶ τοῦ κοινοῦ πολέμου Z. 19) abzuführen, und diese hat davon drei Ausfertigungen herzustellen. Eine ist auf weißen Tafeln (λευκώματα) zur vorübergehenden Kenntnisnahme des Publikums[42]) kundzumachen; eine, die ersichtlich als Ori-

---

37) Theophrast a. a. O. . . . ἐξ ἐκείνων ἔστι μαθεῖν, εἰ ἐλεύθερα καὶ ἀνέπαφα καὶ τὰ αὑτοῦ πωλεῖ δικαίως.

38) Der Charakter der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων als Grundbuch ist allerdings seit den Darlegungen von Preisigke, Girowesen im griechischen Ägypten 1910, 282, Klio XII 1912, 402 höchst bestritten. Ihm folgen: Freundt, Wertpapiere im antiken und frühmittelalterlichen Recht 1, 1910, 49 Anm. 1; Wessely, Denkschriften der Wiener Akademie 1902, 47, 4, 31 und Deutsche Literaturzeitung 1916, 1943. Gegen Preisigke: Mitteis, Leipziger SB 62, 1910, 248; Partsch, Göttinger Gelehrte Anzeigen 172, 1910, 742; Weiß Festschrift zur Jahrhundertfeier des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches II 1911, 512; Studien zu den römischen Rechtsquellen 1911, 85 Anm. 76; Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats 1910, 405; v. Woeß in den Papyrusstudien und anderen Beiträgen 1914, 120; Jörs, ZS der Savigny-Stiftung XXXIV 1913, 941 Anm. 2; Kübler, Antinoupolis 1914, 27. Nicht ganz klar Viereck, Berliner Philologische Wochenschrift 1913, 1448; 1916, 1425.

39) In der dritten Auflage von Dittenbergers Syll. 1 p. 591.

40) Näheres zur Tendenz des Gesetzes Partsch, Griechisches Bürgschaftsrecht 1, 1909, 263.

41) So Hermann-Thalheim, Rechtsaltertümer[4] 1895, 157; v. Hiller zur Stelle.

42) Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde 1909, 239; Erman, Mélanges Nicole 1905, 120; Gardthausen, Buchwesen im Altertum[2] 1911, 32; Birt, Kritik und Hermeneutik 1913, 256; Weiß, Studien zu den römischen Rechtsquellen 1914, 119; veraltet Jahn, Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften XII 1870, 286. Einzelheiten, namentlich die zu verneinende Frage, ob die Listen IG II 784—788 solche λευκώματα sind, berühren Beauchet, Histoire du droit privé de la république Athénienne III 1897, 337 und Rabel, Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders 1910, 23, dagegen Dareste, Nouvelle revue historique de droit français et étranger 1884, 393 und Pappulias, Das Pfandrecht 1909, 199; vergleiche auch Wachsmuth, Die Stadt Athen II 1, 1890, 296.

ginal gilt, an die Tempelbehörde (die νεωποῖαι) abzuführen und im Heiligtum zu verwahren; von der dritten indes heißt es: Z. 22 δότωσαν δὲ καὶ τῶι ἀντιγραφεῖ τούτων ἀντίγραφα, ἵν' ἐξῆι τῶι βουλομένωι τῶμ πολιτῶν ἐφορᾶν τοὺς γεγενημένους μερισμοὺς τῶν ἐγγαίων.

Dies ist unser ἀντιγραφεῖον, und es handelt sich im Notstandsgesetz, wie unser Sporteltarif zeigt, nicht um eine einmalige Maßnahme anläßlich der durch den Krieg hervorgerufenen Teilungen, sondern um eine später dauernd und allgemein gewordene Einrichtung. Auch die allgemeine Zugänglichkeit der Erwerbsakte (materielle Publizität) entspricht nicht allein der Bemerkung des Theophrast[43]) bei der Darstellung der ἀναγραφὴ κτημάτων καὶ συμβολαίων, sondern auch einem begrifflichen Erfordernisse des Grundbuchinstitutes.

Nur mit allem Vorbehalt kann daran die Vermutung anschließen, der der μεταναγραφὴ unmittelbar vorangehende Ansatz Z. 33 'Ενστάσεως χ[αλ(κοῦς) ᾱ?] enthalte die Gebühr für einen Widerspruch gegen eine beabsichtigte, etwa auf dem im Notstandsgesetze erwähnten λεύκωμα vorher kundgemachte Veräußerung in sich, sei es, weil der Dritte behauptet, selbst Eigentümer zu sein oder ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht (Pfandrecht[44]), vertragsmäßiges Veräußerungsverbot) zu besitzen. Theophrast bezeichnet in der mehrfach berührten Auseinandersetzung über Publizitätsformen derartigen Einspruch als ἐνίστασθαι[45]) und auch als Widerspruch, z. B. gegen eine Zwangsvollstreckung[46]), ist das uns in ähnlicher Bedeutung insbesondere bei Aristoteles mehrfach begegnende Wort gut bezeugt[47]). Allerdings muß man, ähnlich wie in analogen Fällen bei der ägyptischen βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων[48]), an außerbücherlichen, mangelhaft wirkenden Erwerb des Gegenrechtes denken, weil die ἀναγραφὴ τῶν κτημάτων, wie dies Theophrast hervorhebt[49]), über die dort erscheinenden Rechte Auskunft gab, diese daher auch gegen Dritte wirkten, ohne daß die Erhebung eines Widerspruches erforderlich war. Daher bezeichnet unser Schriftsteller auch öffentlichen Anschlag neben der ἀναγραφὴ τῶν κτημάτων als überflüssig; doch ist diese Behauptung schon durch das mehrfach erwähnte ephesische Notstandsgesetz und seine einschlägige Teilungsbestimmung widerlegt.

III. Zwangsvollstreckung.

Schon Heberdey hatte bemerkt, daß sich die noch übrigen Posten Z. 28—31 auf einen Rechtsstreit beziehen. Hiervon ist zunächst κατενεχυρασίας dem Wortsinn nach unstreitig, es bedeutet nichts anderes als „Pfändung"; über die rechtliche Tragweite der Bestimmung für die ephesischen Ordnungen wird sofort zu sprechen sein. Die darauf folgende ἀντίρρησις, mit der Pfändung gleich hoch tarifiert, ist aus den Papyri genau bekannt, es ist dies der im Mahnverfahren und bei der Pfandvollstreckung erhobene Widerspruch, und zwar entweder gegen den Zahlungsbefehl (διαστολικόν)[50]), oder aber gegen die Verzeichnung (παράδειξις) der für die Pfändung (ἐνεχυρασία)

43) S. o. Anm. 37.

44) Besonders Rabel, Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders 1909, 8—27.

45) Theophrast 1: . . . παρὰ δέ τισι προκηρύττειν κελεύουσι πρὸ τοῦ κατακυρωθῆναι πένθ' ἡμέρας συνεχῶς, εἴ τις ἐνίσταται ἢ ἀντιποιεῖται τοῦ κτήματος ἢ τῆς γῆς.

46) IG XII 7, 67 (Dareste, Recueil des inscriptions juridiques grecques 1, 313; Dittenberger, Syll.² 517) Z. 69: ἢ ἐνίσ[τη] τῆι πράξει τρόπωι ἢ παρευρέσει ἡιτιν[ι]οῦν; IG XII 7, 69 (Dareste, Recueil des inscriptions juridiques grecques 1, 316) Z. 38: ἢ ἐνίστηται τῆι πράξει ἢ ἄρχων ἢ ἰδιώτης τρόπωι ἢ παρευρέσει ἡιτινιοῦν, beide von Arkesine, und dazu Rabel, ZS der Savigny-Stiftung XXXVI 1915, 365.

47) Vgl. den Index zur Ausgabe der Berliner Akademie des Aristoteles V p. 253.

48) Insbesondere Mitteis bei Mitteis-Wilcken II 1, 108; Leipziger Sitzungsberichte LXII 1910, 258; Eger, Grundbuchwesen 1909, 69, 87; Wenger, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IX 1911, 196; Jörs, ZS der Savigny-Stiftung XXXIV 1913, 141 Anm. 2.

49) S. o. Anm. 35.

50) Mitteis bei Mitteis-Wilcken II 1, 127.

in Anspruch genommenen Vermögensstücke[51]), ähnlich wie bei der Widerspruchs-(Exszindierungs-)Klage des geltenden Rechtes. Sie kann sowohl vom Schuldner als auch von Dritten, die behaupten, Eigentümer der Pfändungsobjekte zu sein, erhoben werden, und ihre derart zu umschreibende Stellung gegenüber der ἐνεχυρασία der Papyri legt die Vermutung ähnlichen Inhaltes auch für Ephesos nahe. Widerspruch gegen die Pfändung ist unseren griechischen und hellenistischen Quellen wohl bekannt, so im gortynschen Recht, wo der Eid des Gepfändeten gegen den Eid des Gläubigers steht[52]). Ähnlich kennt die pergamenische Astynomeninschrift Z. 85 ein die gepfändete Sache frei machendes Ausschwören[53]), wahrscheinlich durch einen Dritten, innerhalb einer Frist von fünf Tagen, gestützt auf die Behauptung, die Sache gehöre ihm; denn Bestreitung des Vollstreckungstitels war wohl gegenüber der hier in Betracht kommenden administrativen Exekution der Amphodarchen wegen unterlassener Müllabfuhr aussichtslos. In Athen diente die ἐξαγωγή, das ἐξείλλειν, ἐξείργειν dem Widerspruch gegen die Pfändung, dem gerichtlicher Austrag durch die δίκη ἐξούλης folgte[54]).

Ähnlich nun, wie in Gortyn und in Pergamon, können wir in Ephesos die verhältnismäßig einfache eidliche Erhärtung des Widerspruchs gegen die Pfändung vermuten. Einen Anhaltspunkt dafür bildet die gleich auf die ἀντίρρησις folgende Z. 31 Ἐπικλήσεως χαλ(κοῦς) [ᾱ]?. Letzterer Ausdruck, in der attischen Gerichtsrede nicht belegt[55]), findet sich in Alexandrien im Sinne der Vorladung des Eidespflichtigen zum Schwurtermin durch seinen Gegner[56]); dieser heißt dort ὁ ἐπικαλῶν, während das Medium ἐπικαλεῖσθαι in unseren Quellen den Sinn einer Ladung der Partei oder des Zeugen, wohl durch die Obrigkeit[57]), bekommen hat. Natürlich trägt ebenso wie

---

51) Mitteis bei Mitteis-Wilcken II 1, 160; Schwarz, Hypothek und Hypallagma 1911, 83; Jörs, ZS der Savigny-Stiftung XXXVI 1915, 325. Zur παράδειξις namentlich Raape, Verfall des Pfandes 1912, 125 und zum Begriff der ἐνεχυρασία Mitteis a. a. O. 144; Wenger, Münchener Kritische Vierteljahresschrift LI 1913, 369.

52) Halbherr, American Journal of Archaeology 1, 1897, 211; Bechtel-Collitz 4986; Dareste, Recueil des inscriptions juridiques grecques II 325; Kohler-Ziebarth, Das Stadtrecht von Gortyn 1912 p. 36. Z. 11 ὀμνύμε[ν δὲ ἔ] μὰν τούτο μέν ἐστι ἀβλοπίαι δικαίος πρὶν μολῆθ[θαι τὰν] δίκαν, ὃ δ' ἐνεκύρακσαν. Z. 15 μὲ ἔμεν κτλ. R. M. E. Meister, Rheinisches Museum LXIII 1908, 570; Rabel, ZS der Savigny-Stiftung XXXVI 1915, 362 Anm. 3; Hitzig, ZS der Savigny-Stiftung XXVI 1905, 483.

53) Dittenberger, Orientis Graeci inscriptiones 483 Z. 78: ἐάν τινες μὴ ἀποδιδῶσιν τῶν κοινῇ ἀνακαθαρθ(έ)ντων, Z. 80: ἀμφόδων τὸ γεινόμενον μέρος τῆς ἐκδόσεως τῶν κοπρίων ἢ τῶν ἐπιτίμων, λαμβανέτωσαν αὐτῶν οἱ ἀμφοδάρχαι ἐνέχυρα καὶ τιθέσθωσαν ἐνεχυρασίαν πρὸς τοὺς ἀστυνόμους αὐθημηρὸν ἢ τῆι ὑστεραίαι· Z. 85: καὶ ἐὰν μηθεὶς ἐξομόσηται τὰ ἐνεχυρασθέντα ἐν ἡμέραις πέντε, πωλείτωσαν αὐτὰ κτλ. Erläuterung bei Hitzig, ZS der Savigny-Stiftung XXVI 1905, 436; Rabel, daselbst XXXVI 1915, 362; Lipsius, daselbst XXXVII 1916, 13; Pappulias, Pfandrecht 1909, 176; Weiß, Jahreshefte des österr. archäol. Institutes XVII 1914 Beiblatt 268 und namentlich Wilhelm, Wiener Sitzungsberichte 1911, 6, 41.

54) Rabel a. a. O., besonders 361; Lipsius a. a. O. 10; Naber, Mnemosyne XLI 1913, 121.

55) Ich entnehme dies dem Buche Schodorfs, Beiträge zur genaueren Kenntnis der attischen Gerichtssprache 1905, besonders 109—114; gegen ihn freilich Schultheß, Wochenschrift für klassische Philologie 1906, 369.

56) P. Hal. 1 Z. 214: Ὅταν τις ὁρκίζ[ηι, ὀμνύ]τω ὁ ὁρκιζό[μ]ενος, Z. 215: ἐν τ[ῆ]ι ἀγορᾶι [ἐ]ᾶι ὁρκωτηρίοις κ[αθ' ἱερ]ῶν σπέν[δων], τὰ δὲ ὅρκια παρεχέτω ὁ ἐπικαλῶν.

57) Herodot 5, 39 οἱ ἔφοροι εἶπαν ἐπικαλεσάμενοι αὐτόν. Plato, Gesetze 2, 664 C Πρῶτον μὲν τοίνυν ὁ Μουσῶν χορὸς ὀρθότατ' ἂν εἰσίοι κτλ. τόν τε Παιᾶνα ἐπικαλούμενος μάρτυρα τῶν λεγομένων ἀληθείας. Der technische attische Ausdruck für die Ladung eines Zeugen ist προσκαλεῖσθαι; Leisi, Der Zeuge im attischen Recht 1908, 159; Partsch, Griechisches Bürgschaftsrecht 1, 1909, 292. Für Alexandrien auch Dikaiomata 126 und San Nicoló, H. Groß, Archiv LV 1913, 259. Daher wohl auch δούλων ἐπίκλησις (Belangung der Sklaven) P. Lille 29 (Mitteis-Wilcken II 2, 369) Col. I Z. 27.

in Alexandrien der zur ἐπίκλησις Ladende auch in Ephesos die Kosten; anderseits spricht ihre Kostenpflichtigkeit gegen die Annahme eines obrigkeitlichen Charakters des Aktes.

Demnach ergibt sich ein leidlich vollständiges Bild des ephesischen Vollstreckungsverfahrens. Es bewegt sich in der gemeingriechischen Form der Pfändung, gegen die Widerspruch zulässig ist, der unter Umständen zu beeiden bleibt. Wesentlich ist, daß dafür eine, wenn auch geringe Gebühr zu entrichten ist. Es ist demnach nicht wahrscheinlich, daß es sich hier um durchaus privat verlaufende Akte handelt, mit anderen Worten, es spricht dies für Teilnahme der Behörde am Vollstreckungsbetrieb. Nach dem Stande unserer Quellen bleiben drei Möglichkeiten offen. Es ist nämlich denkbar, daß die Behörde die Pfändungen, den Widerspruch und die Eidesleistung nur entgegenzunehmen hatte; ähnlich, wie in Alexandrien die θεσμοφύλακες die Pfändungen[58]) verzeichnen und der Zeugeneid, analog den attischen Ordnungen[59]), an einem bestimmten Platz auf oder in der Nähe des Marktes abzulegen war[60]). — Dann wäre aber auch denkbar, daß die Behörde lediglich zur Pfändung, die der Gläubiger vollzog, ein Hilfsorgan beistellte, wie in Athen der Demarch mitgehen konnte[61]); beide Möglichkeiten wären mit den niedrigen Gebührensätzen wohl vereinbar, weniger die dritte, wonach die Behörde die Zwangsvollstreckung selbst ganz in die Hand genommen hätte, wie in Ägypten, in Lokri und sonst oft[62]); obwohl man dabei ja nicht unbedingt an die Beamten des ἀντιγραφεῖον selbst denken müßte. — Welche Lösung die richtige ist, ist kaum zu entscheiden, sicher nur, daß der Sporteltarif keinen Unterschied zwischen Liegenschafts- und Fahrnisexekution macht.

Prag. EGON WEISS

---

[58]) P. Hal 1. Z. 238: [Ἐ]ὰν δέ τις ἐ[νεχυράσηι, ἀναγρα]φέτωσαν οἱ θεσμοφύλακ[ες] τὴ[ν] ἐνεχυρασίαν.

[59]) Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία 55, 5: (οἱ ἄρχοντες) βαδίζουσιν πρὸς τὸν λίθον, ἐφ' ᾧ τὰ τόμι' ἐστίν, ἐφ' οὗ καὶ οἱ διαιτηταὶ ὀμόσαντες ἀποφαίνονται τὰς διαίτας καὶ οἱ μάρτυρες ἐξόμνυνται τὰς μαρτυρίας. Ein Zitat dieser Stelle bei Harpocratio unter λίθος, vergleiche ferner die Zusammenstellung der bei diesem λίθος stattfindenden Rechtshandlungen in den Dikaiomata 119. Ähnlich in Gortyn der „Stein, von dem aus man zum Volke spricht"; hier sind Adoptionen zu widerrufen und vorzunehmen; Recht von Gortyn 10 Z. 36; 11 Z. 12 und überhaupt von Wilamowitz, Aristoteles und Athen 1, 47 Anm. 9.

[60]) S. o. Anm. 56, dazu San Nicoló, H. Groß, Archiv LV 1913, 259. Vergleiche auch das γραφεῖον τῶν ὅρκων in Halikarnaß, Inscriptions of British Museum III 2, 897; Michel 595 Z. 13.

[61]) Scholiast zu Aristophanes Wolken 37 p. 87; Bekker: . . . οἱ δὲ δήμαρχοι . . . καὶ ἐνεχυρίαζον. Harpocratio unter δήμαρχος: . . . ὅτι δὲ ἠνεχυρίαζον οἱ δήμαρχοι, δηλοῖ Ἀριστοφάνης ἐν Σκηνὰς καταλαμβανούσαις. Näheres bei Pappulias, Pfandrecht 102; Lipsius, Attisches Recht 950. Notwendig ist die Mitwirkung des Demarchen indes nur zum Erbrechen von Türen, Demosthenes 47, 38 p. 1150, dazu Rabel, SZ der Savigny-Stiftung XXXVI 1915, 361; auch Hitzig, Pfandrecht 103.

[62]) Lokrische Mädcheninschrift (Wilhelm, Jahreshefte des österr. archäol. Institutes XIV 1911, 168, dazu auch Lehmann-Haupt in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswissenschaft [2] III 105) Z. 17: δίκαν τὸν ἄρχοντα δόμεν ἁμερᾶν τρία[κοντα . . . .] καὶ ἐκκπρᾶξαι δέχ' ἁμερᾶν. Bechtel-Collitz 5100 (Malla auf Kreta) Z. 12: ὁ δὲ κόσμος [π]ραξάντω[ν τᾶν δεκ' ἁμερᾶν τὸν ἐλούθερον· ἄλλο δ' αἴ τ[ις συλάσα]ι, ἐν ἁμέραις ἴκατι. Weitere Beispiele bei Hitzig, Altgriechische Staatsverträge über Rechtshilfe (Festschrift für Ferdinand Regelsberger) 62. Wegen Ägyptens Mitteis bei Mitteis-Wilcken II 1, 45 und die oben Anm. 51 genannten Schriftsteller.

Verkannte Titel auf griechischen Münzen.

ΑΓΝΟϹ: Es ist hinreichend bekannt, daß griechische Inschriften der frühen Kaiserzeit römischen Beamten, meist wohl Statthaltern, den Titel ἁγνός geben (Waddington, Fastes p. 96 n. 58; Benndorf im Festheft der Wiener Stud. f. Bormann 18). Auch auf einer Münze von Temnos wird Asinius Gallus, den wir als Freund des Augustus kennen (Dittenberger, Syll.[2] n. 356), ἁγνός genannt. Daß aber auch den Griechen, wenn gleich anscheinend selten, diese Auszeichnung zugänglich war, können wir zwei ephesischen Inschriften entnehmen (Forsch. in Eph. II 138 Z. 429: Τι Κλαυ Ἰουλιανὸς φιλόπατρις φιλοσέβαστος ἁγνὸς εὐσεβὴς ὁ γραμματεὺς τοῦ δήμου τὸ β' und ebd. 157 n. 33: Ἱέρων Ἱέρωνος τοῦ Ἱέρωνος Ἀριστογίτων ἁγνὸς φιλοσέβαστος πρυτανεύσας κτέ.). Demnach dürfen wir kein Bedenken tragen, auf einer Münze der phrygischen Stadt Sebaste aus der Zeit des Augustus statt Σωσθένης, Ἅγνος (Brit. Mus. p. XCIII, ebenso im Index) oder Σωσθένης Ἁγνο(θέου) nach Imhoof-Blumers Vorschlag (Kleinas. Münzen 287) bezw. Σωσθένης ΑΓ (Coll. Waddington 6479) vielmehr Σωσθένης ἁγνός zu lesen, obwohl sich der Eigenname Ἅγνος in attischen Inschriften der Kaiserzeit und unter Titus auf einer Münze von Temnos (Imhoof-Blumer, Kleinas. Münzen 48) findet; das Epitheton konnte eben unter Umständen zum Eigennamen werden (vgl. Φιλόκαισαρ: Jahrb. d. deutschen arch. Instit., Ergänzungsheft X 79 n. 50).

ΑΡΧΗ: Kos, Severus (auch Caracalla bezw. Geta): ἀρχῆς Μενεκράτους. Für dieses ἀρχῆς habe ich nirgends eine Erklärung gefunden; man würde ἀρχή erwarten wie συναρχία in Antiochia Car. (vgl. δημιουργία) oder allenfalls ἐπὶ ἀρχῆς; aber die Lesung ist sicher. Ich habe deshalb an den Eigennamen Ἄρχης gedacht, der durch eine thasische Inschrift (IG XII 8 n. 331) und als Genetiv in der dorischen Form Ἄρχα durch Inschriften von Tauromenion (IG XIV n. 421 I A 91, vgl. p. 84) bezeugt ist. Aber wir werden doch bei dem wegen der fehlenden Präposition allerdings auffälligen ἀρχῆς bleiben müssen; denn genau so sind zwei Inschriften der Insel Thera aus der Zeit des Caracalla und des Alexander Severus datiert (IG XII 3, 481 und 484).

ΑΡΧΙΕΡΩΜΕΝΟϹ: Eine sonst nicht bekannte Schaumünze des älteren Philipp aus Laodicea (Phryg.) ist im Katalog der Sammlung Weber (n. 3580) beschrieben und (Taf. 46) abgebildet, jetzt befindet sie sich im Wiener Kabinett. In meinen Beamtennamen (Num. Zeitschr. 1912, 104 = S. 168 des Sonderabdrucks) habe ich die Umschrift der Rückseite zwar richtig gelesen: ΑΡΧΙΕΡΩΜΕΝȢ ΚΕϹΤΤΟΥϹΚΙΑΝȢ, aber die Worte falsch abgeteilt (ἀρχι Ἐρωμένου κὲ Στ Τουσκιανοῦ). Die richtige Lesung lautet: ἀρχιερωμένου Κεστ Τουσκιανοῦ, entsprechend der Legende ἀρχιερέως Τουσκιανοῦ auf Münzen der Otacilia; das Participium ἀρχιερωμένου war auf Münzen bisher unbekannt.

ΑϹΙΑΡΧ ΤΗϹ ΠΑΤΡΙΔΟϹ in Stektorion (Coll. Waddington 6505 pl. XVIII 1) ist wohl nach Reglings sicherer Lesung einer Münze desselben Kaisers mit anderer Rückseite (Klio VIII 490) zu ΑϹΙΑΡΧ·Κ·ΤΗϹ ΠΑΤΡΙΔΟϹ zu ergänzen. Für die mir höchst unwahrscheinliche Lesung bezw. Deutung ἀσιάρχου κ(αὶ ἀρχιερέως) τῆς πατρίδος, an der auch Brandis (Pauly-Wissowa, R.-E. II 1569) Anstoß genommen hat, wüßte ich als nicht ganz zutreffende Analogie nur den Titel der Stadt Ephesos (Num. Zeitschr. 1915, 129: τρὶς νεωκόρος καὶ τῆς Ἀρτέμιδος) anzuführen.

Dargestellt ist beide Male ein Heros, dort auf einem Viergespann, hier im Begriff, ein Schiff zu besteigen. Ob wir diesen Helden nun Hektor oder Mygdon nennen (vgl. Imhoof-Blumer, Nomisma V 33), sicher haben wir in ihm den sagenhaften Gründer der Stadt zu sehen, und deshalb möchte ich die Buchstaben Κ·ΤΗϹ nicht zum Titel des Beamten ziehen, sondern als (fehlerhaft geschriebene)

Abkürzung des Wortes κτίσ(της) fassen; sinnstörende Punkte kommen auf Münzen oft genug vor. Der Gründer von Miletopolis (nicht Milet!), der in ähnlicher Haltung wie der Heros von Stektorion und Hektor auf Münzen von Ilion eine Prora besteigt, ist auf Münzen mehrerer Kaiser in ganz ähnlicher Weise durch die Umschrift als Μείλητος κτίστης bezeichnet (Hasluck, Num. Chron. 1906, 33); die Abkürzung κτισ für κτίστης findet sich in Apollonia Pisid. (Brit. Mus. Lycia etc. 202 n. 1) und in Nikaia Bith. (Rec. gén. I 405 n. 55 und 58 sowie 409 n. 78).

ΔΥΑΝΔΡΙΚΟC: In der Revue Suisse (VI 239 und VII 40 = Lyd. Stadtm. 88 und 182) hat Imhoof-Blumer mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, daß die bisher nach Magnesia am Sipylos gelegten Münzen mit dem Kopfe Neros als Ζεὺς ἐλευθέριος und auf der Rs. mit der Umschrift ἐπὶ Γ Ἰουλ Πολυαίνου nach Sikyon gehören (vgl. Regling, Zeitschr. f. Num. XXIII 107). Nur die Ergänzung der Abkürzung ΔΑ oder Δ̂ nach diesem Namen oder im Felde zu δ(υ)α(νδρικοῦ) habe ich schon in meinen „Beamtennamen" (Num. Zeitschr. 1911, 54) bezweifeln zu müssen geglaubt; sie beruht namentlich darauf, daß derselbe Polyaen auf gleichzeitigen Münzen der benachbarten Stadt Korinth IIvir (dieser römischen Kolonie) heißt. Es scheint aber doch recht fraglich, ob er auf Münzen der griechischen Stadt sich als — sei es gewesenen oder derzeitigen — Beamten des Römerortes bezeichnen durfte. Sonst läßt sich gegen die vorgeschlagene Erklärung der zwei Buchstaben ΔΑ nicht viel einwenden, da solche Abkürzungen (nämlich durch Angabe des oder der Anfangsbuchstaben der einzelnen Silben) gelegentlich, wenn auch anscheinend erst etwas später (Festgabe f. H. Blümner 503) vorkommen und auf römischen Inschriften sogar recht häufig sind; aber zu der Zusammenziehung einer solchen Abkürzung (Δ̂) in ein Monogramm weiß ich kein entsprechendes Gegenstück.

Wenn die handgreiflich richtige Erklärung bisher noch nicht gefunden wurde, so liegt das wie so oft daran, daß der Titel in der Tat (wenigstens in dieser Form) den Numismatikern bisher fremd war, während er uns aus Livius und aus den Inschriften jener Gegenden zur Genüge bekannt ist.

Die δαμιοργοί sind nach Hesych παρὰ τοῖς Δωριεῦσιν οἱ ἄρχοντες τὰ δημόσια πράττοντες ὥσπερ Ἀθήνησιν οἱ δήμαρχοι. Schon Thukydides kennt δημιουργοί (richtiger nach dem einstimmigen Zeugnis der Inschriften δαμιοργοί) in den peloponnesischen Städten Mantinea und Elis (V 47, 9); für Korinth sind sie aus der Nennung der ἐπιδημιουργοί (I 56) zu erschließen. Dem Strategen des achäischen Bundes waren als Beirat zehn δαμιοργοί beigegeben (damiurgi civitatium bei Liv. XXXVIII 30, 4; dieselbe dorische Form auch XXXII 22, 2). Ebenso stand das κοινὸν τῶν Ἀρκάδων unter der Leitung eines Rates von 50 Damiorgen. Aber auch für einzelne Orte der Peloponnes sind vielfach Damiorgen aus den Inschriften bekannt; v. Schöffer (bei Pauly-Wissowa, R.-E. IV 2858 ff.) nennt das achäische Aigion, die argolischen Städte Mykenai, Hermione, Trozen, Epidauros, dann Megara und das megarische Aigosthena, für Arkadien Mantinea, Megalopolis, Stymphalos und Tegea, endlich Elis, Messene und Andania; dazu sind aus dem seither erschienenen Band V 2 der Inscriptiones Graecae Kletor, Lusoi und Phigalia nachzutragen. Da der Titel sich sonst, außer in der dorischen Hexapolis, nur ganz vereinzelt findet, wird das häufige Vorkommen gerade in den peloponnesischen Städten dem Einfluß des achäischen Bundes zuzuschreiben sein (so z. B. v. Schöffer a. a. O.); die meisten der eben angeführten Orte haben ihm ja angehört. So muß man es von vornherein als höchstwahrscheinlich bezeichnen, daß auch in Sikyon, das bereits 251 v. Chr. als erste der nichtachäischen Städte dem Bunde beigetreten ist, die Behörde der δαμιοργοί bestand. Daß dem wirklich so war und daß diese Behörde in Sikyon sich bis in die Kaiserzeit erhalten hat, scheinen unsere Münzen zu beweisen, wenngleich die Möglichkeit, daß ΔΑ der Anfang eines Eigennamens sein könnte, offengehalten werden muß.

Die Feststellung des Vorkommens eines Damiorgen auf den Münzen von Sikyon könnte dazu verleiten, denselben Titel auch in der Abkürzung ΔΑ einer koischen Münze aus der Zeit des Augustus zu vermuten, da ja δαμιοργοί

auch in der dorischen Hexapolis und deren Nähe häufig sind. Dem ist aber nicht so. Denn der auf jener Münze von Kos genannte Νικαγόρας Δα ist offenbar derselbe Νεικαγόρας Δαλιοκλέους, nach dem eine Inschrift (bei Paton-Hicks 221 f. n. 344) datiert ist.

ЄΓΛΟΓΙϹΤΗϹ: Die Bronzemünzen der phrygischen Stadt Apamea mit dem Kultbild der Anaitis geben außer dem Stadtnamen immer noch zwei Namen, die nach Ἀνδρόνικος Ἀλκίου und anderen Fällen der Art (Brit. Mus. Cat. Phrygia p. XXXIV) zumeist als Name eines Beamten mit Angabe des Vatersnamens aufzufassen sein dürften. Auffällig ist dabei, daß demnach mindestens drei Beamte (Ἡρακλε, Κόνων und Μαιφερνο) denselben Vatersnamen (Εγλο oder Ἐγλογ) haben; aber auch wenn hier zwei Beamte gemeint wären, wäre die dreimalige Nennung desselben Mannes, jedesmal in Verbindung mit einem anderen Namen und jedesmal an zweiter Stelle, verwunderlich. Nun kommt ein aus dem Nachlaß van Lennep's für das Wiener Kabinett erworbenes Stück hinzu mit ΚΑΝΚΑΡΟΥ ΕΓΛΟΓΙ. Konnte man bisher ΕΓΛΟΓ zu Ἔγλογος (bezw. Ἐγλόγου) ergänzen und so einen für jene Zeit annehmbaren Eigennamen[1]) gewinnen, so wird nunmehr die Annahme eines Ἐγλόγιος im ersten Jahrhundert v. Chr. recht unwahrscheinlich. Aus all diesen Gründen möchte ich hier eine Abkürzung des Beamtentitels ἐγλογιστής vermuten; das Amt findet sich außer in ägyptischen Urkunden und bei Philo auch in mehreren Städten Kleinasiens, u. zw. nach der Zusammenstellung von Buckler und Robinson im Am. Journ. of arch. (XVIII 338) in Assos, Mylasa, Eumenia, Alabanda und Sardes, nach Swoboda bei Hermann, Gr. Antiqu. I 3^6, 153^2 auch in Ilion und Milet.

Freilich steht angeblich auf einer gleichzeitigen Münze mit dem Marsyastypus (Wadd. 5678) ΕΓΛΟ allein; in diesem Falle würde meine Erklärung allerdings stark in Frage gestellt; aber ein sonst gleichartiges Exemplar, das kürzlich ins Wiener Kabinett gelangt ist, zeigt, daß auch auf der Münze der Sammlung Waddington der Name Κανκάρου stehen muß.

ЄΠΙΜЄΛΗϹΑϹ: Diese unmögliche Form wird von Head in der zweiten Auflage seiner Historia numorum p. LXX neben dem üblichen ἐπιμεληθείς aufgeführt. Es handelt sich doch wohl einzig um die von Mionnet (III 317) beschriebene Münze Domitians von Antiochia am Maeander mit der angeblichen Umschrift ἐπιμελήσαντος Κα Ἀγλάου Φρόντωνος. Nach einer sonst gleichen Münze des Wiener Kabinetts müssen wir aber ausnahmsweise eine arge Verlesung Mionnets annehmen; denn hier steht deutlich ἐπιμελη Τι Κλ Ἀγ[λ]άου [Φ]ροῦγι; ἐπιμελη wird nach analogen Fällen zu ἐπιμελη(θέντος) zu ergänzen sein, obwohl auch ἐπιμελησαμένου denkbar wäre.

ΠΑΡΑΔΟΞΟΝΙΚΗϹ: Münzen von Mytilene aus der Zeit des Kaisers Severus Alexander nennen uns den Namen eines Strategen Προσδέκτου Παραδοξ. Obwohl ein Eigenname Παράδοξος nicht unmöglich scheint (vgl. die freilich nur äußerlich ähnlichen Namen Εὔδοξος, Ἐπίδοξος), wird doch παραδοξ zweifellos als Abkürzung von παραδοξονίκης zu erklären sein; ähnlich findet sich auf Münzen von Philadelphia Lyd. und Aegae Aeol. (Imhoof-Blumer, Ant. gr. Münzen S. 31) ὀλυμπιονίκης, in Aegae auch νεμεονίκης; παραδοξονίκης bei Plutarch (comp. Cim. et. Luc. 2), IG XIV n. 747, 6 u. ö.

ΥΠΑΤΟϹ: Auf Grund der Beschreibung des Katalogs thrakischer Münzen aus der Sammlung C. N. Lischine veröffentlichte Kubitschek (Num. Zeitschr. 1911, 157) eine Münze von Philippopolis mit dem Namen eines sonst nicht bekannten Statthalters C. Gallonius Fronto aus der Zeit des Antoninus Pius. Die Umschrift der Vorderseite lautet nach dem Katalog ΑΝΤΩΝЄΙΝΟϹϹЄΒЄΥϹЄΥΗΑΔ, was nach Kubitscheks Lesungsversuch Ἀντωνεῖνος Σεβ(αστὸς) εὐσευὴ(ς) Ἁδ(ριανός) heißen soll. Nun ist aber die Nachstellung des Namens Ἁδριανός höchst auffallend, und in meiner Sammlung der Kaisernamen auf den griechischen Münzen finde ich nichts ähnliches. Auch für die Orthographie εὐσευής statt εὐσεβής kenne ich keinen Beleg. Ich lese mit geringer Änderung, indem ich Η

[1]) Der weibliche Name Ἐγλογή findet sich in Patara (IGR III n. 678).

für Verlesung von Π halte: εὐσε(βής), ὕπα(τος) δ', wonach Fronto nicht vor dem Jahre 145 Statthalter gewesen sein kann. Die Angabe des Consulats ist allerdings wie auch die Angabe anderer stadtrömischer Ämter auf griechischen Münzen des eigentlichen Griechenlands und Kleinasiens nur ausnahmsweise anzutreffen, wie in Nikopolis (Epir.) αὐτ Ἀντωνῖνος Σεβ εὐσ ὑπ γ' (Brit. Mus. 105, 24) und in Sardes Μ Αὐρήλιος Καῖσαρ ὑπα (Brit. Mus. 258, 141—144), aber diese Seltenheit bietet keinen hinreichenden Grund, die Richtigkeit des neuen Lesungsvorschlags anzuzweifeln.

Auch auf einer anderen Münze von Philippopolis ist die unerwartete Angabe des Consulates nicht verstanden worden. A. Degrand hat in der Rev. num. (1900, 414, 38) eine Münze des L. Verus veröffentlicht, die auf der Rückseite den Statthalter Tullius Maximus nennt: ΗΓΕ·ΤΟ·ΥΛ ΜΑΞΙΜΟΥ ΑΠΟΔΥΙΓΔ (?). Zu lesen ist fast selbstverständlich ἡγε Τουλ Μαξίμου ἀποδ(εδειγμένου) ὑπά(του) = consulis designati; vgl. Antiochia Seleuc. in Brit. Mus. Cat. Galatia etc. 190* und 197.

ΦΙΛΑΛΗΘΗϹ: Laodicea Phryg., Augustus: Ζεῦξις φιλαλήθης. Die richtige Lesung und Deutung hat schon im Jahre 1750 Wise (Mus. Bodl. 150) gegeben, unter Hinweis auf Strabo (XII p. 580): μεταξὺ δὲ τῆς Λαοδικείας καὶ τῶν Καρούρων ἱερόν ἐστι Μηνὸς Κάρου καλούμενον τιμώμενον ἀξιολόγως· συνέστη δὲ καθ' ἡμᾶς διδασκαλεῖον Ἡροφιλείων ἰατρῶν μέγα ὑπὸ Ζεύξιδος καὶ μετὰ ταῦτα Ἀλεξάνδρου τοῦ φιλαλήθους, indem er erklärend hinzufügt: (Zeuxim) Philalethis ... cognomen assumpsisse patet; quo etiam ornari voluit successor ejus Alexander, cum Strabo ... dixerit Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλαλήθους, i. e. Alexandri Philalethis cognominati: non, ut in transcursu legenti videatur, Alexandri Philalethis filii. Mos erat isti aevo usitatus, istiusmodi cognomenta assumere; uti φιλοπάτωρ, φιλόπατρις, et similia. Eckhel (d. n. III 159 ff.) übernahm von Wise bloß die Erklärung des Wortes τοῦ Φιλαλήθους bei Strabo als Beiname zu Ἀλεξάνδρου und sah in Ζεῦξις Φιλαλήθης der Münze die beiden bei Strabo genannten Ärzte, nämlich Ζεῦξις und seinen Nachfolger (Ἀλέξανδρος) Φιλαλήθης. Ramsay bezeichnete (Cities und bishopr. II 374 n. 196) Φιλαλήθης richtig als Beinamen (surname) des Zeuxis, den seine Nachfolger entweder als Zeichen der Zugehörigkeit zur Schule des Zeuxis oder geradezu als Abkömmlinge des Stifters der Schule übernommen hätten (to mark his training or because of an actual connection by blood). Head geht im Katalog der phrygischen Münzen auf die Frage gar nicht ein, und auch in seiner Historia num.² fehlt φιλαλήθης in der Aufzählung der auf den griechischen Münzen vorkommenden Titel und Ämter. In Pape-Benselers Wörterbuch der griechischen Eigennamen und selbst noch in Fick und Bechtels kritischem Verzeichnis der griechischen Personennamen (S. 277) lebt Philalethes als Eigenname fort.

Gleichwohl kann man heute nicht mehr daran zweifeln, daß Wise richtig geurteilt hat. Ein Schüler (der Nachfolger?) des von Strabo genannten Alexander hieß nach Galenus (VIII 726) Δημοσθένης φιλαλήθης, inschriftlich ist ferner ein Ἀθηνόδοτος φιλαλήθης bezeugt (Ramsay a. a. O.), ein Μενέμαχος φιλαλήθης auf einer Münze von Akmonia. Diogenes Laertius spricht (prooem. 12, 7) geradezu von einer Schule der φιλαλήθεις· τῶν δὲ φιλοσόφων οἱ μὲν ἀπὸ πόλεων προσηγορεύθησαν ... τινὲς ἀπὸ οἰήσεως ὡς οἱ φιλαλήθεις καὶ ἐκλεκτικοί. Dem Worte entsprechen, wie schon Wise bemerkt hat, gerade in augusteischer Zeit ähnlich gebildete Titel wie φιλόκαισαρ und φιλόπατρις[2]); für den weltlichen Vorsteher eines religiösen Thiasos finden wir in Tanais nach dem ἱερεὺς und dem συναγωγός einen φιλάγαθος, der παραφιλάγαθος ist sein Stellvertreter (Latychew, Inscr. or. mar. II n. 246 f.); in Istros besteht ein Verein der φιλότειμοι, einer unter ihnen heißt διὰ βίου φιλότειμος (A. E. M. VI 19, vgl. XIX 223).

Bei den φιλαλήθεις möchte man am liebsten an einen Kult der sonst allerdings nirgends göttlich verehrten Ἀλήθεια denken und

---

[2]) Aus älterer Zeit seien die Namen Φιλαιγίρης, Φιλαίτωλος, Φίλαργος, Φιλάχαιος, Φιλέταιρος und Φιλόκυπρος erwähnt, die ursprünglich wohl gleichfalls bedeutungsvoll waren; vgl. Gutschmid, Über die Beinamen der hellenistischen Könige (Kl. Schr. IV 107).

erinnert sich dabei des Oberrichters im ägyptischen Totengericht, der τὴν Ἀλήθειαν ἐξηρτημένην ἐκ τοῦ τραχήλου trägt (Diod. I 48, vgl. Ael. v. h. XIV 34 und das πεδίον Ἀληθείας bei Plato, Ax. 371), doch scheint es nicht möglich, einen Zusammenhang herauszufinden. Als Priester der gleichfalls sonst keine göttliche Verehrung genießenden Ἀρετή (eine ἱέρεια Ἀρετῆς CIG 2786?) spielte sich der epikureische Philosoph Diogenes auf, der sich von dem Syrerkönig Alexander die Gnade erbat, ὅπως πορφυροῦν τε χιτωνίσκον φορήσει καὶ χρυσοῦν στέφανον ἔχοντα πρόσωπον Ἀρετῆς κατὰ μέσον, ἧς ἱερεὺς ἠξίου προσαγορεύεσθαι (Ath. V 211 B).

Wie Diogenes als Priester der Ἀρετή auftritt, so wurde angeblich Anaxagoras auf seinem Grabstein als Verehrer des Νοῦς und der Ἀλήθεια bezeichnet (Ael. v. h. VIII 19): καὶ βωμὸς αὐτῷ ἵσταται καὶ ἐπιγέγραπται οἱ μὲν Νοῦ οἱ δὲ Ἀληθείας; diese Nachricht mag ebenso apokryph sein wie das vorausgehende Grabepigramm, wo der Philosoph ὁ πλεῖστον ἀληθείας ἐπὶ τέρμα περήσας οὐρανίου κόσμου (auch bei Diog. Laert.) genannt wird. Immerhin werden wir anzunehmen haben, daß die Ἀλήθεια in dem philosophischen System des Anaxagoras von Bedeutung war, und es erscheint nicht undenkbar, daß eine medizinisch-philosophische Schule sich durch den Beinamen φιλαλήθεις zu den wissenschaftlichen Grundsätzen dieses Philosophen oder eines seiner Nachfolger bekannte. Vielleicht darf nebenbei daran erinnert werden, daß die Anhänger der Wolffschen Philosophie im Jahre 1736 eine Gesellschaft der „Alethophilen" „zur Verbreitung dieser Philosophie und des »begründeten Denkens«" gestiftet haben (nach A. Harnack, Gesch. d. kgl. preuß. Ak. d. Wiss. I 240).

ΦΙΛΟΚΑΙϹΑΡ ist nach der landläufigen Anschauung als „eine Art Genossenschaftstitel" (Imhoof-Blumer, Kleinas. Münzen 239), als stehender Titel zu Ehren des Kaisers (Imhoof-Blumer, Lyd. Stadtm. 119), also als Zeichen der Loyalität (Hahn, Rom und Romanismus 145[1]) zu verstehen; auch Liebenam (Städteverwaltung 228) meint, daß Gemeinden, Bürger und städtischer Rat sich mit diesem und ähnlichen Titeln schmückten, um ihre angesehene Stellung und Kaisertreue zu kennzeichnen. Nach Newton dagegen (Griech. Inschr. 31) wurden Männer, die dem Kaiser persönlich bekannt waren und in dem Rufe standen, sein Vertrauen zu genießen, in ihrer Heimat auf diese Weise ausgezeichnet. Newton betont also — was den Späteren meist nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein scheint — daß die Führung des Titels nicht im Belieben des einzelnen stand, sondern auf rechtlicher Grundlage beruhte, weshalb er sich auch fast ausschließlich in amtlichen Urkunden und auf den diesen gleich zu achtenden Münzen findet.

Nur werden wir annehmen müssen, daß der Titel nicht, wie Newton meinte, von der Vaterstadt des Geehrten, sondern vom Kaiser selbst verliehen wurde; nur so wohnt ihm Bedeutung inne, denn im Sinne eines Patrioten war doch jeder gute Bürger φιλόκαισαρ. Der stärkste Beweis für die Richtigkeit der Auffassung, daß die Setzung des Titels nicht in der Willkür des einzelnen stand, sondern auf ausdrücklicher Ernennung (von Seiten der Stadt oder richtiger des Kaisers) beruht, ist wohl ein Verzeichnis solcher φιλοκαίσαρες auf einer koischen Inschrift (Paton-Hicks 117 n. 65), ähnlich auf Inschriften von Chios IGR IV 940 und 956. Nicht unähnlich ist die Chronologie der νεοποῖαι von Samos (IGR IV 991), die von einem bestimmten Jahr ab alle (mit einer Ausnahme) εὐσεβεῖς genannt werden. Auch sonst kann man häufig genug beobachten, daß in der Titulatur je nach dem Rang des Betreffenden feine Unterschiede gemacht werden.

In der Rev. Belge (1909, 240) schloß sich Imhoof-Blumer der Ansicht Newtons an und knüpfte an eine von der lydischen Stadt Tripolis unter Caligula geschlagene Münze mit der Aufschrift Μένανδρος Μητροδώρου φιλόκαισαρ τὸ δ' die Vermutung, daß besonders verdienten Männern dieser Titel wiederholt verliehen werden konnte (so auch Kleinas. M. 178, vgl. Register 557). Mir scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß τὸ δ' auf das (nicht genannte Amt) des Menander zu beziehen ist, das ja auch sonst oft genug nicht ausdrücklich bezeichnet wird, wie z. B. — um einige über allen Zweifel erhabene Fälle anzuführen — bei der Datierung nach dem Statthalter in Pergamon ἐπὶ Πετρωνίου τὸ ϛ' (unter

Tiberius) oder in Byzanz ἐπὶ Νείκης τὸ δ'. Ebenso muß in der Angabe einer Münze von Prymnessos ἀρχ Νίγερι ἱππικῷ τὸ β' (Num. Zeitschr. XLVIII 118) das am Schluß stehende τὸ β' auf das vorausgeschickte ἀρχ bezogen werden, da einerseits, wie schon Imhoof-Blumer (Num. Zeitschr. XLVIII 97) bemerkt hat, eine Iterierung der Standesbezeichnung ἱππικῷ ausgeschlossen ist und anderseits die Abkürzung für den gleichnamigen Vater, woran Imhoof-Blumer dachte, sonst meines Wissens immer nur durch das Zahlzeichen ohne den Artikel ausgedrückt wird. Diese Auffassung wird durch andere Münzaufschriften bestätigt, z. B. durch Wendungen wie ἀνθυ Ἐπρίῳ Μαρκέλλῳ τὸ γ' (Cyme, Vespasian) und durch die Vergleichung von Dittenberger, Or. Gr. inscr. II n. 480 γραμματεύοντος Τιβ Κλαυδίου Ἰουλιανοῦ φιλοσεβάστου καὶ φιλοπάτριδος τὸ β' mit Forsch. in Ephesus II S. 138 Z. 433 Τιβ Κλ . . . Ἰουλιανὸς γραμματεὺς τοῦ δήμου τὸ β'. Diese für uns auffällige Zerreissung des Titels findet sich aber auf Münzen auch sonst gelegentlich: Metropolis Jon., Valerian ἐπὶ στρα Οὐα Νεικία πρω τὸ β'; Hypaepa, Domna ἐπὶ στρ Τ Φλ Ἡρωδ Παπίωνος α'; Philadelphia, Caracalla ἐπὶ στρα Ἰουλιανοῦ α' πολ.

Φιλόκαισαρ = φίλος Καίσαρος kann nichts anderes sein, als eine wörtliche Übersetzung des lateinischen Titels amicus Caesaris; so nennen den bosporanischen König Sauromates I. griechische Inschriften φιλοκαίσαρα καὶ φιλορώμαιον, eine lateinische amicum imp(eratoris) populiq(ue) R(omani) praestantissimum (Latychew, Inscr. orae marit. II n. 39 f.). Daß auch Griechen, namentlich Philosophen und Ärzte im Gefolge des Kaisers (convictores = συμβιωταί) gelegentlich, aber angeblich „nur im weiteren Sinne des Wortes" Freunde des Kaisers genannt wurden, bemerkt Friedländer (Sittengeschichte [8] I 150). Aber in späterer Zeit wenigstens heißt in einem amtlichen Schriftstück L. Gellius Maximus φίλος καὶ ἀρχίατρος Caracallas (Journ. of. Rom. stud. II 96) und der Sophist Aelius Antipater in einem Erlaß desselben Kaisers (Forsch. in Eph. II S. 126 Z. 26) ὁ φίλος μου καὶ διδάσκαλος; eine nicht datierbare Inschrift aus Knidos (Anc. Gr. inscr. IV 1, 799) ehrt einen Hekataios τὸν ἰατρὸν καὶ φίλον τοῦ Σεβαστοῦ. Aber auch schon in der frühesten Kaiserzeit führen griechische Gelehrte des kaiserlichen Hofstaates den Titel φιλόκαισαρ, wie der berühmte Leibarzt des julisch-claudischen Hauses C. Stertinius Xenophon aus Kos, der nach den Inschriften die Ehrentitel φιλόκαισαρ φιλοσέβαστος φιλοκλαύδιος φιλόπατρις εὐσεβής εὐεργέτας τᾶς πατρίδος geführt hat (IGR IV 1045 u. ä. ö.). Die Benennung hat sich offenbar aus dem Formelwesen der Diadochenhöfe entwickelt, vgl. Bull. corr. Hell. IV 218 τῶν πρώτων φίλων βασιλέως Ἀντιόχου καὶ ἀρχίατρος.

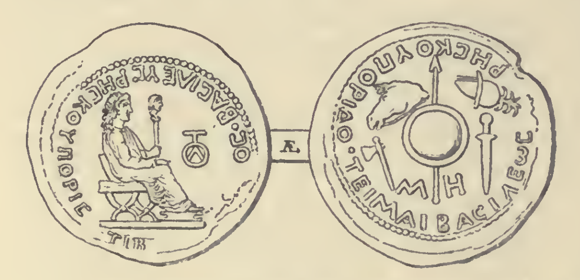
Φιλόκαισαρ findet sich auf Münzen der ersten Kaiserzeit von Tiberius bis Nero[3]), inschriftlich — abgesehen von den bosporanischen Königen, s. u. — auch noch etwas später, wie in den Inschriften des Salutarios vom Jahre 104 (Forsch. in Eph. II S. 127 ff.), wo aber den anderen städtischen Würdenträgern allen nur die spätere Bezeichnung φιλοσέβαστος beigelegt wird, die nun zugleich auch ganzen Körperschaften — βουλή, δῆμος, γερουσία — verliehen wird, was wohl auf eine Wertminderung des Titels schließen läßt, indem diese Volksvertreter ihn nicht als persönliche Auszeichnung, sondern auf Grund ihrer amtlichen Stellung zu führen scheinen.

Weit höher einzuschätzen ist offenbar der ältere Ehrentitel φιλορώμαιος = amicus populi Romani (Ferrenbach, Die amici p. R. in republ. Zeit, Diss. Straßb. 1905), der zumeist fremden Fürsten und Städten verliehen wird, nur ausnahmsweise als besondere Ehrung auch einzelnen Griechen wie dem bereits genannten Arzte Xenophon (IGR IV 1086).

Nach den Zusammenstellungen Ferrenbachs (S. 57, s. auch Koehne, Mus. Kotchoubey II 218) war es bei Abschluß eines solchen Freundschaftsvertrages mit einem fremden Fürsten üblich, ihm zugleich die Consular-

[3]) Der Titel φιλόπατρις, der gewiß auch jeweilen verliehen werden mußte, kommt schon auf Münzen des Augustus vor, dann unter Tiberius und Caligula, zuletzt unter Vespasian. Polybios (I 14, 4) und Cicero (ad Att. II 1 und IX 10) kennen das Wort nur in seinem ursprünglichen Sinn; der Mytilenäer Theophanes, Freund des Pompeius, heißt φιλόπατρις IG XII 2, 163.

insignien der Urzeit — sella curulis, Szepter, Goldkranz[4]), Goldschale und Purpurtoga — zu verleihen, womit zugleich die Anerkennung des Königstitels verbunden war; χαριστήρια τῆς συμμαχίας nennt sie Appian (Pun. VIII 32). Am deutlichsten äußert sich über die Bedeutung dieses Staatsaktes Tacitus (Ann. IV 26): cognitis dehinc Ptolemaei (des Sohnes des Königs Juba II von Mauretanien) per id bellum studiis repetitus ex vetusto more honos missusque e senatoribus, qui scipionem eburnum, togam pictam, antiqua patrum munera, daret regemque et socium atque amicum appellaret. Vgl. Dessau, inscr. Lat. sel. III 8958: regi magno C. Julio Sohaemo . . . philocaesari et philo[r]homaeo, honorat[o ornam] consulari(bus); dazu Tac. Ann. XIII 7. Münzen der bosporanischen Könige ist als Gegenstück der ornamenta consularia eine ritterliche Panoplie dargestellt, allerdings unter Beigabe der heimischen Streitaxt, womit in diesem Zusammenhang wohl nicht gut etwas anderes als die Verleihung des equus publicus ausgedrückt sein kann, ähnlich wie auf römischen Münzen Gaius und Lucius als principes iuventutis mit Schild und Speer abgebildet werden. Da nun aber die Verleihung des höheren Titels amicus populi Romani mit der Überreichung der curulischen Insignien verbunden ist, so dürfen wir vielleicht vermuten, daß die Ernennung zum amicus Caesaris mit der Aufnahme in den Ritterstand durch die Verleihung des equus publicus zusammenhing.





126: Münzen bosporanischer Könige (nach Musée Kotchoubey II Taf. XI n. 30 u. 31).

Daß die so Geehrten diese Auszeichnung zu schätzen wußten, lehren namentlich die Inschriften der bosporanischen Könige, wonach sie den Doppeltitel φιλόκαισαρ καὶ φιλορώμαιος erblich geführt zu haben scheinen (Latychew, Inscr. orae marit. II pass.); auch auf ihren Münzen (Mus. Kotchoubey II T. 10—16; Brit. Mus. Catal. Pontus pl. 12—14, Abb. 126) werden die eben angeführten TEIMAI oft genug ausdrücklich genannt und zur Darstellung gebracht; oder wir sehen den König auf der sella curulis in der Toga mit dem scipio, der das Brustbild des jeweiligen Kaisers zu tragen scheint. Auf der Rückseite und auf anderen

Wie die bosporanischen Könige rühmen sich auch Juba II. von Mauretanien und sein Sohn Ptolemaios der ihnen verliehenen Auszeichnungen. Denare Jubas zeigen sella curulis, scipio und Kranz (Müller, Num. de l'anc. Afrique III 106 n. 70), ähnlich solche des Ptolemaios, auf denen noch eine Toga hinzugefügt ist (Müller III 129 n. 185 ff., Abb. 127).

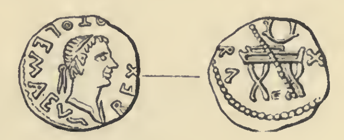
Die gleichzeitige Zugehörigkeit der bosporanischen sowie anderer Fürsten zu beiden Ständen darf nicht befremden. Denn sie waren selbstverständlich nicht wirklich Mitglieder des Senates und des equester ordo, die Verleihung der ornamenta triumphalia und des equus

[4]) Koehne (Mus. Kotchoubey II 220) erinnert an die in der Krim gefundenen Goldkränze mit Kaiserbildern (Antiqu. du Bosph. Cimm. pl. III und IV); in diesen Zusammenhang sind vielleicht auch die von Hill (Jahreshefte II 245) besprochenen Büsten der „στεφανηφόροι" einzureihen; vgl. oben (S. 315) und Wilhelm in den Jahresheften (XVII 36 ff.).

publicus bedeutete nur eine äußerliche Auszeichnung, wie z. B. der Fall des arabischen Sophisten Heliodor deutlich zeigt (Philostr. v. soph. II 32). Selbst in Rom war ja ähnliches nicht unmöglich: Gaius und Lucius sind zugleich cos. desig. und princ. iuventutis; zu seviri eq. R. nahmen die Kaiser meist Männer senatorischen Ranges. Männer senatorischen Ranges, die nicht dem Senat angehörten, hatten das Ritterrecht; ob die Stelle bei Horaz von Priscus, der so unbeständig war, clavum ut mutaret in horas (sat. II 7, 10), durch diese Doppelstellung zu erklären ist, wird bestritten.

Die gleichzeitige Zugehörigkeit zu beiden Ständen scheint auch in der Inschrift eines Pontarchen aus der Zeit Hadrians (IGR III 115) in eigenartiger Weise angedeutet zu sein in



127: Münzen des Ptolemaios von Mauretanien (nach Müller, Numism. de l'anc. Afrique III 129 n. 185 ff.).

der etwas rhetorischen Wendung ἀπό τε τῶν [προ]γόνων διασημότατον κα[ὶ ἀ]πὸ τῶν ἰδίων αὐτοῦ φιλοτειμιῶν λαμπρότατον, da der Titel διασημότατος dem Ritter, λαμπρότατος dem Senator zukommt. Allerdings bemerkt A. Stein (Wiener Stud. XXXIV 163), daß diese Standestitel erst viel später streng unterschieden werden, und verweist dafür auch auf die Inschrift des Opramoas (aus der Zeit des Antoninus Pius), der bald διασημότατος bald wieder λαμπρότατος genannt wird. Aber auch hier scheint eine Unterscheidung beabsichtigt zu sein; denn während im übrigen nur dem Statthalter ein Epitheton (κράτιστος) gegeben wird, heißt in den Urkunden der letzten Jahre Opramoas als Lykiarch immer διασημότατος, aber γεγονὼς ἀρχιερεὺς Σεβαστῶν κτέ. mit ähnlicher Wendung wie jener Pontarch ἀνὴρ γένει καὶ γνώμῃ καὶ εὐεργεσίᾳ λαμπρότατος (IGR III 739 gegen Schluß). Karthago ist zur Zeit Caracalla's λαμπροτάτη καὶ διασημοτάτη: Forsch. in Eph. II 170 n. 53.

ΧΙΛΙΑΡΧΟϹ: Auf Münzen der phrygischen Städte Hadrianopolis und Siocharax glaubte Regling (Zeitschr. f. Num. XXIII 202) den Amtstitel χιλίαρχος nachweisen zu können, und Imhoof-Blumer hat sich ihm, wenngleich nicht mit voller Überzeugung, angeschlossen (Rev. Suisse XIX 67 f. und 124). Die Münzen von Siocharax, aus der Zeit des Septimius Severus, tragen auf der Rückseite außer dem Stadtnamen die Aufschrift ЄΠΙ ΦΙΛΙϹΚΟΥ | ΛΙΔ—ΟΥΧ. Regling hat daraus einen Tribunen Φιλισκουλίδης gemacht, Imhoof-Blumer einen Φίλισκος Λίδου, aber auch hier ist wenigstens der Name des Vaters höchst anstößig; Ramsay (Cities and bishopr. 633[2]) hatte Αἴλουχ gelesen und Αἰλοῦχος als „native Phrygian name" bezeichnet, während Babelon darin eine Graecisierung des römischen Allucius hatte sehen wollen (Ramsay a. a. O.). Zu lesen ist, wie ich schon in meinen Beamtennamen (S. 171) angedeutet habe, ἐπὶ Φιλίσκου Αἰδούχ(ου); der Name des Vaters findet sich in Magnesia am Maeander (Dittenberger, Syll. II[2] n. 929, 5) und in Apamea Phryg. (IGR IV n. 790, 33), ein Αἰδοῦχος Αἰδούχου in Milet (Milet III n. 138, II 57).

Dadurch wird dem χιλίαρχος von Hadrianopolis die einzige Stütze entzogen, und wir dürfen vielleicht annehmen, daß in dem fraglichen Χ einfach die Buchstaben Α und Ρ des Monogramms von ἀρχ nicht zum Ausdruck gekommen sind, wie ja auch in ΑΙΔΟΥΧ statt des Δ auf den Münzen ein deutliches Λ steht. Aus der griechischen Numismatik wird also der χιλίαρχος ebenso zu verschwinden haben, wie vor ihm der κορ(νικουλάριος) bezw. coronatus (vgl. Kleinas. Münzen 162).

Einen unmöglichen Namen von ähnlicher Bildung wie jener Φιλισκουλίδης habe auch ich auf einer kleinen Kupfermünze von Erythrae (Vs.

Athenakopf r., Rs. Schrift Durchm. 0·012 m) zu lesen geglaubt (Beamtenn. 91). Die Erwerbung eines besser erhaltenen Exemplars hat Gelegenheit gegeben, festzustellen, daß bei dieser verfehlten Lesung die Einbildungskraft stark mitgearbeitet hat. Die folgende Vergleichung meines früheren und eines älteren Lesungsversuches im Katalog der Sammlung Welzl (n. 5484) mit der richtigen Lesung scheint mir besonders lehrreich, weil sie zeigt, wie selbst bei gewissenhafter Entzifferung schlecht und am Rand unvollständig erhaltener Münzen grobe Irrungen möglich sind, zumal da — abweichend von den Inschriften — bei den flüchtig geschriebenen Münzaufschriften oft genug nicht der einzelne — selbst bei guter Erhaltung mehrerer Deutungen fähige — Buchstabe festgehalten werden kann und die Lesung aus dem Zusammenhang erraten werden muß.

Katalog Welzl:	ΧΙΟΒΩ	ΦΑΝΝΙ Ο	ΜΙΔΟΥ
Meine frühere Lesung:	ΚΛΕΩΝ	ΔΗΜ Φ	ΙΛΙΔΟΥ
Die richtige Lesung:	+ΥΡCΩΝ	+ΑΝΝΟ[ΘΕ]	ΜΙΔΟ[C]

Die Namen Φύρσων und Φαννόθεμις kommen auf erythräischen Münzen und sonst vor.

Wien. RUDOLF MÜNSTERBERG

Ceroma.

Zahlreiche Nachrichten griechischer und insbesondere lateinischer Schriftsteller der späteren Zeit verwenden den Ausdruck κήρωμα — *ceroma* in einer Weise, die erkennen läßt, daß damit etwas für den damaligen athletischen Sport überaus Wichtiges und Signifikantes bezeichnet wird. Die Deutung, die jene Stellen in den Kommentaren, in den Hand- und Wörterbüchern gefunden haben, läßt sich etwa dahin zusammenfassen, daß das Wort in gymnastischem Sinne bedeute 1. das Salböl oder eine Wachssalbe beziehungsweise die Salbung der Athleten, 2. einen Raum, wo Leibesübungen stattfanden und der seinen Namen von jener Salbung erhalten habe[1]).

Richtig ist, daß das Wort als medizinischer oder kosmetischer Terminus eine Salbe oder die Salbung bezeichnet: Hippokr. π. διαίτ. ὀξ. XXII 74 K (8 II 424 Littré); vgl. ebenda 86 (14 II 470), Mart. IV 4. 10, Diosc. I 32, Hist. Apoll. rec A 13, Plin. n. h. 29. 26. Die Stellen sind in den Thesauri ausgeschrieben. So hat man auch beim Training an das Salböl oder eine Wachssalbe, eine Art Mischung von Wachs, Öl u. dgl. gedacht, womit die Athleten eingerieben wurden. Wenn nun Martial das *ceroma* an zwei Stellen (IV 19. 5 und VII 32. 9) als zäh (*lentum*) hinstellt, so könnte man an einen starken Zusatz von Wachs denken, so auffällig dies auch wäre; aber wie kann er XIV 50 diese feine Salbe als unrein (*immundum*) bezeichnen und hier und XI 47. 5 sagen, daß sie den Körper beschmutze?, abgesehen von anderen Stellen, die, wie wir sehen werden, dieser Ansicht widersprechen oder unter dieser Voraussetzung unverständlich bleiben.

Richtig ist dann wiederum, daß κήρωμα — *ceroma* eine Örtlichkeit oder einen Raum bedeutet, der mit der Palästra zusammengestellt wird: Plut. an seni resp. ger. s. 12 (790 F) ἀσκη-

---

[1]) Vgl. Krause, Gymn. u. Agon. 106 f.; Pauly RE II 278; Blümner, Maximaltarif d. Dioclet. 116; Privatalt. 350 f.; Saglio in Daremberg-Saglio, Dict. I 1080; Wilamowitz, Phil. Unters. IX 119 Anm. 7. Von Wörterbüchern insbesondere Thesaur. lingu. lat. s. v.

θεὶς . . . οὐκ ἐν παλαίστραις καὶ κηρώμασιν. Plin. n. h. 35. 5: *idem palaestras athletarum imaginibus et ceromata sua exornant.* Iuv. 6. 246 *femineum ceroma.* Vgl. dazu die Bemerkung Friedländers. Hieron. epist. 57. 12 (siehe unten). Daß an diesem Ort Übungen vorgenommen werden, ist angedeutet bei Plut. a. a. O., desgleichen bei Seneca, de brev. vit. 12. 2: *illum tu otiosum vocas . . . qui in ceromate (nam pro facinus! ne Romanis quidem vitiis laboramus) spectator puerorum rixantium sedet?* Genauer bei Arnob. nat. 3. 23: *curat Mercurius ceroma, pugilatibus et luctationibus praeest.* Vgl. Etym. m.: ἀλινδῆθρας· τὰς ἐν τοῖς κηρώμασι κυλίστρας ἢ συμφορήσεις, κυλινδῆθρας. Schol. Stat. Theb. 6. 714, 721. Also ein Raum, wo Zweikämpfe geübt werden: vor allem das Ringen und dann wohl nicht, wie man aus Arnobius schließen könnte, der reine Faustkampf, für den eine besondere Herrichtung nicht nötig war, sondern das aus Boxen und Ringen zusammengesetzte Pankration.

Wie kommt nun dieser Raum zu dem merkwürdigen Namen und was haben wir uns unter *ceroma* vorzustellen, wenn es nicht das Salböl ist und überhaupt mit Salbung nichts zu tun hat? Die uns zu Gebote stehenden Nachrichten, richtig verstanden, bringen darüber volle Aufklärung. Plut. quaest. conv. II 4 (638 C) (πάλη) μόνον τῶν τῆς ἀγωνίας εἰδῶν πηλοῦ καὶ κονίστρας καὶ κηρώματος τυγχάνει δεόμενον· οὔτε γὰρ δρόμον οὔτε πυγμὴν ἐν παλαίστραις διαπονοῦσιν, ἀλλὰ πάλης καὶ παγκρατίου τὸ περὶ τὰς κυλίσεις. Hier unter κήρωμα die Salbung zu verstehen ist ausgeschlossen, da diese nicht den Ringern allein zukommt, sondern von allen Athleten vorgenommen wird. Es muß vielmehr etwas sein, was dem Wälzringen in ähnlicher Weise dient wie πηλός (Lehm) und κονίστρα (Sandplatz), mit denen es hier auf einer Stufe steht. Näher belehrt Cael. Aur. salut. praec. 35: *qui locus exercitii utilis est . . . aequali et molli ceromate stratus . . . item inaequalia vel dura ceromata contundunt supra colluctantes.* Demnach ist *ceroma* eine in der Regel weiche Masse, die den Platz, wo das Ringen stattfindet, gleichmäßig bedeckt. Wenn wir nun die Eigenschaften damit zusammenhalten, die uns mit der alten Deutung unvereinbar erschienen, nämlich die Zähigkeit und die Unreinheit, die die Beschmutzung des Körpers mit sich bringt, dann ist des Rätsels Lösung rasch gefunden. Das Ceroma ist nichts anderes als eine Art Lehm oder Schlamm, in welchem das Wälzringen (ἀλίνδησις, κύλισις)[2]) vorgenommen wurde und mit dem die Athleten nach dem Ringen über und über bedeckt waren.

Durch diese Feststellung wird eine Reihe von Stellen, denen man bisher ratlos gegenüberstand, mit einem Schlage aufgehellt und sie dienen anderseits wiederum unserer Erklärung zur Stütze. Zunächst die schon erwähnten Martialstellen.

Mart. IV 19. 5:

seu lentum ceroma teris tepidumve trigona,
seu harpasta manu pulverulenta rapis.

Bei dem Verbum *teris* wird der Leser wohl nicht einen Augenblick an das Einreiben einer Salbe denken, da das zweite Objekt *trigona* sofort das Richtige an die Hand gibt. Dies hat denn auch Friedländer gefühlt, ohne freilich in der Hauptsache klar zu sehen. In dieser Aufzählung verschiedener Leibesübungen heißt *lentum ceroma terere* vielmehr „sich im zähen Lehm tummeln", d. h. auf der Schlammtenne Ringübungen vornehmen. Der gleiche Gedanke mit fast den gleichen Worten kehrt wieder:

Mart. VII 32. 9:

vara nec in lento ceromate brachia tendis,
non harpasta vagus pulverulenta rapis.

Mart. XI 47. 5:

Cur Lacedaemonio luteum ceromate corpus
perfundit gelida Virgine?

Der Verspottete übt das Wälzringen und badet nachher den lehmbeschmutzten Körper in der aqua Virgo. Nebenbei wird das Ceroma den Lazedämoniern zugeschrieben, d. h. als importierte fremdländische Einrichtung gegeißelt. Vgl. Seneca a. a. O. und unten Plin. 35. 168.

[2]) Vgl. Jüthner, Phil. üb. Gymn., Leipzig u. Berl. 1909, S. 212, zu 142, 12.

Mart. XIV 50: *Galericulum.*

Ne lutet immundum nitidos ceroma capillos,
hac poteris madidas condere pelle comas.

Für einen Freund, der den Ringsport betreibt, ist eine Lederkappe bestimmt, die seine Haare beim Wälzringen im Schlamm vor Beschmutzung schützen soll. Solche Kappen sind seit dem fünften Jahrhundert v. Chr. auf Vasenbildern und anderen Monumenten an Athleten nicht selten zu sehen[3]).

Mart. V 65. 3:
castigatum Libycae ceroma palaestrae.

Die Metonymie ceroma = luctator, d. h. Antaeus, ist auch bei der neuen Erklärung verständlich.

Iuv. III 67: (rusticus) *ceromatico fert niceteria collo.* Hier verbietet der Wortlaut an sich nicht, mit Friedländer an „Wachssalbe" zu denken, doch ist die Klage über den Einfluß griechischer Sitten so analog der oben behandelten Martialstelle XI 47. 5, daß auch alle Einzelheiten in gleicher Weise zu erklären sein werden. Der biedere Landmann nimmt teil an sportlichen Matches und nach dem Ringen wird ihm der lehmbeschmierte Hals mit Siegerzeichen behängt.

Plin. n. h. 28. 51: *efficaciora eadem strigmenta a balneis, et ideo miscentur suppuratoriis medicamentis. nam illa quae sunt ex ceromate permixta caeno articulos tantum molliunt* etc. Der nach dem Kampf am Körper des Athleten klebende, aus dem Salböl, dem Schweiß und der Verunreinigung infolge des Wälzens auf dem Boden bestehende Schmutz wird bekanntlich mit der Striegel (στλεγγίς, strigilis) entfernt und diesen στλεγγίσματα (strigmenta) wurden auch Heilwirkungen zugeschrieben. Aus dem parallelen *a balneis* geht hervor, daß *ceroma* hier nicht, wie auch im Thesaurus angenommen wird, *unguentum* bedeuten kann, sondern daß auch *ex ceromate* lokal aufzufassen und als Wälzplatz zu deuten ist. Da der von dort stammende Striegelschmutz Lehm (*caenum*) enthält, ist es klar, womit der Platz bedeckt war. In gleicher Richtung weist dann

Plin. n. h. 35. 168: *plura . . . non dicturus, non Hercules, magis quam de terrae usu in ceromatis, quibus exercendo iuventus nostra corporis vires perdit animorum.* Die Salbung oder Massage an sich gilt nicht als Kraftübung, wohl aber das Turnen auf dem Lehmplatz.

Nun erst wird auch der Witz bei Seneca ep. 57. 1 völlig klar. Der Autor mußte von Baiae nach Neapel zurückkehren und wählte aus Furcht vor einem Sturm den Landweg: *et tantum luti tota via fuit, ut possim videri nihilominus navigasse. Totum athletarum fatum mihi illo die perpetiendum fuit: a ceromate nos haphe excepit in crypta Neapolitana . . . etiamsi locus haberet lucem, pulvis auferret . . . eadem via, eodem die et luto et pulvere laboravimus.* Diesen Spaziergang, zuerst durch den Straßenkot, dann durch den Staub des Tunnels vor Neapel, vergleicht er mit dem Training der Athleten, die sich zuerst auf der Schlammtenne, dann auf dem Sandplatz üben[4]). Da *pulvis* der *haphe*[5]) entspricht, ist *lutum* mit *ceroma* zu identifizieren und erst

3) Vgl. S. Reinach in Daremberg-Saglio, Dict. II 1425 und dazu Arch. Zeit. 1864, 168 (Wieseler); Gazette arch. 1887, 113.

4) Vgl. Phil. Gymn. 53: τοὺς μὲν πηλῷ καὶ παλαίστρᾳ πονήσαντας ἀνιέναι μαλακῶς τε καὶ ὡς εἶπον, τοὺς δὲ ἐν κόνει πεπονηκότας ἐπιγυμνάζειν τῆς ὑστεραίας ἐν πηλῷ. Dazu meinen Kommentar S. 297.

5) = ἁφή. Im eigentlichen Sinne der gelbe Staubsand der Palästra, mit dem sich die Ringer und Pankratiasten gegenseitig bewarfen, um den ölgesalbten Gliedern die Glätte zu nehmen und einen sicheren Griff zu erzielen (Ov. Met. IX 35 f.; Mart. VII 67. 5; Luc. Anach. 2 und 29). Der hierdurch und überhaupt durch die raschen Bewegungen aufgewirbelte heiße Staub (Phil. Gymn. 11; Joh. Chrys. de mut. nom. II [III 131 Monf. 1837]; Hor. C. I 8. 3; Seneca ep. 80. 3) konnte sogar Erstickungsgefahr für die Athleten mit sich bringen: Gal. III 890 K. Vgl. auch Epict. III 15. 4 πολλὴν ἁφὴν καταπιεῖν, III 22. 52; Luc. Anach. 31. Das Bewerfen mit Haphe war daher als nicht ungefährlich mancherorts durch die Spielregeln verboten, so auf einer Inschrift von Fassiler in Isaurien bei Sterrett, The Wolfe exped. S. 167 n. 375. Über Haphe als Heilmittel vgl. Dittenberger, Syll.[2] II 804. 12 ἁφῇ πηλώσασθαι, dazu Note 10.

dadurch wird der launige Vergleich völlig verständlich.

Es bliebe noch die Frage zu erörtern, wie man einen für die Ringer bestimmten Lehmboden mit einem Wort bezeichnen konnte, dessen Grundbedeutung eigentlich „Salbe" ist. Bei dem unglaublichen Luxus, der in römischer Zeit bei gymnastisch-hygienischen Dingen herrschte, könnte man an eine Zubereitung des feinen Lehms mit Öl denken, so daß tatsächlich eine Art Salbe zustande kam[6]). Doch ist nicht anzunehmen, daß eine solche Verschwendung von keinem Autor erwähnt und gegeißelt worden wäre, auch wäre der Zweck und Wert nicht einzusehen, da die Salbung mit Öl nachweislich fortbestand. Vgl. z. B. das Sprichwort bei Hieronym. epist. 57. 12: *oleum perdit et impensas, qui bovem mittit ad ceroma.* Wenn Plutarch an der oben angeführten Stelle der Quaest. conv. πηλός und κήρωμα nebeneinanderstellt, so könnten das verschiedene Ausdrücke für dieselbe Sache sein, im Falle absichtlicher Differenzierung aber könnte die verschiedene Qualität des Lehms zur Erklärung genügen. Aus der oben angeführten Stelle des Plin. 35. 168 geht ja hervor, daß offenbar eine ganz besonders kostbare Erdart zur Herstellung des Lehmbodens im Ceroma verwendet wurde, da er diese Sitte mißbilligend mit dem Import des feinen ägyptischen Sandes zu gymnastischen Zwecken in Parallele stellt. Der Umstand jedoch, daß Philostrat in der Schrift über Gymnastik zwar von πηλός, nie aber von κήρωμα spricht, läßt mich vermuten, daß beides wesentlich identisch ist und daß letzterer Ausdruck mehr bei lateinischen Schriftstellern Aufnahme fand, da er als Fremdwort vornehmer klang als die sonst zu Gebote stehenden Wörter wie *limus, lutum* oder *caenum.*

Ceroma ist also ein feiner, mit Wasser dick und zäh angemachter Lehm, der in entsprechender Höhe den Boden jenes Raumes bedeckte, der für das Wälzringen im Schlamm bestimmt war. Der Raum war im Gegensatz zur Palaistra oder Konistra offenbar gedeckt (Luc. Anach. 16), da die Sonnenglut den Lehm zu rasch ausgetrocknet hätte. Für die Erklärung des Namens bleibt als tertium comparationis also wohl nur die Farbe und der Aggregatzustand. Der feine wachsgelbe Lehm hat die Körper der darin sich wälzenden Ringer allmählich wie eine dicke Salbe bedeckt, und der Athletenwitz erfand daher für ihn den Namen κήρωμα, d. h. „Schmiere" oder „Wichse". Der Name bezeichnete dann natürlich auch den damit bedeckten Platz und ging schließlich wie bei παλαίστρα (Ringplatz — Ringschule) auf die ganze Anstalt über.

Funktionäre dieser Anstalt, offenbar eine Art Trainer wie die παιδοτρίβαι, γυμνασταί oder ἀλεῖπται, erhielten dann den Namen κηρωματισταί (Schol. Ar. Equ. 490), *ceromatita* (Edict. imp. Diocl. 7. 64).

Innsbruck.

JULIUS JÜTHNER

---

[6]) Der hygienische Wert des Schlammes beruht auf seiner Zusammensetzung aus zwei Ingredienzien mit gegensätzlichen Eigenschaften, Trockenem und Feuchtem, so daß z. B. das Wälzringen im Lehm vorgeschrieben wurde im Falle zu starker Ausdörrung des Körpers im trockenen Palästrasande (s. o. Anm. 4). Der gleiche Gegensatz besteht zwischen Staub und Öl, und es kam sehr viel auf die richtige Dosierung beider beim Training an (Gal. VI 137; Phil. Gymn. 42). In bestimmten Fällen wurde nun sogar eine Mischung von Öl und Staub hergestellt: Phil. Gymn. 52 δεῖ δὲ αὐτοῖς ἐλαίου ξυμμέτρου καὶ πεπαχυσμένου τῇ κόνει· τουτὶ γὰρ τὸ φάρμακον καὶ ξυνέχει τὸ σῶμα καὶ ἀνίησιν. Dieses bei der Massage angewendete Prinzip wäre also bei der Bereitung einer Lehmtenne an sich nicht unerhört, freilich eine große Verschwendung.

Karl Hadaczek.

Am 19. Dezember 1914 ist Karl Hadaczek in dem damals von den Russen besetzten Lemberg aus dem Leben geschieden. Ende November war noch ein Notschrei von ihm zu uns gedrungen; vier Wochen später folgte die Trauerbotschaft, daß den seelischen Nöten der Fremdherrschaft wohl noch mehr als den physischen Entbehrungen sein Lebenswillen vorzeitig erlegen sei.

Karl Hadaczek (geb. am 24. Jänner 1873 in Grabowiec in Südostgalizien) begann seine Universitätsstudien 1893 in Lemberg; in dürftigen Verhältnissen aufgewachsen, aber von heißem Drang nach wissenschaftlicher Betätigung beseelt, ward er besonders von Cwiklinski entscheidend gefördert; 1898 kam er nach Wien, um sich bei Reisch archäologischen Studien zu widmen. Nachdem er hier 1908 das Doktorat erworben, nutzte er 1901 bis 1903 längere Studienreisen im klassischen Süden vorzugsweise zur Erweiterung und Vertiefung seiner in Wien begonnenen Untersuchungen über antike Schmuckkunst, deren Ergebnisse er im XIV. Hefte der Abhandlungen des Wiener archäol.-epigr. Seminars (Der Goldschmuck der Griechen und Römer, 1903) vorlegte. Im Jahre 1905 wurde er an der Universität Lemberg, wo er sich 1903 habilitiert hatte, zum außerordentlichen, 1907 zum ordentlichen Professor für klassische Archäologie und Prähistorie ernannt. Schon als Student hatte er dem reichen prähistorischen Material Ostgaliziens besondere Aufmerksamkeit zugewendet, nun nahm er eifrig die Gelegenheit wahr, durch zahlreiche mit geschärfter Beobachtungstechnik geführte Grabungen gesicherte Fundtatsachen zu gewinnen, vor allem bemüht, die Beziehungen klar zu stellen, die von der ältesten bis zur spätrömischen Zeit zwischen der Kultur des östlichen Mitteleuropa und dem Süden bestanden. Gab der Goldschatz von Michalków, den er 1904 in einem Tafelwerk veröffentlichte, den Anlaß, den Einfluß der archaisch-griechischen Kunst auf die ostgalizischen Fundstücke der ersten Eisenzeit zu erörtern — wobei er wohl allzu einseitig die Abhängigkeit von griechischen Motiven in den Vordergrund der Betrachtung rückte —, so gewann er durch die Entdeckung einer jungneolithischen Siedelung in Koszylowce wichtiges Material für die Aufklärung der Zusammenhänge der spätsteinzeitlichen („äneolithischen") Kultur des Dniesterbeckens mit den jungneolithischen Kulturresten in Thessalien und im ägäischen Gebiete. In seinem großen Ausgrabungsberichte (La colonie industrielle de Koszylowce de l'époque énéolithique 1914) hat er es unternommen, sich mit all den überaus verwickelten kunstgeschichtlichen und ethnologischen Problemen, die sich uns hier entgegentürmen, auseinanderzusetzen.

Dank seiner unermüdlichen Energie und Arbeitsfreude war es ihm möglich, diese weitausgreifenden Untersuchungen gleichsam im Nebenamte durchzuführen, da doch seine hauptsächliche Arbeitskraft durch die vielen praktischen Aufgaben in Anspruch genommen war, die die Einrichtung und Einbürgerung der neuen Lehrkanzel für klassische Archäologie in Lemberg ihm stellte. Die Geschichte der antiken Plastik hat er durch mehrere scharfsinnig geführte kleine Studien gefördert, die größtenteils in diesen Jahresheften veröffentlicht sind; aus vorbereiteten größeren Arbeiten über Polygnot und Phidias hat er einige Ausschnitte in polnischen Zeitschriften geboten. Von der aufsteigenden Entwicklung des von lauterem und ernstem Streben erfüllten Mannes durften wir zuversichtlich noch manch schöne Frucht erwarten. Nun hat auch ihn der Krieg gefällt; weit über den Kreis seiner engeren Heimat hinaus wird ihm ein ehrendes, treues Gedächtnis gewahrt bleiben.

SACHREGISTER

Die Seitenzahlen des Beiblattes sind *kursiv* gedruckt. Wörter von Inschriften sind in der Regel nur in den epigraphischen Index, Klassikerstellen nur in den wichtigen Fällen aufgenommen.

EPIGRAPHISCHES UND NUMISMATISCHES REGISTER

I. Ortsindex.

A. Griechische Inschriften.

B. Lateinische Inschriften.

C. Münzorte.

2. Namen- und Wortindex der griechischen Inschriften.

3. Namen- und Wortindex der lateinischen Inschriften.

